

<36700077520013

Pommerische Chronica/

Das ist/



vnd außführlicher Bericht/ wie anfenglich durch Bischoff Otto von Bamberg / die Pommern auß Heidnischer Blindheit zum Christenthumb bekehret/ vnd folgents darbey biß auff den heutigen Tag erhalten worden sind:

Sampt klärlicher Vermeldung / vieler Heidnischer vnd Abgöttischer Gebräuchen/ auch allerhand Geistlichen vnd Weltlichen Sachen/ als Stifften / Thummen / Klöster / Gelehrter Leut in Kirchen vnd Schulen / auch vielfältigen Reichs vnd Fürsten Tägen/ Visitation, Bekäntnuß/ Zusammenkunfften / vnd was sich sonst der Religion vnd anderswegen zugetragen/

Alles den Liebhabern der Historien zu Gutem/ vnd zu gemeinem Nutz/ gantz gründlich/ vnd mit sonderm Fleiß zusammen gebracht/ vnd continuirt von Anfang des Christenthumbs in diesen Landen Anno 1124. biß auff den Eingang deß 1601 Jahrs/

Durch

DANIELEM CRAMERVM der H. Schrifft D. Professorn vnd Pfarrherrn zu Alten Stettin.

Cum Gratia & Priuilegio, &c.

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn / Durch vnd in Verlegung: Johann Spiessen/ vnd Romani Beati Erben.

ANNO M. DCIL.

Den Durchleuchtigen

vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Barnimo/H. Bugslaff/H. Casimir/Gebrüdern: Neben dem auch Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ H. Philippo Julio/weiland des Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ H. Ernst Ludwigs/rc. hochseliger Gedächtnus/nachgelassenem Sohne/ Hertzogen zu Stettin/ Pommern/der Cassuben vnd Wenden/Fürsten zu Rügen/ Graffen zu Gutzkow / vnd der Lande Lawenburg vnd Buthow/Herrn/rc.allen meinen Gnedigen Fürsten vnd Herrn/

Die Gnad Gottes/sampt der Liebe vnsers HErren Jesu Christi/Glück/Fried vñ Frewd in dem H. Geiste/ neben meinem andächtigen Gebet vnd vnterthenigen Diensten / zu jeden zeiten bevor:



DVRchleuchtige / Hochgeborne/ Fürsten vnd Herrn/meine gnedige Fürsten vnnd Herrn: Es ist ein vberfluß von weitem her auff dißmahl zu erholen / in was Ehren vnnd Würden / zu jeden zeiten/alle so wol Großmächtige/ als Hochweisse verstendige Leuthe die Historien / derselben Scribenten vñ Liebhaber gehalten haben / darumb wir auch nit auff die Außländische vñ alte Exempel/sonderlich gehen wöllen / sondern nur ein einiges / vnnd dasselbige auß

 vnser

vnser eigner Lands Schatzkammer auff dißmahl/von dem Hochgebornen löblichen Fürsten Hertzogen Bugslavo des Namens dem zehenden EEE. FFF. GGG. zum theil Proauo, zum theil Abauo, Elter vnnd Obereltet Vatter mit allen Ehren erzehlen wöllen.

Als man schreibt nach Christi Geburt Funffzehen hundert vnnd achtzehen Jahr/ein Jahr darnach/als der Thewre Mann Gottes D. Martinus Lutherus wider den Päpstlichen Antichrist zu streitten anfieng / eben desselben Jahrs / als Hertzog Barnimus der zehende/ hochgemelten Bugislai Sohn/hochlöblicher Gedächtnus/ gen Wittenberg zu studiren verschickt war/schreibet ChurFürst Friderich von Sachsen/Christmilter Gedächtnus/an hochgemelten Hertzog Bugislaff/wie das er mit den Fürstlichen Gedancken vmbgieng/seiner löblichen Anherrn / vnd gantzen Fürstlichen Hausses Ankunfft vnd löbliche Thaten/ wie auch seiner Landschafft Gelegenheit/vnd denckwirdige Geschichten beschreiben zu lassen/vnnd begehret Freundlich/weil dasselbige Werck/ohne der Benachbaurten Historien vnd Kundschafften nicht wol vollführet werden könte/jhme der Pommerischen Geschicht Verzeichnus/vnd was derwegen für Nachrichtungen verhanden sein möchten/mitzutheilen.

Solches bittliche suchen / vnd Christliches Werck / lesset jhm darauff Hertzog Bugslaff / auch vmb seines eignen Lands willen / Fürstlich vnnd trefflich angelegen sein/ vnd ob wol hin vnnd wider im Lande allerley Verzeichnus verhandē/so wird es dennoch nicht in ein gewiß Corpus verfasset/ darumb der löbliche Lands Fürst sich höchlich bemühete / das durch einen Gelehrten Mann im Lande solches alles / was in Schrifften / vnnd alter Leuth Dencken/in Klöstern vnd Regierungen/ zerstrewet verhanden/ fleissig zusammen getragen/vnd in eine richtige Gestalt gebracht werden möchte/darzu denn im Lande erfunden wurden/zween gelehrte Männer/als D. Valentinus Stoyentin/ein trefflicher Mann/ vnd Magister Johannes Bugenhagius / zu der zeit ein berümbter Rector der Schulen zu Treptow an der Reege/darnach Pfarrherr zu Wittenberg/denn zu diesem rieth insonderheit Doctor Stoyentin/als zu einem geschickten / vnnd darzu gar dienlichem Manne/ darumb folgents dieser Mann auch / von hochermeltem Hertzogen gefordert/im Land vmbher in Stätte vnd Klöster verschrieben vnnd verschickt ward / alle Antiquiteten/ so verhanden/auff Fürstliche Vnkosten/vnd gnediges begeren auffzusuchen/wie auch geschehen. Solch verübtes vnd vollnzogenes Fürstliches Werck/ ist an jhm selbst sehr Hoch-

wirdig

wirdig/vnd muß warlich an denselben hochlöblichen Fürsten/der von vielen grossen Thaten Magnus/Groß/mit dem Zunamen genennet ist worden/für allen ein groß vnnd recht Fürstlich Werck heissen vnd bleiben/darfür jhm alle Nachkommen mit vns höchlich dancken werden.

Denn der höchlöbliche Fürst hat wol gesehen/ das Gott der HERR weltliche Herrschafften vnnd Obrigkeiten/ auch vnter andern Vrsachen darzu eingesetzt vnd verordnet habe/fürnemlich/daß sie sollen Kirchen vnd Schulen erhalten/neben allen dem/was darzu Nutz vnd nötig ist.

Nun ist kein zweiffel/ das vnmüglich Kirchen ohne Schulen/vnnd Schulen ohne freye Künste/ freye Künste ohne Rechnung der Zeiten/Beschreibungen der Historien/Kundschafften der vorergangenen zeitē/ Verzeichnussen der Länder/Sitten vnnd Tugenden der Leuthe/an vnterschiedlichen Orten sein können/ darumb/ wo eines mit dem andern nicht solte in einen Hauffen fallen/ vnnd wir nicht in die Jrre/wie die Blinden an der Wand tappen wöllen/ müssen für allen Dingen durch Gelehrte/ vnd darzu bestelte Leuthe solche stethswehrende Geschichts Gedächtnus zusammen gebracht/vnd beybehalten werden.

Jch wil geschweigen/daß es an jhm selbst ehrlich vnd löblich ist/ von vielen zeiten her/sein Geschlecht vnd Vrsprung neben rühmlichen Anziehungen löblicher Thaten vnnd Tugenden der Vnsern/gleichsam als auff den Fingern/von Alters her zehlen können/ vnd kan kein Mensch so Steinern sein/der nicht mit grosser Ergetzlichkeit seines Gemüths vnd Frewden/als mit Leiblichen Augen/ weit/ weit/gern zu rück sehen möchte/ eben als von einer hohen Zinne seine Vhreltern vnd Anherrn gleich im Felde daher ziehend/ Ritterspiel/ Krieg vnd Rathschläge haltē/ Fried entweder auffzuheben oder zu stifften/ Stätte zerstören oder zu bawen/ siegen oder vnterliegen/der Regierung fürzustehen/in allen Tugenden daher leuchten/ Jung/ Alt/vn/vnd Wolgestalt ꝛc. wer/sag ich/solte so Abstörrig sein/der nicht von solchen Dingen der seinen gern wissen/sehen/hören möchte? vnd weil denn die Historien darvon zeugen/ vnnd eben das im Munde haben/ solte nicht ein Ehrliebendes Hertz vnnd Tugenthafftes Gemüth/besondere Lust/Anmuthung vnd Liebe zu den Historien in aller Welt/ fürnemlich aber in seinem Vatterland ergangen/tragen? vnd wolte Gott/ daß für der zeit vnsere Voreltern fleissiger hierin gewesen weren/vnd/ wie dieser höchlöbliche Bugislauus/ der Sachen besser geruchet hetten/ ja wolte Gott/daß es jhnen an Leuthen/die darzu tüchtig gewesen weren/ offtermahln nicht gemangelt

 hette/

hette / so wolten wir jetzo mit grössern Liecht vieler Dinge mit einander wandeln / deñ was die Pommern betrifft / hat es denselben für dem / als wir jetzo die zeit rechnen können / an denckwirdigen Geschichten nicht gemangelt / sondern an geschickten Leuthen / welche mit besonderem Fleiß auff dieselben acht gehabt / die auffgeschrieben / vnnd den Nachkommen zum besten hinterlassen hetten / darumb denn auch die Pomerischen Geschichte so auffgeschrieben / vnd bey vns verhanden dieser Gestalt new vñ jung sein / alldieweil sie nicht viel vber 500. Jahr mit Bestande berechnet werden können.

Eins muß ich hie meine Rede zu bewährẽ anzeigen Julin (jetzo Wollin) setzet ein Alter Historicus / trage dẽ nahmẽ von Iulio Cæsare / dessen Spies vñ Stange sie auch Heidnischer weise nach alda geehret haben. Ist dieses wahr / so kan man leichtlich erachten / das viel grosses dinges sich in Pommern vnnd sonsten muß haben zugetragen / darvon wir gar nichts mehr Nachrichtung haben / vnd wenn schon Iulius Cæsar oder die seinẽ mit dem Heer in diese Landenie komen weren / hat es nicht geschehen mögen / das zu der zeit die Fürsten auß Pommern in den Sächsischen Kriegen / vnter oder wider jhn gekämpfft vnd gestritten / vnd also seine (des Julij) Mannheit haben kennen lernen können / daher jhm zur ewigen Gedechtnuß die Statt erbawet / vnnd sonsten sein Ehr vnd Namen erhalten worden were? Auß welchem (damit wir viel anderer Muthmassungen geschweigen) leichtlich zu ersehen / daß das Fürstliche Hauß zu Pommern nicht nur von den 500. so wir rechnen können / besondern von viel / viel lengern Jahren her hoch berümbt / auch bey den Außländern gewesen sein muß / wie auch das auß den Alten Thurnieren vñ Ritterspielen zu ersehen / in vñ bey welchen sich dessen hochlöbliche Anherrn stets haben finden / vnd rühmlich gebrauchen lassen / so führet auch diß Fürstliche Hauß / wie bekant ist / seinen Vrsprung vnnd Ankunfft / von dem gar alten sehr mächtigen / vnnd in aller Welt hochberümbten Volck der Gotten / vnd dem fürtrefflichen Geschlecht der Greiffen / so von jhnen in diesen Pommerischen Landen hinterblieben.

Solche vnd dergleichen Ding aber zu wissen / ist nicht allein Löblich vnd Lieblich / sondern auch nützlich vnd gar nötig / vnnd damit wir näher zu vnserm jetzigen Vorhaben der Historien tretten mögen / haben wir Gott im Himmel zu dancken / daß wir deßfals mehr vnd völliger Verzeichnuß haben / denn wir wissen Gott lob / nicht allein / in was Blindheit der Heydenschafft diese Länder zuuor gelegen / sondern auch mit was wunderbahrem

Rath

Rath vnd Schickung / der Allmächtige Gott allhie seine Kirche gepflantzet / vnnd noch biß auff den heutigen Tag erhalten vnd erweitert habe / jetzo auch in diesen letzten zeiten / vom vberbliebenen Päpstischen Sawerteig gesäubert vnd geläutert hat / welches denn gar offt betrachtet / vnnd keines wegs hindan gesetzt vnd vergessen werden muß.

Denn Gott der wil / vnnd hat ernstlich befohlen / daß seine grosse Göttliche Wolthaten außgebreitet / vñ von den Alten / auff die Junge angehende Leuthe gebracht werden sollen. Zu dem Ende richtete Gott so viel Fest-Tage vnd wunderseltzame Ceremonien an in seinem Volck / daß dardurch nimmermehr der ergangenen Geschichten der Kirchen vergessen würde / daß / wenn jhre Kinder sie würden fragen / was ist das für Dienst? so solten die Alten sagen / vnd jhnen erzehlen die Historiam Ecclesiasticam, das ist / die Kirchen Geschicht / so für Jahren ergangen weren / daher auch die Kinder Corah singen / Psal. 44. GOTT / wir habens mit vnsern Ohren gehöret / vnser Väter habens vns erzehlet / was du gethan hast zu jhrē Zeiten vor Alters: Du hast mit deiner Hand die Heyden vertrieben / aber sie hastu eingesetzet / du hast die Völcker verderbet / aber sie hastu außgebreitet. Was ist das anders gered / als wenn vnter vns einer sagte: GOTT / wir habens mit vnsern Ohren gehöret / vnser Väter vnd Kirchen Pröbste / vnsere Historici vnd Scribenten haben es vns Schrifftlich vnd Mündlich erzehlet / was du gethan hast / zu jhren Zeiten für Alters in Pommerland vnd Benachbaurten Orten: Du hast mit deiner Hand / das Heidnische vnnd Vnchristliche Wesen / durch Bischoff Otten vnnd seine Gehülffen anfenglich vertrieben: Aber die Christen / Christliche Kirch vnnd Glauben hastu eingesetzt / du hast die Vnglaubigen Völcker verderbet / aber die Christen hastu außgebreitet: Du hast das Papstthumb entlich allhie zerstöret / vnd das Euangelium wider eingesetzt / rc.

Vnd was sind der Alten Patriarchen / Conuent vnd Zusammenkunfften in der Ersten Welt anders gewesen? als Schulen / darin man Historiam Ecclesiasticam profitiret hat / darumb sie denn auch mit so langem Leben von Gott begnadet worden sind.

Adam war der erste Alte Kirchen Historicus / der seinen Sohn Seth in die acht hundert Jahr / vnd seinen Neffen in die siebenthalb hundert Jahr / den Kenan vber sechs hundert / Mahalaleel vber fünff hundert / Enoch drey hundert / Mathusalem bald dritthalb hundert Jahr instituiret hat / vnnd geprofitiret / neben Erkentnuß Gottes / die Vhralte Kirchen Historien.

Vnd

Vnd ferrner dieselbe zu beschreibẽ/ hat auch/ wie Josephus meldet/ Seth die beyden Seulen/ die eine im Felß/ die ander von Ziegel Erde auffgerichtet/ vnnd dardurch die Historien auff die Nachkommen bringen wöllen/ gleichßfals/ wie auch Enoch ein Buch darvon sol geschrieben haben/ als Augustinus gedencket.

Jacob der Patriarch erinnert sich der Kirchen Geschicht so genaw daß er Chronologicè vnd nach Jahren die Vitas Patrum, daß ist/ wie lang seine Vor Eltern die Patriarchen gelebt haben/ vnd wie Alt sie worden sind/ da er für Pharao gestellet wird/ gar wol weiß.

Vnd was sind die Bücher/ als Liber Bellorum Domini, vñ Liber Iustorum, das Buch von den Streitten des Herrn/ vñ das Buch der Redlichen/ derer von Mose vnd Josua gedacht wird/ anders gewesen/ als eytel Historiæ Ecclesiasticæ, Bücher der Kirchen Geschichten? In summa/ die gantze heylige Bibel/ ist nichts anders/ als eine wahre/ gründliche/ Vhralte Historia/ in welcher erzehlet wird/ wie Gott von anbegin der Welt sich anfenglich dem Menschlichen Geschlecht/ seinem Wesen vnnd Willen nach geoffenbahret/ ein Kirch gesamlet/ vnd stets vnter viel Tyranney vñ Verfolgung wunderbarlich geschützet/ vnd durch seine Mundbottẽ außgebreitet habe. Es würde zu weitleufftig werden/ weñ wir hie aller Prophetẽ/ wie auch der heyligen Euangelisten gedencken solten/ welche mit jren Brieffeln die Kirchen Geschicht/ auß ein vñ Angeben des H. Geistes verfasset haben/ viel weniger können wir hie sagen/ von den Kirchen Scribenten vñ Historicis, Philone, Iosepho, vñ folgenden Nicephoro, beydẽ Eusebijs, Socrate, Sozomeno, Ruffino, Theodorito, vnd andern vnzehlichen mehr/ so jhnen insonderheit die Kirchen Sachen zuverzeichnẽ angelegen habẽ sein lassen.

Nun solches alles vnd dergleichen mehr/ kan ja leichtlich in vns erwecken/ grosses vnnd wahres Nachsinnen/ in was Würden vnd Ehren wol die Historien/ so den Kirchen Stand betreffen/ jederzeit zu halten sein/ dieweil solche grosse vnnd heylige Leuthe solche getrieben/ ja Gott der HERR selbst durch Mosen dieselbe auffzeichnen vnnd verwahren hat lassen wöllen. Neben dem Gottseligen gedeyen/ so wir darvon erlangen/ wenn wir auß den Alten Geschichten die vorergangene Blindheit/ auß welcher vns GOTT durch das Liecht seines Worts errettet hat/ erwogen vnnd betrachten/ welches denn in vns wahre Andacht/ vnnd grössere Furcht Gottes/ neben der Dancksagung anzünden wird/ wie denn der Apostel Paulus jm dergestalt das hinterdencken/ von voriger Heidnischer

Blindheit an seine Epheser zu Nutz macht/da er saget/Ihr waret weiland Finsternuß/nun aber seid jhr ein Liecht in dem HERRN/wandelt wie die Kinder des Liechts.

Darumb denn dem ewigen Gott insonderheit zu dancken ist/ daß er zu jeden zeiten erwecket hat/solche Bugislavos/die auch allen gnedigen guten willen/ vnnd reichen Zuschub gethan/dardurch die Antiquiteten auffgehoben/vnd die Historien zum Kirchenwesen/ (wie auch zur Weltlichen Regierung) dienstlich erhalten worden sind.

Am grossen Alexandro wird höchlich gepreisset / daß / nach dem er den Großmächtigen Persischen König Darium bezwungen/vnd vnter dessen Königlichen Schätzen vnter andern ein Kunstreiches/thewr erbares/ vnnd von Golt vnd Perlen wol außgeformiertes Kästlein gefunden/Rath darüber halten habe lassen/was wol am besten darin zu verwahren were/vnnd da einer diß/der ander das fürbracht/hab er geschlossen/das Opus Homeri darin zu legen/vnd zu verwahren/zum Anzeigen / daß er dasselbe Poetische Buch/ in welchem die alte Geschicht von Zerstörung der Statt Troia beschrieben/für seinen liebsten Schatz auff Erden hielte/nicht weniger/sondern vielmehr vnnd höher sind zu loben alle Christliche Potentaten / welche mit jhrem mächtigen Zuschub / vñ gnedigen Befördern daran sein/daß in jhren Regimenten/ Kirchen vnd Schulen/nutzbare Monumenten, insonderheit Kirchen Geschichtsbücher/gleich als in einem schönẽ Daries Kästlein verwahret/thewer vñ werth auffgehoben wordẽ / wie deñ Bugißlaus der zehende/dessen wir sehr offt gedacht/diesem allen nachkommen ist/vnnd hierin Ptolomæo Evergeti, vnnd seinem Vatter Philadelpho, auch dem mächtigen König Alphonso, nicht aber den Gottlosen Bücherstörern/ Antiocho vnd Iuliano folgen hat wöllen.

Wolan/so ist einmahl gewiß/der Apffel/wie man saget / falle nicht weit vom Stamme/daher deñ/ Gnedige Fürsten vnnd Herrn/ EEE. FFF. GGG. jhrer Eltern vnnd Obereltern Vatter löblich nachkommen werden / wie denn auch solches Gott lob am hellen Tag ist / als das EEE. FFF. GGG. sampt vnd sonderlich das Studium Historicum nicht allein belieben/sondern auch von Jugent auff/sich fleissig darin geübet/vnnd mit gar Fürstlichen Vnkosten schöne Bibliotecken / neben Kunstreichen Truckereyen/vnd andern Historien vnd köstlichen Monumenten gestifftet vnd angeordnet haben/vnd noch stifften vnd anordnen.

Darumb ist dem leicht zu antworten / der nunmehr von mir fragen

wolte/Vrsach/woher an EEE. FFF. GGG. dieses Büchlein ich in Vnterthenigkeit zu bringen vnd dediciren bewogen worden were.

Denn ich erkenne mit grossen Frewden/vnnd dancke Gott darfür/daß/ wie EEE. FFF. GGG. des grossen Bugislavi Fürstlichen Geblüts sein/also auch desselben Fürstliches Gemüth tragen / vnnd daher das alles so derselben hochlöbliche Anherrn von Denckwirdigen Geschichten hinterlassen/in fleissige Hut vnd Gewarsam behalten / vnd was sonsten mehr verhanden/vnd zu weg zu bringen sein möchte/auffgesucht vnnd herfür gebracht werden möge/sich hiebevor/ vnnd noch jetzo Fürstlich angelegen sein lassen.

Darumb / wem solte mit mehrem Fug diese Arbeit (ob sie wol geringschätzig ist) zugebracht werden? als eben denselben hochlöblichen Fürsten vnd Patronen/ vnter welcher selbst eigen / so wol als jhrer hochberümbten/ in Gottruhenden Vorfahren/ vnd gantzem Fürst. Hausses Schirm vnnd Schatten/vnd in welcher Landen vnd Gebieten solche Thaten vnd Handlungen sich begeben haben/vnd die so Fürstlich/ vnd wol demselben Studio geneigt sein?

Warumb aber ich eben diese Arbeit auff mich genommen / achte ich vnnötig / mich weitleufftig wider die Klügling zu schützen / sondern beruff mich nur kürtzlich auff mein Kirchen vnd Schul Ampt/dem es so gar nicht zu wider / daß mich daher mir nicht vnzimlich ansehen / noch verweißlich sein kan/in Kirchen Historien zu arbeiten/ als wenig es den alten Kirchenlehrern/Eusebio,Ruffino,Nicephoro,vnnd von den vnsern den löblichen Magdeburgischen Centurienfassern/wie auch D. Johanni Bugenhagio/ dessen hieoben gedacht/vnd andern vnzehlichen Theologen mehr verweißlich sein können / in Kirchen Historien zu arbeiten / mir auch nicht weniger (wiewol bey mir geringes Vermögen ist)gebüren könne/solcher Arbeit allermassen abzuwarten.

Derwegen ich denn hiemit in aller Vnterthenigkeit vnnd gebürlicher Demut EEE. FFF. GGG. bitten thue/dieselbe wöllen hernach / wie vor/alle meine Gnedige Fürsten vnnd Herrn sein/jhnen diese meine geringe / jedoch Christliche vnnd wolgemeinte Arbeit gnediglich gefallen lassen/ vnd in Gnaden auff vnd annemen.

Weil auch diese meine Arbeit sehr weitleufftig ist / vnd nimmermehr so weit außgeführet sein kan/daß sie nicht könte durch mehr Kundschafft erweitert / vermehret vnnd gebessert werden / als wil ich hiemit in Vnterthänigkeit

nigkeit EEE. FFF. GGG. angeruffen vnnd gebeten haben / dieselbe wöllen was zu Beförderung / Enderung / Erweiterung vnnd Erhaltung solches Historischen Wercks ferrner dienstlich sein möchte / mir künfftiger zeit auß den beygelegten vnd auffgesuchten Acten nicht entsagen / sondern gnediglich zu komen lassen/alles zu Gottes Ehren/ EEE. FFF. GGG. Ruhm vnd hohen Preiß/dieser Land vnd Leuth/ Kirchen vnnd Schulen/ Nutz vñ besten/ darvon ich mir deñ in aller Vnterthenigkeit keinen zweiffel machen wil.

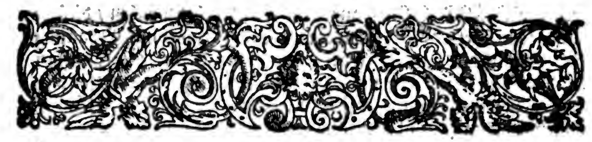
Vnd bitt hiemit Gott den HERRN von Hertzē / er wölle EEE. FFF. GGG. vnd das gantze hochlöbliche Hauß zu Stettin/Pomern/ in Gnaden erhalten / segnen / vnnd wie einen schönen Baum / mitten im Lande/ (wie der Prophet Daniel redet) an seinen Esten/Zweigen vnd Blettern/ hoch/groß vnd dick außbreiten/grünen/vnd viel Früchte tragen lassen/darunter die Vnterthanen dieser Lande / insonderheit Gottes Kirchen vnnd Schulen/derselben Liebhaber vnd Lehrer/Fried vnd Gerechtigkeit/ Schatten finden/ vnd gleich wie die Vögel daran Nester bawen / darunter sitzen/ singen/vnnd Gott dem HERREN seine Ehr thun mögen. Das wölle Gott thun/durch Christum hochgelobet in Ewigkeit.

Datum Stettin/ im Anfang des newen Jahrs 1602. nach Christi Geburt / welches EEE. FFF. GGG. zu wahrer Seligkeit/glücklicher Regierung/ beständiger Gesundheit / ich von Gott dem Allmächtigen seliglich vnd glücklich wünschen vnd erbitten thue/Amen.

EEE. FFF. GGG.

Vntertheniger

Daniel Cramerus der H. Schrifft D. Pastor der Stiffts Kirchen zu Stettin an S. Marien / vnd Professor des Fürstl. Pædagogij daselbst.



Verzeichnuß der Capittel/so in folgender Kirchen Historien begrieffen sind.

Das erste Buch/der Pommerischen Kirchen Historien.

Vorrede.

durch

Ver-



Verzeichnuß der Capittel/so in folgender Kirchen Historien/im andern Buch begriffen sind.

XV. Von

XXXI. Von



REVERENDO,

CLARISS. ET DOCTISS.

VIRO Dn. DANIELI CRAMERO, S. S. THEOLOGIÆ Doctori,

ET

IN DIVÆ MARIÆ ÆDE

APVD STETINENSES PASTORI ibidemq; Illustris Pædagogij Professori, amico suo Fraterno amore dilecto,

DE OPERE HISTORIÆ Ecclesiastica.

QVanta sit Vtilitas, annales noscere Rerum,
Atq; Virûm, Docti sæpe mouere solent:
Hinc non, hoc nostro mens est epigrammate fari,
Quàm graue vectigal quilibet inde ferat:

Hoc, verbo tantum, Doctor Clarissime, dico:
Quòd Sanctum Patres & mediteris opus:
Dum Pomeranorum, quæ Relligione gerantur,
Et quæ sint acta, Res, ratione, doces:
Vt WARTISLAVO *Pomeranæ Principe gentis,*
Huc Euangelij cœperit ire iubar:
HEILAQVE *Saxonico Dux edita Principe Coniux*
Fida suo fuerit Laua, Comesq; Duci:

Quis fr

Quiq; sub hac, (veluti designat nomine) Fato
Contigerit Terræ Lux, & amœna Salus:
Vt Polonorum Dux POLISLAVVS Olympi
Præstiterit tacito Numine rebus opem:
Ac Bambergensi Præsul ditione profectus:
Hoc OTHO superis legerit Orbe greges:
Quis incrementis opus, ac processerit ausis:
Quæ mala, quos operi cuderit Orta dolos:
Quis quoq; Triglacos, Portentaq; cætera Diuûm
Sint deiecta modis, templaq; nata DEI:

Quis genus, ac seriem prælustris Stemmatis addis,
Sub quis floruerit gens Pomerana, Ducum:
Enumerasq;, quibus successibus vsa sit ætas,
Quando Sacerdotis Sella replenda fuit:
Quandoq; sit missus Templarius Ordo sub vmbras:
Ac qua mota Sacris sit Camarina Bouis:
Et quo Gutzcouiæ Tellus, quo Rugia pacto,
Totaq; gens tandem facta sit alma IOVI:

NEC non Historias alias, dulcedine rerum,
Et mira grauidas vtilitate refers:
Vnde quis Exemplum sibi vitæ sumere possit,
Velleq; Virtutes, crimina nolle sequi.

IVCVNDVS certè labor est, & dignus amari:
Qui delectabit cùm Regione Duces.

Magna tibi merces hinc, laus comitata fauore,
Famaq; (Thesaurus pulcer & amplus) erit.

Viue, mihi Vir amate, velut Germanus, & auum,
In SETHI *placida prouehe mente dies.*

R ES *vt qui viuit sub tempore, tempora nôrit,*
Sic Patria gestas discere quemq; decet.

EST EXCELLENTER *felix, Virtute Periclis,*
Quisquis ab antiquis, in Pietate sapit.

Christianus Christian, In
Procerum Veteris Mar-
chiæ Valle Consul.

Das



Das Erste Buch der Pommerischen Kirchen Histori.

Vorrede.



ALs man zahlt von Christi Geburt / ein Tausent / ein Hundert vnnd vier vnd zwantzig Jhar / zur zeit des Römischen Keysers Henrici / des Namens des Fünfften / ebē vmb die zeit / als der Papst zu Rom Zweyköpffig war / das ist / da sich vmb den Päpstlichen Stuel riessen / Papst Gregorius der Achte / vnd Calixtus der Ander / da ist in Pommern anfänglich der Christenthumb gekommen / vnnd stund zu der zeit im Römischen Reich / so wol vmb das Keyserliche vnd Weltliche / als das Geistliche Regiment der Kirchen / welches jhnen die Päpste zu Rom jeder zeit allein anmasseten / sehr bekümmerlich vnd vbel / denn der Papst wolte dem Römischen Keyser nicht gut sein lassen / daß er von Gottes vnnd Rechts wegen / vnangesehen / daß er ein fürnembstes Glied der Kirchen war / mit wissen / oder mit in Händen haben solte / die beste bestallung der Geistlichen Empter / sondern dasselbe riessen auß vnersätlichē Gelt vnd Ehrgeitz / zu sich die Päpste allein. Vber das vnd dahero war der Päpstliche Stuel / wie ge-

sagt /

sagt / zurissen / vnnd hielte der Keyser wider Calixtum II. vber Papst Gregorium VIII. das also das Thier des Antichrists jetzo zween Köpffe hatte. Biß entlichen dem Calixto sein Kopff grösser ward / vnd von Zeenen vnd Macht stärcker wuchs / daß er endlich des Gregorij VIII. durch Krieg mächtig worden / welchen er auch gefangen genommen / vnd in eine Bärenhaut hat nähen lassen / also auff ein Camel gesetzt / vnd mit einem solchen zierlichen Schawspiel in ein Kloster geschicket: Ohn allen zweiffel durch Gottes sonderbare schickung / das hiemit an den Tag käme / was zu der zeit mehren theil vor Closterleut weren / nemlich die den Wölffen vnd Bären / mehr als den Menschen / ähnlich waren. Nun / als es dermassen / vnter denen / welche doch die beste Christen sein wolten / gestanden / da seind vnter andern die Völcker / welche dieses Landes zu Pommern / reid an dem Baltischen Meer / alles was zwischen der Oder vnd Wichsel gelegen / zu der zeit ingehabt / vnd besessen haben / welche man Henetos oder Schlauos Winden / Wenden oder Schlauen mit einem gemeinen Namen genennet / Abgötisch vnd Vnchristen gewesen / welche nach Heidnischer weiß / von Gott vnd seinem Sohn nit gewust / sondern den Götzen gedienet habē. Da hat Gott auß sonderbarer vnerforschlicher Gnad vñ Barmhertzigkeit sich endlich auch derselben erbarmet / vnd sie zum Christenthumb gnädiglich kommē lassen. Vnd zwar hat er zu dem Wercke seiner Werckzeuge / so wol in Weltlichem als Geistlichem Stande gebrauchen müssen / als des mächtigē Potentaten vnd Hertzogs auß Polen Polißlavi / vñ eines Gottfürchtigē gelehrten Mannes Bischoffs Ottonis / der zu der zeit Bischoff zu Bamberg gewesen ist / welche beide Gott der HErr zu diesem gebrauchen wöllen. Daher noch heut zu Tag / dieser Otto allen die davon schreiben / der Pommern Apostel genennet wird / nemlich daß jhn / Gott wie seine erste Jünger in dis Landt demselbigen zu predigen

geschickt

geschickt habe. Wiewol er nicht in solcher Apostolischer vnd Armen gestalt/ als die ersten Jünger Christi gezogen ist/ wie zu seiner zeit sol gemeldet werden.

Welchs Göttlichs Werck / aller massen werth ist / daß es von Anfang biß auff vnser Gedächtnus gebracht / bey vns erhalten/ vnd endlich von Kindt zu Kindt auff die Nachkommen/ so etwan sein möchten/ weiter erlängert vnd erweitert werde.

Vnd weil dann mit diesem Bischoff Otten/ das Christenthumb einen Anfang bekommen/ auch man fast nur mit deß selben Anfang / etwas gewisses vnnd richtiges von dieser Länder vnd Fürstlicher Obrigkeit Zustand weiß vnd wissen mag / so wöllen wir in Gottes Namen mit derselben Person diese Kirchen Historie anfangen/ dabey nach gelegenheit meldung thun/ was sich mit demselben / vnd bey seinem reisen vnd predigen in Pommern vnd sonsten gedenckwirdiges begeben / vnnd folgender zeit bey erhaltung des einmahl von jhm gepflantzten Glaubens zugetragen habe / vnd jetzo etwas von weiten her den Eingang / vom Vrsprung/ Geburt/ Stand vnd Wandel dieses vnsers ersten Predigers Bischoffs Ottens / machen / vnnd nach allen vmbständen/ etwas weitläufftiger/ doch nicht mit vberfluß/ erzehlen.

Das erste Capitel.

Vom Vrsprung Geburt vnd Aufferziehung Bischoffs Otto/ den man den Apostel der Pommern nennet.

OTto hernacher Bischoff zu Bamberg ist nicht geringes oder gemeines Geschlechts vnd herkommens/ sondern seinem Standenach/ von Gräfflichem Geschlecht gewesen/ seiner Art nach ein Teutscher vnd auß Schwaben/ sein Vatter hat Bertholdus geheissen/ vnd ein Graff von Andechs gewesen/ seine Mutter Adelheida eine Gräffin von Eberstein/ welches sein Mütterlich Geschlecht noch jetzo in Pomern ist/ dahin es fast nach anderthalb hundert Jaren nach der ersten Bekehrung der Pommern gekommen ist/ vnd ist Otto der Bischoff von diesen seinen Eltern dem Vatter Bertholdo vnd der Mutter Adelheida geborn im Jahr nach Christi Geburt 1069. Diese seine Eltern/ werden nicht allein gerümt jhrer Gütter/ vnd des Gräfflichen Standes halben/ sondern fürnemlich/ daß sie Gottfürchtige/ schlechte/ freundliche vnd sitsame Leute gewesen sein/ wolthätig mit Almosen zu wenden auff das liebe Armut/ vnnd liebhaber Gottes/ seines Worts/ der Kirchen vnd Schulen/ wie das auch dahero erscheinet/ das sie diesen jhren Sohn von Kindesbeinen auff/ bald zur Furcht Gottes gehalten/ zur Schulen gebracht/ vnd jhn/ vnangesehen jhres Gräfflichen hohen Standes/ darinn haben vnterweisen/ vnnd aufferziehen lassen. Weil auch Gott diesen jhren Sohn/ mit Verstand vnd sinnreichen Gaben gezieret/ als hat er auch selbst grosse lust vnd liebe darzu getragen/ vnd darinn wol zugenommen. Aber als er nun etwas erwachsen/ vnnd kaum zu seinen mündigen Jaren kommen/ sein jhme fast zeitig seine Eltern beiderseits mit Tode abgangen/ welches jhme dann vnd seinen Studijs einen mercklichen anstoß gegeben/ in massen er leicht hette mügen mitten in seinem lauff auffgehalten/ vnd vom Studieren gebracht werden/ aber weil er noch einen Bruder mit Namen Friderich/ der zwar

noch

noch jung/aber zum Weltlichen Leben vnd Kriegswesen sein Gemüth gewand gehabt/ als hat er demselben das gantze Vätterliche Erb eingethan vnnd abgetretten/damit er (Otto) nur seinem studieren nachsetzen könte/ darzu jhme denn der Bruder verpflichtet geblieben/ notürfftliche Vnkosten järlich zu reichen vnnd zu vnterhalten/ also ist er in seinem angefangenen Vorhaben bestendig geblieben/ vnnd in seinen jungen Jahren fleissig den freyen Künsten der Poeterey vnd Philosophey obgelegen/vnnd darin auch neben Vbung in guten Sitten mercklich gewachsen vnd zugenommen. Weil aber der Bruder noch jung/auch wild/vnnd die Haußhaltung zwar auffgehalten ward/aber sehr kümmerlich/vnnd Otto vielleicht daher ersehen/daß dem Bruder zu schwer fiel/ jhme lenger Zuschub zuthun/ so hat er weder dem Bruder noch seinem Freunden wöllen lenger beschwerlich sein/sondern sich selbst von seinem studieren zu enthalten entschlossen. Ist darauff sinnes worden/ sich in Polen zu begeben/ dieweil er wuste/ das alda die gelehrten Leuthe dünne weren/ dahin er auch angelangt/ vnd daselbst eine newe Schule für junge Knaben zu vnterrichten/ auffgerichtet/ vnd damit solches desto füglicher geschehe/ hat er in eyl vnnd mit ernst sich auff die Polnische Sprach geleget/ vnnd dieselbige gelehrnet. Man schreibet aber von jhm/ daß er ein feiner vnd schöner Jüngling/ ansehenlich vnd von guten Sitten züchtig vnd erbar/ darneben bered gewesen sey/ daher er auch bey jederman Lieb vnd werth geachtet/vnd bald bekant vnnd berümbt worden ist/daß auch die vom Adel vnnd Fürnembsten des Lands/ jhme mit Hauffen jhre Kinder zu lehren zugeschickt haben/ dardurch er denn zu der zeit/da grössere Danckbarkeit gegen die Gelehrten gewesen/als jetzo leider/in kurtzer zeit ein zimliches vor sich gebracht/ vnnd zu gutē auffnemen an Gütern kommen ist. Zu verwundern ist es aber/ daß er seines Hochadelichen Standes dermassen gleich gantz hab vergessen können/ vnd solche verdrießliche SchulArbeit auff sich nemen/vnnd ohne verdruß der Kinder Lehr warten: Aber Lehr gehet vor Stand/wol dem der sich derselben ergibt mit Demuth/ denn die demütigen erhebt entlich Gott/ Tugent vnd Geschicklichkeit/ vnnd welche wol dienen/ erwerben jhnen selbst eine gute Stuffen/ darumb er auch volgends ist höher gestiegen/ wie weiter folgen wird.

Das ander Capitel.

Wie Otto an den Polnischen Hoff kompt/ vnd zur Fürstlichen Heyraths Stifftung gebraucht wird.

WJe nun Otto also etliche Zeit in Polen seiner Schul-Arbeit fleissig abgewartet/vnd bey jedermänniglich in groß Ansehen gerathen/insonderheit den Adel jhme zugethan gemacht/ auch wie zu glauben/bey vielen seiner discipul,die durch jhn zu Digniteten kommen/guten Danck vnd Ehr erjaget hat / vnnd auch für seine Person selbst sich jederman beheglich machen / vnd Freundschafft suchen können/ ist er darüber dem Fürstlichen Hoff bekant vnd beliebet worden. Vmb diese zeit/ob wol zuuor für etlichen Jahren / dieses Land Polen zum Königreich erhaben/vnd schon von dreyen Königen Bolißlao/Meißko vnd Casimiro nach einander regieret worden / war es dennoch vmb diese zeit widerumb zum Hertzogthumb gemachet/vnd war demnach damaln Hertzog in Polen Wladislaus Hermannus der erste Monarch in diesem Hertzogthumb/dieser Wladislaus, als er Ottonis kündig worden/vnnd man ohnzweiffel sich seines Geschlechts erkündet/ hat er jhn an seinen Hoff genommen/ an welchem da Otto etliche Jahr gedienet / geschicht es / das diesem Hertzogen sein Gemahl mit tod abgehet: Als nun das Trauer Jahr vmb gewesen/hat man vnter den Räthen von Enderungen/wie geschehen pfleget/vmbgedacht/ darunter auch Otto seine Meynung darzu gesagt / vnnd vnter andern von des Römischen Keysers Henrici IV. Schwester / welche zu der zeit ein junge Witwe wahr/die zuuor König Salomon in Vngern zur Ehe gehabt/vnnd am Keyserlichen Hoff jetzo sich verhielte / Meldung gethan/seinen Rath vnnd Bedencken gesagt / des Römischen Keysers Mayestet vnd Gewalt gerühmet/die Verbündnuß/so darauß entstehen möchte/hoch gehalten/ vnnd es allerding/wenn es geschehen könte/wie er hoffte / für rathsam geachtet / daß der Hertzog sein Gemüth dahin wenden möchte / welches denn die andern Räthe keines wegs vnbilligen können / sondern leichtlich dieser Meynung sämptlich beypflichten müssen/ darzu zweiffels ohne groß Anlaß kan gegeben haben / daß der Römische Keyser Henricus IV. den Hertzog etwan zuuor zwingen hat wöllen / daß er jhme Tribut gebe/auch deßfals wider jhn mit einem Heer gezogen/vnnd

vnnd in die Schlesien zu einer Schlacht kommen / da dennoch der Keyser von diesem Hertzogen in die Flucht geschlagen worden ist. Wenn nun diese Heyrath also möchte getroffen werden / könte man sich einer bestendigern Versöhnung vnd Friedstandes / damit beyderseits gedienet were/ vermuten/man verhoffte auch/der Keyser würde diese Ehe mit seiner Schwester vnd dem Hertzogen nit außschlagen. Dieses ist auff anregen Graff Ottens also vnter den Räthen vnd Hoffdienern sämptlich beredet worden / vnnd auch entlich in geheim dem Hertzog beygebracht / der denn solches zu Gemüth genommen / vnnd entlich in öffentlichen Rath gezogen / in welchem denn diesem Voto vnnd Meynung Graff Ottons einhellig beygepflichtet werden ist/vnd haben alle neben dem Hertzogen auff diesen Anschlag beruhet/welches denn nicht zu wenigen Ehren vnserm Otto gereichet hat. Nach geschlossenem Rath/als man auff einen Legaten bedacht gewesen/ ist Otto getroffen vnnd erwehlet worden / als der da Teutsches Landes vnnd dieser Gelegenheit kündig / vnnd anfänglich diesen Rath gegeben hette / den er auch billich außführete/darumb man schließlichen jhn darzu erkohren/ jm Gefährden zu geordnet/vnd der Gebür nach mit allerley darzu benötigtem Pracht an Gefehrten/vñ deßgleichen Apparats reichlich/daß es dem Hertzogen nicht schimpfflich sein möchte/versehen hat.

Darauff er auch entlich also stattlich abgefertigt / an den Keyserlichen Hoff gelanget / vnnd sein Gewerb zum förmlichsten hat angebracht / nach erhörter Sachen/erholtem Rath/vnnd vielfeltiger Abwechslung/des vnterredens / vnterhandels/ mit Brieffen vnd Bottschafften/ ist entlich des Keysers Erklärung gefolget/vñ seine Schwester/welche Sophia/wie etliche wöllen/sol geheissen haben/dem Hertzogen von Polen versprochen/vnd entlich heimgeführet. Weil nun ein solches Gewerb vnnd Anschlag dem Otten so wol gelungen/vnd seinem Herrn die Freye so glücklich erworben/ kan leichtlich erachtet werden/daß er dardurch abermal in grösser Ansehen gebracht / vnnd grosse Gnade so wol bey dem Herrn/als diesem seinem zukünfftigen Gemahl / neben stattlichen Verehrungen erlangt haben muß. Es sol des Keysers Schwester dieses jhren Freyes Werbers nim̃er vergessen/sondern hoch vnnd werth gehalten / vnnd stets / als einen geheimen Rath in Legationen an jhren Herrn Bruder den Keyser gebraucht haben/ dardurch denn dieser Graff Otto nicht allein am Polnischen/ sondern auch am Keyserlichen Hoff berümbt vnd bekannt worden.

Das drite Capitel.

Wie Otto an den Keyserlichen Hoff kompt/ vnd zum Cantzler gebraucht wird.

WIe nun also Graff Otto in vielfältigen Legationen/ wie gemelt/ sich an dem Keyserlichen Hoff gebrauchen lassen müssen/ vnd seine Gewerbe löblich vnd zierlich angebracht/ auch mit grosser Trew glückhafftig zu allen Seiten verrichtet/ hat der Keyser auff jhn ein sonderbares Aug geworffen/ jhn zu seinen Diensten an den Hoff zu nemen/ Lust gewonnen/ derowegen durch schreiben an die Hertzogin in Polen seine Schwester Otten jhme folgen zu lassen gebetten/ vnd jhn entlich/ wiewol schwerlich loß gerissen/ welches alles daher entsprossen/ daß Keyser Heinrich selbst gelehrt vnd bered gewesen/ vnd weil er Weißheit vñ Geschicklichkeit bey dem Ottone gefunden/ auch seine Beredsamkeit in Latein/ Teutscher vnd Polnischer Sprachen gespüret/ jme auff das gnedigste gewogen worden/ vnd an sich gezogẽ hat/ daß war entlich der Schuldanck/ den Otto durch Kunst vñ Geschicklichkeit erlangete/ vnd so ward jme sein Schulfleiß bezahlet/ deñ Lehr vnd Tugent belohnen sich selbst. Etliche wöllen/ daß auff Absterben jetzgemeldter Hertzogin Sophien/ Graff Otto weg gezogen sey/ vnd zu Regenspurg ein Thumherr worden sey. Aber dem seye wie jhm wölle/ Graff Otto ist in den Keyserlichen Dienst getretten/ vnnd anfänglich zum Secretario gebraucht worden/ neben dem aber/ daß er desselben Ampts fleissig gewartet/ ist er sehr Gottsfürchtig gewesen/ vnd derowegen/ weil der Keyser auch eine grosse deuotion gehabt/ vnnd sich zun Metten vnnd Vesper/ vnnd andern Kirchen Gesängen fleissig vnnd andächtlichen gehalten/ ist dißfals Graff Otto stets vmb vnnd bey jhme gewesen/ vnd dem Keyser den Psalter gewartet/ getragen/ auffgeschlagen/ vnnd in solchen vnnd dergleichen Auffwartungen sich sehr dienstbar bezeiget/ dadurch er dem Keyser gantz vnnd gar das Hertz abgewonnen/ vnd mehr Gnadẽ mit solcher williger Dienstbarkeit/ auch Gottseligkeit für allen andern erlanget/ ein köstliche Zier vnnd Tugent ist Willig/ vielmehr Arbeitselig/ allermeist aber Gottselig sein/ denn Gottseligkeit ist zu allen dingen gut vnd nutz.

Was geschicht? als Graff Otto sein Secretarien Ampt verwaltet/ wird der Keyserliche Cantzler etwan zu einem Bischoff gemacht/ dem Graff

Graff Otto alßbald succediret / vnnd wird jhme der Siegel Rinck vnd Cantzley Verwaltung auffgetragen/ vnd befo[illegible]len / daß er muste des Keysers Cantzler seyn / dadurch er zu mehrer Erfahrung in den Rechten vnnd andern darzu gehörigen Reichssachen kommen ist / wie er denn auch darinnen sehr fertig gewesen sein sol.

In dem er nun das hohe vnnd schwere Ampt mit grossem Vorstande löblich verwaltet/selt ein / daß Keyser Henrich eben zu der zeit das grosse Münster zu Speyer zu bawen / lange Jahr vnter handen gehabt / vnnd daran grosse Vnkosten geführet / vnnd dennoch nirgent fortbringen können/vmb Vntrew derer / die das Werck regieren vnnd befürdern solten/ darumb/weil man dieses Manns Weißheit/Trew vnnd Gottseligkeit an allen Orten gespüret/ist jhme dasselbe zu volnziehen aufferlegt/ vnd er zum Obersten Bawmeister allen fürgesetzt worden/der alle Einnam/ Außgab/ Ablohnung/vnd was dem anhengig bestrietten müssen/ dardurch deñ der Keyserliche Schatz weit anders/als zuuor sehr verschonet / vnnd dennoch das Werck so befördert worden / daß es in wenig zeit volzogen ist / daran man viel vnzehliche Vnkosten vergeblich biß anhero gewendet hette / welches denn diesem newen Cantzler Otten abermaln einen grossen Namen vnd Glauben bey hohem vnd nidrigem Stande gemacht hat.

In summa/er ist an des Keysers Hoffe der gewesen/welcher Joseph am Hoffe Pharao mit Weißheit/Vorschung vnd Beschickung aller Dinge/ so zum auffnemen des gantzen Römischen Reichs gehöreten.

Dieser Henricus war derselbe dem Papst Gregorius VII. (zuuor Hildebrand/besser Hellebrand genennet/) mit gar viel Teuffelischer Boßheit hat nachgesetzet / aber entlich selbst hat er darüber mit den seinen müssen Gottes Raach empfinden/deñ daß ich geschweige / wie er vom Römischen Stul gestossen / so wil ich nur ein Exempel Göttlicher Raach anziehen/ denn / als der Papst diesen Keyser abzusetzen / vnnd Rudolphum einen Graffen von Reinfeld/mit Macht zum Keyser zu machen / sich vnterfangen / ist dem Rudolpho zur Straffe des Meineydes in der Schlacht die Hand abgehauwen / daran er auch gestorben mit diesen Worten: Sehet das ist die Hand/da ich meinem Herrn Henrico Trew vnd Pflicht zu geschworen habe/aber das Päpstliche Befehl/ vnd jhr Angeben/haben mich hie zugebracht / daß ich meinen Eyd vbertretten/vnnd mich vngebürlicher Ehre anmassen solte / was dieses nun für einen Außgang gewonnen hat/ das sehet jhr/da liegt die Meyneydige Hand/ nun mögen derwegen diesel-

den zusehen/ welche vns hierzu gereitzet haben / wohin sie vns verführet haben/vnnd mich vielleicht in die Verdamnuß des ewigen Todes gestürtzt/so gieng es dem/auff das anregen des Papsts/wider den Keyser / welches ich weitleufftig hab erzehlen wöllen.

Das vierdte Capitel.

Wie Otto zum Bischoff des Stiffts Bamberg erwehlet worden.

BJß auff diese Zeit / welches war das 1102. Jahr nach Christi Geburt / war stets seind zeitten des Caroli Magni in die drey hundert Jahr/bey den Römischen Keysern geblieben / das oberste Kirchenlehen vnd Recht/Geistliche Empter zu bestellen / vnangesehē/daß wol vielfeltig die Päpstische Antichrist zu Rom darnach geampelt vnd deßfalß den Keysern viel Vnglück zugetrieben hatten/ vnnd noch theten / weil aber dieser Keyser Henrich / den alten Gottlosen Papst Hellebrand abgesetzet/vnd einen andern an seine stette geordnet/als besaß er das Kirchenlehen mit gutem Fried. Vnd man hielt zu der zeit/ wenn Kirchen-Empter offen stunden/solche weisse/weñ ein Bischoff durch zeitlichen Tod abgangen war / namen die Vornembsten der Statt den Bischoffs Stab vnd Ring/vnd brachtē dasselb an den Keyserlichen Hoff/ vnd baten vnterthänigst / daß jhre Keyserliche Mayestet jhnen widerumb einen Bischoff zu ordnen wölle/diesen Gebrauch hielten die Bamberger auch / nach dem jhr voriger Bischoff mit Namen Rupertus, mit Tod verbliechen. Nun waren zu der zeit am Keyserlichen Hoff viel ansehenliche Leuthe / Fürstliches vnd Adeliches Stammes/die der Hoffnung nur warteten / damit sie entlichen dergestalt beförderung haben möchten / derer auch etliche sich anbotten/mit Gelt vom Keyser solche Würde an sich zubringen/ darzu denn dieser Löbliche Keyser viel zu redlich gewesen/mehr als die jetzigen Päpste/ die jetzo die Bischofflichen Mäntel hoch wissen außzukramen / vnd zu verkauffen / darumb es auch jhnen nur zu der zeit/ da sie so viel Mutwillens trieben/wider die Keyser zuthun war. Als nun bey dem Keyser / vmb einen Bischoff von den Bambergern fleissig angehalten/ hat er jhme 6. Monat zur Wahl eines Bischoffs behalten / vnter des sich nach einem tüglichen Mann vmb zuthun. In dem habe das Volck zu Bamberg öffentliche Betzeit/vmb einen guten Hirten Gott den HErrn zu bitten angesetzt/ deñ

der

der gibt etliche zu Bischoff/etliche zu Hirrē/etliche zu Lehrern. Nach verflos-
sener zeit/als die Bamberger widerumb anhalten/ vnd der Keyser bey sich
Raht genomen/ hat er in einer öffentlichen Audientz Ottonem vnverwar-
teter Sachen bey der Hand ergrieffen/vnnd mit öffentlicher Stimm auß-
geruffen: Dieser ist ein Bischoff von Bamberg. Darüber d' Cantzler
Otto/der sich den Ehren zu vnwerth geachtet/sehr bestürtzt worden / vñ zur
Erden gefallen/aber von jhnen sämptlich wider auffgehobē / welche Wahl
denn/dieweil dieses Manns Ruhm vnd guter Name jhnen nicht hat kön-
nē vnbekant sein/auch vom Keyser in jrer Gegenwart hoch gerühmet wor-
den/sämptlich wol gefallen hat/außgenommen einem Graffen Berincher
von Sultzbach/der mit vnter den Legaten gewesen. Wie denn geschicht/ dz
nimmermehr Tugent ohne Neid bleiben mag / wie kein Leib ohn Schattē:
Aber dessen sein gruntzen hat der Keyser / als er es vermerckt/ leichtlich mit
ernst vnnd bedrawen/ auch grossem Lob/welches er Ottoni zu gelegt / abge-
lehnet. Also ist Otto zum Bischoff gen Bamberg erwehlet/seines Alters
33. Jahr / dahin er auch / nach dem er vom Keyser vieler dinge zu solchem
Ampt gehörig/guten Bericht bekomen / vnnd mit Verehrungen abgelegt
worden/abgefertigt ist / da sein Ankunfft in der Statt erschollen / sein die
Leuthe jm mit grossem Frolocken entgegen gezogen vñ eingeholet: Er aber/
als er an die Statt gelanget/ist er vom Pferd/darauff er geritten/abgestie-
gen / vnd zur Anzeig seiner Demuth vnnd Vnwirdigkeit barfuß zur statt/
biß in S. Georgen Kirchen eingangen. Weil es aber vmb das Fest der
Reinigung Mariæ, vnd derwegen noch sehr kalt gewesen / hat er dardurch
so viel bekommen / daß er hernacher offt an dem Podagra kranck worden.
Daß that vnzeitige selbst erkorne vñ vngebottene Heyligkeit / weil jm aber
die Füsse sehr verfroren gewesen / vnnd man jhme/als er in des Bischoffs
Hauß eingezogen/warm Wasser dieselbe zu waschen gebracht/ hat er / als
ein Gelehrter vñ Naturkündiger vielmehr kaltes begehret/darein die Füsse
gesetzet/vnnd durch Kälte/die Kälte etlicher massen außgezogen. Solcher
Gestalt ist Otto gen Bamberg zū Bischoffthumb komen/in welchem für
jme der erste Bischoff gewesen war Eberhardus, im Jahr Christi 1006.
der ander Schwiggerus, Anno 1041. der dritte Hartwig/ Anno 1047. der
vierdte Adelbert, Graffe zu Bogan/ Anno 1054. der fünffte Günther/
Anno 1060. der sechste Herman, Anno 1066. der siebende Ruprecht/
Anno 1076. der acht dieser Graff Otto im Jahr
1102. wie zuuor gesagt.

Das Fünffte Capitel.

Wie Otto die Confirmation vom Papst erholet.

MIttler zeit kam der Römische Keyser in grosse Vnruhe/ von wegen des Papsts / der Rudolphum / dessen wir zuuor gedacht haben/ auffwiegelte/ wider den Keyser zu streitten / welches denn dem Ertzbischoffe zu Mentz Ruthardo, der sich dem Keyser rebellisch machet vnd widersetzet/ neben anderm Päpstlichem Anhang wolgefallen/ dardurch in allen Ständen groß Hindernuß vnd Zerrüttung entstanden ist/ weil aber Otto der Bischoff vom Ertzbischoff zu Mentz Ruthardo muste ordinirt/ eingeweihet vnd eingesetzt werden / so hat er dasselbe drey gantzer Jahr lang nicht erhalten können / sondern ohn zweiffel des Keysers anfänglich mit entgelten müssen/ dieweil es jhnen hart in die Augen stach/ daß der Keyser mit die Hand am Kirchen Lehn haben solte / darob jhme denn Otto/ als ein frommer Mann / ein Gewissen (das doch vnnötig gewesen wer) gemacht/ nur ein Gewehlter/ vnd nit ein Päpstlicher geweiheter Bischoff zu sein/ vnd sich derwegen auß ansehen Päpstlichen Gewalts erschrecken/ vñ dahin bringen lassen/ daß er sich dẽ Römischen Papst/ der zu der zeit Paschalis II. gewesen vnterwurffe/ vñ also die Consecration erlägte/ darumb schreibt er an den Papst gen Rom / mit gar zu tieffer Ernidrigung/ vnd vnterwirfft sich seiner Gewalt mit jhm zu machen / wie er wolte entweder abzusetzen/ oder zu bestättigen. Denn so weit steig der Antichristische Hochmut/ daß sich der Papst vber die Keyser/ welche Gott / Götter in der Schrifft nennet/ vnd also vber alles was Gott ist/ erhube. Dem Papst schwilt die Zehe / wie einem Bawren den man lobet / vnnd vnangesehen grosser Rauberey/ Kriegswesens vnnd Gefehrlichkeit zu reissen/ fordert er Bischoff Otten zum Fußfall gen Rom / dahin er auß Noth reyset / vnnd mit einem Fußfall der Päpstlichen Tyranney sich vnterwirfft / vnnd dienstbar machet / dadurch als Papst der Paschaler ersettiget / hat er jhm selbst zu Rom mit Aufflegung der Hände (vnnd andern viel vberflüssigen Ceremonien) zum Bischoff am Heyligen Pfingstag geordiniret/ doch also daß er im den Eyd erlassen/ vnd er nicht hat schweren dörffen / welches Otto von Rom seinem Propst vnnd Dechant durch Brieffe/ so er abgehen lassen/ von stund an kund gethan hat.

Das sechste Capitel.

Wie Otto sich in Sachen wider seinen alten Herrn Keyser Heinrich gebrauchen lassen vnd dardurch ins Gefängnus gerathen.

Als nun Otto die Ordination empfangen/ vnd sich wider zu rück auff die heimreise gemacht/ gibt jhm der Papst mit schrifftliche Vrkunde an den Ertzbischoff von Mentz/ wie auch an seine Kirche vnd Pfarrkinder gen Bamberg/ zu dieser seiner erlangten Ordination gut Gezeugnis/ an welche er Ottonen fleissig commendirt vnnd verschreibet. Vnd dieses geschach eben im Jar 1105. in welchem auff antreiben des offt erwenten Papsts/ etliche Ertzbischoffe/ Bischoff vnd Fürsten/ den jungen Heinrich des Keysers Sohn beredeten/ das er den Vater von Lande vnd Leuten jagte/ vnd jhme selbst auff jhre Wahl vnd Bewilligung die Kron auffsetzte/ wie auch geschach wider Gott vnd alle Billigkeit. Vnter denselben war der Rädleinführer nach dem Papst Paschali der Ertzbischoff zu Meintz Ruthenus, an welchen weil Otto vom Papst verschrieben war/ vnd vnter dessen Kirchsprengel saß/ als ist es durch diese gelegenheit gekommen/ das Otto mit in das vnzeitige Spiel gebracht worden/ vnd wider seinen alten Herrn Heinrich/ den jungen Sohn Heinrich V. beygepflichtet/ zu welcher grossen Vnbilligkeit dieser Schein vorgewand ward/ daß der alte Keyser vom Papst in den Bann gethan war/ dem die Vnderthanen als einem Todtenglied/ darumb kein glauben halten dürfften/ vnnd wurden dieselbe hiemit jres Eyds entbunden. Also vbel hats den lieben Otten verführet/ das er gen Rom gezogen/ darumb man fast recht gesagt: keiner hab können von Rom wider kommen. Ist also Otto mit vnter denselben gewesen/ die das vnvernünfftige junge Blut des Keysers Sohn verführet/ vnd wider den Vatter zu kriegen mit raht geholffen haben/ welches bey jhm vnd wol auch andern vielleicht aus vnverstande vnnd gebürlicher heiligkeit vnd vermeinter pflicht gegen Päpstlichem Stuel mag geschehen sein. Wiewol es darumb nicht recht gethan ist/ sondern wider das vierde Gebott schwer gesündiget/ welches wir darumb anmercken müssen/ darmit wir nicht Otten zum Engelreinen Götzen auffwerffen/ sondern vns des erinnern/ was der Psalm saget: Grosse Leute fehlē auch/ dieweil er nit minder als andere Menschē in Sünden geborē gewesen.

wesen. In solcher grossen empörung des jungen Heinrichs wider den Alten/als sich solches der Vatter gegen dem Bapst von dem er sich alles gutē in solchē gantz Vngöttlichen vornemen vermuthet/vber seinen Sohn beschweret/vñ der Sohn zum gegenbericht eine starcke Legation an dē Papst gen Rom geschickt/ hat sich vnter andern Legaten abermahl Otto in dieser Sachen gebrauchen vnd abschickē lassen/welche dem Papst in Teutschlandt zuvor her der Sachen bringen solten/aber als sie sämptlichen in der hinreiß vnter wegen sein/ vnd durch das Beyerlandt reiseten/ sein sie alle (außgenommen einen der heimlich gen Rom entkommen) von Alberto Stadhalter in Trident angegriffen/ gefangen/ vnnd ins Gefängnuß geworffen worden. Durch welches Vnglück Gott der HErr Bischoff Otten zweiffels one züchtigē/vnd zu Erkantnus seiner Sünden/wider seinen eigen Herrn gethan/hat bringen wöllen. Endlich aber ist er neben seinem eignen Gefärten wider loß gegeben worden/ mit dem beding vnd Willkür das sie beim Keyser solten vmb verzeihung bitten/ vnd mit jhme sich widerumb versöhnen. Ob sie nun solches gethan/ oder von obs von wegen Tödtlichem Abgangs des Alten Keysers/ der folgendes bald darauff gestorben ist/ vberblieben sey/kan ich nicht wissen.

Das siebende Capitel.

Wie sich Otto nach erholter Ordination gehalten.

NAch dem der alte Keyser Heinrich gestorben/ vnnd sein Sohn des Namens der V. dem Reich vorgestanden/ hat der Sohn weinigern Fried von dem vorerwenten Papst/ als sein Vatter gehabt/vnd bald im anfang der Regierung nach des alten Henrici Todt den Sohn mit gleicher Laugen/wie sein Vatter zu zwagen/ angefangen/ vnnd ob sie wol beide mit einander zu Rom sich vertrugen/ so hielt dennoch der Papst dem Keyser keinen glauben/ sondern thet jhn in den Bann/darin er auch fast zwar in die zehen Jahr lang/ biß daß er des Papsts Calixti II. willen sich gantz vnnd gar kurtz vor seinem Tod vnterworffen hat. Wie sich aber der Bischoff Otto in solchem Streit gehalten/ ist nit gar offenbar/nur das er nit wie zuvor sich in offentlichen geschäfften darin hat mehr brauchen lassen/ vnd wie Grantzius meldet sich nicht viel

auff

auff Reichßtägen finden lassen / ohne zweiffel / dieweil er zuvor gewitziget worden/vnnd wolte lieber stille sitzen vnd zusehen / als sich in vnnötige gefahr stecken. Dennoch aber wird gemeldet/das Bischoff Ottons Canonici vnd Thumherrn es mit dem Keyser gehalten haben / vnd auff desselben seitē die Sachen scharffsinnig getrieben/ welchen er gewehret vnd widerstanden / vnd also kräfftiglich der Päpstlichen Sache angehangen. Darzu abermahl ein Vrsach war sein Ertzbischoff zu Mentz / der mit vnersätlichem vnd Blutdürstigem Haß wider den Keyser tobete vnd wütete. Sonsten wz in gemein die Abwartung des Bischofflichē Ampts auff sich betrifft / ist er ein getrewer vnd fleissiger Hirt seiner Schäfflein gewesen/ dieselbigen nach vermügen zu weiden. Was die erleuterung der Geistlichen streite belanget/hat er mit grossen verstand vnd fertigkeit verrichtet/ vnnd des Ampts mit predigen zum Volcke selbst abgewartet : nicht wie wol jetzt die müssigen Patres sich solcher Arbeit schemen vnnd entbrechen. Vnd weil er nicht allein von Natur beredt gewesen / sondern auch durch Lehre vnnd Vbung die beredsamkeit erlangt hat / ist er zu der zeit allen andern darin weit vorgezogen. Wie viel aber mehr ist wol thun/als wol reden/ also viel mehr rühmlich ist auch am Ottone das er gutthätig gewesen ist gegen die Armen / vnd in sonderheit zu Gottes Ehren seine Güter zu wenden. Denn wie man berechnen kan/so hat er in die 16. Clöster vnd 5. Cellen gestifftet.

Nun ist zwar war/ das zn der zeit es weniger zu Gottes Ehren / als zum Fraß vnd Faulheit der Münche gewand worden ist/ dennoch weil er zu der zeit in derselben Finsterniß nit besser verstanden/ vnnd ja in diesem oder jenem/ wo nicht an den München mag nutz geschaffet haben/so ist es ja besser/das er es dahin/ den gemeinen besten künfftig zu gut gewand hat/ als das ers solte haben verspielet/verfressen/versoffen/ oder mit Krieg vnd dergleichen vnziemlichen sachen vmbgebracht. Denn hetten die Alten zu der zeit nichts zu Gottes Ehren gegeben/ so würden jetzt die Kirchen vbel stehen. Weil er aber der Klöster vnd also der faulē Brüder zu viel gemacht/ vnd das Reich mit der vnträglichen Last zu viel beschweret ward/ist er auch bey dem Keyser deßfals angegeben/vnd verklagt/das er zu viel Geldes vnd Gutes auff vnnötige dinge zu Nachtheil dem Reich/von dem jm doch alles/so er vermöchte/zukommen wer/wendete. Aber weil er eines sehr grossen ansehens gewesen/kunt er solches leichtlich zu rück treibē/vnd sich schützen/ vñ auch/so wol Keyserliche/als Päpstliche Priuilegia darvber außbringē.

Dar-

Darauß dann erscheinet / das er sich nicht öffentlich in diesen jren Zanck wird haben gemenget sondern sich desselben so viel müglich entbrochen / vñ also das mittel gehalten / ob er beyde Part zu freunden gehabt hat / ob er für sich wol mehr des Papsts Sachen gewogen gewesen / welches die Welt Weißheit ist / vnd wans Gottes Ehre nicht betroffen hette / in seinen Gewissen kunte hingehen. Das er aber so viel wenden vnnd doch erobern können / hat er mit seiner sparsamkeit zu wegen gebracht / dieweil er mit keiner Pracht in Kleidungen / Reittereyen / Gesind / wie wol zu der zeit andere theten / vnnd noch thun / die verordente intraden verschwendete / sondern zu dem Ende alles genaw einsamlet / darvber auch die andern Welt Geistlichen / von jhm zu seinem schimpff außgesprenget / das er auch alte Schuch vnd Strümpffe außpletzen ließ / welches gewiß daher geschehen / dieweil die prächtige Geistliche Præbenden fresser in jhrer Pracht / welche von Tag zu Tag gestiegen / durch Bischoff Otten schamroht gemacht worden seind. Wie es denn auch mit der Hoffart vnd Kleiderpracht in der Clerisey entlich so weit gerathen / das Papst Clemens IIII. eine Kleiderordnung für die Geistlichen machen müssen / das die Epte wol möchten Sammat vnd Silber tragen / die Bischoffe aber Golt vnnd Edelgesteine. Welches weil Bischoff Otto wol gewust / das wider piscatoriam simplicitatem vnd Armut der Apostel Christi were / mit der That für vnbillig geachtet hat / vnd mit seinem Exempel abschaffen wöllen. In dieser seiner schlechten Gestalt / ist er dennoch in grossem ansehen / nicht allein im Römischen Reich / sondern auch bey den außländischen gewesen / als bey dem großmächtigen König in Vngern Bela / bey dem Fürsten in Polen vnd andern reichen Potentaten mehr / von welchen er auch mit grossem Præsentz vnd stadlichen verehrungen begabt worden. Sonst hat er darin sonderlich ein gutes Werck seinem Bischofflichem Ampte gemeß begangen / auff eine zeit / da groß Theurung vnd Hunger bey jme in Francken Lande enstanden / also auch / das viel Leut sollen Hungers gestorben sein / das er gewisse Spenden verordnet / vnd dadurch die Armen vnd Notturfftigen gespeiset hat / auch selbst in eigener Person die Krancken besucht / getröstet / die verstorbene begraben / vnnd zur Erden bestätigen helffen. Den der liebe Otto wol verstanden / das dasselbe aller Bischoffe Ampt sein solte / nit das sie Herrn der Welt werē / auff Hengsten ritten / Jagten / Panckettierten / sondern Prediger weren / vnd Predigerampt Dienste vnd Wercke in wahrer Nidrigkeit / wie Christus vnd die Apostel verrichteten. Darumb

ha

hat er hierin gethan/ was seine Pflicht vnd Ampt von rechts wegen mit gebracht/ aber seines gleichen waren weder zu der zeit noch jetzo/ da das gantze Bapsthumb / in Weltlichen Pracht verkehret ward/vnd noch bleibet.

Es kam aber auff eine zeit / dem Ottoni vom Polnischen Hertzogen eine Bottschafft / daß er die Pommern so da noch Vnchristen waren / bekehren möchte. Weil es vns aber fürnemlich auff dißmahl darumb zuthun/so wöllen wir nun dahin vnser Rede wenden/ vnd von dem was darzu dienet / guten Bericht thun.

Das achte Capitel.

Was Pommern für ein Landt / vnd wie es mit dem Hertzogen von Polen zu der zeit gestanden.

WIr haben droben des Jahrs Christi 1102. gedacht/in welchem Otto hat angefangen Bischoff zu werden/ bey welcher zeit wir es auch/ vom Pommerlande zu reden/ wöllen gewenden lassen / dieweil wir fast nicht viel höher die Stammlinien der Fürsten in Pommern bringen können. Denn ob man wol in Historien nachrichtung hat/das ein Pommerischer Fürst Barnim genannt Anno 933. mit Keyser Heinrich dem Ersten/mit dem Zunamen Auceps genant / in der grossen Schlacht bey Merßburg darin 40000. Vngern erlegt wordẽ/nachfolgend Anno 935. auff dem Turnier zu Magdeburg neben noch einem Pommerischen Fürsten Wartißlaff / da diese beide Fürsten 40. Helmzier aufftragen lassen/ mit gewesen/daselbst auch Fürst Barnim vnter andern Fürsten der ander in der Ordnung gesatzt wird / so die schaw vnnd Helmtheilung mit dem Römischen Keyser auffgetragen / so kan doch die ordentlich folgende Gebuts Linia biß auff Suantiborum den ersten Christlichen Fürsten Wardislai Heidnischen Vattern / nicht gründlich volführet werden. Was aber diesen Fürsten Suantibor (der/ wie gesagt/ ein Heide vnnd Vnchrist / vnd des ersten Christlichen Pommerischen Fürsten Vatter gewesen / vnnd auch Heidnisch gestorben ist) belanget/ ist derselb ein Fürst / der keinen höhern erkant hat/ vnnd ein mächtiger Herr von Landt vnd Leuten gewesen / vnnd derwegen viel gewaltige Krieg mit den Polen geführet / die dann diesem Fürstenthumb etwas abzuzwacken

sich sehr vnd offt bemühete/bißweilen auch wol vnnötigen Zanck fürhette/ biß endlich Suantibor von seinen eigenen Vnterthanen mit Rath vnd vnd Bewilligung seines Eidams Critonis (daß er etlicher massen wider die Vnterthanen tyrannisieret) gefänglich genommen worden / auß welchen Banden weil er zu kommen keines weges vermöcht/als hat er den Polnischen Hertzog Bolißlaum ersuchen/vnd demselben anbieten lassen/ wo ferrn er jhn der Gefängnus entfreyen würde / daß er sich jhme vnterwerffen wolte / welches den Polen ein angenehmer Handel gewesen / darumb auch Hertzog Bolißlaff mit gewaltiger Hand zugefahrē/viel Städte vnd Schlösser in Pommern erobert / vnd die Vnterthanen jhren Erbherrn loß zu lassen gezwungen/welches dann geschehen. Es ist aber zuvor ehe solche Vntergebung geschehen / diß Landt ein Freyes Land gewesen/ welches der Fürst Suantibor ohn recognition eines Oberherrn / vnnd also manu regia besessen hat. Die Völcker aber in diesem Landen Heneti oder Wenden gewesen / vngläublige Heiden vnd Vnchristen / vnnd hat das Pommern den Namen davon / das es sich langst beim Meer herstreckt / vnnd findet man daß die davon schreiben / zu der zeit schon diesem Lande den Ruhm vnnd Lob geben / daß es ein Fett voll vnnd Fruchtbar Landt sey/welches von hohem vnd nidrigem Wildt sehr Reich ist/vnd von allerley Samen vnd Getreyde sehr fruchtbar/daß wie die Alten schreiben/ kein Landt von Honig / Weid/ Wiesen/vnd Awen jhme fürgehe. Eins muß ich aber erzehlen / was der alten Scribenten einer davon setzt mit diesen Worten: Vinum autem non habent, nec quærunt, sed melleis poculis & cereuisia accuratissimè confecta, vina superant Falernica: Wein/sagt er / haben sie nicht im Lande/vnd suchen jn auch oder begehren sein nicht / sondern vbertreffen weit die aller köstlichsten Weine/mit jhrem Mehte/ vnd Bier/ mit grossem fleiß vnd Kunst gekochet. Ist derowegen dieser Völcker Getränck zu der zeit gewesen / kein Wein/vnd gutes Bier/ viel besser/ wie die jetzigen Rehinwässerige Wein sein / vnd ist wol gläublich / wenn man bey der alten Diæta blebe/ es solte diesen Naturen besser dienen/vnd stärcker/auch grösser vnd viel älterer Leute geben : Aber was ferner die Fruchtbarkeit dieses Landes betrifft/weil lieblicher ist (auch mehr zur versicherung dienet) der alten eignes Gezeugnus zu hörē/so wöllen wir hieher setzen / was der Alten einer/so mit Ottone zur zeit der ersten Bekehrung in diesem Lande gewesen ist / davon schreibet: Es würde schreibt er/ gute Klöster in dem Lande geben / nam piscium illic tàm ex mari, quàm

ex

ex aquis & lacubus & stagnis abundantia est incredibilis, carra datur pro denario, recentes halecces ferinæ ceruorum bubalorum & equulorum agrestium, vrsorum & aprorum, porcorum, omniumque ferarum copia redundat, in tota prouincia, butyrum de armento, & lac de ouibus cum adipe agnorum & arietum cum abundantia mellis & tritici, cum canabe & papauere, & cuncti generis legumine. Atque si vinum oleas & ficum haberet, terram putares esse promissionis, propter lignorum abundantiam fructiferorum. Sed Episcopus vinum illi terræ deesse nolens, in secunda profectione cuppam surculis plenam attulit & implantari fecit, vt tell:s in vsum sacrificij vinum procrearet.

In dem Lande/ sagt er/ ist ein vnglåubliche menge der Fische/ so wol auß dem Meer als auß Strömen/ Bächen vnnd Seen/ ein Karren gibt man vmb ein Groschen/ so kan man da bekommen frischen Hering/ Wilbrät/ an Hirschen Büffel oder Vhrochsen/ wilden Pferden/ Bären/ wilden Säwen/ zamen Schweinen/ vnd allerley art Wild: Es ist auch eine menge an Butter von Vihemilch/ von Schaffen/ fette von Lämmern/ vnd Hämmeln/ neben vielheyt des Honiges vnnd Weitzen/ mit Hanff vnd Mon vnd allerlerley art hülsen Früchte (als da seind Wicken Bonen/ Erbsen/ vnd was dergleichen das man mit der Hand list) vnnd so dieses Landt Wein Oelbäum vnnd Feigenbäum hette/ so soltu meinen es wer das gelobte Landt/ vmb allerhand fruchtbarer Bäume willen. Aber weil Bischoff Otto nicht wolte diesem Lande an Wein mangeln/ so hat er ein Weinfaß vol mit Weinholtz schlagen lassen/ damit man künfftig zum Gebrauch des Abendmahls Christi Wein im Lande hette. So schreibt der/ welches alles gläublich/ dieweil noch heut zu Tag solches/ Gott lob vorhanden/ sonsten was die Büffel/ wilde Pferde/ menge des Honigs betrifft/ ist es leicht zu glauben/ daß die zu der zeit in diesem Lande häuffig vorhanden gewesen/ weil zu der zeit grosse Wälde vnd Wildnussen gewesen seyn: zuvor ehe dann die Sachsen vnd Teuschen in diese Lande von Bugißlao II. vnd Casimiro II. Gebrüdern/ etwan Hundert Jahr nach der ersten Bekehrung/ gefordert sind/ welchen die hochgedachten Fürsten mit hauffen gantze wüste Feldtmarcken an Landt vnnd Wälden zu bawen eingethan/ verliehen/ jhres gefallens Höffe/ Dörffer vnd Städte zubauwen/ darüber mancher Wald wird haben krachen müssen/ vnd entblösset sein worden.

Darumb was diese angezogene Art Wildes angehet/ das sie häuffig in diesen Landen/ nicht allein zu der zeit/ sondern auch noch wol lang hernach gefunden ist / das beruhet nit auffm blossen Argwohn / oder vermuthen/ sondern es bezeugen die Pommerischen Archiuen, beim Leben Wardislafs des V. dz dieser wolgemelte Fürst auff der Jagt einē Wysant etwan vmb dz Jar Christi 1364. minder oder mehr in hinder Pom̄ern angetroffen hab. Denn weil er ein weidlicher starcker Fürst gewesen/ vnd zu zeiten lust zur Jagt gehabt/ hat er eins mahls auff der Jagt in eigner Person/ vñ wie in einem alten Brieffe stehet / industria propria, einen Wysant/ welches Thier stärcker vnd grösser als ein Vhr Ochß geachtet wird/ gefellet vñ erwürgt. Vnd weil zu der zeit grosse Wildnussen vnd Wüsten gewesen seind/ als sind auch viel Schlangen vnd Vngezieffer / viel Kraniche vnd allerley Federwiltpret gefunden worden/ das darüber auch Bischoff Otto der von Polen ab / auff Pommern durch grosse Wälde reisen müssen/ vngelegenheit empfunden. Vnd hat der Pommerischen Herrschafft Gebiet vmb die zeit sich vber gantz Pommern/ biß an die Wichsel/ vber Marck Newemarck/ biß an Lutz oder Vßza / der Lutirier Land bey Dämmin (welches fürnemst Schloß Loitiz nun Loitz genant gewesen ist) biß an Gustrow erstrecket/ wie es auch Wartißlaff des alten Suantibors Sohn/ ohn was die Polen auff des Vattern antragen eingenommen/ der gestalt mit seinen Brüdern vngetheilet ingehabt / biß das sie es Anno 1108. getheilet haben.

Damit aber der Leser seinem begehren nach / besser vber der Geographischen Beschreibung dieses Pommerlandes / insonderheit aber/ wie es jetzo zu dieser zeit eine gelegenheit darumb hat / ersättiget werden möge/ so wöllen wir dauon noch einen kurtzen Bericht / wie derselb vor etlichen Jahren von weilandt dem Edlen / Ehrnvesten vnd hochgelarten Herrn Valtin von Eickstetten/ Fürstlichen Pommerischen Cantzler/ rc. beschrieben/ anhero setzen / vnd schreibt derselb dauon also:

Das Land zu Pom̄ern ist am Mari Veneto oder Baltico auff Teutsch Ost See genant/ nechst an Meckelburg gelegen / vnnd ob es wol vorzeiten auff dem Fluß Warnow bey Rostock angefangen/ vnd sich vorlengst vorgedachten Saltzen Meer gegen Auffgang biß an die Weissel an die länge erstreckt / so sein doch die Grentzen desselben geringert/ vnd wird jetzo diß Land durch den Fluß die Recknitz/ zwischen dem Städlein Ribnitz/ so

Meckel-

Meckelburgisch/vnd Damgarten so Pomerisch / vnd ein Viertheil einer teutschen Meil Wegs von einander/vn̄ vngefehr vierdhalb Meil von Rostock liegen/vom Land Meckelburg geschieden/ erstreckt sich sonst vorlangst dem saltzen Meer in einem schmalen Striche vber fünfftzig Meil gegen Auffgang der Sonnen / biß auff siebendhalbe teutsche Meilen an Dantzig / vnd hat vom Anfang ein theil des Lands Preussen/Pommerellen genant/so vormals Pommerisch gewesen / jetzo aber der Kron zu Polen vnterworffen/von Mittag ein theil der Kron Polen / New vnnd Marckt/ gegen Nidergang des Lands zu Meckelburg / die gantze Seitte aber von Mitternacht / liegt an der vorgenanten Ost See oder mari Baltico gegen den Königreichen Dennemarck vnd Schweden/ vnnd ist ein eben schlecht Land / hat wenig Gebirge / kein Ertz / allein Eyssen / auch wenig Weinwachs / aber nach der Mitternächtigen Gelegenheit ziemlich Fruchtbar/ vnd ist darin die gemeinste vnd beste Frucht vnnd genieß des Getreyds / so darin wechst/vnnd in den Jahren/wenn kein Mißwachs vorhanden/sonderlich Weitze/Rogge vnnd Gersten/von dar in Holland/ Liefland/ Engelland/ Franckreich/ Schottland/Nortwegen/Portugall/rc. geschifft vn̄ verkaufft wird / es tregt auch sonst ziemlich Frucht vnnd Honig/ hat gute Schaff vnnd Viehezucht/vnnd guter art Pferde/so in frembde Länder geführet vnd verkaufft werden/vnd nicht so schwer / als die Friesischen Gäule sind/hat auch viel Wälde/Wildnussen/Jagt vn̄ Weidwerck/jnsonderheit des Orts gegen Auffgang vnnd Mittag. Es hat auch diß Land viel fliessende Wasser/als von Nidergang der Sonnen/ die Rekenitz / welche/ wie obgemelt/Pommern von Meckelburg scheidet. Die Bartke/daran die Statt Barth lieget/darnach sind im Lande Stetin viel fliessende Wasser/ dieweil aber dieselben zum theil in das frische Haff kommen/sol hernacher darvon Bericht geschehen/vnnd ist vnter allen fliessenden Wassern in diesen Landen das Fürnembste/vnnd das zum weitesten laufft die Oder/so in dem Mehrischen Gebirg entspringet / vnnd laufft auff Breßlaw/daselbst wird sie Schiffreich/rinnt durch Schlesien/Laußnitz / Marck/ Brandenburg/ Hertzogthumb Stetin/Pommern/für Gartz / Greiffenhagen vnnd alten Stetin / so Pommerische Stätte sein vber/vnnd nimbt viel andere Wasser an sich/vnd theilet sich oben Gartz / machet an etlichen Enden viel Ströme/vnd ehe die Oder von alten Stetin in das Meer kompt / machet sie etliche grosse Wasser / als den Dammischen See/ einer Meil Wegs groß/ vnnd das Pfaffenwasser/darauß felt sie in das frische Haff/welches

ein groß Wasser ist/hat fast 6. Meil in die lenge/vnnd an etlichen orten 7. oder 8. Meil in die breyte/darin auch fliessen die Peene/Vker/Plöne vnnd Ina/vnd dieweil die oder von vnter auß dem frischen Haffe/vnd oben herab durch viele darin rinnende Wasser / mit Fischen fast gespeisset wird / ist sie der Fischreichsten Wasser eins/im gantzen Teutschland / vnnd gibt vor allen andern fliessenden Wassern der Teutschen Nation / viel grosser wolschmeckender Krebs

Die Peene nimbt an sich bey dem Hausse zu Dämmin / die Tollensee vnd Trebel.

An der Tollensee liget die Statt alten Treptow/die Schlösser Clempenow/Bock vnd Osten. An der Trebel die Statt Triebsees/vnd dz Schloß Neringe/welche beyde Flüsse für Dämmin in die Peene fallen/die scheidet das Land zu Stettin / von den Ländern zum Fürstenthumb Rügen / vnd Graffschafft Gutzkaw gehörig/laufft võ Dämmin auff Loitz vñ Ancklam/ darnach in das frische Haff / vnd wider darauß für Lassäne/da sie auch ein besonder Fischreich Wasser machet/dz Lassanische Wasser genant/vñ ferrner gegen Wolgast/vnd von dañen 2. Meil bey Peenemunde in dz Meer.

An der Vker liegen die Stätte Paßwalck vnd Vkermunde.

Die Ploene fleust bey der Statt Dam/in den Dammischen See/vnd von darauß in das frische Haff.

Die Ina scheidet das Land zu Stettin von Pomern/laufft durch Stargard gegen Gelnow / solche Flüsse kommen alle zusampt der Oder in das frische Haff/darauß gehẽ wider drey Ströme oder grosse Flüsse/die Peene wie vorgesatzt/die Schweina vñ Dievenow/daran liegen die Stätte Wollin vñ Cammin. Diese drey Flüsse beschliessen zwischen dẽ frischen Haffe/ vñ dem saltzẽ Meer zwo Insuln/die erste von ð Peene / biß an die Schweine 5. Meil wegs lang/wird geneñet das Land zu Vßdum / darin vorzeiten die grosse Statt Vineta gelegẽ/hat von Mittage dz frische Haff/von Mitternacht das gesaltzene Meer / von Auffgang die Schweina/von Nidergang die Peene. Vber die Schweina/ biß an die Dievenow vier Meilen lang/wird geheissen von der Statt Wollin/das Wolnische Werder / hat gleicher gestalt von Mittag das frische Haff/von Mitternacht das Meer/ auff beyden seitten die benante Wasser Schweina vnd Dievenow.

Noch hat dieser Land ferrner an der Pommerischen seitten/ nachfolgende fliessende Wasser/die Rega/daran liegen Regenwalde / Plate / Greiffenberg/vnd newen Treptow/vnd kompt darin die Molsaw.

Die

Die Parsante/daran liegt Belgard/Cörlin/vnnd Colberg/vnnd fleust bey Cörlin die Radduge darin.

Die Nestbach/welche nahe am saltzen Meer gegen der Statt Cößlin einen See einer Meilen groß machet.

Die Grabow/so hinder vnd vor Pommern scheidet.

Die Wipper/daran ligen Slawe vnd Rügenwalde.

Stolpe/daran die Statt Stolp.

Lupow/oder das rauschende Wasser machet den Gardischen See einer Meilen groß/vnd felt darauß in das Meer.

Die Lebe/daran Lebenburg vnd Lebe/daselbst machet das Flies an dem saltzen Meer einen See drey Meilen groß.

Das Meer/daran diß Land gelegen/ist vorzeiten von den anwohnenden Schwaben Mare Sueuium, darnach von den Venetis oder Wenden/ Mare Venetum genant/jetzo wird es von den Lateinischen Scribenten Mare Balthicum, von seinem Einfluß in den Marck den Belt/oder von dem Wort Baltheo, darumb/daß es sich/wie ein Gürtel vor langst den Ländern strecket vnd krümmet/vnd bey den Teutschen die Ost See genent/ darumb/daß es mit Holstein/Meckelburg/Pommern/Preussen/Liefland/Reussen/Schweden vnd Dennemarck/wie ein See beschlossen ist/ allein daß es durch Dennemarck zween Außflüß hat/den Belt vnd Orßsund.

Es hat an der Pommerischen seitten zwölff Haffen oder Portus, darauß man in die See schieffen kan/sonst ist den Schieffen gefährlich den Pommerischen Strand/sonderlich des Orts vber der Oder/wo sie nit eine Haffenung treffen/zurühren. Auch hat das Meer an Pommern einen hohen Staden/vnnd ist von Natur wol gefangen/daß es nicht leicht schaden thun mag/wiewol es dennoch an etlichen Orten in den grossen Sturmwinden von dem Lande etwas weg nimbt.

Es wirfft auch das Meer in diesem Lande Agstein auß/gleich wie in Preussen/wiewol wenig/auch nicht an allen Orten/vnd werden fürlangst dem Meer allerley Fisch gefangen/als Heernig/Seehund/Meerschweine/Hornfisch/hat einen Schnabel wie ein Storch/vnnd grüne Gräten/einem Al nicht fast vngleich/Dorsch/Kralben/Seehanen/Rochen/ Schwerdfisch/nicht vber neun oder zehen Schuh lang/der hat vorn an der Stirn oder Kopff ein Schwert/anderthalb Nürnberger Ellen lang/mehr vnnd weniger/in aller massen geschärpffet/vnd gereiffet

auff

auff der obern seitten/vñ Mitten schlecht wie eine Scheide von einem Küriß Schwerd: Dieser Fisch sol dem Wallfisch gefehr sein/ wird in Netzen nicht gefangen/denn er dieselben mit dem Schwert zuschneidet/ derwegen nicht wol zu bekommen/allein wenn jhn das Meer tod zu Land wirfft.

Es wird auch eim Meer an diesem Lande / auch zu zeiten im frischem Haffe ein Fisch gefangen/ Stoer genannt / demselben ist nichts offen/hat vorn am Schnabel lange runde Granen / vnnd fast vnter den Augen ein Loch / dardurch er Lufft schöpffet / vnd ist in diesen Landen die gemeine Rede/daß er nichs esse/sondern des Winds lebe/weil man nichts in den Magen/ ohn zu weilen Sand findet / aber viel Fischer sagen / seine Natur sey/ alßbald er gefangen wird / daß er im Wasser alles von sich gebe / sonst ist er langst dem Rücken auch auff beyden seitten / mit starcken knörrichten Schilden dermassen bewapnet/daß man jhn daselbst mit einem Schwert nicht leichtlich verwunden kan/derowegen die Fischer grosse starcke Netzen/ als man zu den wilden Schweinen vnd Hirschen gebraucht / darzu haben müssen/vnd thut jhnen nicht weniger grossen Schaden daran/ ist ein herrlicher schöner Fisch/offt fünffzehen/auch wol weniger Schuhe lang/ vnnd es kan von einem der grösten anderthalb Thonnen voll gesaltzen werden/ am Kopff ist er einem Hecht fast gleich/hat aber kein Maul noch Zähn.

Es ist auch ohn das gute Fischerey in diesen Landen / von allerley Art Fischen/die in andern Teutschen Ländern mögen gefunden werden/nit allein in dem gesaltzenen Meer für langst dem gantzen Lande / sondern auch in den stehenden Seen / vnnd vielfeltigen fliessenden Wassern / vnd werden dieses Orts im Meer/vnd sonderlich den Strömen Parsante/ Wipper / Stolpe / Lupow/ Lebe/vnnd darin fallende Wasser/viele Lächse vnnd Salmen gefangen/insonderheit gehet das frische Haff vberflüssig voll von allerley Fischen / des Sommers lauffen vber hundert Zesekane darauff/ sind kleine Schiff/haben hinden ein groß Netze/wird eine Zese genant/des Winters aber / wenn das Haffe mit Eyß belegt / so haben die / so darumb gesessen/grosse Netze/die werden vnter dem Eysse mit Stangen vnd Stricken fort gebracht / vñ beschlecht ein Netz zu sampt seinen zugehörigen Zeuge bey einer viertel Meil Wegs / ehe denn es außgewunden wird / vnnd tregt sich vielmals zu / daß vor zwey/ drey / vier / auch wol fünff oder sechs hundert/ja neun hundert Gülden werth Fische (wiewol sie daselbst wolfeil sein) in einem Zuge gefangen werden. Zu zeitten aber fangen sie gar wenig / auch wol nichts / man fengt ferrner in einem See bey Colbatz / die

Maduge

Madug: genant / Murenen im Nouembri / Decembri / Januario vnd Februario / drey / vier vnd fünff Spannen lang / aber ausserhalb den Monaten lest sich solcher Fisch daselbst nicht wol fangen. Das schreibet biß daher der von Eckstette.

So viel von Gelegenheit dieses Landes auff dißmal / nun wöllen wir zu den alten Pommern / wie sie vorzeiten gewesen / widerumb schreitten.

Das neunde Capitel.

Von Sitten / Tugenden vnd Vntugenden / der alten Pommern in jhrer Heydenschafft.

DJe alten Einwohner dieser Land / sind Leuthe gewesen / mächtig zu kriegen mit Bogen / Schilden / Stangen vnd Wehren / so wol zu Wasser als zu Lande / ein Volck / welches sich mit Raub vnnd Beute mehrentheils ernehret / ein vnbändiges / halßstarriges Volck / vnd gleichsam von Natur wütrich vnd wild / wie wir denn dasselbig zuuor gehöret / in dem es sich nicht gescheuwet hat / seinen eigenen Erbherrn gefangen zu halten / nur / daß es keinen Zwang haben wolte.

Dieses Volcks Tyrannisch Gemüth / ist auß einem Exempel / welches wir hie anziehen wöllen / gnugsam zu ermessen. Denn kurtz nach der Landstheilung / als sie der Pole in Harnisch gebracht / haben die Fürsten etlich Kriegsvolck in Polen abgefertiget / von welchen das Land durch gestreifft / beraubt vnd verbrant worden ist / biß an Gniesen hinan / daselbst denn von jhnen vbel haußgehalten worden. Denn sie der Könige von Polen Begräbnuß vnsinniger Weisse eröffnet / der verstorbenen Gebein herauß gerissen / den Toden Köpffen die Zähn außgeschlagen / vnd dieselbige hin vnd wider in das Feld zerstrewet / die Kirchen beraubt / vnd nach dem sie mit erlangtem Sieg vnnd Beute wider zu Hauß kommen / in jhren Pancketen die geraubte Kelch vnnd Patenen vor Trinckgeschirr vppiglichen gebraucht. Solche vnmenschliche Tyranney haben sie geübet / welches jr Art vnd Natur / wie dieselbe zu der zeit gewesen / gnugsam an den Tag gibt / dennoch aber was den Friedstand betrifft / wie sie sich in einer Statt vnter einander erzeigt haben / wird von jhnen gerühmet / daß so grosser Glaub / Zu-

uersicht gute Trewe vnd Freundschafft vnter jhnen gewesen ist/ daß sie vnter sich nicht erfahren haben/ was Betrug oder Diebstal were/ derwegen jre Kasten/ Fässer vnd Schreine vnuerschlossen gehabt/ vnd haben bey jhnen weder von Schlössern noch Schlüsseln gewust/ sich derentwegẽ zum höchsten verwundert/ als sie in Ankunfft Bischoff Ottens seine Kasten vnnd Fällis verschlossen vnnd verwahret gesehen haben/ sie haben jhre Kleider/ Gelt vnnd Kleinöter in grossen Fässern nur schlecht zugethan verwahret/ sich auch keines Stelens oder Betrugs befürchtet/ auch sonsten im Anfang des Christenthumbs/ dem Bischoff vorgeworffen/ daß so viel Diebe vnter den Christen weren/ vnd ein Christ so Trewloß/ auch Tyrañisch mit dem andern vmbgieng/ dieweil sie nicht wusten vom Rad vnnd Galgen/ als sie wol sehen/ das ein Christ den andern am Leib vnd Leben straffe/ was sonsten im Krieg geschahe/ das hielten sie für Kriegsrecht. Ach hilff lieber Gott/ wie gehet das jmmer zu/ daß wir Christen vns in vnsern Sünden für diesen blinden/ auffrichtigen redlichen Heyden schämen müssen/ die auch am Jüngsten Tag ohn allen zweiffel viel Christen anklagen werden/ vnnd die Straff vber sie desto schwerer machen. Es heisset noch wol/ was Jeremias der Prophet sagt/ Cap. 2. Gehet hin in die Jnsulen Chitim/ vñ schauwet/ vnd sendet in Kedar/ vnd mercket mit fleiß/ vnd schauwet/ ob es daselbst so zugehet/ solte sich doch der Himmel darfür entsetzen/ erschrecken vnd sehr erbeben? spricht der HERR/ wolte Gott/ wir folgten hierin vnsern alten Vorfahren. Ferrner wird von jhnen gemeldet/ daß sie sehr gast vnnd kostfrey gewesen sind/ denn sie haben die Weisse gehabt/ daß sie allezeit in jhren Häussern das Essen vnnd Trincken stets fertig gehabt/ vnnd nimmer vom Tische genommen/ sondern wenn einem jeglichem/ er ist gewesen Frembd/ oder ein Haußgenoß gelüstet hat/ ist er hinzu gangen/ vnnd gegessen/ wenn es verzehret gewesen/ hat man allezeit wider aufgetragen/ daß dem Tisch nimmer entbrochen/ sondern man hat es stehen lassen/ vnd mit einem weissen Tischtuch/ darauff es gestanden/ oben zugeschlagen/ daher es denn auch gefolget/ daß sie keine Armen oder Bettler im Lande vnter sich gehabt haben. Daran wir abermal eine schöne Tugent sehen/ Gastfrey vnnd milde zu sein/ vnnd gerne mit vnsern Essen vnnd Trincken nottürfftigẽ zu dienen/ welches denn geschicht/ wenn wir Christen vnsern HaußArmen Brüdern eine Almossen mittheilen/ sonst sein die Einwohner schön vnnd gerad vom Leibe gewesen/ jhre Handthierung ist neben den Kriegen/ Kauffhandel gewesen/ daß sie außgesegelt/ vnnd zu Wässer viel

viel gereisset haben / auch Ackerwerck / Viehezucht / Fischereyen / vnnd dergleichen Nahrung gewartet. Die vom Adel im Land / wie derselben viel / vnnd so reich gewesen sein / das einer offt mit 30. Pferden hat reiten können / haben sich zur Reuterey gewehnet / vnnd alles dahin angewand / daß / wenn man einen hat schätzen wöllen / wie reich er were / so hat man gesagt / er hat so vnnd so viel Roß / vnnd so starck kan er reitten / jegliches Roß mit einem Mann besetzt / denn ein jeglicher Kriegsman muste nur ein Roß haben. Die Art aber zu kriegen war / daß sie keine Schildjungen hetten / sondern selbst den Schild führeten / damit sie sehr fertig waren / sich zu schützen im Streit.

Von den Pferden hat das Land auch den Lob / daß es grosse vnd starcke Pferde / wie noch / gegeben habe / die zum Kriegswesen nützlich haben könen gebraucht werden / gegen jre hohe Obrigkeit sind sie auch Ehrerbietig gewesen / wie denn in allen Stätten gebreuchlich gewesen / daß darin ein Fürstlich Schloß gestanden / dahin wenn jemand von den jren Zuflucht genommen / hat er Geleid gehabt / vnd hat von seinen Feinden nit müssen gefähret werden / vnnd solche jhre Ehrerbietung gegen die Obrigkeit / ist auch auß einer Geschicht / welche sich mit einem dieser Art Leuthe in Rügen zugetragen hat / zu ersehen / deñ als derselbe in einer Fährde oder Kriege auff den Fürsten vnwissent trifft / vnd auff jn mit einer Helmparten zuhawen wil / wird jhm zugeruffen / er seye der Fürst / darauff habe der Wend alßbald die Wehre von sich geworffen / vnnd eylends für schrecken in das Wasser gesprungen. Den Ehestand antreffent / haben sie zwar ein Weib / welches sie jnsonderheit für die Haußmutter gehalten haben / gehabt / aber viel Kebßweiber darneben / also auch / daß jhr Fürst Wartißlaff 24. Concubinen sol gehabt haben / wenn sie zuviel Töchter bekommen haben / so ist bey jhnen nicht für vnrecht gehalten worden / die vbrigen / so bald sie geboren / zu würgen / denn das hielten sie für eine Vätterliche Fürsorg / damit die andern Kinder desto besser möchten mit Gütern versorget werden / den Knäblein aber ist solches nicht widerfahrẽ / welches ein Stück gewesen ist / Heidnischer Blindheit / vnd ist derwegen nit wunder / daß lang hernacher noch solche weisse mit Kelbern vnnd Schweinlein gehalten worden ist / die abzuwürgen / so man nicht gedächte auffzuziehen / vnd wie dasselbe zweiffels ohne / eine gemeine Weisse / an allem was jung worden ist / gewesen sein muß. Mit Begräbnussen hielten sie diese weisse / daß sie jhre Todten in das Feld oder in die Wälde begruben / vnnd richteten vber

jhre Grabstätten fustes, Pfäle oder dergleichen etwas auff/zum Gedenckzeichen/daß da jemand begraben lege. Das sey gnug von jhren Sitten/ nun wöllen wir weiter fahren/vnd vermercken/was für Gelegenheit gewesen / das dieses Land zum Christlichen Glauben durch beschaffung des Polnischen Hertzogs Polißlaffs endlich gebracht worden.

Das zehende Capitel.

Durch was Gelegenheit der Hertzog von Polen/den Christlichen Glauben auff dieses Land zu bringen/ durch Bruder Bernhart vergeblich hat angefangen.

WIr haben zuuor gedacht / daß Fürst Suantibor sein Land (sich auß dem Gefengnuß zu erretten) dem Fürsten in Polen Politzlaffen (des Wladislai Sohn / bey dem Otto zuuor in Polen gedienet) aufgetragen habe/ vnnd derselbe auch viel Stätte darauff eingenommen. Als er nun aber die Stätte in Pommern vnter sich gebracht/vnd daher gern gesehen hette/daß die Pommern zum Christlichen Glauben bekehrt werden möchten/ dieweil er den Christenthumb selbst mit trewen meinete/so hat er einen Gelehrten Gottsfürchtigen Mañ Bernhardum anfänglich außgeschickt/ derselbige solte mit seinem Predigen das beste versuchen. Es war aber dieser Bernhardus ein Eremit auß Hispanien bürtig/doch zu Rom endlich zum Bischoff gemacht / aber weil sein Vorfahr seines bösen Lebens halben abgesetzt war / dennoch grossen Anhang hatte / die diesem Bernhardo widerstunden / hat er sich derwegen der Vnruhe entheben wöllen / vnnd das Ampt verlassen/ vnnd auß eigner Andacht sich dahin erbotten / er wolte die Pommern zum Christlichen Glaubē bringen/sich also an den Fürsten in Polen/der mit den Rathschlägen vmbgieng/ gemacht/vnd sich zu dem Dienst angebotten/welches dem Fürsten sehr annemlich fürkommen/ vnnd jhme derwegen/ weil er die Wendische Sprach nicht gekönt/ Dolmerscher / vnnd wenig Gefehrden mit gegeben/ vnnd in Pommern abgesand / aber dieser Bernhardus gieng seiner Vermeinten/ vnnd gewohnten Heyligkeit halber Armselig herein/ Barfuß / vbel bekleidet / aß nur truckne vnnd wenig Speisse / tranck nur Wasser

Wasser. Mit solchem verhungerten Gesichte vnnd Armseligen ansehen/ kömpt er gen Julin in Pommern/ da fragt man jhn von wannen er komme/ wer jhn gesand habe? darauff gibt er durch den Dolmetscher die Antwort: Er sey ein Diener des wahren Gottes/ des Schöpffers Himmels vnd der Erden/ dieses dünckete den Pommern sehr vngereumt/ daß ein so grosser reicher Herr/ dessen er sich rühmet/ so vnansehnlich seine Außgeschickte Boten solte lassen herein ziehen/ vnd verlacheten jhn derowegen/ hielten jhn für einen Narren vnnd Betler/ der nur darumb kommen wer/ daß er jhnen das Geldt möchte abschwatzen/ vnnd sich bereichen. Aber Bruder Bernhard wolte seine Legation war machen/ vnnd sagte sie solten jhn in ein altes Hauß setzen/ vnnd stecken dasselbe mit Fewer an/ wo sie sehen das er nicht verbrant/ so solten sie glauben/ er were des wahren Gottes Diener/ das war nun zumahl viel/ vnd allzu viel/ darzu sich dieser vnverstendige Münch erbote/ ward derowegen noch mehr von jhnen verlachet vnd verspottet/ daß er des Lebens Armuts halber so sat were/ das er nicht mehr leben möcht: Etliche sagten/ er were nicht bey sinnen: etliche er wolte das die Stadt möchte ein Fewrschaden nemmen/ weil er vom Hauß anzünden sagte. Aber Bruder Bernhard fehret vngepredigt eigenthätig zu/ vnnd da der muth nicht mehr wil helffen/ ergreifft er die Axte/ vnd fenget jhn jre Heidnische Heiligthumb an zustürmen/ aber sie schlagen weidlich auff jn zu/ daß noch endlich die Heidnische Priester sich seiner angenommen/ vnd mit seiner Gesellschafft in ein Schiffboet gesetzt vnnd fliessen lassen wohin sie kunden/ so gieng es dem/ kömpt also mit schimpff vnverrichter Sachen wider vmb zum Fürsten in Polen/ berichtet sein Vnglück/ vnnd gibt den Anschlag es müste keiner in solcher armen Gestalt zu den hoffertigen Pommern kommen/ wo er was guts bey jnen schaffen solte/ hat auch endlich sich wider vmb nach Teutschland gemacht/ vnnd vnter andern an den Bischoff Otten zu Bamberg gelanget/ vnd demselben gleichsfals sein Vnglück entdecket.

Das eilffte Capitel.

Besser gelegenheit so dem Polen zu handen kommen die Pommern zu bekehrung zu bringen.

ALs der alte Herr Schwantibor den Pommern mit Tode ab gangen/ ein Jahr nach dem Keyser Heinrico IIII. war Anno 1107. kompt sein Sohn Wartißlaff als der Elteste Bruder widerumb zum Regiment; Als er nun in der Regierung saß/ war es jhm vnd seinen drey Brüdern sehr verdrießlich/ daß eine solche Thorheit begangen wer/ das Hertzog Polißlaff von Polen/ nicht allein ein groß Theil von jhrem Lande in hinder Pommern / sondern auch etliche fürnehme Städte jhnen in vor Pommern hette abgewonnen / auch daß sie leiden solten/ daß der König auß Dennemarck (der mit zu Hülff geruffen war worden/ zu jres Herrn Vattern entlössung) die Stadt Vßdom darüber hette einbekommen.

Derowegen haben sie anfänglich allerley Mittel gebraucht/ sich dessen zu entheben/ vnd endlich so viel zu wegen bracht/ daß die Städte in hinter Pommern/ so der Pole erobert/ widerumb abgefallen/ vnd Fürst Wartißlaff vnd desselben Bruder/ als jhre rechten Erbherrn wider annehmen. Welchem Exempel dann auch die andern Städte in vor Pommern/ in gleichen die Stadt Vßdom/ welche der König von Dennemarck inhette/ gefolget haben/ die Polnischē vnd Dennemarckischē Amptleut außgejagt/ vnd sich zu jhrer alten Herrschafft den Fürsten von Pommern wider vmb geschlagen. Weil die Fürsten aber leichtlich erachten konten/ daß jnen dasselbe nicht konte vnvergolten hinauß gehen / wöllen sie alle Vngelegenheit fürkommen/ vnnd erbieten sich / so wol dem König von Dennemarck/ als dem Polen zum Fried an/ dieselb mit einem billichen abzufinden/ daß sie also widerumb zum alten Standt gerathen / vnnd vnverhindert bleiben möchten. Aber das ich allein dieses Tractats an den Polnischen Hertzog gedencke/ hat er zwar die Werbung angenommen/ aber jhnen drey schwere conditiones fürgeschlagen. Erstlich sie solten jhme hinter Pommern wider abtretten. Zum andern/ solten sie jhme von allen andern jhren Ländern Tribut geben. Zum dritten/ solten sie den Christenthumb annehmen. So viel die beiden ersten Punct betriefft/ haben sich die Pommern keines we-

ges einlassen wöllen: Was den Christenthumb betreffe/ haben sie zur antwort geben/ daß es damit der Fürstlichen Personen halber keinen mangel haben solte/ denn dieselben allbereits sich Tauffen hetten lassen/ dürfften aber es vor jhren Vnterthanen nicht offentlich an Tag geben/ doch so viel als an jhnen sämptlich wer/wolten sie keinen fleiß sparen/daß jhre Vnterthanen gleichfals solchen glauben annemen müsten. Auß welcher antwort erscheinet/das nicht/ wie man gemeinlich es darfür helt/ Wartißlaff der erste oder seine Brüder von Bischoff Otten getaufft sein/ sondern zuvor ehe denn Otto ins Landt gekommen ist/ sind sie schon getaufft gewesen. Denn so wird bey den Alten dauon gemeldet. Ipse enim Princeps Wartislaus in pueritia sua captiuus erat in Teutonicas regiones abductus, atque in oppido Mersburgensi baptismi gratiam consecutus. Das ist/ Fürst Wartißlaff war in seiner Jugent gefangen in Teutschlandt weggeführet/vnd zu Merßburg die Tauff empfangen: Diesem/ daß sie schon getaufft gewesen seind/pflichten auch andere alte Scribente/vnd die vmbstände bey: Daß es aber durch gelegenheit der gefänglichen wegführung geschehen sein sol/laß ich mich nicht vberreden/ vnd besagt es keiner mehr/ sondern halte darfür/daß der Fürst es freywillig gethan habe/ weil sie im Reich sehr beschrien/ auch offt auff die Turnier vnd anderen versamlungen mit gewesen seind/ vnd also durch diese gelegenheit/in dem sie mit den Christlichen Fürsten des Römischen Reiches viel vmbgangen/zum Glauben gekommen seind. Welches auch daher vermutlichen/weil dieses Fürsten erstes Gemahl eine Fürstin auß Sachsen gewesen ist/vnnd gleichfals eine Christin/ wiewol sie jhres glaubens mit offentlichen Gottesdiensten nicht haben pflegen können.

Was aber jhre antwort auff fürgeschlagene drey Puncta an den Polen betrifft/ hat der Hertzog mit jhrer erklärung nit wöllen zu frieden sein/ sondern alsbald darauff das Schloß Cernekow belägert/ vnd endlich erobert. Vmb dieselbe zeit/nemlich im Jahr 1110. hat Fürst Wartißlaff von Pommern/ mit seinen dreyen Brüdern jhre Land vnd Leut getheilet/also vnd dergestalt/ daß er vnd Fürst Ratibor vor Pommern/aber Bugißlaff vnnd Swantipolck hinter Pommern bekämen/ doch also das wann ein Theil angefochten würde/ es gleich mit dem andern Theil angehen solte. Welches Band denn sehr weißlich geknüpffet/vnd dardurch grossem schaden gewehret worden ist. Denn eine zweyfältige Schnur reist nicht leichtlich/ vnd einer mag wol vberwältiget werden /aber zween können widerstehen/das thut die liebe Concordia.

Dar-

Darumb alsbald sie erfahren / daß der Pole jhnen Cerneckow eingenommen hette/haben sie jhre Macht zusammen gestossen/ darfür gezogen / dasselb mit etlich Tausent Mann belägert / auch endlich mit auffgeben erobert. Darauff auch eine streiffende Rotte weiter ins Polenlandt abgefertiget/die auch biß an Gniesen hinan gestreiffet haben/vnd wie auch droben berühret / sehr Tyrannisch in die Fürstliche Todtengräber vnnd Schlaffstette gewütet vnnd mit den Todenbeinen getobet haben/ in jhrer zurück reise haben sie den Bischoffe von Gniesen Martinum vnverwarneter sache / dieweil er Messe hörete / vbereilet mit seinem Archidiacono Nicolao, die Kirche geplündert/der Bischoff ist kaum in die Sacristey einkommen/ vnnd sich alda verkrochen / der Archidiaconus aber/ welcher für den Bischoff angesehen / in der Flucht / sampt des Bischoffs Dienern gefangen genommen/vnnd also in Pommern gebracht worden. Es hat aber Gott der HErr solchen grossen vbermuth nicht vngeeiffert gelassen/ sondern als sie daheim in jhren Pancketen die geraubte Kelche vnnd Patenen vor Trinckgeschirr gebraucht/seind jrer etliche die drauß gesoffen vnsinnig worden/vnd haben sich vntereinander jämmerlich verwundet vnnd vmbgebracht. Welche Zeichen Gottes in sie eine grosse Furcht gejagt/ vnd sie bewogen / etwas mehr von dem Christenthumb zu halten / daher denn auch die hinder Pommern alsbald das geraubte Kirchengut/ neben dem Archidiacono vnd andern gefangenen dem Bischoff von Gniesen nicht allein widerumb zugeschicket / sondern sie haben auch jhre Heidnische Abgötter zerbrochen/vnd den Christenthumb willig angenommen. Welches dann die beide Fürsten in hinder Pommern Bugslaff vnnd Schwantipelck gar gern gesehen / vnd lang gewünschet/vnd solch Göttliches Werck mit beschaffung der Priester/vnd was sonsten mehr darzu nötig/ mit grossem ernst befordert haben. Ob nun wol die Fürsten Wartislaff vnd Ratibor gleichsfals bey jren Vnterthanen in vor Pommern fleissig anhielten/ solchem Exempel der hinder Pomern/mit annemung Christliches Glaubens/zufolgen/so haben sie doch solches keines weges erhalten können/biß endlich in die dreyzehen Jare nach der Landtheilung diese gelegenheit fürgefallen / daß Hertzog Polizlaff auß Polen seine gelegenheit in der eyl ersehen/vnd heimlich auff die Stadt Vadam (so jetzo Dam heisset) gezogen/auß welcher er der Stad Stettin/im Winter zu Eise vber den Damischen See mit grosser Gefahr mächtig worden / dieselb eingenommen/ vnd dahin gezwungen/das sie jme nit allein Tribut zugeben/sondern auch

den

den Christenthum anzunehmen versprechen müste/hat auch nach eröberung der Stadt viel junger Leute mit sich im abzuge davon geführet / dieselb tauffen lassen/vnnd sein verwüstes Landt damit besetzt. Es darff ein Alter davon schreiben / daß er in die acht Tausent an Weib vnd Kindt mit sich habe davon geführet / vber welche eigentäthliche Gewalt sich die Fürsten Wartißlaff vnd Ratibor gegen dem Hertzog beschwereten/ in massen sie für jhre Person/auch jhre Kinder schon getauffte Christen weren / vnnd sie das jhre nicht gesparet / noch künfftig sparen wolten/ vnd musten doch diese gewalt leiden / welches als es der Hertzog zu Gemüth genommen/ vnd es jhm fürnemlich vmb den Christenthumb zuthun war/ hat er mit jhnen Friede getroffen / vnnd Fürst Ratibor an seinen Fürstlichen Hoff genommen / der von der zeit an / dem Hertzogen Polißlaff stets in den Ohren gelegen / daß er doch durch seine zuthat vnd Beförderung beschaffen möchte / daß der Christenthumb vollnkömlich auch in vor Pommern gestifftet vnnd außgebreitet würde / darzu dann der Christliche Hertzog für sich selbst dürstig vnd geneigt gewesen. Das ist also von der rechten gelegenheit / die es gewonnen hat / das Pommern zum Glauben gebracht worden ist.

Das zwölffte Capitel.

Wie Politzlaus endlich zum werck greifft / vnd sich vmb einen Prediger hin in Pommern zu schicken vmbthut.

Als nun Fürst Ratibor am Polnischen Hoffe Hertzog Polizlaff hart vnd stets anlag/daß er möchte zur Sachen greiffen/thut sich der Hertzog vmb / vnd lest es anfänglich an alle seine Bischoffe vnd Geistlichen im Lande gelangen/ ob einer were der Gott zu Ehren/ der Kirchen zum besten/solche Christliche Arbeit auff sich nehmen wolte. Aber weil man newlich der Pommern barbarisch Wüte/wider Bischoff Martinum vnd die Kirchen/ sonderlich vermercket hette/ auch was sie Bruder Bernhard zuvor zugetrieben hetten/vnd was sie sonsten für harte vnbändige Köpffe weren/ Landrüchtig war / als hat ein jeglicher sich deßfals entschüldiget/ vnd keiner vnter den faulen Ordensbrüdern der Heiligen Closterleut in Polen hervor gewolt/ der in einer solchen Göttlichen Sachen

zum Beruff der Heyden/sein leben hette wagen wöllen. So zarte Heiligeit hat das Bapsthumb zu allen zeiten gegeben/ die doch sich so viel Heiligkeiten rühmen / daß sie auch vbrige für frembde haben. Da stund nur der mangel bey der Geistlichen Cleresey/vnd ward das Werck noch 3. gantzer Jahr von dem an/das Stettin den Glauben anzunehmen gelobt hatte/ gehemmet: Biß endlich Gott der HErr dem Hertzogen Politzlaff in den Sinn gibt / an den berühmten heiligen Mann vnnd Bischoff Otten zu Bamberg zugedencken/wie derselb weiland bey seinem Herrn Vattern in Gott entschlaffen/gedienet/vñ er jn in seiner jugent in Polen an des Vattern Hoffe wol gekant hette. Derowegen wird der Hertzog Raths/ an denselben Brieffe vnd Bottschafft zu schicken / die alte kundschafft zu ernewren/vnd jhme solch Werck den Heyden in Pommern zu Predigen / anzutragen. Darauff dann auch schließlich ein stattliche Legation mit Geschenck vnd Brieffen an offt erwenten Bischoff Otten abgesandt. Der Brieff lautet von wort zu wort in der Lateinischen Sprach also: Politzlauß Hertzog in Polen / entbeut Ottoni dem wirdigen Bischoff Ehrerbietung kindliches gehorsams zuvor.

Dieweil ich mich erinnere / daß du in deinen jungen Jahren bey meinem Vatter mit grosser Ehrbarkeit dich enthaltẽ hast/vnd nun auch Gott der HErr mit dir ist/ vnd dich gesegnet in allen deinen Wegen/ so bin ich nit vnbesunnen/so ferrn als du es dir wirst gefallen lassen/die alte Freundschafft mit dir zuernewren/vnd zugleich deines Raths vnnd Hülffe zugebrauchen zu erweiterung Göttlicher Ehren / dessen vns Gott verhelffen wölle: Denn ohn zweiffel kan dir bewust sein/ daß der Pommern barbarischer Vbermuth nicht zwar durch meine / sondern durch Gottes Krafft sey so tieff ernidriget / daß sie sich begehren in die Gemeinschafft der Kirchen durch die heilige Tauff auffnehmen zu lassen. Aber sihe/ich habe nun in die drey gantzer Jahr gearbeitet/vnd keinen von Bischoffen oder Priestern jnner oder ausserhalb Landes zu solchem Wercke auffbringen können/derowegen weil deine Heiligkeit vnd Andacht mir gerühmt wird/daß sie zu allem guten geneigt vnd beflissen sein sol/als gelangt an dich liebster Vatter/mein fleissiges vnd freundliches bitten/du wollest dich vnbeschwert bezeigen/vnd mit vnsern Gefärten / durch Gottes gnade zu deiner verbesserung vnd eigner Wolfarth diese Arbeit auff dich nehmen / ich als ein demütiger Diener deiner Vätterlichen Liebe / erbiete mich dahin/ daß ich allen Vnkosten tragen / die Gefärten / Dolmetschen/trewe gehülffen/vnd

was

was sonsten von nöthen sein wird / verschaffen wil / nur daß du heiligster Vatter anhero zukommen ja dich nicht entbrechest. So weit das schreiben des Hertzogen auß Polen / an Bischoff Otten.

Das dreitzehende Capitel.

Wie auff angelangte Legation sich Otto zur reise in Pommern gefasset gemachet.

ALs dem Bischoff solche vnvermutliche Botschafft zu handen kommen/ ist er im Hertzen darüber frölich worden/ vnnd Gott gedancket / daß er zu solchem Werckzeuge von jhme erwehlet würde. Denn er hat schon auß Bruder Bernhardo/ dessen wir zuvor gedacht/ bericht/ des Landes gelegenheit etlicher massen gehöret/ vnd gleichsam ein verlangen gefasset / daß doch Gott entweder durch jhn oder ein andern / die armen blinden Leute zu seinem Liechte bringen möchte / zeugt aber solche außstehende Reise mit seinen Capitularn vnd fürnembsten Ständen im Bischoffthumb Bamberg in Rath / die jm sämptlich zum hefftigsten widerrahten/ welche auch mehr des Bauchs als Gottes Ehren werden in acht genommen haben/ vnangesehen aber dessen/ zeugt er zum Keyser/ vnd zeigt jhm an / daß er mit schrifften vom Polnischen Hertzog Politzlao ersucht/ vnnd in Polen zu kommen erfordert worden were / vnd derhalben bedacht were / auff einen Christlichen Zug / vmb der Ehre Christi willen in Pommern zu reisen / weil es an Predigern mangelte/ die denselben Leuten so sich zum Christlichen Glauben anbotten / Gottes Wort mit ernst möchten predigen: also wolte er jhn den Keyser gebeten haben / jhm zuerlauben/ daß er von seiner Kirchen möchte so lang absein. Nun war niemand an des Keysers Hoff / der solchem Christlichen des Bischoffs fürnehmen begerte zu widerstreben/ auch der Keyser selbst nicht / sondern jederman lobet es / vnnd wünschete jhm alle Wolfarth zu solcher reise/ vnter ein vngläubiges Volck/ welches er ohngefahr seines Lebens schwerlich würde thun können.

Etliche wöllen/ daß er des Papst Honorij verlaubnus auch darüber erfordert habe. Die Bamberger aber klagten vnd betraweten/ das abwesen jhres Vatters/ daß sie jhres Hirten solten also mangeln/ vnd sie dem

Wolffen also fürgestellet sein/ darüber sie dann viel ehe alle grosse Noth wolten lassen vber sich gehen/ denn eines solchen Bischoffs beraubt werden/ aber wer kunte der schickung Gottes widerstreben? Darumb machte sich der Bischoff zur reise endlich gefast. Er erinnert sich aber/ was er zuvor von dem vertriebenen Bruder Bernhardo gehöret/das er dem Volck in Pommern nicht mit armer vnd vnansehnlicher gestalt kommen müste/ wo er was bey jhnen beschaffen wolte/sonst möchte er/wie jener/verlacht/gehönet vnnd nicht gehöret werden/ derowegen damit es nicht das ansehen hette/ als begerete er sich bey jhnen zubereichen/ so versorgete er sich mit allerley Notturfft/ vnd schonet dessen kein Geldt/was zum ansehen dienen möchte. Erstlichen erwehlet er jhm vnd nimt zu sich etliche gefärdten/Bücher/Kelche/Meßgewand/ allerley Behäng was zu Altaren vnd anderm Kirchengepreng gehörete/ alles das er wuste/ daß man nicht kunte in der eile bey den Vnchristen bekommen/ vnd doch nötig sein würde: Zu dem machet er sich auch gefasset/mit allerley Kleidern/ schönem Thuch/ vnd andern dergleichen schönen Vereherungen: Nach dem er sich aber zur Reise fertig gemachet/gesegnet er seine Gemeine/befiehlt sich in jre Fürbitte/vnd zeucht also loß/ im Jahr 1124. den folgenden Tag nach Georgij/ welcher war der 24. Aprilis/ seines Alters im fünff vnd funfftzigsten Jare.

Das viertzehende Capitel.

Wie B. Otto durch Böhmen zeucht vnd endlich zu Gniesen/ mit seinem Gefärdten ankompt.

Als sich Bischoff Otto auff die Reise gemacht/ nimt er den nechsten Weg zu reisen in Böhmen/must aber durch den Böhmer Walt/in welchen weil es nun gefährlich/so hat der König in Böhmen Ladißlaus seine Geleitsleut an die Grentze geschickt/ welche jn sampt seinen Gefehrten auff vnd angenommen vnd durchs Land biß gen Praga gebracht haben/da als er von dem Könige mit grossen Würde empfangen/vnd mit dem Bischoff zu Praga Mogenhardo sich besprochen vnd Kundschafft gemachet/ist er weiter fortgezogen/da er dann allenthalben im Lande seine bestalte Nachtläger gehabt/ biß er endlich an deß Hertzogen von Polen Gebiet/ an die Stad Mimitz gelanget/da dann die Polnische Geleitsleut widerumb jhn

jhn auffgenommen haben / von dannen ist er gen Breßlaw gerückt / auch allda mit dem Bischoff sich besprochen/vnd zween Tage still gelegen. Folgends gen Posen/da auch ein Bischoffthumb/ vnnd entlich gen Gniesen/ da der Sitz des Ertzbischoffs gewesen/angelanget. Durch alle diese benante Orter/ da er gereisset / ist er mit Frolocken vnd Herrlichkeit angenommen/ vnd jederman hat jhm Glück zu der Reisse/vnd seinem Vorhaben gewünschet. Vom Hertzog in Polen gleichsfalß auch von Ratiborn/ Fürst von Pommern (der zu der zeit am Polnischen Hoff gewesen) ist er mit sonder Ehrerbietung eingeholet vnd empfangen / vnnd allda in die drey Wochen verharret/daß er sich zur Reisse mit allem was darzu gehörete/ besser schickte/vnter seinen Gefehrden/so er mit sich auß Francken Land gebracht/ werden genennet Adelbertus,den er hernach zum Bischoff in Pommern eingesetzt/welcher der Wendischen Sprach kündig gewesen. Weritherus,zuuor Priester in Ehrnbach / ein Gottsfürchtiger vnd weisser Mann/vnnd ein Diener mit Namen Sifridus,den er zum Schreiber gebraucht hat/vnd ein fleissiger vnnd tüglicher Mensch gewesen ist. Es hat aber der Hertzog in Polen / was er an Bischoff Otten schrifftlich gelangen lassen / vnnd versprochen / daß er allerhand Notturfft/so zu der Reisse dienen würde / reichlich beschaffen wolte/ Fürstlich gehalten/vnnd derwegen mit allem/was zu solcher Reisse dienlich gewesen/versehen/denn neben dem / daß er stattliche Geleidsleuthe/ Pferde vnd Wagen/ mit Geistlichen Gütern / auch anderen Verehrungen wol beladen hat/ hat er jhm auch zugeordnet / einen fürnemen Rath vnd Hauptman Paulitium,der von Natur sehr Bered war/ vnnd zur Noth auch dem Volck Predigen konte / der solte von wegen des Hertzogs von Polen das Christliche Gewerb anbringen / vnd pro auctoritate das Werck zum besten helffen befördern. Auch hat er jhm zugethan/ mehr Geistliche Personen/ die der Sprachen kündig / vnnd künfftig jhme am Wort Gottes zu Predigen helffen könten: Vnter welchen benannt sein/Iohannes, Bocetis, Hermanius, Theodoricus,Hyltanus,vnd wer die andern gewesen sind.

Das Funffzehende Capitel.

Wie B. Otto an die Pommerische Gräntze kompt/ vnd von dem Fürsten empfangen wird.

Also ist Otto mit einer mächtigen ansehenlichen Geselschafft in Gottes Namen / auff das Land Pommern wolgestaffieret zugezogen / vnnd an desselben Gräntze in Vor Pommern auff Vsta/ jetzo Tuitz vmb Pfingsten auß/ des vorgemelten Jahrs angelanget/ welches/ als es von Paulitio, dem Pommerischen Fürsten Wartißlaffen kund gethan/ ist er jhme mit 500. Pferden an denselben Ort entgegen gezogen / vnd den Bischoff neben der gantzen Gesellschafft wol empfangen. Denn wir haben zuuor gemeldet / das Fürst Wartißlaff seinem eignem Bekantnuß nach/ allbereits neben seinen Söhnen vñ Brüdern getaufft/ vnnd also schon Christen gewesen sind/ nur daß sie noch nicht öffentlich haben den Christenthumb führen/ vnnd auff die Vnterthanen mit Gelegenheit bringen können / darumb ist er aller Frewden voll gewesen / vber des Bischoffs glückliche Ankunfft / vnd sich viel mit jhm beredet / vnd freundlich besprochen. Das Reuterische Gesind aber / hat sich an die andern Priester gemacht/ vnd etliche auß schärtz/ etliche mit ernstem Muth dieselbe betrawet/ vnd wol bang gemacht/ daß sie nicht gewust/ woran sie gestanden sind / ob es Freundschafft oder Feindschafft were/ biß sie entlich auß der Sachen Vmbstände so viel befunden / daß sie dem Fürsten wilkommen weren.

Auff solche gehaltene Vnterredung sind sie etliche Tage bey einander geblieben/ da denn der Bischoff neben den seinen geprediget/ die Reuter vñ Hoffdiener/ auch andere Leuthe/ so sich hin gefunden/ gelehret vnd getaufft/ vnd zum Christlichen Glauben gebracht hat: Darauff Fürst Wartißlaff den Bischoff reichlich begabet/ der hinwiderumb seine außländische Verehrungen mit sich gebracht/ damit hinwider den Fürsten verehret/ daß er ja nicht bald im Eingang Abgunst auff sich laden/ oder aber bey jemand den Argwohn wider sich erregen möchte / daß er sich zu bereichen in Pommern kommen were. Die Verehrung aber/ damit B. Otto den Fürsten begabt hat / sind diese gewesen / er hat einen schönen Bischöfflichen Stul mit einem

nem Mantel vmbhangen/vnnd ein schönes Rücklehn Küssen/vnnd einen Helffenbeinen Stab dem Fürsten gepræsentieret vnd verehret / zu glückli- cher Andeutung / daß in seinem Lande durch Erschallung Göttliches Worts ein Bischofflicher Kirchensitz mit Gottes Hülff solte künfftig ge- stifftet werden / vber welcher Verehrung dem Fürsten sehr wol gewesen/ der auch bald von der zeit an / den Helffenbeinen Stab in seinen Händen getragen/vnd damit für den Augen seiner Vnterthanen gepranget/solchē Reichthumb vnd Miltigkeit des Bischoffs gerühmet/ sie desto mehr zu er- weichen/vnnd jhnen wol ins Hertz zu bilden / daß nicht B. Otto/wie jener Bernhard seines Reichthumbs halben den Christlichen Glauben zu pre- digen/kommen were. Hiemit hat der Fürste dem Bischoff Geleids Leuthe zu gegeben/auch an alle Stätte vnnd Vnterthanen geschrieben B. Otten ehrlich anzunemen / vnd weder jhme noch den seinen kein Leid oder Vnge- legenheit zu zufügen.

Das Sechzehende Capitel.

Wie B. Otto gen Piritz zeugt/ vnnd alda den Anfang macht/ des Christenthumbs.

HJemit zeugt also Otto im willen Gottes fort/ vnnd folget seinen Geleits Leuthen/welche jhren Weg auff Piritz richteten/vn- terwegens aber finden sie grosse Einöde/wenig Dörffer/von wegen der Zerstörung des vom Polen erlittenen Kriegs für drey Jahren geringes Völcklein/ das sich an die Orter wider gesamlet hatte / welche er nicht still- schweigens fürbey gangen/ sondern jhnen den Glauben vnd zehen Gebott Gottes geprediget / vnnd darauff sie zum Christlichen Glauben getauffet/ an der Zahl dreissig. Dieses Häufflein / neben den vorigen Fürstlichen Kriegsleuthen / so im ersten Auzug bey dem Tuitz getaufft worden sind/ sein die ersten Garben gewesen/der anstehenden Erndte Gottes. Also sind sie fort gerucket/vnd entlich Pieritz erreicht/da sie aber gegen den Abent an die Statt näher gelanget/sind sichs/ daß alda ein groß Fest ist / welches sie nach jhrer Heydnischen Art mit fressen/ sauffen/ spielen / tantzen/ schreyen feyerlich begangen/vnnd ist derwegen die gantze Statt Lärmens voll/nicht allein von den Einwohnern/ sondern auch von andern / so sich vom Lande

zu dem

zu demselben Fest dahin gefunden hetten / da konten sie nun leichtlich erachten / daß es nun nicht zeit were / sie in solchem vnsötem Wesen zuuerstören / blieben derwegen draussen für der Statt / hatten auch kein Fewer / damit sie in trunckener Weisse bey Nächtlicher weile nicht möchten für Feinde angefallen werden. Auff den hellen vnnd nüchtern Morgen aber / zeugt der Polnische GeleitsMann Paulitius hinein / zum Fürstlichen Schloß zu / bringt sein Gewerb von wegen des Hertzogs in Polen / vnd der Pommerischen Fürsten an / zeigt an / daß der Bischoff Otto für der Statt sey / sey ein fürnemer reicher Mann / der des jhren nicht begere / sie solten jhn selbst sehen vnd hören / das haben sie bewilligt / ja man solte jhn sehen vnnd hören / darauff der Bischoff mit seiner Gesellschafft / Rossen vnd Wagen in einer ansehenlichen Ordnung herein gezogen / von ferrne nicht anderst / als were es ein Heeres Krafft gewesen / darüber sie verstarret / vnnd die Augen beginnen auffzureissen. Was dünckt dir aber lieber Christ / wenn hie solte der HErr Christus auff seinem Esel mit Palmzweiglein eingezogen haben / wie zu Jerusalem / die Piritzer vnnd andere Pommern zu der zeit / hetten jhme das Hosianna nicht singen wöllen ? so gar verächtlich ist der HErr Christus der Welt / in seiner Armen Gestalt / vñ hat man darumb diesen Leuthen ein sonderliches machen müssen. Bischoff Otto aber / als er also einen Fuß in der Statt gehabt / vnd ins Schloß friedlich eingenommen / hat er zu gelegener zeit in seinem priesterlichen Habit / an einem breyten Platz für dem Schloß auff einen höhern Ort getretten / dahin das Vock / so wol die Einwohner / als die / so zum Feste kommen waren / sich versamlet haben / da er denn jhnen vom Christlichen Glauben geprediget hat / aber man hat etliche Tag lang mit jhnen zuthun gehabt / biß entlich Gott seine Gnade gegeben / daß sie durch das Wort gewonnen worden sind / vnnd nach dem er sie von allen Articuln Christliches Glaubens fleissig vnterrichtet / in die zwentzig Tage lang / hat er sie auch die Tauffe zu empfahen zugelassen / vnnd sind darauff jhrer siebentausent bekehret vnnd getaufft worden.

Das

Das siebenzehende Capitel.

Welcher Gestalt B. Otto die Tauff verrichtet habe.

WEil wir jetzo gesagt / vnd folgends mehr anzeigen werden von grosser Menge/derer so getaufft worden sind/möchte einer gern wissen wöllen / wie vnd waßerley Gestalt / doch solches sey zugangen. Es ist aber dieses also verhandelt worden/anfänglich hat der Bischoff neben seinen Gesellen mit lehren vnd predigen die Leuthe in der Lehr Christi vnterrichtet/vnnd in jhrem Catechismo fleissig geübet/sie auch darauff gehöret/vnd von jnen denselben gefordert / darnach sind sie sämptlich an einē gewissen Ort zusamen gefordert/ da sie der Bischoff angeredet/ jhnen geprediget/vnd alle dieselbe/so getaufft werden solten/außgezeichnet/ weil aber der Täufflinge viel/so hat er grosse weite Cupan vnnd Bödne/etwan biß an die Knie / in die Erde graben lassen / dieselbige mit Wasser gefüllet/vnnd mit gardinen vmbziehen vnnd behengen lassen / damit aber ja nicht bey solchem Heyligen Werck keine vnschamhafftige vnd vnzüchtige Geberden mit entblössen sich eraugen möchten/als hat er die Manns vnnd Weibs Bilder von einander gescheiden/ vnd jeglichen Hauffen am besondern Ort getauffet. In die gemeldte Cupen / sein die Täufflinge gestiegen/ die darzu erbottene Gefattern haben die Kleider so lang zu sich genommen/ vnd dieselbe/wenn sie die Tauff empfangen/jnen wider zugestellet/weñ nun also die Personen im Wasser gestanden/haben die Priester den vorgezogenen Vmbgang ein wenig sincken lassen/ vnnd den Täuffling dreymal mit dem Kopff ins Wasser getaucht/vñ also einen jeglichen mit Namē Gottes des Vatters/des Sohns/vnd des H. Geistes getaufft/die kleinē Kindlein aber hat man mit der Hand vbers Wasser gehoben/vñ also getaufft. Otto hat für sein Person zu tauffen jme die jungen Knäblein allein fürbehaltē/ vielleicht vmb der Gedächtnuß willen / daß sie künfftiger zeit darvon desto lenger rühmen vñ gedencken könten/daß sie von B. Otten getaufft weren/ dieweil durch das Männliche Geschlecht die Familien erhalten werden. Zu Winterzeit hat man es gleicher Gestalt gehalten/aber in der Stuben/vnd mit auffgewärmtē Wasser/ist also das Sacrament der H. Tauff bey jnen mit aller Zucht vñ Erbarkeit gehalten worden/damit alle die/so noch Stachel der Heydenschafft im Hertzen hettē/nit Vrsach gewonnen / solch Hey-

liges Werck zu verlestern / oder aber keiner von den newen Christen scheẅ trüge/ sich zu entblösen/ vñ sich tauffen zu lassen. Als nun der Christēthumb einen solchen Anfang zu Piritz gewoñen/ hat Otto/ weil er so eylents zu erbawung einer Kirchen nicht kommen mögen / einen Altar zu im Gebrauch des Abentmals des Herrn bauwen lassen/ sie mit Büchern / Meßgewand vnd Kelchen begabet/ vnd jhnen einen Priester zugegeben/ sie entlich mit einer Valetpredigt gesegnet/ vnd darvon gezogen.

Das achzehende Capitel.

Wohin B. Otto von Pieritz weiter gereiset.

ES war zu der zeit im Sommer vmb S. Johannis Tag/ da Bischoff Otto von Pieritz weiter zog/ vñ kam erstlich auff Stargard (welcher Namen in vnser Sprach so viel heisset / als ein altes Schloß / dieweil zu der zeit allda ein grosses Fürstliches Schloß am Kaaholtz gestanden/ welches hernacher zerstöret ist/) vñ ist diese Statt zu der zeit noch nur ein Flecken gewesen/ vnd gantz hundert vñ 5. Jahr hernacher/ als Anno 1229. allererst zur Statt auffgelegt/ vnd damals mit Schwerinischē vnd folgents mit Magdeburgischem Rechte bewidmet worden/ aber durch Hertzog Barmin den I. mit Lübischem Rechte priuilegiret/ darauff folgende Verß gemacht sind:

Anno milleno ducenteno quadrageno
Stargardum sisti sub vrbanis meruisti.

In diesem Flecken richtet Otto gleichsfalß den Christenthumb an/ von dannen ist er gen Camin verreisset/ allda zu der zeit Fürst Wartißlaff/ das Hofflåger gehaltē hat/ es findet aber der Bischoff allda gute vorbereite Gelegenheit zu jrem Geistlichen Vorhaben/ deñ in dem sie zu Pieritz also/ wie gesagt/ am Wort gearbeitet hatten/ war die Fürstin sorgfeltig zu erkünden/ wie es angienge/ schickte derwegen gen Pieritz stetige Post alle Sachē heimlich zu erfahren/ wie das newe Werck fort gienge/ vnd weil es deñ allda wol vñ glücklich verlieff/ sprengete sie solche frôliche Bottschafften allenthalben in der Statt vnter das Volck/ bekante sich selbst nunmehr offentlich mit zu dē Glauben/ machte hiemit dem Volck einen Lust/ vnd gewan sie also/ dz sie den Pieritzern zu folgen fast geneigt wurdē/ darzu denn nit gering werdē geholffen haben/ dz Fürstliche Gesinde/ welche zuvor bey dē ersten Einzug des Bischoffs

Bischoffs/sich hetten bekehren lassen/denn so gering geht es nit hin/ein jeglicher findet in seiner Freundschafft einen Anhang. Diese Fürstin war eigentlich des Wartißlaui Ehegemahl/vnter dē andern 24. Kebßweibern/ vnd hieß mit Namen Heila, geborne Fürstin auß Sachsen/darvon der eine Sohn Bugßlaff/der erste gezeuget ist/vnd war dieselbige eine Christin/ dorffte aber / wie auch jhr Herr solches vnter den Vnchristen nicht frey an den Tag geben/da sie aber gesehen / daß das Liecht zu Pieritz also gewaltig angienge / ist sie auch herfür getretten / vnnd sich ohne schew zu demselben Christlichen Glauben bekannt. Alß nun Bischoff Otto zu Camin ankompt/findet er allda also eine geöffnete Thür zu seinem Vorhaben / vnnd setzet darauff gewaltig vnd vngeseumet fort/ mit lehren/mit vnterrichten/ mit predigen/mit tauffen/gantzer viertzig Tage durch. In dem aber das Werck also glücklichen fort gieng/war Fürst Wartißlaff nicht zu Camin/ sondern seiner Geschäffte halber an andern Orten / kam aber mit grossen Frewden an/entschuldigte sich seines Abwesens / vnnd erbot sich zu aller Väterlichen vñ Fürstlichen Hülff/so zu weiter fortpflantzung Christlicher Lehr nötig sein würde. Vñ ließ hierauff seine Kriegsleuthe vñ Hoffdiener/ so noch nit getaufft warē/tauffen/ die aber getaufft waren/ vñ dennoch sich zu weit mit den Heyden verthan/jre Sünde erkeñen/vñ Busse thun: Wie denn auch der Fürst selbst/der/wie wir droben gesagt/ schon die Tauffe empfangen/vñ den Christenthumb für seine Person/sein Gemahl vñ Söhnē auffgenomen hatte/gleichsfalß seine Sünde erkāt/bekant vñ Buß gethan hat /vnter andern aber kam der Fürst auch zu der seligē Erkäntnuß/daß er vber sein Ehegemahl die Heilam, nach Heydnischer Art mehr Kebßweiber genomen hette/ich weiß/sagt er/derwegen/daß es dem Christlichen Namen vnd Heyligkeit zu wider ist/mehr Weiber od' Kebßweiber zu haben/derwegen bin ich gesiñet hernacher kein einige mehr zu haltē/vnd an meinem Gemahl die Heilam mich begnügē zu lassen/dasselbe betewret er öffentlich mit einē Eydschwur/vñ stellete darauff ab 24. Kebsweiber. Durch welches löbliches Fürstliches Exempel / die andern Vnterthanen auch beweget wurden/solches gleichsfalß zuthun / vnnd ist also wahre Christliche Ehe vnter jhnen gepflantzet/wie es von Anfang Gott im Paradeiß gestifftet hat/ein Männlein vnd ein Frewlein/ damit nun aber solches Werck gehaltē werden möchte / vnnd Otto seinen Weg weiter nemen könte/hat er allda eine Kirche vnnd Altar gebauwet / darin er einen von seinen Priestern gelassen / vnnd alle Notturfft darin verschaffet / wie solches zum förmlich-

sten geschehen hat mügen/daran denn der Fürst keinen Vnkosten gesparet/ sondern als warer Patron gantze Ackerhöffe vnd Vorwercke abgetretten/ damit die Kirche jhren gewissen Dotem vnd Vnterhaltung haben möchte/ weil aber Bischoff Otto hinfurt zu Wasser zu den andern Stätten reissen müssen/hat er seine Pferde allda stehen lassen / welche der Fürst mit Futter vñ Weide zu versorgen von stundan genom̃en/vnd jme ander Gelegenheit mit Schiffen vnd Boeten/vñ guten Geleidsleuthen/so der Orter zu Wasser kündig/vnd sich zur Schifffarth verstunden / gnedig zuordnen lassen.

Das neunzehende Capitel.

Wie B. Otto von Camin gen Julin gereisset/vnd was das weiland für eine Statt gewesen / auch was sich allda zugetragen.

NAch dem B. Otto also in die 40. Tage zu Camin sich auffhalten lassen/ist er entlich zu Schiff gangen/vnd auff Julin zu reissen seinen Weg fürgenom̃en/weil aber diese Statt jetzo zerstöret/vnd nicht mehr vorhanden/muß ich allhie von derselben vorigen Zustand einen kurtzen Bericht thun/was den Namen dieser Statt betrifft/lese ich hievon in dē alten Caminischen Exemplar also: Iulin à Iulio Cæsare condita & nominata,in qua etiam lancea ipsius columnæ, miræ magnitudinis,ob memoriam eius infixa seruabatur, das ist/ die Statt Julin ist von Iulio Cæsare erbawet vnd geneñet/ in welcher man auch eine mächtige grosse Stange/welche seiner Seulen eingesteckt gewesen/zu seinē Gedächtnuß verwaret hat. Ist dem also/so ist die Statt eine alte Statt/ vnd zu der zeit in die 1200. Jahr alt gewesen/wo diese Statt gelegen/meldet ein ander alter Scribent/ nemlich / vbi Odera fluuius lacum vastæ longitudinis facit,illicq; mare influit. An dem Ort / da die Oder ein grosses langes vnnd breytes Haff(welches wir jetzo das frische Haff nennen)machet/vnd allda in das Meer fleust. Von dieser Statt Gelegenheit melden die alten weiter/ Ciuitas hæc magna & fortis, hominesq; illius loci crudeles erant & Barbari: Das Julin eine grosse vnd mächtige Statt gewesen sey/ vnd die Leuthe desselben Ortes Wütrich vnd Barbarisch.

Vnd damit wir hievon einē völligern Bericht thun mögen/so ist zu wissen/das Julin auff ð Insul/welche man heutiges Tags bey vns das Wollinische Wärder neñet/ gelegen gewesen ist/welches Wärder sich in die vier

Meil

Meil weges verstrecket/ vnnd rings vmb mit Wasser beflossen ist/ also das man von einer seiten/ vber den Strom der Divenow eine lange Brücke geschlagen hat/ dadurch man allein zu Land hinauff kommen kan vnd wird/ wie gesagt/ dieses Wärder mit Wasser beschlossen/ an der Ost seiten/ gehet die Divenow/ an der Westseiten ein ander Fluß die Schweine/ von Süden das frische Haff / welches fast in die 9. Meilen lang ist/ vnd ein solches Fischreiches Wasser ist / daß man offt mit einem Zuge in die sieben/ oder mehr hundert Gülden Fisch fenget / an der Nortseiten gehet das Baltische Meer. Auff diesem Wärder an der seiten gegen Landt werts zu/ etwas höher hinauff als nun Wollin ligt/ befindet sichs noch etlicher massen auß etlichen Warzeichen / das Julin gestanden sey/ vnd mit seinem vmbkreiß fast eine Teutsche Meilenwegs beschlossen hab / wie dann der Berg da S. Michaelis Kirch neben dem Kirchhoff gewesen bezeugt/ welche vorzeiten mitten in alten Julin sol gestanden haben / jetzo weit ausserhalb der Stadt Wollin ligt. So zeigen es auch noch die Rundel vnnd Pasteyen/ welche jetzt noch als Berge liegen/ vnd jhre sonderliche Namen haben: vnter welchem auch der Schloßberg vnd Silberberg gezeiget werden. Dann wie die Alten bezeugen / hat der Fürst n ie in allen seinen Städten / also auch zu Julin/ ein grosses Fürstliches Schloß gehabt/ vnd wird in sonderheit das Julinische Schloß also beschrieben/ daß es ein Palatium oder Curia ein Pallast vnd Rathauß genennet wird/ darin auch ein Thurn vnnd ein starckes Blockhauß / von Blöcken vnd Höltzern verschürtzet gewesen ist. Als sich es noch heut zu Tag auff dem Schloß vnd Silberbergen außweiset/ da man bißweilen auff alte Fundamenta kömpt/ vnnd sonsten vnterweilen alte Müntze / Menschenbeine vnnd dergleichen findet / jetzt aber heist es: nunc ager est, vbi Troia fuit, denn es ist zum Landt vnd Acker gemachet/ vnnd wechset das Korn / davor die mächtige Stadt gestanden ist/ vnd ist nur ein geringes Städlein noch vberig/ welches heut zu Tage Wollin geheissen wird / es ist aber eine gewaltige Kauff vnnd Handelstadt gewesen / sehr berümbt / dahin sich funden haben allerley art Leute/ als Finnen/ Schlaven/ Dänen/ Schweden/ Circipaner/ Jüden/ Griechen/ Rügianer/ welche sämptlich jhre gewisse vnd vnterschiedliche Gassen alda gehabt/ vnnd jhres Handels abgewartet haben: mit kriegen ist sie gleichfals mächtig gewesen/ hat auch den König auß Dennemarck dreymahl gefangen genommen/ vnnd auff Rantzun vngeschewet loß gegeben. Wer von dieser Stadt gelegenheit mehr wissen wil / lese die Epifteln Ioannis Lub-

bechij welland Bürgermeistern zu Treptow an der Reege/welche er hie-
von an Dauidem Chitræum, meinem alten Præceptorem geschrieben
hat. Wie viel grösser aber diese Stadt war/ also gefährlicher war es auch
den Christlichen Glauben alda zu stifften: wie man zu sagen pflegt: grosse
Städte/grosse Sünde/ denn sie kunten sonst allerley Völcker vnd Glau-
bens art drin leiden / aber den Christenglauben durchauß nicht/ darumb
sie auch bey verlust Leibes vnd Guts verbotten hatten/daß sie niemand des
Christlichen Glaubens bey jhnen euseren solten/ so kunte sich leichtlich S.
Otto erinnern / was zuvor Bruder Bernhard der gleichfals wie droben
erzehlet worden / sich den Christlichen Glauben zu predigen vnterfangen
hatte / zu Julin begegnet were / aber nichts desto weniger trawet er Gott/
vnnd ließ sich durch keine vorstehende Gefahr von seiner reise abhalten/
sondern kömpt endlich zu Julin an/ damit sie aber desto sicherer sein möch-
ten/nehmẽ sie der zeit in acht/daß sie mit dem späten Abend so viel müglich
vnvermercket einkehren / vnd auffs Fürstliche Hauß kommen möchten/
darauff sie auch zwar/jhrem Anschlag nach/gekommen sind/ aber dennoch
vngemeldet vnverruhet nicht haben bleiben können / sondern es ist balde
rüchtbar worden/daß Christen alda ankommen weren/ als fort ist darauff
ein getümmel vnd aufflauff geworden vom gemeinen Pöfel vnd Gesindt/
welches mit steinen/Beilen/Axten vnd Barten auff das Fürstliche Hauß
zustürmet/sich daran mit Gewalt vnsinniger weise vergrieffen/vnnd nicht
ehe zu frieden sein wöllen / biß sie alle sämptlich von stundan sich auß der
Stadt zu rück machten/ derowegen sie auch zu errettung jhres Lebens/die-
ser grossen Vbermuth haben raum geben/vnnd mit grosser Leibs vnnd Le-
bens Gefahr/durch diesen tollen Hauffen vber die Brücke zur Stadt hin-
auß / wie spat es auch jmer gewesen / vber Halß vber Haupt eilen müssen/
vnd were auch der Bischoff in diesem Tumult vmbkommen / vnd erschla-
gen worden / wann er nicht durch des Fürsten Räthe vnnd des Hertzogen
von Polen Geleitsmann Paulitium geschützet wer worden / also worden
sie von Julin abgetrieben/vnd kamen doch noch mit lebendigen Leibe / alle
vber die Brücken/vnnd begaben sich ins Feldt / vnd hielten sich da etliche
Tage auff/vnter dem blawen Himmel/ anzuschawen vnd außzuwarten/
wo es hinauß wolte: Solchen mutwillen begehen sie an diesen frembden
Leuten/vnd jhrer eigenen Obrigkeit Gesandten / denn obwol die Wenden
von Natur Gast vnd Kostfrey waren gegen jedermann vnnd Ehrerbietig
gegen jre Oberkeit/ so waren es doch starcke Eyfferer vber jre Religion/als
welche

welche sie für war hielten/vnd derowegen nicht vnbillich achten/ derselben mehr zugeruhen. Es begab sich aber in den Tagen nicht lang hernach/weil sie sich etliche Tage lang im Feldt alda auffhielten das ein grosser starcker Bawr/ der gegend nach/ ins Holtz fuhre/ der nach dem er ein Fuder geladen/ trifft er ohngefehr an Bischoff Otten/vnnd fehret vnsinniger weise fort/vnd schlegt mit einem langen Holtz vnnd Knüttel auff den Bischoff zu/ der meinung jhme vnverwarnet vnd vnsinniglich den Kopff entzwey zu schlagen/ aber schlecht zu kurtz vnd trifft in zwischen die Schultern/daß der Bischoff drüber stürtzt/ vnnd noch auff das mahl also durch Gottes hilff vnd zulauff der seinen von diesem bösen Wenden errettet/ vnd beim Leben erhalten wird/ dieser Bawr ist derselb/ der hernach von Bischoff Otten selbst getaufft worden/ vnd den Namen Bugdan bekommen hat/ wie hernacher meldung geschehen sol/ in dem aber dieses also verlaufft/ kommen die Juliner insonderheit die vornembstē Häupter der Stadt/zu simen/vnd dencken vmb was wil auß dieser gewaltsamen That/ da sie frembde Leute ohne Schuld ja jhrer eignen hohen Obrigkeit Abgesandte/ vnd dazu an einem priuilegierten Ort deß Fürstlichen Hauses/da doch sonsten ein jeder hin zuflucht nam/vnd sicher was/auch nach Wendischen Recht vnd weise/wie droben beruhet ist/also gefähret hetten/werden möchte/wann solches der hohen Obrigkeit solte kund gethan werden: kommen derowegen zum Bischoff herauß/entschuldigen vnd vorbitten es/ wie sie zum besten können/ vnnd messen solches dem rohen leichtfertigen Gesind/ vnnd gemeinen Pöfel zu/ welches dieses Spiel also hett gehend gemacht/ vom Christenthumb aber nehmen sie ein groß bedencken vnd beruffen sich auff Stettin/ welche Stadt sey die älteste vnd fürnemste in Pommern/ ohn derselben bewilligung könten sie nichts newes im Glauben machen/ doch erkleren sie sich gutwillig dahin/ der Bischoff solte sich nach Stettin begeben/würden dieselbigen den Christlichen Glauben annehmen/so wolten sie sämptlich vngezweiffelt jhrem Exempel folgen.

Darauß befindet sichs/ daß die Juliner verschlagene Weise/Weltleute sind/ welche mit listigen vnd höfflichen Worten/ (wie verschlagene Kauffleut als sie denn waren) jre Sachen haben wissen zu schmücken/den Kopff auß der Schlingen zu ziehen/ vnnd einen andern damit zuverstricken.

Bischoff Otto/als ein vnbetrogener frommer Mann/folget jrem Anschlag/vñ machet sich darauff gē Stettin/wundbarlich aber geruchet Gott

der

der seinen. Dann ob sich es schon anließ/ daß kein Mensch in Julin Bischoffs Otten gerâthe / so ist doch ein reicher Mann alda Wohnhafftig mit Namen Nedamir der zuvor in Sachsen getaufft war/vnnd ein heimlicher Christ war/ auß furcht für den Heiden/ der helt sich fleissig zu jhnen (nicht anders wie Nicodemus zu dem HErrn Christo) bey Nacht/ vnnd versorget sie mit allerley Schiffsnotturfft vnd Proviant/daß sie mit guter gelegenheit vber das frische Haff gen Stettin kommen kunten. Damit hat also Bischoff Otto mit der Gesellschafft / vngeschaffter Sachen/nach dem sie alda in die 14. Tage zugebracht/seinen Weg weiter auff Stettin genommen.

Das zwentzigste Capitel.

Was Stettin vorzeiten/vnd noch für eine Stadt/ vnd wie da der Christenthumb sey angegangen.

ES schreibet Münsterus / vnnd man helt es gemeiniglich dafür / daß Stettin eine Newe Stad sey/ welche nach der Verstörung der Stadt Julin/vnd Vndergang der Stadt Wineta erstlich sey auffgekommen. Aber darwider findet sich bey den alten Scribenten/daß die Juliener sich haben auff den furzug vnd grosses ansehen dieser Stadt gezogen: denn also antworten sie dem Bischoff/von verenderung der Religion: Stetinum ciuitatem esse antiquissimam,& nobilissimam in terra Pomeranorum, matremque ciuitatum: & satis iniustum fore, se aliquam nouæ religionis obseruantiam admittere, quæ illius autoritate priùs roborata non fuisset. Das ist / Stettin were die älteste vnnd Adelichste Stadt in Pommerlandt/ vnnd eine Mutter der Städte/were derowegen gantz vnbillich / daß sie solten eine Enderung in glaubens sachen fürnehmen/ welche zuvor durch der Stettinischen autoritet vnd ansehen nicht bekrefftig were: Vnd einander schreibt. Pars maxima vrbis Stetinensis, quæ principatum omnium Pomeraniæ ciuitatum obtinet, tres montes suo ambitu inclusos habet. Der gröste Theil der Stad Stettin / welche den furzug hat aller Städte in Pommern/beschleust mit jhrem vmbkreiß drey Berge in sich / sonst wird sie auch bey den Alten zu der

der zeit schon Metropolis Pomeraniæ maior Iulino, eine Hauptstadt des Pommerlandes genennet / grösser denn Julin/ ist derowegen gewiß/ daß es eine alte Stadt sey/ vnd eine von den fürnembsten auch zu der zeit schon gewesen sey/ in welcher fürnehme ansehnliche reiche Leut gewohnet haben/ vnter welchen einer genennet wird/ Domitzlaff der mit seiner angewanten Freundschafft fünffhundert Seelen hat können zu wegẽ bringen/ daß die Stadt drey Berge in jhrem vmbkreiß beschleust/ ist noch heutiges Tages augenscheinlich / wann man betrachtet/ wie jetzt das Fürstliche Hauß stehet/ wo nun S. Jacobs Kirche / item wo die jetzige Cantzeley liegt/ vnnd was derselben anhengig ist / vnd bleiben den Gassen die Namen noch von den Bergen: Als Oltbüterberg / Noddenberg/ rc. wiewol die Berge jetziger zeit nicht so wol/ in dem Obertheil der Stad/ von einander vnterscheiden sein / weil die Thale so da zwischen gewesen/ nach langheit der zeit außgefüllet worden / daß nun die gantze Stadt von dem Oderfluß gegen den Bühel sich außbreitet / vnd daß sie zu der zeit auch wol bewohnet vnd mit Leuten besetzt gewesen ist/ wird weiter bezeugt mit diesen worten: Tàm ingens ciuitas nongentos patresfamiliâs, absque paruulis & mulieribus & reliqua multitudine, numeratas habebat. Das ist/ eine solche grosse Stadt / hatte an der zahl neunhundert Haußvätter / die Weiber Kinder vnd andere Gesindlein vngerechnet / vnd ist die Stadt zu der zeit wie jetzo noch an der seiten nach dem wasser werts natura loci sehr feste gewesen/ daher / das fast auff eine Meilwegs her vmb / eitel Wasser/ Wiesen vnnd Sümpffe sind/ an welche/ damit man nicht schlecht anlangen kund/ sie die Alten zum ersten anlauff ein Städlein Vadam (welches wir jetzo Dam nennen) mit wolbedachtem Rath gelegt haben: Nun waren die Stettiner Sittiger vnd Tugentmessiger als die Juliner/ derowegen da der Bischoff mit den seinen angelanget / sind sie ohn gefahr vnd einiges widersprechen zum Fürstlichen Hause zugezogen / vnd die Nacht durch sicher vnd vnverunruhet darin behalten. Am Morgen bringen des Fürsten vnnd Hertzogen Diener jhr Gewerb an die fürnembsten der Stadt/ vnnd erinnert sie worzu der Bischoff gesandt were / vermahnet sie auch das sie zuvermeidung höchster Vngnad / so wol jhres Landsfürsten / als des Hertzogen von Polen sich / jrer vor dreyen Jahren gethaner zusage nach/ dem Christlichen Glauben Vnterthan machen solten/ aber sie lehnten es also ab/ das es eine böse ärgerliche Lehre were / welche die Christen hetten/ dieweil vnter jhnen Diebe/ Räuber vnnd dergleichen schandfleckẽ wehren/ welche doch

Christen sein wolten/ vnd doch von jhren Glaubensgenossen mit Fewer/ Rad / Schwert an Glieder Leib vnd Leben gestrafft würden. Derowegen sie viel lieber bey jhrer angebornen Religion zu bleiben gedachten / kunten derhalben bey jhnen bey nichts beschaffen. Ob wol dem Bischoffe nicht gewehret ward / auff den Marckt Plätzen vnd Gassen offentlich zu predigen/vnnd der Leute zulauff erregen / doch gieng es alles eine geraume zeit lang ohne fruchtabe: Endlich aber kam es so weit/weil sie wol vermercken/ es würde doch zuletzt dahin kommē/weil des Polnischen Hertzogs Macht zu groß war/ vnd sie noch erinnerten des für drey Jahren erlittenen schadens/so weit/sag ich/kam es/ daß sie den Anschlag thaten/sie wolten neben den jetz new angekommenen Christen eine ansehenliche Legation an den Hertzegen von Polē schicken/vnd jme diese beide Punctē fürhalten/Erstlich daß er jhnen einen ewigen Fried zusagte: zum Andern / daß er jhnen den auffgelegten Tribut erließ/wo er das thun wolte/wolten sie den Christlichen Glauben annehmen. Diß ward bewilliget/ darauff wurden auch die Legaten beiderseits abgesandt / vnder dessen verflossen fast zweene Monat / in welchen wenig oder wol nichts beschaffen ward: doch gab Gott Gnade/daß des vornehmen vnd grossen Mannes vnd Einwohners Domeßlaffs / dessen wir kurtz zuvor gedacht haben / beide Söhne durch die vielfeltigen Predigten deß Bischoffs zum Christlichen Glauben gebracht worden sind / welches dann ein grosses auffsehen in der Stadt gemachet hat / dieweil das fürnemste Geschlechte sich zu denselben Glauben wendete: Es hat sich aber hernacher befunden / daß jhr Vatter Domißlaff schon zuvor in Sachsen getaufft vnnd ein Christ worden war / aber vmb ansehen willen bey den Heiden / in dieser Stadt / von seinem Christenthumb abgefallen.

In dem dieses sich also begiebt/verrichten die abgesandte Legaten jhr Gewerb an den Hertzog von Polen/vnnd kommen nach verrichtung der Sachen wider / vnnd bringen diese fröliche Antwort / daß der Hertzog in beide Puncta gnedig gewilliget habe/so sie den Christenthumb annehmen würden: als nun solches der gantzen Bürgerschafft fürgehalten worden/ haben sie dasselbe mit grossen frewden angenommen/vnd zum Christlichen Glauben gewilliget / nun ist diß zwar nicht sonderlich zu loben an den Stettinern / daß sie in ansehung jhres zeitlichen Heils / den Glauben angenommen haben / vnnd vmb des Bauchs willen / oder einer Handvoll Gersten / diß oder des glauben willen / doch sehen wir wie Gott der HErr

HErr bißweilen opus alienum ein frembdes Werck zulasse vnd nachgebe/ daß er dardurch sein Werck beschaffe: der außgang aber wird es hernacher geben / daß jhr Glaub der auff einen Sandichten Grund anfänglich gebawet worden/ nicht lang hat bestehen mügen / wie solches leichtlich zuerachten ist. Auff diß mahl aber haben mit solchem Bescheid vnd gelegenheit/die Stettiner/den Christlichen Glauben bey jhnen predigen/ vnd sich endlich Tauffen lassen.

Das ein vnd zwentzigste Capitel.

Was für Abgöttisch wesen Bischoff Otto zu Stettin gefunden/vnd abgeschaffet habe.

NIcht so schwer ist es dem Bischoff geworden/den Christlichen Glauben den Leuten einzupredigen / als den alten Heidnischen Wahn vnd Aberglauben außzupredigen vnd abzuschaffen/dieweil sie von Jugend auff darin geboren/ erzogen vnd geübt waren. Zur weiterer nachrichtung aber wollen wir hie kürtzlich erzehlen/ was für Heidnische Abergläubisch ding zu Stettin gefunden vnd abgeschaffet sey worden: Es waren zu Stettin vier gemeine Häuser vnd Wirtschafften/ zu dem End verordnet / daß man darin gewisse Zusammenkunfften/ Feste / vnnd dergleichen Gesellschafften begienge / vnter welchen vier Wirtschafften eine die fürnembste war : welche dann jrer Heidnischen Arth nach mit außgehawenen Bildern/ außwendig vnnd inwendig köstlich gezieret gewesen/ an den Wänden geschmücket mit allerley arth Gevögel/ Thieren vnnd Menschen/ nicht anders als wann alles gelebet hette/ darzu auch außwendig gezieret/vnnd mit Farben gemahlet vnd angestrichen/so feste vnd fleissig / das weder Regen noch Wind/ daß Gemälte abwaschen oder verderben kunte / welches zumahl sehr zuverwundern ist/daß die Leute zu der zeit schon darauff was gewendet haben / vnd die Künste der Bildtschnitzerey / Steinmetzerin vñ Mahlwerckes/so hoch gehaltẽ/ zuerhaltung aber vnd außschmückung dieses Hauses/ist bey jnen von vielen Jaren vblich gewesen/daß sie von allem was zu Wasser vnd zu Lande mit Krieg erobert ward/vnd köstlich war/hierein zu gemeinen Nutz gebracht vnd verehret würde. Derowegen sind alda vorhanden gewesen / grosse güldene

vnd silberne Becher/ derer sie sich bey jhren Heidnischen Festen / vnd andern zusammen Kunfften gebraucht haben/ darauß die Edlesten vnd fürnembsten Bürger truncken / auch seind da vorhanden gewesen andere art wunderliche Trinckgeschirr / als grosse Büffelhörner / mit Golt vnnd Perlin eingefasset / vnd fein in einander gefüget: ich wil geschweigen des andern Schatzes von Messern Schüsseln vnd anderen köstlichen Haußrats / welche sie alles / jhren Göttern zu Ehren / alda mit grosser Ehrerbietung verwahreten.

Sie hatten auch einen Götzen der hatte drey Köpffe / zur anzeigung/ wie sie fürgaben / daß er das Regiment im Himmel/ auff Erden vnnd in der Hellen führete / vnd eine güldene Decke fürm Angesicht/zum Zeichen daß er die Vbelthaten der Menschen nicht sehe: derselbe Götz war von lauterm Golde/ vnd stund auff dem Mittelsten Berge in der Stadt/vnd man nennet jhn Triglas oder Triglaff, welchen sie anbeteten vnd ehreten/ wie sie dann zu Julin / auch dergleichen Triglaff gehabt haben. Den Schatz belangent / der in der schönen Wirtschafft/ davon gesagt/vorhanden gewesen/haben sie/ als sie eines bessern gelehret worden seind/dem Bischoffs Otten verehren wöllen / aber damit es nicht eines einigen Geitzes ansehen hette/ hat er jhn nicht haben wöllen / sondern den Götzen Triglaff hat er allein zum Zeichen des Geistlichen Sieges zu sich genommen / vnd da er wider gen Bamberg heimkommen/dem Bapst Honorio gen Rom zum Triumpff vnd gedächtnus geschicket vnd verehret. Die andern drey Wirtschafften / sind mit dieser nicht zuvergleichen gewesen/ sondern nur mit blossen Bencken vnd Tischen besetzt / da sie/so wol zur kurtzweil als zu wichtigen Sachen zusammenkünfft hielten / wie fast dergleichen art noch zu Stettin ist / das Seeglerhauß / zu Dantzig der Hoff / vnnd in andern Seestädten dergleichen Häuser mehr sind / solche Häuser hat Bischoff Otto/damit sie diesen Jungen Christen nicht künfftig möchten widerumb zum Anstoß gerathen verstören lassen.

Es ist auch ein schöner grosser Nußbaum nicht weit davon gestanden/ darunter ein schöner Brun̄ gelegen / denselben haben sie auch für heilig gehaltē vnd geehret/dahin dann so viel zulauff gewesen ist / daß sich ein dazubestalter Götzendiener davon erhalten hat können/ darumb jn auch B. Otto vmbzuhawen gesinnet gewesen: aber das Volck hats einhellig verbeten/vnd angelobet/ daß bey jhnen der Baum folgents nicht solte mehr gelten / als andere gemeine Bäume / nur vmb der Lust vnd Schattens

wil-

willen möchte er jhn doch stehen lassen/welcher Anschlag nicht so gar vngereumbt gewesen / dieweil dieser Baum/ hiemit als ein Adiaphoron oder Mittling/wie wir es nẽnen/ hat können behalten werden / damit auch entlich B. Otto wol zu frieden gewesen ist. Noch einen Aberglauben haben sie zu der zeit zu Stettin gehabt/ sie haben ein schwartz Pferd wol gefüttert gehalten/das war bey jhnen theuwer vnnd heylig / darauff muste keiner reitten/sondern nur das gantze Jahr durch müssig stehen.

Diesem Pferde war einer von den Heydnischen Pfaffen zugeordnet/ der seiner warten vnnd pflegen müssen / wenn sie nun bedacht waren/zu Lande auß auff die Beute zu reitten / so legten sie Neun lange Stangen auff die Erden in die quere / vber welche der verordnete Pfaff das Pferd bey dem Zügel zu dreyen mahlen durchführen muste / wo nun die Stangen vom Pferde vnuerstossen liegen blieben / so war es Glück / wo nicht/so war es Vnglück/vnd was des Narrenwercks bey jhnen mehr war/solches alles schaffete der Bischoff Otto ab/ vnd koste jhm dasselbige grosse Mühe vnnd Arbeit / bauwete bey jhnen ein Kirchen mitten auff den Marck / an dem Ort/da zuuor Triglaff gestanden / vnd nenneten sie von S. Adelberto. Aber S. Adelberts Kirchen/ haben sie hernacher wider müthwillig herunter gerissen/auch bauwete er eine Kirche/ die noch ausserhalb der Rinckmaur ist/ vnd nennete sie von S. Peter/vnnd verordnete den Christlichen Gottesdienst mit Predigern/ vnnd was mehr darzu gehört/auch schaffete er ab die Ehe vieler Weiber / vnnd daß sie nicht solten jhr eigen Kinder/ Weibliches Geschlechts tödten / sondern das dasselbe grosse Sünde were/ vnnd darneben bey vermeydung Gottes Straff darvon abzustehen / daß also durch Gottes Gnad diese Statt des Heydenthumbs entlediget ward/ wie nun die sachen dermassen / wie gehöret/ zu Stettin an der Oder glücklichen verrichtet/ hat sich B. Otto wider gen Julin begeben wöllen/ist aber für seinem Abzug gebetten worden / von den Stettinischen Herrn / daß er doch erstlich möchte nach Gradiz vnnd Lübbin an der Oder gelegen (welche vielleicht sein gewesen Gartz vnd Lübbezin/)vnd (Castella) Flecken genennet werden/verreissen/ vnd gleichsfalß dieselbe zum Glauben bringen/ welches auch geschehen ist.

Das zwey vnd zwentzigste Capitel.

Wie die von Julin Bischoff Otten anderwerts zu sich fordern/ vnd sich bekehren lassen.

MJttler weil/als der Bischoff dieses also zu Stettin verrichtete/hielten die Juliner zu Stettin heimliche kundschaffter/ die sich aller dings erkündigten/was sich allda zutruge. Weil sie nun derwegen durch dieselbe vnd sonsten erfahren/ daß die Stettinischen sich so einhellig des Christenthumbs annamen/bewilligten sie gleichsfalß/ vnnd daß auch daher/weil die von Julin zuuor B. Otten mit den seinen nicht wol empfangen/ so hat Fürst Wartißlaff jnnerhalb der zeit/ das Otto zu Stettin war/solches gebürlich geeiffert/die Auffrührer eines theils auß der Statt vertrieben/ eines theils sonst mit schwerer Straff verfolget/ welches denn den andern Bürgern keinen geringen schrecken eingejagt/vnd schickten darauff an B.Otten/vnnd lassen jhn widerumb zu sich erbitten/darauff er sich denn auch anderwerts bey jhnen eingestellet/ vnnd wie schändlich sie jhn hiebevor auß der Statt verjagt/also ist er mit so viel grösser Ehrerbietung jetzo vom Rath vnd der Gemeine empfangen vnnd eingeholet worden/ darauff hat also nicht allein die gantze Statt Julin/ sondern auch das gantze Wolliuische Wärder den Christenthumb angenommen/vnnd sind allda getaufft worden zwey vnd zwentzig tausent/ ein hundert vnd sechs vnd funfftzig Personen. Vnnd weil obgedachter Ebenthewer von welchem B.Otto bey nahe erschlagen wordē/neben andern seines geübten Freuels halben/mit auß der Statt vertrieben/hat derselbe bey B.Otten vmb Verzeihung gebetten/vnd sich zur Bekehrung vnnd annemung des Christenthumbs erbitten lassen. Warauff B. Otto bey dem Rath mit Bitt/wiewol schwerlich erhalten/daß er widerumb in die Statt gestattet/vnd wie er jhn getaufft/ hat der Wend mit auffgehobenen Händen gesagt: Bog dahl jehem nie Sabbiel: Gott gab/daß ich jhn nicht erschlug. Hierauff nennet jhn B. Otto in der Tauff nach den beyden ersten Worten Bogdal/vnd wie man sagen wil/sollen die Bogdane zu Wollin/ die man auch S.Ottenschlechter genennet hat/von diesem Bugdahl jren Vrsprung haben. Es hat auch B.Otto für die andern vertriebenen Auffrührer

rührer Vorbitt gethan / daß sie zu Gnaden angenommen / widerumb in die Statt gestattet / vnd gleicher massen bekehret werden möchten / welches er also erhalten. Wie denn auch die Bürger / so selbst ohne Noth / allein daß sie dem Christenthumb entfliehen möchten / fürgewichen / sich widerumb eingestellet / vnd sämptlich die H. Tauff empfangen haben.

Alß solches verrichtet / hat B. Otto die Abgöttische Kirchen / so wol auch die Heydnischen Götter / Bialbuck vnd Zernebuck den weissen vnnd schwartzen Gott / zerstöret / newe Capellen vnnd Kirchen wider auffgelegt vnd eingeweihet / ließ jhnen Adalbertum zum Priester / welcher hernacher noch Bischoff worden / begabt dieselbe auch mit Kelchen / Patenen / Meßgewand / vnd anderm Ornat / welches er mit sich von Bamberg gebracht. Die Heydnischen Pfaffen aber / welchen jhr Genieß zerrann / lesterten vnd tobeten weidlich auff den Bischoff / konten aber nichts außrichten / heimlich aber trugen sie jhren Götzen Triglaff hinweg / vnd hielten jhn heimlich / daß man nicht erfahren möchte / wo er were / dardurch sie nach dem Abzug des Bischoffs gedachten / widerumb das Volck an sich zubringen / wie es auch hernacher geschehen ist / denn dem Teuffel hat es wehe gethan / daß er solte also außgestossen werden / darumb er auch seiner Tausent Künsteley nach / sich gewaltig vnd listig gewehret hat / wiewol es jhme / Gott lob / nicht hat helffen mügen / sondern hat also weichen / vnd der Christlichen Kirchen entlich raum geben müssen.

Das drey vnd zwentzigste Capitel.

Wie Bischoff Otto zu rück nach Bamberg wider abgefordert sey.

NAch diesem allen ist B. Otto von Julin zu Fürst Wartißlaffen nach Cammin gezogen / demselben er Bericht gethan / was er bey seiner Vnterthanen im Christenthumb biß daher geschaffet hette / vnnd bekompt allda eben zu gleich Schreiben / darin er nothwendiger sachen halben widerumb in sein Stifft gen Bamberg abgefordert wird.

Denn es war ein groß Vnglück / durch des Teuffels Danck (darin er dem Bischoff seine Christliche Arbeit bezahlete) zu Bamberg entstanden /

daß

daß ein gewaltiges Fewer ohngefehr war angangen/dardurch die Vorstad grossen Schaden genommen/ vnnd sonsten war grosser Vnfried zwischen dem Keyser Heinrico V. vnnd dem Papst/darumb denn der Keyser in vnnd vmb Nürnberg herumb sehr streiffete / vnnd den Bambergischen Stiffts Gütern grossen Schaden zufügte / darumb schreiben jhme seine Prælaten von Bamberg / vnd bitten jhn hefftig / daß er wider heim käme. In dem Brieff an jhne/stehen fast zu Ende diese Verß/welche wir zur Gedächtnuß der Antiquitet hieher setzen wöllen.

Salue magne Pater: dic litera, dic reuerenter,
Dic rogo versificè: inclite præsul aue.
Exspectate redi: populi spes: optio cleri:
Digne dator legis: certa medela gregis.

Darin sie jhme denn grossen Lob zu messen/als daß der Bischoff in allen drey Ständen ein grosses Ansehen muß gehabt habẽ/ so wol bey der Geistlichen Clerisey / als bey der Weltlichen Obrigkeit / der da Gesetz machen solte/vnd bey dem Volck/durch diese Brieffe ist B. Otto gedrungen vnnd auffgemahnet/ seinen Weg widerumb forderlichst nach Hauß zunemen. Zu dem war es auch jetzo der harte Winter / vnd könte wol nicht fast mehr allda weiter außrichten. Doch verſprach er sich dem Fürsten / daß er nach kurtzer zeit mit Gottes Hülff widerumb kommen wolte / die noch vbrigen Stätte im Christenthumb zu vnterrichten vnd zu bekehren/vnnd ob er wol gesinnet gewesen/als fort einen Bischoff zu verordnen/vnd ein Stifft anzurichten/ so konte er doch von wegen kürtze der Zeit / das mahl nicht darzu kommen/sondern sparte dasselbige/biß auff seine glückliche Widerkunfft/ ehe denn er aber seinen entlichen Abscheid neme/ besucht er noch ein mal zu guter letze die Stätte vnd Orter/so er bereits bekehret hette/ vnd schaffet ab all Vnordnungen/so seines Abwesens eingefallen sein möchten / darauff werden jhme seine vnd der Geferden Pferde/der man bißhero am Fürstlichen Hoffe gewartet vnnd außgehalten/wider zugestellet / also wol außgefüttert / daß ein jeglicher das seine kaum kennen können / vnnd hat der Bischoff also seinen Zug widerumb auff Polen zum Hertzogthumb Bolißlaffen / wie er kommen war/genommen.

Das

Das vier vnd zwentzigste Capitel.

Was Bischoff Otto auff seiner Rückreisse für Stätte in Pommern bekehret.

ALs B. Otto seine Heimfarth also in das Werck gerichtet/ ist er auff drey Stätte kommen/ als Dodoma / Colberg vnnd Belgard. Dodoma oder Dodona wird also beschrieben/ daß es am lustigsten Ort gelegē habe/ da es herumb viel Holtzes gewesen/ daß sie leichtlich zum Kirchen Gebew haben kommen können/ an der Statt sey ein Wasser für beygeflossen/ darüber sie gemüst / wenn sie nach Colberg vnnd Belgard hinauß gewolt/ diese Statt halten etliche für Daber / das zuuormaln hab Dodona geheissen / es sey dem wie jhm wolle / so hat Otto dieselbige nicht stillschweigens wöllen fürbey ziehen / sondern allda auch den Christenthumb ohn grosse Mühe angerichtet / vnd in Vielheit des Holtzes alßbald eine Kirche nach dem Heyligen Creutz genennet/ erbawet. Von dannen ist er auff Colberg vnnd Belgard kommen / daß nun dieselben Stätte auch nicht gering zu der zeit schon gewesen sind/ ist auch auß den Historien kundbar / vnnd was anfänglich Colberg betrifft/ wollen wir nur eines erzehlen. Als etwan vmb das Jahr Christi 1005. Schwantibor der Fürst in Pommern mit dem Hertzog auß Polen stets in Haaren gelegen / ist dermal eines geschehen / daß der Polnische Hertzog vnuerwarneter sachen/ auff die Statt Colberg / darin sich Fürst Schwantibor damals enthalten/ gezogen / hat die Statt des Morgens gar frühe vnversehens mit grossem Vngestümm vberfallen/ vnd zu stürmen angefangen. Fürst Schwantibor aber hat die Bürger in eyl zusammen geruffen/ vnd dieselben / so viel er der vnuersehener Gelegenheit nach zum besten gemocht/ zur Gegenwehr vnnd Beschirmung der Statt fleissig ermahnet / die denn auch von den Mauren vnnd Thören die Polen weidlich abgekehret / als aber der Pole mit seinem vngeheuren stürmen nicht nachließ / darüber das Statt Thor mit gewalt zerbrochen vnnd eröffnet worden/ vnnd die Polen hinein gefallen/ sind darüber viel Bürger erschlagen/ also auch/ daß die vbrigen zu rück gewichen/ denen Fürst Schwantibor begegnet/ sie angeschrien / vnnd nicht allein zu rück widerumb gegen den Feind getrieben / sondern auch sämptlich mit grossem Grim̃ dermassen in die Polen gewütet / daß sie hinter sich

nicht mit wenigem Verlust der jhren wider weichen müssen/ vnnd die Polen mit Schimpff vnnd Schaden wider müssen darvon ziehen / darauß leichtlich abzunemen/ daß es nicht müsse eine geringe Statt von Gebewen vnd Leuthen gewesen sein / vnnd hat zu der zeit Colobrega geheissen/ daß sie also keinen Teutschen / sondern Wendischen Namen hat / vnnd weil die Statt / wie noch am Vfer der See gelegen / so haben sich die Einwohner der Schifffarth vnnd Kauffhandels sehr beflissen. Daher auch / als B. Otto an dieser Statt angelanget / vnnd jhnen den Glauben zu predigen sich angegeben / haben sie diese Entschuldigung eingewand / der fürnembste vnnd meinste theil jhrer Bürger / weren von Hauß jhres Handels halben gereisset/ ohne derselbigen wissen vnd willen könten sie keine Enderung an jhrer Religion machen/ vnd haben derwegen mit dem Schein sich lang der Christlichen Lehr widersetzet/ entlich aber dennoch durch Gottes Gnad erhalten/ vnd zum Glauben gebracht worden / von dannen ist er eine Tagreisse weiter nach Belgard gezogen / vnnd ist diese Statt auch nicht zu der zeit gering gewesen/ welches daher abzunemen/ daß sie des mächtigen Hertzogen auß Polen (zur zeit der Gefängnuß Suantibori) Macht / wol hat können eine zeitlang auffhalten.

Wie sie denn in der Statt gethan / als Hertzog Politzlaff auß Polen seinen Hauptman mit einem grossen Hauffen Kriegsvolck geschickt / der entlichen auch für Belgard kommen / die Bürger aber haben sich nicht ergeben wöllen / auch / ob er wol die Statt belägerte / konte er doch daran nichts schaffen / daß der Hauptman entlich seinen Herrn Polißlaff in der Person mit mehrern Kriegsvolck zu Hülffe zukommen / anruffen muste.

Vnd wie zu seiner Ankunfft die von Belgard nicht wenigers die Statt männiglich verthätigten / vnnd keines wegs sich ergeben wolten / hat er jhnen zween Schilde / einen von weisser / den andern von rother Farbe/ darunter der weisse Gnad / der rothe aber Zorn vnnd Tod bedeuten solte/ hinein geschicket / mit begehren sie solten auß denselben einen erwehlen/ vnnd bey sich behalten/ den andern aber jhme wider zu rück senden / dessen sie sich aber geweigert / vnnd dem abgefertigten Legaten angemutet / daß er jhnen seines gefallens einen vberantwerten möchte / weil nun derselbige/ darauff anzeigt/ er hette dessen keinen Befehl / haben sie beyde Schilde zu sich genommen / zur Anzeig / daß sie vnuerzagt weren/ mit jhm es auff beyden seitten / zum Krieg oder Frieden außzuhalten / vnnd wiewol jhnen

das

das Glück auff daßmal mißlungen / so ist doch hierauß gnugsam zu ersehen/was Belgard zu der zeit gewesen ist.

Da nun/wie gesagt/Bischoff Otto auff seiner heimReisse an sie gelanget / vntergeben sie sich nach dem Exempel der andern Stätte in Pommern dem Christlichen Glauben/nemen denselben willig an / vnnd lassen sich tauffen / vnnd darbey ist es auff dißmahl geblieben / vnnd hat hiemit Bischoff Otto seinen Abscheid auß dem Pommerland genommen / vnnd in dieser seiner Heimfarth widerumb auff Polen zu Hertzog Bolißlaffen zugezogen/vnnd an denselben / was er glücklich außgerichtet / mit Frewden angebracht / vnnd also fort durch Böhmen zum König Ladißlaff abermal eingekehret / biß er enelich nach geendigter Reisse zu Bamberg ankommen/welches geschehen ist Anno 1125. vngefehr nach Purificationis Mariæ. Hiemit war die erste Reisse in Pommern des Bischoffs Otten geendet.

Das fünff vnd zwentzigste Capitel.

Was sich nach dem Abzug Bischoff Ottens in Pommern begibt.

NAch dem nun Bischoff Otto also seinen Abscheid genommen hatte/vnd die bekehrten Stätte mit Priestern/ so er hinter jhm gelassen / versorget / haben es dieselbigen auch an jhrem Fleiß zu lehren / vnnd den Christlichen Gottesdienst fortzubringen/nicht mangeln lassen / vnnd nicht allein an den Orten / welche schon hetten zu glauben angefangen / sondern auch bey denen / so noch vnbekehret waren. Vnnd hat Fürst Warlißlaff gleichsfalß nicht vnterlassen / jhnen seine Fürstliche Hand vnd Hülff darin zu reichen/vnnd die vbrigen Stätte/ da B. Otto nicht gewesen/zum Christlichen Glauben zu ermahnen/ daher etliche solchen Glauben angenommen / wie denn in der grossen Statt Vßdom / im Land zu Vßdom gelegen / als fort der Christenthumb angefangen: Etliche aber haben die Priester/so zu jhnen kommen sind/ getödet/vnd auch vnter andern einen gecreutziget / vnnd also hefftig die Diener des Worts verfolget / etliche haben den Handel biß zu des Bischoffs widerkunfft auffzuschieben gebeten.

Die aber zu Stettin vnnd Julin / haben vnlangst hernach widerumb vom Glauben sich abgewand / vnnd daß ist kein wunder / denn das sie den Glauben annamen / theten sie auß keiner Andacht / sondern / wie droben gesagt / die Stettinischen sahen auff jhren Nutz / zeitlichen Fried vnnd Reichthumb / vnd waren Christi Freunde / nicht vsq; ad aras, sondern vsq; ad ollas, so weit als jhre Töpffe / Küche vnd Keller dardurch zu nemen / derwegen konte jhre Andacht nicht lang bestand haben / vnnd zwar kam Vrsach vnnd Gelegenheit jhres Abfalls da her / daß ein groß Sterben vnter jhnen einfiel / da gerieten sie in die Meinunge / wurden auch von den Heidnischen / biß daher heimlich gehaltenen Pfaffen / dahin bered / daß solche Straffe der new angenommenen Lehr halben auff sie kommen / derwegen sie ermahnet / den alten Glauben wider anzurichten / doch weil jhnen solches auch (vmb viel gutherʒiger Christen willen / so fest geblieben) schwer ankommen möchte / haben sie es weißlich / wie sie gedachten / dahin gemittelt / daß sie wolten das Mittel halten / vnnd beyde Religionen walten lassen / vnd widerführ dem Teutschen Gott / (denn so haben sie der Christen wahren Gott geheissen) vnnd den Wendischen Göttern einem jeglichem seine Ehre / wie sie meineten.

Haben derwegen die in S. Adelberti Ehr erbauwete Kirche / biß an das Chor nider gebrochen / vnd dem Abgott Triglaff eine Capellen widerumb darbey gebauwet / so wol meineten sie / wolten sie es treffen / vñ wurden also die Stettinischen zu Medianern / die das Medium so wol treffen wolten / vnnd zugleich Christo vnnd Belial dienen / aber Gott wölle vns für solch vnnd dergleichen Medium noch heut zu Tage in andern Christlichen Glaubens streitten bewaren / denn hie wil Gott kein hincken haben auff beyden seitten / wie der Prophet Elias sagt / sondern es gilt hie / was Fürst Wartißlaff des Namens der achte / hernacher hat pflegen im Mund zuführen: **Gerad zu / trifft am besten.** So fein traffen es aber die Stettinischen / daß sie dadurch vmb den Christlichen Glauben kommen.

Gleicher massen folgeten auch die von Julin: Denn gleich wie sie nicht mit Andacht / sondern allein auß Wahn nach dem blossen Exempel der Stettinischen den Glauben angenommen / also fielen sie auch nach dem Exempel der Stettinischen widerumb abe / denn solche Knechtische Gemüter haben sie gehabt / quod Steninenses per omnia imitari quasi pro-

pro sententia eius fuerit, wie von jhnen die Alten schreiben / daß jhnen gnug gewesen sey/wenn sie nur den Stettinischen nachgeäffet haben/vnd sind also auch schendlich wider abgefallen. Dann die Heidnischen Pfaffen/hatten / wie droben auch berühret ist / den drey Köpffigten güldenen Götzen Triglaff in der Rapausen jhrer zerstörung/heimlich entrücket/vnd an einen Ort listiglich verborgen: denselben verlegenen Götzen / bringen sie jetzt widerumb hervor / wie sie im anfang des Sommers/alter gewonheit nach/ein Heidnisch Fest mit fressen vnd sauffen / auch anderer vnordnung begiengen: in solchem Sauffest ist der gemeine Mann häuffig hinzu gelauffen/ haben solchen Götzen herumb getragen / denselben für jhren rechten Gott angeruffen/vnd Christum zum schändlichsten gelästert/ darauff eine grosse Brunst in der Stadt angegangen / (etliche wöllen es sey vom Himmel durchs Wetter angezündet) vnnd die Stadt vbel zu nichte gemachet/doch ist der Christen Kirche vom Fewr vnd Gewalt vnversehret blieben/ welchen Schaden die Stadt hernacher nimmermehr hat verwinden können/biß sie endlich von den Dähnen Anno 1170. in grund verstöret worden. Also fielen die Juliner nach dem Exempel der Stettinischen ab/ haben also / was die Stettinischen anlanget / nicht eine schlechte Sünde gethan : Dann erstlich haben sie wider Gott / darnach wider gethane Pflicht vnd Verbündnus / endlich auch wider den Nechsten gesündiget: wieder Gott/ da ist kein zweiffel / wider jhren Nechsten/denn sie haben mit jhrem ärgerlichem Exempel andere neben sich vom Glauben abgerissen / wider Trew vnd Pflicht haben sie gethan / denn sie wurden brüchig nicht allein an jrem Landesfürsten / sondern auch an dem Hertzog auß Polen/ mit dem sie ein Verbündnus des ewigen Friedes gemachet/ vnd der jhnen auch den Tribut hette nachgelassen / mit dem anhang/daß sie sich zum Christlichen Glauben begeben solten / sie aber solches vngeachtet/ hielten nicht das Verbündnus / sondern den erlassenen Tribut wendeten sie an jhre Stadt / Festungen vnd Mauren/sich wider den Polen/der jnen/ wie sie leichtlich erachten kundten / solches nicht würde gut sein lassen zu schützen vnd wehren: wie dann auch jhr Vorsorg sie nicht betrogen hat / denn alsbald dieser Abfall der Stettinischen/dem Hertzog auß Polen kundt geworden / hat er sich starck gerüstet vnnd den Stettinischen ein arges zugedacht/wie er auch im anzuge gewesen / vnd doch von Bischoff Otten / wie folgen wird/von seinem fürnehmen abgehalten worden/vnd ob wol Fürst Wartißlaff solchen der von Stettin geübten Muthwillen vnnd Abfall

vom Christlichen Glauben selbst gern nach gebür gestrafft hette: so ist er doch auff dißmahl der Vrsachen halben / daran verhindert worden / daß jhme die Luticier im Vkerland (welches zu der zeit Pommerisch gewesen) des angenommenen Christenthumbs halben sehr feindlich zugesetzet/ darumb er dieselben vberzogen/ das Land eingenommē/ vnd drin das Schloß Primißlaff oder Prentzlow zu einer Festung auffgelegt: ist darnach ferner gegen den Graffen von Gutzkow Mitzlaff gezogen / jhme Leute abgewonnen/ vnd hat denselben nebenst der Stad Dämmin bezwungen / daß sie den Christenthumb anzunehmen zusagen müssen / vnnd folgents auff Loilitz/ jetzo Lotz/ der Edlen Luticier Schloß vnd Stad/ gerucket.

Das sechs vnd zwentzigste Capitel.

Wie Bischoff Otto anderweits von Bamberg ab gen Pommern gereiset vnd ankömpt.

Als nun das Pommerlandt von Kriegswesen vnd Kriegsgeschrey also rege gewesen / vnd nun drey Jhar von des Bischoffs abwesen an verflossen / hat sich der Bischoff nit auß geringen Vrsachen befürchten müssen/ es möchte die zarte vnd newe Christliche Kirche in Pommern vber solchem wesem zu nicht werden/ vnd gantz zu drümmern gehen/ derowegen grossen verlangen gehabt / noch einmahl seinen Newgepflantzten Weinberg Gottes zu visitieren, zuerweitern/ vnnd wo müglich besser zuverwahrē: hiemit zeucht er also vmb Ostern von Bamberg da man schreibt 1128. gen Pommern zu / er nimt aber nicht seinen Weg wie zuvor durch Böhmen/ vnd Polen / sondern auff Sachsen/ daß er auff diß mahl von der Süd Westseiten an Pommern gelangen möchte/ dieweil er vormahln der örter noch nie gewesen war/ vnd reiset also auff Hall vnd Magdeburg/ da er sich dann mit dem Ertzbischoff von Magdeburg zu der zeit Noriperto freundlich besprochen: vnd kauffte ein/ was jhm an Thuch vnd anderen Victualien auch Verehrungen/ zu dieser Reise noth dauchte: B... gibt sich folgents von dannen auff die Elbe/ vnd kömpt zu Havelberg ... wasser an/ da zu der zeit / auch ein Bischoff gewesen ist/ von dannen reiset er weiter zu Wagen also starck/ daß er in die 50. Wagen zusamen gehabt/ damit er abermahl nit Armselig ankeme: Vnter seinen Gefehrten vnd Priestern / so er auff das mahl gebracht / werden genennet/ Docius, Dietricus

tricus, Theodoricus, Stanislaus, Vdalricus, Albinus, Iohannes Presbyter, Iuvanus: Mit diesen vnd andern mehr kömpt er ans Dämminische Feld/vnd das eben zu der zeit/da Fürst Wartißlaff mit seinem Kriegsheer wider Loitz zu streitten vnnd recht im anzuge war/ derhalben kam er alda von wegen der streiffenden Rotten/ wie es nicht anders gehen pfleget/ in grosse Gefahr/ must die Nacht vber im Feld vmb Dämmin kümmerlich sich auffhalten: Es wird aber bald außgekundschaffet/ vnd dem Fürsten bey gebracht/ daß Bischoff Otto von Bamberg abermahl nicht ferne sey/ welches/ als der Fürst erfahren/hat ers mit frewden vermercket/vnd derowegen jhme alsbald sicher Geleid geschaffet: nichtes desto minder aber ist der Fürst folgenden Tages zu frue auff Loitz mit seinem hellen Hauffen zugezogen/ dasselb gestürmet vnd erobert/ vnd es gegen Mittag in Band gestecket/ vnnd mit grosser Beut vnd vielen gefangenen also zu rück kommen/vnd Bischoff Otten empfangen: da zu allen seiten grosse frewde gewesen/so wol von deßwegen/ daß der Sieg erhalten/als der Bischoff Otto widerumb ins Landt eben zu rechter zeit gekommen/ den Christlichen Glauben folgents zu pflantzen: darauff auch als bald viel von den gefangenen Luticiern sich lehren vnd tauffen haben lassen/ vnd derhalben loß gegeben worden: Der Fürst aber hat mit seinem Kriegsheer/zu Landewerts/ seinen Weg auff das Landt Vsdom/ Bischoff Otten zu folgen bescheiden/ welcher auch bey Dämmin auff die Peene sich zu Wasser begeben/ vnd kurtz hernach dem Hochgemelten Fürsten nach Vsdom gefolget.

Das siben vnd zwentzigste Capitel.

Vom Landtag der zu Vsdom der Religion halben gehalten wird.

VSdom ist ein beslossen Landt in Pommern/welches dem Wollinischen Wärder zu nechst an der seiten liegt/ vnd durch die Schweine welche zwischẽ beide Länder hinfleust/an die Ostseiten/ abgescheiden wird/ gegen Sudosten stösset dz frische Haff daran/gegen Sudẽ gehet die Peene/gegẽ Westen liegt das Land zu Rügen: Nortwerts gehet die Baltische offene See/an dieser Nortseiten hat vorzeiten Wineta die grosse Stadt gelegen/ welche durch den Nortwesten Wind vñ grossen Wass

Wasserfluß erseufft vnnd vntergangen ist / davon man noch heut zu Tag in grundt / wans still ist / die gepflasterte Steinplätze etlicher massen sehen kan. In diesem Land Vsdom hat zu der zeit eine Stadt gelegen / desselben Namens Vsdom / wie auch noch / aber zu der zeit ist es eine viel grössere vnd festere Stadt / auch von der Vorstadt wolgebawet gewesen / daran sich die Dähnen als die Nehesten Nachtbaurn / den sie in dē Augen gestanden / viel versucht haben / vnnd zwar hat diese Stadt zur zeit des Fürsten Swantibor / dieses Wartißlaffen Vatters eine grosse Macht des Königes von Dennemarck Nicolai / lang außgestanden / der mit einer grossen Anzahl Schiffe vnd Kriegsvolck durch die Schwiene / für Vsdom kommen / vnd die Stadt hart belägert hat / vnd doch nichts an jhr schaffen können: vnd wo nicht jhm der Fürst Politzlaff auß Polen wer ins Läger mit seinem Kriegsheer zu hilff kommen / hette es jhme die Stadt zu erobern wol fehlen werden: aber durch solche vnd dergleichen viel feindliche Anlauff / ist die Stadt zu abnehmen kommen / allermeist aber grossen schaden gelitten vom Brande / so Anno 1473. entstanden / dadurch die Stadt mit dem Rahthauß so jämmerlich gefallen / daß auch die Bürger von jren Gütern nichts / oder ja wenig retten mügen / daher die Stadt biß auff gegenwertige zeit nicht wider zu rechtem auffnehmen hat gedeyen mögen: auff dieses Land vnd in diese Stadt Vsdom begibt sich der Bischoff / vnd folget dahin dem Fürsten nach: als er nun alda glücklich ankommen / vnnd vom Fürsten Wartißlaff ehrlich empfangen wird / gehen mit einander vnter sich zu Raht / wie sie wol zum besten der Religions sachen rahten möchten / damit der Christenthumb forgesetzet / die abtrünnigen wider zu recht gebracht / vñ alles zum guten Stande möchte gebracht werden / dazu dann Bischoff Otto diesen Raht gegeben / daß jhr Fürstliche Gnaden in seiner gantzen Prouintz zum Landtag vnnd Synodo verschreiben solte / die fürnembsten deß Landes / Graffen / Freyherrn / Mann vnd Stätte Haupt vnd Amptleute / vnd solche Sachen / den Christenthumb betreffend / proponieren, in gemeinen Raht ziehen / vnnd jhre meinung darüber hören / vnnd dahin Fürstlich rahten vnnd thun / daß sie allesämptlich den Christlichen Glauben annehmen / solchen Anschlag hat jhm der Fürst gefallen lassen / vnd ist der Landtag außgeschrieben / vnd auff die zu der zeit fürstehende Pfingstwochen angesetzet worden: Auff bestimpte zeit haben sich die Landtstände gehorsamlich eingestellet / vnnd sein sämptlich zu Rath gangen / in versamletem Raht ist Fürst Wartißlaff in eigener Person hervor getretten / vnnd

die

die sache wozu er die Stände versamlet hette/ mündlich selbst angebracht/ auch den Bischoff Ottē mit in die Rahtstuben genommen/ vnd neben sich zur seiten gestellet/ vnd von deßwegen berichtet/ wie die sachen gewand weren/ wo zu abermahl der Bischoff gekommen/ was er für ein Mann were/ der nicht käme etwas von jhnen zugeberen/ wie sie sich allzeit biß dahero mit solcher außflucht geschützet hetten/ daß der Christen Priester nur vmb jres geniesses willen den Christenthumb gedächten anzurichtē/ welche Entschüldigung jetzo keine Stadt hette: Item hat jnen auffgerucket/ was sie für mutwillen an den Christlichen Predigern zuvor jeder zeit begangen hetten/ vnd sie Fürstlich vnd Vätterlich vermahnet/ daß sie davon abstehen möchten/ vnd seinem Exempel nach als jhrer Obrigkeit folgen/ vnd zuvermeiden/ so wol seiner ernstē Straff vnd auffmerckung/ als des Polnischen Hertzogen gefährliche Einfäll/ auch mehrē Verbündnuß mit dem benachbaurten Fürsten vnd Königen so alle Christen weren/ den Christenthumb anzunehmen: Auff solches deß Fürsten anbringen/ seind sie bey sich zu rath gangē/ vnd hat Gott die Gnade gegeben/ daß sie sämptlich den Christlichen Glaubē anzunehmen gewilliget vñ beschlossen habē: darauß als fort der Bischoff der ein gewaltiger Prediger vnd beredter Mann gewesen/ in dē herrlichen gegenwertigen Conseß vnd versamlung eine schöne Predigt an sie gethan/ vnd gelegenheit genommen vom Pfingstfest zu predigen/ sie daher der Lehr vom heiligen Geiste/ von vergebung der Sünden/ von Gaben des heiligen Geistes/ von der güte vnnd gnade Gottes/ ꝛc. vnterrichtet. Es waren aber vnter andern dahin bescheiden/ vñ gekommen Graff Mizlaff von Gutzkow/ Miro Graff/ welcher hernacher das Closter dar gestifftet hat/ vnd Bartes oder Bartin die Edlen Luticier/ mit jhren Kindern/ vnd viel andere vom Adel/ auch der Raht vnd die fürnembsten von Dämmin/ Wolgast/ Tribetow/ das ist alt Treytow/ vnd die auß andern Fleckē sich gehorsamlichen hetten eingestellet/ dieselb haben sich alle auff des Fürsten begeren/ vnd des Bischoffs vnterricht/ bekehren vnnd tauffen lassen. Die von Stettin vnd Julin haben jhre Gesandten auch auff den Landtag geschicket/ jhren Abfall erkant/ vnnd Absolution bey Bischoff Otten angehalten/ vnnd daß sie hinfüro/ bey dem Christlichen Glauben bestendiglich bleiben wolten/ sich erbotten/ die fürnehmen Häupter aber/ so alda versamlet/ vnnd zum Glauben gewilliget/ haben als bald ehe der Landtag geendet/ vnd sie nach Hause zögen/ sich bekehret/ vnd alda die Tauffe empfangen.

Das acht vnd zwentzigste Capitel.

Wie die Wolgastirer sich der gemeinen Christlichen bewilligung widersetzen.

ALs nun der Landtag geendet / vnd man verhoffet/ daß der Christenthumb einen guten fortgang gewinnẽ würde/ der Bischoff aber nit selbst in eigner Person/ alters vnd schwachheit halben reisen konte / dieweil er nun ein Mann war/ bey die sechtzig Jar/ so schicket er in das Lande herumb seine Priester so er hatte mitgebracht / je zwey vnnd zwey: vnd fertiget also auch jhrer zwey Vdalricum vnnd Theodoricum auff Wolgast/ (zu der zeit Hologast genennet) abe: die Wolgastischen Bürger aber/ so zu Vsdom vff dem Landtag nicht gewesen waren/ haben den Christlichen Glauben nicht bewilligen wöllen: deßgleichen allenthalben im Lande gefiel es etlichen daß jhre fürnembsten zum Christenthumb bewilliget hatten / etlichẽ gefiel es nicht/ vnd war also ein zweyhelligkeit vnter den Vnterthanen. Darzu dann weidlichen halffen/ die Heidnischen Pfaffen / welchen es wehe that / daß sie jhrer fetten Küchen / vnd Vnterhalt solten beraubt werdẽ: darumb erdachten sie allerley falsche Practiken/ wie sie das Volck/ in sonderheit die reiche Stad Wolgast vom Christenthumb möchten abhalten/ vnd ertichten dazu einen solchen grieff/ ein abgöttischer Pfaff / der machte sich heimlich in den Walt in seiner art Priesterlichem Habit / darin er dem Götzen Herovict dienete/ vnd stellete sich alda an einem dicken Busch/ gegen dem Morgen frue/ nicht weit vom Wege / als nun vnter andern ein Bawr zu frue morgens zu Marckt jhrer gewonheit nach zur Stad eilet/ macht der Pfaff ein getümmel im Busch/ vnd ruffet endlich den Bawren an/ der im finstern nichts sonderlichs/ nur etwas im weissen Kleide sihet / darvber er sehr erschricket / zu dem spricht er: Er solt hören was er jhm sagte: er sey sein Gott/ der da das Feldt mit Weide/ die Wälter mit Blühet/ die äcker mit früchten begabe/ vnd weñ er verachtet würde / sey er der Gott der alles entziehe: weil er nun vermercke/ daß er von den Wolgastierern verachtet werden wolte/ so solte er jhnen zu Wolgast sagen / wo sie seine Gnade behalten wolten / so solten sie keinen frembden Gott annehmen / sondern alle dieselbe/ so jhnen einen andern

Gott

Gott predigen würden/ Todt schlagen: solches vermeintes Gespenst/ hö-
ret der Bawr mit grossem schrecken an/ kömpt mit grossem eyffer in die
Stad/ macht ein grosses gelcuff/ schweret hoch vñ theur/ daß er dieses gehö-
ret habe/ welches dañ die Heidnischen Pfaffen sich gewaltig zu nutz mach-
ten/ vnd den gemeinen Pöfel wol einbleüeten/ daß sie ja nicht von jrer al-
ten weise ablassen wolten: derowegen der gemeine Mann einen grossen
Eyffer fasset/ vñ schliessen sämptlich mit Hand vnd Mund/ wo Otto oder
seiner Gesellen einer oder mehr in die Stadt käme/ den wolten sie stracks
den Kopff entzwey schlagen/ vnnd so jemandt vnter jhrem mittel in der
Stadt dieselb auff vnnd annehmen würde/ dem solte nichts anders mit
widerfahren/ aber die abgesandten Priester des Bischoffs/ kommen bei-
de/ dessen alles vnbewust gen Wolgast/ vnd kehren bey des Wolgastischen
Amptmans Haußfraw ein/ welche als sie jhre Gewerb vernimt/ verbirget
sie dieselben gar heimlich vnters Dach/ vnd lest von stundan jhre Pferde/
vnd Diener zur Stadt hinauß bringen/ ehe mans sich vorsicht/ wird ein
Auffruhr/ daß Christen Priester gekommen sein/ suchen aber/ vnnd finden
nichts/ denn die Amptfraw vberredet sie/ daß sie also fort stehendes Fus-
ses mit jhrem Wagen zur Stadt hinauß gezogen weren/ weil sie erfahren/
daß vber jhnen eine solche Gefahr vorhanden wer/ damit wird das tolle
Volck ersättiget/ vnd sein wol zufrieden/ daß sie nur weg sein.

Das neun vnd zwentzigste Capitel.

Wie Wolgast dennoch endlich bekehret wird.

Weil die beide Männer alda so versteckt blieben/ vnd kei-
nes weges herfür gehen dörfften/ vnd es also zu Wolgast nicht
fort gewolt/ da nimt sich der Fürst der Sachen mit der schärffe
an/ solchem vorsetzlichem Mutwillen seiner Vnterthanen kräfftiglich zu
wehren/ vnd nimt derowegen jhm Bischoff Otten an die seiten/ mit einem
starcken wolgerüsten hauffen Volcks/ vnd zeucht also mit Kriegshandt in
die Stadt/ damit wehret er dem Muthwillen der Bürger/ da daß ge-

schicht werden die verkrochenen Priester mutig vnd kommen herfür / vnd stellen sich nun als manbare Christen: Es begiebt sich aber mit jhnen ein lächerlicher Poß / diese verkrochene beide Priester fassen jetzo einen muth / weil der Fürst so starck mit jhrem Bischoff in die Stadt kömpt / vnd gehen nun frey herumb / mit grosser Mannheit auch mit grossem Fürwitz / besehen vnd bekriechen alle Heidnische Heiligthumb vnnd Clausen / das werden etliche Einwohner gewahr / die verdroß es / vnd machen ein geschrey / diese Christenpriester wöllen jhnen jhre Götzenhäuser mit Fewr anstecken / darnach sie so rümbkriechen. Darüber samlet sich etliches loses Gesind / wider sie zusammen / das vermerckt vnter diesen beiden Priestern der eine / vnnd leufft ins Geleidt zu des Fürsten Volck: der ander bleibt im stich / wird beringet / vnd kan nirgend hinauß / wird endlich in die Abgöttische Kirche / so zur seiten gewesen / zulauffen gedrungen: Jhre Abgötter aber waren vnd haben geheissen Herovjet vnd Barovjet: Barovjet solte Mercurius ein Gott der Kauffmanschafft sein / Harovjeten haben sie für einen Gott des Krieges gehalten: in dieses Harouiets Clause / wird der Christenpriester getrungen zulauffen: Als er nun den Todt vmb sich herumb für Augen sihet / weiß er nicht / wo auß noch ein / sihet sich also vmb / vnnd vmb / ob er nicht entkommen / oder ja etwas erwischen möchte / damit er sich schützen / vnd vielleicht noch entrinnen könte. Nun hetten sie jhrer Heidnischen arth nach / jren Götzen alda einen Schild mit güldenen Lannen vberzogen / gehangen / den muste keiner / sondern der Pfaff / so dazu bestellet / vnd solches nur zur Krieges zeiten / anrühren / vnd war bey jhnen der Glaube / wann den Feinden mit diesem Schildt begegnet würde / so könt er nicht bestehen.

Diesen Schildt (doch des Heiligthumbs vnwissend) ergreifft der arme Priester / der meinung damit durchs Volck zu dringen / vnnd den Kopff vnd Leib zu schützen / leufft derwegen hiemit in Toller weiß auff sie zu / denn es war kein ander mittel / er muste sterben oder entlauffen: Da dieser also mit den heiligen Schild getrollet kömpt / behüt Gott / da fallen sie zu rück / steuben von einander / nicht anders als hette sie der Wind oder Blitz von einander gejagt / auß erschrecken jres vermeinten Heiligthumbs gegen welches sie nicht bestehen möchten: Also wirdt dieser arme Bruder / Toller weise beim Leben erhalten / vnnd weiß nicht wie / welches dann bey den Christen ein grosses gelächter / bey den Vnchristen aber

grosse

grosse Bekümmernuß von wegen des verlohrnen vnd entwandten Heyligen Schildes gegeben hat/ entlichen aber/ weil die Wolgastierer nirgent hinauß gekund/ für der Macht vñ Gegenwart des Fürsten/ haben sie den Christlichen Glauben annemen müssen/ darauff die Heidnischen Tempel zerstöret sind/vnnd ein ander Kirche auffgebawet/ vnd ist einer mit Namen Johannes zum ersten Prediger gelassen vnd verordnet worden/ vnd folgents haben die Bischöffliche Außgesandte Priester/ die zu Großwien/ Dämmin/Loitz/ was noch darvon vbrig gewesen/ Treptow an der Tollensee/ Stargard/ Gustro/ vnnd andere Orter mehr bekehret vnnd getaufft.

Das dreissigste Capitel.

Wie Gutzkow den Christlichen Glauben annimbt.

AVff dem Landtag zu Vßdom war der Graff von Gutzkow Mitzlaff mit/ vnd hatte nicht allein zum Christenthumb bewilliget/ sondern auch sich selbst/ als fort tauffen lassen/ dessen eingedenck/ machte sich Bischoff Otto hin nach Gutzkow/vnd predigte vñ tauffte allda selbst/brach auch jhre Abgöttische Kirche ab/vnnd bawete auff sein eignen Vnkosten eine Newe Kirch. In dem/als er so arbeitet/ schicket Marggraff Albrecht auß der Marck eine fürneme Legation an den Bischoff zu erkünden/wie es jhm allda gienge/denn er des Bischoffs grosser Freund gewesen ist/welches denn/wie Bischoff Otten nicht geringes Ansehen gegeben hat/ daß er also von solchen grossen Potentaten geliebet vnnd besucht worden. Da nun aber die newe Kirche fertig/ hat B. Otto den Graffen zur Kirchweih gefordert/ vnd ist dieselbe mit grosser Solennitet vnd Herrlichkeit begangen/ insonderheit damit/ daß der Graff viel gefangene Christen auß Dennemarck vnnd anderst woher gehabt/ dieselbe hat er alle auff Christliches erinnern des Bischoffs frey vnnd loß gegeben/ damit seinen wahren Glauben vnnd Christliche Liebe zu bezeugen/insonderheit hat er einen vornemen Herrn auß Dennemarck/ in beschwerlicher Hafft auff sein grosses Rantziongelt gehalten/ welchen er vngern loß gegeben/ doch entlich auff vielfeltiges erinnern des Bischoffs auß dem Gefengnuß mit Ketten vnd

Banden holen lassen/vnnd gleichsam als ein angenem Opffer zum süssen Geruch auff dem Altar Gott dem HErrn zu Ehren aufftragen lassen/ vnd denselben loß gegeben/vnd alle Schuld auß Gnaden erlassen/ welches ein Anzeigung ist/das es diesem Graffen von Gutzkow / vmb den Christlichen Glauben/ein grosser Ernst vnnd Eyffer gewesen/vnnd billich bey den Nachkommen zu rühmen ist. Nach wol verrichteten diesen Sachen/ist B. Otto wider zu rück gen Vßdom zu Fürst Wartißlaffen verreisset / vnnd weil er vermercket/daß eine schöne Insul in der nähe/das Land zu Rügen/ auch noch vnglaubig gewesen/als hat er auch in den Sinn genommen/sich in Gottes Namen zu denselben zu wagen / aber es hat zu der zeit die Reisse nicht wöllen fort gehen. Darüber hat er müssen bedacht sein / fürderlichst wider gen Stettin vnnd Julin/welche nach der ersten Bekehrung abtrünnig worden waren/ sich zu wenden / vnnd den Abfall wider zu recht zu bringen Für seinem Abzug aber hat B. Otto den Fürsten erinnert/ in Stettin Schulen für die Jugent anzurichten/vnd einen Bischoff/der auff die Lehr vnnd Kirchen acht hette / auch die Geistlichen Personen im Zwang vnnd Ordnung hielte zusetzen / welches jhm der Fürst wol gefallen lassen / vnnd was das Bischoffthumb belanget/auff die Statt Julin gewehlet/ dieweil es da vmb der hartnäckigten Köpffe willen wol zum besten nötig sein würde/vnnd denn das die Statt recht in Meditullio Pomeraniæ, mitten in Pommern gelegen were. Darauff hat sich Bischoff Otto wider hin gen Stettin vnd Julin begeben.

Das ein vnd dreissigste Capitel.

Wie B. Otto die abtrünnigen Stettinischen wider zu recht bringet.

ALs B. Otto hinwider gen Stettin kompt/ findet er alles verkehret / insonderheit / daß sie die von jhm erbauwete Kirchen biß auff das Chor abgebrochen/vnd neben an dem Trieglaff eine Capell wider gebauwet. Dieses kompt jhm nun schmertzlich für/predigt darwider/ vnnd erinnert sie jhres schändlichen Abfalls/vnd straffet sie darumb/vnnd bringet sie widerumb zu recht. Als fort kompt das Geschrey / das Hertzog Polislaff wider Stettin im Anzuge sey/von deßwegen/daß sie vom Christlichen

lichen Glauben abgefallen waren / vnnd das Verbündnuß/welches sie zu Anfang jhres Christenthumbs für drey Jahren geschlossen/ vnnd wol angefangen / hiemit verbrochen hatten / derwegen sie der Pole gedächte mit Krieg zu verfolgen/lieffen zu Bischoff / baten von Himmel zur Erden / er möchte doch helffen rath geben / wie solches Vnglück möchte abgewand/ vnnd jhre Schuld verbeten werden/ erbotten sich/sie wolten hernacher feste am Wort vnd Glauben verharren/ dardurch der Bischoff bewogen wird/ nimbt mit sich eine stattliche Legation auß der Statt/vnnd lesset die seinen mit alle den jhrigen in der Statt/vnd zeugt also dem Hertzogen auß Polen entgegen/der seine Ankunfft mit Frewden vermercket/ vnnd jhn in seinem Anbringen gnädiglich höret/vnd sich entlich/ wiewol sehr schwerlich durch der Stettinischen Legaten Fußfall versöhnen lest / daß er mit seinem Heer nicht fort fehret / vermerckte in Gnaden gern/daß sie wider zum Glauben kehreten / insonderheit galt dasselbige viel bey dem Hertzogen / daß er des Fürsten Wartißlaffs Beständigkeit/grossen Ernst vñ Eyffer den Christlichen Glauben fort zupflantzen/von Bischoff Otten vernam/ vnd was er newlich mit einen öffentlichen Landtag hette außgerichtet. Ist also dieses Blutbad / durch den Bischoff von Stettin auff daßmahl abgewand / daher er grosse Liebe/ Trew vnd Danck bey den Stettinischen erlanget hat/es hat auch B. Otto von Stettin Stanislaum einen Priester / neben andern nach Paßwalck/ Prentzlow / vnnd in andere Flecken/der daselbst auch die Leuthe bekehret vnd getaufft hat/abgefertiget.

Nicht weniger hetten sie auch durch begangenen Abfall vom Christlichen Glauben/ die Vngnad jhres Lands Fürsten auff sich geladen/da war jhnen auch nun nicht wol bey / begerten derwegen bittlich an B. Otten / er möchte doch solches/ weil er so viel bey jhrem Lands Fürsten vermöchte / widerumb zu recht bringen. Solches nimbt er auff sich/vnd bringet zu Stettin alles widerumb zu recht / taufft die noch nicht getaufft waren / schaffet alle Abgötterey vnd eingefallene Vnordnung ab / vnd nimbt also von den Fürnembsten der Statt/etliche zu sich/mit jhnen die Sach bey jren Lands Fürsten zu behandlen / ziehen also sämptlich zum Fürsten nach Vßdom. Vnterwegens aber fallen sie vnter die Rauber/derer ein grosse Anzahl von vier vnnd achtzig Personen waren / von den Heydnischen Stettinischen Pfaffen darzu erkaufft/daß sie B. Otten solten das Leben nemen. Aber die Rauber sind von den Stettinischen Bürgern/so er neben sich gehabt/bald erkant/namkündig gemacht/vnd mit Gewalt abgetrieben worden/darauß

sie denn / nach dem sie zu Vsdom ankommen / auff fleissige Fürbitt des Bischoffs / wider zu Gnaden kommen sind / vnnd alles auß dem Grunde wider außgesöhnet worden. Hiemit ward also aller Schad zu Stettin widerumb geheilet.

Das zwey vnd dreissigste Capitel.

Wie Julin nicht allein wider zum Glauben gebracht / sondern auch allda ein Bischoffthumb gestifftet wird.

NAch diesem zeugt er von Vßdom vber die Schweine auff Wollinische Werder / gen Julin zu / dahin er gelanget vmb Laurentij auß / vnd weil sie durch den erlittenen Brandschaden etwas gedemütiget waren / auch für sich hatten das Exempel der Stettinischen (welchen sie doch in allem folgeten) so hatte daselbst der Bischoff keine Mühe / sondern sie namen jhn mit Gedult auff / daß er sie jhres Abfallens halben straffete / vnnd zu besser Beständigkeit ermahnete / vnnd ward darauff mit Rath / bewilligung vnd gnediger Anordnung des Lands Fürsten allda der Bischoffliche Sitz gestifftet / vnd zu dem Ende zwo grosse Thumkirchen zu erbauwen angefangen vnd auffgelegt / vnd damit das newe angerichtete Bischoffthumb zu Julin in so viel bessern Stand gerathen / vnd der künfftige Bischoff ein ehrlich Außkommen haben möchte / hat Fürst Wartißlaff daselbst das Bischoffthumb mit den Zehenden in Pommern Vker vnnd Newmarck (so damaln Pommerisch gewesen) biß an Vsza oder Turtz / vnd in der Lüticier Land / biß an Gustrow dotieret / auch etliche Landgüter darzu gegeben. Vnd ist Adelbertus, Bischoffs Otten in das Land gebrachter getrewer Mithelffer / weil er ein gelehrter Mann / vnd der Wendischen Sprach kündig gewesen / zum ersten Bischoff in Pommern gesetzt. Nach diesem allen hat er die Vornembsten Stätte vnnd Kirchen noch einmal / wo er es nötig geachtet besucht / das Kirchen Regiment dem newen Bischoff befohlen / vnnd hiermit von Fürst Wartißlaff / der jhn stattlich verehret / seinen Abschied genommen / vnnd biß in Polen mit achtzig Pferden beleidet worden / denn der Keyser Lotharius hette jhm Schrifftlich mit grossem verlangen / vnd starcken bedrawungen zu rück fordern lassen / wo er

nicht

nicht bald zu Hauſſe käme / wolte er jhm alle ſeine Geiſtliche Güter einzie-
hen / hat derwegen ſich nicht lenger können auffhalten laſſen / vnnd iſt alſo
ferrner in ſein Stifft Bamberg vmb den Tag des Heyligen Thomæ ge-
gen Weinachten ankommen/vnd alſo drey viertheil Jahr mit dieſer ſeiner
andern Reiſſe zugebracht.

Das drey vnd dreiſſigſte Capitel.

Wenn Fürſt Wartißlaff vnd Biſchoff Otto geſtorben ſind.

NAch dem Biſchoff Otto alſo wider in ſein Stifft ankom-
men / hat er die gantze vbrige Zeit ſeines Lebens durch / groſſe
Freundſchafft gehalten/wie mit dem Hertzogen auß Polen / alſo
auch mit den Fürſten auß Pommern/die jhme auch ſtattliche Verehrung
zugeſchicket haben/vnd er jhnen widerumb/ vmb ſeiner Landsleuth willen/
ſo allda am Wort arbeiteten/biß das der B. Otto mit hohem Alter/ſeines
Jahrs im ſiebentzigſten Anno 1139. den 30. Septembris in Gott verſchei-
den / drey Jahr nach dieſes Chriſtlichen/Löblichen Fürſten Wartißlaffs
Tod/der für jm Anno 1136 in einem Dorff/bey der Peene/Stolp genant/
von einem Schelmiſchen Luticier / die jhm der Religion halben ſehr feind
waren/in der Nacht im Schlaff Mördlicher weiſſe erſtochen worden / vnd
hat alſo dieſer fromme Fürſt mit ſeinem Blut/wie ein Heyliger Märterer
den Chriſtlichen Glauben bekräfftigen müſſen / ehe wir aber in Vollzie-
hung vnſer Geſchichte weiter fahren/ſo wöllen wir beſehen/was es doch für
eine Art/Lehre geweſen ſey / die Otto Biſchoff von Bamberg in diß Land
zu der zeit gebracht habe.

Das vier vnd dreyſſigſte Capitel.

Was für Art/ Lehr / B. Otto habe in das Land gebracht.

BEy vns / die wir Gott lob vnd danck / die angeneme zeit in
dieſem letzten Alter der Welt erlebet haben / darin Gott der Herr/
nach der Weiſſagung Pauli mit dem Geiſt ſeines Mundes den

Römischen Antichrist vmbgebracht / vnnd an das Liecht gezogen hat / vnd das H. Euangelium mit heller Euangelischer Klarheit wider an den Tag kommen / vnnd die von langen Jahren eingerissene grewliche Jrrthumb der Lehr / durch sein Wort lassen zeichnen vnd abschaffen. Da wird sichs nun bey vns freylich fragen / was doch zu der zeit für eine Lehr im schwang gegangen / die B. Otto getrieben / vnnd auff vnsere Altvätter gebracht habe / denn solte es ein jrrige Falsche Lehr gewesen sein / welche zwar den Namen solte gehabt haben / daß sie eine Christliche Lehr were / vnd dennoch in der Warheit nicht Christlich oder Heilsam / vñ zur Seligkeit dienlich / so weren vnsere Vorvätter eben so lieb bey jhrem Heydnischen Glauben geblieben / jnmassen sie bey dieser so wenig / als bey jener weren selig worden / vñ es were diese Bekehrung nur eine Enderung / nicht eine Besserung des Glaubens / vnnd also nicht werth / daß man das Maul darumb auffthete. Darumb fragt man billich / vnd für allen dingen darnach / denn das man sagen wolte / es were der Päpstliche Glaube gewesen / daß ist nit gnug / denn weñ man die succeßion, vnd folge der zeit ansehen / vñ gegen einander halten wil / kan man nicht einerley Art der Päpstlichen Lehr geben / vnd die Papisten selbst können nicht eine gemeine vnd vnwandelbare Form durch vnnd durch jhrer Lehr finden / denn der Päpstliche Stul ist nicht fest vnnd gleichförmig bestanden / sondern gewackelt vnd bezappelt / daß ist / was der eine Papst vnd Concilium zuuor gesetzt vnd gelehrt hat / das hat hernacher der ander mit seinen Pfaffen verkehret / auffgehaben vnnd vmbgestossen / vnd das dieses nicht allein in Ceremonien oder andern eusserlichen dingen geschehen / sondern eben in der Haupt Lehr / vnd am Wort Gottes / das besagt vnd bezeuget jhr eigner Cardinal Cusanus, in seinem siebenden Brieff an die Böhmẽ / vermeinend / daß die Römische Kirche darzu noch gut Fug vnd Recht habe / denn also schreibt er: Non est mirum, si praxis Ecclesiæ vno tempore interpretetur scripturam vno, & alio tempore, alio modo: man sol sich / sagt er / nicht eines darüber verwundern / daß die Römische Kirche solche weisse habe / daß sie auff eine zeit die H. Schrifft / so / auff eine andere zeit anders außlege. Wer kan nun wissen / was beständiglich gut Päpstlich sey ? vnd man fragt billich / was zu der zeit für eine Praxis vnnd Weisse gehalten worden sey? auch das man sagen wolte / es were der Christlichen Apostolischen Kirchen / Apostolische vnd Christlicher Lehr gewesen / das ist auch noch nicht gnug / jnmassen die Christliche Kirche von Anfang der [illegible] nicht in einem Stande dem eusserlichem Schein ansehen / vnd

Reinigkeit

Reinigkeit nach / in der Lehr geblieben / denn der Zustand der Christlichen Kirchen auff dieser Erden/ da sie vnter den Ketzern/ wider Christen/ falsche Propheten/ vnd falschen Aposteln/ den Teuffeln selbst vnd dessen Anhang/ den Tyrannen / Verfolgern / Feinden Göttlicher Warheit / vnter den Heuchlern / bösen Halßstarrigen vnnd Vnbußfertigen Menschen/ schweben vnd sein muß/ betreffend / kan derselbe nichts anders mit sich bringen/ als das die Warheit Christlicher Lehr auff eine zeit heller vnnd klärer / als auff eine andere zeit sein müsse / vnd in vor Jahren gewesen sey/ vnnd wird in der Offenbarung Johannis dieses der Christlichen Warheit Gestalt vnnd Gelegenheit mit dem Mond am Himmel verglichen/ denn wie der Mond bißweilen sein Liecht eine kurtze zeit den Menschen entzeucht/ so ist bißweilen auch/ wie zur zeit Samuelis im alten Testament/ vnd also auch im newen Testament das Wort teuwer gewesen: Bald bricht widerumb das Liecht an/ scheinet vnd nimbt zu/ vnd dasselbe zu einer zeit mehr/ als zur andern/ bißweilen ist der Mondschein halb/ bißweilen ist er gantz klar / bißweilen nimbt er ab / vnnd das widerumb zu einer zeit mehr / als zu der andern/ biß weilen geschehen halbe/ bißweilen gantze Finsterniß/ biß weilē lest er sich nicht allein bey Nächtlicher weil sehen/ sondern auch woll vnuermutlichen vnd vnuerhoffend bey Tag. Ich will geschweigen/ daß er von wegen der Lufft offt seltzame Farben vnnd Ansehen hat / als das er zwischen einer dicken Wolcken herdurch scheinet/ daß er dahindē stehet / daß er rötlich ist/ daß er trüb ist/ daß er einen Hoff vmb sich hat/ vnd in Summa / es kan nit so mancher Art scheinung am Mond vnnd Gewitter der Lufft erzehlet werden/ das nit so viel vnd vnzehlich mehr Gewitter vber die Christliche Warheit/ im Zustand der Kirchen allhie auff Erden/ solten ergangen sein / darumb ist das keines wegs vngereumbt/ daß man nach der Art der Lehr vnnd Christlichē Warheit zu der zeit/ als bey den Pommern der Christenthumb erstlich angangen/ frage/ denn es ist so viel gesagt/ wie doch der Mondschein der Christlichen Kirchen vnnd Apostolischen Lehr zu der zeit gewesen / ob er mit hellem vollem Liecht / oder mit halben oder vertunckeltem Liecht gestanden sey. Nun waren von der zeit an/ daß der H. Apostel Paulus gesagt hat/ 2. Thessal. 2. daß der Antichrist sich schon bereit heimlich regete / in seiner Boßheit verflossen tausent vnnd drey vnd siebentzig Jahr/ in welchen wol vermutlich / das sich der Antichrist redlich wird geregt haben / vnnd jhm schon vnterworffen gemacht/ alles das Gott oder Gottesdienst heisset/ vnd sich gesetzt hab/ in dem Tempel Gottes als ein Gott / vnnd fürgeben er sey

Gott / dardurch denn ein grosser Nebel vnnd Finsternuß auff den hellen Schein Göttlicher Warheit muß gebracht sein/daran ist kein zweiffel/ vñ bezeugen es leider mehr als zu viel/die Kirchen Historien / so von den vorigen zeitten geschrieben haben/ vnnd das wir nur von vnser zeit/die wir jetzo fürhaben/als von der Zeit vnnd Anfang des Christenthumbs in Pomern vns wenden/ vnd ein wenig darvon sagen mügen/ so ist vnläugbar/daß zu der zeit grosse Verfinsternuß der wahren Apostolischen Lehr gewesen ist/ denn das wir noch nicht von vielen Menschlichen Satzungen vnnd Ordnungen der Ceremonien reden mügen / so warē in der Lehr viel Irrthumb/ der wir nur etliche anziehen wöllen/ als in den Articuln / darin das herrliche Euangelium dem Papstthumb widersprochen/vnd noch widerspricht/ insonderheit in dem Hauptarticke l von der Gerechtfertigung eines armen Sünders für Gott / daß der Mensch würde für Gott nit durch den Glauben an Jesum Christum allein/sondern durch seine gute Werck/vnd / das in dem freyen willen gleich volkomen were/nach dem Fall/so wol das Gute als das Böse zuthun/vnd das Gesetz Gottes erfüllen/daß sie vermengeten das Gesetz vnnd Euangelium/das viel Wege weren/dardurch wir gerecht würden für Gott/daß man mit Fasten könte das ewige Leben verdienē/daß man für die Sünde könte gnug thun/daß man die Heyligē solte anruffen/ das sieben Sacramenta sein/daß man nit selig könte werden von Sündē/ wo man dieselbige nicht erzehle vñ Namkündig mache/daß der Leib Christi ins Brot verwandelt werde/daß der Herr Christus in der Missa wider geopffert werde/vom Fegfewer vnd Clöstergelübden/ vnd was den anhengig ist/ siehe / das waren die dicken Nebel /welche den hellen Schein der Göttlichen Warheit bedeckten. Da möchtestu nun außfahren vnd sagen / lehrete man zu der zeit also/so weren vnsere Vorväter so lieb in jrer Heydenschafft geblieben / aber da sag ich lauter nein zu/ denn es ist noch ein grosser Vnterscheid inter merum Gentilismum,& corruptum Dei cultum. Vnnd damit solches außführlicher möge gemacht vnnd verstanden werden / so bedencke der Christliche Leser/ob es ein Ding were / wenn der Mond nicht allhie oder ja nicht hell scheine/oder wenn er garauß der Welt solt abgethan sein / da wird ein jeder Nein zu sagen / denn scheinet er schon nicht allhie/ oder ja nicht so klar / so ist gleichwol der Schein da / vnnd kan von einem oder dem andern gesehen werden / oder er kan wider scheinend werden. Vnd damit wir näher zur Sachen kommen / ist noch ein grosser Vnterscheid zwischen den Leuthen/ die in Heydnischer Finsternuß / vnnd die/ so im

so im Bapsthumb leben: In massen dann das Bisthumb nimmer so böß gewesen / daß Gott mitten in der grösten Finsternus/ nicht solte seine Güter vnd Kirche darunter beybehalten haben: denn gleich wie zur zeit Eliæ/ eben zu der zeit / da der Prophet meinete/ er were nur alleine von den wahren Gottes Dienern vberblieben / Gott mitten vnter der grewlichen Baalitischen Finsternuß jhme siben Tausent in Israel / nemlich alle Knie die sich nicht gebeuget hatten für Baal / vnd allen Mund der jn nicht geküsset hatte/vberbleibē hatte lassē: 1. Reg. 19. Also hat Gott der HErr jme gleicher gestalt vnter dem Bapsthumb viel Tausent Seelen vberbehalten/die da sind Selig worden / wie dann in der Offenbarung Johannis / (da von dem zustandt der Kirchē vnter dem Papsthumb außtrücklich gesagt wird) stehet/das Gott jm habe behaltē hundert vnd vier vñ viertzig Tausent/die erkaufft sind von der Erden/vnd mit Weibern (das ist/der Babilonischen Huren) nicht beflecket worden sind / vnnd damit daran nicht zu zweiffeln sey/ so man gerne wissen wolte/ wie doch das zugangen sey/sol hie gute acht gethan werden / daß man vnterscheide die Personen der Lehrer/ vnd darnach das Ampt vnd die Güter so sie vnterhanden haben gehat: dann was die Pfaffen vnnd Münche in jhrer Person zu der zeit gewesen sind/ gehet vns nicht an: Wir sehen nur auff das Lehrampt / daß sie von Gottes wegen geführet haben/ vnd auff die grossen Güter der Geheimnissen Gottes/ so sie vnter jhren Händen hatten / vnd Gott geb / sie wolten oder wolten nicht / in vielen stücken dieselb rein lassen / vnd dem Volck fürtrügen: denn dz ist einmahl gewiß/sie hetten die rechte heilige Bibel im Bapstumb/ des wahren Gottes wahres Wort / darnach die fünff Hauptstück des heiligen Catechismi / welche insonderheit Bischoff Otto/ wo er zu predigen gekommē ist / nur getrieben hat / als die heiligen Zehen Gebot/darauß vnser Vorvätter gelernet / was sie thun vnd lassen solten/was Gut/ was Sünde were: darnach die Artickel Christliches Glaubens/ darauß sie gelehrnet / daß ein Einiger Gott were / der Himmel vnd Erden allein auß nichts geschaffen hette / daß derselbe einer were nach dem Wesen / dreyfaltig in vnterschiedenen Personen/daß derselbe einen Sohn habe/ der da heisset Jesus Christus / daß derselbe Gottes vnd Marien Sohn sey/ von derselben in der zeit geboren / daß er für vns Menschen gelitten habe / gecreutziget / gestorben / begraben aufferstanden sey/ daß er sitze zur Rechten Gottes / daß ein heiliger Geist sey / der vns heilige / daß ein eine heilige Christliche Kirche sey / bey welcher zufinden sey / die Gemeinschafft der

Güter mit allen Heiligen / daß man erlange vergebung der Sünden / welche man gewiß gläube / daß wir in der allgemeinen Aufferstehung von den Todten herfür kommen werden / vnd durch diesen Glauben ein ewiges Leben erlangen / wie dann insonderheit geschrieben wird / daß Bischoff Otto zu Vsdom den Artickel vom Heiligen Geist / vnd Vergebung der Sünden getrieben / vnnd gewaltig geprediget haben sol: so lerneten sie darauff das Gebet / wen sie anruffen vnd anbeten solten / vnd was sie von Gott bitten solten: so war die Heilige Tauffe an jhren wesentlichen stücken recht vnnd vnfehlbar / vnd haben dieselb warhafftig die ware Tauffe empfangen / die von Bischoff Otten vnd seinen Dienern getaufft sein / auch fruchtbarlich zum Bad der Widergeburt / alle die nicht Vnglauben oder Heucheley im Hertzen verborgen habē / wie denn bey den kleinen Kindern solches keinerley weise gewesen / vnd darauff alle Vnmündigen ohne einigen zweiffel fruchtbarlich vnnd in der That vnd Warheit durch das Bad der Tauff widergeboren sind / vnd zur Kindschafft des ewigen Lebens vngezweiffelt auffgenommen sind: Darumb auch alle dieselb so in diesen jhren vnmündigen Jahren / vnnd die alten auch so in dieser angezogener Simpliciteт des Glaubens in Catechismo abgescheiden sind / ohn allen einigen zweiffel Selig worden sind: zu dem war das heilige Sacrament zu der zeit noch vnverrucket vnd vollkommen / vnd hatte deß Bapstes Tyranney / so weit noch nicht geschritten / daß er den Leyen vnd Volck den Kelch des Blutes Jesu Christi entwandt hatte; weil sie dann in jhren Hauptstücken des Catechismi / vnter andern vom heiligen Abendmahl auß den Worten Christi gehöret / daß sie da Brot vnd Wein nehmen / essen vnnd trincken solten / vnd daß solches sey der Leib vnd Blut Christi / werden viele das wol zu glauben ist / bey der Einfalt schlecht geblieben sein / vnd nicht sich mit der transsubstantiation verwirret / sondern den schlechten worten geglaubet haben.

Der Pfaffen vnd München Predigten betreffend / so war diß ein sonderbare grosse gnade Gottes / daß sie (jhrer erklerung beyseit an zusetzen) die gewönlichen Euangelia vnd Episteln der Festtage / der Sontage / der Apostеltage / wo nicht erkläret / dennoch alle Jahr abgelesen haben: Da were nun weitleufftig hie zuerzehlen / was da für schöne Lebendigmachende kurtze Sprüch von der Vergebung der Sünden / vnd Gnade Gottes in sein / welche an jhnen selbst kurtz vnnd klärlich gnug sein / die mancher wirdt gefasset haben / in sein Hertz geschlossen / vnnd darauff gestorben /

gestorben/ vnd endlich Selig werden: als in Pfingsten der schöne spruch: Joan.3. Also hat Gott die Welt geliebet: Item auß dem Euangelio auff den Sontag Trinitatis: wie Moses eine Schlange erhöhet hat/ also muß deß Menschen Sohn erhöhet werden/ auff das alle/ die an jhn gläuben/ nicht verloren werden/ ꝛc. vnd auß dem 19. Trinitat. Matth. 9. Sey getrost mein Sohn/ dir sind deine Sünde vergeben/ vnd so fort: wie dann jre zu der zeit Priester vnd Lehrer/ die ware Schlüssel deß Himmelreiches/ jhres bösen Wandels oder jrrigen Meinung vngeachtet/ hetten: Derowegen auß Krafft Göttlicher Einsetzung vnnd Befehl/ wann sie also einen oder mehren bußfertigen Sünder loßsprechen von den Sünden/ so hatte das gewiß vnd warhafftig Krafft in Himmelreich: dieses waren die grossen Himlischen Güter/ vnd Beylagen/ welche Gott in so vnreinen Jrrdischen Fässern der Bäpstlichen Münch vnd Pfaffen hielte/ vnd verwahrete/ vnd durch sein Geist/ darmit vnnd bey dem Wort vnd Sacrament kräfftig vnd thetig war/ außtheilete/ vnd muste jhm die vntüchtige Person/ welche entweder mit Leben oder mit Wort vngöttlich war/ das Werck Gottes in einsamlung der Gläubigen/ vnd Wirckungen wahrer Glieder der Christlichen Kirchen nicht hemmen oder hindern/ darumb denn auch D. Luther recht saget/ wir haben viel gutes/ ja alles gutes auß dem Paypstthumb auff vns bekommē/ verstehe/ daß Wort Gottes/ die heiligen Sacramenta vnnd Schlüssel deß Himmelreichs/ welche Güter sie als scriniarij, Gottes seine Kastenknecht/ offt vnwissend vnd vngern verwahren/ vnnd Gott lob vnd danck auff viel guthertzige gläubige Christen/ so wol zu der/ als zu jetziger zeit haben kommen lassen müssen: Auß welchem allem/ nun etlicher massen erscheinet/ was es für ein grosser mächtiger Vnterscheid sey/ zwischen der finstern Heidenschafft/ vnd einem solchen Christenthumb/ der nicht aller massen durch rein sey/ wie er zu der zeit gewesen ist. Deñ in der Heidenschaff wird nichts rechts vō Gott vñ Christo gelehrt/ so haben sie das Wort durchauß nicht/ vnd haben durch auß auch nicht die Güter der heiligen Sacramenten/ können nit wissen/ was recht/ wol/ vnd vbel gethan ist/ von Gottes wegen/ wissen nit wer Gott sey/ vnnd wes willens/ daß sie sich doch dessen ein wenig trösten möchten/ können nit beten/ in summa alles was sie auch Menschlicher weise nachthun/ das ist Sünde/ vnd durchauß von jhnen keiner Selig/ ist auch von keinem der also in der Heidenschafft vmbkömpt/ auch kein hoffen der Seligkeit zu machen.

Welches

Welches alles dennoch zu der zeit auffgehoben / vnnd auß dem grund hinweg gethan ist/durch die Predigten vnd angang des Christenthumbs in diesen Landen/daß dardurch viel Tausent Seelen seind Selig worden/ vnd damit wir auch das hinzu thun / hat noch zu der zeit das Liecht Göttlicher Apostolischer Warheit sehrer geschienen/wenn wir sie wöllen gegen die zeit des Baysthumbs halten / in welchē hernacher D. Luther hat angefangen zu predigen / daß wir noch wol sagen könten / es hette vnter dem Baptsthumb dieser Monschein halb mehr geschienen da Bischoff Otto predigte / als noch gantzer vierhundert Jahr hernach / da Lutherus auffstund zu predigen / wider das Papsthumb / wie dasselbe leichtlich könte bewiesen vnd außgeführet werden / wenn wir betrachten wolten/ die Doctorn vnd Kirchenlehrer / so zu der zeit / oder ja in dem Centenario vnnd theil der zeit nach Christi Geburt/ mit Bischoff Ottone gelebet/ vnd was dieselbe geschrieben haben. Denn es lebten vnd lehreten da vnter andern Petrus Alphonsus der bekehrte Jude / Petrus Lombardus, Anshelmus, vnd des mit allen Ehren gedacht mag werden / der heilige Bernhardus / vnnd das ein grosses Glück derselben zeit gewesen ist/waren noch nicht der Sophistischen Schullehrer Schwarm vnnd geschmeiß herfür kommen/ die einen grossen dicken staub hernach erwecket haben / der hellen Göttlichē warheit Lucern vnd Glantz zuverfinstern: Auch war noch nicht von Gratiano der Päpstlichen Decreten Pagament vnd mengwerck gegossen vnd geschmiedet/auch noch viel andere mehr Geistlose Concilien/dadurch nur die Päpstliche Tyranney wider Gott mehr vnd mehr gesterckt/ ergangen/ daß also dieses gegen dz was hernacher folgete / noch in vielen wegen mehr zubilligen war: denn es gieng mit dem Papsthumb so zu/ ja älter ja ärger: ja reicher ja kärger: denn auch ja mehr die Päpste bekamen/ja mehr sie haben wolten / vnd ja länger jhr Reich bestund / ja ärger es ward/ derowegen was insonderheit die obberürten Kirchenlehrer betrifft / scheinet in jhren schrifften noch offt die helle Göttliche Warheit durch die dicke Nebel vnd Finsternus hindurch/vnd leßt sich vielfältig spüren / doch bey einem mehr als bey dem andern. Was Petrum Lombardum anlanget / so machet der es noch offt so gut das es seine Discipel die Sophisten vnd Sorbonisten/ so in folgenden Jahren herfür kamen / wenn er es jhnen nicht nach jhrem Kopff machet gewönlich im Munde führeten vnd noch führen: Hic Magister non tenetur: hie macht es der Magister sententiarum (welcher dieser Petrus ist) so gut / daß wir jhm nicht beypflichten können: als das wir

nur

nur ein wenig davon besehen / helt er recht von der Erbsünde / dardurch der Mensch also verdorben sey / daß er darumb nichts gutes auß seinen natürlichen Kräfften gegen Gott wircken könne / vnnd daß kein gutes Werck von denen so nicht widergeboren sind / gethan werden könne / deren doch die heutigen Papisten widersprechen / so gibt noch dieser Magister nach / daß vns der HErr Christus von Sünden erlöset hab / so wol von der Schuld / als von zeitlicher vnd ewiger Straffe: er verwirfft auch das opus operatum im gebrauch der Sacramenten / weiß auch nicht de operibus supererogationis von den Wercken / der vbermaß / weiß nit vom Ablaß / Heiligthumb / der Kappen oder Platten / vnnd das wir durch dieselbe solten mehr thun können als Gott von vns haben wil / behelt auch den Brauch des Sacraments des Leibs vnd Bluts Christi bey dem Volck in beyderley Gestalt: jtem von den Wercken der vnwidergebornen / sagt er daß sie Sünde seyn / weil sie nicht auß dem Glauben entspringen / wie er denn auß dem Anshelmo anzeucht / nihil bonum sine summo bono, nichts ist gut ohne dem höchsten Gut: welches alles dem Glauben vnd zustand / deß jetzigen Bapsthumbs / stracks vnter Augen vnnd zuwider ist / was Anshelmum vnnd Bernhardum die gelehrten vnd Gottfürchtigen Männer betrifft / würde es zu weitleufftig werden / durch alle Artickel Christliches Glaubens zu gehen / vnd auß jhren Schrifften in allen stücke erzehlen vnd anziehen / wie leidlich nicht allein / sondern auch wie lieblich sie davon gehalten geredet vnnd geschrieben haben / es wölle aber hievon der Christliche Leser auffschlagen die Magdeburgische Kirchen Historia, centuri. 12. cap. 4. danach der lenge auß derer Schrifften / so zu der zeit gelebt haben / in allen Artickeln Christliches Glaubens fleissig zusammen getragen ist / warin sie leidlich vnnd recht geschrieben / vnd auch etwan möchten gefehlet haben.

Eines wöllen wir nur auff dißmahl auß Anshelmo vnd Bernhardo besehen / wie vnd wasserley gestalt doch die Leute zu der zeit / so Selig gestorben sein / jren Abscheid genomen haben / denn das wird der Sachen im höchsten Artickel / von der Gerechtfertigung des armē Sünders für Gott / den rechten außschlag gebē / dieweil ein Selig sterbstündlein begreifft gleich in einer Summa / alles was man hie auff Erden gelernet vnd glaubet hat: denn als wir Glauben / so werden wir auch Selig / vnd als wir Selig zu sterben hoffen so müssen wir auch glauben / darumb wer wissen wil in einer Summa was der heilige Bernhardus vnd Anshelmus in jhren Leben

gegläubet haben/der sehe nur wie Selig sie gestorben sein/vnd andern Selig zusterben fürgeschrieben haben: da fasset nun Anshelmus die Sterbkunst/ darin der Prediger einen krancken sterbenden Menschen in seinem letzten Nöthē vben vñ trösten(sol also: Erstlich schreib er) sol der Prediger dē Krancken fragen: Bruder bistu auch fro das du im glauben sterben wirst? darauff Antwort der Krancke/ ja/ II. Frag: Bekennestu daß du nicht so wol gelebet habest/ als du soltest? antwort: ja. III. Gerewet es dich auch? Antwort ja. IV. Hastu auch den willen dich zu bessern/ wo du länger leben soltest? Antwort ja. V. Gleubestu das vmb deinet willen gestorben sey der HErr Jesus Christus Gottes Sohn? Antwort ja VI. Glaubstu auch das du nirgents durch könnest Selig werden/ als durch den Todt Christi? Antwort ja. VII. Sagstu jhm auch darfür von Hertzen danck? Antwort ja. VIII. Sol der Priester den Krancken auch erinnern/ daß wo er fühle/ daß jhn Gott richten vnd verdammen wölle/ sol er sagē: Mortē Domini nostri IESV CHRISTI obijcio inter me, mala merita mea, & iram tuam, ipsiusq; dignissimæ passionis meritum affero pro merito quod ego habere debuissem, & heu non habeo: Das ist. Den Todt vnsers HErrn Jesu Christi setze ich zwischen mich/ vnd meine Sünde/ vnd zwischē deinen zorn/ vnd das Verdienst seines allerwirdigstē leidens vnnd sterbens/ bring ich mit an statt meines Verdiensts/ daß ich zwar haben solte/ aber leider nicht hab: Darauff sag denn der sterbende dreymahl: In deine Hände befehl ich meinen Geist/ vñ die herumb stehenden sollen sprechen/ HErr in deine Hände befehlen wir seinen Geist. Et securus morietur, nec videbit mortem in æternum, vnnd also wird er sicher sterben/ vnd wird den Todt nicht sehen ewiglich: das ist also die heilsame süsse wahre sterbkunst/ welche Anshelmus/ der mit Bischoff Otten Coætaneus vnd von gleichem Alter gewesen/ zu der zeit den wahren Christen fürgeschrieben hat.

Der heilige Bernhardus der auch vmb die zeit mit jhmen gelebt hat/ ist auch auff solche art gestorben: denn wie wir lesen in seinem Vita: als jhm der Todt nahe war/ kam der Teuffel/ vnd klagt jhn im Gewissen seiner Sünden halben an/ da schreyet Bernhardus mit diesen worten herauß: Fateor non sum dignus ego, nec propriis possum meritis obtinere regnum cælorum: Cæterū duplici iure illud obœdiens Dominus meus: hæreditate scilicet patris, & merito passionis: altero ipse contentus, alterum

terum mihi donat, ex cuius dona iure illud mihi vendicans non confundor. Ita hoc verbo confusus est inimicus: Das ist/ Ich bekenne das ich nicht werth bin / vnd kan auch nicht mit eigenem Verdienst das Himmelreich erhalten: aber mein HErr Jesus Christus dem gehört es / von doppeltem Recht/ nemlich/ auß Kindlichem Erbrecht/ darnach von rechts wegen seines leidens. Das erste recht behelt er jhme für/ das ander schenckt er mir / auß welcher Verehrung wann ichs mir mit rechte zueigne / werde ich nicht zu schanden / vnnd damit ist der Teuffel mit schanden abgewiesen.

Da wir dann nichts hören von guten Wercken/ von seinem Münchstande / von Fasten / auch nicht von Seelmessen nach seinem Tode / von Ablaßbrieffen/ Fackeln / vnd geweihten Liechtern/ von zweiffel ob man bey Gott in Gnaden sey oder nicht / keine furcht fürs Fegfewr / kein Fegfewr sondern allein eitel Glaub vnnd vertrawen auff das bitter leiden vnd sterben Jesu Christi / vergebung der Sünden / Gnad vnnd Barmhertzigkeit / vnnd da Selig mit abgeschieden vnd gefahren/ stracks in das ewige Leben.

Eins wil noch hinzuthun vnnd damit schliessen / Petrus Lombardus dessen wir zuvor gedacht / hat den einigen Weg zur Seligkeit durch den Todt Christi/ vnd das mittel dadurch wir können Selig werden/ schon auß dem Bildnus der ährnen Schlangen gelehret vnnd außgelegt libr. 3. Dict. 19. mit solchen worten: Si ergò recte Fidei intuitu in illum respicimus, qui pro nobis pependit, in ligno, à vinculis Diaboli soluimur, id est à peccatis, & ita à Diabolo liberamur, vt nec post hanc vitam in nobis inveniat quod puniat. Et quæ sequuntur: das ist / wo wir recht mit dem anschawen des Glaubens auff jhn sehen werden / der für vns am Holtz gehangen hat / werden wir von den Banden des Teuffels/ das ist der Sünden also erfreyet / daß er auch nach diesem Leben in vns nicht finde / was er straffen müge: sihe auch jetzt alda folget.

Vnd wundert mich / daß zu der zeit die Leute auff so gut Lutherisch glaubt haben/ vnd also gestorben sein: auß welchem allem/ so weitleufftig biß daher erzehlten geschichten vnd gezeugnissen/ derer Kirchenlehrer/ so bey Lebenszeitē des Bischoffs Otten gewesen sind vnd betrachtungē allerley zu der zeit der Kirchē vmbständen/ ist ziemlicher massen befindlich/ wz doch B. Otto wol für eine Lehre möchte allhie erst ins Läd gebracht habē/ deñ weil die

alten Münchscribenten so von seinem Leben viel geplaudert haben/ diesem Punct als vnnötig verbey gangen/ vnnd mit keinem Finger berühret (in massen dieselben in andern Menschen Ständen vber die Ohren ersoffen gewesen) vnd dennoch als das fürnemste vnd nötigste zu wissen/ so haben wir gleichwol denselben Punct auß andern vhrkunden nachrichtungen vñ gezeugnissen/ derer die zu der zeit geschrieben haben/ müssen herfür suchen vnnd erforschen/ was wol zu jhrer zeit für eine Lehr im schwang gegangen sein möchte/ dieweil kein zweiffel/ was Bernhardus oder Anshelmus vernünfftiglich geschrieben haben/ daß es wird zu der zeit der gemeine Glaube vnd demselben gemeß sein/ doch jhre Menschliche Stoplen/ wie Paulus redet/ die bißweilen mit vnterlauffen/ vnd es so genaw nicht hingehet/ vngeachtet vnd bey seiten gethan/ vnd dem dicken Nebel der Warheit fein abgezogen. Diß sey hiemit genug von der art vnd form der Lehr/ so Bischoff Otto erst ins Landt gebracht hat/ nun wöllen wir in vnsern Historien weiter fahren/ vnnd von fortsetzung dieser Lehr etwas folgends hören.

Das fünff vnd dreissigste Capitel.

Von stifftung des Bischoffthumbs zu Julin/ vnd wie lang es dageblieben.

GOtt kan nicht allein wol leiden/ sondern helt auch feste drüber/ daß alles in der Kirche ehrlich vñ ordetlich zugehe: 1. Cor. 14. Deñ Gott ist nit ein Gott der Vnordnung/ sondern des Friedes: derowegen als Bischoff Otto von den newen Pomerischen Kirchen seinen Abscheid nehmen wolte/ vñ muste/ damit nach seinem Abzuge Fried erhalten/ vnordnung verhütet/ vnd alles ehrlich vnd ordentlich/ so wol vnter den Lehrern/ als vnter den Zuhörern/ in allen Christlichen Ceremonien zugehen möchte/ so richtete er mit Raht gnädiger bewilligung vnd Mildreicher zuthat des Landesfürstē Wartißlai ein Stifft an/ darin verordnete er Adelbertum zum ersten Bischoff/ ein Bischoff aber oder Episcopus heist in seiner Sprach/ so viel als ein Superintēdens oder inspector ein öberster Auffseher/ auff die so jme in andern Kirchē Empter vnterworffē/ sind dadurch

durch dz gantze Corpus der Kirchē/ des Landes in einander gefügt/ bey guter Ordnung gehalten wird/ vnd war derselbigen jhr Ampt mit wenigem dar- von zu reden/ was jetzo vnsere heutige Superintendenten/ die gar eben das Ampt tragen/ ob sie wol nicht jhr Häbungen haben/ thun vñ zuthun schul- dig sein. Vnd ob wol schon zu der zeit dieser Bischoffliche Stand nit zum Dienste/ sondern zum Gewinste von vielen mißbraucht ward/ die jhr Wür- den mit Zeitlicher vnnd Weltlicher Pracht vnd Vbermuth führeten/ den- noch waren etliche/ (wiewol wenige) die wol verstunden / daß sie darumb Bischoffe weren vnd sein solten/ daß sie mit auff sich/ auff Kirchen/ Schu- len/ Kirchen vnnd Schul Personen/ gebauwte Kirchen Gütern / mit fleis- siger Auffsicht vber alle dieselben vnd dergleichen Personen / auch mit leh- ren/ predigen/ Krancken besuchen/ Sacramenta zu verhandeln/ vnd Ver- waltung anderer Christlicher Kirchgeschäfften sich bemühen / vnd vmbge- hen solten. Wie denn das Leben B. Ottens bezeuget/ daß er ein solcher ge- wesen / der in der Person selbst geprediget / getaufft / das Sacrament ver- richtet/ die Toden begraben helffen / sich der Armen fleissig angenommen/ Kirchen gebauwet vnd gebessert/ jhre Güter erhalten/ vermehret/ vnnd die- selbige stets gevisitieret habe. Aber dergleichen waren schon zu der zeit gar wenig/ viel weniger werden jetzo nach verlauffenen etlichen hundert Jahrē/ dergleichen vorhanden sein.

Jst aber kein zweiffel / das B. Otto seinen Jünger Adelbertum also/ vnd mit der Meynung zum ersten Bischoff in Pommern eingesetzt habe/ nicht daß er ein fauler müssiger Hengst oder Meſtschwein sein solte/ der des Stiffts Güter mit Sünden/ Pracht vnd Müssiggang verzehren vnd ver- schwenden/ sondern arbeiten solte/ denn wie Augustinus recht sagt/ Episco- pus est nomen operis non honoris, dieser Name Bischoff ist kein Ehr- stand/ sondern ein Lehr vnd Wehrstand/ vnd wie am andern Ort Crantzi- us sagt / es wurden zu der zeit Bischoffe / wie auch die Apostel verordnet/ ad prędicandum & baptisandum, non vt hodiè ad triumphandum & ex- communicandum, daß sie predigen vnd tauffen solten/ nicht wie heutiges Tags geschicht/ zu bannen vnd zu brassen / wil auch hoffen dieser Adelber- tus, werde hierin dem Exempel seines Geistlichen Vatters Ottons fleissig nachkommen sein/ vñ jnsonderheit darob gewesen/ daß der Christenthumb nicht allein erhalten/ da er einmal angangen / sondern auch / da er noch nit angangen war/ auch gebracht möchte werden / zu welchem Ende/ denn sol- che grosse Güter zu dem Bischofflichen Stifft vom Fürsten abgetretten

vnd gewand worden sind/ daß sie/ weil solches mit lehrer Hand nicht auß⸗zurichten/ solche Geistliche darzu gegebene vnnd bewidmete Güter dahin kehren vnd anwenden solten/ darbey denn nun wol zu mercken/ wenn vnd wie sich das Ius Patronatus vber Kirchen vnd Schulen in Pommern habe angefangen/ vnnd wie das höchste Bischoffliche Kirchenlehen an die Fürsten von Pommern zu der zeit kommen sey/ nemlich/ nicht daß sie es erbettelt oder mit Vnrecht an sich gebracht hatten/ sondern durch die Mittel/ damit es von rechtswegen erhalten wird. Denn das besagen die Rechte/ daß das Kirchenlehen erlangt werde: I. Iure fundationis, dardurch/ wenn einer auff seinen eignen Grund vnnd Boden ein Gotteshauß (als Kirchen/ Schulen/ Claussen/ Capellen/ Hospitaln) anlegen kan/ vnd anlegt. II. Iure ædificationis, daß man dasselbige oder dieselbige Gotteshäusser mit eignen Vnkosten erstlich auffbauwe. III. Iure dotationis, daß man demselben oder denselben Stifften ein eigenthumlichen Vnterhalt abtrette vñ verlehne. Vnd daher heissen die/ so von einem oder anderm Mittel/ solchen Patronat an sich gebracht haben/ Patroni, daß sie rechte Joseph/ Pfleger/ Vögte/ Beschützer/ Vormunden/ ja Vätter vnd Säugammen sein der Kirchen/ welche mit jhren Brüsten/ wie Esaias redet/ seugen sollen/ das ist/ die Kirche Gottes an jhren Gebewen nicht allein/ nicht verschmehlern/ sondern erhalten vnnd vermehren/ dieselbige mit tüchtigen Leuthen bestellen/ schützen/ vnd ehrlich vnterhalten.

Nun diß war der erste Anfang des höchsten Kirchenlehens in Pommern/ vnnd Bischofflichen Stiffts zu Julin/ vnd Adelbertus wie nun zu mehrenmahlen gedacht/ war der erste Bischoff. Dieser Adelbertus ein Teutscher/ vnnd seiner Landart nach auß Francken/ ein gelehrter Mann/ vnd der zu der zeit in Pommern gebreuchlichen Windischen Sprach kündig hat sich vmb sein Ampt fleissig angenommen/ wie er denn auch von seiner Christlichen Fürstlichen Obrigkeit allerley Guts/ Beförderung vnnd Begnadung darzu empfunden/ denn wie zu der zeit für nötig gehalten ward/ Päpstliche Confirmation vber die Stifft außzubringen/ so hat er darzu bey Fürst Wartißlaff gnedigen guten willen befunden/ aber er hat es nicht in das Werck richten können/ dieweil dieser sein Löblicher vñ Christlicher Patron mördlich erstochen worden ist/ welchen jämmerlichen Tod er erlebet hat/ im achten Jahr von Anfang seines Bischoffthumbs/ dennoch aber nach vier Jahren/ war Anno 1140. hat er auff anhalten Fürst Ratiborn dieses Wartißlaffs Brudern/ die Confirmation vber des Pomme-

rische Stifft erhalten von Papst Innocen io II. vnd weil jetzt gemeldter Fürst Ratibor die Landschafften Bart / Grimmen vnnd Triebsees mit Kriegshand bey dieses Bischoffs zeiten an sich bringt / vnnd dieselbige den Christenthumb anzunemen / bezwingt / als hat dieser Bischoff Adelbertus dahin verreissen / vnd sie mit Lehren vnd Predigen zum Glauben bringen müssen / vnnd haben sie also von jhm sich tauffen lassen. Folgents Anno 1151. das Closter Stolp eingeweihet / vnnd darauff Anno 1158. da er 30. Jahr diesem newen Stifft fürgestanden war / mit Tod abgangen / vnnd zu Cammin im Thumb begraben.

Nach absterben Adelberti, ist Conradus des Namens der erste mit bewilligung des Capitels zum Bischoff gemacht worden / er hat aber in wehrender zeit seines Ampts eytel Krieg in Pommern gesehen vnnd erlebet / so wol das der König von Dennemarck von der Seewarth her wider die Lands Fürsten stets gekrieget / vnd seine Macht wider Julin vnnd Camin sehr versucht / als das Heinricus Leo von Sachsen von Landwerts / wider Pommern mit Krieg angefallen / darüber zu beydē Seitten grosser Schaden / vnd also der Furtsetzung seines Ampts merckliche Verhinderung zugewand worden ist / darüber er stets in Schrecken vnd Vnruhe geblieben / denn die Dänen jhme auch für Julin hart zugesetzt haben / vnnd viel zu schaffen gemacht / auch also / daß so wol der Lands Fürst Casimir / als er / wol gesehen / das in solchen vnnd dergleichen feindlichen Einfällen vnnd Kriegswesen die Statt Julin zum Bischofflichen Sitz nicht allerding sicher gnug sein möchte / darüber auch das Bischoffthumb / so bald der König von Dännemarck zu rück fliehen müssen / gen Cammin verlegt worden ist. Ehe man aber zu Cammin sich allermassen einrichten hat können / ist Conradus zu Julin noch auff ein Jahr etwan geblieben / aber der König von Dännemarck kompt abermal wider an / Julin zu bezwingen. Da nun der Bischoff mit seinem Capitul vermercken thete / daß der König jhm zu mächtig sein würde / vnd für desselben Macht die Statt zuhalten / sich nicht getrawte / hat er die Bürger beredet / daß sie die Statt angezündet haben / vnd mit jhme nach Cammin geflogen / dahin jhme der König gefolget / die Statt vnnd Schloß etliche Wochen hart belägert / aber nichts außrichten können. In solcher Vnruhe ist dieser Bischoff gestanden / vnnd ist also bey seiner zeit das Julinische Bischoffthumb gen Cammin verlegt worden / daher es auch noch so lang den Namen bey vns / biß auff gegenwertigen Tag behalten / daß es das Camminische / vnnd das Wollinische Bischoffthumb

thumb genennet wird. Entlich ist dieser Bischoff Conradus Anno 1185. als er 18. Jahr zu Julin/ vnd 9. Jahr zu Cammin/ vnd also gantzer 27. Jahr dem Stifft in dieser Bedrengnuß fürgestandē/ gestorben. Vnd biß daher/ das Julinische Bischoffthumb/ so lang dem zu Julin von diesen beyden Bischoffen Adelberto vnd Conrado fürgestanden ist. Weil aber ein sonderbares grosses Kirchenwerck im viertzigsten Jahr des Bischoffthumbs daselbst/ vñ also im zehenden Jahr des jetztgemelten Conradi eingefallen/ als daß die Rugianer zum Christlichen Glauben gebracht worden sind/ dadurch denn die Religion mercklich verweitert worden ist/ als wöllen wir/ ehe wir den Catalogum vnd Register der folgenden Bischoffe erzehlen/ allhie nach der Lenge vnd Notturfft/ wie vnnd wasserley Gestalt das Land zu Rügen zum Christenthumb anfänglich gebracht sey/ auß wahrē Geschichten erzehlen vnd anziehen.

Das sechs vnd dreissigste Capitel.

Wie sich die Rugianer zur zeit des B. Otton gegen die newen Christen bezeigt haben.

NAch dem die Christliche Religion/ wie wir biß daher erzehlet haben/ durch B. Otten in Pommern gestifftet/ vnnd so gewaltig angieng/ kan man leichtlich glauben/ daß es den Benachbarten Heydnischen Ländern nicht allein Mißgefallen/ sondern auch bey jnen Haß vnnd Widerwertigkeit wird angeregt haben/ daß sie sehen müssen/ wie hiemit sie vnd jhre Religion solten vernichtet vnd hindan gesetzt werdē/ vnter denselben waren auch die Rugianer/ insonderheit da B. Otto anderwerts in Pommern kam/ vnnd jhnen im Lande Vßdom so nahe war/ befürchteten sie sich/ es möchte die Lehre auch bey jhnen entlich einreissen/ derwegen halten sie einen gemeinen Rath vber die newen Christen/ vñ schliessen einhellig dahin/ daß sie mit jhnen nicht mehr mit Handel/ Wandel/ vñ dergleichen Geselschafft wöllen zuthun haben/ darauff denn/ wenn die Stettinischen oder andere Pommerische Stätte/ Schiff/ Leuth/ vnd Gut ankamen/ so wolten sie dieselbigen keines wegs in jhre Haffen einlassen/ sondern trieben sie ab/ versenckten auch wol Schiff vnd Gut/ vnd erklere-

ten sich also mit Wort vnnd That für jhre öffentliche abgesagte Feinde. Vnd weil Stettin vnter allen die Hauptstatt war / als gedachten sie dieselbige mit Krieg zu straffen / vnnd vom Christlichen Glauben mit gewalt wider abzudringen / samlen also jhre Macht / vnd rucken mit einer Kriegs-Armada zu Wasser für Stettin / fallen dieselbige mit gewalt an / verhönen jhren Christenstand / nicht anders / wie die Philister das Volck Gottes / aber die Stettinischen wehren sich Männlich / vnd schlagen sie zu rück. Folgendes Tags aber versuchen sich die Rugianer wider noch einmahl / vnnd verliehren abermal die Schantze / biß sie am dritten Tag / da sie noch nicht abstehen wöllen / gar vnd gantz verjagt / mit grossem Verlust abgetrieben vñ geschlagen worden / darüber sie denn in noch mehr Furcht gejagt werden / als daß die Christen / doch auch entlich mit Gewalt / den newen Glauben (wie sie meineten) auff sie bringen würden / derwegen demselben vorzubauwen / lassen sie B. Otten vnd seinen Mitgesellen sagen / es were jhnen fürgebracht / das er auch zu jhnen gedächte zukommen / vnnd eine newe Lehre anzurichten / daß solte er vnd die seinen nur keines wegs in den Sinn nemen / sondern sie wolten jhn vnnd die seinen hiemit verwarnet haben / wo einer oder mehr jhre Gräntze berühreten / so solten sie nichts gewissers haben / als das sie mit jhnen grewlich haußhalten wolten / vnnd die Köpffe entzwey schlagen. Das lassen sie B. Otten zu entbieten / darüber denn der Bischoff Otto so gar nicht abgeschrecket wird / daß er auch daher Anlaß nimbt / sich weiter dieser Leuthe vnd jhrer Gelegenheit zu erkunden / vnd nach zu sinnẽ / wie er diese Leuthe auch zum Glauben bringen möchte / damit wir nun dem Leser hie ein gnügen thun mögen / so wöllen wir auch mit wenigen von der Leuthe / vnd des Landes Gelegenheit zuuor etwas anziehen.

Das sieben vnd dreissigste Capitel.

Bericht von den Rugianern / als von jhrem Land / Gebiet vnd Sitten.

RVgiani, welche auch Rani vnd Rutheni jetzo noch Rugianer oder Ruglender genennet werden / tragen den Namen von der fürnemen Insul oder beflossenem Lande zu Rügen. Es ist aber die Insul Rugia sehr schön vnd Kornreich / vnnd begreifft in der lenge sieben

vnd gleich auch in der breyte sieben Meilen/vnnd ist/ wenn man die eusserste Ende ansehen wil/fast rund / darauß der Vmbkreiß auß des Archimedis bekanter proportion leicht wird können gefunden werden/ als nemlich/ 22. Meil wegs

Vnd hat vorzeiten die kleine Jnsul Ruden auch daran gelegen / das nur etwan ein klein Wässerlein / dardurch man zu Fuß leicht vberspringen oder durchwaten können/darzwischen gangen ist / also das die Bauwren auß dem nechsten Dorff das Land Rügen beackert / vnnd jhren Saamen darauff geseet haben. Es ist aber im Jahr nach Christi Geburt 1309. geschehen/das ein grosser Sturmwind gewehet hat / der allenthalben grossen Schaden gethan / viel Kirchen / Thürne vnd Häusser eingeworffen/ durch denselbigen Sturm / ist auch das Land Ruden von Rügen abgerissen worden/also/ das eine newe Schiffart zwischen durch gemacht worden ist / da grosse Schiffe von hundert oder mehr Lasten durchlauffen können/ vnd heutiges Tages noch stehet / vnd das newe Tieff von der zeit an genennet wird / vnnd sol diß nicht für Vnwahr oder Vnmüglich gehalten werden/jnmassen die Historien dergleichen viel vnnd eben dasselbige von der grossen dreyeckigten Sicilia gleichsfalß bezeugen/wie Virgilius also schreibet/ mit solchen Versen / welche wir eben so wol von diesem Lande gebrauchen können/also lautend:

> Hæc loca vi quondam,& vasta conuulsa ruina
> (Tantum æui longinqua valet mutare vetustas.)
> Dissiluisse ferunt,cum protinus vtraq; tellus
> Vna foret,&c.

Vnd ist von diesem Land wunderbar zu vermercken/ das auff demselbigen keine Ratzen sind / auch nicht darauff tauren können / wie auch keine Wölffe darauff gefunden werden. Dieses Fürstenthumbs Gebiet aber hat sich auch weiter ausserhalb dieser Jnsul gestreckt/welches/nach dem als sie haben können mit Krieg bestreitten behalten haben. Also haben zu diesem Fürstenthumb vormahln gehöret/die Stätte vnd Landschafften Barth/ Tribsees/Grimmen. Jst derwegen nicht ein geringes Fürstenthumb gewesen/welches zum Königreich Dännemarck zwar gehöret/aber selten vntereinander Fried halten können/sondern vielmehr mit sonderbarer Lust offt mit den Dänen in den Haaren gelegen / wie auch nicht weniger mit den Pommerischen Fürsten/nach dem ein oder das ander Fürstenthumb Herren gehabt/die zu diesem oder jenem Streit Vrsach gegeben haben/sonsten

die

die Gelegenheit dieses Landes betreffend / sagt recht Münsterus darvon das es eine Fruchtbare vñ Kornreiche Insul sey/deren sich die von Stralsund gebrauchen/gleich wie die Römer der Insul Sicilien.

Daher eigentlich von der Sachen zu reden/ist das Fürstenthumb Rügen eine Mutter der Statt Strallsund / inmassen sie dardurch ernehret wird/vnnd das noch mehr ist/anfänglich gezeuget worden ist/denn eben in dem Jahr/als Ruden von Rügen ist abgerissen worden / hat Fürst Jaromar mit Hülff des Königs auß Dännemarck die Statt Strallsund/ auch in grossen Widerstand der Fürsten auß Pommern auffgelegt / vnnd zu bauwen angefangen/vnd mit Sachsen besetzet / weil er aber durch zeitlichen Tod in dem abgangen/ vnnd das Werck darüber verhindert blieben/ ist sie dennoch 21. Jahr hernach von desselben Sohn vollzogen worden/wie das die Alten Verß geben:

Annis ducentis (200.)ter denis (30.) mille retentis(1000)
Fit Stralsundensis vrbs,est cui nomen ab vndis.

Vnd hat den Namen von den Wässern nicht/als von dem Lateinischen Wort Vnda, sondern das die Wasser allda einen Sünd machen/ der wie ein langer Stral vmb das Land Rügen scheust / dadurch man so wol gen Westen bey Barth weg/als in Osten Nordauff/durch das newe Tieff bey Ruden / in die offene See kommen kan. Vnd mehrer Richtigkeit halben zu Beschreibung dieses Landes gehörig / wil ich hie inserien, was Veltin von Eichstett Weiland Fürstlicher Pommerischer Cantzler dessen Beschreibung des Lands Pommern wir auch droben mitgenommen/hiervon schreibet/nemlich also: Diß beflossen Land oder Insula Rügen ligt im Meer gegen den Stetten/Barth/Stralsünd/Griepßwald vnd Wolgast/vnnd ist nicht ein gantz Land/sondern mit Wassern vnterscheiden/denn dz Meer nicht allein vmbringet / sondern durchgehet das Land mit so mannigfeltigen Strömen/das nicht ein Dorff darin befunden wird/welches ein Meil von dem saltzen Wasser belegen were / vnd dennoch hat es der Allmächtige in seinen Stätten vnd Vffern dermassen fürgesehen / daß der Lauff vnnd Gewalt des Meers gar wenig Schaden gethan / vnnd sind die Wasser in vnd vmblangst des Landes gantz Fischreich. Vorzeiten ist auch da der Heringfang gewesen/welcher hernacher sich in Dennemarck gewendet / wird gleichwol das Jahr durchauß fürnemblich im Herbst noch viel Herings gefangen / vnnd in ander Länder von Kauffleuthen der vmbliegenden Stätte/die in grosser Anzahl gegen den Herbst auff die Insul komen/ weg

geführet / auch hat das Land einen köstlichen Getraydboden / ziemliche Viehzucht vnd Notturfft Fewerholtz / aber grossen Mangel an Bawholtz zu Häussern vnnd Schiffen. Vor etlichen hundert Jahren sind in diesem Lande zwo mächtige Stätte/ als Arcona vnd Carenz belegen gewesen/ welche aber durch die Pommern zerstöret/ vnd zu nicht gemacht / jetzo sind nur etliche offene Flecken/ vñ viel Dörffer/ auch etliche eintzele Höffe darin vorhanden / sonsten sind darin / wie auch in gantz Pommern durchauß viele vnnd fürneme ansehenliche Leuthe vom Adel gesessen / so schreibt der von Eichstätt. Auß welchen allen man denn leichtlich abnemen kan / daß es nit der geringsten Fürstenthumben eines muß gewesen sein/ vnd noch sey / inmassen denn es auch so mächtig vnd vnuerzagt gewesen/ daß die Rugianer nicht allein die Statt Lübeck mit Kriegshand mehrmahlen anfallen dürffen/ sondern auch/ sich in grosse Kriege mit den Benachbaurten Königreichen vnnd Fürstenthumben zu allen seitten eingelassen / das Fürstliche Schloß dieses Lands hat geheissen Rugigard / als woltestu sagen Rugenburck im Land Rūgē belegen. Die Sprach ist gemein gewesen/ als in gantz Pommern/ Windisch/ wie auch nach vielen Jahren hernacher/ als Anno 1400. ein altes Weib in Rügen vberblieben/ vnd gefunden worden ist/ das noch die Windische Sprach gered hat. Das Volck ist Rauberisch/ Kriegisch vnd Wild gewesen/ Vnbändig vnd Zwangfrey / Stoltz vnnd Vbermutig / vnnd Vnbestendig / wie denn die Stettinischen jhnen solches Lob gaben/ da Bischoff Otto nach dieses Landes Gelegenheit fragte / vnd jhn trewlich verwarneten/ er solte diese Leuthe ja zu frieden lassen/ dieweil sie weren duri & barbari & singulari feritate crudeles, & in fide instabiles hart vnd Barbarisch / vnnd ein Außbund wilder frecher Leuthe/ vnnd im angenommenen Glauben doch vnbestendig. Was jhre Religion belanget / ist dieselbige eben des Schlags/ wie die blinde Heydenschafft von Götzen vnd dergleichen Menschenfündlein mit bringt/ gewesen/ wie an seinem Ort erfolgen wird / damit wir aber desto klärer vnnd heller vnsere Beschreibung außführen mügen/ so wollen wir die Stamlini der Rugianischen Fürsten/ weil das Geschlecht jetzo verloschen/ mehrer Richtigkeit nach hieher setzen.


Das

Das acht vnd dreissigste Capitel.

StamLinia vnd beschreibung des Fürstlichen Geschlechtes in Rügen.

ES ist wie zuvor gesagt/ Rügen ein eignes Fürstenthumb/ daher es auch zu der zeit seine eigene Erb vnd Land Herrẽ/ die Fürsten von Rügen gehabt hat / biß so lange daß es verloschen / vnd dieses Fürstenthumb den Fürsten von Pommern zugewachsen ist/ vñ sind die Fürsten in Rügen groß geachtet gewesen / welche jhre Vnterthanen auch Krola/ das ist / Könige genennet haben/ vnangesehen/ daß sie einen superiorem erkennen müssen / wiewol sie nicht gute Ohren darzu hatten/ sondern sich gerne dessen zuentbrechen stets beflissen: Das Fürstliche Rügianische Geschlecht aber belanget/ ist davon meines wissens nicht älter bericht als von der zeit des Pommerischen Fürsten Suantibori: welcher mangel an allen zweiffel daher entstanden / daß die Länder nichts mit Feder vnd Dinten/ mehr mit Wehren vnd Klingen sind vmbgangen/ vnnd man von gelehrten Leuten nichts gewust/ viel weniger gehalten hab. Zu der zeit aber Schwantibori hat gelebt ein mächtiger Herr/ von Land vnd Leuten/ Crito ein Furst zu Rügen / welcher auch nach dem von den Wenden ermordeten Fürsten der Obotriter Gotschalci Lande hat eingenommen vñ besessen/ der auch daneben ein Fürst in Holstein vnd Dietmar gewesen ist/ vnd die Stadt Lübeck sol erbawet haben : diesem Critoni hat Schwantibor der erste in der Fürstlichen Pommerischen Stamliny/ sein Tochter Schlavinam vermählet. Weil aber Critoni/ nicht lang hernacher/ etwan vmb das Jahr Christi 1105. in einem Pancket/ da er sich voll gesoffen/ vnd auff einer niedrigen Thüre gebuckt gehen wöllen / von einem Dänen mit einem Beile der Kopff abgehawen worden / sind seine Fürstenthumb hie vnd da verrissen/ vnd hat vnter andern sein Vätter mit namen Ratze das Fürstenthumb Rügen / vnnd der Wolgastierer bekommen/ von welchem Ratzen auch Erbliche nachkommen stets gewesen sind / biß auff Wartißlaff den IIII. des Nahmens in Rügen / der ohn Erben abgangen/ daher dieses Fürstenthumb von jhme auff das Pommerische Hauß gekommen ist / vnd verhelt sich die Rügianische Genealogia also:

Critonis Vätter

Ratze bekömpt Rügen Anno 1106.
stirbt Anno 1141.

Die Erste Christliche Fürsten in Rügen:

Tetzlaff
Trit in die Regierung seinem Bruder Jaromar abe An. 1168.

Jaromar I. Stoislaff.
bawet Stralsund stirbt Anno 1209.

Witzlaff I.
vollendet Stralsund An. 1203. stirbt Anno 1241.

Suantipolck.

Borantta oder Bernita

Dobslaff. Jarslaff. Johan:
sterben an der Peste An. 1248.

Joramar II. Witzlaff. II. Berislaff. Jarislaff.
Der Dänen abgesagter Ertzfeind stirbt An. 1282.

Joramar III.
Coadiutor dem Bischoff von Cammin Graff Herman von Gleichē zugeordnet.

Witzlaff III.
stirbt An. 1303.

Wartislaff IIII.
stirbt Anno 1325.

Samborius. Margarita
stirbt Anno 1305.

Joramar IIII.
stirbt vor dem Vatter.

Wie nun auß diesem Bawm erscheinet/ so ist der gestalt der Fürstliche Rügianische Stam̄/ dieweil sein Sohn Joramar der IIII. vor dem Vatter abgangen/ erloschen/ im Jahr 1352. den 10. Nouemb. vnd ist also diß Fürstenthumb in demselben Jahr/ an das Hauß Pommern zur zeit Wartißlaffs IIII. Fürsten in Pommern gefallen/ fürnemlich daher vnd auß der Vrsach/ daß dieser Fürst Wartißlaff mit Fürst Witzlaff vnnd

desselb

desselben beiderseits Landschafft / des angefells halben / einen sonderbaren vertrag auffgericht hatten / daß wo ein oder das ander Theil ohn Männliche Leibs Erben verfiele / mit dem angefäll der gestalt / solte gehalten werden / daß einer des andern Landt vnd Leut ererben solte: Dieses sey gnug von der alten Herrschafft in Rügen.

Das neun vnd dreissigste Capitel.

Was vor Bischoffs Otten zeiten sich mit den Rugianern des Christenthumbs halben zugetragen.

WEil das Fürstenthumb zu Rügen stets zum Königreich Dennemarck gehörig gewesen ist / möchte einen billich wundern / woher es doch kommen sey / daß es nicht zugleich mit demselben Reich die Heidnische Religion geendert / vnd den Glauben angenommen habe: Denn zun zeiten deß Römischen Keysers Henrici Aucupis der da starb Anno 937. ist das Königreich Dennemarck / durch den Ertzbischoff von Hamburg / Vnnonem / vnter dem Schutz des Königs Haraldi / der des Gottlosen Tyrannischen Heiden Guormonis Sohn war / zum Glauben gebracht worden.

Aber das man des Landes Rügen sich nicht zu der zeit angenommen hat / kan wol geschehen sein daher / daß Vnno / dieweil er noch im Werck der bekehrung war in Schweden / gestorben ist: Folgende Könige hielten etliche am Glauben etliche nicht / eins theils liessen es damit sachte angehen / dieweil noch viel derer vom Adel vnbekehret blieben / welchen auch zu zu wolgefallen Suenetto gar vñ gantz vom Christlichen Glauben abfiel / vñ dem Rugianischen Suantevict wider anfieng geschenck zu schicken: endlich aber / doch vber dreissig Jar noch zuvor / als die Pommern durch B. Otten bekehret wurden / hat Konig Erich auß Dennemarck der Rügländer sich fleissig angenommen / geschehen vmb die Jahr Christi 1090. damit er sie zum Christlichen Glauben bringen möchte: denn dieser König war mit rechtem ernst ein guter Christ / auch ein beforderer Christliches Glaubens / vnd sonsten mit vielen Tugenden gezieret / starck / hochverständig vñ freundlich gegen jederman / der wolte derwegen gern das diese Barbarische Völcker in Rügen durch den wahren Glaubẽ möchten bekehret / vnd Sitsamer gemacht werden.

Der

Derowegen zeucht dieser König Erich wider die Rugianer / belägert jhre fürnembste Stadt Arcona / setzt derselben so gewaltig zu / daß die Arconer durch hefftigkeit deß Stürmens sehr bedrengt / vnnd vmb Fried anhalten müssen / welches sie auch dergestalt erlangen / daß sie zusagen müssen / den Christlichen Glauben anzunehmen / welcher dennoch bey jnen nit ein Ernst sondern eitel schimpff vnd Heucheley gewesen ist: denn als man jhnen befahl / sie solten sich Tauffen lassen / haben sie mit hauffen alsbald zum Wasser zu gelauffen / nicht so gar vmb der Religion willen / als das sie vnter dem schein der Religion sich nur am Leibe badeten / vnd von jhrer mattigkeit biß daher vom Stürmen erlitten / erholen / vnnd erquicken möchten: haben also das Tauffen für einen schimpff geachtet / nur das sie deß Königes belägerung hiedurch loß werden möchten: man hat jnen auch einen Priester zugeordnet / der sie vnterweisen / vnd eine Norm eines sittigen vnnd bessern Lebens fürschreiben solte / vnnd sie im angenommenen Christenthumb vnterweisen: aber es hat nicht langen bestand gehabt / sondern so bald / als dieser Habicht jhnen vom Zaum gewesen / sein sie widerumb auff jhre gewönliches Aaß der Abgötterey geflogen vnd gefallen / vnd darauff den Priester alsbald von sich gethan / vnd das ist nit wunder / dieweil man bey jhnen den Proceß der Bekehrung nit recht gehalten / sondern von der Tauff ehe vom Wort angefangen / da man sie hette anfänglich recht vnterweisen sollen / vnd wann man jhren Glauben vnd andacht vermerckt hette / als dann zur Tauffe vernünfftiglich vnd mit bescheidenheit zugelassen. Also ward nun dißmahl bey dē Rügianern / die bekehrung zum Christenthumb zwar für genommen / aber zu keinem bestand gebracht.

Das viertzigste Capitel.

Wie folgends Bischoff Otto sich sehr bemühet die Rugianer zum Glauben zu bringen.

Als Bischoff Otto anderweits in Pommern kömpt / vnd sich wie droben gemeldet viel der Rügianer gelegenheit befragt / auch die antwort bekömpt vnd verwarnet wird / er solle sich ja nicht an sie machen / wil er dennoch darumb nicht ablassen / sondern gedenckt den Sachen in vielen wegen nach / wie er in diß Land mit fug kommen / vnd sie auch

auch wie die Pommern zum Christlichen Glauben bringen möchte: weil er aber vnter andern vermercket / daß dieses Landt den Dänen vnterworffen sein solte / zog er jm zu Gemüte / daß weil es vnter den Kirchsprengel deß Ertzbischoffs in Dännemarck gehörete / er wol nicht ohn desselben wissen vnd bewilligung dahin zu predigen verrucken könte / damit es nit das ansehen hette / als wolte er in eines andern Kirchen gebiet sich eindringen: aber dieses bedencken hette man sich sonderlich nicht machen dörffen / sondern allhie die erste Apostolische alte weise folgen / nach dem Allgemeinen Befehl Christi / lehret alle Völcker / welches Befehl einen jeglichen / ehe die Kirche gepflantzet wird / ohn vnterscheid angehet: weil sich aber Otto ein bedencken drüber machte / schickete er einen seiner Mitpriester Iuuanum, neben andern mehr Gefehrten auß Pommern ab / in Dennemarck / an den Dänischen Bischoff / von demselben Licentz vnnd vergünstigung zuerhalten / den Rugianern zu predigen / an welchen als sie gelangen / lest er jhm die Bottschafft wolgefallen / inmassen er deñ schon viel guts von Ottonis Gerüchte / daß bey jhm auch erschollen war / gehört hatte: der Bischoff war ein guter schlechter Mann / deß Dänischen Landes gelegenheit aber / wie es zu der zeit gewesen / wird also beschrieben: Homines terrę illius tales sunt, vt in maxima vbertate atq; diuitijs generali quadam duritia omnes inculti videantur & agrestes. Vrbes ibi & castra sine muro & turribus, ligno tantum ac fossis muniuntur, Ecclesiæ ac domus Nobilium humiles ac vili structura. Studia hominum aut venatio aut piscatio est, vel pecorum pabula. In his etenim omnes diuitiæ illorum consistunt, siquidem agrorum cultus rarus ibi est. Porrò in victu vel in habitu vestium parum lauti habent aut pulchritudinis: Das ist / die Leute dieses Landes sind also beschaffen / daß sie in allerley vberfluß vnd Reichthumb fast vberall in Sitten vngestalt vnd grob sein / jhr Städte vnd Schlösser sind nicht mit Maurē vnd Thürnen / sondern nur mit Holtz vnd Graben verwahret / die Kirchen vnd der vom Adel Häuser sind schlecht vnd niedrig: jhr Wandel vñ Handthierung ist Jagen / Fischerey vnd Weide / vnd wenig Ackerbaw / Essen vnnd Kleidung befleissen sie sich weniger ziere / vnd das zu der zeit: aber wer jetzo das Königreich Dennenmarck gesehen hat / der muß sagen / daß es nach dieser alten beschreibung sind dem her gar vnd gantz vmbgekehret sey / von Gebewē / Schlössern / Nahrung vnd Sitten gewaltig gebessert / wie davon viel rühmlich könte gesagt werden / wann es vnser Vornehmen auff dißmahl leiden künte: aber wie gesagt Iuuanus kömpt also /

an/ in diß Landt/ bewilligung vber der Rügianer bekehrung zuerholen/ der Bischoff helt sie ein zeitlang auff/ Bischoff Otto wird die weile zu warten lang/ darumb vnterwindet sich für jhrer Widerkunfft/ sein Mitgefehrde Vdalricum zun Rugianern zurücken/ aber Wetter vnd Wind ist jhme entgegen/ daß er zu Wasser etliche mahl vergeblich/ auch mit Leibesgefahr zu rücke getrieben ward/ wer weiß was die alte alda Heidnische Wettermacherinnen durch der Teuffel beystand zu wege gebracht haben/ doch ist zu der zeit noch jhre Stunde nicht gekommen gewesen: Juvanus helt in Dennemarck vmb antwort bey dem Dänischen Bischoff an/ der speiset jn vnd seine Gefärten mit guten worten/ endlich aber ist dieses der Außschlag/ er könte jhnen auff jhr begehren für seinen Kopff auff dißmahl nicht antworten/ er müste es erstlich an den König vnd alle Reichsstände bringen/ vnd jhr bedencken darauff hören: diß halte ich es sey nur eine angedrehete Nasen gewesen/ inmassen hie keine Christen (wie dann die Dänen schon für längst 200. Jar Christen waren) bedencken haben könten/ ob man die Heiden/ wenn mans thun kan/ zum Christenthumb bekehren solle? sondern es hat den guten Herrn ohn zweiffel verdrossen/ daß da er sich fürchtete/ die Sache anzugreiffen/ vnd von rechts wegen zu thun schuldig zu sein selbst erachten konte/ ein frembder jhme es zuvor thun/ vnd also mit der That bey dem Volcke verkleinern solte/ Juvanus aber mercket diesen Anschlag/ wil demnach nicht warten/ darumb nimt der Bischoff in Dennemarck auff sich förderligst auch in jrem abwesen die Sache an die Stände zu bringen/ vnd mit dem ersten jhnen antwort wissen zu lassen/ damit er aber gleichwol bey Bischoff Otto in keinen frembden verdacht oder vnwillen gebracht würde/ hat er sich erinnert des gemeinen Sprichworts/ schmieren macht linde Haut: oder wie wir reden/ wer schmieret der fehrt: darumb schickt er den Bischoff Otten ein Schiff voll Butter/ vnd lest dabey anzeigen auff sein anlangen solle er förderligst bescheids erwarten/ aber es ward nicht mehr davon/ es verschmeltzete diß alles in der Butter/ vnnd ward dem Bischoff darnach zu warten die weile viel zu lang/ daß er auch darvber muste heimziehen/ vnnd bleiben also die Rugianer auch auff das mahl in jhrem Heidnischen Vnglauben/ daß sie nicht zugleich mit dem Pommerlandt bekehret wurden.

Das

Das ein vnd viertzigste Capitel.

Besser gelegenheit dadurch die Rugianer zum Christlichen Glauben gebracht worden sind.

ZWentzig Jahr hernacher / war Anno 1148. als Bischoff Otto Pommern bekehret hatte / vnd hinweg / auch schon gestorben war / zur zeit deß Keysers Conradi / erheben der König auß Dännemarck Sueno / vnnd Keyser Conradus mit hilff der Rugianer / eine schwere Belägerung wider die Luticier vnnd folgends wider Dämmin: Nachdem aber sie aller seits / für Dämmin nichts schaffen vnnd Ratibor diese seine / vnd seiner Vnmündigen Vättern Casimiri I. vnd Bugißlai I. Stadt / Mänlich schützte vnnd den Feindt abtriebe / vnd endlich die Sache wegen des Keysers vnd Königs mit Ratibor zum Vertrage gebracht worden / als dennoch Fürst Ratibor vbel zu frieden gewesen mit den Rugianern / daß sie sich wider jhn gebrauchen hetten lassen: darumb weil er ein gut Kriegsvolck noch beysammen hette / hat er jhm fürgenommen / solches an den Rugianern zu rechen / ist also auff das Landt Barth / Grimmen vnd Treibsees gezogē / vnd solche der Rugianer Städte vnnd Landschafften mit gewalt erobert / vnnd vnter sich bracht / auch die Vnterthanen weil sie noch Heidnisch waren / dahin bezwungen / daß sie den Christenthumb annamen / vnd (wie beim Leben deß Bischoffs Adelberti schon angedeutet worden) sich müssen Tauffen lassen / diß war also der glückselige Eingang des Christenthumbs / der hiemit auff diese Landtschafften welche der Rugianer Vnterthanen waren / der gestalt gebracht ward: dennoch ward auff das mahl nicht mehr davon / sondern die Rugianische drey Fürstliche Brüder Tetzlaff vnd Jaromar vnnd Stoißlaff blieben noch in jhrer Heidenschafft / vnd haben sich stets viel / auch mit anderer Potentaten Hülff bemühet / diese Lande wider an sich zu bringen / aber vergeblich vnnd vmb sonst: dieses stund nun eine gantze raume zeit also hin / vnd werete fast in die 18. Jar / da tregt sich zu / daß die Rugianer welche sonst nicht gut Dänisch waren / auch nit wol wol Friede halten konten / gegen den König von Dennemarck / durch schimpffliche wort / derer / die nit gern Fried vnter jhnen sahen / aufftössig gemacht worden / darumb wuchsen sie widerumb zusamen / vñ gieng darauff mit dē Früling im Jar 1166.

der Lerm wider an/ das ein Theil dem andern Zug vmb Zug/ mit einfallen bald hie bald da/die Landt angrieffen/welches gantzer zwey Jahr durch währet/ biß die Sache zum offenen Krieg außliesse: da es sich nun zum Kriege anließ/ bringt der König auß Dännemarck mit grossen Anschlägen zu weg/daß den Rugianern die fürnembste vmbliegende Potentaten abtrünnig gemacht werden/wie er denn zu dem end jhnen Hertzogen Heinrich mit dem zunahmen Leo von Sachsen/vnd andere abhendig machte/ dazu dann gar viel halff daß sie noch Abgöttisch vnd Heidnisch waren/vnd sie darüber von Gott vnd Menschen Trost vnd Hilffloß gelassen wurden: Vnd traff sich also auff das Jahr 1168. daß der König auß Dennemarck Woldemar der grosse/ mit einer gewaltigen Macht/ wider die Rugianer zog/ denn es stunden jme mächtige Potentaten bey/als,die hochgedachten Herrn Hertzog Heinrich von Sachsen/welcher an seine stette schickte Fürst Probißlaffen von Wenden vnd Meckelnburg/ Bugslaff vnd Casimir die ersten des Nahmens gebrüder Fürsten von Pommern/ diese Herrn stiessen jhre Macht mit dem König auß Dennemarck zusammen/ vnnd theileten jhr Kriegsvolck in etliche Hauffen/vnd fielen das Fürstenthumb Rügen zu gleich an vielen Orten an/ erschlugen/fiengen/zerstöreten vnd verbranten alles was jhnen fürkam/ vnd dessen sie mächtig werden kontē: als die Rugianer der gestalt sich vbermannet befunden/ haben sie sich nicht getrawet dem Feinde im Felde zu begegnen/ sondern auß den Flecken jhr zuflucht in die grösten Städte als waren Arcona vnd Carentz zunehmen/ wie denn die drey Fürstliche Brüder vnter welchen der regierender Herr Tetzlaff war/ sich in die Stadt Carentz begeben haben/ alda jhres glücks zuerwarten: darauff dann der Feind für Arcona gezogen/vnd dieselbe vmb das Fest der Himmelfahrt Christi zubelägern hart angefallen.

Das zwey vnd viertzigste Capitel.

Was Arcona vor zeiten für eine Stadt gewesen/vnd wie sie zerstöret worden.

Arcona ist die vornembste Hauptstadt in Rügen gewesen/ welche noch ein theil des namens Orkunde auff den heutigen Tag behelt/vnd belegē gewesen in der/auff ein wenig noch gantz beschlossener

sener Insul Wittow / auff einem promontorio oder hohen Vorberg am Meer gelegen / gegen Moen vber in Dennemarck / vnd war diese Statt von Natur vnnd sonsten sehr feste / denn die offene See beschloß sie an einer Seitten vmb / wie ein halber Mond / vnd lag auff einem gar hohen Berg / so hoch / wie Münsterus schreibt / daß ein Armbrust Schütz kaum die Höhe möchte erreichen / wie denn auch noch die darumb her wohnen / bezeugen sollen / daß der Berg jetzo noch sol vber acht Faden höher sein / als der höchste Thurn zum Stralsund / wie hiervon Iohannes Lubbechius, an D. D. Chytræum schreibt / vnnd ist da beneben diese Statt zu Landewerts wol verwahret gewesen / das man nur an einem Ort hinein kommen möchte / darumb die Belägerung auch viel Mühe vnd Arbeit erfordert hat / wie den auch daher / daß die Bürger vnd Kriegsleuth sich Männlich vnnd tapffer gewehret haben. Zu dem ist noch etlicher massen zusehen / das ein Schloß / welches Stette man jetzo noch zeiget / vnd Joromars Berg nennet / darin gewesen ist / vnd derwegen eine Statt / die nicht leichtlich zugewinnen war. Die Macht aber der Feinde war zu groß / derwegen vnangesehen / daß sie sich tapffer wehreten / ist dennoch entlich der Feind jhrer mächtig worden / vnd am Tage Viti durch harten Sturm / darin das Statt Thor vñ Blockhäusser zugleich angezündet / so weit bedrenget worden / daß sie die Statt nicht lenger halten können / sondern entlich auffgeben müssen. In welchem Sturm sich die Pommern / wie Saxo Grammaticus bezeuget / sonderlich wol vnd rittermässig gehalten haben. Da nun die Arconer sich dermassen bedrengt befunden / haben sie sich die Statt zu vbergeben erbotten / doch der gestalt / daß der König vnd die Anwesende Fürsten jhnen Sicherheit des Lebens vnd Güter zusagten / welches sie erhalten / aber mit diesen 4 Conditionen vnnd Bedingungen. I. Sie solten den Christenthumb annemen. II. Alle Einkommen des Abgöttischen Schwantiveits frey vbergeben / seinen Tempel verbrennen / vnd die Güter zur Christlichen Geistlichen Clerisey anwenden. III. Alle gefangene Christen ohn Entgeltnuß loß geben. IV. Dem König in Dennemarck järlichen Tribut geben. In welche schwere Conditionen die Bürger gewilliget habẽ. Vber solcher Ergebung ist den III. Fürstlichen Brüdern / die sich zu Carentz biß daher verhielten / nicht wol zu Muth / geben sich derwegen bey dem König vnnd anwesenden Fürsten an / vnnd lassen vmb Friedshandlung bewerben / darauff sie denn gen Arcona gefordert komen / da nach vielen gepflogenen Handlungen die Sache dergestalt gemittelt wird / das so wol die Fürsten / als die zu Carentz

alle obgedachte Articul vnd Conditionen durch vnd durch anzunemen gelobẽ/vnd darneben Fürst Tetzlaff / der biß daher das Regiment geführet hat / seinem Bruder Jaromar die Regierung abtretten müssen / dem der König seines Brudern Canuti Tochter zur Ehe geben / wie gemeiniglich grosser Herrn Kriege zur Hochzeit außlauffen pflegen / vnd war biß daher Arcona vnd Carenz, jnsonderheit Arcona zwar bekrieget vnnd gestürmet/ aber dennoch nicht auß dem Grunde verstöret/aber in kurtz darauff folgenden Jahren / nicht lang hernach ist sie darnach von den Pommerischen Fürsten / so jetzo dem König auß Dennemarck Hülff geleistet hatten / in dem Grund zerstöret worden/vnd das daher / weil der König seiner gethaner Zusag zu wider / den Fürsten zu Pommern für geleistete Hülff in diesem Rügianischen Kriege nichts zu willen wuste / darüber sie / weil Fürst Jaromar den König der nahen Schwägerschafft halben beystunde / auff Rügen gefallen/ vnnd weil Jaromar jhnen Widerstand thet/ die gewaltige beyde Stätte Arcon vnnd Carenz gäntzlich zerstöret haben. Diß sey gnug von diesen Stätten/nun wöllen wir sagen / was für Abgötter zu Arcona, vnd sonsten zu der zeit gefunden worden.

Das drey vnd viertzigste Capitel.

Von den alten Rugianischen Abgöttern/vnd Abgöttischem Wesen.

IN der Statt Arcona, da wir biß daher von gesagt haben/ war ein schöner lustiger Ort oder Platz / darauff war ein herrlicher Tempel gebauwet / einem Götzen zu Dienst vnd Ehren der darinnen war/welchen sie Suantiviet nenneten. Dieser war ein schön grosses außgehauwens Bild/vñ hatte vier Köpffe/ein Angesicht vorne/eines hinten / vnnd an jeder seitten eins/ hatte an allen Köpffen verschnittene kurtze Haar vnd Bärte/mit einem langen Rocke / biß vber die Schenckel bekleidet. In der rechten Hand hielt es ein langes Trinckgeschirr/auß mancherley Metall gegossen/nicht anders/wie ein Horn geformieret / das war jm̃er mit Getränck gefüllet/ wie folgen wird. In der Lincken aber hielt es einen Bogen vnd Pfeil/vnnd stund mit den Füssen auff einem Schemel/der in der Erden stund / bey diesem Bildnuß vnd seinem Tempel herumb fand

man

man allerley angehangenen Vorrath/vnd Zeug zur Reuterey gehörig/als Satteln/Behenge/Zaum/Stieffeln/Sporen/vnd dergleichen/darunter auch ein schön Schwert mit einem Helffenbeinen Gehefft vnnd Scheide auß getriebenem Silber gemacht gewesen. Diesem Götzen vnnd seinem Tempel waren zugeordnet/gewisse Pfaffen vnd 300. Pferde/ die jhm stets auff der Strew zu ehren gehalten würden. Vnter andern aber ein weisses Pferd/darauff niemand / als der hohe Priester reitten müssen / welcher es auch mit Fütterung warten müssen/vnd ward dieses Pferd für Heylig gehalten/darauff / wie sie sich bedüncken liessen / jhr Gott Schwantiviet bey Nachtzeitten/vnnd sonsten auffritt/vnnd wider jhre Feinde stritte/wie sich auch offt befand/das dieses Pferd des Morgens von Schweiß vñ Staub nicht anders außgesehen hat/ als hette es jemand gebrauchet / darbey denn die Priester werden mit besteuben das Beste gethan haben / damit dieser Wahn vnnd jhr Einkommen erhalten würde / auch ward diß Pferd zum Weissagen vnd Wicken anstehendes Glücks gegen die Kriege gebrauchet/ wie das zu Stettin / darvon wir droben gesagt haben. Der gemeine vermeinte Götzendienst/damit sie diesem Götzen dieneten vnnd ehreten / war Kriegen vnnd Rauben / denn alles was sie erkriegten / das ward zu dieses Götzen Tempel gebracht vnnd angewand / darumb hielten sie es darfür/ je mehr Krieg das sie führeten/ je mehr Dienst vnd Ehre bezeigten sie jhrem Gott Schwantiviet/ vnnd war noch an solchem Einkommen nicht gnug/ sondern zu erhaltung dieser Götzerey / waren gewisse järliche Intraden verordnet/die man einbringen müssen.

Als erstlichen den Zehenden von allerley Früchten / von Viehe/ von Kauffwahren/von Hering/(jnmassen allda ein grosser Heringsfang zu der zeit gewesen ist) darnach muste ein jeglicher Mensch / so sich zu dem Götzendienst bekant/einen Opfferpfennig geben/der so viel/als ein Schreckerberger außtrege. Vber das bekam dieser Götze die Erstlinge allerley Früchte/ vnnd was sonsten noch ein jeder auß eigner Wilkür vnnd Gelübde diesem Götzen gelobte/so gar ist der Teuffel ein Affe Gottes/der es dem Jüdischen Leuitischen Priesterthumb auff seine Art hat nachthun wöllen. Vber dem haben die Rugianer diesem Götzen nach geendeter Erndte ein groß Fest järlich gehalten/dahin haben sie sich mit grosser Menge zugefunden / vnnd jhre Erstlinge mit gebracht. Die Begängnuß aber dieses Festes ward also beschaffen: Der Pfaffe/so darzu bestellet war/gieng zum Götzen/vnnd besichtiget das Horn/ welches der Götze in der Rechten Hand hette / vnnd er

des Jahres zuvor mit Getränck gefüllet hette. Nach dem er nun dasselbige befand/also weissagte er auch/wie im folgenden Jahr die Früchte gerahten würden/vnd ob es Teuwer oder Wolfeil sein würde/nach welcher Aussag richteten sich denn die Einwohner/ denn war es noch voll / vnnd dem Horn nichts abgangen/ so war es ein Zeichen der Fruchtbarkeit / war aber dem Horn etwas abgangen/ so verkündigte er Theurung.

Nach geschehener Weissagung/stürtzte er das Horn dem Schwantevit für/vnnd schenckte wider oben voll ein / vnnd soffe es mit einem Trunck selbst gantz auß / doch hielte er es erstlich dem Götzen zum Mund / nimmer aber wolte das Bild trincken/ darumb soffe es der Götzen Knecht / dem es besser schmackt/gar auß/ vnnd goß wider das Horn voll/biß oben an/vnnd gab es dem Götzen wider in die Hand / biß vbers Jahr zu halten / damit aber der Götzen Knecht nicht allein also trüncke/ sondern auch zum Anbieß hette / so stellete man jhme vnd seinen Gesellen einen Honigkuchen zu / der so groß war/daß sich auch ein Mensch dahinter verbergen könte / vnnd das war wolgethan/wenn er der grösse war/ das man den Götzen Knecht nicht dahinden sehen kunde / mangelte etwas / so wünschete er / daß er vber das Jahr noch grosser würde / darauff that er denn eine Ermahnung an das Volck / daß sie ja nicht solchen Heyligen Gottesdienst vnterlassen wolten/ sondern stets vnnd fest darbey bleiben / so würden sie einen gnedigen Gott Schwanteveiten haben/vnd hetten von jhm alles Heil/ Glück/vnd Wolfart zu erwarten/darauff das Fest folgents mit Fressen/ Sauffen/ Tantzen vnnd andern Wollüsten ist vollenzogen worden. Dieser Götze ist bey den Außländischen Vnchristen sehr berümbt gewesen / also daß sie jhm auß Frembden Landen Geschencke geschicket haben / insonderheit haben Lubeschen / dieweil jhre Statt von Critone, dessen wir droben gedacht haben/ der ein Herr vber Rügen/Meckelnburg vnd Holstein gewesen/anfänglich gebauwet war/dem Rugischen Götzen müssen Geschenck vnnd Tribut geben/zu der zeit / als der Götz verstöret ward/war vorhanden ein grosser vergüldeter Schawer/ welchen jhme Suenotto/ König in Dennemarck (der zwar durch beforderung Keysers Otto/der jhn vber die Tauff gehalten/sich hatte tauffen lassen / aber wider abfiel / nach seinem Abfall vom Christenthumb zugesand hatte / wie auch gefunden ward eine güldene Schale / die jhm Mistevoj der Obertiter oder Meckelburgischer Fürst geschenckt vnnd geopffert hette. So Freygebig nun/wie die Heyden gegen jhre Götzen gewesen sind/ so Karg vnd Vnwillig ist jetzt die Welt gegen den wahrē Gottes-

dienst

dienst des ewigen Gottes/ vnd solch Abgottischding war in der Statt Arcona. Zu Carentz aber waren drey Abgöttrische Tempel/ vnd so viel Götzen darinnen / der erste heist Rugeveit mit sieben Angesichtern an einē Haupt/ vnnd sieben Schwerter an einem Gürtel / vnnd in der Rechten ein bloß Schwert/ein dicker doch vberauß langer Götze/scheußlich anzusehen / der war für einē Gott des Kriegs/bey den Carentzern geachtet/ der ander hatte fünff Angesichter/ aber keine Gewehr / vnd solte der sein ein Gott des Friedes/der dritte ein Gott des Regiments/der hette am Haupt vier Angesichter/vnnd eines an der Brust/die lincke Hand hielte er für der Stirn/also/ daß er mit einem Angesicht durch die Finger sahe/ die ander Hand hette er an dem Knie gesetzt / da haben wir alle jhren Vnheiligen Heiligthumb. Vber diß alles/wird noch heut zu Tage auff der Insul Wittow alten Kirchen ein Bildnuß in einen Stein gehauwen gezeigt / welches sie heutiges Tags Vietold nennen/vnd einen grossen Kopff hat/breyten langē Barth vnd Knebelbarth / dem der Kopff gar auff den Schultern sitzt/als hette er keinen Halß/die Füsse sind krumm vnd kurtz/daß es einer Mißgeburt/oder einer Teuffels Larven ehnlicher sihet/als einem Menschen/oder dergleichen etwas/so eytel sind sie in jhrem Tichten geworden/ vnnd so dick ist jhr Vnverständiges Hertz verfinstert worden / daß sie verwandelt haben die Heyligkeit des Vnvergänglichen Gottes / in solche abschewliche Bilder / die nicht einem Thier/ich geschweige denn einem Menschen gleich gewesen weren / daran wir vns billich zu spiegeln haben / vnnd Gott für die Erkentnuß seines Wesens vnd Willens von Hertzen zu dancken.

Das vier vnd viertzigste Capitel.

Wie alles Heidnisch Wesen abgeschafft/vnd die Rugianer zum Christenthumb gebracht sind.

IN der Belägerung wurden die Arconer gedrungen/die fürgeschlagene vier Conditionen, darvon droben gesagt/anzunemen/ vnter welchen die Fürnembsten warē/die Abgötterey des Schwantiviets abzuschaffen / vnnd Christen zu werden/darauff erfolgete nun als fort/daß sie den Tempel mit dem Schwanteviet mit Fewer anstecken / vn̄ in grund rissen / vnd sol der Teuffel auß Schwantiviet / wie er verbrand/

fichtiglich gefahren sein/vnd einen grewlichen Stanck hinder jhm gelassen haben/seiner Weisse nach/der ein eytel Stanckfaß ist. Des Schwantwi-ets Güter/Schätze vnd Einkommen aber/wurden dem Fürschlag nach zu besserem Nutz angewand/vñ zu Vnterhaltung Christlicher Priester gelegt vnd verordnet/darauff denn die Einwohner der Statt Arcona, vnnd alle die sich auß den Flecken / von wegen des Feindes dahin verfüget hatten/ lehren vnd tauffen lassen/vnd also den Christlichen Glauben auff vnd angenommen/da nun solche grosse Verenderung in der Religion zu Arcona eingegangen war / vnd der König mit seiner Macht noch eben verhanden/ sind die drey Fürstliche Brüder leichtlich bewegen worden/sich gleichsfalß zu Carenz in die Vorschläge einzulassen/die Heidnische Weisse abzuschaffen/vnd den Christlichen Glauben anzunemen / zu welchem End sie denn zum König in das Läger/vnd in die nunmehr eroberte Statt sich gefunden haben/ die fürgeschlagene Artickul bewilliget/vnd darauff sich selbst neben jhren Vnterthanen tauffen lassen / wie denn auch zugleich die drey Abgöttischen Kirchen neben jhren Abgöttern zu Carentz gantz verstöret worden sind/solches beschaffte der König Woldemar leichtlich mit seiner Furcht vñ Gegenwart/der durch das Exempel seines Vorfahren Erichs wol vermuten kunte / daß sie / wo er es bey der blossen Zusag nur liesse / doch nichts beständhafftiges endern würden / darumb hette er zur hand drey Bischoff/ zwey auß Dennemarck / vnnd einen auß Meckelburg/welche mit Lehren/ Predigen vnnd Tauffen/ nicht allein in diesen beyden grössesten Stätten/ sondern auch hin vnd wider auff dem Lande/in Flecken vnd Dörffern/den Christenthumb anzurichten sich beflissen / vnnd damit sie desto mehr Gehülffen zu solcher Christlichen Arbeit haben möchten / haben sie auch der Fürsten/so versamlet waren/ Schreiber darzu gebrauchen müssen / welche sie hin vnd wider in die Stätte geschickt haben/damit sie durch verwaltung Priesterlicher Empter / das Heidnische Vnchristliche Volck lehren vnnd bekehren hülffen. In Summa/es hat zu der zeit der Noth lehren vnnd predigen müssen/was nur gekund hat/damit dieses arme Volck eines bessern vnterrichtet würde / welches denn nicht vneben ist / dieweil wir alle/so wir Christen sein/Gottes Priester/vnd Königliches Pristerthumb sein/ vnnd im Fall der Noth ein gemeiner Christe nicht allein Predigen/sondern auch Sacrament verreichẽ kan/ wie solches zu der zeit die Anwesendẽ Bischoffe recht vnnd billich zu sein/darfür gehalten haben / welches doch jetzo in wehrenden

vndem Papstthumb nicht gelten muste/was auch das Euangelium dar- von sagte oder nicht.

Das fünff vnd viertzigste Capitel.

Wer die Bischoffe gewesen sein/so Rügen bekehret haben.

DRey Bischoffe sind zu gegen gewesen/ dardurch die Rugianer bekehret worden: Als Berno/ Sueno vnd Absolon. Berno war ein Bischoff von Meckelburg / der / weil Heinrich von Sachsen an seine Stelle Fürst Pribißlaffen von Wenden vnnd Meckelburg mit dem Kriegsvolck geschickt hatte / also ist er zweiffels ohne / durch diese Gelegenheit / zu diesem Werck gefordert worden. Vnd ward dieser Bischoff zu der zeit für einen Heyligen vnnd Gelehrten Mann geachtet/ der auch durch dieses Werck nicht allein Fürst Bugißlaffen I. in Pommern/ der allda auch mit zur Belägerung halff/ als droben gesagt ward/ bekant worden / sondern auch so sehr von jhm beliebet worden ist / daß er hernacher diesem Bischoff Bernoni seine beyde Söhn Bugißlaum II. vnd Casimirum II. (vnangesehen / daß er selbst zu Julin in seinem Land einen Bischoff den Conradum hette/)in Gottes Furcht/ guten Künsten/ Zucht vnd Vnterweissung zu aufferziehen zugeschickt vnd befohlen hat.

Der ander Sueno war ein Dänischer Bischoff von Arhaussen / auß Norwegen bürtig/ der anfänglich vom König zu seinem Priester gemacht war/ vnangesehen/ daß er gar Vngelerth vnnd nichts gestudieret hette/ wie jhm denn darüber seine Mißgünstigen/ einen kurtzweiligen Possen dermalen eins riessen/ denn weil sie ein Lateinisch Gebettlein für jhren König insonderheit thun pflegeten/ vnd er kein Latein verstunde/ diese Wort aber vnter andern im Gebettlein stunden: Deus Regem famulum tuum protege, so kamen die Schälcke darüber/ vnd kratzten die Syllaben fa fein hinweg/ darüber dieser Vngelehrter Tropff allezeit betete vnd laß Regem mulum tuum protege, vñ rieff also den König Vnwissent für Gottes Maul Esel auß. Ein solcher guter Vnbetrogener Jgnorantzen Bruder war dieser Sueno anfänglich/ daß er auch darüber bey jederman/ jnsonderheit denen die es verstunden/ in grossen Schimpff vnd Spott kam / welches [illegible]

 als

als ers empfunden / jhme so tieff zu Gemüth gezogen/daß er mit grösserm Ernst zu studieren hat angefangen/vnnd in kurtzer Frist so Gelehrt geworden/das er es allen hat zuuor gethan/vnd bey seinen Mitbrüdern in kurtzer zeit groß Verwundern vnnd Auffsicht gemacht hat / daß er auch einmütiglich hernach zum Bischoff erwehlet worden/ vnd daß war dieser Sueno/ der mit halff die Rugianer bekehren/da er nun Bischoff war.

Der dritte war Absolon Bischoff von Roschilde/ dieser war mehr ein Kriegsman vnd Seerauber/als ein Geistlicher/von dem man sagt/daß er sich des Winters mit seinen Kriegsschiffen zu Wasser befrieren hat lassen/ vnnd also sein Winterläger gehalten / vnnd sol er den König Woldemar mehrentheil angehetzet haben / daß er diesen Krieg wider die Rugianer erregte/ wie denn auch dieser Bischoff des vorigen Jahrs zuuor Pommern/ mit des Königs Sohn Christoff / vnd einer streiffenden Rotte angefallen hat/vnnd was sol ich viel sagen/er hörete lieber die Wehren klingen/als die Chor Schüler singen. Denn so schreibt von jhm Saxo Grammaticus: Regem Vuoldemarum non sine acerbitate verborum hortatus est vt bellũ in Rugianos susceptum prosequeretur, cui & ipse interfuit, cædibus, incendijs & direptionibus plurimum damni dans hosti, das ist / er hat König Vualdemar mit bitteren Worten vermahnet / daß er dem Krieg wider die Rugianer angefangen nachsetzen solte/in welchen er selbst mit war/vnd thät mit Morden / Brennen vnnd Rauben dem Feinde grossen Abbruch. Ein solcher Geistlicher Bischoff war dieser Absolon / der gar auß den Augen gesetzt hatte/die Lehr Christi von seinem Reich Johan. 18. Were mein Reich von dieser Welt / so würden meine diener droben kempffen. Item/ Matth. 20. Vos autem non sic: Jhr aber nicht also/vnnd ist diß einige Geistliche Werck an jhm zu befinden/daß er nach eroberten Sieg/die Rugianer getaufft hat. Also beschafft Gott der HERR offtermahln seine heylige Wercke durch vnheilige Werckzeuge / darin dennoch dieses sehr tröstlich ist/daß wir Gott lob wissen/daß die Krafft/ Wirckung vnnd Wirdigkeit des beschaffenen Wercks nicht henge an der Diener Würde oder Vnwürde / wie vormahln die Donatisten geschwermet haben / sondern Gott gebraucht/auch des Verräthers Judæ/vnd gab gedeyen darzu/ vnnd bleib das Ampt recht gut Kräfftig vnd Thätig/welches denn gleichmässig von diesem Absolon/vnd seines gleichen sol verstanden werden.

Das

Das sechs vnd viertzigste Capitel.

Wie dem Christenthumb in Rügen weiter nachgesetzet worden ist.

DA die Abgöttischen Tempel abgeschaffet vnd verbrant waren/ hat man an jhre stette Christliche Kirchen erbawet vnnd auffgerichtet/ vnd Christgläubige Priester dazu eingesetzet/ welche die Leute in Christlicher Lehr vnterwiesen/ vnd dabey erhalten könten: Insonderheit aber ist Bischoff Absolon herumb gezogen im Lande/ die Leute zum Glauben gebracht/ vnnd in derselben Insel dreissig Kirchen aufflegen vnd bawen lassen/ vnd mit Predigern wie er best gekönt/ besetzet/ auch angeordnet/ daß man in denselben alle heilige Ceremonien nach art vnd form der Dänischen Kirchen hielte/ vnd also erhalten/ daß weil das Landt zu Rügen zum Königreich Dennemarck gehörete/ nun auch durch Kriegshand erobert vnd zum Glauben anfänglich gebracht war/ daß sag ich/ daher die Kirchen vnter seinem Sprengel des Bischoffthumbs Roschilde gehören solten: welches damaln also beliebt/ vnd in folgenden Jahren stets beybehalten worden ist: welches dann der Christliche Leser wol annemmen vnd mercken sol/ zu wissen/ woher der Dänische Kirchensprengel auff Rügen gekommen sey/ vnd woher noch heut zu Tage die Confirmation deß Superintendenten Wolgastisches gebietes so weit als auff das Landt zu Rügen bey dem Superintendenten oder Bischoff zu Rosschildt stehe/ insonderheit aber ließ Gott zu der zeit seine Gnade hoch scheinen/ an Jaromar dem einen Fürstlichen Bruder/ welchem Letzlaff der älter/ mit dem anfang deß Christenthumbs die Regierung abtrang/ das Jaromar/ als er vom wahren Gottesdienst vnterricht empfieng/ sich mit grossem Eiffer der Christlichen Lehr vnd der Sacrament anname/ vnnd gieng nicht allein den gemeinen Hauffen mit einem guten herrlichen Exempel der Gottseligkeit vor/ sondern er hat selbst in der Person/ seinen Vnterthanen zu predigen angefangen/ vnnd weil vnter allen Schlaven die Rugianer ein hartes Volck/ vnd der Gottlosen Religion hefftig zugethan waren/ als hat er sie bißweilen mit drawung zum Christlichen Ampt treiben müssen/ dadurch hat nun die Christliche Kirche einen festen Fuß in

 biß

diß Lande gesetzet/ weil also diese Fürstliche hohe Personen des Lehrampts sich mit ernst hart angenommen/ den dieselb mit mehrer autoritet/ Furchte vnd Frucht als andere schlechte auß oder in Ländische Leute hat predigen können: so leicht ist es Gott zu seiner Ehren beforderung/ auß einẽ Wolff ein Schaff/ auß einem Saulo einen Paulum zu machen/ für ein steinern Hertz ein Fleischernes zugeben: wie nun die Sachen dermassen mit diesem Krieg abgelauffen/ vnnd der Christenthumb in diesem Lande eingerichtet worden ist/ der König auß Dennemarck neben den andern Fürsten auß dem Lande widerumb abgeruckt/ vnnd hat der König folgends dem Fürsten Jaromar seines Brudern Tochter Hildegardin zur Ehe gegeben/ dardurch das Land zum friede gebracht/ vnd die Christliche Kirche auch also in diesem zu guten auffnemmen durch Gottes Gnade kommen ist.

Das

Das Ander Buch.

Das Erste Capitel.

Kurtze Andeutung dessen was hernacher folgen wird.

Hiß daher haben wir vernommmen/wie der Christenthumb anfänglich/so wol in Pomern als in der Graffschaffe Gutzkow vnd Landt zu Rügen gestifftet/vnd durch Gottes reichen Segen ziemlichen wol angangen sey: aber wie leicht hette es doch diesen Völckern da die Heidnische Blindheit/so tieff eingesessen/ geschehen mögen/ das solches alles/wie wol zuvor bey den Rüglandern vnd andern benachbaurten Völckern geschehen/wider in einen hauffen gestürtzt/vnd durch dē leidigē Teuffel vnd seine Werckzeuge zu nichte gemacht worden war/ wann Gott der HErr auß sonderbaren Gnaden dafür jhm ewiglich zu dancken ist/ solchem Vnfall nicht hette gewehret/ zu welchem mittel vnd end er dann/ so wol die löbliche hohe Obrigkeit zuerhaltung dieses heiligen vnd thewren Werckes/ wie auch gelerte vnd verständige Männer folgends erwecket hat/ dadurch dieses Werck bey Wolstand nicht allein erhalten/ sondern auch gebessert worden ist/ vnd das hat nicht geringer sorg/ mühe/ zulagen/ vnd gefahr gekostet/ als die erste Anstifftung desselben/ denn der gemeine Lateinische Verß lautet also:

Non minor est virtu',q àm quærere parta tueri.

Nicht geringer ist wol zu verwalten/
Vnd das erworben Gut behalten/
Als von new an erst zuerwerben/
Was hilfft/nicht bhalten vnd viel ererben?

Darumb alle Mühe/ Vnlust/ Gefahr/vnnd Vnkosten vergebens gewesen weren/ ja die nachkommen hettens mit mehrer straff entgelten müssen/ wann der Christliche Glaube zwar ein mahl solte bey jhnen angefangen/aber nicht beybehalten sein worden: Darumb dann dieser Lande löb-

löbliche Fürsten vnd Herrn vnd all jhr Nachkommen / insonderheit das gantze hochlöbliche Hauß zu Stettin Pommern / so wol für sich als der erblichen Angefäll dieser Landtschafften / mit gantz Christlicher Vätterlicher vnnd Fürstlicher fürsorg daran gewesen / daß der Christliche Glaube/ im Stifft Cammin / vnnd allen andern Landt vnnd Stadkirchen/ Kirchendienern/ Schulen/ Klöstern vnd derselben Vnterhalt reichlich gestifftet / vnd auch beybehalten werden möchten/ wie wir dasselb von Fürst Wartißlaffs hochlöblicher gedächtnus jämmerlichen Todsfall an/ durch die folgende Jahre / biß auff vnser Väter zeiten noch notturfft deduciren vnd außführlich machen wöllen / weils dann in dieser Historien ein sonderbares Auge auff die hohe Fürstliche Obrigkeit so solches Werck der erhaltung Christliches Namens nechst Gott beschaffet hat/zuwenden ist/ vnd diesen geschichten/dardurch ein sonderbares Liecht der Jahrrechnung auffgehet / als wöllen wir / ehe mir die beschreibung der Caminischen Bischoffs vnnd fundationen allerley Geistlichen stifften vnd gelegenheiten der Kirchen continuiren, die StamLini des hochlöblichen Hauses zu Stettin Pommern / also wie sie auß deß fleissigen vnd in Historien wol erfahrnen Johannis Engelbrechts weilandt Fürstlichen Wolgastischen Protonotarij Historien auß den Fürstlichen Archiuen nach beiden Geschlechten zusammen gefasset ist/doch dadurch derselben/so durch H. Martinum Marstellerum gefasset vnd auff Fürstliche Verodnung vnd vorschub zu Barth Anno 1593. gedruckt / auch derselben so vnser Gnädiger Fürst vnd Hertzog Johan Friderich rc. auff J. F. G. Hause Wollin darauß schon abmahlen lassen/ gar nichtes benommen/auß dem Lateinischen ins Teutsche gebracht/hieher setzen.

Das Ander Capitel.

Genealogia deß Fürstlichen Hauses Stettin Pommern/so wol nach Mannlichem als Weiblichem Geschlechte.

Das dritte Capitel.

Was die Fürsten von Pommern für Stiffte bey den zeiten Adelberti des ersten Bischoffs geleget haben.

DAmit die hohe Obrigkeit in Pommern die Christliche Religion behielt/ sind sie nach art derselben zeit bedacht worden/ Geistliche Strifft vnd Klöster zu legen/ dardurch fürnemlich in das Landt gelährte Leute (daran es biß daher gemangelt) durch welche der Christliche Glaube erhalten würde/ gebracht würden: Denn das ist der rechte gebrauch vorzeiten der Klöster gewesen/ daß es Schulen vnnd Werckstette waren/ darin junge Leute in Zucht vnd Messigkeit zu Gottes Ehren vnd der Kirchen diensten erzogē würden/ wiewol es bey vielen auch schon zu der zeit/ wie auch noch heut zu Tag viel mehr in grossen mißbrauch gewand/ also das die Klöster Leut eben der art sein/ davon Petrus sagt: sie sind Schand vnd Laster/ prangen von ewrem Almosen/ prassen mit dem ewren/ doch haben die Pomerischen mit Klosterstifftē dahin trachten wöllen/ daß mehr gelehrte Männer/ so die Leute in dem Christenthumb vnterrichten köndten/ herzugebracht wurden/ vnd zwar bey Lebens zeit des ersten Bischoffs Adelberti hat Ratibor ein Bruder deß ersten Christlichen Fürsten Wartißlaffs/ nach dem derselbe zu zeitig vnnd mordentlich vmbs Leben kommen/ sich Christmiltig bezeiget: denn er hat zu ewiger löblicher gedächtnus eben an derselben stell/ da dieser sein Bruder an der Peene erstochen worden/ deß Kloster Stolpe gefundiret/ geschehen im Jar 1151. vnnd das Kloster mit München Benedictiner Ordens besetzt/ auch mit reichem Einkommen begabt/ auch hat gemelter Fürst Ratibor neben seinem Gemahl noch ein Kloster Grobe/ auff dem Lande/ zu Vsdom hart am Wasser belegen/ eben in demselben Jahr gestifftet/ vnd auch desselben Jahrs in das Kloster seinem begehren nach mit seinem Gemahl/ so auch kurtz hernach gestorben/ begraben worden: Dieses Kloster hat derselbe Fürst mit Præmonstratenser München besetzet/ vnd hat Bischoff Adelbertus dieses/ wie auch das Kloster Stolp eingeweihet/ vnnd hat der löbliche Fürst nicht schlecht diß Kloster gebawet/ sondern auch allen Zehenden im Lande Groswin dem Kloster abgetretten. Groswin aber ist jetzt ein

P Wall

Wall nicht weit von Anklam vber die Landfehre nach der Stolp werts gelegen / vnd sol auff dem Ancklamischen Felde/noch heut zu Tag ein weg sein / der die Großwinische Strasse oder Weg genennet wirdt / dazuvor eine Stadt Großwin gelegen gewesen / welche etwan Anno 1183. vom König auß Dennemarck verstöret / vnd das Landt sehr verheret worden ist: von diesem Kloster Grobe haben die Münche geschrieben vnd fürgegeben/ das j[illegible] auff gewisse zeit auß dem frischen Haff/ zween Stöer/an dasselb Kloster so hart am Wasser gelegen / kommen sind/ davon hat der Abt einen ergreiffen mögen / der ander ist wider davon gegangen /vnd auffs folgende Jar einen newen Gesellen an denselben Ort widerumb mit sich gebracht / welches die Stöer so etliche Jar nach einander gehalten: als aber die Münch auß vnsätlichem Geitz zugleich beyde Stoer auffgegriffen/ seind folgends keine widerkommen: Die lächerliche Fabel ist allzu grob Münchisch/vnd ist gar allzu eine vnbehobelte Lügē/ welche sie anfänglich/ wie andere mehr jhre pias fraudes heilsame Lügen(wie sie es nennen) dazu erdacht / daß sie das Heiligthumb jhres Klosters vnd Ordens/ dardurch groß vnd ansehnlich machen möchten: aber erkenne das Gerichte Gottes in diesen Fabelhansen / die sich im liegen so vbel fürgesehen haben/ daß sie auch selbst jhren vnsätlichen Geitz haben müssen an den Tag geben. Denn sie bekennin selbst/wie sie nicht mit einem Stöer järrlich zu frieden gewesen sein/sondern mehr haben wöllen: vnd zweiffels ohne weissaget vnd lehret vns diese Fabel/daß die Pommerischen Fürsten jhnen den München anfänglich auß jhren Wässern ziemliche Einkommen gegeben haben. Darvber sie endlich selbst zugegriffen / vnd noch einmahl so viel zu sich gerissen/ vnd reissen wöllen: darüber sie endlich eine zeit gekommen/verstehe bey dem anfang der Euangelischen Reformation, das sie jhrer Intraden gäntzlich haben müssig gehen müssen: also gehē den faulen München Gott lob keine Stöere mehr zu: sonsten was diß Kloster Grobe mehr betroffen / ist es acht vnd zwentzig Jar nach der fundation, von dem Wasser gen Vsdom/ auff den Closterberg oder S. Marienberg gelegt/dieweil es vom anstossenden Meer offt schaden leid / vnnd zum andern mahl nach etlichen Jahren ferrner an noch einen bequemern Ort vnd besser gelegenheit gen Piedgla transferiret worden / so gleich eben vnd sanfft haben es die zarten Klosterheiligen haben wöllen.

Das

Das vierde Capitel.

Was für Stiffte bey Leben des Bischoffs Conradi I. geleget worden.

NAch dem die beiden Söhne des ersten Christlichen Fürsten Wartißlaffs als Bugslaff I. vnd Casimirus I. [illegible] Regiment kommen/ haben sie sich nach jres Vattern vnd Vattersbruders hochlöblicher gedächtnus Exempel der Religion gleichfals fleissig angenommen / vnd ist darauff zuersehen/ daß diese beiden Fürstlichen Brüder das schöne grosse Kloster Belbug an der Rege gegen Treptow vber gelegen gestifftet/ vnd mit Præmonstratenser Münchē/ wie die zu Grobe waren/ besetzet/ von welchem Orden die gemeine Verß also lauten:

Præmonstratenser man diese nent/
Ihr Lebn ein jederman wol kent/
Von Fuß auff sind sie Weiß gekleidt/
Damit zu deuten jhr rein Keuschheit/
Ja wenn sie schlaffen, glaub ichs wol/
Schlemmen/ Brassen/ sein allzeit voll:
Das ist das schwerst in jhrem Ordn/
Sonst ist nichts guts von jhnen worden.

Diesem Kloster haben sie den Namen Belbug gegeben / so viel als Bialbuck welches in seiner Wendischen Sprach so viel heist/ als den Weissen Gott/ damit zuverstehen zugeben/ daß die Christen von keinem schwartzen Gott / wie jhre Heidnische Vorfahrn/ wusten: Welcher Nahm sich dann zu der Præmonstratenser Kleidung/ welch in Weiß gekleidet giengen/ wol schicket. Diese fundation des Klosters Belbuck ist geschehen Anno 1163. eben in demselben Jahr hat Wartißlaff II. Ratibori Sohn ein Christlicher friedliebender Herr der zu Stetin Hoffgehalten hat / das Kloster Colbatz welches den Namen von einer feisten Wurst haben sol gestifftet/ vnd also hoch mit zulag der folgenden Fürsten dotieret, daß es alle Tag im Jar ein Winspel Korns Mülenpach sol einkommen gehabt haben / vnd ist solch Kloster durch den Pommerischen B. Conrad in gegenwart dieses Fundatoris, wie denn auch deß Meckelburgischen Bischoffs/ dessen wir droben bey der Bekehrung der Rugianer gedacht/ eingeweihet / vnnd mit Benedictienern München besetzt worden.

Diese Benedictiner sollen eine zuleßliche Regel gehabt haben / geheissen / si non caste tamen caute: wo sie ja nicht könten Keusch leben / wie sie gelobt / vnnd sich gebüret hette / daß sie es dennoch so machten / damit es die Bawren nicht mercketen / also tauscheten sie die Leute mit vermeinter Heiligkeit / vnd haben dieselb schwartze Kappen getragen / auch einen Bischoffstab haben müssen / vnd stets in grossen Reichthumb vnd Gütern gesessen / dabey sie Gottes Liecht haben vergessen.

Fürst Subißlaff aber in hinter Pommern der beiden Fürsten Bugißlai I. vnd Casimiri I. Vatersbruders Sohn / hat das herrliche vnd berümbte Kloster Oliue eine halbe Meile von Dantzig auffgelegt vnd mit Benedictiner München wie dieses besetzet: in welchem er auff sein alter mehrentheil gewesen / vnd alda des Gottesdiensts fleissig gewartet / sein Epitaphium ist im bemelten Kloster dieses.

Nouerint vniuersi filij domus huius, quod Illustris Dux Pomeranorum Subislaus senior, primus Monasterij in Oliva fundator extitit, Anno Domini 1170. qui paucis superueniens annis in senectute bona moritur, & in ipsa, quam fundeuerat Oliua, sepelitur. Das ist: Allen vnd jedern Kindern dieses Hauses sey bewust / daß der Durchleuchtige Fürst von Pomern Subißlaff der älter / sey der erste Stiffter dieses Klosters in Olife / im Jar 1170. welcher wenig Jar drüber gelebet / in gutem Alter gestorben / vnd in diesem von jhm gestiffteten Kloster begraben ist: Item / ist auch dazu finden / daß dieser Subißlaff II. Söhne gehabt / welche beide nach des Vatern absterben dasselbe Kloster reichlich begabt / wie da stehet (possessionibus magnificis ditauerunt) vnnd wöllen etliche sieben / etliche siebenzehen Dörffer setzen vnd benennen / welche diesem Kloster von beiden Brüdern abgetretten sind worden / vnd noch darüber die Zehenden auß den Kirchen zu Dantzig / (welche Stad sie von jhrem Vater / der sie anfänglich zur Stadt gemacht / ererbt hetten) den Zehenden von dem Zoll / den Zehenden von allen Massen / den Zehenden Fisch / den Zehenden alles seines Viehes / welches alles mehr dann Fürstliche Verehrungen sein.

Noch ist bey des Bischoffs Conradi leben gebawet worden / das Abtkloster Dargun: welches Mirograff ein Edler Luticier / der auch vnter andern vom Adel zu Vsdom / von B. Otten / wie wir droben gehöret haben / getaufft war wordē / mit gnädigem Consenß vnd bewilligung der Fürstlichē Brüder Bugslai I. vnd Casimiri I. stifftete vnd anlegte im Jar 1173.

Gleicher

Gleicher gestalt haben das Jungfraw Closter Verchen mit Fürstlicher Bewilligung auch vmb die zeit gebawet Barter, vnd Heinrich die Raven/ welche Kloster B. Conradus eingeweihet hat. Im Jahr 1176. als das Jahr zuuor das Julinische Bischoffthumb vnnd Capitel gen Cammin transferiret worden/ haben auch offtgemelte Fürsten Bugßlaff I. vnd Casimir I. die beyden Klöster Brode vnnd Jvenack/ jetzo in Meckelburg gelegen/ gestifftet. Solcher Eyffer ist bey denselben löblichen Fürsten im Anfang der Christlichē Religion gewesen/ welche sie zu befordern keine Macht noch Vnkosten gesparet haben/ wie dasselbe die Bekehrung der Rugianer darvon zuuor gesagt/ wol außweisset/ an welcher sie viel geholffen haben/ vnnd denn auch dasselbige zum Vberfluß daher erscheinet/ das Bugißlaff I. nach dem jhm Gott zween Söhne bescheret/ vnnd dieselbe etwas erwachsen/ zu mehrem auffnemen des Christenthumbs/ vnnd guter sittiger Ordnung in seinen Landen/ auch erhaltung des Standes im Römischen Reich/ in welchem sie jüngst zu Hertzogen/ vnd Glieder des Römischen Adlers auffgenommen waren/ seine beyden Söhne/ als Bugißlaum II. vnd Casimirum den II. in das Land zu Meckelburg zur Schule verschickt hat.

Denn allda war ein berümbter gelehrter Bischoff Berno genant/ welchen man für einen Heyligen Mann zu der zeit gehalten hat/ mit dem dieser Fürst in der Rugianer Bekehrung in Kundschafft kommen/ an denselben verschickt er seine beyde Söhne/ damit sie von jhm in der Furcht Gottes/ guten Künsten/ vnd andern Fürstlichen Tugenden vnnd Sitten aufferzogen würden/ von welchem sie darnebē die Teutsche Sprach gelehrnet haben/ vñ Christlich/ Fürstlich vnd Löblich durch seine Vnterweissung aufferzogen/ daß es jhnen in folgender Regierung sehr rühmlich/ insonderheit aber/ zu erhaltung vnnd auffnemen des Christlichen Glaubens in diesen Landen sehr gedeilich vnd ersprießlich gerathen ist. Vnd damit sich dieser Jungen Herrn Vatter Bugißlauß I. nach absterben seines Bruders Casimiri I. gegen Bischoff Otten zu Bamberg/ vmb das Kloster S. Michael daselbst danckbar bezeigen möchte/ vnd bey den Nachbaurn seine Danckbarkeit auch ausserhalb Landes gespüret werden möchte/ hette er demselben Kloster zu Bamberg/ zu Bischoff Ottens/ seiner vnnd seiner Brüder Gedächtnuß/ järlichen auß jeglichem Kruge in Pommern einen Stein Wachses verschrieben/ daß sie darvon ein Liecht Tag vnnd Nacht brennend so lang er lebet/ halten solten. Welche Begnadung jhnen auch

noch lang hernach bey folgender Fürsten Regierung bezeigt worden ist/ auß welchem allem / jhr danckbares Hertz / gegen Gott/sein Wort vnnd Kirch / welches sie trewlich gemeinet / wenn nur bessere Anleitung bey den Geistlichen gewesen were/gnugsam zu ersehen ist. Vnd dieses alles bey Lebenszeiten des andern Bischoffs in Pommern / welcher / wie auch droben gesagt/ Anno 1185. gestorben ist.

Das Fünffte Capitel.

Von B. Siegfried/ vnd was sich bey seiner zeit in Kirchensachen begeben.

NAch dem B. Conrad mit Tod verfallen / hat das Capitel einen andern wehlen müssen/vnnd haben also Siegfriedum / der jhres Capitels Thumprobst gewesen / mit Hertzog Bugslaffs/ als des Patronen bewilligung zum Bischoff erwehlet / denn nach dem bey Leben des vorher gehenden Bischoffs Conradi, das Bischoffthumb gen Cammin gebracht/vnd von Fürst Casimiro I. dem Capitel/der Fürst/sein Schloß abgetretten zum Bischofflichen Sitz / sind gewisse Verträge zwischen dem Fürsten/dem Bischoff / vnnd seinen Thumherrn gemacht/das/ wenn folgents die Bischoffe verfielen/vnd jhre Stellen/ oder andere Prælaturen loß stürben/niemands ohne der Pommerischen Fürsten / als der Patronen Consenß vnd Bewilligung / solte widerumb eingesetzt werden. Also ist auch dieser Siegfried/der dritte Bischoff von Anfang des Stiffts/ erwehlet worden/welcher/wie es sein Teutscher Name/ von Sieg vñ Fried mitbringet/zweiffels ohne ein Teutscher/ wie auch sein Vorfahrer gewesen ist. Nach dem aber zu der zeit nichts gelten muste / wo nicht der Römische Papst seine zween Scherbe darbey legte/so hat man auch vmb die Confirmation der Translation des Stiffts zu Rom anhalten müssen / welche Confirmation denn auch im Jahr 1182. erhalten worden ist.

Fürst Bugslaff aber / weil er vmb diese zeit nunmehr alt vnnd betagt war/auch von schweren vnd vielfeltigen gehaltenen Kriegen / darin er fast die gantze zeit vber seiner Regierung gesteckt / dermahln eines sich zu entheben bedacht / vnnd weil seine beyden Söhne wol erwachsen/vnnd bey dem Bischoff Berno, wie gesagt/ biß daher wol erzogen waren / als hat er jhnen beyde

beyde die Regierung abgetretten / er aber vnnd sein Gemahl haben sich in das Kloster Grobe / allda in Fried vnnd Ruhe die vbrige zeit jhres Lebens hin zubringen vnd Gott zu dienen / begeben.

Nach dem aber die beyden jungen Herrn / welche in Teutschen Sitten erzogen / zum Regiment kommen / haben dieselbe sich gantz vnnd gar / wie newe Hertzogen des Römischen Reichs gebüren wolte / auff das Teutsche Manier gehalten / vnd weil jhr Lande sehr entblösset / haben sie viel Teutsche auß den Sächsischen Stätten Adel vnd Vnadel / Bürger vnd Bawren / in das Land gefordert / vnnd jhnen grosse Freyheiten / darin Stätte vnnd Dörffer zu bawen / eingegeben. Diese waren von vielen Jahren her / gute alte Christen / dardurch denn das Land nicht allein in Weltlichem / sondern auch in Geistlichem Kirchenstand zu grossem vnnd zierlichem auffnemen gebracht worden ist / vnd die vbrigen Stoppel der alt eingewurtzelten Heidenschafft auß dem Grund hinweg gethan. Vnnd nach dem mahl also die Teutschen zu dem besten auch fürnembsten Diensten / (darvon die Schlaven durch ein gemachtes Statut abgehalten wurden) erhoben wurden / haben sie sich auch hinwiderumb gegen Gott / die hohe Obrigkeit / Kirchen vnnd Gemeinen / besten danckbarlich bezeigt / wie denn vnter andern ein Fürstlicher Hoffdiener / Beringer genant / ein Teutscher auß dem Stiffte Bamberg bürtig / ein fürnemer Mann / da er gesehen / daß die Teutschen vnd Schlaven sich mit einander nicht wol stallen kunten / zu alten Stettin / eine Kirche / nemlich / S. Jacobs Kirche allda erbawet / vnd mit Einkommen versorget hat / im Jahr 1187. Vnnd so manche newe Stätte vnnd Dörffer / als von den Teutschen angelegt worden sind / fast so manche Kirche / vnd wol mehr sind auch angerichtet / vnnd mit Teutschen Christlichen Predigern versorget worden / wie denn im Jahr 1190. zu bawen angefangen worden sind / Golnaw / Anklam / Vkermünde / Benkun / Freinwald / Regenwald / Brussow / Grimmen / Treptow an der Tollensee / vnnd Pasewalck / welches alles vnter andern auch / zu sonderbarer Vermehrung der Christlichen Religion sehr genutzet vñ gedienet hat / so waren auch die Rugianer jetzo zu der zeit / wie droben gesagt / zum Christlichen Glauben gebracht / dessen sie sich auch getrewlich annamen / insonderheit Fürst Jaromar / der in der Person selbst zu lehren vnd predigen sich nicht schewete / vnd nunmehr sein Tochter Ingard Hertzog Casimiro 2. auß Pommern zur Ehe gegeben hatte / derselbe bawete die Statt Bergen in seinem Lande / vnd drey Jahr hernach / als nemlich im Jahr 1193. (wie die Brieffliche Fundation

dation lautet/) richtet er das Jungfrawen Kloster Bergen an/vnd versorget es mit allerley Notturfft. Dieses Rügischen Fürsten Tochterman/als nemlich hocherwehnter Hertzog Casimir II. der richtet bald hernach im 1199. Jahr/das Heriuniter Kloster an zu Stargard/welches zu der zeit ein geringer Flecken war/an der Jna/ vnd versahe dasselbige Kloster auch mit Notturfftigem Außkommen. Also æmulirten vnnd preisseten sich die Fürsten vnter einander in Vermehrung / Beförderung vnd Auffhelffung des Christenthumbs/zu Gottes Ehren milde zu sein. Dieses hat nun der Kirchen Gottes sehr auff die Bein geholffen/aber den Teuffel vbel verdrossen/ darumb er auch seinen Zorn hat sehen lassen / also das viel Leuthe in verzweifflung etwan durch Zauberey vnnd mancherley Teuffels Gespenst gefallen sein / da denn Bischoff Siegfried die Leuthe zur Buß vnd zum Gebet fleissig ermahnet hat/bald darauff aber ist gefolget der tödliche Abgang des offterwehnten Camminischen Bischoffs Siegfriedts/ welcher im Jahr 1202. gestorben ist/als er dem Stifft 17. Jahr fürgestanden / vnnd ligt zu Cammin begraben. So viel bey Lebenzeiten dieses Bischoffs.

Das sechste Capitel.

Von Bischoff Siegwino/vnd was bey seinem Leben in Kirchen Händeln fürgelauffen.

SJegerwinus/oder wie etliche wöllen Siegwinus / kompt nach absterben des Siegfriedi zum Bischoffthumb. Diesen rühmen die Historien / daß er fleissig gewesen / vnnd in eigner Person selbst geprediget/ vnnd das Volck gelehret hat.

Welches/ob schon aller Bischoff pflichtschuldiges Ampt war/dennoch/ weil der mehrentheil zu der zeit schon sich der Welt zu vbermütig beflissen/ vñ sich selbst viel zu hoch hielten/als dz sie der Arbeit abwartẽ solten/so ist es eben an diesem Bischoff zu rühmen/daß er vnter den Weltlich Geistlichen nicht gewesen/sondern seines Ampts / nach dem Exempel B. Ottens vnd Adelberti von Bamberg/selbst fleissig abgewartet habe/ dadurch auch bey seinen zeiten alles ziemlich still vnd sittsam zugangen/ vñ baweten die Regierende Pommerische Hertzogen Bugißlaff 2. vnd Casimir 2. nebẽ Fürst

Jaromar

Jaromar auß Rügen / Casimiri Schwieger Vatter sämptlich das Kloster Eldenow/im Jahr 1207. denn es waren diese beyde Herrn Friedliebende Christliche Fürsten/ad virtutes togatas gewehnet vnd aufferzogen / forderten auch in jhre Lande den Orden der Tempel Herrn (von welchen wir hernacher etwas berichtē wollen) welcher zu der zeit anfänglich in Pomern komen/vnd jrer etliche auch mit vnter den zur Regierung verordneten Räthen/wie auß den datis der Brieff erscheinet gewesen / vmb welche zeit auch eben die Creutz vnd Ordens Herrn erst in Preussen kommen sind. Es hat aber auß sonderlicher Andacht Fürst Casimir der 2. eine Reisse zum heyligen Grab / vnd andere heylige Orter zuthun/jhn vorgenommen/dahin er auch mit einer stattlichen Gesellschafft / vnter welchen auch viel Tempelherrn auff der Reisse gewesen/ angelangt / da er aber widerumb herauß ziehen wöllen/allda gestorben/ im Jahr 1217. im welchem Jahr alsbald darauff auch Bischoff Siegwinus zu Cammin gestorben ist/nach dem er dem Bischoffthumb fürgestanden hatte 15. Jahr.

Das siebende Capitel.

Von Camminischen Bischoffen/den beyden Conradis.

NAch Siegwino dem vierdten Bischoff von Anfang/ kam der Fünffte/der war Conradus II. bey desselben zeitten hat noch gelebet des Barmini I. der dermahln im Regiment war / seine Großmutter Anastasia, Hertzog Bugßlaffen I. nachgelassene Witwe/dieselbige hat mit Bewilligung jhrer Sohns Kinder/der Hertzogen Wartißlaffs des 3. vnd Barmini I. das Jungfrawen Kloster zu newen Treptow an der Rege/welches jhre Leibgeding gewesen/gestifftet/vnnd zu der Jungfrawen Vnterhaltung etliche Landgüter darzu gegeben/ darin sie sich denn mit jhn gegeben/vnd auch darin gestorben vnd begraben worden ist. Diese Fundation geschach Anno 1223. im sechsten Jahr / als Conradus 2. war Bischoff worden. Im Land zu Barth aber haben die Fürsten von Rügen Wizlaff vnnd Bermita Gebrüder/ das schöne Apt Kloster newen Campe gestifftet / vnd es mit München Benedictiner Ordens besetzet. Geschehen Anno 1231. Es ist aber diß Kloster bald zu solchem Auffnemen komen/daß sie fünff schöne Dörffer im Land zu Barth an sich bracht/denn als jr Fundator Wizlaff I. Fürst zu Rügen/dem König von Dennemarck in Liefland

land geholffen / die Revelschen Narver bezwingen / hat er zu seines Gemahls / welche jm in seinem Abwesen mit Tod abgangen Gedächtnuß / dem Capitel zu Riga 5. schöne Dörffer in seinem Land Barth belegen / geschencket / welche / weil sie dem Rügischen Capitel weit / aber dem Apt zu Camp sehr wol gelegen / hat er jhnen die bemelte 5. Dörffer abgekaufft / vnd so haben sich die Klosterhengst mit den Land Güter bereichet.

Es geschach aber 2. Jahr für des B. Conradi 2. Tode / das Hertzog Schwantipolck in hinter Pommern ein Apt Kloster Bukow stifftete / vnd es auß dem Kloster Stolp an der Peen / mit München besetzte. Es waren ab[illegible]r die Münche jhrer Geburt nach Teutsche vnd Sachsen. Nun war zwischen den Wenden in hinter Pom̃ern / vnd den in vor Pommern / die nunmehr fast eytel Sächsisch vnd Teutsch worden war / eine vnwiderbringliche Feindseligkeit / darumb / daß die Wenden von diesen verachtet / vn̄ vmb alle Würden gebracht waren / darauff fahren die hinter Pom̃erische Wenden zu / vn̄ verjagen nit allein die Münche / sondern reissen auch das Gebew des newen Klosters in den Grund / vnnd halten vbel hauß. Welcher Muthwil dē Hertzogen / als stiffter dieses Klosters sehr vbel gefiel / darumb er auch die Rädlinführer am Lebē / die andn̄ sonsten nach Gelegēheit ernstlich straffte / vnd widerumb zum andern mahl dasselbe Kloster auffbawete / vn̄ eben mit den verjagten München / vngeachtet / es thete seinen Vnterthanen wol oder we[illegible]e / widerumb besetzte. Dieser Hertzog Schwantipolck 3. war ebē derselbe / der auch zuuor / als im Jahr 1227. das schwartze Münchs Kloster zu Dantzig / welches mit Dominicaner München besetzet ist / zu der Ehr Nicolai, (welches Kloster zu der zeit für der Statt im Felde / jetzo mittē in der rechten Statt gelegen ist) gebawet hatte / vn̄ kräfftiglichen Beystand den Preussen wider die Creutz Herrn gethan / also daß die Preussen durch dieses Fürsten Hülff von Pom̃ern / fast allē Gewalt der Creutzherrn gebrochen habē / darüber er auch bey dem Papst Innocentio in den Bann gethan worden / davon er doch entlich / als die Sache durch einen Päpstlichen Legatē / den Archidiacon von Lüttich / beygelegt wordē / absoluiret ist worden. Es war aber Conradus 2. der Camminische Bischoff mit der zeit wolbetagt / vnd weil er Alters halben dem Stifft nit mehr fürstehen kunde / hat er einen Graffen von Gutzkow seines Namens auch Conrad geheissen / zu einen coadiutorn erwehlet / vnd wie er bald darauff / als im 1233. Jahr / nach dem er 16. Jahr Bischoff gewesen war / verstorbē / ist dieser Conradus 3. jm in das Bischoffliche Ampt nach getretten / welcher war also der sechste Bischoff vom Anfang.

fang. Nach dem nun Conrad 3. Bischoff ward / hatte das Kloster zur Eldenow 26. Jahr gestanden/vnd in der kurtzen zeit sich so hoch bereichet/daß der Apt zur Eldenow in diesem Jahr / nemlich/ 1233. die Statt Gripswald aufflegte/vnd durch die Sachsen zu bawen anfieng. Welche Statt/ als sie jrem Vatter vnd Ertzstiffter dem Apt/in kurtzer zeit / an Macht vnd Reichthumb zu starck ward/ vnd er derselben nichts mehr gebessert/ als S. George seines Pferdes / hat er / der gnedige Herr Apt / dieselbe Statt 16. Jahr hernach/dem Pommerischen Hertzog Barmin 1. miltiglich verehret/ vnd also den Fürsten mit seiner eignen Salben gesalbet. Anno 1244. ist das Jungfrawen Kloster vor alten Stettin von Hertzog Barmino 1. fundiret, darin er auch sein erstes Gemahl Mariennam jhm begraben ließ/ die da folgendes Jahr nach der Fundation mit Tod verfiele.

Bischoff Conrad 3. aber der Graff/nach dem er 10. Jahr dem Stifft fürgestanden/ dauchte jn die Arbeit vielleicht Alters/oder sonstẽ Schwachheit halbẽ schwer sein/darumb/weil nun mit der zeit grosse Gelehrte Leuthe mit auffkamen im Lande / als war vnter andern ein Doctor der heyligen Schrifft Wilhelmus genant/ein Thum Probst/demselben vbergab er das Bischoffthumb im Jahr 1243. vnd lebte hernacher noch 5. Jahr/starb Anno 1248. Doctor Wilhelmus aber verwaltete nach des Graffen Bischoffs Conradi 3. Tod das Bischoffthumb nur ein Jahr/ resigniret dem Stifft alters halben/vñ vbergibt im folgenden 49. Jahr das Bischoffliche Ampt Herman von Gleichen / vnnd wird also dieser Graff Herman der achte Bischoff in der Ordnung. Eben aber zu der zeit/da B. Conrad 3. gestorbẽ/ ist das Jungfrawẽ Kloster Marienfließ von Wartißlao 3. gebawet/ darin er seine Tochter Fräwlin Barbara zur ersten Aptissen gesetzt hat.

Das achte Capitel.

Von Hertzog Barnim dem ersten/ einem sonderbaren Freund der Clerisey.

WIr können hie nicht verbey gehen/ Löblich zu gedencken/ des hochrühmlichen Fürsten Barnimi 1. der auch den Namen darvon bekommen / daß er B rnimus Bonus genennet worden. Dieser hat in die 56. oder wie etliche wöllen/in die 60. Jahr geregieret/ vnd vier Bischoffe / als Conradum 2. bey des zeit er zum Regiment kommen/ Conradum III. D. Wilhelmum, vnnd Herman Graff von Gleichen/ zu

 dessen

dessen zeitten er Anno 1278. gestorben ist/erlebet/ vnd ist jhm zu ewiger Gedächtnuß das Epitaphium nachgesetzt:

Wo ichts was meiner Thaten wer/
Davon ich truge Preiß vnd Ehr/
So ist doch das mein höchster Ruhm/
Das ich in meinem Fürstenthumb/
Befürdert hab zu aller zeit/
Religion vnd Geistlichkeit/
Auch new erbawt viel Schloß vnd Stätt/
Die langer Krieg verwüstet hett/
Darumb man mich an meinem End/
Den Ersten vnd guten Barnim nennt/
Doch ist an mir nichts Guts für Gott/
Mich mach denn gut sein bitter Tod.

Was kan ein grösser Lob sein/ als dieses? denn es ist ja nicht gnug/ sich einen Christen rühmen/ sondern vielmehr mit den Thaten vnnd Wercken seinen Christenthumb beweissen/ vnnd ist derwegen dieser Fürst ein rechtschaffener Christ gewesen/ vnd ob er wol anfänglich / was karg sol gewesen sein/ vnd stets zum Sprichwort gebraucht / Bonus Seruatius facit bonum Bonifacium: So ist er dennoch/ als er zum Vorrath vnd Vermügen kommen/ sehr Liberal geworden/ vnd einem jeden gern was zu gut gethan. Vnd/ wol den Fürsten / die da zu rechter zeit Seruatij sein / damit sie auch zu rechter zeit gegen die es gebüret/ als getrewe Diener/ Räthe/ Lehrer vnd Prediger/ das Armuth/ gute Bonifacij sein mügen. Also hat dieser löblicher Fürst seine Diener mit richtiger Besoldung/ vnd sonsten reichlich versorget/ vnd abgelegt/ auch die Stätte nicht allein / nicht verdorben / sondern zu sonderbarem auffnemen gebracht/ bemauren/ wol erbawen/ vielfeltig priuilegiren lassen. Auch hat er Klöster vnd Kirchen erbawet/ vnnd den Geistlichen hin vnd wider in vnd ausserhalb Landes ansehnliche Dörffer bawen lassen / vnd andere Gerechtigkeit/ Mildiglich verehret. Wie er denn ausserhalb Lands als die Fürsten von Holstein das Kloster Reinfeld erbauweten/ jhnen mit seiner Zuthat sehr zu Hülff kommen. Also auch das Kloster in Meckelburg Dargun / hat er auch redlich dotieret / vnnd sonsten die Religion sehr gütig sich bezeigt. Vnnd als dermahlen eines/ der Marggraff in das Kloster Colbatz gefallen/ vnnd vmbher alles verheeret/ da hat der Fürst sich desselben erlittenen Schadens gewaltig angenommen / das Kloster gerechnet/

rechnet/vnnd wider in die Newmarck gefallen / vnnd Drießden erobert: auch gab er dem Kloster Stolp an der Peene die Rehen Müle bey Grieffenberg: Die Städte die er bawete/waren Brentzlaw/dazu er in die dritthalb Hundert Huffen Landes gegeben: Gartz/dazu er hundert Huffen gegeben/Jtem Grieffenhagen vnd Ban: die Stadt Stargard hat er mit Lübischem Recht Priuilegiert: von dem Kloster zu Treptow an der Rega/vnd dem Jungfrawen Kloster für Stettin ist droben gesagt: Er hat auch / da sein ander Gemahl Margarita gestorben war / jhr zur Gedächtnus ein Kloster Vkermunde gestifftet / vnnd es mit München von Falckenrod besetzet: welche doch darauff ander gelegenheit gesucht haben/ vnd sich erstlich gen Totin begeben / von dannen widerumb nach Gobelnhagen / endlich aber kamen sie zur Jasenitz / da sie auff dem Berg/der S. Marienberg genandt/ geblieben: das gantze Landt stund jhnen offen / sie möchten erwehlen / was sie wolten/so gütig war dieser Fürst / vnnd so sehr der Christlichen Religion gewogen / ein Jahr vor seinem Todt/hat er dem Stiefft Cammin die schöne Stadt Collberg eigenthümlich geschenckt / vnd sonsten das Stifft mit vielen Priuilegijs begnadet / vnd den schaden so Marggraff Conrad mit einfällen dem Stifft zugefüget reichlich erstattet/ welche verehrungen noch dancks werth waren.

Anno 1261. hat er neben seinem andern Gemahl Margarita/oder dem 3. Gemahl Mechtild / wie etliche wöllen/zu alten Stettin eine Ecclesiam collegiatam, das Stifft zu S. Marien geleget/ vnd zum Platz vnnd Gebew sein Schloß so er alda gehabt / dazu gegeben / wie solches hernacher zu seines vnd seiner Kinder ewigen Gedächtnus von dem Stifftherrn hinten am Chor verzeichnet worden/ vnd noch von Tag zu lesen ist/ also: Anno Domini M.CC. LXXVIII. in die S. Briccij obijt Illustris Princeps & Dominus D. Barnym primus Dux Stettinensis Pomeraniæ, Schlaviæ, Cassubiæ, Rugiæque Princeps: Huius Ecclesiæ primus fundator piæ memoriæ.

Anno Domini D.CCC. XVI. in Vigilia Sancti Thomæ Apostoli obijt Domina Mechtildis Inclita Ducissa Stetinensis fundatrix huius Ecclesiæ,& vxor Domini Barnijm fundatoris.

Anno Domini M. CC.XCVIII. die Iohannis & Pauli Martyrum obijt Dux Barnym secundus Dux, filius fundatoris.

Anno Domini M.CCC.XLV.XIII. Kalend. Ianuarij obijt Illustris princeps Otto primus Magnifici Domini Barnym primi huius Ecclesiæ fundatoris.

Diese Verzeichnus hab ich also hieher setzen wöllen/ zu ewigem Gedechtnus dieses löblichen Fürsten/ der diese Stifftkirche/ in welche mich vnwirdig Gott zu einem Pastore jetzo gesetzt hat/vnd noch heut zu Tag ein schön Gebäw/ vnd in gutem Flor ist/vnd noch täglich dieses Fürsten grosse Magnificentz vnnd Miltigkeit rühmet/ vnd preisset/ gebawet hat: Gott wölle dasselbe Stiefft für allem Vnglück behüten vnd bewahren.

Das neunte Capitel.

Wie bey gemelten Hertzogs Leben die Bettler Münch ins Landt kommen.

DA die Miltigkeit vnd Gütigkeit dieses Fürsten berühmt vnd erschollen ward/ so finden sich hauffen weiß/ ins Landt allerley art Bettler Münch: denn wo ein Aaß ist/ da samlen sich die Adler/als da waren Franciscaner/derer widerumb vielerley art waren als Barfüsser/ Minoriten, Minimi, vnnd wie sie geheissen/ diese giengen Barfuß in grawen Kappen/ vnnd waren vmbgürtet mit einem Strick voller Knöpffe: dergleichen waren auch die Dominicaner vnd Carmeliten, legten sich alle auff das Bettlen/ namen kein Geld/in die Hand/aber das kunten sie wol ertragen/ daß man jhnen das Gelt hinden in die Kappen stacke.

Diese Bettler samleten sich bey dieses Fürsten Barnimi I. zeiten ins Landt/ vnd bettelten nicht allein so viel/ als sie zu Notturfft des Hungers benötiget waren/sondern daß sie auch durch jre betteley grosse Kirchen vnd Klöster erbawen kunten/wie sie denn in kurtzē Jaren zu Stettin zwey Klöster angelegt/ vnd das eine gar vnd gantz volnzogen/ vñ stattliche Einkommen gehabt haben: Dieses mißgönneten also jhnen die Dominicaner, wie beim Balæo zu ersehen/wie es zu gehen pfleget/daß ein Bettler dem andern mißgönnet/ daß der ander für der Thür stehet. Diese Münche waren nun der gantzen Welt eine schwere Last/ vnnd gleich sanguisugæ, vngeziffer/ daß dem Lande vnd Volck allen Safft vnd Krafft entzogen: daß darüber Weldkündige Klagē vielfältig geführet worden/ Fürst Jaromar zu Rügen legte jhnen im Jahr 1251. zu gut an/ das schwartze vnnd grawe Kloster zum Stralsunde/ vnd war auch willens noch eins zu Bart anzulegen/die Bürger aber die nun mehr die beschwerungen der Münche so wol

an

andern/als bey jnẽ selbst empfundẽ/widersetzten sich deß Fürstẽ fürnehmẽ/ vnd wolten es nit zugeben/wandten für die Münche möchten sie gantz vnd gar außhären / sie hetten allebereit vom Fürstlichem Schloß vnd Hofflager beschwerung gnug/ darumb könten sie die grosse Last der Münche nit ertragen / wo sie nicht in Grund verderben solten: sihe das war vnter andern dz Onus Ecclesiæ,(davon ein gantz Buch desselben Titels zu Cöllen mittẽ vnterm Bapstthum außgangẽ)darüber sich die gantze Welt beschwerete vnd vieler frommer Leute Hertzen seufftzeten/vnd doch nit wusten/wasserley gestalt sie jhnen selbst helffen oder rathen solten/vnnd solcher belästigung entbrechen: Fürst Jaromar als er jhr einwenden vermerckt / lest er demselben statt finden/ vnd willfehret jhnen nit allein in dem/ daß er auff das mahl kein Kloster in die Stadt legte / sondern Priuilegieret sie auch/ daß nun vnd zu keinen zeiten / bey jnen ein Kloster gelegt werden solte/also wurden sie auff dißmahl fein von der Münche beschwerungen entfreyet.

Das zehende Capitel.

Von Graff Herman von Gleichen/achten Bischoff zu Cammin/ vnd etlichen Thumherrn seines Geschlechts.

IM Jar 1249. kam Graff Herman von Gleichen zu Bischofflichen Wirden/ vnd war der achte Bischoff in der Ordnung von anfang / er war zuvor Thumherr in dem Stifft gewesen / es fotert aber dieser Bischoff seiner Schwester Kinder so Graffen von Eberstein waren ins Landt/ vnd befordert jhrer drey ins Stifft/daß sie Thumherrn wurdẽ/vnd weil zu der zeit also die Graffen von Newgard erstlich ins Landt kommen sind / wollen wir hiebey etwas mehr/doch beyleufftig was das für gelegenheit gehabt/ davon bericht thun: weitleufftiger aber lieset man es in Saxonia Crantzij li.8.c.21. Hertzog Albrecht võ Braunschweig war ein Sittsamer frommer Herr / dessen frommigkeit aber mißbraucheten seine Vnterthanen/ insonderheit das fürnehme Geschlecht die von Assenburg/vnd verhöneten derwegen den Fürsten/ vnd achteten sein nicht/ vnd da sie in jrem Schild einen Wolffen führeten/der Fürst von Braunschweig aber zweene Löwen liessen sie in jhrem Schild auch einen Löwen machen/vnd hinten jhm auffm Rücken einen Wolff.

Was

Was sie hiemit meineten kunte man leichtlich abnemmen: darüber war der Braunschweigische Löw gezwacket vnd erzürnet/ vnd bezog Hertzog Albrecht die von Assenburg/ vnnd jagte sie von alle dem jhrem/ vnnd verfolgete sie mächtiglich. Diß verdroß nun Graff Dieterich von Eckerstein sehr/ der sich an dem Fürsten rechen wolte/ vnnd rottete sich mit dem Bischoff von Mentz zusammen/ vnnd fiel dem Hertzog ins Gottingische Land/vnd plünderten vnd streifften gewaltig/vnd wird dieser Graff zweiffels ohne den von Assenburg entweder mit Freundschafft verwand gewesen sein/ oder mit eingewilliget haben in die Sachen mit den Löwen im Schilde/wie demnach heut zu Tag die Graffen von Eberstein vnd Newgard einen weissen Löwen führen: Entlichen aber ward Graff Dieterich wie auch der Bischoff gefangen/ der Bischoff gen Braunschweig geführet/ Graff Dieterich aber/ daß er an seinem Herrn brüchig war worden/ wird mit einer harten straff vom Leben zum Todt gebracht: Dieser Graff Dieterich von Eberstein/ hette des Cäminischen Bischoffs Graffe Herman von Gleichen Schwester/vnd weil also der gestalt sein Schwager zu massen kam/ vnd ziemlich viel Kinder mit seiner Schwester gelassen/ jhrs Vattern Bruder aber Graff Otto von Eberstein sich nicht groß der Kinder annehmen wolte/ also nam sich der Bischoff jhrer Vätterlich an/ vnd nam den Eltesten seiner Schwester Sohn Graff Otten zu sich/ vnd da er sich wol anließ/ gab er jhm die Graffschafft Newgarten ein in Pommern: Desselben drey Brüder aber/als Wyßlaff/Moritz/vnd Bernhard machte er zu Thumherrn zu Cammin. Dieses ist geschehen ohngefehr Anno 1263. Welches wir dem Gräfflichen Geschlecht/welches jetzo noch in Pommern ist/ zu Ehren auch darumb hieher haben setzen wöllen/ dieweil Bischoff Otto von Bamberg/der diese Länder anfänglich zum Christenthumb gebracht Mutter eine dieses Geschlechts von Eberstein gewesen ist/wie droben im Anfang ist berührt worden. Bischoff Herman aber stundt diesem Stifft lange für/vnd wie etliche wollen/sol er im Jahr 1287. gestorben sein so were er acht vnd dreissig Jar Bischoff gewesen: wie er der Geistlichen Sachen im Stifft abgewartet habe/ ist nicht sonderlich bekant/ doch kan mans etlicher massen daher abnehmen/ daß er sich mit Kriegshändeln vber Gebür seines Geistlichen Standes eingelassen hat: denn nach Abgang Barnijmi I. vnd regierung Wartißlai des III. als derselb mit seinem Vätter Swantipolco III. in hinter Pommern/der Sachen vneins geworden/ vnnd auch zum Krieg vnd einfallen gerieth/ hat sich Bischoff Her-

Herman hiezu wider Fürst Schwantipolck Männlich gebrauchen lassen: deñ er Fürst Schwantipolcks Land vñ biß an die Stolp durch gezogen/vñ in demselben so viel Beute vnd raubs erlangt/daß er nicht weiter fortziehen können: aber als Schwantipolck jhm auff die Spur kömpt vnd ereschleicht/ streicht er dem Bischoff allen Raub abe/erlegt den mehren Theil seines Volcks/vnd schlecht den Bischoff selbst vnd seine vbrigen in die flucht/ so treibt er den vorwitzigen Bischoff ad Scholas zu Chor/dessen er billich hette abwarten sollen/wie das einem Geistlichen Manne eignet vnd gebühret:aber zu der zeit vergassen die Bischoffe der Bücher/vñ des singẽs/ hörten lieber die Pferde springen/vnd die Wehren klingen/welches auch alles daher kam/daß grossen Weltlichen Geschlechten die Geistlichen Stiffte eingethan wurden/wie dasselb noch des Weltlichen Bapstthumbs weise ist.

Im zwey vnd dreissigsten Jar aber seiner Regierung/ nimt er zum Coadiutorn Fürst Jaromar III. von Rügen: Es kömpt aber dem Bischoff Herman in dem Jahr als er noch gestorben/ der mahln eins sein Bruder Graff Ernst von Gleichen zu jm gen Stolpe an der Peene/wird jhme vnversehens im Closter allda Kranck/ stirbt/vnd wird allda fort begraben/bald darauff kömpt der Bischoff Herman zu Hause/ stirbt auch vnd wird zu Cammin zur Erden bestattet/neun Jar nach Fürst Barnimi I. Todt.

Das eilffte Capitel.

Vom löblichen Wandel Fürst Schwantipolcks III. in hinder Pommern.

ES ist zwar nicht vnsers Fürhabens/ daß wir hie könten der Pommerischen Fürsten Leben/nach der länge beschreiben (deñ das forderte ein eigen Buch) dennoch müssen wir allhie Fürste Schwantipolcks gedencken/erstlich von wegẽ dessen/ daß wie zuvor gesagt der Pommerische Bischoff wider jhn gekrieget: darnach daß der Bapst jhn in den Bann gethan/da solte man meinen/ daß er/ wie Münsterus auch in seiner Cosmographi auff die meinung sich hat bringen lassen/ der ärgste Feindt der Christlichen Religion gewesen were/weil solche Leute sich jhme widersetzt/welche den schein der Christlichen Häupter hatten/wann

hievon nicht etwas bericht würde: Darumb wöllen wir den Leser berichten/ was die Münch zur Oliue von jhm zur gedächtnus auffgeschrieben/ was sie nun von jhm rühmen daß er ein tapffer Kriegsheld gewesen/ vnd was sonsten zu den Weltsachen gehöret/ daß setzen wir alles an seinen ort/ vnd gehöret nichts sonderlich zu vnsern Kirchensachen/ was aber dieselb angehet/ schreiben sie also: Iste fuit Monasterij huius fautor pijssimus, & dominus gratiosus, multa ei impendens opera pietatis. De huius benignissim. Principis virtutibus antiqui Monachi Oliuenses patres nostri eius contemporanei, qui vitam ipsius optime nouerunt talia nobis reliquerunt in scriptis: Quod scilicet fuit homo misericors, amator Dei & seruorum eius, maximè autem religiosorum. Fuit pius protector primò viduarum & orphanorum, deinde aliorum, fuit insuper strenuus defensor terrarum suarum, & hominum clemens judex, nec seuerus vltor iniuriarum, personæ suæ propriæ illatarum. Das ist/ dieser war dieses Klosters grosser gönner vnd gnädiger Herr/ der an dasselbe viel selige Wercke gewand hat. Von dieses gutthätigsten Fürsten Tugenden haben vns vnsere alte Vorväter/ die zu seiner zeit mit jhm gelebt haben/ vnnd sein Leben wol gekant/ solches in Schrifften hinterlassen/ daß er ein barmhertziger Mensch gewesen sey/ ein liebhaber Gottes/ vn̄ seiner Diener/ fürnemlich der Geistlichen/ er war ein Gottfürchtiger Handhaber/ erstlich der Witwen vnd Waysen/ darnach der andern/ vber das war er ein Ritterlicher verthätiger seiner Lande/ vnnd ein gnädiger Richter der Leute/ vnd kein gestrenger Eifferer der Schuldigen/ auch wz wider sein eigen Person gethā war: weiter sagē sie auch/ dz man jme solche alte Verß gemacht habe.

Dux Suantipoleus persoluit debita mortis,
Ingenuus, sapiens ac ad certamina fortis.
Atq; Dei cultor, fidei defensor, & vltor
Veri relator, magnus cleri venerator
Osor iniquorum, vehemens corrosor eorum,
Iustè censebat suppressis subueniebat,
Ac vt debebat suppressores reprimebat,
Causas cunctarum, primo tractans viduarum,
Inde causarum post intentus reliquarum.
Terram defendit propriam mira probitate:
Sed delinquentes & contra jus facientes,
Carcere claudendo, spoliando bonis, capiendo

Sic castigauit, nullum vita spoliauit
Immo prodentes, hunc tradere qui voluerunt,
Non nece damnauit quosdam, sicut meruerunt.

Das ist.

Fürst Schwantipolck gestorben ist/
Ein weiser Fürst/ zum streit gerüst/
Ein Gottes Freund/ ein Eifferer
Glaubens/ vnd der Warheit forderer:
Er richtet recht/ halff auff dem Armen/
Thet sich vber die verdruckten erbarmn/
Die Sachen hört er gar mit fleiß/
Zufordrst der Witwen/ gleicher weiß
Auch sonst der andern/ sprach jhn recht/
Sein Landt vnd Leut die schützt er schlecht/
Aber die Verbrecher strafft er auch/
Mit Banden vnd mit Kerckern rauch/
Zog jhnen auch jhr Güter ein/
Dennoch strafft er am Leben kein.
Ja auch Verrähter die mit List/
Nach seinem Leben zu jeder frist
Gestanden waren/ nicht Tödet er/
Ob wol diß jhr Lohn gwesen wer.

Solches alles sind dazumahl schöne herrliche Christliche Tugenden/ welche also die Münche verzeichnet vnd auffgeschrieben haben/ daran sie dennoch etwas guts für jhre fette Præbenden diesem Lande gethan haben/ daß man sind dem her/ daß der Glaube in diß Land Münche vnd andere gelehrte Leut gebracht/ ja mehr Historische Vrkunde (wiewol sehr wenig) dieweil die Münche/ ja etwas/ aber doch nit alles/ für faulheit beschrieben haben) von vorigen Geschichten dieses Landes vnd Fürstē haben kan/ auß diesem aber wz sie von diesem Fürstē auff dißmahl erzehlet haben/ vnd dem das droben berühret worden ist/ wie der Römische Papst diesen Fürsten in den Bann gethan habe/ ist leichtlich zu mercken/ wie der Papst mit dem Bann schwermen gelauffen hat/ vnd desselben auch gegen fromme Christen/ Herrn vnd Vnterthanē/ sein Müthlein/ vnd etwan gefastē Argwohn

oder auff des einen theils blossen anbringen/ vielfältig mißbrauchet hab: welches der gantzen Welt bekant gewesen/vnd noch ist/ also das Innocentius tertius/der kurtz für dieser zeit gelebet/solches schande halben/ selbst sagen muß in Decretalibus, mit solchen worten: Iudicium Ecclesiæ nonnunquam opinionem sequitur, quàm & fallere sæpè contingat & falli: propter quod contingit interdum, vt qui ligatus est apud DEVM, apud Ecclesiam sit solutus, & qui liber est apud DEVM Ecclesiastica sit sententia innodatus. Das ist/ das Vrtheil der Kirchen folget bißweilen dem losen Wahn/ daher sie auch offt betrogen wird vnd betreugt/ darumb geschicht bißweilen/ daß der gebunden ist bey Gott/ bey der Kirchen loß gesprochen sey/vnd der frey vnd loß ist bey Gott/sey mit dem Kirchen Bann gezwungen: Sehet da haben wirs/ vnd hören es auß deß Papst eigenem Munde/ was dürffen wir weiter Zeugnuß? also ist zweiffels ohn Fürst Schwantipolck loß vnd außerhalb Bannes gewesen bey Gott/ vnangesehen daß jhn schon der Bapst in seinem vermeinten Bann gehalten hab: darauß er jn doch als des rechten vberzeuget/ hat loß geben. Derowegen jm dann auch zuvor vnrecht geschehē/ dieweil er wider die Creutzherrn welche jhme in sein Landt auch in das Kloster der Olive von jhm gebawet/ vnnd sonsten vielerley widerwillen gethan (auff der angeben/dieser Fürst in den Bann gekommen ist)sich Fürstlich hat wehren/vnd sein Land vnd Leut hat schützen müssen: denn vnter dem schein daß die Creutzherrn die Religion zuerweitern/ vnnd die Preussen zubekehren fürgaben/ trieben sie vielerley mutwillens/ auch wider die Glaubensgenossen: darüber er jnen auch mit grimmigem Zorn ansagen lassen/ er wolte an jhnen rechnen/ daß sie jhm den einfall/in die Olive vnd sonsten gethan/solte er auch sein gantzes Land/ ja Leib vnd Leben dran setzen/ ein solcher Relator vnd Eifferer war er Gottes vnd seiner Dienste auch seiner gerechten Sachen: darneben auch wie Vnrecht der Bapst gethan hat/ daß er diesen löblichen Christlichen Fürsten in den Bann geschlossen/ so vngebürlich ist auch von Bischoff Herman von Gleichen/zu Cammin geschehen/ daß er sich neben seinem Landes Fürsten wider solchen Christlichen Fürsten hat im Kriege gebrauchen lassen/ da er viel mehr seinen Landes Fürsten hette abhalten sollen/ das Friede auch vmb der zarten newen angehenden Kirchen willen vnter jnen gestifftet vnnd erhalten worden were/ als B. Otto von Bamberg thete zwischen dem Fürsten Bolißlao vnd der Stadt Stettin/ wie droben gesagt worden: derhalben auch von deßwegen solches keines weges an B. Herman zu billigen ist.

Das

Das zwölffte Capitel.

Wie der Teutsche Orden mit dem Hertzog von Pommern vneins/vnd vom Päpstlichen Legaten wider vertragen worden.

VNd das gehöret auch zu weiterer Erklärung der Kirchen-Sachen in Pomern/daß wir hie der Creutzherrn / oder des Teutschen Ordens etwas gedencken müssen. Diese solten ein Geistlicher Orden sein/welche sich nenneten von S. Marien/ vnd war jr Anfang gewesen zu Jerusalem. Man neñete sie die Teutsche Herrn/dieweil sie Teutscher Geburt waren/vnd vom Adel / vnnd trugen lange Bärte ein weissen Mantel vnnd ein schwartz Creutz / man nennete sie auch die Creutzherrn/ vom Zeichen des schwartzen Creutzes / auch nennete man sie den Preussischen Orden des Landes halben/vnnd begaben sich in den Orden/anfänglich/daß sie vnter jhrem HeerMeister nicht mit der Feder/sondern mit dem Schwert vnnd Bogen (weit anders / als Christus vnnd die Apostel) die Christliche Religion fortsetzten / vnd die Kirche erweiterten vnd schützeten. Nach dem nun nicht allein das PommerLand vnnd Rügen zum Glauben bekehret / sondern auch in Liefland des Christlichen Glaubens schon ein Anfang gemacht war / vnnd also das Land zu Preussen ringst herumb mit Christen vmbgeben / dennoch sich zum Christenthumb nicht begeben wolte/da hat Keyser Fridericus II. das PreussenLand diesen Creutzherrn eingethan / damit auch entlich die Preussen zum Christlichen Glauben möchten gebracht werden/vnd darin erhalten. Aber wie Crantzius in seiner Vandalia an vielen Orden meldet/so vergassen sie jhres rechten Geistlichen Gelübdes/vnnd sahen nur dahin/wie sie grosse Güter möchten zusammen schlagen/vnd jhnen viel vnterthan machen/darumb widersetzten sie sich nit allein den Vnchristen / sondern / (als sie ein Vnsinniges / Vngelehrtes/ Vngezogenes Gesinde gewesen sind) widerlegten sich auch den Christen selbst/jagten an vielen Orden hin vnnd wider Christliche Bischoffe/so sich jhrem Muthwillen nicht vnterwerffen wöllen/auß den Ländern /nemen sie gefangen/berauben Stifft vnd Klöster/vnd widerstreben vielfeltiglich vielen Christlichen Fürsten vnd Potentaten/in summa/sie solten Hirten sein der Kirchen Gottes/vnnd waren in derselben reissende Wölffe/ wie sie sich

denn auch Fürst Schwanti Bolck/ dessen wir zuuor gedacht/ hefftig wi-dersetzten/der jhnen jhren Muthwillen nicht gut sein lassen wolte/weil aber das Glückrad anfenglich sehr wol auff jhre Seitte lieff/ so kriegten sie viel Zulauffs/vnnd viel Ordensbrüder. Es gaben sich auch zu jhnen in jhren Orden drey abgetheilte Herrn des offterwehneten Schwanti Bolcks drey Brüder/als Sambor/Ratibor/vnd entlich auch Wartißlaff/vnd kamen zu jhnen nicht mit lehrer Hand/ sondern nach jhrem Tod bescheideten sie jhre Antheil der eingethanen Erbschafft dem Orden/ welches denn grossen Zanck gegeben hat/bey folgenden Fürstlichen Gebrüdern Mestowin 2. vnd Wartißlaff des Schwanti Bolcks beyden Söhnen/ denn dieselben jhres Vattern Brüdern Legation nicht gut heissen kunten noch wolten/sondern theten darüber dem Preußnischen Ordensherrn viel Eingrieff. Vnter andern aber sein diese beyde Brüder jhnen in das Colmische Gebiet vnnd Bischoffthumb Pomesan eingefallen/in demselben mit Raub vñ Brand vbel haußgehalten / auch bald darauff fünff Schiff mit Prouiant dem Orden auff der Wiechsel abgestrichen/ vnnd sonsten viel Widerwillen bezeigt/vnd hinwiderumb von den Ordensbrüdern nicht geringen Schaden vnd Nachtheil leiden müssen/darüber die Kirchen Gottes sehr vervnruhiget worden / dennoch aber / weil Fürst Mestowin ein Eyfferer der Christlichen Religion gewesen / so hat er sich der Kirchen getreulich angenommen/ wie er denn vmb das Jahr Christi 1274 das Kloster newen Dobran/ welches sein Vetter Hertzog Sambor / der Ordensherr zuuor erbawet hatte/ an einem ruhigern vnd bequemern Ort gen Polpelin transferiret / vnd es mit mehren Einkommen versorget hat/ auch hat er hernach die Chartauß/ Marien Paradieß / item die zwey Jungfrawen Klöster Sarvenitz vnnd Sukow/ in gleichem zu Dersow ein Kloster Prediger Ordens gestifftet/ auch hat er Anno 1288. Güter / die er bey der Stolp gehabt / dem Apt zu Belluck gegeben.

Diese Klöster alle hat Mestowin 2. erbawet/begabt vnd erhalten/daher zu ersehen / daß es kein Religionstreit oder Vnwill wider den Christlichen Glauben gewesen sey / welchen er mit dem Ordensherrn geführet hat/ sondern vielmehr des Antheils Landes halben/so seines Vatters Bruder jme vnd der folgenden Herrschafft zum Nachtheil abgetretten hatten/ welches er/wie billich/eyffern muste. Der Orden setzte jhm feindlich zu/ darumb er ent..h / daß er nicht/wie sein Vatter Schwanti Bolck mit dem Päpstlichen Baun (welchen er als ein Christe/ der es zu der zeit nicht besser ver-

standen/

standen / hoch gehalten) nicht vbereilet würde / hat er sich vmb Glimpffs willen bey dem Papst/als Ordens haupte zu Rom / da sonsten diese Brüder grosse Gnade hatten / auß vertrawen seiner guten Sachen/dessen hefftig wider den Orden beschwerete. Darauff auch der Papst Martinus quartus Anno 1284. einen Bischoff Philippum von Firmian herein in Preussen geschicket/ welcher die Sachen zwischen Hertzog Mestowin/vnnd dem Creutzorden behörete vnd vertruge. Dieser Bischoff Philippus befand aber die Sache auff des Ordensseitten vnrichtig / daß die geschehene Vbergab der drey Fürsten/ohn seines Brudern vnd der Vättern willen Krafftloß/ vnnd er solches zu legiren nicht mächtig gewesen were / dennoch aber damit Glimpff vnter jhnen/als Benachtbarten gesucht vñ gepflogen würde/ hat der Legat/ Hertzog Mestowin in guten dahin gehandelt/daß er dem Orden das Schloß Meve nebst 15. Dörffern vbergeben solte/dergestalt wurden sie vnter einander geschlichtet / vnd die Vneinigkeit vergessen vnnd beygelegt. Aber der Orden kriegte also gleichwol ein ziemlich stück Lands mit der güte hinweg/vnd setzet also anfänglich einen Fuß in Pommern. Zu der zeit/als solches verlauffen / ist Witzlaff 3. der Fürst auß Rügen diesem Orden in Liefland mit tausent Mann zugezogen/wider die Vnchristen zu streitten/ vnd Gottes Reich zu vermehren.

Das dreyzehende Capitel.

Von Fürst Jaromar auß Rügen/der anfänglich Coadjutor/vnd entlich Bischoff zu Cammin worden.

BIschoff Herman der achte Graff von Gleichen bezeigte sich in seinem Ampt also / daß er des Hertzogen Bugßlaffi vier grosse Vngnade auff sich lude mit der Gelegenheit. Nach absterben des löblichen Barnimi I. des guten/darvon wir droben gesagt/ als sein Sohn Bugßlaff 4. zum Regiment kommẽ/gerieth er mit Marggraff Albrecht in Vneinigkeit der Gräntze halben des Lands Bernstein bey Arnßwalde/welches damaln Pommerisch gewesen/ welches er auch mit zugehöriger Landschafft/sampt dem Flecken Stargard an der Jhne/ vnd darbey gelegenen Schloß widerumb mit Kriegshand recuperiret/ den Märckern genom-

genomm..t/vñ wider an sich gebracht. Ob nun der Bischoff Herman hieran kein gefallen getragen / oder sonsten des Bugslaffs / als eines Jungen Herrn/er/als ein alter Greiß nicht groß gehalten / oder wie es kommen ist/ so hat deñoch Hertzog Bugßlaff / der gleichwol des Camminischē Stiffts Patron war/ keine sonderliche Trew von dem Bischoff in solchem Krieg befunden / daher er der Hertzog die Augen was verkehret hat. Noch kam vber das hinzu / daß der Bischoff die Fischerey zu Lübin / vnnd das Saltzwerck zu Colberg / welches beydes dem Kloster zur Stolp gehöret hatte/ dem Apt eigenthätiglich eingezogen / vnnd sonsten in vielen andern wegen das Kloster verunruhet vnd beschediget hatte.

Dieses verdroß den Hertzogen nicht vnbillich/dennoch waren schon die Bischoffe jhnen was zu mächtig/ vnnd befunden alßbald mit der zeit/was sie gethan / daß sie dieselbe zu Herrn gemacht hetten/nemlich/daß sie solche Füllen erzogen/welche jhnen begunten nach dem Schienbein zu schlagen/ denn sie würden all zu reich/ wie auch kurtz nach dieser zeit / als Anno 1285. dieser Hertzog / vom Apt zu Belbuck / selbst das Dorff Treptow an der Rege hat abkauffen müssen / daß er eine Statt darauß machete / wie auch geschehen/also haben die Reichen Betteler eben denselben/da jhre Almossen von herkommen sind / verkaufft / vnnd wenig Danckbarkeit bezeiget/doch dem Bischoff solches ziemlicher massen zu vergelten/nimbt er Vrsach/vnd gibt für / daß die Notturfft erheischen wolte / sintemal der Bischoff nunmehr bey schwerem Alter / das jhme zu verrichtung künfftiger disputation vñ Eintrangs des Papsts/noch bey seinem Leben/ein Coadjutor zugeordnet werden müsse: Solches hette der Hertzoglin den Händen / vnnd wird zweiffels ohn auff Fürstliches vnterbawen / Joramar 3. Fürst zu Rügen zum Coadiutor vom Capitel erwehlet vnd angenommen. Ob nun wol solches den Bischoff sehr verdrossen/ hat er es doch gut sein lassen müssen/ dadurch jhm also ein Zügel ist angelegt worden / den Fürsten / weil er etwan des Marggräffischen Schlags war/weniger zuverunglimpffen. Vnd ist jhm dieser Jaromar/als eine Fürstliche Person dem Graffen starck vnnd ansehnlich gnug gefallen/ vnnd bey Leben des Bischoffs Hermans gantzer sieben Jahr Coadiutor gewesen.

Nach desselben Tod aber/hat er jhme in der völligen Dignitet gefolget/ ist aber nur Diacon geblieben / vnd sich allein des Weltlichen Regimentes angenommen. Zu verrichtung aber der Kirchenämpter/hat er einē Vnter-Bischoff gehalten / Petrum genant/ einen Doctorem Theologię, welcher ein

ein Münch war auß dem schwartzen Kloster zum Stralsund / der muste Bischoffs Arbeit thun / der ander hette das Einkommen. Aber Olim non erat sic, vorzeiten gieng es nicht also daher / vnnd so war es nicht gemeinet / da Bischoff Otto von Bamberg das Stifft anrichtete. Bey dieses Jaromars Bischoffthumb / hat Hertzog Bugßlaff 4. sampt seinen Brüdern Barnimo 2. vnd Otone 1. das Jungfrawen Kloster zu Wollin gestifftet / vnnd es mit Notturfftigem Einkommen versorget. Darauß folgents das Jungfrawen Kloster zu Crummin fundiret vnnd erbawet worden ist. Bischoff Jaromar aber / als der Neunde in der Ordnung hat von Anfang des Coadiutorats Ampts dem Stifft fürgestanden 19. Jahr / nach dē Tod Bischoff Hermans aber 12. Jahr / vnnd ist gestorben im Jahr 1299. Sein vnter Bischoff Doctor Peter aber ist des Jahrs zuuor mit Tod abgangen. Eben in demselbigen Jahr / als Witzlaff der 4. Fürst zu Rügen / sampt dem Apt zu Campe das Kloster auff Hiddensee in Rügen gestifftet / vnd mit ehrlichem Außkommen versorget hat.

Das vierzehende Capitel.

Von Heinrich Wacholdt / zehenden Bischoff zu Cammin.

NAch dem nun Bischoff Jaromar / neben seinem vnter Bischoff mit Tod verfallen waren / ist an derer Statt zum Bischoff Heinricus Wachold widerumb gesetzt worden. Das nun dieser ein Teutscher / vnnd zwar ein Sachß gewesen sey / gibt sein Name / sonsten wie er dem Stifft für gestanden sey / ist nicht sonderlich bekant / ohn allein / daß er Bischoff Herman nachgeartet hat / in dem / daß er dem Hauß Pommern nicht sonderbare Trew bewiesen hat / vnangesehen / daß die Fürsten auß Pommern des Stiffts Fundatorn vnnd Patronen waren / sondern wie Bischoff Herman / Hertzog Bugßlaff 4. thet / so thete dieser Fürst Otto dem I. denn im dritten Jahr / nach dem er Heinrich war Bischoff worden / gereth das Land zu Pommern mit der Marck (wie zwischen jhnen selten Friede gewesen ist) in Vneinigkeit / darüber auch dem Hertzog Otto etliche Schlösser vnd Flecken / als Fürstensee / Newlin / Widderhow / Speckin / Lindow / vnnd Lökenitz / vom Marggraffen einge-

nommen worden/darumb Hertzog Otto zur Gegenwehr gebracht/ zusammen geschlagen/das Feld behalten/vnnd in die 200. fürnemer Leuthe auß der Marck gefangen darvon geführet hat / in solchem jhrem Zwist hat der Bischoff von Cammin dem Marggraffen Hülffe gethan/ vnnd wider seinen Stiffts Patron gekrieget.

Nun war das anfänglich an dem Bischoff zu tadlen / daß er sich in Kriegshändel mit einflechtete / vielmehr war es an jhm zu straffen / daß er wider das vierdte Gebott seinen Patron vnehrete/ vnnd denselbigen/ da er sampt seinen gantzen Stifft Grund/ Boden/ Ehr/ Schutz/ vnd alles guts von hette/ wie ein vndanckbar Gukuck so vbel bezahlete. Hertzog Otto/ dem solches sehr mißgefallen / vnnd auch wol an jhme mit Ernst hette eyffern können / hat sich doch daran gnügen lassen / daß sich der Bischoff deßfals mit jhme außsöhnete/ welches geschehen / vñ hat der Bischoff sich darneben verpflichtẽ müssen/ hinferrner wider dz Fürstliche Hauß zu Stettin/ Pommern/ nicht mehr zu handlen/ sondern vielmehr in solchem vnd dergleichen Nothfällen/ demselben Beystand vnnd Hülffe zu leisten / vnnd ist sonsten dieser Hertzog den Geistlichen geneigt gewesen/ wie er denn etwan im Jahr 1309. als er zu besser Befestigung des Landes den Fluß die Peen / in den Verchemschen See leiten lassen / solchen Fluß an dem Ort dem Kloster Verchem gegeben vnd einverleibet hat.

Eben im gemelten Jahr ist dieses Hertzogen Bruder Bugßlaff 4. bey dieses Bischoffs Heinrici Regierung zu Cammin Fürstlich begraben worden/ bald darauff / als vier Jahr nach des Herrn Vatters Tod / war Anno 1313. hat Wartißlaffs IIII. sein Schloß zu Anklam den Augustinern München eingereumet / welche es zu einem Kloster verendert haben/ entlich aber / nach dem der Bischoff zu Cammin 18. Jahr dem Bischoffthumb fürgestanden/ ist er auch dem alten Gebrauch nach/ mit Tod verfallen/ geschehen im Jahr 1317. weil aber bey dieses Bischoffs Leben/ 7. Jahr für seinem Tode der heylige Orden der Tempelherrn/ der auch etlich zeit in Pommern im Flor gewesen sind / außgerottet worden/ so müssen wir auch darvon bericht thun.



Das funffzehende Capitel.

Von dem Heyligen Orden der Tempelherrn/ vnd wie dieselbe auch in Pommern außgerottet.

Es sind fast auff eine zeit im Heyligem Lande/ drey heylige Reuters Orden zu Jerusalem entstanden: Der erste Orden nenneten sich Fratres Militiæ Templi, oder Templarios Kriegsbrüder des Tempels oder Tempelherrn / also nenneten sie sich von dem Christlichen Tempel zu Jerusalem/daß sie neben dem Tempel / in dem Königlichem Saal wohneten. Der ander Orden war der Teutschen Herrn/die nenneten sich von der Jungfraw Maria/vnnd waren die/welche entlich in Preussen kamen. Der dritte Ordē war der Johanniter oder der Hospitalherrn Sanct Johannis / die nenneten sich vom grossem Hospital / das von Jerusalem gen Arcon, sonsten genent Ptolomais, gelegt ward / vnnd man hernacher Rodiser nennete. Der Johanniter Kleidung war schwartz/ darauff ein weiß Creutz / welches der Preußnische Orden vmbkehrt/ vnnd trugen weisse Mäntel vnnd ein schwartz Creutz. Die Tempelherrn trugen weisse Mäntel/vnnd ein Roth Creutz. Der Joaniter Gelübde war allein wider den Erbfeind Christliches Namens den Türcken zu streitten / der andern den Christlichen Glauben zu erweitern / vnnd die Vnchristen zu vertilgen / auch die Pilgram für dem Anlauff der Vnchristen zu schützen vnd zu beleiten. Vnd was nun allein die Tempelherrn betrifft / da wir jetzt nur von sagen wöllen/ist derselbe von etlichen vom Adel / darunter die fürnembsten Hugo von Heyden / vnnd Ganfried von S. Aldemar gewesen/ angerichtet/vnd im Anfang nur schlechte gemeine Kleidung getragen/hernacher aber etwan 23. Jahr hernach/damit es ein Geistliches Ansehen hatte/ ist im Concilio zu Creta diese Regel gestifftet vnnd beschlossen / daß sie weisse Mäntel tragen solten. Folgents / nach etwan noch so viel Jahren/ haben sie ein Creutz von rothem Wande auff die weissen Mäntel zu setzen erwehlet / vnd da jhrer nun anfänglich nur neun Reutter wahren gewesen desselben Orden/nam er doch von der zeit an so sehr zu / das jhrer in folgenden Jahren 300. wurden/vnd der vnter Brüder/so sie servientes nenneten/ vnzehlich viel. Diese zogen in Franckreich/ vnnd fast in alle Länder/wie sie

auch in Pommern kamen/vnd war fast kein Land/ von dem sie nicht grosse Güter verehret bekamen/vñ sol dieser Orden/wie Gilb: Genebratus, auch Funccius in jhren Chronographis es darfür haltẽ/ den Anfang im Jahr Christi 1118. genommen haben. Wenn er sey in Pommern kommen/ist nit gar eigentliche Nachrichtung/ dennoch aber ist das gewiß/daß sie schon zu der zeit des Casimiri 2. etwan 99. Jahr nach Anfang jhres Ordens/da der Fürst Anno 1217. nach dem gelobten Land zog/ in Pomern gewesen sind/ vnnd in grossem Ansehen/ auch bey grossen Gütern/welche sie vmb Rörick vnnd Pansin/ Wildenbruch/vnnd andern Orden mehr gehabt/in diesen Landen gewesen/auch als Räthe zu der Regierung gebraucht worden/sind Ritter vnd Kriegsleuthe gewesen/von welchem jhrem löblichem verhaltẽ man bey vns folgende Verßlein findet.

Hic habuit sedem quondam Templarius ordo,
Ordo sacer, qui diuinis se cultibus addens
Diuinos juuit studiosius, & auxit honores.

Das ist/

Hie habn gewohnt die Tempelherrn/
So da ein heiliger Orden warn:
Vnd sich beflissen han Gottes Ehrn/
Zu helffen stets/vnd viel vermehrn.

Wie sie auch ein gut Lob haben / beim Alexandro 3. in Concilio zu Lateran/vnnd allen Landschafften fleissig commendiret sind/vnangesehen/ daß die Bischoffe sehr viel vber sie/ wie auch vber die Joañiter sich beschweret haben. Entlich aber hat Papst Clemens der I. auff dem Concilio zu Vienna mit geschwinder betrieglicher Anstifftung/ fast auff einen Tag/ den gantzen Orden / fürnemlich die in Franckreich/ auff angeben des Königs auß Franckreich/damit jhre grosse Güter in die Rapausse/ vnd auch jhme zu theil kommen möchten/ vertilget/ man hat sie zwar grosser Grewel beschuldiget/aber sie haben es nicht gestanden/ vnd viel Leuthe haben es dafür bestendiglich gehalten/ das jhnen gewalt vnd vnrecht geschehe/ vnd haben sie / wie Märterer geehret / vnnd mit grosser Ehrerbittung jhre Gebein auffgehoben. Es hat auch derselbige Papst in gantz Teutschland herumb außgeschrieben/vnd alle Tempelherrn Preiß gegeben/vnd dem Ertzbischoff zu Mentz die Execution befohlen.

Aber als jhrer etliche solches vermercken auff der Ban sein/ hat Graff

Hugo

Hugo desselben Ordens/ den man sonsten den wilden Graffen genennet hat/ Erbgesessen in Grimbach bey Meissenheim/ für den Ertzbischoff mit 20. Ordensbrüdern in jhrem gewönlichen Habit/ vnd drunter wol gerüstet getretten/ vnd jhm gesagt/ er solte genadt thun/ alda wolten sie hiemit ein Appellation auff künfftigen Bapst eingeben/ vnd gestunden/ wie auch die getödtete jhre Mittbrüder in Franckreich/ mit nichten nicht/ wessen sie beschuldiget wurden/ welche jhr Vnschuld auch daher zuersehen wer/ daß der verfolgeten vnd verbranten weisse Mantel vnnd rote Creutz/ mit Fewr nicht haben können verbrant werden: Auff dißmahl zwar hat der Ertzbischoff auß furcht müssen einhalten/ entlich aber ist gleichwol wider sie exequiret worden. Es were aber zu wünschen/ daß allhie die Historici nicht auß furchte des Bapstes ein blat fürs Maul hettē/ so würde man wunder ding hören/ vñ erscheinet schon so viel/ ob wol die scribenten hierin vneins/ daß dem Papst vnrecht gegeben wird/ auch das diese Leute den Bischoffen nicht jhren Mutwillen mit ab vnd auffsetzen der Kirchen Personen haben gut sein lassen wöllen/ vnd nicht groß auff des Bapst Bann gegeben/ dieweil sie wol gesehen/ wie dessen mißbraucht worden/ sondern der verbanneten viel geschützt/ vnnd denselben ohn ansehen des Bannes gleichwol in jhren Kirchen/ der Gottesdienste gebrauchen lassen/ vnnd endlich begraben/ vnangesehen was der Papst dazu sagte: Aber endlich hat des Papstes Macht vnd des Mentzischen Ertzbischoffs Execution, jhnen den Todt gethan/ vnd weil solche grosse Macht den Teutschen Fürsten vntreglich/ als haben demselben die Fürsten auß Pommern auch nachkommen müssen/ vnnd haben sich also die Tempel Herrn auß Pommern hinweg verloren/ darauff jhre Güter eingezogen sind worden/ nachdem jhr Orden gestanden 193. Jar.

Das sechszehende Capitel.

Von stifftung der Compterey zu Wildenbruch.

IM Jahr Christi 1311. nach dem die Sententz wider die gemelte Tempelherrn ergangen/ vnd allenthalben exequiret worden/ vnd jhre Rittersitze vnnd Güter loßgefallen/ so haben dennoch die

Pommerischen Fürsten / insonderheit Hertzog Wartißlaff IIII. der erst für 2. Jaren / nach absterben seines Herrn Vattern / zum Regiment gekommen war / noch seines Vatters Bruder Otto / die Geistlichen verlassenen Güter an sich nehmen wöllen / vnd ob wol dieselbigen Güter von jren Voraltern auff die Ampthern gekommen / vnd von denselben verlehnet / dennoch weil es Geistliche Güter waren / vnd dieselb mit Geistlichen Gelübden / titulo Religionis, zu Gottes Ehren / einmahl bewiedmet waren / so wolten sie nicht wie der König von Franckreich zu der zeit mit der Tempelherrn Güter haußhielte / dieselb in eigen / vnnd vnziemlichen Mißbrauch ziehen / vnd in jhren Nutz wenden / denn es gieng auch demselben König vnd seinen Kindern sehr vbel / daß man zu der zeit (wie Nauclerus meldet) allgemein es dafür gehalten vnnd geglaubt hab / daß es jhme eben vmb der Vngerechtigkeit der eingezogenen Geistlichen Ordens Gütern widerfuhre: denn vor zeiten wenn man einem zu bösen hat wünschen wöllen / hat man jm einen Ziegel von der Kirchen oder Gottes Hause auffs Dach gefluchet / der meinung / wer nur ein wenig von Geistlichen Sachen vnter das seine mengete / der brawete jhm selbst ein Vnglück / darumb die Fürsten von Pommern sich der Güter Christlich enthalten haben / vnd damit die Güter gleichwol zu den Ehren Gottes / wie sie anfänglich gegeben waren / gewand werden möchten / so haben sie dieselb nach dem Exempel vnd Anordnung vieler andern Weltlichen Potentaten / auff den andern Orden / der gleiches standes mit diesem war / nemlich auff die Johanniter / oder Johanser Herrn gewendet: diese hetten zuvor Anno 1307. die Türcken oder Saracener auß der Insel Rhodis verjagt vnd eingenommen / daher man sie die Rhodiser Herrn oder Orden nennet / vnd strietten auff den heutigen Tag noch in der Insel Malta wider den Türcken / auff denselben Geistlichen Orden haben die Pommerischen Fürsten / der Tempelherrn Güter vnd einkommen / widerumb conferiret, vnd mit der zeit gemehret vnd verbessert / wie den noch heutiges Tages die vornehme Compterey vñ Schloß Wildenbiuch / so Anno 1382. den 16. Aprilis von Rorick dahin verleget vnnd verendert / neben dem Städlein Bahnen / auch Kollin / vnd andern statlichen Gütern / die Meister vñ Commendatorn der gemelten Rodieser oder Sanct Johannis Ordens in den Stettinischem Pommerischen Landen jnn haben / vnd davon zu aller zeit dem Landes Fürsten getrew vnd gehorsam sein / frommen werben vnd schaden wenden sollen / als andere gemeine Landsstände zu thun verpflichtet / vermöge jhrer Eyde vnnd

Pflicht

Pflicht auch inhalt der Brieffe jhnen vber solche Ordensgüter gegeben: zu der zeit als das Ordens Hauß nach Wildenbruch verlegt worden / ist S. Johanns Ordens Meister gewesen Bernd von der Schulenburg Compter aber Heinrich von Guntersberg / vnd das sey genug von Stifftung der Compterey zu Wildenbruch.

Das sibenzehende Capitel.

Von Conrado IIII. Bischoff zu Cammin / vnd seinem successore.

CONradus des Namens der vierde ist der eilffte Bischoff zu Cammin / dazu er Anno 1317. gekommen ist / vnd hat bey seiner zeit einen löblichen Landesfürsten gehabt Wartißlaff den IIII. der den Geistlichen vnd sonderlich dem Stiefft Cammin viel gnad vnd güte erzeiget hat / vnnd wie er selbst ein gelehrter vnnd beredter Fürst gewesen / also hat er auch allwege fürnehme gelehrte vnd ansehnliche Leute geliebet / vnd gern vmb sich gehabt / vnd lest sich ansehen daß dieser Bischoff auch ein gelehrter Mann muß gewesen sein / vnd der Hertzog mit jhm wol daran vnd zu frieden gewesen sein muß. Denn der Hertzog hat bey dessen Leben den Thumb zu Cammin mit Mauren vnd Graben besterigen lassen / welches zweiffels ohne nicht geschehen were / wenn vngnädiger will gegen den Bischoff gewesen sein solte / sonsten hat der Bischoff auch sich wol bey dem Stifft bezeiget / wie solches sein Ampt nit anders erforderte / desselben Hoheit vnd stand beyzubehalten / denn nach dem im Jar 1321. der Ertzbischoff zu Gniesen / das Pommerische Bischoffthumb vnter seinen Sprengel ziehen wolte / hat sich Bischoff Conradus IIII. demselben gebürlich widersetzt vnd widersprochen / vnd dahin nicht bringen lassen wöllen. Vnd das ist nicht ein geringschätzige disputation gewesen / sondern hat viel bedeutet: denn dadurch hette leichtlich das Landt zu Polen jme auch eine Weltliche hochheit vber Pommern in folgender zeit träumen lassen mügen / vnd insonderheit were das Camminische Stifft vbel zu stehn kommen: Denn were dieses Stiefft dem Ertzbischoffthumb Gniesen vnterworffen worden / so hette der Ertzbischoffe macht gekriegt / dem Camminischen all seine Prouincialen abzusetzen / darnach / wann vnnd wo der Ertzbischoff gewolt / hette er die Camminischen zum Synodo vnd Ordination gefordert / vnd

vnd dieser erscheinen müssen: Item/ man hette von Camminischen zum Gniesischen in Sachen appelliren können: In summa dieser het einen für sein Oberhaupt erkennen müssen/ in wichtigen Sachen/ in annemungen der Kirchen Personen/ in Verwaltungen der Kirchengüter/ in zwistigen Sachen/ vnd was dem anhengig: daß dieser Bischoff sehr wol verstanden/ vnnd wider solche innötigung tapffer gewehret hat: darüber sie dann beiderseits ins Recht gewachsen/ vnd für dem Papst zu Rom Johannem 22. im Jar 1321. zu rechten angefangen: Entlich aber hat Bischoff Conrad folgends Jahres im Päpstlichen Consistorio zu Recht erhalten/ daß solch Stifft durch gemelten Bapst eximiret ist/ vnnd erkant worden/ daß es keinen Primatem oder Ertzbischoff vber sich haben oder gedulten solte: welcher Gerichtsspruch diesem Stiefft zu sonderlichen Ehren/ jenem aber zuverkleinerung nicht wenig gereichet ist: Vnd nachdem solches Bischoff Conradus IIII. erhalten/ ist er desselben Jahrs als Anno 1322. bald mit Tod verfallen/ nachdem er nun in das fünffte Jahr dem Stifft fürgestanden war/ demselben hat Wilhelmus ein Doctor Theologiæ vnd schwartzer Münch succedieret, welchen als einen Gelehrten sie dazu werden genommen haben/ dieweil vmb new erregter disputation willen sie wol geschē/ daß es der Sachen Notturfft erforderte/ vnd ist dieser Bischoff Wilhelmus der zwölffte gewesen/ bey dessen seinem Leben im vierten Jahr seines Bischofflichen sitzes ist der löbliche Fürst Wartißlaff IIII. zum Stralsund verfallen/ vnd seinem begehren nach gen Cammin geführet vnnd alda bey seinen Eltern zur Erden bestetiget worden/ ins dritte Jahr hernach Anno 139. ist der Bischoff auch gefolget/ als er dem Stifft sechs Jar furgewesen.

Das achtzehende Capitel.

Von dem dreyzehenden Camminischen Bischoff Friderich von Eickstett.

FRiederich von Eichstett des Nahmens vnd Geschlechtes derer von Adel so noch bey vns jetzo desselben Namens sind/ ward nach Absterben Bischoffs Wilhelmi der dreizehende/ der ein sehr löblicher feiner frommer Man gerühmt wird/ insonderheit daher/ daß er den

den Hertzogen von Pommern als seinen Stiefftpatronen / vnd zweiffels auch Landesfürsten / je vnd allwege in fürfallenden Händeln vnd nöthen mit Raht vnd That in aller Trew beygestanden ist: Denn bald im ersten Jahr seines Bischoffthumbs/ fiel dem hochverständigen beredten Christlichen löblichen Fürsten Barnimo III. mit dem zunahmen Magnus, schwerer Krieg fuhr mit Marggraff Ludovico Romano deß Keysers Ludovici Sohn/ von wegen des Vkerlandes/ für: der war nun seiner vnnd des Vaters / als des Keysers wegen / sehr Mächtig / vnnd schlugen sich zu dem Marggraffen Fürst Heinrich von Meckelnburg/ vnd die Herrn von Werle/ wie sie zu der zeit von wegen des Landes zu Rügen angesell vneinig waren: Das also dieser löbliche Fürst an vielen orten zu thun hatte/ vnnd weil er seinen Feinden widerstehen vnnd entgegen ziehen müssen / hat er Bischoff Friederich von Camnin/ zu hülff genommen/ der auch jhm trewlich beygestanden vnd mit außgezogen: Ob nun wol dieses an jhm als einem Geistlichen Mann möchte getadelt werden / dennoch hat man es der noth zu zuschreiben / vnd zu gut auff dißmahl zu halten/ weil es zu der zeit ein nothfall gewesen /oder wolte man auff Exempel sehē/ zu der zeit vn̄ noch bey den Päpstlichen Geistlichen nicht Vngemein gehalten wird/ vnnd da zu mehrenmahlen solche anlauffe von Marggraff Ludwig widerholet/ vnd auch der Keyser selbst endlich dazu kam / doch von Pommern in die Flucht neben seinem Sohn gejagt ward / daß die Sache zur gütlichen handlung keme / hat sich hierin Bischoff Friderich viel gebrauchen lassen: Denn Marggraff Ludowig hat sich erstlich mit dem Bischoff vertragen/ vnd auch denselbē dahin vermocht/ daß er zu einem gütlichem Vnterhändler zwischen dē Churfürsten vnd Hertzog Barnim/ alß dem des Bischoffs Trew bekant/ wol geschehen lassen/ darauff der Bischoff den Handel auffgegrieffen/ vnd weißlich beygeleget: Es war aber der Vertrag/ (darauß ein jeder den Hauptstreit leichtlich vermercken mag) dieser / daß dem Churfürsten die beiden Städte Paßwalck vnd Prentzlow widerumb abgetretten/ vnd derselb des Keysers als seins H. Vatern Parteilichē begnadung der Lehē welche die Pommern von der Marck nehmen solten/ sich absagen/ vnd er vnd seine Erben die nachfolgenden Churfürsten zu Brandenburg an dem Landt zu Pommern nur die Anwartung haben solten / wie denn auch einer des andern beystandes verzeihen/ vnd die Gefangene gegen einander loß gegeben werden solten. Dieser Vertrag ist hernach Anno 1338. auffm Reichstag zu Franckfurt am Meyn vom Keyser Ludowig selbst

besteriget vnd versigelt/ welcher anfänglich võ Bischoff Heinrich gemacht vnd erfunden worden/ daher denn leicht abzunehmen/ Erstlich daß dieser Bischoff ein ansehenlicher fürnehmer Mann gewesen sein muß/ der zwischen so grossen Chur vnd Fürstlichen Potentaten handlen können/ vnd sie vertragen hat müssen/ darnach auch daß er ein Weiser hochverständiger Mann gewesen/ der den glimpff nit allein suchen/ sondern auch finden hat können: aber er ist nicht lang dem Stifft fürgewesen/ sondern im Jar 1343 dreyzehen Jar nach dem er zu dieser dignitet gekommen ist/ mit Todt abgangen/ vber welches tödtlichen hinscheiden die Hertzogen zu Pommern sehr betrübt worden.

Das neunzehende Capitel.

Von Hertzog Johann auß nider Sachsen Bischoff zu Cammin.

DEr vierzehende Camminische Bischoff war ein Hertzog auß nider Sachsen mit namen Johannes/ dieser kam zum Bischoffthumb auff der Hertzogen von Pommern beförderung/ auch daher daß er des Pommerischen Geblüts war/ von der Mutter wegen/ denn Wartißlaff der IV. ließ hinter jhm/ neben seinen dreyen Söhnen/ Wartißlaffo V. Bugißlao V. vnd Barnimo IV. eine Tochter mit namen Elisabeth/ dieselbe vermählete Barnimus III. nach jres Vattern Tod Hertzog Erichen von nider Sachsen/ von welcher dieser Hertzog Johan/ der Bischoff geboren ist: Er ist aber jung zum Bischoffthumb gekommen/ da er vber 14. Jahr nicht viel hat können gewesen sein/ auch wann er der erste Sohn im Ehestand gewesen were/ vnd ist zu dieser zeit das Stifft Cammin in grossem Flor/ Ehr vnd ansehen gestanden/ von grosser Herrn Kinder wegen/ so Thumbherrn in dem Capitel mitgewesen sind/ vnter welchen wären Hertzog Ludowig von Braunschweig vnd Lüneburg/ Barnim III. Gemahls Bruder/ Ottonis Sohn/ Item Graff Witzlaff von Eberstein vnd Newgarten/ vnnd andere Herrn mehr: Zu der zeit seines Bischoffthumbs ist der Barnim III. welcher auch seiner Mänlichẽ Thaten halben der Grosse genant wird in der Regierung als ein Vormundt seines vnmündigen Vättern Wartißlai IIII. hinterlassenen Kinder gewesen/ welcher ein löblicher vnd Christlicher Herr gewesen ist/ der sich deß

Christ-

Christlichen Glaubens fleissig hat angenommen/welches auch auß seinem Reim / den er täglich geführet/erscheinet / der also lautet: **Alles durch GOTT/Rath vnd That:** Damit anzudeuten / daß er von jhme selbst nichts vermöchte auß eigenen kräfften weder zu rahten noch zu helffen/welches dann eine schöne Christliche bekantnus ist seiner zuversicht vñ stetigen Hoffnung allein zu Gott dem HErrn/ welcher auch zu ewiger gedächtnuß Bischoff Ottens von Bamberg der diese Lande anfänglich zum Glaubē gebracht hatte S. Otten Thumb vnd Kirch zu alten Stettin gestifftet/vnd dieselb mit herrlichen Einkommen versorget hat/geschehen im Jar 1346. er hat auch gleichsfals die Chartaus an der Oder/so da hart bey hinfleust für alten Stettin / an einem lustigen Ort gestifftet/ vnnd sie mit nottürfftigen außkommen versorget/vnnd mit München von Marienehr von Rostock besetzet/im Jar 1360. vnd solche Carthaus hat er Gottes gnad genennet/ ist aber von den gemeinen Mann mehrentheil die Carthaus geheissen / jetzo nennet mans die Odersburg: Auch sonsten in seinem Todtbette viel ad pias causas durch sein auffgerichtes Testament verordnet: nach dessen resignirter Vormundschafft dē Bugslaffs neben seinē Brüdern zur Regierung kommen ist/welches ist alles bey der Verwaltung des Stiefftes dieses Bischoffs Johannis geschehē ist/ wie sich aber d Bischoff der sachen zu dem Geistlichen Stiefft gehörig/ angenommen hab/ist nicht mehr nachrichtung/daß eine wird angezogen/daß er das Kloster Marienthron welches Hertzog Bugslaff V. neben seinem Bruder im Jar 1356. zu gedächtnus jhrer Fraw Mutter bawen ließ/ eingeweihet habe/daher dann scheinet / daß ob wol eine Fürstliche Person gewesen sey/ sich dennoch der Geistlichen sachen hab angenommen / wie dann auch nicht zu finden ist/ daß er einen vnter Bischoff/wie wol andere für jhme gehalten hette/daß er auch sonsten von grossem ansehen gewesen ist / lest sich daher sehen / daß er auff dem Beylager / da dem großmächtigen Römischen Keyser Carolo IV. das Pommerische Fräwlein Elisabeth Bugslai V. Tochter in Königlichem Hofflager zu Crakaw in persönlicher gegenwart I. deß Keysers des H. Bräutigams vnd vier mächtiger Königen/Item eines Churfürsten/ darnach neun Hertzogen / vnter welchen auch dieser Bischoff in der Persen mit gewesen ist.

Welches beylager gehalten Anno 1363. Endlich aber im zehenden Jahr hernach / als 1373. ist dieser Bischoff mit Tode verfallen / nach dem er dreissig Jahr das Stifft verwaltet hatte / seines Alters aber etwan

vier vnd viertzig Jahr / vnd ist in den Thumb zu Cammin zur Erden bestettiget / ein Jahr zuvor / als hernacher Bugislaus V. mit Todt verfiel / der thewre vnnd hochberühmbte Pommerischer Fürst: der eines Königes Eidam war / vnd selbst den Römischen Keyser zum Eidam hatte / vnd der eines Keysers vnd Königs Großvatter ward / denn er selbst hette Casimiri des Königes auß Polen Tochter: Keyser Carolus IIII. hatte seine Tochter: auß der ward geboren Sigismundus / welcher hernach König in Vngern war / vnd folgends Römischer Keyser: So hoch hat Gott diß Fürstliche Hauß vmb der trewē beförderung seines Christi vnd seiner Kirchen auffbracht / welches wir beim Leben dieses Bischoffs Johannis mit haben gedencken wöllen.

Das zwentzigste Capitel.

Von Wartißlavo V. der seiner devotion halben Pater noster von den Geistlichen genennet worden.

Wartißlauß V. war ein Bruder Bugißlai V. dessen wir jetzo gedachte: dieser hat sich mit den grossen Molestien Weltlicher Regierung nicht belegen wöllen / sondern sich nach dem Stralsunde begeben / vnd seinen gewönlichen Sitz alda auff S. Nicklas Kirchē widerumb gehaltē / hat daran seine höchste lust gehabt / daß er võ einē Kloster zum andern gezogen ist / vnd darin mit beten vnd lesen Gott gedienet / bißweilen aber zur Gesundheit vnd ergetzung im Jagen sich gebrauchet / vnd ist eben dieser Herr dessen wir droben im ersten Buch gedachten derselb der propria industria (weil es ein weidlicher starcker Fürst gewesen) einen Wiesant in der Jagt gefellet hat / die Hörner desselben Ochsen hat er in Silber fassen lassen / vnd zum geprenge gebraucht / den Geistlichen aber vñ Münchē ist er sehr gnedig vnd zugethā gewesen / hat bey jnē offt sein Ablager gehalten / dann weil sie grosse stücke des Landes inne hetten / waren sie auch pflichtig / daß sie die Herren mit jrem Hofflager bißweilen auffhieltē / welches sie dann diesem Fürsten sonderlich gerne thaten / dañ wann er sein Ablager bey jnen gehaltē / hat er mehr verehret / als er mit den seinē bey jnen verzehret hatte / dz jnen wolgethan / dañ solche Gäste hetten sie gerne / die wenig assen vnd wol bezahlten / darumb sie jn auch gern bey sich gehabt / vñ seiner güttigkeit vnd andacht halbē nur Pater noster genennet / das hat bey dē Vnterthanē grossen ernst zur Andacht vñ Göttlichē sachē erwecket / weñ sie an jrem

jhrem Fürsten ein gut Exempel der Gottseligkeit haben nemen kõnen. In seinem Todbette hat er zu ewiger Gedächtnuß / das eine Wiesant Horn / welches er in Silber fassen hatte lassen / in den Thumb zu Cammin verehret / damit darin das Heiligthumb zu verwahren / das ander haben die Herrn Vättern in der Erbschafft bekommen. Es ist auch bey seiner zeit / als Anno 1365. in dem Jahr als Barnimus 4. sein Bruder gestorben / ein grosser Walfisch im Land zu Vßdom in Pommern gefangen / darauß 30. Last Fleisch / welche 560. Thonnen außtragen / gehawen / vnnd zum Thran gesotten worden. Dessen Rippen die Hertzogen von Pommern er vnd sein Herr Bruder / wunder vnd grösse halben / hin vnnd wider in die Kirchen zu hengen vnd zu verwahren / verschickt haben / wie noch heutiges Tags etliche derselben verhanden / als zu Wittenberg in der Schloß Kirchen / zu Brandenburg / zum Stralsund / zu Stettin in der Münch vnd S. Niclas Kirchen / vnnd an andern Orten mehr. Es ist aber dieser Wartißlaff Anno 1390. gestorben / vnd im Kloster Pudgla begraben worden.

Das ein vnd zwentzigste Capitel.

Von B. Philipp / vnd was in der Wahl der Succession im Stifft Cammin / auch sonsten fürgefallen.

IM Jahr 1373. kam Philippus von Rahberg zum Bischoffthumb / welcher war der Fünffzehende Bischoff zu Cammin. Wie zu seiner zeit der Geistliche Stand in Teutschland gemeiniglich geführet worden / ist darauß abzunemen / daß im Jahr 1380. ein barfüsser Münch / der ein Alchimist gewesen / Bertold Schwartz geheissen / das Büchsen Pulver Geschütz / vnnd mit Büchsen zuschiessen / auff die jetzige wönliche weisse erfunden hat / da der Vatter des Mords / der Teuffel / nicht weit muß darvon gewesen sein. Sonsten war das Wallfahrten jetzo in höchstem Schwang / wie denn auch bey dieses Bischoffs Leben Anno 1383. der grosse Zulauff zum heyligen Blut nach Wilßnach in der Priegnitz entstanden / welche Wallfarth jhren Anfang daher genommen / das nach verbranter Kirchen die Ostien auff dem Altar befunden waren / so leicht hatte der Teuffel / da man Gottes Wort auß den Augen setzte / Abgötterey

anrichten/vnd falschen vermeinten Gottesdienst stifften/dahin auß Pommern/Marck/vnd auch von weiten Ortern grosser mächtiger Zulauff geworden/darvon dieser vnd andere Bischoffe billich die Leuthe hetten sollen abhalten/aber sie sein die jenigen gewesen/die sie auff solche Irsall geführet haben.

Zwey Jahr für dieses Bischoffs Tode/ist Montags für Pfingsten durch ein mächtigen Sturmwind die Spitze von S. Marien Thurn zum Stralsunde abgeworffen/welche auff das Kirch Tach vnnd Gewelb gefallen/vñ demselben jämmerlich Schaden zugefüget. Folgents im Jahr 1386. ist B. Philippus mit Tod verfallen/als er gesessen war dreyzehen Jahr. Nach dem nun dieser Bischoff verfallen war/wurden vnterschiedliche Personen zur succession von grossen Leuthen/welchen die Herrlichkeit des Bischoffthumbs sehr in die Augen stach/vnnd gerne einen Fuß darin gehabt/fürgeschlagen/der Papst wolte Iohannem Wilhelmum, sonsten Johann Wilckē genant/darzu befordert wissen. Keyser Wentzlaff Caroli IV. Sohn/der da vermeinete von seines Vattern Pommerischen Gemahls Fraw Elisabeth wegen/auch eines Worts in Pommern mächtig zu sein/præsentirte seinen Cantzler Johannem Hannekowen/welchen andere Hinco nennen einen Böhmen. Aber weil die Fürsten von Pommern jhrem Patronat vnnd das Capitel jhrer freyen Wahl solches vorfänglich sein achteten/haben sie der keinen annemen/noch zum Bischoff dulden vñ leiden wöllen/sondern ist Hertzog Bugslaffen dem 8. Buglai 5. Sohn solches Stifft zu administriren eingeantwortet worden/der es auch angenommen/welches denn der Keyser auch darüber hat gut sein lassen müssen vnd wöllen/vnd nichts desto weniger gute correspondentz gegen das Fürstliche Hauß zu Pommern geblieben. Denn es kurtz hernach sich begeben/das Johann Huß den Römischen Kirchen Stand in Lehr vnnd Leben zu impugniren hat angefangen/darüber denn Keyser Wentzlaff/darumb/daß er Hussitische Lehre nit abgeschafft/vñ etlichen andern Vrsachen in Gefängnuß genommen worden. Weil aber Hertzog Johann von Görlitz seinen Bruder der Hafft loß zu machē/wie er auch thet/sich fürgenōmen/hat er den Pommerischen Hertzogen Schwantibor den III. zu Hülff genommen/der jhme auch mit tausent vnnd sechshundert Pferden zu geritten ist/dadurch also der Keyser/nach dem 17. wochen lang/die Hafft ertragen hatte/wider entfreyet worden/welches dennoch auch ein gutes Werck gewesen

ist

ist/zu beförderung Göttlicher Warheit/von Johann Hussen bestritten/ darumb auch dieser Keyser in Unglimpff gerathen war.

Das zwey vnd zwentzigstte Capitel.

Von Bugslaff VIII. Postulirtem Bischoff/ vnd was zwischen dem vnd seinem successoren, für schwere Uneinigkeit fürgefallen.

Bugslaus VIII. nimbt die Administratur des Bischoffthumbs Cammin an/vnd verwaltet die 6. Jahr lang. In dem aber das 6. Jahr verlieff/nam sein H. Bruder Wartißlaff der 7. neben jhrem Vatter Wartißlaff dem 8. vnd andern Herrn eine Reisse für in das gelobte Land/auff welcher sie im Hinzug jhre Schwester Fraw Elisabeth Caroli 4. hinterlassene Witwe/Keyser Wentzeslaum/vnnd seinen Bruder Sigismundum der von Elisabeth geboren war/damaln König in Ungern besucht haben. Es geschicht aber/ das/ in dem sie in Ungern im Geleit auff Constantinopel/vnd so folgents nach dem gelobten Lande zu ziehen/Wartißlaus 7. in eine plötzliche Kranckheit einfelt/vnnd verstirbt/ vnd daselbsts/ als des Ungerischen Königs Mutter Bruder herrlich vnd Fürstlich zur Erden bestättiget wird/ darüber der Bischoff seinen Bruder nicht bedacht/dem Stifft zu Cammin lenger fürzustehen. Dieweil von Altverjahreter Tyranney der Päpste vnnd Concilien wider Gottes Ordnung geschlossen/daß kein Bischoff im Ehestand leben solte. Er hette aber des Stiffts Sachen vnnd Güter jhme getrewlich biß daher befohlen sein lassen/vnd in seiner wehrender Administration etliche des Stiffts Güter/ als Schlösser vnd Stätte/so zuuor verpfendet außgestanden/widerumb mit seinem außgelegten Gelt gefreyet vnd eingelöset.

Als nun/wie gesagt Bugslaff zu freyen gemeinet/vnd dem Stifft abgedancket/da hat abermal der Papst vñ der Keyser/wie zuuor einen Bischoff eindringen wöllen/ nemlich Hertzog Johannem von Oppeln/ aber das Capitul zu Cammin hat solches nicht nachgeben wöllen/ sondern auß jhrem Mittel einen Thumherrn Nicolaum Bock zum Bischoff erwehlet/ welcher Anno 1392. diese Dignitet angenommen/vnnd ist er (Bugslaum, wie billich mit einzurechnen) der siebenzehende Bischoff gewesen. Es fing sich

sich aber ein grosse Vneinigkeit zwischen dem Bischoff Niclas vnnd abgedanckten Bugslauo 8. an. Denn wie zuuor erwehnet/hette Bugslaff etliche Stiffts Güter wider eingelöset / dieselbe vermeinete er nicht dem Bischoff abzutrettē / ehe deñ er seines außgelegten Gelts vñ Interesse befriediget were worden. Diß stund nun also eine weil hin/ Bischoff Niclaß thete viel anfordern / daß er die eingelösete Stifft Güter ohne entgeltnuß abtrettē solte/ das wolte Bugslaff nicht thun/darumb der Bischoff von Camin entlich H. Bugslaff in den Bann gethan hat / als der sich an Geistlichen Gütern vergreiffen wolte. Aber der Hertzog appellirete von solchē Bañ an den Papst/ weil das Stifft keinen höhern / als immediate den Papst erkante.

Der Papst verordnete auff interponirte Appellation Iohannem de Obitz, die Sache zwischen jhnen zu hören vnnd zu erörteren / aber schaffte nicht viel/denn der Bischoff fuhr jmmer mit seinem Bann forth/ darüber bewog er Hertzog Bugslaff so weit/daß er dem Bischoff einfiel/ verherete vñ plünderte jhme das Stättlein Corlin/vnd vmbligende Dörffer / vnd weil denn der Bischoff befand / daß der Hertzog grössern Nachdruck mit dem Schwert/als er mit dem Kirchen Schlüssel geben kunte / vnnd der Bann also wenig wehren/noch helffen wolte/vnd besorgen müste/daß dem Stifft viel grösser Vngelegenheit vnd Nachtheil damit verursachet werden möchte/wolte er lieber des Fewers müssig gehē/als/ daß er sich wolte den Rauch die Augen außbeissen lassen. Resignirte derwegen viel lieber dem Stifft/ vnnd begab sich jn den Preußnischen Orden / vnnd ließ einen andern des Tages Hitze tragen. Es mag aber nach Gelegenheit der zeit die Sache nicht ein grosses außgetragen haben / wenn beyderseits die Sache beim rechten Ende angegrieffen / vnnd nicht zugleich zween harte Steine gemahlen hetten / vnnd was hatten nicht in vorigen Jahren die Hertzogen von Pommern zu dem Stifft gegeben? welches beyde Part hetten erkennen sollen / der Hertzog / daß es dem Geistlichem Stifft zum besten kommen wer/der Bischoff / daß es nirgent anders her / als vom Hauß Pommern entsprossen wer. Die resignation hat Bischoff Niclas gethan/ nach dem er in das dritte Jahr den Strauß mit dem Hertzogen außgehalten im Jahr 1395. eben in dem Jahr/als Otto der 2. Suantibori 3. Sohn Coadiutor des Ertzbischoffs zu Riga/in Liefflandt worden ist. Vmb welche zeit auch wider heimkommen ist / von der Reiß auß dem gelobten Lande/ Wartißlaff der 8. vnnd in der Rückreisse den Papst gegrüsset/von dem er auch mit der güldenen Rose (zur andeutung sonderer Freundschafft) verehret

ehret worden / welche er zu seiner Heimkunfft in das Kloster Pudgla / als ein groß werthes Heyligthumb gegeben hat.

Das drey vnd zwentzigste Capitel.

Von B. Magno/vnd wie der Streitt von wegen des Stiffts Gütern/mit dem Hertzogen für das Concilium zu Coßnitz kommen / vnd entlich beygeleget.

NAch dem Bischoff Niclaß/also des Bischofflichen Standes vnd gehabten Mühe vnd Vnruhe vberdrüssig war worden/ vnd abgezogen/ist nach jhm zum achzehenden Bischoff vom Capitul erkohren Hertzog Magnus von der Lowenburg auß Nider Sachsen/der hatte nun gleicher gestalt / wie sein Vorfahr den Streitt von fürbehaltenē Kirchen Gütern ernewert/ vnd wider Hertzog Bugslaffen den 8. getrieben/ entlich auch bey dem vom Papst zuuor verordneten Scheidsrichter Johanne de Obitz die Sache so weit befordert/daß gedachter Obitz für recht erkant/das Hertzog Bugslaff, die bißhero für enthaltene Güter dem Stiffte ohn entgeltnuß abzutretten schuldig sein solte. Welcher Erkentnuß gleichsfalß der Hertzog nicht nachleben wöllen / sondern darvon auff ein Concilium das Künfftig kommen würde sich beruffen/vnd dahin appelliret/vnnd vnter des im Besitz/weil der Bischoff wider den Hertzog mit gewalt nichts vermochte/ geblieben. Also haben die Geistlichen nur auff die Güter vnnd Intraden gesehen / wenig oder wol nichts vmb die Lauterkeit Göttlicher Warheit sich bekümmert/ wie deñ die Welt zu der zeit Teufflischer Blindheit vnd Schwärmens voll gewesen ist/ das sich viel nach der Warheit vnd dem Liecht/mit Johann Huß vnd andern mehr gesehnet haben/ aber noch nicht finden können: Walfahrten aber war jhr bestes/wie denn bey dem zehendē Jahr dieses Bischoffs Anno 1405. eine grosse Walfarth im Dorff Keutz / bey Barth angestifftet/ da Maria solte gnedig sein / dahin viel Leuthe/ weil die Peste hefftig grassirete sich verlobten / vnnd vielen auch geholffen ward. Durch diese Mendacia Signa Lügenhafftige Kräffte vnnd Zeichen/wie sie Paulus nennet/darüber den Geistlosen Pfaffen das Gelt zugeflossen ist/wie Wasser/dz auch das erste Jahr der Pfarrherr zu Bard

Herr Bernhard Moltzan an Opffer in die 600. Gülden darvon sol bekommen haben/ so hoch kunten sie jhren Kram außbringen.

Ferrner was den Streitt mit dem Bischoff vnnd Hertzogen betrifft/ ist derselbe eine gute zeit lang bestecken blieben / biß auff das 1414. Jahr / in welchem Keyser Sigismund Caroli 4. Sohn / auß dem Pommerischen Fräwlein geborn ein allgemein Concilium gen Costnitz außgeschrieben/ dieweil zu der zeit drey Päpste sich zugleich/ als Iohannes XXIII. Gregorius vnd Benedictus vmb den Päpstlichen Stul rissen/ welche er auch alle drey abgethan/ vñ den vierdten/ als Othonem de columna, hernach Martinum V. geneñet/ zum Papst gemachet. Auff diß Concilium verfügte sich auch Bischoff Magnus/ vnnd weil in demselben sonderlich fürlieff/ die Anklag des Gottseligen Predigers vnd Lehrers Johannis Huß des Behmen/ der auch vnschuldiger vnd vngebürlicher weisse zum Fewer / vnd kurtz nach jme Hieronymus von Praga die thewrē Märterer Gottes verdamet wurdē/ hat sie dieser allda anwesender Bischoff neben andn helffen verdamen/ vnd zum Fewer bringen/ vñ also das Caminische Stifft mit dem vnschuldigen Blut der beyden Mañer Gottes/ die vmb die Warheit wider dē Römischen Antichrist geeiffert hatten/ durch sein theil besudelt/ weil auch Hertzog Bugslaff 8. der Güter halben zum Concilio appelliret hette/ so führete da der Bischoff die Sache gewaltig/ vnnd erhielt entlich daß das vorige Vrtheil Iohannis de Obitz bekräfftiget/ vnd der Hertzog/ als Appellant in die Gerichts Kostē verdampt worden. Ehe aber solch Vrtheil publiciret ward/ ist Hertzog Bugslaff in Abwesen des Bischoffs mit Tod verfallen/ da er die offt erregten Stiffts Güter vorbehaltē hatte/ biß daher von dem an / daß er der Bischofflichen Administratur resigniret hatte/ 25. Jahr derselben genossen hatte. Als nun Hertzog Bugslaff das Vrtheil nit erlebet/ ist die Sententz nichts desto weniger ergangen/ vnd wider seine hinterlassene Witwe/ Fraw Sophien Procopij, des Marggraffen auffs Mähren Tochter / vnd seinen Sohn Bugslaff den 9. gerichtet worden/ dieselbe Güter hinwiderumb vom Erbe abzutretten. Denn gleicher Gestalt die Mutter so wol/ als jhr Sohn/ weil sie vermeineten/ das jnen Vngütlich vnd zu Parteihisch gesprochen were/ nit pariren wöllen/ welchen jhren Vngehorsam der Bischoff gen Rom bringet/ vnd sich beim Papst dessen beklaget/ bey dem er auch so viel erhelt / das Hertzog Bugslaff 9. mit der Mutter in den Bann erkleret worden/ welches sie gleichwol/ weil sie der beharrlichen Meynung gewesen/ das jhnen vnrecht geschehe/ nichts geachtet/ vnd solchen Bann gantzer 16. Jahr

erlitten

erlitten vnd getragen/wie es aber entlich vmb diese Güter worden / sol hernacher folgen. Dieses beschaffte also der Bischoff Magnus zu Costnitz/vnd nach dem er von Costnitz war wider zu Hausse kommen. Diesen beregten Streit aber hatte er mit Bugslaff dem Sohn/ wie mit dē Vatter / als Fürsten in hinter Pommern/aber mit dem Hertzog Ottone 2. vnd Casimiri 6. Gebrüdern Hertzogen zu Stettin (darunter Otto Ertzbischofflicher Coadiutor zu Riga gewesen war / vnnd selbst abgedancket hatte/weil er nicht gedacht war/ Geistlich zu bleiben / vnd ein Gelehrter Herr gewesen) ist dieser Bischoff in guten Vertrawen gestanden / welche die Sachen zweiffels ohne/an jhrem Vättern nicht haben billigen können. Denn nicht lang hernach/als der Bischoff von Costnitz wider kommen/vnnd diese beyden Hertzogen mit dem Burggraffen Friderich von Nürnberg / dem die Marck Brandenburg / von Keyser Sigismundo verliehē war/ für Angermunde zu thun kriegten/ ist er mit jhnen wider den Marggraffen gezogen/ darüber sie auch allerseits eine Niderlage gelitten/vnd fliehen müssen.

Entlichen aber Anno 1425 als B. Magnus dem Camminischen Stifft 10. Jahr fürgestandē/wird er vom Capitul gen Hildesheim zum Bischoff von Cammin abgefordert. Welche Vocation er auch angenommen/vnnd also dem Capitul zu Cammin resigniret hat/denn die zu Hiltesheim hetten von jme ein grosses Vertrawen/daß er löblich regieren würde / dieweil sein Name berümbt/vnd er ein fürtrefflicher Mañ war/ da er auch auffgenommen ward / magno multorum plausu, wie Crantzius sagt/mit vieler beliebung vñ grossen Frewden. Welchem Stifft er auch noch von dem an/ mit grosser Verbesserung fürgestanden ist/25. Jahr/vnd also gestorbē im Jahr 1450. ein Herr gutes Alters.

Das vier vnd zwentzigste Capitel.

Was die Stralsundischen mit jhrem Pastorn des Opffers halben für einen Streitt gehabt.

Ehe wir weiter zu den andern Bischoffen schreitten/müssen wir allhie berichten / was sich ferrner bey zeitten dieses Bischoffes Magni in Pommern für Kirchen Händel begeben haben / vnnd

zwar trug sich zum Stralsund ein seltzamer Lerm zwischen der Statt vnd Clerisey zu.

Die Stralsundischen hetten etwan vmb das Jahr 1407. keine Kupferne Pfennig schlagen lassen / welche den dritten theil geringer waren / wie die Alten. Diß traff nun zum mehren theil die Armen / welche man mit einem solchem kleinen Pfenning kunte abweissen / vnnd vber das auch die Geistliche Pfaffen / denn wer da Opffern solte (wie denn zu der zeit viel Opfferns war) der hette also an den kleinen Pfenning geringlichen eine Gabe zu geben / welches alles jhnen die Clerisey zu grossen Schaden zogen / denn jhnen hiermit / weil sie sonsten keine stehende Geltbesoldung hetten / vnd von solchen Accidentien sich erhalten musten / der dritte Theil jhrer vorigen Vnterhaltung abgieng. Darumb tratten die Capellane mit dem Pfarrhern zusammen / vnnd beschwereten sich des beim Erbarn Rath / der Oberste Pfarrherr heist Herr Conradus Bonaw / ein frecher verwegener Gottloser Kopff / wie der Außgang geben wird / dieser beklagte sich neben seinen Capellanen vber die Pfennige / daß sie dieselb nicht nemen wolten / weil jhr Zugänge dardurch geschmählert würden. Der Rath aber ließ sich bedüncken / dieweil es eine Gabe sein solte / so stünd es ja in eines jeden freyen willen / was vnd wie viel er geben wolte / were doch keiner dardurch an die Pfenninge dieselbige zu Opffern gebunden / künte er doch desto mehr oder andern München opffern. Vnd wiewol der Rath vñ die gemeine gebeten / daß er die prächtigen Begräbnuß vnd Offergelter ringern solte / hat er jhm doch nichts wöllen abbrechen lassen. Denn Auri sacra fames der grossen heyligen grosser heyliger Geitz / mochte mit wenigerm nicht ersättiget werden / sondern der Zanck ward je lenger je weitläufftiger / vnnd nam der Pfarrherr einen grossen hauffen Pfenning / vnd verschmaltz dieselbe / vnd machte einen Kupffern Topff darauß / der noch lang hernach zu Gedächtnuß behalten worden ist.

Ferner gab sich der Tolle Pfarrner Conrad gar auß der Statt / vnnd entsagte der Statt / vñ hieng sich an etliche vom Adel / die dieser Statt gerne etwas gunten / vnd brachte 300. Pferde / am Tage Hieronymi darfür / vnd brennete vñ blünderte vmb die Statt herumb / der Einwohner vnd Statt Güter Dörffer vnd Ackerhöffe / vñ was an Viehe vñ fahrender Habe darinnen war / das führete er mit sich hinweg / vñ machte sich also an seiner Besoldung selbst bezahlet / verfolgete die Bürger / wenn er sie bekam / hielt er vbel mit jhnen hauß / verhieb jhnen Hände vñ Füsse / ließ sie also mit jhrem Blut

Blut zappeln/vnd wie für der Stadt nichts mehr zuthun gewesen / sol er von dem Pferde abgestiegen sein/vnd auß Teufflischem muthwillen in vollem Küriß den Stralsundischen zum spot getantzet haben / auch sollen die Capellane vbermutlich der Bürger gespottet haben / vnnd gesagt / gehet nun hinauß zu vnserm Kirchherrn/seit jhr keck ꝛc. vber solchem schaden gewalt vnd muthwillen ist die Gemein/in sonderheit die Treger in der Stad/ derer etliche auß jhrem Mittel an Händen vnd Füssen verhawen worden/ hefftig erbittert/vnd auff die Cleresey / vnd alles was darzu Ampts wegen gehörete/derer in die hundert Personen gewesen sind/zugefahren/vnnd die allesampt in ein Hauß zusammen gebracht / dasselbe vmbher feste verpfelet/ in meinung es anzuzünden/vnd sie allesampt drin zuverbrennen / welches doch entlich vom Raht/vnd etlichen fürnehmen Bürgern/gewehret worden ist/ vnnd mit grosser mühe vnnd Gefahr verhindert worden/ weil auch etliche Bürgers Kinder vnd Blutsfreunde die Vnschuldig waren/ darunter waren / in welcher Badstub dann die Fratres sehr müssen geschwitzt haben / auch noch vneingeheitzet / da daß aber verhindert/ haben sie dennoch die drey vnter Pfarner als Häupter (darunter einer da die Dörffer vmbher gebrandt/solte gesagt haben : das waren jhrer Seele oder Begrebnus liechtlin vom Pfarrner angezündet/ die sie jhme hetten wöllen abbrechen) genommen/vnnd auff den newen Marckt ein Fewr gemacht / vnd die drey Priester verbrant / vnnd weil etliche vom Adel Cord Bonow beystandt gethan / sind die Stralsundischen demselben wider eingefallen/ vnd haben sich weidlich an jhnen vnd jhren Gütern gerechnet / dardurch sie nit allein deß gantzen vmbliegenden Adels Haß wider sich erreget / sondern auch jhres Landes Fürsten grosse Vngnade vber sich geladen / vnnd der Bischoff zu Schwerin der zu der zeit Henricus Wangelyn war/vnter vnter dessen Kirchsprengel sie gehöreten/hat den excess wegen der verbranten Priester hefftig geeiffert / vnd die Stadt in den Bann gethan / Conrad Bonow kriegt also eine gute Sache / vnd zeucht hin nach Rom da aller Gottlosen Buben Patron saß/da die Sach so weit gebracht ward/ daß die võ Stralsund in die Acht vnd Bann vom Geistlichen vnd Weltlichẽ Regiment gebracht worden/welchen sie mit grossem schaden gantzer sieben Jahr erlitten haben : Also wurden jnen die kleine Pfenninge bezahlet/welches sie anfänglich bey der Cleresey mit wenigen/ nach der zeit gelegenheit/ hetten verhüten können : doch ward die Sache endlich auff jhr suppliciren gen Rom dahin gemittelt / daß sie zur straffe wegen/der verbranten vnnd

Vndegradirten geweiheten Männer / im Thumb zu Schwerin / ein new gewelb haben erbawen müssen / daran zu ewigem gedächtnus diese Vbelthat jedermann zu lesen angeschrieben ward / vnnd schickte der Papst von Rom prediger Münch auß in die Stad / mit vollem Befehl / jnen beicht zu hören vnd zu absolvirē / vnd einem jeden nach dem ers verdienet hatte / busse aufzulegen / vnd hat von der zeit an der Bischoff / zum Stralsund / in der Stadt / kein Geistlich Ampt niemals mehr verrichten wöllen: entlich aber kriegt der Gottlose Pfaff Conrad / der diß Spiel hette gehend gemachet / auch den Lohn / denn ob wol Bonow widerumb ins Landt kam / vnnd im Lande vnd am Hoff ein grossen ansehen wider gerieth / dennoch schickete es Gott wunderlich daß er seine Haar ohne Blut nicht muste in die Grube bringē / sondern ward von Herr Degener Buggenhagen zu grossen Kisow zwölff Jahr hernacher erstochen / eben in diesem Jahr da diß wesen zum Stralsund sich anfieng / hat Gott einen grossen Brandschadē vber Dämmin verhenget / durch diese gelegenheit / wie man schreibet: Als eine Magd nicht bald auff der Frawen befehl zu Morgenfrüe Fewr gemacht vnnd erst zur Kirchē gehen wöllen / hat die Fraw in tausent Teuffel namē (Gott behüt vns) anzubrennen geflucht / wie nun die Magd das Fewr gemacht / vnd kaum davon gehet / entbrant das gantze Hauß / so gar geschwindt vnd hefftig / daß kein retten helffen können / darüber die halbe Stadt in Aschen gesetzt worden ist: Welches schrecklich Exempel ein jeder jhm wol für Augen halten sol / nicht zu fluchen / auch daß die Haußherrn vnd Frawen nit mit vnzeitiger Arbeit das Gesind vom Gottesdienst halten sollen / daß Gesind aber das es neben dem Gottesdienst auch seine Arbeit nicht mit widerwillen oder verdruß verrichte / denn ein jedes Ding hat sein zeit.

Im dritten Jahr nach diesem / war Anno 1410. fiel ein schwerer Krieg zwischen dem Könige in Polen Jagellone vnnd dem Orden in Preussen für / in welchē Hertzog Bugslaus VIII. der mit dē Caminischen Bischoff so vbel stundt / vnd im Bann war / auff des Königes seiten stund / sein Vetter aber Schwantibor III. auff des Ordens seiten / dē er auch seinen Sohn Casimirum VI. mit sechshundert Pferden zu hülffe sand / vnnd hat der Orden im Felde Tannenberg die Schlacht verloren / folgends An. 1412. ist dem Kloster newen Camp ein ziemliches Legatum ausserhalb Landes herzugewachsen. Deñ die mächtige Königin Margarita drey Königreich Dennemarck / Schweden / Nordwegen welche jhrer Schwester Tochter Kindt Ericum auß Pommerischem Geblüt zu jhrem Sohn / Erben vnd

Successorn machte/ die hat vnter andern in jhrem Testament dem Kloster newen Camp im Landt zu Bard gelegen dreissig Marck lötigs Silbers/ vnd ein hundert Marck Dänischer Müntz legieret, daß man jhrer jährlichen auff den Tag wenn sie gestorben mit Vigilien vnd Seelmessen (wie zu der zeit der Aberglaub im schwang gieng) gedencken solte.

Das fünff vnd zwentzigste Capitel.

Wie die Hussitische Lehr auch nach Stralsundt gekommen/ was die für eine Lehr sey / vnd wie es damit ergangen.

JOhannes Huß/ ein gelehrter vnd eifferiger Prediger zu Prag / sahe neben andern thewren Gottes Helden in Engelland vnd sonsten in des Papst Kirchen Wesen vnnd Regierung viel Grewel vnd vnbilligkeit/ da wider fieng er an zu predigen/ vnd zu schreiben / nach dem es Offenbar ward/ vnd man jhn vnnd seine Landsleut die Böhmen Ketzerischer Lehr bezüchtigte / vnd jhm doch nichts vberweisete/ zog er freywillig im Jahr 1414. auff das Concilium gen Costnitz jederman von seinem Glauben offentlich fürm gantzen Concilio rede vnnd antwort zu geben: als nun mit jhme an dem Ort Parteilich vnnd Tyrannisch vmbgangen ward/ vnd er wie auch droben gedacht von den Bischoffen zu Fewr wider gegebenes Römischen Reiches Geleid/ vnd wider Gottes wort/ verdampt war/ so glimmete dennoch des Vnschuldigen Verdampten Lehrers Aschen/ vnd verwehete in viele Orter der Welt/ vnd kam also durch Gottes wunderbare schickung auch seine Lehre in Pommern nach Strallsundt. Was aber Johannis Huß Lehr gewesen ist/ vnnd davon zu halten/ findet man weitleufftig in seinen noch vbrigen Büchern / vnd kan hie nicht erzehlet werden: mit wenigen aber davon zu reden / ist es darfür zu halten / daß er ein Vorspiel gemacht hat / der nach hundert Jahr folgenden reformation durch das heilige Evangelium durch den Mann Gottes D. Luther wider ans Liecht gebracht/ vnd ob Johan Huß nit alles in dem erstē anfang getroffen/ sondern in etlichen Sachen/ auß schwachheit gefehlet/ so mache ich mir/ doch keinen zweiffel/ hette er länger leben/ schreiben vnd predigen sollen/ er hette es in allen punctē treffen können/ wie auch D. Luther von sich selbst sagt/ daß er allgemach von Tag zu Tag stärcker worden sey:

Aber

Aber es war damaln fur Gott noch kein zeit/ der Welt muste genug sein/ das Gott jhr die Warheit als noch hinter den Bergen durch eine Wolcke herfür blicken ließ/ welche Gott lob jetzo wie die helle Sonne in die Welt scheinet vnnd leuchtet/ denn das wir nun auff den einigen Grund gehen/ der bey Johan Huß fast gelegt war/war dieser: daß man die Warheit vñ falschheit der Christlichen Lehr/ auß der heiligen Schrifft fassen vnd nehmen vrtheilen vnd richten solte. Denn diß sind seine Wort: Confiteor quod nihil volo vt fidem simpliciter ad saluandum necessariam credere, tenere, prædicare & asserere, nisi demonstrationem Theologicam istam habeam, hoc dicit scriptura sacra explicitè: Igitur hoc est vt fides credendum tenendum & asserendum. Et sic humiliter fidem, id est credulitatem scripturæ sacræ adhibeo, volens tenere, credere & asserere, donec in me fuerit halitus quicquid ponitur in scriptura. Ich bekenne das ich nicht im Glaubens sachen zur ewigen Seligkeit gehörig glauben/ halten/schreiben vnd predigen wil/ wo ich nicht den Theologischē Beweiß für mir hab/ das sagt die heilige Schrifft in hellen Buchstaben/ oder in der Krafft/ darumb wil ich das glauben/ vnnd also gebrauch ich demütiglich der glaubwirdigkeit der heiligen Schrifft/das ich halten/ glauben/ vnd bekennen wil/so lang als mir warm vmbs Hertz ist/alles was in der Schrifft gesetzet wird: darnach von der Kirchen erkant er/ daß nicht Petrus/viel weniger die Gottlosen Bäpste/ sondern Christus allein das Haupt der Kirchen were/ vnd das nicht durch Geistliche/ sondern Weltliche Recht die Päpste zu der jetzt schwebenden Gewalt kommen weren/ daß die Gottlosen Päpste der rechte Antichrist werē/ daß sie mißbrauchten die Schlüssel deß Himmelreichs/ mit jhrem bannen/ davon man zu Christo appelliren solte: Item/ das man das Sacrament in zweyerley gestalt lassen vnd nach der Einsetzung Christi nehmen solte/ vnd der Bapst dasselb nit ändern kunte: vnd das zweyerley Niesung were/ Sacramentliche mit dem Munde/vnnd Geistliche so durch den Glauben geschehe: daß die ewige Versehung Gottes nicht auff das Verdienst der Wercke gegründet stehe/ daß die heilige Schrifft vnnd Euangelium Christi völlig vnd gnug sey die heilige Christliche Kirche dardurch zu regieren/vnd das alle Traditionen vnd Satzungen nichtig vnd zu vbrig sein/ daß man an keinē andern auch nit an die Jungfraw Mariam vnd Heiligē/sondern an Gott den HErrn allein glauben solle/ daß der Papst nicht mehr sey als andere Bischoffe/ daß man für die Todten nicht beten dürffte/ daß kein Fegfewr sey/sondern nur

nur zum Geitz der Pfaffen erdacht / daß der Bettler Müns Orden nicht von Gott / sondern vom Teuffel sey / daß die Ohrenbeicht in erzehlung der Sünden nicht von nöthen / ꝛc. daß man die Kätzer nicht verbrennen / sondern mit Schrifft vberzeugen solte / daß man die heilige Schrifft in allerley sprachen haben solte / vnd von jederman gelesen werden / sonsten in dem Artickel von der heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit vnd beidē Naturen in Christo ist er auch richtig / Doch ist dieser Mann von den Römischen Pfaffen verdammet vnd verbrant worden: Siehe ist das nit ein grosser Euangelischer Grund / dawider alle Hellen pforten nicht vermöge / vnd auff welchem er neben D. Luther stehet / darauff die Euangelische Reformation erfolget ist.

Wer mehr von seines Glaubens Lehr Puncten begehret zu wissen / besehe seine Bücher / die Gott lob noch verhanden / vnd in sonderheit das bekentnus der Brüder in Böhmen / welche in jhrer Confession mit Doctor Luther Anno 1535. zu Wittenberg zusammen getretten sind / jhre bekäntnuß gethan / vnnd in Teutscher Sprach trucken lassen / dafür auch D. Luther eine Vorrede gemacht hat / darin er jhres Glaubens Sachen ziemlich billiget.

Nun solche Johannis Hussi Lehre kam auch kurtz nach dem er verbrant war gen Stralsund / welche etliche Priester allda verthädigten / vnter welchen einer mit namen Herr Johan Buchholtz war / der für andern hefftig darüber hielte / aber endlich auch darüber zum Fewr verdammet / vnd neben einem Weibe zu Rostock verbrant wurden / solches Glück bekam diese Lehr in Pommern / welche hiemit vnterdruckt ward / dagegen aber führete man allerley Menschliche satzungen / von newen ein / wie denn kurtz hernach im Jahr 1419. die Procession, das Sacramenthäußlein vmbzutragen / in Seestädten / vnnd also auch in Pommern erst angefangen worden ist / zweiffels ohn auß der gelegenheit / daß nunmehr zu Coßnitz auffm Concilio der gebrauch des Sacraments in Einerley gestalt mehr war bekräfftiget worden: zu welches Vnterhaltung dienen solte / daß man die Hostien also bloß allein herumb trüge.

Das sechs vnd zwentzigste Capitel.

Wie die Academia von Rostock gen Gryephswaldt zuflucht nimt.

FOlgendes Jahrs nach diesem / da man schreibt 1420. richten die Fürsten von Meckelnburg eine Vniversitet in der Stadt Rostock an / vnd wird dieselb anfänglich auß der Erffordischen Academien besetzet/welche zwar zu der zeit nit vber dreyssig Jahr alt war / dennoch aber kamen von dannen auß Magistri vnd Doctores/ vnd war der Anfang ziemlich/den Regenten wurden auch jhre Besoldung gefolget: Aber nicht lang hernach entstund ein Tumult in der Stadt/vnnd ward der alte Raht abgesetzt/ vnd newe an die stette erwehlet / vnd musten also die Professoren von Rostock ins Elend/wiechen derowegen vnnd begaben sich hin nach dem Gryphswald / da sie auch eine zeitlang geblieben sind: aber weil daß sie also grossen verlangen trugen/nach der alten Herdtstätte / eyleten sie vber die massen sehr wider nach Rostock zu kommen / darüber jhnen dann harte Conditionen sind fürgelesen worden / die sie haben annehmen müssen/so sie wolten eingelassen seyn/vnter welchen auch diese gewesen sein sol/ daß sie in folgenden zweyhundert Jahren keine Besoldungen von jhnen fordern wolten/ sondern also vergebens dienen: dieses geloben sie an/vnd kommen also wider gen Rostock / aber dieses ist der erste außwurff zur Einsetzung der Academien gewesen/ welcher hernacher gen Gryephswald gelegt ward/ dieweil man gesehen/daß die Academia so vbel zu Rostock gehalten war / daß man wie Crantzius sagt/ tenuiter gar kärglich die fürnehme Leute hielte/also auch daß die so es bessern könten nit lang bey jhnen verharreten / wie aber die Academia zu Gryephswald fundieret sey/wöllen wir hernach berühren/eben kurtz nach dieser zeit An. 1421. haben etliche Bürger zum Stralsundt das Kloster Brigittin vor der Stadt daselbst fundieret/vnd gebürlich besetzt.

Das

Das siben vnd zwentzigste Capitel.

Von dem neuntzehenden Bischoff zu Cammin/ vnd der Hussiten Zug vnd Einfall in Pommern.

ERicus der mächtige König dreyer Königreich/ Dennemarck/ Norwegen/ vnd Schweden/ ein Sohn deß Pommerischen Hertzoges Wartißlai deß siebenden hette einen Cantzler mit namen Siegfried Bock/ ein wol verdienten Mann/ der mit dem König eine Reise in das gelobte Landt gethan/ denselben/ nach dem er wider in sein Reiche ankommen/ vnnd das Stifft zu Cammin resignieret war von Bischoff Magno, hat er als mit Patron des Pommerischen Stieffts/ zum Bischoff diesen seinen Cantzler fürgeschlagen/ vnd ist auch also dieser Siegfriedus mit bewilligung der andern Pommerischen Hertzogen durch das Capittul zu Cammin widerumb erwehlet worden/ diß geschach deß Jahres kurtz hernach/ als Bischoff Magnus abdanckete/ 1452. Folgendes Jahres den 4. Martij ist Fraw Catharina König Erichen Schwester vnd Pfaltzgraff Johansen am Rein Gemahl gestorben/ vnnd zu Newmarck begraben/ vnnd hat dieselb das Kloster Gnadenburg deß Ordens S. Brigittæ gestifftet/ im fünfften Jahr dieses Bischoffs/ haben die Hussiten ein groß impreß in viele Länder vnd also auch in Pommern gethan/ dann nach dem Johan Huß der in Böhmen einen grossen anhang bey der Ritterschafft vnd Stätten gehabt/ also vnvberzeugter Sache verbrant/ haben seine Zuhörer vnd Freunde solchen seinen Todt/ an dem gantzen Römischen Reich/ als welches vber gegebnes Geleit nit gnugsam geeiffert/ zu rechnen mit gewalt fürgenommen.

Daher sich dann ein Hauptman Zisca auffwarff/ der samlet eine grosse Heereskrafft/ vñ hat dieser Zisca was vnrecht vnd gewalt von dem Päpstischen jnen widerfahren/ vnd die ermordung des vnschuldigen Hussen/ beyde bey seinen Landtsleuten/ als benachtbaurten/ eben hefftig gerochen/ vnnd den Widersachern in vielen grossen schlachten in vnnd ausserhalb des Landes obgesiget/ also daß er ein groß schrecken im gantzen Römischen Reich gemachet/ vnnd nach dem dieser Zisca/ durch die Peste im Jar 1442. verfallē/ so haben sie doch andere Kriegsführer vnd Häuptleute

gehabt/ vnd haben etliche viel Jahr beyde im Lande zu Böhmen als auß-erhalb Landes gestritten / vnd insonderheit mit den Klosterhängsten hauß gehalten/ vnd sind in Mehren/ Osterreich/ Meissen/ Schlesy/ Voitlandt/ Beyern/ Lausitz / Marck vnd Pommern mit hauffen gefallen vnd grosse schlachten gethan/ von solchem Zug wusten vnsere Großvätter vnd Groß-mütter viel zusagen / vnnd nennete man die Einfälle den Ketzerzug oder Ketzerkrieg/ dieweil sie für Ketzer gehalten/ vnd verdammet waren worden/ diese Hussiten wo sie macht bekommen / haben sie sehr gewütet/ also das gantz Teutschland sich jhrenthalben eines grossen vnheils besorgete / dar-auff denn Keyser Sigismund alle Reichsstände zur Gegenwehr auffge-mahnet/ demselben zufolg hat auch H. Casimirus VI. auß Pommern sich gerüstet / vnnd zu dem end eine Steur von seiner Landtschafft gefordert/ vnd auch darauff etliche hundert Pferde zugeschickt / weil aber dieselb ne-ben andern wenig außrichteten / sind die Hussiten nun mehr dardurch ge-reitzet worden / vnd auch daher in die newe Marcke vnd folgents in Pom-mern gelocket worden / vnnd das Landt zu Stettin biß vmb Colbatz durch-gestreiffet/ vnd das Kloster Colbatz verhäret vnd jämmerlich geplündert/ dieses ist geschehen Anno 1430. Ob nun wol dieses nicht der Weg war/ die Euangelische Warheit außzubreiten / dennoch aber/ so rechnete Gott hiemit / wie man sagen möchte/ vber quer/ das Blut des gerechten Abels / vnd muste darumb auch das Pommerlandt büssen/ daß derselbe Bischoff den vnschüldigen Huß hette verdammen helffen / vnd zum Stralsundt auch die Hussitische Lehr mit Fewr verfolget war worden/ das muste et-licher massen bezahlet werden. Zwey Jahr hernach als Anno 1432. ent-standt zwischen den von Adel den Manteuffeln zu Colpin vnd dem Abte zu Belbug vnfried vnnd vneinigkeit / darüber der Münch in Harnisch kam/ vnnd rückete für das Schloß Colpin / stürmete dasselb / vnd erobert es auch am Tage Petri vnd Pauli: solcher Mannlichen vnnd eroberten Victori halben/ haben die Münche so lange sie in erwentem Kloster gewesen sind/ jährlich auff den Tag Petri vnd Pauli das Te Deum laudamus gesungen.

Das

Das acht vnd zwentzigste Capitel.

Wie bey Lebenszeit Bischoffs Siegfried/der Streitt von wegen der StifftGüter beygelegt.

NAch dem die Hussiten also im Reich haußhielten / hat Keyser Sigismund/da zween Päpste Felix 5. Eugenius 4. gegen einander waren / ein Concilium gen Basel / da er in der Person gewesen/ verschrieben / weil aber Bischoff Siegfried das Camminische Stifft sehr beschweret fand / von wegen der nunmehr lang fürbehaltenen StifftGüter / so wider ergangene Vrtheil vnd Recht Hertzog Bugslaff 9. neben der Mutter vnter der Last des auffgelegten Bannes in die 16. Jahr behalten / darumb fieng er Anno 1434. wie sein beyden Vorfahren gethan hatten/die Sache widerumb anzutreiben / auff dem benanten Concilio zu Basel/vnd beschaffte allda / daß nicht allein der alte sechzehenjärige Bañ wider Hertzog Bugslaff 9.vnd seine FrawMutter widerholet vnd ernewert ward / sondern auch weil der Geistliche Bann allein nicht helffen wolte/ daß der Keyser Sigismund dem offterwehntē Hertzog in des Reichs Acht erklerete/so ferrne er nit dem gesprochenen Vrtheil zu Coßnitz nach geleben würde. Diese schwere Pœnal Vrtheil haben hernach Hertzog Bugslaff den Schaden gethan/ daß als er von König Erich in seinem Abzug zur Königlichen succession dreyer Königreich fürgeschlagen ward/ er daher hindan gesetzet worden/daß er im Bann vnd Acht gewesen wer/als nun aber dieser Ernst der Acht von Hertzog Bugslaff vermercket ward / hat er sich mit Bischoff Siegfried dergestalt vereiniget / daß sie beyderseits die gantze Sache zur gütlichē handlung König Erich zu Dennemarck in die Hand geben wolten / der sich denn auch zum Vnterhändler hierauff gebrauchen hat lassen. Vnd ist entlich im 1436. Jahr der Zanck dermassen in güte auffgegrieffen/das Hertzog Bugslaff etliche angehaltene Stiffts Schlösser vñ Stätte dem Bischoff vnd Stiffte abgetretten / etliche aber sein des Vnkostens vnd Schadens halben / den das Capitul seinem Herrn Vatter zu widerstattē zugesaget hatte/gelassen / dardurch also Hertzog Bugslaff 9. mit dem Stifft dermahlen eines zu Friede vnnd Ruhe kommen ist.

Das neun vnd zwentzigste Capitel.

Von der Sect der Putzkeller / so im Land zu Barth entstanden / vnd vom Tod Bischoff Siegfriedts / vnd König Erichs Kirchen schätzen.

VMb diese zeit vngefehrlich ist im Land zu Barth ein Sect/ die Putzkeller genant/entstanden/die zwar durch des Teuffels eingeben sehr vnbeschlieffen vnd grobe Lügen fürgegeben haben/denn sie sind der Meynung gewesen/das nach dem jüngsten Tage der Teuffel vnd seine angehörigen in den Himmel kommen würden/ vnnd den HERREN Christum darauß verstossen würden / so vnuerschambt hat sich zu der zeit/ da die Schrifft Göttliches Worts vnter der Banck lag/der Teuffel hören lassen. Vnd habens auch darfür gehalten/ daß/ wer jhres Glaubens were/ könte nicht in Armuth gerathen/jhre Vatter Vnser haben sie also zu beten angefangen: Vader Vse hulder buse/tovorne werestu baven Vß/nun bistu vnder Vß/ꝛc. Jhre Zusammenkunfften haben sie bey Nachtschlaffender zeit an einem besondern Ort gehalten / mit dem Ehestande haben sie auff gut Widertäufferisch in gemeiner Vermischung/wie das wilde Viehe gehalten.

Nach verrichtung jhrer Ceremonien / haben sie sich gegen einander bey solchem Glauben zubleiben/ vnnd nimmermehr darvon abzustehen / verschworen / wenn sie aber bey Christlichen Ceremonien in der öffentlichen Kirchen gewesen sind / bey der Eleuation des Sacraments / so haben sie das Angesicht darvon gewant / darbey einer den andern hat kennen können. Haben solches Wesen jhres Vnglaubens vber 30. Jahr so heimlich getrieben / daß es fast niemand / oder ja wenig Leuthe erfahren haben / als aber Gott nicht lenger zu sehen können/ sol der Teuffel eine Jungfraw auß jhrem Mittel vnter der Verrichtung jhrer Ceremonien weg geführet haben / dardurch der Handel lautbar / vnd entlich der Conuent zerstöret worden ist. Jm Jahr 1446. ist Bischoff Siegfried zu Cammin verstorben/ nach dem er dem Stifft ein vnd zwentzig Jahr fürgestanden war/ vnd hat dieser Bischoff die grosse Enderung seines alten Herrn König Erichs gesehen vnd erlebet/ wie derselbe sich gutwillig aller Macht vnnd Herrligkeit

drey

dreyer Königreich verziehen / vnd vmb Mißverstand seiner Vnterthanen am grossen Kriege vnnd Vnruhe zum Priuatleben wider in sein Vatterland nach Pommern begeben hab/darinnen er auch von Anno 1439. gantzer 20. Jahr gelebet/vnd Gott gedienet hat / vnd in seinem Vatterland zu Rugewalde sein Leben in guter stille löblichem Alter vnd Friede hinbracht/ da er denn die Carthauß von Rügenwalde besser erbawet hat / selbst darin offt gesungen vnd gebetet / auch hat er einen schönen Kirchenschatz gehabt/ nemlich ein Jesus Bilde so groß / als ein Knab von 15. Jahren von lauterem Golte/jtem 12. Apostel / als Kinder groß von Silber/ein gantz Einhorn/eine Monstrantze von lauterem Arabischem Golte / auch einē Pfenning von 100000. Gülden/den er mit seinem Gemahl Philippa, des Königs auß Portugal Tochter zum Brautschatz bekommen hatte / eine güldene Ganß / so er zuuor zum Wetterhan auff den Thurn zu Wartenborg hette machen lassen/die güldene Monstrantze hat er in die Capelle auff dem Schloß zu Rügenwald gegeben / darin das Sacrament zum Moazim zu verwahren. Das Einhorn hat er darfür gestellet/da man Liechter auffgesteckt hat/also hat König Erich mit seinen Schätzen die Gotteshäusser gezieret.

Das dreissigste Capitel.

Vom Bischoff Henningo/vnd fundation der Vniuersitet von Gryhpswald.

DEr zwentzigste Bischoff war Henningus Iven / dieser war eines Bürgers Sohn von Stolp auß hinter Pommern/ vnd ward vom Capitul darzu erwehlet/vnd jme ein Weihbischoff Albertus von Sidomen zugeordnet. Im zehenden Jahr aber seiner Regierung war Anno 1456. fiel das denckwürdige vnd löbliche Werck für der Fundation der Academien zum Griphswald. Denn Wartißlaff der 9. ein löblicher Fürst/der in der Person auff dem Concilio zu Costnitz gewesen/ vnd wie daher auch sonsten vermercket/was er für ein Heilsam vnnd hochnötig Ding wer / so wol zu erbauwung der Kirchen Gottes/als erhaltung des Regiments im Lande/ gute Künsten vnd Lehren erhalten/ vnd gelehrte

Leuthe

Leuthe aufferziehen/hat er auff anhalten eines fürnemen gelehrten Mannes Doctoris Heinrici Rubenow / der zu der zeit Burgermeister zu Griphswald war/ vnnd vormahln auch König Erichs Cantzler gewesen war / eine Vniuersitet in seinem Lande anzurichten fürgenommen / vnnd weil er keinen gelegern Ort darzu gesehen / als dahin zuuor die Academia von Rostock geflogen war / so hat er gen Gryphswald dieselbe anzulegen beschlossen / wie auch geschehen. Derwegen die confirmation vom Papst Calixto 3. vnd Keyser Friderico 3. erholet worden ist/welche den Bischoff von Cammin zum Cantzler vnd Conseruatorn der Vniuersitet verordnet haben/vnd ist dieselbe Vniuersitet im Jahr 1456. den 17. Octobris war der Sontag nach Galli/in Persönlicher Gegenwart hochgemelten Fundatorn Hertzog Wartißlaffs / auch des Bischoffs Heiningi / vnnd seines Suffraganei Herrn Alberti, vnd des gantzen Raths zum Gryphswald herrlich introduciret/vnd vom Bischoff eingeweihet worden. Fürst Wartißlaff hat die Vniuersitet mit Hebungen vnnd Geistlichen Lehnen begabet/als mit 1000. Gülden järlichen Zinsen vnnd Nutzungen. Auch in der Introduction der Vniuersitet geschenckt zwey schöne Silberne Scepter. Darnach haben auch die drey Aepte von newen Campe von Eldenow vñ Pudigla zwey kleine Scepter von Silber darein gegebẽ. Der erste Rector ist erwehlet worden/Heinricus Rubenow/Doctor vnd Burgermeister daselbst/der viel gutes der Academien gethan / vnnd sich selbst darzu erbotten/ daß er in der Academien lesen wolte / damit dieselbe erstlich auff die Beine gebracht wurde. Die andern Professorn zu der zeit verordnet/sind gewesen/ In Theologia D. Iohannes Lupus, vñ etliche Bacculaurei der H. Schrifft. D. Georgius Walter / vnnd D. Conradus Leist. D. Heinricus Buckow/ welche neben D. Rubenow Juristen in beyden Rechten gewesen sind. Professores der freyen Künste sind gewesen Magister Iohannes Hane, vnd Magister Iohann: Dedelow.

Diese Männer rümbt der Tichter an tieffem Verstand vnnd Beredsamkeit so hoch/daß er sie Liechter der Welt nennet / dergleichen man kaum in der Welt finden möge/welches auch daher zu ersehen/daß jhrer etliche in allen vier Faculteten Gradus erlangt haben / welche man doch zu der zeit nicht leicht hat erlangen mögen / wie noch die alten Academischen Statuten es außweissen. Die alten Verßlein von diesen Männern lauten also:

Lumina

Lumina qui mundi, facundi, mente, profundi,
Cum quibus electis similes vix nunc habet Orbis. &c.

Der erste Rector/ als nemlich war D. Rubenow/ weil er reich vnnd wol begütert gewesen/ hat er der Academie legieret drey tausent Marck Hauptsummen / darfür sie die Zinse von der Verboere zum Sünde / vnnd im Dorffe Hennings Hagen solte haben/ jtem acht Geistliche Lehen / die auch drey tausent Marck werth waren/ vnnd darnach seine Bibliotheck/ die auch vmb tausent Gülden nicht gezeuget war. Vnd also ward die Academia zu Gryphswald fundieret/ sechs vnd dreissig Jahr nach dem die Academia zu Rostock gelegt/ vnd dahin Zuflucht genommen hatte.

Das ein vnd dreissigste Capitel.

Von des ersten Rectoris Glück zu Gryphswald/ vnd wie er erschlagen.

DEr Teuffel / der da befand / das durch Stifftung der Academien mehr guts wider sein hellisch Reich beschaffet würde werden / denn durch alle biß daher gelegte Klöster/ war diesem Werck hefftig feind / vnd erregte derwegen bald im Anfang ein Wunderspiel / denn alß kaum die Vniuersitet zwey Jahr alt war / begibt sich eine solche Vngelegenheit/ welche hernach zu folgendem Vnglück die erste Vrsach gab. Es hatte Doctor Heinricus Rubenow ein Dorff Herstinne/ welches jhme von etlichem Bürgern zum Stralsunde verpfendet war/ da herumb jagte Hertzog Erich der ander/ vnd hette von den Bawren daselbst Außrichtung gefordert / dessen sich die Bawren bey Doct. Rubenowen beschwerten/ der darauff bey den vom Stralsunde vnd Gryphswald anstifftete/ daß der Hertzog vberfallen/ vnd jhme etliche seiner Diener abgefangen wurden/ solches zog jm Hertzog Erich sehr zu Gemüth / vnd fasset daher eine grosse Vngnad auff D. Rubenow/ deme er hefftig feind war/ vnd muste auch solches die jüngst angerichtete Vniuersitet sehr mit entgelten / also das beyde Hertzogen Erich 2. vnd Wartißlaff/ der erste Fundator, sich nit groß daran kehren wolten / dieweil sie solche böse Entgeltung daher erwarten solten/ darauff denn etliche Professores der Vniuersitet/ als Doct. Iohann: Lupus, D. Heinricus Bukow. D. Conradus Lest/ vnd M. Iohannes

Hane, welche erachteten / das D. Rubenow viel zu geschwind gefahren were / der Sachen halben vbel mit jhm zu frieden gewesen / vnnd sich mit dem andern Gryphswaldischen Burgemeister Diterich von Dorpten vereiniget / auch die Gemeine an sich gehangen / vnnd den D. Rubenow auß der Statt vertrieben / aber nach einem viertheil Jahr / als die Hitze was gekület war / ist D. Rubenow widerumb in die Statt kommen / vnd die Gemeine mit anziehung seiner Vnschuld wider auff seine Seitten gebracht / vnd weil er ein Authoritetischer reicher geschwinder Mann gewesen / die Sach so weit gebracht vnd erhalten / daß Burgemeister Diterich von Dorpten / als ein Auffrührer / verortheilet vnnd enthauptet ward. Diß hat nun böß Blut gemachet / bey den Verwandten vnnd Parteiischen Leuthen / den es gegrüllet / biß entlich Anno 1463. D. Heinrich Rubenow durch einen Leineweber Clauß Huermann / vnnd noch einen Damerow genant / auff der Rathstuben in beysein seines einen Mitburgermeisters erschlagen ist / vnd der Thäter in eyl darvon kommen / das dieses von des Dorpten Freundschafft sey angestifftet / (wiewol sie es nicht namen haben wöllen) ist leichtlich zu erachten / vnnd daher befindlich / daß die folgenden newen Burgemeister / so in des entleibten stette widerumb erkohren worden / die Mörder wider in die Statt vergleitet haben / dieses gab nun bey des entleibten Rubenows Freunden grossen Verdacht / weil es wider Lübisch Recht Gewonheit were / vnnd erlangten dardurch in der Gemein einen grossen Anhang / lieffen zusammen / vberfielen beyde newe Burgemeister / als Clauß von der Osten / vnd Ditterich Langen / in jhren eigenen Häussern / ermordeten nicht allein dieselbe / sondern brachten sie auch Tod für Gericht / verdampten sie daselbst / als Mörder / vnnd liessen sie darnach / als verortheilte Mißthäter auff Räder legen. Also gab die vnzeitige Jagt Gelegenheit / das vier fürneme Leuthe so schändlich vmb das Leben kamen / eben zu der zeit / da diß Lerm verlieff / hette Wartißlaff 10. seinen Sohn Suantiborum 5. gen Gryphswald auff die Vniversitet geschickt / daselbst er auch zum Rector erwehlet worden ist / seines Alters von 9. Jahren. D. Rubenow Begräbnuß ist noch heutiges Tags zum Gryphswald / in des Grawē Klosters Kirch / beim hohen Altar zu sehen / daselbst seine vnd seiner Haußfrawen Bildnussen auff den Grabstein gehawen sind / mit diesen Worten: Hic iacet egregius Vir Dominus Heinricus Rubenow, Legum Doctor eximus, Decretorum Baccalaureus, Proconsulq; & Syndicus huius oppidi, nec non Cōsiliarius Domini ducis Wartislai, ac fidelis Procurator huius monasterij, Das

ist

ist/ Hie ligt begraben der fürtreffliche Mañ Herr Heinrich Rubenow / der Rechten Doctor vnnd Päpstlicher Decreten Baccalaureus, Burgemeister vnd Syndicus dieser Statt / vnnd Hertzog Wartißlaffs Rath/ ein trewer Versorger dieses Klosters. Hic iacet vxor eius Catharina, filia Domini Iohannis Hilgemans, Proconsulis huius oppidi, & Procuratoris huius conuentus; das ist/ hie liget seine Ehefraw Catharina/ eine Tochter Herrn Johannis Hilgemans/ gewesenen Burgemeisters dieser Statt/ vñ Vorseher dieses Conuents/ ein jegliches Bild hat einē Zettel in der Hand/ auff dem welchen der Doctor helt/ stehen diese Wort: Miseremini nostri quia manus Domini tetigit nos: Erbarmet euch vnser/ deñ die Hand des Herren hat vns gerühret. Auff der Frawen Zettel stehet also: Miserere nostri propter misericordiam Christi: Erbarme dich vnser vmb die Barmhertzigkeit Christi / sonsten in derselben Kirchen an einem andern Ort / in einen Stein / der in der Mauren verfasset / stehet zur Gedächtnus diese Wort eingehawen/ in Pommerischer Sprach also: Vp me Jahres Avende/ des lesten Dages des Jahres der Gebort Christi M. CD. LVI. ward erschlagen Heinrich Rubenow/ Doctor in beyden Rechten / und Burgermeister hier. Item diese Verß:

Occisi temerè Devs alme mei miserere,
Ignoscas miseris qui pupugêre reis.

Das ist/

Erbarm dich mein o Heyliger Gott
Der ich ohn Schuld bin gschlagen tod.
Den Thätern wölstus auch vergebn/
Die mich gebracht han vmb das Lebn.

Das zwey vnd dreissigste Capitel.

Was sich innechsten zehen Jahren / biß auff Bischoff Hennings Tod begeben / vnd von seinem Abscheid.

IM Jahr 1462. sind die von Colberg mit jhren Geistlichen Thumherrn vnd Priestern in grossen Widerwillen gerathen / vnd weil vnter den Thumherrn viel vom Adel gewesen / so haben sich etliche auß der Ritterschafft herumb / darunter auch Herr Dinnies von der

Osten/Ritter zur Waldenburg/Erbgesessen/vnd andere/ so jhre Freunde im Stifft gehabt/ angenommen/ vnnd sind dieselbe mit 600. Pferden an S. Thomas Tag in der frue vor die Statt kommen/ der Meynung dieselbe in eyl zu vberfallen vnnd zu ersteigen/ jnmassen denn auch ein gut Theil jhres Mittels durch angebrachte Leitern auff die Mauren kommen sein/ aber von den Bürgern abgetrieben/ daß sie also an der Statt nichts außrichten können/ doch damit sie etwas theten/ haben sie im Abzuge der von Colberg Dörffer geplündert/ doch haben entlich die Stätte Stargard vñ Stolpe/als Vnterhändler den Zanck in güte vertragen.

Im Jahr 1469. da Marggraff Friederich das Land zu Stettin für Vckermunde anfiel/vñ Hertzogen Wartißlaff 10. fast von Jacobi an/ biß auff Natiuitatis Mariæ, in Vckermunde belägerte/ ist in der Statt ein schwartz Augustiner Münch gewesen/der mit seinem schiessen den Feinden grossen Schaden gethan hat/ man schreibet/ daß er etliche Freyschüsse sol gehabt haben/wie deñ zu der zeit nicht vngebreuchlich/ daß die Kloster Leuthe in solchen vnd dergleichen Teuffelischen Pacten vnd Schwartzkünsteley sich viel vbeten/ daher er dem Marggraffen eines mahls den Tisch mit der Speisse/ wie er zum essen nidersitzen wöllen hinweg sol geschossen habẽ/ vnd sich vieler anderer Ding ermessen/ wo der Feind nicht weichen würde.

Im Jahr 1472. ist der Bischoff Henningus mit Tod abgangen/ nach dem er 26. Jahr dem Stifft wol fürgestanden war/ bey seiner zeit ist sangMeister gewesen Christianus Mitow. Der Bischoff ist sonst ein feiner/ gelehrter frommer Mann gewesen. Seine Gewonheit ist gewesen/ daß er nicht hat leiden mügen/Leuthen vbel nach zu reden/ vnnd wenn er gehöret/ daß einer auff einen andern/ der etwan mit einem Fehl vbereilet worden/ gestichelt/hat er gesagt/dir gebüret nicht zu richten:

Aut sumus aut fuimus, aut possumus esse quod hic est.

Was er ist/sind andere auch gewesen/oder wol noch/ vnnd wir können's beyde werden. An seine stedte ist Graff Ludwig von Newgarten durch das Capitul zum Bischoff widerumb postuliret/ darauff folgenden Jahrs die Statt Vßdumb gantz vnd gar mit Kirchen vnd Rathhauß außgebrandt/ vnnd im selbigen Jahr der grosse Thurn an Marien Kirche zum Stralsunde das Mauerwerck von 36. Klafftern/die Spitze von 80. Klafftern erbawet.

Das

Das drey vnd dreissigste Capitel.

Von dem zwey vnd zwentzigsten Bischoff zu Cammin/ zur zeit der Regierung Hertzog Bugßlai deß zehenden.

GRaff Ludewig von Eberstein erwehlter Bischoff zu Cammin/ nach dem er sieben Jahr dem Stiefft fürgestanden war/ wolte nicht bleiben im Geistlichen Stande/ sondern als er gedachte Ehelich zu werden/resignierte er dem Stieffte im Jahr 1479. Es hatte aber vmb die zeit der Papst Sixtus quartus einen Ablaßkrämer außgeschickt/der ins Landt zu Pommern auch gerathen war/ von Päpstlicher Heiligkeit Ablaß außtheilen/ Martinus oder Marinus de Fregeno genant/ diesen erwehlete das Capittul zu Cammin widerumb zum Bischoff der verneuwerte mit Hertzog Bugßlaffen die vorige Verträge/ vnd verpflichtete sich neben dem Stiffte den Hertzog als seinem Stiffts Patronen zuerkennen/vnd demselben mit Folg vnnd Dienst beyzupflichten/ daß auch hinfürter kein Bischoff oder Thumherr ohne Hertzog Bugslaffs vnd seiner Lehnerben fürwissen vnnd bewilligung solte erwehlet werden: Dieser Martinus/ welcher hiemit der zwey vñ zwentzigste Bischoff ward/ ist ein ansehnlicher feiner Mann gewesen/ der auch alsbald im anfang nach dem die Cößlinischen auß grosser vnbesonnenheit den Hertzog vberfallen vnd gefangen genommen/vnd dadurch hochstraffällig geworden weren/ die Sache vnterm Hertzog vnnd der Stadt neben Werner von der Schulenburg einem fürtrefflichen alten vom Adel vnnd andern Landsständen/ zum gütlichem vertrag behandelt hat/ vnter andern auch der gestalt daß dem Hertzog Bugßlaffen die gantze Clerecey/ Stadt vnd Kloster Jungfrawen/ mit Creutz vnd Fahnen/ entgegen gehen/ vnd für dem Thor alle einen Fußfall thun/ vnd jhme die gethane Gewalt vmb Gottes willen abbitten müssen. Es ist auch vmb diese zeit fürgefallẽ/daß dieser löblicher Landsfürst die Gerichts vnnd Regiments bestallung in eine feine Form gefasset/vnd vnter andern auch Priester zu Rentmeistern vnd Zöllnern gesetzet/ den man wenig gegeben hat/ aber allein mit Geistlichen Lehnen wenn die gefallen sind belehnet/vnd hat auch sonsten in andern Sachẽ

bessere Ordnung gemachet/denn es war an dem/daß die Fürsten den Klöstern viel gegeben vnd auch durch vielfältige Kriege zum vnvermögen gekommmen waren / daher dann die Klöster zu der Fürsten erhaltung ein ablager thun musten / darnach als die Kloster reich oder arm waren/also die Fürsten schier das gantz Jahr bey dem Kloster lagen/vnnd von einem zum andern zogen/welches beiden theilen grosse beschwerung gab / so weit hette es der Geistlichen geitz erhalten/darumb vertrug sich Hertzog Bugßlaff mit jhnen / daß er nicht mehr so wolte vmbher ziehen/ sondern daß sie jhme für die Abläger Gelt Korn/Speck/ Butter/Viehe ein jeglichs nach gewissem anfall geben musten / doch mit fürbehalt das wan sein F. G. vngefehrlich seiner Sachen halben hie vnd da reisete/vnd dergestalt zu jhnen einkehrete / jhme nichts desto weniger auff wenige zeit außrichtung solte gethan werden/vnd haben die frommen Fürsten zu der zeit fast vermercket/ wie weit sie die vermeinte andacht betrogen vnd außgesogen habe/denn wo die Münche einmahl einnistelten/ wurden sie bald reiche Betler vnd waren dem Lande Mures in pera, Meuse in der Taschen/wie Crantzius sagt/ auch war zu der zeit angeordnet/ daß die Thumbherrn allenthalben den Hertzogen etliche Pferde halten / vnd jhrer viel zu Hoffe dienen vnd folgen musten. Es entstand aber ein grosser Zanck zwischen Bischoff Martino vnd seinen Geistlichen dem Capittel zu Cammin vnd Colberg / welchen hernach alle Geistlichen anhiengen / darumb das der Bischoff die Geistlichen vbers Gebot schetzen wolte / vnnd die entzehle Thumherrn für sich wolte zum recht ziehen / darüber doch das gantze Capittel neben dem Bischoff erkennen solte/derhalben appellierten die Geistlichen an den Papst/ dieweil der Bischoff jhnen mit dem Bann drewete: Es kam aber der B. Martinus im Jar 1486. vmb Martini auß gen Gryphswald/alda gleichfals seine Macht wider das Capittel vnd die Geistlichen außzuziehen/ darüber stunden die Bürger auff/vnd schlugen sich zu den Geistlichen vnd steinigten den Bischoff / daß wann er nicht vff den Kirchhoff vnnd in die Kirch entkommen were / er da sein Leben hett lassen müssen / darumb flog er gen Rom da er herkommē war vnd citierte die Geistlichen vnd die Bürger von Gryphswalde für den Römischen Stuel/ vnd haderte allda zwey Jahr lang mit inen / aber er starb entlich darüber zu Rom im Jahr 1488. nach dem er dem Stifft sieben Jahr lang fürgestanden war.

Das vier vnd dreissigste Capitel.

Von dem Bischoff Benedicto Waldstein einem Böhmen.

DER Papst vbergab einem Cardinal zu Rom das Stifft zu Cammin/derselb ließ sein Ius einem Böhemischē Herrn Benedicto von Waldstein einen Geistlichen vnnd Doctorn vmb Gelt zu kommen/der sonst from vnd gelehrt war / vnd auff des Papst fürschlag durch das Capittel auch zum Stiefft kommen/vnd Bischoff worden ist : Bey dieses Bischoffs leben/ hat Hertzog Bugslaff die schwere vnd berümbte Reise ins gelobte Landt fürgenommen / vnd an seine statt in seinem Abwesen zweene Stadthalter oder Landtregenten als die einen diesen Bischoff Benedictum von Cammin/vnnd seinen Cantzler Georgium Kleist verordnet / daher zuersehen daß dieser Bischoff einen guten Nahmen in diesen Landen muß in seinem Stande geführet haben/wie aber dieselb Reise abgelauffen/vñ der Hertzog im gelobten Lande von einem Münche zum Ritter geschlagen worden / auch die Macht empfangen hat Ritter zu schlagen/auch wie er gen Bethlehem,Bethanien vñ andere Heilige örter verreiset/auch wie er zweymahl in dē Tempel deß heiligen Grabes gelassen worden/vnd was sich sonsten auff der Reise begeben hat/ist sonstē bekant/vnd fleissig beschrieben/vnd ist nicht von nöthen anhero zu bringen: Zu Rom ist der Hertzog in der Widerkunfft dē 14. Decemb. An. 1497. ankommen/da er vom Papst Alexandro VI. herrlich empfangen ward/dem er auch auff sein begehren am heiligen Christage die Hohemeß mit grossem gepreng hat verrichten helffen / daselbst der Papst dem Hetzog einem Hertzoghut vnd ein güldin Schwert geschenckt/mit erinnerung dasselb als ein Christlicher Ritter zur Beschützung der Christenheit zu gebrauchen/ vnd auch jme vnd seinē Erben die verlehnung der præpositurn zu Colberg vbergebē/vnd bewilliget/ daß dz Capittel zu Cammin Martinum Caritem seinen Doctoré,den er auff der reisen/als einen Cantzler gebraucht hatte/ zū Coadiutorn erwehlē möchte/vñ weil er nun mehr verstanden/wz es für ein herrlich nöthig ding vmb Schulē vñ gelehrte Leute were/hat er in Italia auffgeredet mit in sein Land zu reisen die hohē vñ fürnehmē gelehrten beidē

Iuristen Petrum vnnd Vincentium Ravennates damit die Vniversitet zum Gryphswald zu zieren vnnd mehr berümbt zu machen / welch auch mit in Pommern ankommen sind vnnd zum Gryphswald profitieret. Nach dem aber Hertzog Bugslaffs die reise geendet / vnnd den 11. Aprilis 1498. wider ankommen / vnd mit allen seinen Gefehrten zu Stettin in S. Otten Kirchen zur dancksagung Gott dem HErrn das Te Deum laudamus singen lassen / auch sonsten den Armen viel Almosen hat außtheilen lassen/vnd das Regiment von den erwehnten Stadthaltern wider an sich genommen/ hat er mit dem Bischoff Benedicto gnediglich gehandelt/ das er obgemelten Martino Caritt das Bischoffthumb Cammin abtretten/ vnd er an etlichen præbenten vnd einer genantē Summa Geldes/so jhme jährlichen auß dem Stifft gereicht worden/begnügen lassen.

Bischoff Benedictus aber/ nach dem der gestalt mit jhm vmb das Bischoffthumb gehandelt war/ist er eben desselben Jahres nemlich 1498. gestorben / vnd ist dieser Benedictus ein Vornehmer beschriener vnd bey den Außländischen ein heiliger Mann gehalten worden/der in seiner Andacht sehr groß gewesen / im Jahr Christi 1487. als er etwan vber das Jar in Bischofflichen Wirden zu Cammin gesessen / ist jhme die Historia de vita Ottonis (welches Exemplar in Pergament ich jetzo auß der Camminischen Biliotheck in händen habe) von einem Benedictiner Münch Andreas von Bamberg dediciert vnnd zugeschrieben / vnd gibt die Vorrede des 1 Buchs daß der Bischoff bey jhm solche heilige Sachen von Bischoff Ottens Leben auff zuzeichnen gebetten hat / denn also schreibt er/ welchs wir als ein Antiquitet erzehlen wöllen: Exigitis à me Pater per secula memorande, & præsul nominatus in orbe, vt signa & portenta, quæ per opinatissimum nunc in secula sanctum Ottonem, ac nostris temporibus Pomeranorum Apostolum novis temporibus divina peregit clementia, cura diligentissima indagata & laudem & nomen vivificæ Trinitatis, nec non ad excitandos animos divinæ plebis sedulo annotare decertem. Auß welchen worten zuersehen / daß er gern gewünschet/ daß die Bekehrung zum Christenthumb zu der heiligen Dreyfaltigkeit Ehren/zu erweckung der Kirchen Gottes fleissig möchten verzeichnet werden/nemlich weil er befunden/ daß solches biß daher in Pommerland sehr in vergessen gestellet were / vnnd sie davon zu Bamberg guten bericht hetten.

Neben dem schreibet dieser scribent ein Lateinisch Carmen an diesen Bischoff

Bischoff in welchem er zwar jhn als einen heiligen Mann / der in seinem Leben fleissig für die Gemeine Gottes beten sol / rühmet vnd erkläret: auß welchem / weil zuersehen daß es in diesem Pommerischen Stifft vormals auch grosse vnd bey den frembden vielgeachtete Leute gehabt / so kan es mit schaden / solches Carmen von wort zu wort anhero setzen / sonderheit / weil auch der Münch vnter andern darin gedencket / er glaube daß er durch seine eigene Wercke nit könne Selig werden / daran er dann gar recht sagt / das Carmen lautet also:

PRæsul amate Deo, te oro præsul Benedicte,
Inter oves proprias me vt miserum numeres,
Sisq; tui famuli protector verus, & ipsum
Æterno Domino restituas precibus,
Qui se totum offert, & parua hæc dona ministrat,
Commendans tibimet seq; simulq; sua.
Tu reuocator ades patriæ spes, rector, honorq;,
Dulcis amor cunctis, dignus amore Dei,
Tempora sunt huius vitæ nunc plena periclis,
Bella movent gentes, hostis vbiq; furit.
Vnde opus est quod valde tua protectio fortis
Succurrat miseris, quos inimicus odit.
Eripe sancte pijs monitis precibusq; sacratis,
Commissum tibimet pastor ab hoste gregem,
Vt tua laus maneat merces & gloria semper,
Cum Christo in cœlis regna beata tenens.
Credo quidem memet per te conquirere posse
Vitam, quam nequeo propria per merita.
Te DEVS æternus mundi mitissimus auctor
Tempore longæuo protegat atque regat.
Vt valeas, vigeas, captes & prospera sanus,
Hic & in æternum regna suprema metas.
Te vigilem seruet, qui non dormit in æuum,
Nominis atque tui restituat meritum.
Vt vigilet cautus pastor Benedictus, ô assis
Sancte tuis ovibus præsul amate, Vale.

Das fünff vnd dreissigste Capitel.

Von Bischoff Martino Caritte/ vnd was für streit bey seinem leben eingefallen.

NAch dem Bischoff Benedictus 12. Jahr dem Stifft fürgestanden/ ist Bischoff Martinus Caritte zum Bischoffthumb vollents eingetretten: dieser war auß Colberg bürtig/ eines Bürgers Sohn/ gutes herkommens/ der durch seine geschickligkeit Tugent vnd wolverhalten zu denselben Ehren kam/ vnd kam dieser Anno 1498. zum Bischofflichen Regiment/ der ein fein gelehrter herrlicher Mann gewesen ist/ in seiner art sehr andächtig/ sonsten war er auch ein Weltweiser Herr/ also daß er seinen Sachen wol wuste fürzustehn vnd anschläge zugeben/ wann er bißweilen mit seinem Adel herumb/ oder andern zuthun hatte/ vnd dieselbe mit vielem beystande vnd geprenge kamen/ ließ er sich nichts anfechten/ sagte er wolte seine Freunde von Abow zu hülffe nehmen/ vnd sehen wie er der Sachen thete/ solch ein sprichwort hatt er/ meinete hiemit weil er von grossem Geschlecht nicht ware/ darauff er sich verlassen kunte/ wolte er selbst der Sachen vor sich wol rahten/ welches zwar wol hingangen were/ wenn er sich hierin nicht allzu viel getrawet/ denn daher kam er mit dem Stifft drüber auß geschwinder vnbedachtsamkeit/ in ein groß Vnglück/ hette er Raht mit andern gehalten/ wer es vielleicht nicht geschehen/ denn plùs vident oculi, quàm oculus, viel Augen sehen mehr als eines: Anfänglich hetten die Dantziger einen abgesagten Feind/ demselben weil B. Martinus auch einen Groll/ weiß nit woher/ hette auff die Dantziger/ nam er denselben jhren Feind in sein sicher Geleit: zu dem Buben geselleten sich etliche Junge vom Adel/ griffen die Dantziger Kauffleut an/ vnd da sie einmahl die Beute schmecketen fasseten sie auch andere an/ daß war nun zumahl vbel von dem Bischoff gethan/ daß er mit seinem vnzeitigen Geleid hiezu gelegenheit gab/ darumb ers dann mit seinem klugen Kopff nicht getroffen hat.

So war auch ein Pommerischer vom Adel auß dem Stifft Cammin/ Simon Lode geheissen/ der so viel gestudieret hatte/ daß er sich zu einẽ publicum Notarium darin er sich auch gebrauchen ließ/ creiten hette lassen/ dieser gereth der mahl eins an einen reisenden Mann/ bey dem er eine

Tasche

Tasche voll Geldes spüret / den fragt er auß / wohin er reisen wil / zeucht solches den Strauchräubern an/vnnd wird also der gute Mann verrahten / darüber Tode in Hafft kömpt / aber entlich die Sache mit Gelde behandelt wird / darauff er denn folgents auff seine Güter zeucht/ aber nicht lang hernach fenget er mit B. Martino einen Kampff vmb das Dorff Bulwitz an/ dafür er dem Bischoff geben solte 3000. gülden/auff folgenden Termin zahlt er den Bischoff mit eiteln Goltgülten / darumb er in verdacht kömpt/ward von den Colbergischen in Hafft gelegt/ der Bischoff befiehlet/ daß man jn mit der schärpffe befragen solte/ vnd als sie gar nichts (ausserhalb dessen was schon vertragen war) bringen können/ vnnd Raht bey dem Bischoff erholen/ bewilliget er daß man jhme das Haupt abschlagen solte: in welchem denn der Proceß sehr geschwind vnd vnformlich gehalten worden auff angeben des Bischoffs/ der auch ohn das zu viel thete/ daß er mit Blutsachen vmbgieng: Aber dieser Fall bracht deß enthaupten Bruder in Harnisch / welcher Abtrag begehrete von den Colbergischen/ vnd in außbleibung dessen / fiel er in die Colbergische Güter/ darumb der Bischoff als der sich daran schuldig wuste/ jhnen beyspringt / zeucht dem Toden seine Güter vnd Bublitz ein/ darauß wider dz Stifft vnd alle Landstrassen grosse Gefahr von wegen der Strassenräuber herkam: Diß waren also die Weltlichen Händel/ mit welchen der Bischoff sich verwickelte/ jhme vnd andern viel zuthun machete.

Darüber dann Bugßlaff X. nicht wol mit jhme zu frieden war/ der jhn auch drüber hart zur rede setzet / neben diesem Vnruh war noch ein mahl Hertzog Bugßlaff wider den Bischoff zum zorn bewegt/ denn es war zu der zeit ein Graff von Newgarten/ Wolfgangus/ der ein feine herrliche Person war/ gelehrt / vnd in der Vniuersitet Grieffswald vnd anderwo lang studieret / der auch darumb in Geistlichen Stande gedacht zu bleiben / trachtete derwegen darnach / wie er/ weil Bischoff Martinus nun fast alt / möchte zum Coadiutorat vnnd folgents zum Bischoffthumb kommen: Es trifft sich aber in dem/ daß Keyser Maximilianus im Jahr 1518. zu Augspurg einen Reichstag helt / da dann vntern andern Fürsten auch war Marggraff Joachim Churfürst von Brandenburg/ bey welchem dieses Graffen Bruder Graff George am Hoffe dienete / derselb beforderte durch den Marggraffen / daß er vom Keyser vnd von allen Chur vnd Fürsten diesem seinem Bruder Vorschrifftē an den Papst vber

die succession des Bischoffthumbs Cammin bekompt/ wie auch/ darauff Päpstliche confirmation erfolget. Solches ließ jhm B. Martinus vnnd das Capittel wol gefallen/ bewilligeten gern in des Herrn Graffen Person/ dieweil sie wusten/ daß er gelehrt/ vnd wol darzu qualificiret were/ welche es alles seinen Bescheid gehabt hatte/ wenn nur ohn wissen vnnd willen des Hertzogen/ als Patronen des Stiffts/ solche succession sub vnd obreptitie nicht außbracht were/ darumb denn Hertzog Bugslaff, damit es jhme vnd den Nachkommen nicht præjudicierlich were/ darin nicht hat willigen wöllen/ vnd ist auff dißmal der Graff verbey gangen. Bischoff Martinus aber/ hat hierüber neben dem Capittel das Hundshaupt tragen müssen/ dieweil er also in solche vnmässige Anschläge bewilliget/ vnnd das Ius der Patronen nicht in acht genommen hatte. Ausserhalb diesem ist der Bischoff Martinus ein feiner Mann gewesen vnd alt worden/ vnd hat diese weisse in seinem Leben gehalten/ daß er vngern sich vber Wasser/ es thete denn die höchste Noth zubegeben/ hat finden lassen. Vnd als er dermahln eines von Stettin gen Wollin zu Wasser verreissen müssen/ vnd der Wind jn auffhielt/ daß er nicht so eylends kunte vortkommen/ wie er gerne wolte/ hat er gesagt mit verblümbter Höfflichkeit: Ich lobe meinen Krieger/ der zencht für allen Winden/ vnnd so hieß sein Pferd/ darauff er nach dem Winde nicht harren dorffte/ darauß erscheinet/ daß er ein sittiger Mann/ vnd höfflich im reden muß gewesen sein. Bey zeitten dieses Bischoffs/ als Anno 1512. ist Hertzog Bugslaffs Schwester/ Fräwlein Maria Eptissen im Kloster zu Wollin mit Tod abgangen/ vnd daselbst Fürstlichen zur Erden bestettiget.

Das sechs vnd dreissigste Capitel.

Beschluß vnd Endschafft dieses andern Buchs.

BEy Regierung dieses Bischoffs/ vnd noch fünff Jahr für dem tödlichen Abgang desselben/ als nemlich im Jahr 1517. fieng der thewere Mann Gottes Lutherus an/ das heylige Euangelium wider an den Tag zubringen/ aber das es dieser Bischoff nicht hab angenommen/

genommen/sondern sich nur mit den alten Mißbräuchen geschleppet/ und dieselbige jmmer mehr vnnd mehr gestercket habe/wöllen wir auff dißmahl nicht außführen / auch nicht weitleufftig gedencken / wie Hertzog Bugslaff D.Lutherum zu Wittenberg nicht allein gesehen/sondern auch Predigen hat hören/vnnd mit jhm Sprach gehalten. Solches vnd dergleichen was noch mehr von diesem Fürsten vnnd Bischoff Martino zu sagen ist / sparen wir in das folgende dritte Buch dieser Kirchen Historien/vnd dancken auff dißmahl Gott dem Allmächtigen.

Ende des andern Buchs.



CONTINVATIO ECCLESIAsticæ Historiæ Pomeraniæ,

Das ist /

Das Dritte Buch / der

Pommerischen Kirchen Historien / in welchem erzehlet wird / was von Anno 1500. biß ins 1600.

Jahr nach Christi Geburt / bey Euangelischer Reformation in Pommern / vnd allen zugehörigen Herrschafften / wider das Papstthumb verlauffen:

Als

Von Bekantnussen / Zeugnussen / Lehr vnd Schrifften Gelehrter Männer in Kirchen vnd Schulen / Fundation derselben / Religionsstreitten / Secten / Synoden, Stifften / beständigem Glauben der Pommerischen Kirchen bey Augspurgischer Confession Anno 30. Keyser Carolo V. vbergeben / biß auff den heutigen Tag / vnd was sonsten beyleufftig auch in etlichen Weltsachen sich begeben hat /

Durch

DANIELEM CRAMERVM, der H. Schrifft Doctorem, Professorn vnd Pfarrherrn an S. Marien Stifft zu alten Stettin.

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn / Durch vnd in Verlegung Johann Spiessen / vnd Romani Beati Erben.

ANNO M. DCII.

Den Edlen / Ehrnve-
sten/ Hochgelehrten/ Achtbarn/ Erbarn/ Wolweissen Herrn Burgemeistern/ Syndicis, Cammerern vnd Rathsverwandten zu alten Stettin / vnd Stargard an der Jna/ beyder fürnemer Stätte in Pommern/

Als jetziger zeit im Rath zu Stettin.

H. Balthasar Sachteleben / vnd H. Simon Gieselbrecht/ Burgemeistern/ H. D.Samueli Schwalch Syndico, H.Georg Ladewich / vnnd H. Alexander von Rammin Cämmerern/ H. Jacob Trebbin/ H. Georg Giesen / H. Jacob Simons / H. Christian Lüdeke/ H. Greger Werderman/ H. Caspar Werckman/ H. Benedicto Fuchs / H. Joachim Schwellengrebel/ H. Nicolao Sachteleben / H. Petro Westphal / H. Georg Straupitz/ H. Balthasar Blancken/ H. Michael vom Hagen/ H. Simplicio Jaster/ H. Jacobo Langen/ H. Niclas Voßberg/ H. Samuel Kochlitz/ H. Georg Zimmerman / H. Bonaventur Werder/ H. Johanni Sievert/ H. Andreæ Hildebrand / H Matthiæ Schaum / H. Philipp Enselin / Rathsherrn zu Stettin.

Jetziger zeit im Rath zu Stargard.

H. Ernst Petersdorff / vnnd H. Heinrich Appelman/ vnnd H. Johanni Schwellengrebel Burgemeistern / H. Daniel Ewaldo Brummern/ Syndico, H. Georg Zander / vnd H. Georg Zadenack/ vnnd H. Thomas von Mildenitzen/ Cämmerern/ H. Martin Schielen/ H. Moritz Blenno / H. Matthes Wädige/ H. Laurentio Meine/ H. Johann Walter/ H. Michael Billeke/

)(ij H. Pe-

H. Peter Grüning / H. Adrian vom Lentze / H. Daniel Francken / H. Bartholomeus Rosenow / H. Johann Reineke / H. Matthiæ Kloryn / H. Melchior Pistories / H. Martin Segefeld / H. Heinrich Störmer / H. Georg Schubbe / H. Joachim Hoppe / H. Petro Treder / Rathsherrn zu Stargard / Allen meinen Großgünstigen lieben Herrn / Forderern / Freunden / Schwägern vnd guten Günnern:

Die Gnad Gottes / sampt der Liebe vnsers HErren Jesu Christi / Glück / Fried vnnd Frewd des H. Geistes / neben wünschung eines glückseligen vnd frölichen newen Jahrs / bevor:



Ole / Ehrnveste / Achtbare / Erbare / Wolweisse / Großgünstige liebe Herrn / Forderer / Freunde / Schwäger vnnd gute Gönner. Wir lesen / daß die Indianischen Völcker / diese Sitt vnnd Weisse gehalten haben in jhren Landen / daß die Gymnosophistæ, oder Weissen jhres Landes Järlich alles dasselbe / was sie das gantze Jahr durch / sonderlichen gemercket vnnd auffgezeichnet hatten / am Ende des verlauffenen Jahrs zusammen gebracht / vnd für die Thür der hohen Obrigkeit Pallast / præsentiret vnd nidergelegt haben.

Darin denn bemelte Völcker in zweyerley Dingen hoch zu preissen sind: Erstlichen / daß sie diese Löbliche Weisse vnter sich gehalten haben / das Männer haben sein müssen / welche mit Verstand die Sachen / daran gelegen / vnnd Denckwürdig fürgefallen weren / auffsambleten / vnnd nicht heimlich herbey schleichen liessen / darnach das sie es zusammen tragen / vnd zwar / daß sie es nicht jederman / sondern der Obrigkeit haben befehlen

vnd

vnd beylegen müssen/beydes ist rühmlich vnd zumahl hoch an denen Völckern zu verwundern.

Denn anfenglich/ was ist der höchste Mangel auff Erden / als das keine oder wenig Leuthe gefunden werden/welche täglich/ja stundlich die Sachen/so sich hin vnd wider begeben/auffzeichneten/ vnd ist billich zu beschuldigen vnser aller Nachlässigkeit in diesen Dingen/ daran zugleich Vnverstand mit vnterlaufft/ denn so geths in der Welt daher/wir mercken nicht/ daß die Zeit weg laufft / vnd was wir einmahl gethan / gesehen vnd gehört haben/das meinen wir/ es werde jmmer gethan/gesehen vnnd gehöret werden/viel Dings achten wir in præsenti, weil es da ist/der Würden nicht/ daß mans auffzeichnen solte / vnnd geschicht dennoch ! daß eine zimliche Jahrszeit darüber verflossen / wir gern wissen möchten / wie es im Grund ergangen were:

Müssen vns auch offt bey andern erfragen/in den Dingen/ daran vns folgents zum höchsten gelegen ist/vnnd wenn es einmahl vergessen ist/mag es nicht wider gebracht werden/ wenn es aber bey behalten vnd auffgezeichnet ist / so bringt es nach Verlauff etlicher Jahren offt grossen Nutz / Lust vnd Frommen/heut wenn etwas geschicht/ ist es ein ding (sagt man) das wol mehr geschehen ist/aber wenn einer oder der ander dieses bey sich behelt/ dencket den Vmbständen nach/ weiß es zu gelegener zeit nützlich anzuwenden/oder im gleichen zu gebrauchen / so ist es / wie gering es auch ist / eine schöne Historia/das achten wir aber gar wenig/ vnd verstehen es nicht ehe/ als wenn es darvon geflogen vnnd verlohren ist. Die Indianischen verstunden dasselbe wie gesagt/viel besser / zeichneten alles jnnerhalb Jahrsfrist auff. Vnd das ist das erste/was an jhnen zu loben ist.

Das ander/welches an jhnen zu preissen ist / war dieses / das sich dieses Auffzeichnens die Obrigkeit annam / denn wo dieselbe solchen Leuthen nit Schutz helt/ vnd selbst Liebe vnnd Lust darzu tregt/ist es vnmüglich/das etwas Guts darin kan geschafft werden / denn anfenglich kan es von einer eintzelen Priuat Personen ohne Zuschub des gemeinen Bestens nicht geschehen/vnd ist nicht müglich / das einer hinter viel Sachen kommen kan/ sondern da gehöret grosse Kundschafft vnd Vnkosten darzu/darnach/wen schon dasselbige sein künte / so mag es doch nicht so wol verwahret vnd beygelegt werden/denn ein Priuat Mensch lebet nicht lang auff Erden / stirbt er aber / so kommen alle seine auffgesamlete Archiven etwan einem andern in die Hände/der es nicht verstehet / oder werden bald hie bald da / bald von

diesem bald von einem zerrissen/ vnnd wenn denn die Altjärigen Sachen von einander kommen / vnnd auß dem Geschrencke der Continuation der Zeiten verruckt werden/ist dem einen so wenig damit gedienet/ als dem andern/wenn es aber bey Regierungen / Fürstlichen Höffen / Stätten/ Kirchen/Rathhäussern/Bürgerschafften/Zünfften/gemeinen Bibliothecen/ vnd sonsten beygeleget wird/so weiß man/daß es verwahret bleibet/denn ob wol ein Keyser/ ein König/ein Fürst/ein Regent im Geistlichẽ oder Weltlichen Stand stirbt vnnd verfelt / so stirbt doch nicht so leichtlich ein gantz Keyserthumb/ Königreich/Fürstenthumb/ Regiment/ Statt vñ Stand/ wie der mag einen Namen haben / dahin haben ohn einigen Zweiffel die Indianischen Weissen gesehen / wenn sie jhre Historische Designationes haben an der Obrigkeit Hauß Thür bringen müssen / ich wil geschweigen/ daß sie hiemit also sicherlich haben fahren können / dieweil Historien zuschreiben/insonderheit von new verflossenen Zeitten vnd Dingen gantz gefährlich/vnd dem Lästermaul tieff vnterworffen ist.

Dieses wenige nun von der Indianischen Gewonheit gesagt / solte billich von vns/die wir in der Christenheit leben/nit in Wind geschlagen/sondern zur Folge hoch gehalten werden / fürnemlich in Sachen / so zum Kirchenwesen / vnnd der Religions Hochheit gehöret/denn da wil vns ja aller massen gebühren/ daß wir in den Dingen sorgfeltig/ vnd nicht schläfferich sein/auff daß wir täglichen anmercken mögen / was sich in Christlichẽ Religions Sachen von Tag zu Tag das gantze Jahr durch begebe / darnach das wir solches verwahren/ vnnd bey denen beylegen / da es sicherlichen behalten/vnd auff die Posteritet gepflantzet werden möge.

Vnd vber das/weil es die Indianischen Weissen järlich gethan haben/ so wird vns ja vielmehr solches hundertjärlich zuthun gebüren wöllen/das ist/wir haben nun belebet vnd vollendet / Gott sey lob/die sechzehende Centuriam,oder das sechzehende hundert nach Christi Geburt/in welchem wir warlich grosse wunderseltzame Ding belebet vnd erfahren haben/ das auch fast in keiner Centuria/nechst der/darin Christus geboren/löblicher/mercklicher / mächtiger Dinge ergangen weren / als eben in der gemelten sechzehenden Centurien/solten wir nun das nicht mercken / vnnd zu frischer Gedächtnus ziehen / so würden wir nicht allein weit von den Indianischen Weissen abschreitten / sondern wir weren auch keines Christlichen / ja Menschlichen Stands werth/ dieweil wir solche sonderliche vnd wunderliche grosse Werck Gottes an vns beschehen / nicht besser in acht nemen/

was

was in gantz Teutschland / ja in gantz Europa / vnnd wol ausserhalb Europa mit dem Euangelio geschehen sey / kan hie mit wenigen nicht gedacht vnnd widerholet werden / ja kan man doch nicht alles dasselbige / was in dieser Prouintz vnnd Hertzogthumb Pommern geschehen ist / ich sag nicht erzehlen / sondern auch nicht alles gedencken / vnnd ist zu beklagen / das so viel Einwohner des Vatterlands sein / welche / ob sie wol in jhrem Vatterland zu Hauß gehören / gezogen vnnd gebohren sind / dennoch in demselben der Zeit vnnd Geschichten nach wallen vnnd jrren / gleich als weren sie im Behmerwald / so gar wenig thun sie sich vmb nach den Sachen / so in jhrem eignen Vatterland verlauffen sind / was aber daher für Mangel in Regimenten offt fürlauffen muß / erfahren die so täglich damit vmbgehen.

In Kirchen Sachen ist das einmahl gewiß / wer nicht weiß / was sich für der zeit in seiner befohlenen Kirchen oder Schulen / oder sonsten in Ecclesiasticis Historijs, Benachbaurter Orter zugetragen habe / der tappet an der Wand / wie der Blind im hellen Mittag / darumb sind dargegen die zu loben / welche sich der Sachen mit mehrem Ernst annemen / wie auch die / so so allerley Zuschub vnnd Zuthat darzu verleihen / auff das die Dinge / so denckwürdig sein / mögen zusammen getragen / vnd bey behalten werden.

Aber damit ich ferrner hinzu sagen möge / was meine Meynung sey / sehe ich gar wol / was die Vrsach ist / das sich jederman die Historien zu verzeichnen eussert / denn anfenglich hat man sich zu besorgen / nach jetzigem Lauff der bösen Welt / allerley Calumnien vnnd Nachreden / jnsonderheit wenn man gedencken muß derer Ding / so in kurtz abgewichenen Jahren verlauffen sind / denn da kan es so genaw nicht hergehen / das nicht dieser oder jener in seiner Sipp oder Schwägerschafft / einen oder mehr gehabt hette / welcher etwan zuuor sich nicht so gar wol gehalten hette / oder das sonsten etwas zur Vngebühr verlauffen / welches man doch zu erinnern keinen Vmbgang haben kan / in Betrachtung / daß ein Historienfasser gerad durch gehen / vnnd die lautere Warheit sagen muß / wenn nun das geschicht / so fengt man an zu schnauben / vnnd toben auff den Scribenten / wirfft allerley faule Karten auß / ja / man nimbt auch wol daher Vrsach / seine Iura vnd dergleichen Behelfflein zu disputiren / in Summa / man sol die Warheit nicht schreiben oder sagen / das ist der gantze Handel.

Zu dem / was jnsonderheit Kirchen Historie belangt / sind dieselbe gar verächtliche Ding / deñ die Welt achtet es für Pfaffehändel / redet schimpfflich

darvon

darvon / vnnd jhrer etliche warnen auch wol grosse Herrn darfür / sie sollen sich nicht zu tieff darin verthun. Weit anders / als Constantinus Magnus, der sein gantzes Reich wagte an die Religionssachen / welche jene Pfaffenhändel nennen / der auch keinen Menschen höher Ehr bezeigen pflag / als eben seinen Bischoffen / vnd zur Anzeig dessen jhre Predigten stehend / vnd nicht sitzend anhörete. Auch weit anders / als Keyser Carolus Magnus, der sich nicht geschämbt mit eignen Händen Geistliche Sachen zu beschreibē / welche jetzo von der schnöden Welt so schimpfflich gehalten werden.

Derwegen / als ich auch bey mir reifflich erwug / mit was Vnglimpff solche Arbeit gemeiniglich auffgenommen würde / bin ich fast bewogen worden / von diesen Geschichten / so sich in dieser nechst verflossenen Centurien begeben haben / gar nichts zuschreiben / dieweil die Sachen noch fast zu frisch vnd new weren / dennoch aber / weil Fürneme hohe Leuthe / darunter auch Fürstliche Personen gewesen / das erste Theil dieser Kirchen Historien gesehen / sich auch gnediglich vnd wol gefallen haben lassen / auch andere höchlich in mich getrungen / die Sachen biß auff gegenwertige zeit außzuführen / habe ich derer Willen vnnd Gefallen mich entlich vnterwerffen müssen / vnd fürnemlich bey mir selbst einen guten Muth gefasset vnnd geschlossen / es were dennoch gleichwol einmahl gewiß / daß hierin ja nit Menschen / sondern Gottes Ehr gesucht vñ befördert würde / es möchte nun den Leuthen gefallen oder nicht / so bestünde doch die Warheit / vñ müste gleichwol ergehen was recht ist / erinnert mich auch des gemeinen Sprichworts:

Wer kans machen vberall /
Das es eim jeden wolgefall.

Es fiel mir auch zu rechter zeit das Sprüchlein Pauli ein / da er am 1. Corinth. 4. sagt / Mir ists ein wenig / daß ich von euch gerichtet werde / ꝛc. denn können wir nicht alle richten / so wöllen wir doch alle richten / wils also hierauff in Gottes Namen gesetzt haben / vnnd mich getrösten des guten Grunds / vnd der warhafften Acten vnnd Actaten / darauß dieses alles genommen ist / welche zum theil Landrüchtig / zum theil täglich einem jeden / der es begeret / können fürgelegt werden.

Vnd nun ferner Edle / Ehrnveste / Achtbare / Erbare / Wolweisse Großgünstige liebe Herrn / was diese meine Dedication an EE. EE. GG. vnd WW. belanget / hab ich bey Tractation dieser gegenwertigē Historien befunden / das bey Anfang des Euangelij / die Stätte vberauß grossen Fleiß an den Eltesten Euangelischen Lehrern / (das jhnen Gott vergelte) gethan

haben /

haben/insonderheit/das diese beyde Stätte/ Stettin vnnd Stargard/mit den ersten gewesen sind / welche sich vmb das reine Euangelium vmbgethan / wie denn Stettin M. Paulum à Rhoda den ersten Euangelisten in Pommern/von Wittenberg haben fordern lassen/ich wil geschweigen/wie tapffer sie sich wider das Interim bezeigt haben/auch sonsten gar fleissig in auffheben etlicher Archiven vnnd alten Bücher gewesen/ zu dem/das auch viel denckwirdige Sachen in diesen beyden Benachbaurten Stätten in Kirchen vnd Schulen fürgelauffen sind/hab ich denselben diese meine Historische Continuation von Verlauff der Euangelischen Reformation auff dißmahl dediciren vnd zuschreiben wöllen / mit dienstfleissiger Bitte/ es wöllen die Herrn des Raths dieser beyder löblichen Stätte / sampt vnd sonderlich neben der gantzen Gemein/diese meine geringe/doch wolgemeinte Arbeit für gut auffnemen/ erkennen / vnnd gegen jedermans Trotz vnnd Verläumbdung so viel müglich / vertheidigen/vñ so ferrner etwas weiters auß denselben Archiven mir künfftig zu weiterer Außführung dergleichen Dinge dienen könne/großgünstiglich zur Ehre Gottes/ dieser Lande vnnd Stätte Ruhm vnd Außbreitung/ auch jedermenniglichen Nutz vnd Besserung mittheilen. Ich wil Gott den HERRN von Hertzen anruffen/ daß er vns in diesen Landen/ auch in gantzē Teutschen Reich / Fried vnd Ruhe verleihen / vnsere Christliche hohe Landsherrn / das gantze Hochlöbliche Hauß zu Stettin / Pommern in Gnaden erhalten vnnd segnen wölle/ auff das vnter derselben gnedigem Schutz vnd Schirm Kirchen gebawet/ Schlulen erhalten/ Stätte gebessert/vnnd der gemeine Nutz befordert werden möge/zu aller vnser Seelen vnd Leibs/ ewigen vnd zeitlichem Heil vnd Wolfahrt. Solches wünsche ich EE. EE. WW. vnnd GG. dem gantzen Land vnnd allen Einwohnern desselben / durch Jesum Christum von Hertzen/ zu einem glückseligen vnd frölichen newen Jahr / Amen. Datum Stettin/Mitwochen für Trium Regum Anno 1602.

EE. EE. WW. vnd GG.

Dienstwilliger

Daniel Cramerus D.



Register vber das dritte Buch/ Von Euangelischer Reformation in Pommern/ vnd was sich für/ in/ vnd nach derselben denckwirdiges hat zugetragen.

Das

Das VII. Capittel.

Das VIII. Capittel.

Das IX. Capittel.

X.

Das XI. Capittel.

Das XII. Capittel.

Das XIII. Capittel.

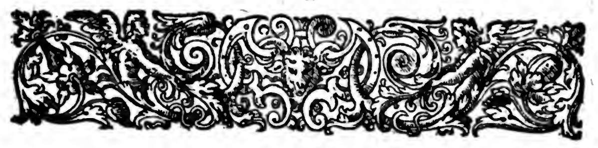
Das XIV. Capitel.

Das XV. Capittel.

Das

Das

Das



Das Dritte Buch.

Von Euangelischer Reformation in Pommern/ vnd was sich für/ in/ vnd nach derselben denckwürdiges hat zugetragen.

Das Erste Capitel.

In welchem etliche Päpstische eingerissene Greuwel zu erzehlen werden angefangen.



ALS man schreibt nach Christi Geburt/ Tausent fünff hundert vnd siebentzig Jahr/ als Bugslaus des Namens der zehende/ mit dem Zunamen Magnus, vber das gantze Fürstenthumb Pommern allein herrschete/ vnnd demselben in das zwey vnd dreissigste Jahr fürgestanden/ sechs Jahr für seinem absterben/ zu zeiten des Bischoffs Martini Carith zu Cammin im neunzehenden Jahr/ hat Gott der HERR den theuren Mann Martinum Lutherum zu Wittenberg in Sachsen erwecket/ zu einem Reformatorn des Geistlichen Standes/ die eingerissene Mißbräuche in der Kirchen durch das Euangelium abzuschaffen/ vnd das es die höchste Noth erheischen/ bezeuget vnter andern der

kümmerliche Zustand / welcher zu der zeit in gantz Pommerland hin vnnd her mit allen Kirchen gehabt hat/darvon wol viel zu sagen stünde/wenn es müglich were/alles zu erzehlen. Doch/ damit wir mit wenigen viel begreiffen mögen/ist zu mercken/ daß alle die Päpstische Grewel vnnd Mißbräuche vber einen Hauffen/ welche die gantze Welt / wie eine Sündfluth vbergangen waren / auch eben diß Land getroffen hetten / derwegen / was anfänglich die Erkentnuß vnnd Anruffung des wahren Gottes belanget/ ob wol jmmer geblieben ist der Glaube/ an Gott Vatter / Sohn vnnd heiligem Geist / dennoch ward das Ampt der Person Christi / mit den Ablaß vnnd Indulgentz Predigten vnnd Verheissungen zum höchsten verdunckelt / vnnd haben nicht allein die allgemeinen Landpfleger vnnd Ablaß Krämer auch diß Land getroffen/ sondern der Camminische Bischoff/ hat Amptswegen viel Indulgentz vnnd Ablaß gemacht vnnd zugeschrieben/insonderheit der obgenante B. Martinus hielt im Jahr ein tausent fünffhundert einen grossen Synodum zu Stettin in der Stifft Kirchen zu Sanct Marien / vnnd ließ durch seinen Cantzler Magistrum Thomam Hafer Canonicum zu Colberg vnnd Gryphswald etliche Statuta Synodalia verfassen / in welchen viel Ablaß angekündiget ward / welche man gantz nichtigen Wercken / damit sie verdienet werden künten / zuschreiben.

Als zum Ersten / wer die Knie beugete / wenn man sang den Verß: Gloria in excelsis Deo, oder/ Gratias agimus tibi propter gloriam tuam magnam, der solte haben 40. Tag Indulgentz / vnd vergebung aller seiner Sünden.

Zum andern / wer vnter der Antiphen : Alma redemptoris bey dem Versickel Peccatorum miserere, gleichsfals die Knie beugen würde / hette auch 40. Tage.

Zum dritten / wer die Knie beugete bey dem Versickel : Et Iesum benedictum fructum ventris tui, nobis post hoc exilium ostende, auch 40. Tage.

Zum vierdten / bey der collecta : Precamur te regina coeli, auch 40. Tage.

Zum fünfften/ bey der Salue Regina, auch 40. Tage.

Zum sechsten/ bey der Antiphen O florens Rosa, auch 40. Tage.

Zum siebenden/ wer im Credo die Knie beugete bey dem Versickel: Ex Maria virgine, Et homo factus est, auch 40. Tage.

Zum

zumrachten/wenn man laß Euangelium Johannis: Et verbum caro factum est, auch 40. Tage.

Zum neunten / wer am Sonnabent zur Vesper entweder selbst sang oder hörete/oder nur darbey war / wenn man sang das Responsorium, Gaude Maria Virgo. Item die Antiphen/ O quam pulchra. Item Salue Regina, oder mit einer brennenden Fackel für Marien Bild nider kniete vnd betete vnter der Vesper/der erhielt bey jeglichem Stück 40. Tage.

Also kunt einer am Sambstage mit einem Kirchgang erhalten auff hundert vnd sechtzig Tag vergebung seiner Sünden. Zu welchem/wenn gethan wurden die andern für hergehenden Tag / machten sie zusammen fünffhundert vnnd zwentzig Tage / also kunte man in einem gantzen Jahr auff einen jeglichen Tag Ablaß haben / vnd noch vber anderthalb hundert Tage eröbern. War das nicht ein reicher Schatz für die armen Seelen? ja war das nicht ein grosse Gotteslästerung wider das Verdienst Jesu Christi/ der mit seinen Blut alleine die Sünde vergibet? vnnd was das nicht ein grosser Betrug für die Trostlose Hertzen / welche auff lose Werck geführet wurden / vnnd doch keinen festen Trost darauß schöpffen mochten/ sondern noch jmmer gleichwol im zweiffel stehen musten / ob sie die Vergebung der Sünden hetten oder nicht / darumb trieben sie auch die armen Leuthe in Vnruh jhres Gewissens auff / daß sie lauffen musten mit Walfahrten / vnnd dergleichen vnnötigen reissen / von einem Orth zum andern/die Leuthe auß diesem Lande trieben sie in frembde Länder/auß frembden Ländern trieben sie jene hieher/vnd waren drey berümbte Walfahrten in hinter Pommern/sonderlich auff drey hohen Bergen/als Polnow/Revekoll/vnd Collenberg/da die drey Marien solten gnedig sein/ darbey denn der Teuffel sein vielfeltiges Affenspiel trieb/als daß die Polnowische Kirche wie man fürgab / nimmer könte weder Tag noch Nacht verschlossen bleiben/ daher auch das Sprichwort in Gebrauch kommen ist: Es stehet jmmer offen/wie die Polnoische Kirche. Ob nun wol das Heiligthumb dieser Orter / dem fürgeben nach sehr groß war / mochte es doch den armen Leuthen nicht Hülfflich vnnd tröstlich gnug sein / sondern man äffte sie / wie man nur wolte / vnnd geschahen derwegen weite gefährliche Reissen/ in Spanien ad finis terræ, zum finstern Sterne/wie der gemeine Mann redete / oder auch wol in das heylige Land / wie sie denn also den Fürsten Bugißlaum selbst zu der zeit aufftrieben / vnnd beredeten / daß er in das heylige Land zoge / welches denn ohn grosse Gefahr / vnnd ohn schwe-

re Versuchung Gottes nicht geschehen möchte/ auff welcher Farth er auch vmbkommen were vom Sturmwetter / vnnd anfall der Türcken/ wenn Gott der Vnweissen Vormünder nicht gewesen / vnnd mit sonderbarer Gnade dem Hauß von Pommern wer zu Hülff kommen.

Eben so hetten die Geistlichen auch zuuor den Ericum, König in Dennemarck/ des im vorigen Buch gedacht/ angewigelt / vnnd dahin zu reisen auß falscher Andacht vermöcht. Allda suchten die Leuthe Trost vnd Ruhe für jhr Gewissen/ aber sie funden nichts/ wie denn noch bekant ist / die Geschicht / welche einem Bawren/ so vnter dem Gollenberg gewohnet/ begegnet ist / derselbige in höchster Betrangnuß seines Gewissens / vnd der Erkentnuß seiner Sünden/ nimbt die Reisse auff zu S. Jacob in Spanien/ als er allda kompt / vnnd jhn noch dauchte/ er habe nicht gnug für seine Sünde gebüsset/ fragt er dem Münch des Orts/ ob nicht noch ein Heyliger Ort in der Welt were vber dem? vnnd jhm die Antwort worden/ ja es were noch ein viel Heyliger auff dem Gollenberg/ sol er mit grossem Vnmuth gesprochen haben / was zum Teuffel suche ich denn hie / weil ich den Ort hart für der Thür habe. Sihe / das war der Trost für die arme Gewissen/ die man aufftreib/ wie die jrrenden Schäfflein/ sihe/ hie ist Christus/ da ist er in der Kammer/ da in der Wüsten.

Das ander Capitel.

Von Anruffung der Heyligen vnd Bilder.

NEben diesem Mißbrauch war auch der schändliche Greuwel von Anruffung der verstorbenen Heyligen / vnnd der Bilder sehr groß. Was die Anruffung der Heyligen betraff / ist noch verhanden / das Breuiarium für das Stifft zu Cammin / Anno 1505. vnnd zu Basel Anno 1521. gedruckt / darinnen viel Abgöttische Gebettlein vnnd Collecten sein / damit die Ehr / so Gott allein gehöret / auch auff die verstorbene Heyligen vnnd Engel gewandt wird.

Insonderheit war die gemeine Clerisey verderbet/ vnd Abgöttisch / welche in den Stücken/ darin sie wider Gott ist/ vns allhie zu mehrer Gedächtnus

nus vnd erinnerung voriger Blindheit auß dem berührten Breuiario zuerzehlen/vnd hieran zusetzen gebühren wil/die lautet also:

Kyrie Eleison, Christe Eleison, Kyrie Eleison.
Christe adiuua nos, Saluator mundi adiuua nos.

Sancta Maria
Sancte Michael
Sancte Gabriel
Sancte Raphael
} Ora pro nobis.

Omnes sancti Patriarchę & Prophetæ: Orate pro nobis.

Sancte Petre,
Sancte Paule,
Sancte Andrea,
Sancte Iacobe,
Sancte Iohannes,
Sancte Thoma,
Snncte Philippe,
SancteBartholomęe,
Sancte Matthæe,
Sancte Simon,
Sancte Matthia,
} Ora pro nobis.

Omnes sancti Apostoli & Euangestæ: Orate pro nobis.

Sancte Stephane,
Sancte Laurenti,
Sancte Vincenti,
Sanct: Georgi,
Sancte Faustine,
Sancte Cosma,
Sancte Damiane,
Sancte Sebastiane,
Sancte Maurici cum socijs tuis,
} Ora pro nobis.

Omnes sancti Martyres: Orate pro nobis.

Sancte Syluester,
Sancte Gregori,
Sancte Martine,
Sancte Nicolae,
Sancte Antoni,
Sancte Otto,
} Ora pro nobis.

Omnes sancti Confessores: Orate pro nobis.

Sancta Maria Magdalena,
Sancta Margareta,
Sancta Catharina,
Sancta Barbara,
Sancta Gertrudis,
Sancta Cordula,
Sancta Dorothea,
Sancta Apollonia,
} Ora pro nobis.

Omnes sanctæ viduæ & virgines: Orate pro nobis.
Omnes sancti: Orate pro nobis.

Diß waren also grewliche Abgötterey / dadurch die Leute neben Gott schrien vnd beteten zu Marien / zu den Engeln / zu den Patriarchen / zu den Propheten / zu den Euangelisten / zu den Aposteln / zu allen Märterern / zu allen Bekennern / zu allen heiligen Witwen vnd Jungfrawen: In derselben Lytaney / beten sie auch für alle verstorbene Seelen: denn vnter andern stehet: Vt cunctis fidelibus defunctis requiem æternam donare digneris. Te rogamus audi nos:

Gleicher massen beteten sie auch in allen jhren gebettlein / derer etliche wir auch auß gemeltem Breuiario / zum Zeugnus wider sie heran setzen.

An Petrum vnd Paulum.

Oliuæ binæ pietatis vnicæ,
Fide deuotos spe robustos maximè,
Fonte repletos charitatis geminæ,
Post mortem carnis impetrate vivere.

Hiemit gaben sie den beiden Aposteln die Macht zu / daß sie durch jhnen möchten ins ewige Leben versetzet werden.

An Mariam.

Confer nobis illum fructum benedictum,
Qui processit ex te, salua castitate,
Dele culpas, iram sedans, præsta vitam,
De corde sincero frui Manna vero.

Damit baten sie daß Maria außtilgen solte / alle Sünde vnd Schuld / sol

solte Gottes Zorn stillen/solte das Leben geben/ vnd verleihen/ daß sie des ewigen Himmelbrots geniesen möchten.

An H. Faustin.

Pomeranorum natio devota,
Tibi nunc lætas pastor laudes soluit.
Gadibus huius adime tu cladem
Pestem ac famem, bona cuncta confer,
Clerum quoq; pater dignum redde semper,
Ad cænam Agni.

S. Faustin sol Krieg Pestilentz vnd thewre zeit abwenden/vnd alles gutes geben/vnd sie wirdig machen gegen das Mahl des Lambs.

An Maria Magdalena.

Huius precamur meritis,
Nos solue Christe maculis,
Tergendo nostra crimina
In sempiterna secula.

Christus sol jhre Sünde abwaschen/aber nicht durch sein eigen/ Verdienst/ sondern durch das Verdienst Marien Magdalenen: welche doch jhr selbst nichts verdienet hat / als ewige Verdamnis / wann sie nicht auß Gnaden were auffgenommen.

An Mariam vnd Augustinum.

Im Kloster zur Jasenitz welches Kirche sie Anno 1510. baweten stehet dieses Gebettlin in Verß begriffen.

Virgo Maria tibi templum hoc defende sacratum,
Augustine regas nos famulosq; tuos.
Item: Sancte Augustine, interpella pro me.

An die Heilige Anna.

O mater benignissima, Cum prole clementissima,
Posce semper prece pia, Beata nobis gaudia.

Die Mutter Anna vnd jr Tochter Maria sollen jhnen das ewige Leben zu bitten.

An S. Lorentz.

Ipse dignetur Dominum Rogare clementissimum,
Vt ab æternis ignibus Nos seruet & dæmonibus.

S. Lorentz solt sie mit seiner Fürbitt für das ewige Fewr vnd für den Teuffeln behüten vnd bewahren.

An die Mutter Gottes.

Te nunc suppliciter Sancta Theotocos
Regis perpetui Sponsaque poscimus,
Vt nos semper vbiq;
Miti munere protegas.
Sanctis obtineas Virgo precantibus
Pacis præsidium Dulce diutinæ,
Nobis, atque beati
Regni dona perennia.

Maria bitten sie / sol sie schützen an allen Orten / jhnen Friede auff Erden / vnd endlich das ewige Leben im Himmel schencken vnd verleihen.

An S. Elisabeth.

Ergò Dei famula Elisabeth per secula
Christo conregnans veniam Nobis poscat & gratiam.

Elisabeth die mit Christo lebet / sol jhnen Gnad vnd Vergebung der Sünden erhalten/ꝛc.

Diese vnd dergleichen Andacht vnd Gebett hielten sie mit den Heiligẽ: Ein sonderlich war es mit S. Otto/ der diese Landt bekehret hatte/wie im Anfang gesagt / demselben zum Ehren hielten sie drey Festtage im Jahr.

Das erste war Festum Ordinationis das hieltẽ sie am 14. Tage Maij.

Das ander war das Fest seiner Begräbnus / das feireten sie den 30. Junij.

Das dritte war Festum Translationis, die gedächtnus daß er auß dem Grabe an einen andern Ort gebracht/diß ward gehalten dẽ 30. Septemb.

Zu solchem feiren hetten sie sonderliche gesänge/Antiphen, Psalm, Responsoria, da zwischen lasen sie die Historia seines Lebens in gewiß lectiones getheilet/vnd was dergleichen lectionen mehr war: Alles zu dem ende / daß sie hierdurch möchten den Himmel vnd seine Fürbitt verdienen / laut jhrer Antiphen damit sie aller gesäng anfang machten / die heist also: Festa pij Pontificis Ottonis, tota devotione veneramur, vt apud Dominum, qui summè pius est, meritis & precibus eius adiuvari mereamur.

Vnd vnter andern reimeten sie von jhme also:

Otto prudens ac fidelis, Dispensator qui in cœlis,
Mortis & periculo.
Vbi fruens cœlibatu, Nos absoluas à reatu
Mortis & periculo.

Præ-

Præbe pias pater aures, Qualescunq; sume laudes,
Doctor celeberrime.
Funde preces apud Christum, Vt instaurent chorum istum,
Pace saluberrime.

Item. Ergò nobis pastor bone, Cursum vitæ sic dispone,
Vt sit comes in agone, Virtus abstinentia.
Praui mores & enormes, Fac vt sanctis sint conformes,
Tua prece nos informes, Septiformi gratia.

In Summa S. Otto solt den heiligen Geist geben / solte sie heiligen in allen jhren Wercken / solte für sie beten / solte sie erhören / solte sie Absoluiren von allen schulden / solte sie in allem Fried bewahren: Christus war müssig / hette nichts zuthun / Otto solte es alles alleine thun.

Ebener massen aber wie das Abgöttische beten an die Heiligen war / also gieng es auch zu mit anruffung der Bilder: Insonderheit fiel vmb diese zeit ein Disputation von Anruffung des Creutzes Christi / denn etliche waren der meinung vnd gaben für / weil man in der Kirchen singe: O crux adoranda, daß man das höltzerne Creutz solte anbeten / etliche die was reiner sein wolten / widersprachen demselben.

Diß gab vnter andern dem Bischoff Martino Vrsach zum Synodo zuhalten / welches auch geschehen / wie droben gemeldet Anno 1500. da ward der streit also beygeleget / damit man keine Abgötterey begienge an den Bildern / so solte man sie zum ersten Benedeyen vnd Weihen: wenn sie also geweihet weren / solte man sie Ehren mit der duleia, vnd nicht mit der latreia.

Zum dritten / was die wort der Kirchen belangete / O crux adoranda, solten dieselb nur allein verstanden werden von dem Creutz daran eigentlich der HErr Christus gehangen hette.

Diß war jhre Farbe / damit sie gedachten die Abgötterey außzuschmücken vnd höfflich zuentschüldigen / welches doch kein statt haben mag / weil es in Gottes Wort nicht gegründet ist.

Das dritte Capitel.

Was für Abentheur sich mit einem höltzern Crucifix zum Stralsunde begeben / vnd vom Geitz der Meßpfaffen/ Teuffelsbannern / Fegfewers predigern/vnd verkehrern/der heiligen Schrifft.

WEil wir jetzo von den Bildern geredet/können wir nicht vorbey gehen eines sonderbaren betruges/ welcher sich mit einem Crucifix zu diesen zeiten des Bugßlaffi zum Stralsund begeben hat. Man war vmb die zeit gewohnet / viel erdichtete Götzendienst zu machen auß selbst erwehlter Heiligkeit / zum Theil das man die Leute vermeinete zu grosser Andacht zu bringen/ zum Theil daß die Pfaffen vnd Götzenknechte sich desto mehr bereichē möchten: Also war zum Stralsund ein Priester der nicht zum Lehn oder Præbent aufkommen kunt / davon er sich vnnd seine arme freunde (wie das die weise war) hette erhalten können/gedachten derwegen auff Raht/ wie sie jhm thun möchten / vnd weil der Pfaff eine Mutter hette / fiel derselben dieser Betrug zu/daß sie ein altes Wurmfrässiges Bildt bekömpt/welches inwendig außgehölet/vnd einen Pfropff oben im Kopff hette / dasselbe geust sie voll Hünerbluts/ machts oben zu/vnd stelt es an eine Capelle in S. Marien kirche / der meinung das Blut würde endlich durch die Würmlöcher durchfressen / vnd also herauß tringen / wie auch geschach: Darüber machte das Weib ein geschrey/ rühmete sich sonderbarer Erscheinung es were ein Himlisch Zeichen vnd Miracкel/dadurch die Leut in der Stadt zur Busse gelocket würden/oder die Stadt würde vntergehen.

Weil nun das Volck allerley Aberglaubens voll war / waren sie leicht dahin zubereden / insonderheit die Münche vnd alten Leut / lieffen zu / wischeten das Blut abe / machten Ablaß / zündeten Kertzen an / vnd was des alten Aberglaubens mehr war / fürnemlich die Münch waren voll Andacht / der eine theil Graw / ein theil Schwartze Münche / beider Arth waren anfänglich einerley Meinung von diesem blutigen Bildt / vnd gedacht ein jeder seinem Orden zu ehren hiervon Heiligthumb zustifften.

Aber

Aber die schwartzen Münche kamen zuvor / holten das Blut mit grosser Andacht / vnd stattlicher Procession / brachtens ins Closter/dabey eine Wallfarth anzurichten/ vnd außzuschreiben: Weil nun die grawen Münche solchs sahen / vnd mit den schwartzen nimmer einig waren/ob sie wol zuvor auch der meinung deß Heiligthumb zugeniessen waren / dennoch auß grossem Neid wider den schwartzen Orden hielten sie es nit/sondern fiengen an dasselbe Heiligthumb in zweiffel zu ziehen / es müste nur betrug sein / vnnd nicht recht damit zugehen: darüber dann die Leute getrennet / in zweiffel gesetzet vnnd sehr irre gemacht worden / daß der eine Theil solches als ein Mirackel vnd sonderbares Zornzeichen Gottes hielt/ die andern aber nur für ein Betrug / biß daß der Oberste Kirchherr zu S. Marien daselbst/ Herr Reiner Haner der Sachen gewiß zu sein gedachte / darumb er alle Pfaffen vnd Meßner/auch die Münche beider Orden neben allen Doctorn versamlete vmb Raht zu halten / was doch endlich davon zu schliessen were.

Nach vielem streit beschliessen sie die Meinung das Bild zu besehen/ ob etwan der Betrug zubefinden / der sich nach besichtigung des Bildes leicht gefunden hat: Diß war nun ein groß gespött vnnd sonderlich den schwartzen München ein schimpff / welch mit dem Heiligthumb so geeilet hatten / auch zogen sie es zu hohen Sünden an / daß so viel Leute mit vermeintem Gottesdienst sich daran versündiget hetten: darumb wolt man nun gerne wissen / wer doch den Betrug also angestifftet hette / derowegen zuerkündigung desselben / thete man Vermahnung von den Canzeln / daß sich der Thäter angeben wolte: endlich thet man jhn auch in den Bann / biß er sich selbst anmeldete / darüber gehet das Weib gantzer siben Jahr still dahin / meldet sich nicht / biß endlich der Reuel auffwacht/ laufft zum Official, als der sie von des Bischoffs wegen des Bannes entfreyen könte / bittet jhn höchlich / er wölle sie nicht verrahten / sondern von jhrentwegen 10. gülten nehmen / vnd sie heimlich Absoluiren / das thet er / weil derselbe Official aber alsbald darauff verfiel / vnd sein Successor sich ein wenig vmb die Sache vmbthet/befindet er wie sein Vorfahr Gelt hatte genommen / daß gedachte er auch zuerzwingen / fenget derwegen abermahl an zu Bannen / biß endlich das Weib kömpt / vnd gibt sich an/wie sie vmb die zehen Gülden zuvor absoluiret sey/ so könte er sie ja nicht mehr deßwegen bannen / aber er wolte sich nicht bereden lassen/es were denn das sie jhm auch so viel gebe.

Als nun das arme Weib nichts hatte / muß sie offentlich solches bekennen / beichten vnd büssen / wie domaln jhre weiß war: Auß dieser Geschicht hat man zusehen / was für betrug im schwange gangen / darnach was für Geitz vnter München Pfaffen vnd Officialn gewesen / welche da auff vnd absetzten / wie sie wolten vmb das liebe Gelt / darumb jhnen alles zu kauffe war / Himmel Helle / Seelen / Verderbē vnd Seligkeit / ich wil geschweigen daß sich die Münche aller verbottenen Künste beflissen haben Zauberey vnnd Verbündnissen mit dem Teuffel zu machen / wie also eines Münches in der Fehe für Vkermünde gedacht wirdt / der frey schüsse gehabt nicht ohne deß Teuffels Beschwerung vnd Bannen / welches zu der zeil viel im schwang gienge / vnnd jhres rühmes ein sonderlich Stück war / darüber dann der Teuffel die armen Menschen noch mehr betrübte / vnd sie mit vielfältigen Gespensten vnd Gesichtern geschrecket hat / welches die Münche zu jhrem behelff fein wusten außzulegen: Also lieset man das Hertzog Bugßlaff Cantzler Georg Kleissen / ein seltzam Gesicht in der Nacht / als er auff das Ampt Vsdum reisen wöllen / begegnet sey / dann es rufft jhm eine Stimme zu / hieher / hieher / welcher er doch nicht folgen wolte.

Darauff erscheinet jhm ein fewriger Mann / der auff der blossen Haut mit einem langen fewrigen Mantel vmbhangen war / groß vnd vngehewr / nahet sich zum Wagen / bey dem er ein zeitlang hergelauffen / doch nichts gesaget / allein bißweilen den Mantel lassen auffwehen / daß man jhme die Fewrigen Rippen im Leib gesehen / vnnd grosse flammen herauß fliegen / zu letzt aber verschwunden: Diß haben die Pfaffen wider jhn gebraucht / daß es ein Zeichen were / daß gewiß ein Fegfewr were / welches doch Georg Kleist nimmer zuvor hette glauben können / aber daß das Fegfewr nur ertichtet vnnd keinen Grund in heiliger Schrifft hab / auch das diß oder ein ander Gespenst wenig zum beweiß desselben helffe / sind wir jetzo Gott lob weit eines andern berichtet worden.

Ferner wöllen wir allhie nur mit wenigem / auß M. Pauli à Rhoda Büchlin wider Liborium erzehlen / wie gar Tölpisch vnd vngereimt sie die Sprüch der heiligen Euangelien vnd Schrifften haben erklehren pflegen: Als zum Exempel / wenn sie das Euangelium vom Cananeischē Weiblin predigten / war das alles jhr Kunst / daß sie erstlich das geschicht erzehlten / vnnd das nenneten sie den Glauben: wann sie aber ferner etwas drauß lehren solten / so führeten sie ein Allegorische denteley hereyn / sprachend:

Die

die besessene Tochter ist vnsere Seele/die ist mit dem Teuffel besessen / wenn wir desselben wollen loß werden/ müssen wir in den Beichtstul lauffen / vñ von den Priestern Busse holen / für die Sünde vnd dergleichen. Item 3. Reg.17. wenn da stehet: Ich hab den Raben gebotten / daß sie dich Eliam nehren sollen / das legten sie also auß: Elias / das ist/die Münche in den Wüsten / das ist/in den Klöstern / die sollen ernehret werden/von den Raben/das ist/von den Bawren.

Item 1. Corinth. 9. So wir euch das Geistliche haben geseet / ist es viel/ daß wir ewer Fleischliches erben/legten sie also auß: So wir euch vnser guten Werck theilhafftig machen/ ist es denn groß / daß wir ewrer Güter geniessen? item 2. Corinth. 8. Auff das ewer Vberfluß jener Notturfftigkeit erfülle / das hieß jhnen so viel / auff daß die Leyen von jhrem Reichthumb die Pfaffen ernehren sollen / vnd daß die Pfaffen widerumb die Leyen von jhren guten Wercken reich machen sollen.

Item/wenn Paulus zun Galat. am 6. sagt: Hernacher mache mir niemand weiter Mühe / denn ich trage die Mahlzeichen des HERRN Jesu Christi an meinem Leibe / das zogen die Franciscaner auff jhren Franciscum, vnd sprachen/ S. Franciscus habe die fünff Wunden an seinem Leibe getragen. Item wenn Paulus in das gemein vom Euangelio sagt/ So viel als nach dieser Regel hereiner tretten / vber die sey Friede vnnd Barmhertzigkeit/daß muste so viel heissen / wer nach der Regul Francisci lebete/vber dem würde Fried sein.

Lieber/ waren daß nicht Spitzbuben / welche auß der Schrifft machen konten / was sie nur wolten. In diesem Spiel ist der Papst der höchste Platzmeister gewesen / der hat jhm vollkommene Macht/zu thun vnnd zu lassen/genommen was er gewolt/vnnd darzu die Wort Christi mißbrauchet/da er spricht: Was jhr binden werdet auff Erden/ das sol im Himmel gebunden sein/item/dir gebe ich die Schlüssel zum Himmel/das ist/es künte keiner selig werden/ als allein / der durch den Papst selig gemacht würde: Vnd es muste Krafft dieser Wort / niemand die Schrifft anders verstehen vnd außlegen/als sie der Papst außgelegt vnd verstanden hette. Vnd wenn er Ablaß predigen vnd außtheilen ließ / brauchten die Ablaßkrämer hierzu den Spruch Pauli 2. Corin. 6. Sehet/diß ist die angeneme zeit/diß sind die Tage des Heilß/ ꝛc. vnd in summa / damit wir die Erzehlung der Mißbräuche vnd Irrthumb kürtzen/widerholen wir abermahln / daß kein

 Irrthumb

Irrthumb gewesen sey (er sey so groß wie er wölle) der nicht auch in Pommern im Schwang gewesen were / vom grösten an / biß auff den kleinesten.

Das vierdte Capitel.

Ob nicht Obrigkeit solchen Irrthumen zu wehren sich beflissen habe.

WAs die Weltliche Obrigkeit belanget/ war dieselbe vnter grosser Betrengnuß derer/die sich Geistlich nenneten/nit allein/ daß dieselben in Pommern fast mehr Güter an sich gebracht/ vnnd außgebettelt hetten/als die Obrigkeit behalten/ sondern daß sie auch lehreten/was zu verschimpffung desselben Standes gereichete/denn in den Augen der Pfaffen vnnd Ordensleuthe / war Obrigkeit ein verdampter Stand für Gott/darin keiner mit gutem Gewissen leben könte / vnd wo er selig werden wolte/solches/durch Fürbitt vnd sonderbare Begnadung der Pfaffen geschehen muste/wie denn auch die hohe Fürstliche Obrigkeit von jhnen gleich abgesondert war/daß sie auch nicht musten zugleich mit zu jren Kirchen vnnd Capellen sich finden / es würde jhnen denn sonderlich erlaubet / daher denn zu Colbatz vorlengst Bischoff Johannes Anno 1344. Item B. Benedictus Anno 1492. zuuor auch Synodos gehalten/vnd darinnen harte Gesetz gemachet / wider die concubinarios, das ist / Ehelosen Hurenhengst / die sich heuffig zu der zeit finden liessen / welche sie auch nicht zehmen vnd einhalten kunten/darüber groß Hurerey eingerissen/daß auch die ehrlichen vom Adel/vnd alle andere Erbare Leuthe darüber viel klagens trieben. Daß war die Frucht/daß sie den Priestern die Ehe verbotten/die Klage/welche in den Statutis Bischoffs Benedicti geführet wird / lautet also: Insuper grauem accepimus querelam, à præstantibus Nobilibus & quam pluribus honestis viris, de concubinatu Clericorum, quod quidã Presbytori, Mulieres habent, cum quibus timore DEI postposito continuè conuersantur, in collatione, simul in vna mensa comedentes, tanquam vnientes se perpetua mansione, & simul colligantes, sic se habentes, vt quos Diabolus coniunxit, homo separare non possit, procreantes animalia super terram gradientia, vt post perpetrata crimina & scanda-

lum

lum huiusmodi, tàm mulierem quàm sobolem ad eorum domus cum propriis clauibus accedere & recedere palàm permittant publicè in facie bonorum hominum vtriusq; sexus valde scandalosè, & patrimonium Christi turpiter consumentes cùm eisdem. Easque meretrices cum panno Leydensi & præciosis subducturis vestiunt,& cingulis argenteis, deauratis in scandalum honestarum mulierum exornaut. Es ist vns/ (spricht er) eine schwere Klage für Ohrē bracht/von fürnemen vom Adel/ vnd andern ehrlichen Leuthen/von der Hurerey der Geistlichen/daß etliche derselben Weiber halten sollen / mit welchen sie ohne alle Furcht Gottes stets vmbgehen / die mit jhnen an einem Tisch sitzen / als weren sie ordentlich vertrauet/die sich auch beyderseits zu leiben verbinden / auff das/ was der Teuffel zusammen gefüget hette / der Mensch nicht scheiden könte / zeugen auch mit einander lebendige Kinder / die auff Erden herumb lauffen/ das auch / wenn sie solche Schande getrieben / so wol das Weib/wie auch die Kinder zu jhren Häussern/darzu sie eigene Schlüssel haben/ auß vnnd ein zugehen ohne Schew/vnd öffentlich nachgeben vnd gestatten/für jedermans Augen mit grossem Ergernuß der Gemeine. Zu dem verzehren sie die Kirchen Güter mit denselben Hurnbälgen/ die sie auch stattlich kleiden vnnd außbutzen/mit bundischen Tuch vnnd köstlichen Vnter Röcken/mit Silbern Gürteln/zum Ergernuß aller Ehrlichen Weiber/ꝛc. Sihe/ das waren lebendige Heyligen auff Erden / vnnd ob wol / wie gesagt / dieser Bischoff mit allen seinen Vorfahren solches abzuschaffen / bißweilen bey 10. Marck Silber / bißweilen bey Entsetzung des Amptes verbotten hette/ dennoch hat es nichts helffen mögen / daß auch der Bischoff Martinus acht Jahr hernach härter vber sie klaget / wie die vorigen alle: Canon. 5. Mulieres de incontinentia suspectas, palàm, & publicè in domibus corũ tenent & habent, non quasi famulas, sed tanquam vxores legitimas venerantur, in mensa vna & eadem comedunt,& bibunt. Vestimentis preciosis & Clenodiis vltra modum ad instar nobilium honestarum dominarum exornant, & vt semen eorum in nationibus prauis & adulterinis crescat, omnem substantiam eorum de patrimonio Christi acquisitam in dotem filiorum & filiarum ex tàm damnabili coitu procreatorum exponunt. Et quod deterius est exquisitis ingeniis, in eorum beneficiis faciunt successores, volentes demum de iniquitatibus eorum gloriari. De oppido ad oppidum pariter in curribus ad solennitates nuptiarum & conuiuia Laicorum vadunt, eminentiorem locum cum eorum Dalida vsur-

vsurpando. Sie halten/saget er/in jhren Häussern öffentlich vñ vngescheuet/verdächtige/vnzüchtige Weiber/nicht als Mägde/sondern ehren sie/als ehrliche Weiber/trincken vnd essen an einem Tisch/kleiden vnd schmücken sie mit köstlichen Gewand vñ Cleinodien vber die Maß/nichts anders/als weren es Fürneme/Adeliche/ Ehrliche Frawens Personen/ daß jhr Saamen in dem Ehebrecherischem bösen Geschlecht wachsen möge. All jhr Vermügen/daß sie doch von Kirchen Gütern haben/ wenden sie zum Brautschatz/vnd Mitgab jhrer Söhn vnd Töchter/ die sie in der verdampte Vnzucht gezeugt haben/an/ ja dürffen auch wol jhre Huren Söhne/ welche sie finden/ daß sie gute Köpffe haben/ in jhre Empter vnd Beneficien mit vnter bringen/begeren also von jhren Sünden noch Ruhm zu haben/ fahren auch in stattlichen Wagen daher/von einer Statt zur andern/ zun Hochzeiten vnd andern Gastungen der Leyen/vnd nemen jhnen neben jrer Madonnen die Oberstell/2c. daß sind alle Früchte vnd Tugenden des Ehelosen Wesens/ vnnd zu solchen Sünden häuffen sie/daß sie sich gerne finden/in Wirtshäussern bey Würffeln vnd Karten/ auff Fecht vnd Spielplätzen/ in Jagen vnd Hetzen/ Kauffen vnd Verkauffen/ mit Wucher vñ Schinden/ Fressen vnnd Sauffen/ Neid vnnd Haß/ verkleiden sich wider jhren Stand/ vnnd was sonst der Vnerbarn Sitten mehr waren/wie das alles auß den Synodalibus Statutis zu erweissen ist/vnd ist gut/daß man solches auffzeichne/ vnnd wisse/auff das mans heut zu Tage/wider dieselbige vermeinte Heylige Ordensleuthe zu gebrauchen hab. Bischoff Henningus klaget also: Ad aures nostras peruenit quod non solùm minores Clerici & simplicibus beneficiis beneficiati, sed proh dolor nonnulli Ecclesiarũm prælati, superfluis commessationibus & illicitis confabulationibus insudantes, ferè medietatem noctis expendunt, & in diuino officio nocturno vix vel rarò comparentes. Et postquam domi orauerint syncopando horas Canonicas transcurrunt, quasi nullam ad DEVM deberent intentionem. Es kompt vns für Ohren/ das nicht allein die geringen/ sondern auch wol die hohen Prælaten sich der vbermessigen Gastungen vñ vngebürlichen Geschwetz befleissigen/darin fast die halbe Nacht zubringen/ daß/wenn man zu Nacht singet/keiner oder wenig vorhanden sind/ vnnd wenn sie zu Hauß beten jhre Stunden geschwind vberlauffen/ als hette sie keine Andacht zu Gott. Gleicher massen gieng es auch zu vnter den Nonnen/welche man mit keinen Statuten, Claussen oder Regeln inhalte kunte/ wie solches das Verbott so wol B. Johannis/ als Martini gnugsam an den Tag gibt.

Ferrner

Ferrner klagt der Bischoff vber die Terminarios, das waren die faulen Münche/ welche/ weñ sie des Kloster Lebens mühe waren / so baten sie Vrlaub herumb in dem Lande betteln zugehen / vnnd das ohne Auffhören/ da theten sie denn was sie wolten / vnnd giengen in freyen sprüngen/ denn wo sie hinkamen / muste man jhnen geben / auch grieffen sie andern in jhre Empter/ vnterwunden sich der Gottesdienste / insonderheit Beicht zu hören. Diß gereichete zur Bestettigung der faulen Brüder vnd Müssiggang/ auch zum Geitz vnd Vneinigkeit/ Neid vnd Haß derer/ denen also die fettē Bissen auß dem Munde gezogen wurden.

Auß diesem allen ist abzunemen/ was die Geistlichen für ein Geistloses Leben geführet haben/ vnd wie es vnter jhnen sey zugangen. Was die Lehr belanget/ fieng zwar B. Martinus den Synodum prachtig an/ vnd gebot/ daß sie die zehen Gebott Gottes besser / wie geschach / halten solten/ alle verdampte Ketzerey meiden/ vom Aberglauben Abschew haben / aber es ward nicht außgeführet / was Ketzerey vnnd Aberglauben were / vnnd wie sie zu verbessern/ sondern fielen bald auff andere Dinge / als auff die eusserlichen Ceremonien/ nemlich / daß die vntersten Kirchen der Obersten solte gleich sein / daß sie solten guten Vnsträfflich Wein nemen zur Messe / das man keine newe Kirchen/ Capellen oder Altar auffrichten solte / wenn nicht der Bischoff den ersten Stein legete / oder sie müsten wider abgebrochen werden/ man solte die Kirchoffe mit Mauren vmbziehen/ man solte in der heyligen Christnacht/ vnd in der stillen Wochen nicht vermummet in der Kirchen sich finden lassen / cum huiusmodi velamento multa nefaria in Ecclesiis committantur, weil vnter solchem Schandteckel / viel schändliches Dings begangen würde/ man solte keine Buhlenlieder in der Kirchen/ zu ehren der Jungfrawen Marien singen / man solte nicht Meß halten / als an geweiheten Orten vnd gesetzten Stunden/ der Priester solte nicht Meß halten ohn einen Diener/ daß die Plebani des Sontags selbst solten Meß halten / daß ein jeder Plebanus seinen Cüster habe / daß die Meß Kleider rein sein / daß man das Kirchen Gewand nicht verenssere / steble / oder zu Pfand außthue / das Weltliche Obrigkeit Testamentssachen nicht vrtheilen solte / daß man alle Jahr das Tauffwasser reinige / daß man das Criesemöchl järlich verneuere/ was der/ so das Sacramenthäußlein trüge/ für Kleider anhaben solte / vnnd wie er nicht müste (Coloped bus) auff Steltzen gehen/ wie er mit Liechtern vnnd Glocken müste außgeleutet werden/ wie ein jeder auff Ostern die Ohrenbeicht verrichten solte/ wie ein jeder

Cc seinen

seinem eignen Priester beichten müsse/ welche Fälle nur vor dem Bischoff gehöreten/ wie sie nicht solten für die Beicht Gelt nemen/ wie ein jeder in seinem Kirchspiel solte begraben werden/ wie die Præbenden zu verkauffen/ daß man nicht Meß solte halten auff den Schiffen/ in Meynung/ wenn das geschehe/ so künten sie nicht Schiffbruch leiden/ daß man die verwahrete Ostien im Sacramenthäußlein nicht solte zeigen/ als nur des Jahrs einmahl (ne hæc assiduitas pariat contemptum Saluatoris) es möcht darüber in Verachtung gerathen. Von den Priuilegien der Geistlichen/ von Freyheiten der Kirchen/ was man für des Freytags essen solte/ vnd was dergleichen Tand vnnd Narrenwerck mehr war/ daß solte denn heissen die Religion gewaltig reformiret/ vnd Glaubens Sachen geurtheilet. Denn diß ist also fast die Summa aller der Satzung/ welche der Bischoff im Synodo geordnet hat/ so gar waren sie verblendet/ vnnd in Irrthumen ersoffen/ daß sie nicht erkenneten/ was doch das Fürnembste were/ darin die ewige Seligkeit bestünde. Vnter des war jr höchstes Thun/ daß sie Claussen/ Capellen/ vnnd newe Münchs Orden stiffteten/ wie denn also zu Stettin Anno 1509. vnangesehen/ daß der Münche schon vbrig gnug waren/ die weissen Münche ein newes Kloster vnnd Kirche anlegten/ welche jetzo zur Stattschulen gemacht ist/ vnnd besser wird angewendt. Folgentes Jahrs Anno 1510. stirbt ein Canonicus/ Andreas Branth/ der Oberste des Stiffts zu Stettin/ der auch dem Stifft viel guts gethan hat.

Das fünffte Capitel.

Wie es allenthalben entlich angefangen hab/ einen bessern Stand zugewinnen.

DA Gott nicht lenger hat zu solchen Irrthumben zusehen können/ sondern eine newe Reformation in Teutschland bedacht/ gnediglich anzurichten/ hat er hin vnnd wider gelehrte Leuthe/ welche da die Künst vnd Sprachen verstunden/ vnd dieselbe widerumb vnter die Jugent in die Schulen brachten/ erwecket/ denn es hatte auch biß daher die Barbarey alle gute Künste/ insonderheit die höchstē drey Hauptsprachen greulich vberzogen vnd eingenommen.

Solche

Solche Leuthe waren an ander Orten Iacobus Faber Stapulensis, Marcus Marulus Spalatensis, Reuchlinus, Polydorus Virgilius Antonius Sabellicus, Valla, Rudolphus Agricola, Erasmus Roterodamus, welche vnserm HERREN Gott also in der Philosophey Künsten vnnd Sprachen/gleich eine Bane machen müssen/ vnnd das Eyß/wie man saget/brechen. Solche Wolthat thete nun Gott auch in Pommerland / denn vnter andern schaffte Gott wunderlich/ daß Hertzog Bugislaff die weite Reisse in das gelobte Land fürnam / auff welcher er denn gantz Teutschland vnnd Welschland durchzog/wie er denn zu Venedig Senis, zu Verona, zu Mantua, zu Rom/zu Bononien/da in denn der Rector von der Vniversitet mit allen Studenten prächtiglich empfangen hat/gewesen/vnnd sich allda versucht hat/welches denn vnter andern darzu dienete / daß vnsere Leuthe mit den Außländischen Gelehrten Kundschafft machten/sie lieb gewinnet/ vnd das auch widerumb jhnen vnsere Land vnd Leuthe bekant wurden. Vnd ob wol Hertzog Bugislaff für seine Person nicht gestudiret hette/dennoch liebete vnd ehrete er desto mehr die gelehrten Leuthe. Derwegen/als er zu Venedig sich erjnnerte seiner Academie zum Gryphswald/daß es in derselben Mangel hette/an gelehrten Leuthen/besprach er zu Venedig Doctorum Petrum Ravennatem, dem er etlich Gelt zur Zehrung vermachte/ daß er allda auffbrach/vnd mit jhm reissete/ der auch neben seinem Bruder dem Vincentio in diese Land kommen ist. Neben dem halff es auch viel/daß eine newe Academia in der Nachbaurschafft zu Franckfurth an der Oder von Chur-Fürst Joachim Marggraffen zu Brandeburg Anno 1506. geleget ward/ denn das dienete auch viel darzu/ das gelehrte Leuthe bekant vnnd fürgezogen würden.

Sonsten wahren auch im Stifft Cammin feine gelehrte Männer/ als Petrus Wermitzer (welchen man gemeinlich Schwab heist) item Johannes von Kitzscher Præpositus zu Colberg/ ein guter Poet vnd Orator, der auch auff vieler berümbter Leuthe zu Leiptzig begeren/ die Reisse Bugslaffi in das gelobte Land/in eine schöne Lateinische Comedien gefasset / vnd wol beschrieben hat / item Valentinus Stoyentin ein Doctor vnd fürtrefflicher Mann / item Erasmus Manteuffel / der Rechten Licentiat / welcher zum Præceptorn verordnet ward / dem jungen Fürsten Georgen Bugslaffi Sohn / als er an den Hoff gen Dresden Anno 1510. geschickt worden/ welche alle vom Adel gewesen / wie jhre Adeliche Geschlecht auff den heutigen Tag Gott lob nach verhanden.

So war auch ein gelehrter Mann fürnemes Geschlechts / Johannes Bugenhagen Artium Magister, dessen Zunamens auch einer Degener Bugenhagen / auff der Reisse gen Jerusalem von Hertzog Bugislaff zum Ritter geschlagen war worden / denselben hette der Apt des Klosters Belbuck gen Treptow gesetzt/ daß er alda Schule halten/ vnd Rector sein solte/ denn das Kloster zu Belbuck hette alle Geistliche Einkommen/ hielte/ setzete vnd besoldete auch derwegen alle Geistliche in der Statt an Kirchen vnd Schulen.

Derselbe Bugenhagen hielte nun gewaltige gute Schul/ vnd ward sein Schulhalten so berümbt / das auch viel junge Leuthe auß Liefland vnnd Westphalen studierens halben dieser Schulen nachzogen / vnd war dieser Mann sehr berümbt/ daß jhm Hertzog Bugislaff Befehl gab/ daß er muste auff Fürstliches Außrichten in alle Stätte vnd Klöster herumb ziehen/ vñ auß den alten Bibliotheeen vnnd Gedächtnussen zusammen tragen vnnd auffzeichnen / was von Historischen Nachrichtung dieser Fürsten Land vnnd Leuthen hin vnd wider vorhanden/ wie er dasselbe auch gethan/ vnd in Lateinischer Sprach noch heut zu Tage vorhanden ist. Sein Collega ist gewesen Andreas Knopke von Küstrin auß der newen Marck bürtig/ welche der Schulen wol vnd löblichen fürgestanden/ vnd viel junge gelehrte Leuthe gemacht vnnd aufferzogen haben / dardurch der nechstfolgenden Euangelischen Reformation ein guter Weg gemacht ist. Es ist dieser Johannes Bugenhagen des Ansehens gewesen / daß man jhm auch das Bischoffthumb zu Cammin hat anffgetragen/ aber er hat nicht gewolt.

Hierbey kan ich auch nicht verschweigen Gottes/ seines grausamen Gewitters / welches an der gantzen Seekandten sich hat mercken lassen / denn ein grosser vngeheuerer Sturmwind vnnd Vngewitter hat im Jahr 1516. viel Bäume mit den Wurtzeln gar auß dem Grund gerissen / viel Schiff zerworffen / auch die schöne hohe Spitz von S. Niclaß Thurn / auch die von S. Georgens Kirchen zum Gryphswald/ vnnd andere mehr Thürne nidergeschlagen. Diß ist ohne allen zweiffel ein ernstliches Omen vnnd Vortrab gewesen/ daß Gott nunmehr die Münche/ welche gleichsamb wie Bäume in der Erden weit eingewurtzelt/ auß dem Grunde / durch sein Wort holen würde/ vnnd die Kauffmans schieff der Geistlichen Krämer/ welche mit Römischen vnd Babylonischen Hurngewerb trieben/ auff dem Meer zerwerffen/ vnd die hohen Giebel Geistlicher Thum Pröbste ernidrigen würde/ wie auch folgents geschehen.

Denn

Dann im folgenden Jahr/hat Lutherus den Abend für aller Heiligen Tag den ersten angriff gethan / vnd angeschlagen wider den Ablaß Kram deß Tetzels zu disputiren. Wie nun solches verlauffen in Sachsen/haben andere beschrieben / vnd ist vnsers Vorhabens nicht/ allhie dasselbe zu widerholen. Was das Pommerlandt betrifft/ ist folgents Jahrs / nemlich Anno 1518. der Jünger Herr Barnimbus H. Bugßlaffs Sohn/ mit Ewald Massow der schon zum Hoffmeister verordnet / auch Jacob Wobesern/vnd andern Jungen vom Adel gen Wittenberg abgeschicket / als er seines Alters war im sibenzehenden Jahr / da er dann ins dritte Jar verharret hat / auch von der Vniuersitet zum Rector gemacht worden/eben vmb die zeit da die erste hietze deß Euangelischen Liechtes angieng/ welches Gott ohn allen zweiffel gethan hat / dadurch das Euangelium auch in Pommern desto zeitiger außzubreiten: Davon bald weiter sol gesagt werden. Daß aber der Jünger Herr Hertzog Barnim gen Wittenberg zu studieren abgesand ward/ gab gelegenheit/ daß der Churfürst von Sachsen Friedericus auff Raht Georgij Spalatini ein JahrChronicon seines Landes zuverfertigen entschlossen war / darauff er vnter andern auch an H. Bugßlaff freundlich bitten liesse / daß er dem Wercke zum besten/ im gantzen Lande Pommern die alten Geschichte möchte herfürsuchen / vnd zusammen lesen lassen / welches Werck dem Rectori zu Treptow H. Johanni Bugenhagen ward aufferlegt/ der auff Fürstliche vnkosten in in allen Klöstern solches zuverrichten verschicket ward / wie wir kurtz zuvor gesagt haben / darüber H. Bugßlaff mehr nachdencken bekommen hat/ wie gar nützlich es were/daß Fürstliche Personen selbst studieren möchten: Also ward Hertzog Barnim gen Wittenberg abgesand: Folgents Anno 1519. stirbt an der Collegiaten Kirch S. Marien zu alten Stettin/ der Decanus / ein fürnehmer gelehrter Mann / vnnd Doctor, altes herkommens mit namen Henning von Glinden / der auch ein Ambonium oder Porkirch weiland in derselben Kirch hat bawen lassen/ liegt alda begrabē/ vnd vmbs Wappen stehn diese wort herumb geschrieben: Anno 1519. Ipso die Barnabæ Apostoli, obijt Eximius vir Dominus noster Magister Henningus de Glinden Pomeranus, Doctor, Decanus huius Ecclesiæ nostræ, Extructor huius Ambonæ, cuius anima piè requiescat. Das ist: Ihm Jahr 1519. den 11. Junij ist gestorben der fürtreffliche Mann/vnser Herr Magister Henning von Glinden ein Pommer/Doctor vnd Decanus dieser vnser Kirchē/stiffter dieser Porkirchen/dessen Seele sey in Gott seliger ruhe.

Das sechste Capitel.

Wie zugleich an vnterschiedlichen Orten das Euangelium in Pommern angehet.

ALs nun Gott dem HErrn gefiel/ mit dem Liecht seines heiligen Euangelij auch Pommerland zuerleuchten/ hat er dasselb an zween vnterschiedenen Ortē anbrechen lassen/ nemlich zu Treptow an der Regen/ vnd zu Pieritz / vnd fast zu gleich/ daß man nicht wol vnterscheiden mag / welcher Ort dem andern wol sey zuvor kommen: Was Pieritz belanget/ kam allda hin ein Franciscaner Münch mit namen Johannes Kniepstrow / derselbe war anfänglichen in der Schlesien zum Klosterleben verwiedmet / in welchem als er seinen fleiß vnd Andacht für andern an den Tag gab / gewan jhn der Abt desselben Ortes lieb/ verschicket jn derowegen in die new Academiam gen Franckfurt an die Oder/ daß er alda in seinem studieren / vnter so viel gelehrten Leuten mehr wachsen vnd zunehmen solte: vnd weil vmb die zeit herfür gegeben ward / vnd jederman in die Händ kommen war / die erste disputation Lutheri wider den Ablaß / zu welcher er alle gelehrten entweder Schrifflich oder Mündlich zu handeln vermahnet vnnd beruffen hatte / geschicht derowegen daß ein jeder der sich etwas gedachte zuvermögen/ sich an die disputation machte/ dieselb zu lesen oder zu Vrtheilen / darüber dann D. Conrad Wimpina ein fürnehmer Mann vnnd Ordinarius in der newen Academia zu Franckfurt / auch in Harnisch gejagt ward / machete vnnd fassete derwegen wider des Lutheri disputation zwey vnterschiedliche Disputationes, darinnen Lutherum vermeinend zu widerlegen / dieselb gab er Bruder Johan Tetzel dem ErtzAblaßkrämer Teutschland vnterhanden / dieselb zu Franckfurt anzuschlagen/ vnnd zu disputiren, wie auch geschach / mit der gelegenheit ward das wesen vnter der studierenden Jugent immer weiter gebracht / vnd war daher viel streits vnter den gelehrten / vnter andern namen sich auch der Thesium Lutheri obgedachter Johannes Kneipstrow sehr an/ suchte fleissig nach/ vnterredete sich mit den Brüdern seines gleichen/ befindet das Lutheri Sachen guten grund habe / verthediget derwegen Lutherum wider die andern / dieses gab nun scheele Augen/ vnd besorgeten

sorgeten sich die andern / weil sie dieses Jungen Mannes geschickligkeit vermercketen / er möchte mehr den dingen nachhengen / vnd mit zum Ketzer (wie sie meineten) werden. Darumb schlossen sie jhn an eine seiten zubringen / da er weiniger von den Sachen erfahren möchte / also sandten sie jn ins Müchskloster in Pommern gen Piritz / der meinung er hette da weniger gelegenheit von newen streitten etwas zuerfahren / aber dardurch fasset er noch einen grössern Eyffer / nachzufragen / vnd insonderheit in der Bibel nachzulesen / auch fleissig außzusamlen / was von Tag zu Tage mehr von Luthero ans Liecht gegeben ward / vnd weil Gott gnade dazu gab / vnd jhm die Augen öffnete / auch von niemands behindert ward / brachte er solches vnter seine Mitbrüder in demselben Kloster / welche solches mit frewden annahmen / vnd Luthero gantz vnd gar durch seine vnterweisung beypflichteten.

Also ward der Anfang gemacht in Kloster zu Piritz / in welchen es dann nicht lange hat mögen verborgen bleiben sondern auch vnter die gemeine gebracht / welche einhellig von jhme begehret / solches offentlich in der Stadtkirchen zu predigen / wie es auch erfolget ist.

Zu Treptow aber an der Rega gieng es also an: Lutherus hatte Anno 1520. ein Buch geschrieben / deß Titel war de Captiuitate Babylonica, in welchem er insonderheit die Lehr von den sieben Sacramenten (wie man sie für alters zehlen pfleget) handelt vnd widerleget / dasselbe Buch / wie alle andere Schrifften Lutheri ward mit grosser begierd angenommen vnd herumb geschickt: Also ward es auch von einem guten freunde zu Leipzig wohnhafftig gen Treptow an Ottonem Slutovium einen führnemen Mann vnnd Obersten Pfarrherrn derselben Stadt geschicket: bey demselben weil stets auß vnnd eingieng der Rector Scholæ vnnd seine Collegen, auch bey jhme Tisch hielten / giebt er jhnen das Buch zu lesen / insonderheit aber dem Rector Johanni Bugenhagen / weil desselben Kunst vnnd scharpffsinnigkeit für andern jm bekant war / daß ers lessen möchte / vñ jm seine meynung hernach / weñ ers gelesen hette / darauff sagen / derselbe nimt es also vber Tisch an / kucket hinein vnd liß etliche Bletter in der eyl / vnd wie ers in der eyl durchblettert hat / sagt er auch vnbedacht vnd in der eyl diese seine meinung drauff / es weren zwar viele Ketzer seidhero nach Christi Tod gewesen / aber kein schädlicher Ketzer were jemals entstanden / als eben der diß Buch gemachet hette / vñ erzehlet drauff her / wie viel newes dinges

dinges/ er wider die alte vnd verjahrete meinung der Kirchen auffbrechte vnd lehrete: nach diesem nimt er gleichwol das Buch mit sich anheim/ dasselb fleissiger zu lesen vnd zubetrachten/ welches nach dem ers etliche Tage kurtz gelesen vnd wider gelesen hatte/ wird er eines besseren bedacht/ vnd als er mit seinen Gesellen wider zu Tische kömmet/ spricht er: was sol ich euch wol sagen/ die gantze Welt liegt in eusserster Blindheit/ aber dieser Mann alleine sihet die Warheit/ fieng darauff an das Buch in allen Häuptstücken durch zu disputiren/ davon zu lesen vnd vnterricht zu thun/ biß er viel anderer als Johan Kyrich/ Johan Lotich/ Christianum Ketelhut/ ja auch den Abt zu Belbuck (welches das nechste Kloster war) drauß die Stadt Treptow gebawet) Johan Boldewan selbst auff seine meinung brachte/ vnnd bekehrete/ also daß sie sich einhelliglich abwendeten von den alten aufflagen vnd Mißbräuchen zu dem einigen Seligmachenden wort Gottes in der Bibel verfasset/ vnd weil zur selben zeit ledig war die Præpositur zu Stolp/ ward auß dem Kloster zu Belbuck Christianus Ketelhut/ der auch den anfang der Euangelischen Lehr empfangen hette zum Præposito dahin geschicket/ der auch alda einen guten anfang machet/ das Euangelium zu predigen/ er hat auch alda alsbald guten Beyfall gefunden/ Denn insonderheit ward Petrus Suauenius ein fürnehmer vom Adel/ zu Stolpe geboren/ dadurch angebracht/ daß er für sein Person in einem Hause etlichen gelehrten/ vnd denen so an der Schulen arbeiteten/ die Epistolam Pauli an die Römer laß/ vnnd außlegete/ dardurch weiter die Schulgesellen angebracht wurden/ daheim vnd in der Schulen vielen zu predigen/ vnd zu reiner Lehr zu bekehren.

Zeit wehrender solcher Enderung/ fiel folgendes Jahrs Anno 21. im Früling der Reichstag zu Wormbs ein/ dahin auch Lutherus gefordert ward/ vnd weil Keyser Carolus alle Chur vnd Fürsten deß Reichs verschrieben hette/ zog auch Hertzog Bugßlaff/ neben seinem Sohn H. Georgen dahin/ daselbst die Regalien vnnd Lehen von Keyserlicher Majestat in der Person zu empfangen.

Bald darauff folgendes Jahres Anno 1522. stirbt der Bischoff zu Cammin Martinus Carith/ vnd wird an seine statt widerumb erwehlet der fünff vnnd zwentzigste mit namen Erasmus/ auß dem fürnehmen Adelichen geschlechte der Manteuffel/ ein gelehrter Mann vnd beider Rechten Licentiatus.

Was aber die Ordnung vnd zahl der Bischoffe belangen thut/ (auff das

das wir dasselb auch nicht vorbey gehen / ist zu wissen daß dieselbe bey allen nicht einerley ist: denn es sind noch alte Verß verhanden / welche die zahl vnnd Succession der Bischoffe biß auff Martinum Carith anders zehlen/ dieselbe/ ob sie wol was hart gehn / wöllen wir sie doch vmb alter gedächtnus wegen allhie ein verleiben.

Ordine Pontifices hoc cernuntur Caminenses:
Primus Adalbertus, Conradus eratque secundus.
Sigfridus ternus, hinc Siguinusq; quaternus.
Conradus quintus: Conradus postea sextus,
Post hunc septenus Wilhelmus regnat am œnus,
Hermannus sequitur hic Octauus perhibetur
Princeps germanus, nonus regnat Rugianus,
Prædicat hinc Petrus Antistes in ordine denus.
Post hunc vndecimus Henricus. Et hinc duodenus
Ordine Conradus sequitur præsul venerandus.
Arnoldus frater tredenus prædicat acer.
Postea magnificus quartus decimus Fridericus,
Princeps quindenus Iohannes mente serenus.
Post hunc Philippus Reeberch cognomine dictus,
Hinc confirmatus Iohannes non coronatus,
Præventus morte prætenditur invidiosè
Octauus decimus Hauekow natione Bohemus,
Postea Iohannes regnat dux Apoliensis.
Quem cruce signatus Prusiæ sequitur Nicolaus,
Saxoniæ post dux retinet moderamina Magnus.
De Buck Siegfriedus vicesimus atque secundus.
Post hunc Henningus Iwen vicesimu' ternus.
Quem de Fregeno sequitur Italusq; Marinus
Vicesimus quartus, comitatur hunc Benedictus,
Qui fuit Moranns, vicesimus ordine quintus,
Carith Martinus de Cothberch prodit opimus,
Virtuti nexus, serie vicesimus sextus,

Wie aber diese Zahl mit vnser Rechnung zuvergleichen sey/wird sich leicht finden/wenn man die streite so sich bey der Wahl begeben haben/davon bey eines jedern Bischoffs Leben droben gesagt ist/in acht hat/ jetzt müssen wir in vnser angefangenen Reformation fortfahren.

Das sibende Capitel.

Wie die new angehenden Euangelischen Lehrer seind verfolget vnd verstrewet worden.

WJr haben droben gesagt/ das H. Bugslaff neben seinem Sohn auffm Reichstag zu Wormbs gewesen sey/ dahin auch Lutherus gefordert war/ vnd muste Lutherus fürm gantzem Römischen Reich seine Sache verantworten/ wie das zugangen sey/ ist sonsten auß andern bekant/ vnnd hats diesen beiden hochgedachten Fürsten welche allda selbst zur stette waren/ nicht können verborgen bleiben/ in sonderheit weil mit grossem muth Lutherus für Keyserlicher Majestet selbst/ Chur vnd Fürsten vnd allen Ständen deß Reichs sich vnd seine Bücher verantwortet/ sich alleine auff Gottes wort berleff/ keines weges widerruffen wolte noch konte/ noch wider sein gewissē handeln/ vnter andern führete er diese wort: Hie stehe ich/ kan nit anders/ Gott helff mir Amen. Welcher offentlichen Action beyde Fürsten vnter andern ohn zweiffel auch werden beygewohnet haben/ doch lieff der Reichstag vbel ab/ denn ob wol Lutherus mit Keyserlichem Geleid auff zwentzig Tage wider abzog/ dennoch ward eine harter Sententz, vom Keyser vber jhn gefellet/ darinnen er in deß Reichs Acht gethan ward/ wie ein Friedstörer der spaltung hette angerichtet/ ja wie ein offentlicher halßstarriger Ketzer: Er der Keyser gebot auch bey hoher straff vnnd Vngnad/ daß jedermenniglich jhn für einen solchen halten/ vnd wenn die 20. Geleits Tage vmb sein würden/ ein jeglicher alsdann darnach trachten solte/ wie man jhn möchte bekommen/ vnd Gefänglich in Keyserliche Gewalt vberantworten/ vber das wurden auch in gleiche Acht gethan/ alle die sich so liessen vermercken/ das sie jhm günstig oder fürderlich vnd behülfflich weren.

Befahl auch daß man seine Bücher gar vertilgen/ vnnd das kein Buchhändler dieselb bey grosser straff führen vnnd feil haben solte/ das war nun das Decret v. Beschluß welches solte scharpff vnd fast bey allen Reichsgenossen gehalten werden: Als nun Bugßlaffus vom Reichstag heim kömpt/ lag der newe Bischoff Erasmus Manteuffel dem Hertzog Bugißlao hart in den Ohren/ daß er den Reichs Abscheid publiciren/ vnd

vnd denselben wider die so im Kloster zu Belbuck/zu Pieritz/vnnd zur Stolpe/enderung gemachet hatten / exequiren solte/vnd ob wol Hertzog Bugßlaff in den Sachen langmütig war/dennoch erhielt der newe Bischoff mit seinem vngestümmen Wesen/ vñ Neid wider die newen Euangelischen so viel/ daß der Reichs Abscheid publiciret ward/vnd die newen Lehrer zu vermeidung grosser Verfolgung sich dauon machten/vnd das zu Treptow durch diese gelegenheit / denn weil die zuhörer berichtet wurden/ auß Gottes Wort/ daß die Kloster gelübt in der Schrifft keinen Grundt hetten / Item daß die Anruffung der Bilder Abgötterey were/geschach es daß der gemeine Mann sich etlicher massen vergrieff/ an den Antonies Brüdern/ welcher ein Oden war/ so von Hause zu Hause betteln giengen/vnnd hinter jhnen her giengen Schweine mit Glocken am Halß/damit samleten sie für sich vnd die Antonius Verckel/wie man sie nennete/ Almosen: Solche Schweinbrüder hetten etliche junge Bübische Burß auff der Gassen schimpfflich tractiret,vnnd mit Koth außgeworffen/ welches denn dem newen Bischoff zu eyffern mehr Vrsach gab / darüber entflohen die Menner von Treptow/auch der Abt Johannes Boldewahen/ auß dem Kloster Belbuck selbst/ vnnd kam gen Wittenberg/ ward noch endlich ein Pfarrherr in Sachsen im Städlein zu Beltzig/ es flohe auch dahin Johannes Bugenhagen/ vnd weil eben vmb die zeit Lutherus in seinem Pathmo auff dem Schloß zu Wartenberg bey Eisenach war/ hielt er sich alda eine zeitlang stille / fieng priuatim den Psalter Dauids an zulesen/ darüber er bald sehr berümbt vnd bekant ward/also daß da der Lutherus wider gen Wittenberg kam/ er zum Pfarrherrn zu Wittenberg in Herrn Simonis Benkij stelle gefordert ward/ Johannes Kyrich zog nach dem Stralsund / Andreas Knopke weil er seinen Bruder einen Canonicum zu Riege in Liefflandt hette/flog er dahin/vnd führet mit sich Ioachimum Mollerum, vnd die Gesellen so auß Liefflandt studierens halben dahin kommen waren / da er auch albald zum Predigampt gefordert/ vnnd in S. Peters Kirchen das reine Wort Gottes zu lehren angestellet ward.

Von der Stolp zog Christianus Ketelhut gleichsfals Præpositus hinweg / kam in den Ort nach Wolgast/ legte die Münchskappe abe / kleidete sich in Weltliche Kleider/ damit er nicht erkant würde/dienete eine zeitlang einen vom Adel Hans Schwerin mit der Silbern Nasen/biß er endlich widerumb beförderung zum Stralsund erhielt / davon hernach meldung geschehen sol.

Diese entkamen also wie gesaget/aber der Bischoff Manteuffel bekam gleich wol einen/ als Johannem Cureken / den nam er gefangen biß ins ander Jar/ doch ward er endlich widerumb loß gelassen: diese verfolgung nun ob sie wol schwer war / vnd zu beklagen/ dienen sie doch dazu/ erstlich daß durch diese zerstörung Gott gleichsam wie en Seeman/ der einen hie den andern dort hinwarff / daß zu gleich an vielen Orten der Samen deß Wortes Gottes reichlich auffgieng: darnach dienet es auch dazu/ daß der gemeine Mañ damit desto mehr angereitzet ward fleissiger nachzufragen/ was doch das für prediger weren / vnnd was sie für wort führten / dahey sie so fest hielten / daß sie lieber alles verlassen wolten / denn davon abstehen / wie auch geschach / denn die Städte fielen mit hauffen zu/vnnd empfiengen grossen verlangen nach dem Euangelio / vnd je mehr der Bischoff tobete / je mehr hiengen sie der Euangelischen Lehre nach/ dieselbe zu hören vnd zufassen.

Das achte Capitel.

Wie Hertzog Bugßlaff Lutherum/ in der Person zu Wittenberg bespricht / vnd was sonsten biß auff H. Bugslaffs Todt sich begiebet.

AVff dem Reichstag zu Wurmbs dahin H. Bugßlaff mit seinem Sohn die Lehen zu empfangen gezogen war / widersprach der Verlehnung der Churfürst von Brandenburg/von wegẽ alter Gerechtigkeit die die Marggraffen am Landt zu Pommern vermeinten zu haben / darauff Commission ward außgebracht / welche gen Nürnberg gelegt ward / beiderseits Fürsten allda zu hören/ eines jeden Gerechtigkeit zuvernehmen / vnd in der güte wo müglich zuvergleichen/ auff solche angeregte Commission zog auch H. Bugßlaff auß/ im Jar 1523. in der Fasten/ neben seinem Sohn H. Georgen vnd dem Bischoff Erasmus Manteuffel von Cammin / neben welchen zum beystand geschicket waren vornehme Leute vom König Sigismundo auß Polen vnd auß der Pfaltz Hertzog Bugßlaff zum Beystande / die Commission aber ist vnfruchtbarlich abgangen / vnnd darin die güte enstanden/ daß der Churfürst auch mit Vnmuth ist davon gezogen.

Also zog auch Hertzog Bugslaff wider zu rück/ vnd kam in der Rückreisse gen Wittenberg. Nun war zu der zeit schon Lutherus widerumb auß seinẽ Pathmo gen Wittenberg kommen/ denselbẽ höret der Hertzog allda in der Schloß Kirchen / neben seinẽ Bischoff von Camin auff Dominica Cantate predigen/ vnd sol Lutherus zu der zeit in der Predigt vnter andern heffrig die Bischoff gestrafft haben / daß sie mit Weltlichem Pracht herein zogen / vnnd sich wenig des Gottesdiensts annemen/ viel weniger die Werck selbst in der Person zuuerrichten/ (das doch geschehen solte) sich beflissen. Darüber hatte Hertzog Bugslaff seinen Bischoff angesehen vnd gelächelt/ hat jhn auch nit allein predigẽ hören / sondern nach geschehener Predigt zu sich fordern lassen/ vnnd mit jhm Gespreche gehalten/ vnter andern sol er gesagt haben/ Herr Pater/ ich möchte euch wol einmahl beichten / darauff Lutherus geantwortet: Ja wol/ ewer Fürstliche Gnad ist ein grosser Herr/ wird auch ohne zweiffel ein grosser Sünder sein / daß der Hertzog mit seinẽ gewönlichen Schwur beteuret hat/ ja daß sey gewiß war. Weil aber also der Bischoff neben dem Lands Fürsten auff dieser Reisse auß dem Lande war / vnnd die Vnterthanen also desto mehr Lufft fürm Bischoff hatten/ schrieben jnsonderheit die von Stettin an Lutherum/ vnd begehrten/ daß er jhrem Volck / welches da hefftig verlangen hette nach dem Wort Gottes/ einen newen Euangelischen Prediger senden möchte. Darauff denn Lutherus jhnen einen feinen gelehrten glimpfflichen vnd beredsamen Mann M. Paulum à Rhoda von Quedlenburg bürtig hat zugeschicket / dem sie auch alßbald die Cantzel geöffnet / vnd mit grossen Frewden haben auffgenommen. Nach jhm kam auch dahin Niclauß von Hoffe.

Diß hat ein groß Wesen in der Statt angerichtet / jnmassen denn viel Stifft vnnd Klöster darin waren / denẽ solches alles den Abgang drewete. Vnd weil nun zu Stettin das Euangelium so frey gelehret ward / auch zu Pieritz/ Treptow vnd Stolp war angangẽ/ fiengen auch die andern Stätte an/ Enderung in der Religion zu machen. Als aber Hertzog Bugslaff, vnd der Bischoff wider in das Land kommen/ fuhr der Bischoff vnnd sein Anhang fort/ hefftig zu lestern/ zu schelten/ vnnd die Lehr / wie Ketzerisch vnnd Gottloß zu verdammen / jnsonderheit was er jhnen sämptlich sehr zu wider / daß ein Rath von Stettin sampt der Gemein M. Paulum hielten/ vnd so viel müglich schützeten/ darauff denn Hertzog Bugslaff, auff sonderlich befordern seines Sohns H. Barnims/ wie man meinet/ beredet ward/ er solte doch nur eines M. Paulum à Rhoda predigen hören / welches denn

auch auff den Tag Corporis Christi geschehen / vnd hat jhm auch hochgedachter Hertzog Bugslaff die Predigt gar wol gefallen lassen/vnnd darauff gesagt / diesen Mann / welchen alle meine Prælaten für einen Ketzer außruffen/den höre ich gleichwol noch nicht böse Wort führen / wo daß das newe Euangelium ist/ daß er lehret / sehe ich nicht / wie ich jhn verdammen könne/ich muß jhn noch ein mahl hören. Sol auch darauff seinen Sohn H. Georgen/der ein harter Eyfferer war/erinnert haben/ er solte den Mañ zu frieden lassen / derwegen ward also durch diese Conniuentz vnd zusehen/ wie auch durch sonderbares gnediges gefallen des jungen Herrn H. Barmins zu der zeit dem Euangelio ziemlicher Raum gemacht/vnd hette auch vnter Hertzog Bugslaff Schutz vnd Schirm noch mehr geschehen mögen/ wenn jhm Gott das Leben lenger gefristet hette.

Ferrner erhub sich auch noch bey Lebenszeitten dieses Hertzogen / der Streitt zwischen dem Rath zu Stettin/vnd den Thumhern an S. Otten vnnd Marien Stifft daselbst von wegen der gemeinen Bürden / Schosse vnd steuren/vber die Geistliche Gütter vnd Häusser. Vnd war der Streitt schon alt/der auch geregt war/Anno 1493. in welchem Jahr deñ der Rath zwischen der Statt vnd den Thumhern der beyden Stiffte S. Otten vnd S. Marien auffgerichtet hette/mit gewissen Claussulē/wie die Thumherrn neben jhren Gütern vnd Häussern der gemeinen Bürden enthoben/vnnd nicht enthoben sein solten/wie derselbe noch verhanden ist. Diesen Vertrag schickt ein Rath von Stettin an Lutherum / höret darauff seinen Rath vñ Meynung / derselbe beantwortet auch einen Erbarn Rath Schrifftlich/ der Brieff stehet im 8. Teutschen Tomo Ienensi, doch ohn Jahrzahl/auff dem Rathhauß zu Stettin aber vnter dem Dato 1523. am Sontag nach Epiphaniæ. Die Copey lautet auß dem Stettinischen Exemplar (doch auß dem Pommerischen in hoch Teutsch versetzt) also.

Gnad vnd Fried in Christo / Ersame weisse liebe Herrn vnd Freunde / ewer Weißheit Schrifften/sampt der vnterrichtung des Handels/zwischen euch vnd den Thumherrn/hab ich empfangen vnd vernomnien/vñ dieweil jhr mein Gutdüncken vnd Meynung begeret/weiß ich euch meinen Dienst nicht zuversagen.

Erstlich laß ich den Vertrag / so zwischen euch auffgerichtet in seinen Würden stehen/denn ich mich versehe / das Recht laut des Vertrags werde euch hierinn wol helffen. Aber die Sache an jhr selbst/vnnd ob schon kein Vertrag je geschehen were/ist dergestalt/daß/wenn die Thumherrn wolten

Christlich

Christlich vnd Göttlich handeln/solten sie vnangesehen aller jhrer Keyserlichen oder Päpstlichen Freyheit/Vertrag/Recht vñ Gewonheit sich selbst williglich ergeben / gemeine Last der Statt gleich andern Bürgern tragen/ darzu sind sie es schuldig zuthun/auß dem Euangelio / da Christus Matt. 17. dem Keyser Zinß gibt/vnnd Matth. am 22. spricht/ Gebet dem Keyser was des Keysers ist. Vnd Paulus Roman. 13. spricht/ Eine jegliche Seele sey der Obrigkeit vnterthan/vnd gebet Schoß dem das Schoß gebüret/ Zoll dem der Zoll gebüret. Deßgleichen auch S. Petrus lehret. Auß diesem Gebott hat er niemand gezogen/ er sey Priester oder Leye/ wil er anders ein Christ sein.

Vnd ob sie wolten fürgeben/das Keyser/vnd Weltlich Obrigkeit / habe solches zuthun sich selbst begeben vnnd bewilliget/so ist es offenbar/daß der Keyser nicht mag vergeben/das nicht sein ist/oder das wider Gott ist. Darzu/ob es bestünde solch begebẽ/dieweil doch nun solche Freyheit aller Welt zu schwer werden / vnnd in vnträglichen Mißbrauch kommen/ist es wider Gott/Gewissen/Liebe / auch wider Vernunfft vnd Recht sie lenger zu dulden / sondern sie sein schuldig / vmb gemeine Beschwerung zu meiden/sich des alles zu verzeihen. Aber es ist ein Volck/dz weder Brüderlich noch Christlich gedenckt zu leben/sondern mit dem Kopff hindurch trotzet / biß daß sie des Hasses zu viel auff sich laden / darumb weiß ich hie nicht weiter Rath/ denn daß sie E. W. solcher Christlicher Pflicht freundlich erinnern / wo das nicht hilfft/darzu thun / durch gemeine Ordnung / daß sie nach dem Euangelio der Obrigkeit vnterthan sein/denn es ist Vnchristlich / ja auch Vnnatürlich gemeines Nutzes vnnd Schutzes geniessen/ vnnd doch nicht auch gemeine Last vnd Abbruch tragen/ander Leuthe lassen arbeiten/vnnd sie einerndten/sonderlich / dieweil nun offenbar worden ist/daß man jhres Wesens nicht bedarff/vnd sie nichts darfür thun / sondern bißher vns verführet haben/mit jren Geistlichen Jahrmärckte. Hiemit befehle ich E. W. Gott der E. W. seine Gnade gebe solches vñ alles ander Christlich vnd seliglich außzuführen. Gegeben zu Wittenberg am Sontag nach Epiphaniæ Anno 1523. Martinus Lutherus. Was weiter hierauff erfolget/ist mir vnbewust.

In demselben Jahr den 30. Septembris stirbt der hochlöbliche Fürst vnd Herr Hertzog Bugslaff, nach dem er seinem Reim zu folge (der Vhren ich warte)fleissig der Vhrn des Todes gewartet hette / vnnd ward zu alten Stettin in S. Otten Kirch Fürstlich zur Erden bestettiget/ als er war seines

nes Alters 69. Jahr 4. Monat/ 2. Tag/ vnd geregieret hette in das 50. Jahr/ welchen Gott so hoch gewirdiget hat/ daß er noch bey desselben Regierung/ das Liecht des H. Euangelij hat anzünden / vnd wider auffkommen lassen in diesen Landen.

Das neundte Capitel.

Was sich bey Anfang der Regierung H. Georgens mit der E. Reformation begeben.

AVff gemelten Todsfall Hertzog Bugslaui / ist sein Sohn Hertzog George neben seinem Bruder Barnim zur Regierung kommen/ jedoch ist die Last vnd Bürde der Regierung mehren theil auff Hertzog Georgen / so lang er gelebet / (sintemal H. Barnim noch ein junger Fürst war) allein gelegen. Es ist aber bey zeit vnnd Anfang solcher Regierung/ wegen der Religion vnd ander Sachen im Lande groß Zwiespalt/ vnnd daher / wie geschehen pfleget / allerley Vngehorsamb wider die Fürsten eingefallen / denn weil Hertzog Georg von seinen H. Paten Hertzog Georgen zu Sachsen/ am Hoff zu Dreßden gewesen/ vnd aufferzogen war/ hat er auch desselben hefftigen Eyffer wider das Euangelium gefasset/ vnd gleichmässig gefolget/ darzu er denn vber das noch gehalten ward/ von dem Bischoff Erasmo Manteuffel/ der weiland in der Jugent sein Præceptor gewesen war/ vnd daher viel durch Beystand dieses Fürsten zuthun vermochte/ darumb er denn nimmehr bey dieser Regierung weit besser das Euangelium zu verfolgen außbracht/ wie sonsten biß daher geschehen war/ denn er anfänglich das Kloster zu Belbuck angreiff / vnnd weil jhm die Münche alle von wegen des entwichenen Johannis Bugenhagen / vnnd jhres vorigen Apts verdächtig waren/ verjagt er sie vbern Hauffen / vnnd setzte in das Kloster einen Amptmann / dasselbe zu verwalten / vnnd dem Lands Fürsten die järliche Intraden zu berechnen / solches wöllen etliche/ daß es schon bey Lebzeiten des Hertzogs Bugslaffen geschehen sey/ dem sey wie jhm wölle/ der Bischoff fuhr weiter/ vnd greiff auch die/ so zur Stolpa hetten Enderung gemacht/ an/ vnnd das durch diese Gelegenheit: Es war in Preussen ein feiner gelehrter Mann Paulus Speratus kommen von Luthero

Luthero dahin geschicket/ das Euangelium zu pflantzen / der hette einen guten Anfang allda gemacht / vnd weil Stolpe mit Preussen nachbaurlich verwand/kam dahin auß Preussen einer mit Namen D. Petrus Amandus ein küner vnd hefftiger Mann/der gab sich allda an/daß er im Hauſſe eines fürnemen vom Adel Conrad Manteuffels möchte das Euangelium zu predigen fortfahren / deñ es hatte zuuor schon Christianus Ketelhut einen Anfang gemacht/wie wir droben gesagt haben/vnd hatte auch Petrus Suapenius ein fürnemer vom Adel/vnd gelehrter Mann / der hernach Lutheri grosser Freund ward/vnd bey dem König in Dennemarck in groß ansehen kam/biß daher die Epistel an die Römer gelesen/vñ vielen/so an der Schulen waren/außgeleg'. Amandus aber vermeinete sich allein für andern herfür zuthun/vñ begerte ein öffentliche Disputation zu halten mit allē München vnd Pfaffen/die nur wolten/mit dem beding/man solte öffentlich ein Fewer auff dem Marck machen/welches Theil verlieren würde / solte man darein werffen/ weil aber keiner von den München auff angesetzten Tag zu disputiren erschein/ward der Pöfel Toll/vnnd fiel mit grosser gewalt in die Pfarr Kirchen/riß die Altar vnd Bilder vmb/vnd machte ein wüstes Wesen. Dieses klagten nun die Münch bey dem Bischoff zu Cammin/vnnd Hertzog Georgen/darüber auch der Hertzog zum Zorn bewogen / vnnd sich selbst gen Stolpa verfügt hat. Allda denn der Bischoff Petrum Suauenium bestrickt hat/Amandus aber in der zeit entflogen / weil aber der Fürst mit einem Fieber/so bald er in die Statt kommen/ befallen/ ist nichts mehr hefftiges wider den Rath / oder die Bürger fürgenommen / sondern kurtz hernach wider darvon gezogen / darauff folgents abermahl ein ander auß Preussen/Jacobus Hogensee ankommen/der messiger gewesen ist/ gelerth vnd bered/vnd hat mit mehrer Bescheidenheit das Volck vnterwiesen/ vñ zu recht gebracht.

Eben vmb diese zeit stellet auch der Apt vō Colbatz Johañi Kniepstrow zu Pieritz hefftig nach/wie er jhn möchte in Hafft bekommen. Aber weil es Kniepstrow kund gethan ward/machte er sich darvon/vnd kam zu Paulo à Rhoda gen Stettin/nam allda ein Weib /vnd predigte zu weilen mit zu/ nach Gelegenheit/ biß er entlich im folgenden Jahr 1524. gen Stargard an die Jna gefordert ward / da er einen gantzen Sommer durch das Euangelium geprediget hat.

Es Das

Das zehende Capitel.

Wie zum Sund das Euangelium angehet/ vnd von Johann Bugenhagen.

IM Jahr 1524. Monats Maij kam Christianus Ketelhut/ nach dem er von der Stolp/ wie droben gemeltet/ flüchtig worden war/ entlich gen Stralsund/ vnnd weil er auß Furcht für Hertzog Georgen nicht verhoffete/ daß er in diesen Landen Fried haben könte/ beschloß er bey sich in Liefland von Stralsund ab zu seinem alten Schulbruder Andreas Knöpken zu verrucken/ vnnd ob er wol in Weltlichen Habit gekleidet war/ ward er dennoch von etlichen zum Sund erkant/ derwegen etliche Bürger/ vnter welchen die fürnembsten waren Franciscus Wessel/ der hernacher Burgermeister ward/ vnd Ludouicus Fischer/ baten jhn/ daß er doch allda möchte von der Lehr des H. Euangelij eine Predigt halten/ welches er auff jhr bitte gethan: Also fieng das Euangelium auch zum Stralsund an. Nicht lang hernach kam auch dahin Johannes Curike/ welchen der Bischoff zu Cammin lang in Gefengnuß gehalten hette/ derselbe/ weil er im Kloster zu Belbuck mit diesem Christiano zugleich des Bugenhagens Zuhörer gewesen ware/ gesellet er sich allda zu jhm/ vnnd blieben beysammen/ in diesen beyden Männern/ ob sie wol in der Lehre einerley Meynung waren/ dennoch war ein grosser Vnterscheid der Naturn vnd der Gaben in jhnen. Johannes Curicke war von Natur hitziger/ vnnd auff die Widersacher hefftig vnnd bered/ derwegen bracht er leicht zu weg/ daß der Päpstische Glaub gantz vnd gar zum Sunde zu Grund vnd Boden gieng/ Christianus Ketelhut war von Natur sanfftmütig/ vnd kunte sich im reden wol messigen/ damit brachte er sein zu rechte/ wenn ja sein Collega zu weit solte gegangen sein/ was ferrner Johannem Bugenhagen jrer beyde ersten Præceptorn angehet/ hatte der biß dahero seines Ampts gewartet/ vnnd den Psalterium zu Wittenberg/ dahin er geflogen war/ gelesen/ denselben lesset er in diesem Jahr erstlich in den Truck außgehen/ vnd war diese Schrifft/ die erste Euangelische Schrifft eines Pommern/ die Warheit Gottes zu bestettigen/ welches Buch er zehẽ Jahr hernach wider hat drucken lassen/ vnd weiter vermehret/ welche Christliche Arbeit jhm Lutherus an diesem Bugenhagen (welchẽ man gemeiniglich hernacher Doct. Pommer

Pommern genennet hat) so hoch hat gefallen lassen / daß er dieses Buch mit allen Außlegungẽ der Vätter nit allein vergleichen/ sondern auch weit fürgezogen hat/ mit diesen mercklichen Worten: Audeo dicere à nemine (cuius extent libri) esse Psalterium Dauid explicatum, esseq; hunc Pomeranũ primum in orbe qui Psalterij interpres dici mereatur. Jch darff sagen/ daß von niemand (dessen Bücher vorhanden weren) der Psalter Dauids erkleret sey/ vñ daß dieser Pommer/ der aller erste sey in der Welt/ der ein Außleger des Psalters Dauids möge genennet werden. Es sagt Lutherus weiter/ daß er auch habe die Psalmen Dauids zu erklerẽ angefangen/ aber er sey durch der Papisten Tyranney/ wider die er hat streittẽ müssen/ darvon abgehalten: Es hette aber Christus seine Stelle mit D. Pommern entsetzet/ derwegen er es auch gentzlich absage/ vñ für vnnötig zu sein/ erkleret / daß er hernacher diese Mühe vber die Psalmen zuschreiben / auff sich nemen solte/ welches herrliches Gezeugnuß/ weil es sehr groß ist / vnnd zun Ehren Christi/ vnd dieses Manns Ruhm gereichet/ haben wir es auff dißmahl in keinen vergessen stellen wöllen.

Das eylffte Capitel.

Wie den Papisten jmmer viel abgefallen sind/ vnd wie sie dieselben wider herzu gelocket vnd gedrewet haben.

ZVr alten Stettin an der Oder/ lag an einem gar lustigen Ort ein Kloster mit Cartheusser München besetzt/ so zu der zeit die Carthauß / jetzo aber die Odersburg genennet ist/ darauß entliessen viel Münche/ vnnd fielen dem Euangelio zu. Alß nun das Capitel den 25. Aprilis des 1524. Jahrs gehalten ward/ beschlossen sie durch ein öffentlich Proclama die abgefallene wider herzu zubringen / vnnd jhnen harte Straff anzukündigen/ wo sie nit abstünden. Solch Proclama wil ich allhie auß seinem Original wörtlich erzehlen.

Quamuis multis arduis sub hoc generalis capituli nostri consensu negotiis prægrauamur, & curis pene innumeris distringimur, operosiori tamen mẽtis sollicitudine ac maiori labore incumbimus circa eos, quos vel per inopiam Spiritus, aut infirmitatem carnis, à suæ salutis tramite

aberrare cognoscimus. Hinc est quod relatione plus quàm veraci didicimus, & evidentia factorum indies colligimus, quosdam nostræ Carthusianæ vocationis professos, aut dammata eiusdem Lutheri doctrina corruptos, aut sua concupiscentia abstractos, & illectos, à nostra religione apostatasse, & velut canes ad suum vomitum reuersos, in grauissimam diuinæ bonitatis offensam, animarum suarum jacturam, multorum scandalum, & nostræ religionis ignominiam. Quæ licet ita se habeant, Christiana tamen commiseratione commoti, voluimus non Christianæ Iusticiæ flagella, sed indulgentiæ misericordis vbera errantibus omnibus nostris porrigere. Hortamur itaq; eos, qui istiusmodi sunt, & in visceribus Iesv Christi obsecramus, vt ab erroribus quibus se inseruerunt resipiscant ad agnitionem veritatis redeant, & ad Carthusianam religionem (ceu sanctum ovile) reuertantur: vt qui Deo permittente ad horam discesserunt; In æternum Deo & ordini adhæreant. Quod si fecerint, omnes Priores, Rectores atq; alias quoq; nostræ religionis Personas monemus, vt pientissimi Iesv Christi vestigia imitantes, reuertentes syncere charitatis gremio excipiant, stola suæ professionis (licet temerè per eas abiecta) rursus eos induant, & fraterni amoris obsequia eis impendant. Si verò hanc tanta lenitate, & gratia, sponte per nos sibi oblata, ad cor redire, & à Diaboli laqueis se explicare noluerint, sed pertinaci furore excæcati amplius adhuc in peccatorum suorum sordibus sordescere, & curam carnis in desideriis agere velint, ne circa eorum salutem dormitâsse videamur, quæ nostra & nostrorum statutorum sunt insequentes, per viam iusticiæ, procedere decreuimus. Quapropter monemus & in virtute sanctæ obedientiæ præcipimus, omnibus nostri ordinis visitatoribus, conuisitatoribus, inspectoribus, & cæteris officialibus, vt iuxta formam nostram & nostrorum statutorum tenorem, etiam omni diligentia Zelo atq; labore (invocato etiam ad hæc si opus fuerit brachio seculari) omnes à nostra religione apostatas, auctoritatem Romanæ Ecclesiæ contemnentes, & constitutiones eiusdem verbo & opere detestantes, capiant vel capi faciant, captos firmis carceribus intendant & custodiant, donec Capitulum generale, vel Reuerendus Pater Carthusiæ de eorum conuersionis & emendationis proposito informatus, de ipsorum statu ordinauerit vel dispensauerit. Et eandem pœnam sustineant eiusdem Lutheranæ Doctrinæ fautores & defensores. Qui verò ad Dei & ordinis obedientiam prępostere redierint, erunt sine voce in tracta-

tibus

tibus, & vbique in conventu nouissimum tenebunt locum, ad ordinis voluntatem. Hunc autem duplicem misericordiæ scilicet & justitiæ viam illam impendimus, ne (quod absit) cum ipsi sua perversa voluntate perierint, sanguinem ipsorum Dominus de manu nostra requirat, &c. Das lautet etwan im Teutschen also: Ob wir wol bey dieser allgemeinen Capittels zusammenkunfft mit vielen wichtigen Geschefften beladen / vnnd fast mit vnzehlichen Sorgen verwickelt sind / dennoch bekümmern wir vns viel mehr vmb die / welche wir befunden / daß sie entweder auß mangel deß Geistes / oder auß Vnkrafft deß Fleisches / von dem Weg jhrer Seligkeit abgewichen sind. Denn daheto kömpt es / daß wir mehr als mit Warheit berichtet werden / vnnd täglich durch den Augenschein befinden / daß etliche die sich zu vnsern Cartheuser Leben begeben haben / entweder durch die verdamte Lehre Lutheri verdorben / oder durch jhre eigene Leute abgeführet / von vnser Religion sind abgefallen / vnnd gleichsam wie die Hunde / sich zu dem was sie einmahl gespeiet / widerumb gewandt haben / zu schwerer straffe Göttlicher Güte vnd jrer Seelen schaden / auch vieler Leute ärgernuß / vnnd vnser Religion zum höchsten schimpff vnnd nachtheil / welches alles ob sichs wol so verhelt / dennoch haben wir auß Christlichem mitleiden / nicht auff dißmahl der schärpffe Christlicher Gerechtigkeit vns gebräuchen / sondern der Barmhertzigkeit Brüste / allen jrrenden darbieten wöllen / derwegen vermahnen wir die so solches schlages sind / vnnd bitten sie durch die Barmhertzigkeit Jesu Christi / daß sie von den jrthummen in welche sie sich verwickelt haben / busse thun / zur erkentnus der Warheit sich kehren / vnnd zu der Cartheuser Religion (als zur heiligen Härde) sich widerumb wenden wöllen / auff daß die durch Gottes zulassung eine stunde abgewichen sind / an Gott vnd dem Orden ewiglich bleiben mögen / werdē sie das thun / so vermahnen wir hiemit alle Priorn, Rectorn, vnnd andere vnser Religions Verwante Personen / daß sie nach dem Fußstapffen vnsers Herrn Jesu Christi / alle die so wider kommen in den Schoß / der reinen Liebe widerumb auffnehmen / mit dem Kleid jhrer Profession (welches sie doch leichtfertig selbst abgeleget haben) sie widerumb einkleiden / vnd allerley Brürderliche Liebe vnd Dienst bezeigen wöllen. So sie aber durch diese Lindigkeit vnd von vns selbst angebottene Gnade / sich nicht bessern / oder auß deß Teuffels strick sich außwickeln / sonder in Halßstarriger Blindheit noch nimmer fort im Vnflat jhrer Sünden wühlen / vnd den Lüsten deß fleisches nachhengen wöllen /

so haben wir derowegen das es nicht das ansehen habe/als hetten wir bey jhrer Seelen Seligkeit geschlaffen oder geschlummert/ beschlossen/ was, vnsere statuta mitbringen der Gerechtigkeit nach zu procedieren, derentshalben ermahnen wir vnd durch Krafft deß heiligen Gehorsams gebieten wir allen vnsers Ordens Visitatorn, mit Visitatorn, Auffsehern vnd andern Officialen, daß sie nach Form vnd art der vnsern vnd vnser statuten, mit allem fleiß ernst vnd eiffer (auch da es nötig sein würde/ mit hülff der Weltlichen Obrigkeit) darob sein wöllen/ daß alle die so von vnser Religion abgefallen sind/ vnd das ansehen der Römischen Kirchen verachten/ vnnd derselben Ordnungen mit Wort oder Wercken verläugnen/gefangen genommen/ vnnd in feste gebracht/ vnnd gehalten werden mögen/ so lang biß dz general Capittel oder der Ehrwirdige Pater der Carthaus davon berichtet werde/ vnd da er jhre besserung sehen würde/vber sie erkenne vnd gestalten Sachen nach gewisse verordnung mache: Gleichmessiger weise sollen auch gestraffet werdē/ alle die so der Lutherischen Lehr beypflichten/ vnd dieselb verehetigen.

Die aber so zu Gottes vnnd der Ordens gehorsam hinterlessig/ widerkommen werden/ sollen bey den Tractaten oder Rahtschlägen keine stimme haben/vnd allenthalben in den zusammenkunfften vnten an sitzen/ biß zu deß Ordens gefallen/ haben aber diese beiderley wege/ der Güte/ vnd deß Ernstes jhnen anbieten wöllen auff das nicht(das Gott verhüte) wenn sie durch jhren verkehrten Willen verlohren werden solten/der HErr jhr Blut von vnsern Händen fordere/ꝛc.

Sie haben auch in gemeltem Capittel gewisse Gebete vnd Messen zu thun angeordnet/ für die entlauffene Brüder/ aber daß sie wenig erhalten/ vnnd hernach in groß abnemmen kommen sind/ erscheinet daher daß die Charta alle jhre gehaltenen Capittel von Anno 1458. nur biß auff diß 1525. Jahr vnd nit weiter gehet: ohne zweiffel daß man jr Regiment nicht mehr hat wöllen gelten lassen/ denn die Visitatores die sie jährlich abzuschicken pflegen/ haben nicht mehr fort gewolt/ vnangesehen/ daß es jhnen auch in diesem Conuent vom Capittel hart auffgelegt ward/ denn so lauten die wort: Visitetur per priorem coronæ Mariæ cum procuratore Domus Paradisi Mariæ omni excusatione cessante: ne si diutius Visitatio differatur grave damnum subsequatur, quod tandem ipsis imputabitur.

Das

Das zwölffte Capitel.

Was sich Anno fünff vnd zwentzig vnd folgents bey der Regierung Hertzog Georgen weiter begeben hat.

NVn wöllen wir weiter sagen / was zum Stralesund vnd Gryephswalde/vñ sonsten bey lebens zeiten des hefftigen Eyfferers Hertzog Georgens sich mit der Religion zugetragen hat. Als Johannes Kureke vnd Christianus Kettelhut zum Stralesund mit Lehren vnd Predigen deß Euangelij einen guten anfang gemacht hat/ begibt sichs das Anno 1525. den Montag nach Palmarum zum Stralesund in allen Kirchen vnnd Capellen ein gewaltiges Bildstürmen angehet / nicht das die Prediger darzu geholffen vnd gerahten hetten / sondern auß liederlichen Vrsachen vnd leichtfertigkeit/ des vnbendigen losen Gesindleins:

Darob denn alle Münch vnd Meßpfaffen so hoch erschrecket wurden/ daß sie nimmermehr von der zeit an/ zu offentlicher vbung jhrer vermeinten Gottesdienste widerumb in die Stad komen/ biß auff heutigen Tag: Eben desselben Jahres den ersten Tag Nouembris, kam auch Johannes Knipstrow gen Stralsund/nach dem er den verflossenen Sommer durch/ zu Stargard das Euangelium geprediget hatte : aber weil er zu Stargardt dem Hofe Zaun zu nahe war / vnd er sich für Hertzog Georgen sehr fürchten muste / auch vber das viel im Rath/ neben der Cleresey jm hart widerstunden / ward er gedrungen von Stargard sich hinweg zu machen : kam also neben Antonius Gersow gen Stralsundt / es war zu der zeit auch Iohannes Æpinus der hernach zu Hamburg Superintendens gewesen / an der Schule zum Sund/ dessen sein Collega ward Antonius/ weil er in Griechischer vnd Lateinischer Sprach gar wol gestudieret/ vnnd sonsten viel herrlicher Gaben hatte / Johannes Knipstrow aber begab sich zu Herr Christiano Kettelhut ins Predigampt : Petrus Suauenius nach dem er der verstrickung entlediget / ward vom Bischoff wie droben

gesagt

gesaget/ kam er gen Gryepswald/ alda auch Hermannus Bonnus auß Westphalen bürtig furhanden war / vnter diesen Männern Suauenium, Bonnum, Æpinum, Gerſonem war grosse Brüderliche Freundschafft vnnd gutes vertrawen/ also daß sie auch offt mit einander besuchetẽ/entweder daß diese von Gryephswalde gen Sund/oder die vom Sund gen Gryephswald kamen/ sich mit einander zubesprechen/ wie das vnter gelehrten Leuten vnd Glaubensgenossen zu gehen pfleget: Aber diese Brüderschafft kunt der Teuffel nicht lang leiden / denn nach dem Suauonius vnd Bonnus sahen/ daß sie zum Gryephswald nichts schaffen kunten/vñ auß furcht für Hertzog Georgen nicht offentlich herfür tretten/ haben sie beiderseits Pommern verlassen / vnnd zum König in Dennemarck geschiffet/ bey dem auch Petrus Suauenius wol ankam / auch groß gehalten ward/vmb seines hohen Verstandes/Weißheit Trew vnd Dienst/damit er sich vmbs Reich wol verdienet gemachet hat / biß an sein Ende/daß er schloß Anno 1547. Bonnus aber ist hernacher Superintendens zu Lübeck geworden. Die zum Stralsund waren / als Æpinus vnd Gerſon sind auch deß raths geworden auß Pommern abzuweichen / demnach als zum Stralsund groß Vnordnung vnd wenig besserung zu hoffen war/ ist Johannes Æpinus gen Hamburg verrucket/vnd nach dem D. Bugenhagen von Wittenberg dahin gefordert/der Kirchen Regiment / vnd reformation zu Hamburg gefasset hatte / ist Æpinus als ein Gottfürchtiger gelerter berchter Mann Anno 1530. Pastor allda in S. Peterskirchen erwehlet/ vnd zwey Jahr hernach den Tag für Pfingsten zu einem Superintendenten der Stadt verordnet worden / der er auch fürgestanden biß An. 1553. Antonius Gerſon aber wird nach Goßlar gefordert / denn allda hette Gott einen guten anfang deß Euangelij von Anno 21. gemacht / durch fürnehme gelerte Leut/Iohannem Cleppium vnd Iohannem Weſſelium: So hett auch Herr Nicolaus Ambstorff von Magdeburg ab / allda das Kirchen Regiment gefasset vnd angerichtet: Darumb als Antonius die Vocation an einen solchen guten Ort bekam / hat er dieselb willig angenommen/weil er eben im abzuge ist/ stirbt er zum Sunde an der Pest/ also blieben nur zum Sund Herr Christianus Kettelhut / vnd Herr Kneipstrow.

Weil nun also zum Sund das Euangelium gepredigt wurd/ fielen allerley Händel empörungen der Lehr wegen in Städten vnd in gantzem Lande Pommern für. Denn diese Fürsten schickten ein befehl vber

das

das ander / an die Reformirten Städte abe / verbotten jhnen die Lehr zu enderen / befohlen auch daß man die Prediger abschaffen solte / solche befehl so offt als sie gen Stralsund kamen/haben zwar dieselbe Herr Kettelhut vnnd Herr Knipstrow dem Volck offentliche abgelesen / aber nichts desto weniger sind sie fortgefahren / vnd der Fürstlichen Befehl gar nichtes weiter auff der Cantzel erwehnet. In etlichen Städten haben die Fürsten mit Gefängnus die Prediger wie auch die Bürger bezwungen/welche da der gemein Lehr beypflichteten: Die Päpstliche Geistlichen / namen sich der Sachen zu Hoff hart an / daß dem Euangelio gewehret würde / das gab den Städten allerley streit auch der Huldigung wegen / welche sie vmb diese zeit/ dem Fürsten Hertzog Georgen vnd Hertzog Barnim leisten müsten.

Was aber vnter deß/ die Prediger für schimpff Gefahr/ vnd hohn außgestanden / ist mit Zungen nicht auß zu reden / vnd hat sich dessen viel Jahr hernacher Herr Knipstrow bey seinen folgents guten freunden offt gerühmet vnnd wol erinnert / wie dann zu Grim einer war mit namen Schweichtenberg / zu Anklam ein ander Mackerey genant / welche M. Paulum à Rhoda hart angegrieffen.

Das dreitzehende Capitel.

Wie M. Paulus à Rhoda sich wider der Pfaffen Schmäheschrifften / schrifftlich hat vertheidigen müssen.

AVff daß wir ein einiges Beyspiel haben / welcher gestalt die Euangelischen angefochten / vnd angegriffen worden sind von den alten Pfaffen/ erinnern wir vns allhie billich eines mit namen Liborij der eine scharpffe Schmeheschrifft wider M. Paulum à Rhoda außgehen ließ mit dieser gelegenheit: Liborius predigte zu Stettin von dem Sacrament deß Altars / auff seine alte weise/ handelte insonderheit von dreyerley Pünctelin/als zum Ersten/ was das Sacrament deß Altars were/ nemlich das Brot vnnd Wein ins Leib vnd Blut verwandelt würde/ wolte solchs beweisen nicht mit der Schrifft/sondern mit wunderwercken so sich natürlich begeben.

Zum andern handelte er von der Ehrwirdigkeit wie man Fasten/ Beichten/Büssen/ vnd anbetten/auch auß hoher Andacht/vnd Ehre nur eine Gestalt nemen solte.

Zum dritten/vom Nutz deß Sacramentes / nemlich/ daß es ein Opffer were / welches man dem Himmelischen Vaeter opffern solte für die Lebendigen vnd die Todten/ etc.

Als er nun also geprediget/wird er darüber in der Kirchen von etlichen außgelacht / das verdroß den guten Herrn/ setzet sich/fasset seinen Sermon schrifftlich / beklaget sich zum höchsten / daß er vmb Gottes Wort willen verlachet werde/wie Ieremias, verfertiget seine Predigt wie er zum besten kan vnd mag / henget daran viele gravamina damit er sich beschweret findet/insonderheit beklagt er daß es so weit schon kommen were/daß auch der gemeine Mann vnd Leyen wolten Gottes Wort handlen vnd außlegen / daß die Frawen welche doch in der Kirchen schweigen solten / dürfften fürgeben/ die Pfaffen hetten sie biß daher verführet / das theten auch die Jungfrawen / Knechte/ Kinder/ein jeder vnterfinge sich von Glaubens Sachen zu reden / da doch besser were daß man die Heiligthumb auff Lateinisch vnd nicht auff Teutsch handlen solte / beklagte sich auch/daß viele lose Karten vnnd scharten / als deß Philippi Melanthonis, Vrbani Regij, Iohannis Bugenhagen vnter die Leute kommen/dadurch viele von dem Vhralten Glauben vnd alten Ceremonien abgeführet würden / da doch die Kirche vnd vnsere Vorältern nicht hetten jrren können / vnd daß die Schrifft vielerley Sinne hette / were derwegen viel zu hoch den Leyen daß sie sich derselben annehmen könten / daß man gar nicht mehr hielte von Messen/ Vigilien/Fasten / schilt darauff die Euangelische Prediger/daß sie solch wüstes Wesen anrichten / für Ketzer / für verlauffene Buben/für abtrünnige/ für Meineydige/ für Auffrührer/rücket jhnen den Ehestandt auff / in welchem sie als eim fleischlichen Stande vnd Sünde lebetẽ/ gibt jhren Sacramenten vnnd Worten keine Krafft zu/ vnd straffet auch die Obrigkeit/ daß sie solchem wesen zu sehen/vermanet sie daß sie bey leibe an keiner Geistlichẽ Personen Päpstisches Glaubens sich vergreiffen/deñ die Obrigkeit lebe im Sündlichen Stande / gibt auch gute wort dem Bürgern / sie sollen gedencken / wie gut sie es daher bey den lieben Priestern gehabt haben / vnd wie werth sie widerumb von jnen gehalten worden weren/ etc.

Diese

Diese scharpffe Schrifft kunte M. Paulus nicht vorbeygehen/ sondern beantwortet dieselbe gar außfürlich vnd gründlich in einem Büchlein mit einer dedication an den Landes Fürsten gegeben/ Anno 1527. Freytags nach Invocauit: Darinnen er alle Puncte widerleget/ so wol was die Lehre/ als andere aufflagen belangen thet/ wie dasselbe bey mir noch verhanden ist.

Wöllen nicht alles auff dißmahl/ sondern nur etwas weiniges/ was in dem Büchlein M. Pauli denckwirdiges fürleufft/ berühren/ weil Liborius von dem Wesen deß Sacraments in seiner Predigt gehandelt hette/ setzt darauff M. Paulus eine bessere Bekantnuß/ was dz Abendmahl deß HErrn sey/ welches so wol wider die Papisten als Caluinisten gewaltig streitet/ vnnd lautet also: Wir reden vom Glauben deß Sacraments also/ daß wir die Leute weisen auffs wort Gottes/ vnd sprechē/ Gott spricht so vnd so/ nun ist Gott Warhafftig/ vnnd sein Wort kräfftig/ vnd er ist Allmächtig/ darumb was er redet daß ist so/ vnd muß also geschehen: Also hat er alle Ding durch sein Wort geschaffen vnd gesprochen/ es werde/ vnd es ist geworden/ etc. Also hat Christus mit einem Wort/ die Todten aufferweckt/ die Kranckheit vertrieben/ vnnd die Gesundheit gegeben/ dieweil denn hie Christus spricht/ das ist mein Leib/ so ist es auch also/ vnnd kan nicht anders sein: Dieweil er dann auch weiter sagt/ daß thut zu meiner Gedächtnus/ so glaube ich auch/ wenn wir in Göttlichem Worte vnd Glauben zusammē sein/ vnd das Sacrament handlen/ daß er Warhafftig da ist/ nach dem ers vns zu thun befohlen hat: Sihe also muß nun die gantze Vernunfft vnnd Verstandt deß Menschen weichen/ zu nichte werden/ das greiffen/ fühlen/ vnd gutdüncken fahren lassen/ vnnd hie für diesem Wort niederfallen vnnd anbeten/ geben Gott die Ehre/ daß sein Wort warhafftig ist/ vñ so sey wie es lautet/ darumb lassen wir Vernunfft Verstandt vnnd Sinne fahren/ vnnd halten vber diesem Worte/ vnnd zweiffeln nicht/ es werde vns also widerfahren/ wie diß Wort lautet/ vnd wie wir auff diß Wort glauben: Also wenn er spricht: Nim hin das ist mein Leib/ der für dich gegeben wird/ so glaube es warhafftig/ daß mir Christus mein HErr/ seinen Leib den er für mich geopffert hat/ gebe/ vñ dieweil er spricht/ er sey für mich gegeben/ vnnd das Blut vergossen in vergebung meiner Sünde/ so glaub ich auch/ daß mir die vergebung der Sünden am Creutz erworben sey/ vnnd hiemit mir geschenckt vnnd zu eigen gemacht werde.

So weit die wort M. Pauli à Roda von dem wesen deß Sacraments deß Altars/welche bekantnus werth ist daß sie insonderheit behalten vnnd beygelegt werde/ was die andern beschwerung vnd aufflagen Liborij betrifft/ beantwortet er gleichsfals wol vnnd gründlich auß Gottes wort/ insonderheit daß es Gottes Wort gar gemeß sey/daß nicht allein die Pfaffen/sondern ein jederman sich der Glaubens Sachē anneme/dieweil einē jeden gesagt sey/er sol sich hüten für falsche Propheten/vnd prüffen wz das beste ist/ Matth.7.16.1.Joh.4.1.Theß.5.1.Cor.14 verthediget die Schrifften der Evangelischen / als daß es nicht Charten sondern der Kern sey der heiligen Schrifft / beut allen Papisten trotz/sie sollen es widerlegen / lobet den gemeinen Mann / daß er sich also der Warheit zu gut solcher anneh me / den Schmehungen aber vnnd Lesterworten setzt er zu entgegen / das vngeistliche Leben der Pfaffen / neben den grossen Irrthumben der alten Ketzerreyen / so sie für jhre Lehre angenommen hatten / vnter andern spricht er also: was ist ewer Lehr anders denn die Pelagianische Ketzerey/ da jhr prediget der Mensch hab einen freyen Willen/ darauß er könne erwehlen/ anheben/ vnd thun / was er wil: Item / mit Wercken könne man für die Sünde genug thun / vnd den Himmel erwecken/welches doch alles eine verdammete Ketzerey ist/von der Kirchen durch die heilige Schrifft verdammet.

Also ewer Leben / was ist es anders denn ein abtrünnigs Leben vom Glauben/ so seit jhr ja offenbare Wucherer die jr 6.8.10.ja wol mehr Gülden nemet järlich von einem hundert / davon jhr lebet/vnd alle ewre Nahrung fast eitel Wucher ist/ welches jhr weder auß Göttlichen / noch auß ewrem Geistlichen Recht / verthedigen könnet / könnet jhrs läugnen? trotz euch / dazu lebt jhr in offenbarer Hurerey/Ehebruch/Sodomitereyen vnd anderen Lastern vnd schanden / daß weder jhr noch jemandt läugnen kan/noch seit jhr Heilig noch könnet jhr ein Heilig Opffer täglich opffern für die Sünde der Menschen / noch seit jhr ewer Keuschheit vnd reinigkeit/vnd seit heilige fromme Leute/ O blindheit vber blindheit/ daß sag ich bey der Warheit Gottes/ daß die Welt von anfang nie so blind gewest ist/ als nu her/daß man hat offenbare Hurenjäger / Ehebrecher / Sodomiter/Wucherer / für heilige Leute gehalten/es waren solche Schand vnd Laster kaum vnter den Phariseern der Jüden / daß sind Engel gegen vnser Phariseer gewest/sie sind auch viel gelehrter gewesen.

So

So sprecht jhr/ja wir können vnserm Bischoff des Jahrs ein Gelt geben/so lest er vns zu/daß wir eine Köchinne haben mögen. Wolan/ist deñ ewer Bischoff ein solcher Huren Krämer / daß er euch vmb Gelts willen Huren verkauffet?so kan vns vnser HERR Christus auß seiner Macht in vnser Notturfft eine Eheliche Fraw/ da wir vns mit nehren/vñ in Fruchtbarkeit leben/erleuben/welcher zu euch sagt/jhr Heuchler/warumb vbertretet jhr Gottes Gebott/vmb ewer Aufflage willen? Gott hat gesprochen/du solt nicht Ehebrechen/kanstu dich aber nicht enthalten/so nimb ein Weib. Jhr aber sprecht: Gib dem Bischoff des Jahrs einen Gülden/so magstu nicht eine/sondern so viel du wilt/ Huren halten/2c. Von den guten Tagen/ darvon Liborius sagt/daß die Bürger zuuor bey jhnen gehabt haben/ antwortet M. Paulus: Die Pfaffen haben sich biß daher dürffen berühmen / sie hetten den Mantel vnd Rock von den Leyen hinweg/ vmb die Joppen oder das Wambß/handelten sie mit jhnen/ daß aber Liborius die Obrigkeit einen Fleischlichen Stand nennete/beantwortet M. Paulus also : Mit gleicher Weißheit redestu auch von der Weltlichen Obrigkeit / welche du einen Fleischlichen Stand nennest: Fürwar du thust der Obrigkeit eine feine Ehr/nennest jhren Stand Fleischlich / gleich als wer kein Geist Gottes bey jhnen / denn das heist Fleischlich / welches Fleisch auch nicht kan das Reich Gottes besitzen/aber du thust es darumb/daß du deinen Stand wilt Geistlich nennen. Aber ich sag/daß mehr Geistes im geringsten Amptman ist/als in allen Pfaffen vnd München / denn diese haben kein Wort Gottes/oder Befehl Gottes/ jene aber / nemlich / die Weltliche Obrigkeit hat ein Befehl Gottes/ vnnd ist von Gott eingesetzt/2c. darumb / wenn du die Weltliche Obrigkeit hettest wöllen recht ehren vnd vnterweissen/so soltestu sie so gelehret haben/wie sie Gott im 5. Buch Mosis lehret/ da er wil/ sie sol das Buch des Gesetzes des HERRN selbst stets bey sich haben / vnd darin Nacht vnd Tag studieren / vnnd bey sich haben einen Priester / nicht einen bösen Capellan/der allein Meß kan halten/sondern/der das Gesetz Gottes außlegẽ kan/aber jhr Pfaffen wöllet/daß niemand sol die H. Schrifft lehrnen / handlen / oder studieren / denn sie kan nicht verstanden werden/hat auch nicht allein einen Verstand/wie Liborius gauckelt.

Es sollen aber alle Menschen den Pfaffen vnterworffen vnd gehorsam sein/vnd was sie gebieten thun/vnd müssen also alle Keyser/ Fürsten vnnd Herrn der Pfaffen Knecht / Schuchteuffel vnnd Narren sein/ 2c. Diese Stücklein haben wir Wortlich auß dem vorerwehntẽ Büchlein M. Pauli

 heran

hieran thun wöllen/auff daß man spüren möchte/den Geist Gottes/wie redlich derselbige hat müssen mit dem Schwert des Worts im Anfang wider die Antichristischen Diener kämpffen / vnnd entlich obliegen / dergleichen Schrifft mehr hat Paulus à Rhoda außgehen lassen/ aber sie seind gar vnfleissig auffgehoben/daß zu wünschen were/daß mehr derselben vorhanden sein möchten.

Das vierzehende Capitel.

Wie Lorentz Brinck von dem Apt zu Eldenow gesand ward/junge Münch auß Niderland zu holen.

FErrner/als die Klosterhengst hin vñ wider in den Klöstern vermerckten/daß jmmer fort vnnd fort jhnen mercklich Abbruch geschahe/vnd zu besorgen war / das Künfftig mehr Vnheils darauß erwachsen möchte/gedachten sie demselben bey zeit fürzukommen/ vnd auß andern weit abgelegenen Orten newen Münch vñ Klosterleuth herzu holen/ darumb sandte der Apt des Klosters Eldenow/ Hern Ewaldt/einen feinen jungẽ/versuchten/beredten/vñ gelehrtẽ Mañ/Lorentz Brincken(der hernach zu Stettin in den Rath kam) vnd hin vnd wider zu Rom vnd in Italien gewesen war/ab/ nach Deventer zu verreissen / von dannen etliche gewachsene gelehrte Gesellen / so sich zum Klosterleben zu begeben willens waren/in diß Land zu Pommern zubringen.

Es war zu derselben zeit/als nemlich Anno 1528. Die Schul der Statt Deventer gar wol bestalt/vnnd war damals M. Iohannes Lippius ein feiner berůmbter Mann (welcher hernacher Suffraganeus zu Cölln am Rein ward) Rector in derselben Schul / vnd hette neben sich sieben ander Collegen / wie denn auch ohn das gewaltige reiche Stifft in derselben Statt zu der zeit waren/für allerley Knaben Reiches / Mittels vnnd armes Standes/dieselben zu vnterhalten/daß an dem Orth zu der zeit ein grosse Menge der studierendẽ Jugent war/dahin gelangete nun gemelter Lorentz Brinck/ gehet alßbald zum Rector/zeigt Vrsach an/seiner weiten Reisse/bittet/ der H. Rector wölle vnbeschwert in allen Classibus öffentlich anzeigen / so jemand mit zu reissen bedacht were/daß er sich namkündig machete. Diß be-

frembde anfänglich den Rector gar sehr/weil er weder diesen Mann/ noch das Land Pommern kante/vnangesehen / daß er des Apts Brieffe vnnd Instruction sahe/ konte er sich doch nicht finden / wie diese Lande / wenn sie Kloster hetten / nicht solten dieselben mit jhren eigenen Leuthen besetzen können/schlug derwegen diesem Legaten die Bitte gar ab / derwegen muste Lorentz Brincke eines andern Raths leben.

Es lag aber in der nähe bey Deventer ein Kloster mit Namen Borle/ dahin zog er/ bey den München Kundschafft zu erholen / demselben sagt er ein schön Pferd zu/zu verehren/ wenn sie für jm beym Rector intercediren/ cauiren/vnnd diese Bitte loß reissen würden / wie auch geschach. Derwegen gieng der Rector mit dem Abgesandten des Klosters Borle/vnnd diesen Brincken in alle Classes / rieff auß / so jemand ein Geistlich Mann zu werden/bedacht vnd willens mit zu reissen were/möchte sich bey dem Herrn Brincken angeben / sich lassen einschreiben vnnd abziehen : Es were in Pommern eine Statt mit Namen Gryphswald/da wer ein Vniuersitet/ da würde der Apt / welcher diesen Herrn abgesand hette / die Knaben / so noch weiters Lust zu studieren hetten/frey außhalten/ꝛc. darauff gaben sich jhrer etliche an/vnter welchen war auch Antonius Remmelding / auß dem Hertzogthumb Geldern geboren / welcher hernacher noch Pastor zu Stargard ward/darvon zu seiner zeit sol gesagt werden.

Diese ziehen zu Wagen ab am Pfingstabent / biß sie entlich kommen/ bey Rostock in das Kloster zu Doberan / allda wurden sie vom Apt zur Heerberg augenomen/vnd verharreten allda 14. Tage/ biß Lorentz Brinck vorhin zur Eldenow verreissete / vnnd dem Apt allda meldung thete / was vorhanden. Weil nun zu der zeit schon die Lutherische Lehr einen grossen Anhang in den Stätten hette / dorffte man nicht öffentlich mit diesen jungen München durch die Statt ziehen/ daß nicht etwan jhnen oder jhrem Geleids Mann ein Schimpff widerführe/darumb der Apt auß der Eldenow die Vorsehung thet/ daß sie durch das Land/ biß zur Eldenow gebracht würden.

Das

Das funffzehende Capitel.

In was Münchzucht diese Deventrischen Studenten/vnd newe angehende Münch genommen werden.

ES hat H. Antonius Remmelding selbst beschrieben/ welcher gestalt er vnd seine Geferdten in dem Kloster Eldenow angenommen/vnnd aufferzogen sind/ welches/ weil es gar lustig zulesen ist/ so will ich es allhie eigentlich mit seinen Worten/doch in Oberteutscher Sprach nach der lenge erzehlen. Er schreibet aber also.

Nach etlichē Tagen baten wir / man möchte vns gethaner Vertröstung nach/in die Vniuersitet Gryphswald senden/ darauff antworten sie/ sie weren zwar geneigt alles zuhalten / aber weil die Lutherischen Irrthumb allenthalben einrissen/ dörfften sie vns in die Stätte nicht verschicken/das Reich hette von Kays. Mayst. Carolo V. vertröstung eines stattlichen Reichstags in Teutscher Nation zu Augspurg/ darin alle Spaltung würden abgethan werden/alßdeñ wolte man vns nach dem Gryphswald oder nach Leiptzig (da das Kloster auch Gerechtigkeit hette) schicken. Mitler zeit kriegten wir einen Præceptorem vom Gryphswald/ genant M. Heinricus, Capellan daselbst/der laß vns daselbst Computum Ecclesiasticum, aber er kam so ferrn in die Siegelation des Aristippi/vnd an die Figuren im Sande/daß wir vnser Hauß nicht kunten wider finden. Darnach bekamen wir einē Schulmeister/ der war Vice Guardian zu Gryphswald in seinem Sinn ein hochberümbter Philosophus, Aristoteli nicht vngleich / ein expugnator Lutheranæ Hæreseos, ein recht lauter Münch von Ladünck/vnnd innerlicher Hochmuth stinckend wie ein Bock / dieser wolt vns mit Lehr vnd Leben zum Münch machen. Des Nachts stund er mit seinem Gesellen einem andern Münch auff vmb 12. Vhr / schlugen Liechte an/stelletē es fürs grosse Fenster/ daß wir es daraussen sehen kunten/ wenn wir fragten/ wie sie so zeittig auffgestanden weren/antworten sie/ sie müsten sich halten nach der Propheten Art/wie im Psalmbuch geschrieben stehet: Media nocte surgebam ad confitendum, &c. sie müsten auch für die Sünden/ so mehrentheils des Nachts getrieben würden / bitten / auch

musten

musten sie meditiren / aber es ward mit offener Warheit befunden/daß sie wol auffstunden / vnnd Liecht anschlugen/dennoch bald wider in die warmen Stuben sich legten/schlieffen/schnaubeten wie fette Säw/ daß mans leichtlich daraussen hören konte. Der Apt muste vns Psalteria kauffen in Octauo, die nam der ViceGuardian, vnnd explicirte vns die Psalmos weder Grammaticè noch Theologicè. Jch gedencke etlicher blawen vnd tollen Explicationen, aber viel schreibens verdreust mich/ je heyliger Orden/ je grosser Heucheley vnd Vexationes der Leyen. Dieser ViceGuardian erklerete vns auch S. Pauli Schrifften / vnnd etliche Euangelia, mit der Gloß auß dem Aristotele genommen / daß wir Theologi würden wie sie.

Entlich kamen diese auch hinweg / darnach vberreichete man vns Bücher auß der Libereyen geschrieben in Pergament / daß wir vnsere Studia Theologica continuiren solten/wir hetten lieber Terentium gelesen/ aber der ward vns genommen / daß wir nicht solten in Pamphili Studia gerathen.

Man brachte vns in die Platten vnd Kappen/aber ehe wir bändig wurden/ ach wie hielten wir Hauß / wir zogen vns vnter einander die Kappen vber die Köpffe / stecketen sie hinter viel Steine / stiegen auff die Beume/ hohlten sie voll Sprienle/Äpffel/Birnen/Tauben/Eulen / des Morgens wenn wir zur Primen gehen solten / waren vnsere weisse Kappen vom Grase noch naß/biß vber die Enckel / so war denn der Nouicien Meister vbel zu frieden / sahe sawer auß / vnnd sprach / wie hat euch abermahl der Teuffel geplaget? der Prior sagte offtermahls / wenn euch der Teuffel so fünde/daß jhr ewer Geistlich Gewath hettet abgethan/er möchte euch frey wegführen.

Entlich lieffen etliche auß Verdruß der tollen Münchereyweg / wir andern wurden stiller/vnd begaben vns/ vñ wurden toller/das ist/Superstitiosiores,als die Eltesten. Fürs erste machtē sie von mir seruitorem Ecclesię/darnach Succentorem,Item Subsacristam,vmb meiner vnmässigē Superstition halbē / nenneten sie mich futurum Abbatem,zogen mich zu sich/ gaben mir ein sonderlich Altar/weñ die Metten auß war/ gieng ich nit allezeit mit den andern zu Schlaff/sondern gieng für mein Altar liegen / rieff an meinē Apostel S.Johannem/meinē Fürsprecher S.Michaelem/meine Jungfraw S.Catharinam/meinen Märterer S.Laurentium. Wenn ich hie alle Lutherische mit einem mahl hette können vmbbringen / wie gerne hette

ne hett ich es gethan. Daß ich aber allerding/ von meinem Fleisch vnangefochten bleiben möchte/ fraß ich rohe Persichen/ legte Kalchsteinigen in die Schuch/vnter die blossen Füsse/fastete viel/ vnnd war nimmer betrübter/ als wenn ich mit der Gesellschafft mich satt gegessen hatte. Ich bate offt den Prior/ er solte mich in den Pressun oder Kercker schliessen/mir selten zu essen geben/alleine das Buch Vitas Patrum vñ Lumbardicam Historiam wolte ich mit mir nemen.

Als aber der Prior mir solches paternè abschlug/ ward ichs mit einem meiner Gesellen eins/ Johannes Wessen genant/ in die Wüsten hinter dem Dersamer Ort zu verreissen/ vnnd Heremiticam vitam anzunemen/ ob ich also meinen Orten könte vnverhindert halten.

Es wolte vns aber nicht angehen: Da ich aber entlichen Sacrista ward/ vnnd die Schlüssel zur Kirchen vnnd Schlaffhäussern bekam/ da sahe ich offt/ wie die Geister mit den weissen Schürtztüchern sprungen/ Mutter Gottes/ was hette ich leiden des/ wie ward ich mit bösen Exempeln/ zum Bösen gereitzet: Ich zwang mich/ band mich/plagte mich wol/aber Gott weiß/ was alles halff/vnnd wenn mich Gott nicht hette erhalten/ so hette ich auß Verzweifflung mich offt vmbgebracht/ wir musten auch im Kloster die Münche Beicht lehrnen/die lautete also: Confiteor Deo omnipotenti,Beatæ Virgini, & omnibus Sanctis, & vobis sanctissime Pater, quòd ego peccator maximus,nimis peccaui in vita mea,cogitatione, locutione,omissione,opere,consensu,visu,tactu,non seruaui, sed fregi silentium in locis prohibitis, sæpè pollutus sum in somnis, fui vir desideriorum(nõ vt Daniel,sed vt turpis Monachus) & subinde sentio stimulum carnis (nicht wie Sanct. Paulus/sondern wie eine Kloster Range) Ego quoquè desumtum cibum ex meo promptuario comedi aliquoties post horas matutinas,antequam iterum me quieti traderem. Rigorem capituli non libenter sustineo. Impatienter sedeo in terris, coram Priore. Et aliorum multorum peccatorum me reum puto, sed volo me in melius emendare Peto me instruatis: Gleich wie die Beicht war/so war darauff die Institution/ man gedacht nicht eines allda/ des Gesetzes oder des Euangelij.

Dergleichen Grewel könte ich mehr erzehlen: So weit auff dißmahl Herr Antonius Remmelding/ darauß der Leser fein zu ersehen hat/ die schöne Zucht der lebendigen Heyligen in den Klöstern/wie sie haußhalten/ vnnd die Jugent herzu gewehnet haben. Darvon auff dißmahl gnug/jetzt wöllen

wöllen wir weiter fahren / vnnd hören / wie es den newen Euangelischen Predigern ferrner gangen ist.

Das sechszehende Capitel.

Vom Vnterhalt der Euangelischen Prediger im Anfang / vnd Widerstand des Carolstattischen Widertäufferischen Geschmeisses.

ALS nun die Euangelischen Prediger sich Ehelich beweibeten / gab solches den Päpstlichen Lestermäulern groß anleitung / dieselbe zuuerläumbdē / insonderheit namen sie Vrsach daher / daß / weil sie Weib vnnd Kind hetten / vnnd man sie vnterhalten solte / so würde grosse Besoldung darauff gehen. Daher besorgten sich die Prediger / daß / wo sie würden zu jhrer Notturfft billige Besoldung fordern / würden sie die Papisten in jhrer Lügen stercken / vnnd möchte der gemeine Mann / der sich durch den Nutz leicht bewegen lest / von der Lehr abgewand werden / denn auch die Päpstischen Scribenten / darvon zuuor gesagt / hielten dieses für jhr bestes Argument / damit sie gedachten durch zudringen / daß sie die Prædicanten für Geitzhälse schalten / daher musten sich die vnsern genaw behelffen / kümmerlich leben / vnd zu erhaltung jhrer Notturfft hin vñ wider rath finden.

Herr Kniepstrow hat offt hernach pflegen zu erzehlen / daß er im Anfang grosse Armuth / Hunger vnnd Kummer hat leiden müssen / vnnd ist seine Besoldung nur gewesen alle Jahr zwentzig Marck Sündisch / das sind fünff Thaler / vnnd so viel haben nur seine Mitgesellen gehabt / hat offt gesagt / wenn sein Weib nicht hette nähen / vnnd also mit der Hand etwas verdienen können / so hette er das Brod für den Thüren betteln / oder das Euangelische Predigampt verlassen müssen / vnnd wiewol die Bürgerschafft jhm zu weilen mit jhrer milden Hand Zuschub theten / sey es doch nur vnbestendig vnnd wanckelbar Ding gewesen / das war also der Euangelischen Prediger Glück / daß sie sich mit Verachtung / Lesterung vnd Armuth beissen vnd plagen musten.

Zu diesem Vnglück schlug noch ein anders / als in Oberteutschland Carlstatt/Zwingel/ vnd die Widertäuffer jhren Schwarm außgestrewet/ ist des Teuffels Saamens vnd Geschmeisses auch etwas in diese Kirchen vnd Länder gebracht worden/denn so pfleget es zu gehen/ daß/ wo Gott seine Kirche bawet/da will der Teuffel seine Capell darneben haben/ vnd weil sie sich jhres Geistes vnnd heimlicher Offenbarung rühmeten (daher sie denn hernach Lutherus die Himmlische Propheten nennete) zogen sie sich den vnserigen mit Vermessenheit weit für / verachteten vbermütig der Papisten toben/vñ der Fürsten Befehl/auch mit verkleinerung der Obrigkeit/wagten sich künlich/vñ setzten sich in vielen Stätten in grosse Gefahr/ richteten auch damit vielerley Lermens eines vber das ander an / verspotteten darneben die vnsern/nicht anders/wie durch denselbē vnruhigen Geist/ eben dieser Arth Müntz/.Carlstatt dem Herrn Luthero auch gebotten hat/ vnd hielten sich selbst für tapffere Heldē/ als daß sie allein den Geist hetten/ daß sie allein mutig / vnnd bey der Lehr was dörfften auffsetzen/ zogen auch damit auff / daß sie nichts Eigenthümbliches besitzen oder haben wolten/ begerten auch nit Besoldung/ namen kein Gelt / hetten nur einen einigen Rock/ꝛc. Vnd diß waren gemeiniglich solche Leuthe / welche da den Widertäuffern vnd den Carlstättern fast zu zeitig auß der Schulen entlauffen waren / vnnd den Schwarm noch nicht recht hetten außgelehrnet/böse Buben / welche ein Gottloses vnnd Vnkeusches Leben führeten/vnter andern derselben Rotte / war einer zu Demmin/ mit Namen Johannes Gerre/ein Verruchter Gottloser Mann/derselbe schrey vnnd lehrete/er begerte keine Besoldung/denn es stünde geschrieben: Gratis accepistis,gratis date: Vmb sonst habt jhrs empfangen/vmb sonst gebt es auch. Item, Non cauponantes verbum DEI,man solte von dem Wort keinen Kretzschmar oder Marck machen/vnd was er dergleichen auffbrachte.

Darauff wird er mit denē von Demmin einig / daß sie jhme keine Besoldung geben solten / nur was zu seiner Vnterhaltung dienete / die gehen den Vertrag ein / vnnd preisseten sich Glückselig / daß sie einen solchen billigen vnnd guten Prediger bekommen hetten / was geschicht ? dieser Gerre lest fordern/nun Gewand zun Kleidern/bald Leinwanth/bald Brod/ bald Fleisch/bald Fisch/Bier/Wein/vnd alles ander/ was jm zur Vnterhaltung nötig war / dasselbe sag ich / lesset er alles frey fordern / daß bald in drey Monaten die Summa der Vnkosten vnd seiner Zehrung höher lieff/ als die andern ein gantz Jahr bekommen.

So

So gerieth die Sparsamkeit derer von Demmin / weil sie den Nutz mit schaden der Euangelischen Prediger suchten / diese Geistlose Leute nun/ schafften nichts gutes im heiligen Predigampt / sondern verstöreten vnd hinterten alle gute Ordnung vnd Ceremonien/ warffen das hundert ins tausent / stürmeten die Bilder / verbranten dieselb mit grosser ärgernus/drungen auff die Christliche Freyheit / das war bey jhnen so viel / ein jeder möchte thun/ was er wolte / verachteten vnd verdampten gute Künste vnnd Schulen: Zum Stralsund ob wol daselbst diese rohe Leute nimmer zum offentlichen Predigampt gelassen wurden/dennoch schleifften sie sich hin vnd wider heimlich in die Häuser/kocheten daselbst jr Gifft auß/vñ trieben den rechten Lehrern viel Spott vnd Hertzleid zu: weil daß die Papisten sahen / lachten sie ins Fäustichen / vnd damit sie nur den vnserigen desto mehr schadens zufügen möchten/hielten sie diese Störgeister an sich/ damit sie nur weidlich durch diese beissige Hunde die vnsern fangen/hetzen vnd jagen möchten: Was nun in solchen viel vnzähligen bedrengnüssen/ die heilige Christliche Kirche für einen betrübten Zustandt gehabt haben muß/ ist leicht zuerachten/ vnd vber das alles schlug mit zu Anno 1529. die gifftige Seuche vnd Kranckheit/welche man dē Englischen Schweiß nennete / dardurch abermahln vnter der Gemeinschafft der Städte grosse zerrüttung / wie es bey solchen läufften geschehen pfleget / verursachet ward: Auch brante in diesem Jar Golnaw biß auff zwentzig Häuser gar auß.

Das sibenzehende Capitel.

Bericht von der zeit/ als die Augßburgische Confession vbergeben / biß auff den tödlichen Abgang Hertzog Georgens.

ES hetten biß dahero Hertzog Georg/ vnd Hertzog Barnim als gebrüder die Regierung zusammen im gantzem Lande verwaltet / weil aber Hertzog Georg älter war / muste jhm Hertzog Barnim folgen / auch in dem was offtermahl wider das Euangelium möchte verabscheidet werden/ darob denn Hertzog Barnim als der dem Euangelio geneigt war / nicht konte ein gefallen daran haben/ darumb bedachte

bedacht er/nicht länger wie biß dahero geschehen in sämptlicher Regierung zu bleiben/vnd nun Anno 1529. zu Grimnitz den Donnerstag nach Bartholomæi / ein vertrag getroffen war/ zwischen jhnen/ vnd den Marggrafen zu Brandenburg/ auch darauff dieselbe zeit Hertzog Georgen sein ander Gemahl Margarita auß dẽ Hause Brandenburg vermählet/sie auch also dz Land deß wegen zum Friedẽ beiderseits gebracht hetten/begehrte H. Barnim sein gewisses Theil Land vnd Leute selbst zu haben/vnnd zu regieren/ mittler weil schreibt der Keyser Carolus Quintus Anno 1530. einen Reichstag auß gen Augspurg / dahin er auch angelanget ist/den 15. Tag Junij deß Abents für dem Fest Corporis Christi, vnd weil der Keyser zu dem Reichstag alle Stände deß Römischen Reichs verschrieben hette/sind auch in noch hangendẽ/vnd werenden Tractat von Theilung deß Landes/ beide Fürsten Hertzog George vnnd Hertzog Barnim gezogen / jhre Lehen vnter andern vom Römischen Keyser in der Person zu empfangen: Es ist aber sonsten menniglich bekant / daß dieser Reichstag vnter allen andern hochgerümbt worden ist/daher/daß auff denselben der löbliche Churfürst zu Sachsen Hertzog Johannes/ Marggraff zu Brandenburg/ Hertzog Johannes Friderich zu Sachsen / Hertzog Ernst zu Braunschweig vnnd Lüneburg / Landgraff Philip zu Hessen/ Hertzog Frantz zu Braunschweig vnd Lüneburg / Fürst Wolffgang zu Anhalt/vnd die zwo Städte Nürnberg vnd Reutlingen/welche man die Protestirenden Stände nante/ jhres Glaubens vnnd der gantzen Christlichen Lehr die sie in jhren Fürstenthumen Landen vnd Städten predigen liessen/Confession vnnd Bekäntnus dem Römischen Keyser Carolo V. vbergeben/ welche daher noch biß auff den heutigen Tag die Augspurgische Confession genennet wird/ dieselb ist offentlich in Teutscher Sprach den 25. Junij in beysein deß Keysers Caroli V. seines Brudern Ferdinandi auch für allen Churfürsten/ Fürsten/ Stände/ Bischoffen/ Räthen so fürhanden durch den Churfürstlichen Sächsischen Cantzler / von Artickel zu Artickel gelesen worden/ welches auch diese Fürsten haben mit angehöret.

Den 26. Tag Julij aber haben hochgedachte Hertzogen das Lehen vom Römischen Keyser vnter den Himmel in der Person empfangen/ darauff beiderseits vom Reichstag wider heimkommen/ nach jrer Widerkunfft hat Hertzog Barnim nicht abgelassen/ die anforderung von wegen Theilung des Landes fortzusetzen/darauff auch handlung angestellet/aber vor beschluß deß Handels ist Hertzog George den 9. Maij Anno 1531. an

der

der Brust Kranckheit / welche die Medici Peripneumaniam nennen gestorben/ vnd in S. Ottenkirchen mit Fürstlichen Ceremonien begraben/ seine letzten Wort in Todtenöthen/die er auch etliche mahl widerholet hat/ sind gewesen/ Domine Iesu Christe in manus tuas commendo Spiritum meum, HErr Jesu Christ/meinẽ Geist befehl ich dir in deine Hände/ sein Reim heisset/ H. M. F. hindurch mit frewden/ist sonsten ein gantz löblicher Ernsthaffter Fried vnd Rechtliebender Fürst gewesen/ohne daß er zu hart wider das Euangelium auß Vnverstand geeiffert hat.

Das achtzehende Capitel.

Wie nach absterben Hertzog Georgen das Fürstliche Regiment bestellet/auch mehr Städte das Euangelium angenommen.

ES hatte Hertzog George einen Sohn mit seinem Gemahl Æmylia Pfaltzgräffin beim Rein / (welche Anno 1525. gestorben) gezeuget/mit namen Philippum / denselben schicket er Anno 1527. als er ein Knabe war von zwölff Jahren hinauß/ zu seiner Mutter Bruder Pfaltzgraff Ludwig Churfürsten/ an den Hoff/ der auch diesen seinen Schwester Sohn zum studieren vnd andern Fürstlichen Tugenden hielt/ vnd löblich aufferziehen ließ/ denn dieser Churfürst Ludwig war ein Hochweiser vnd löblicher Herr/ grosses ansehens im Reich/der auff dem Reichstag zu Wormbs/als man in Raht gezogẽ/ob man auch Luthero der durch das Keyserliche Geleid dahin kommen war/ den Glauben halten solte/vñ viel in sitzendem Raht schlossen/man dürffte den Ketzer nit Glauben haltẽ/ hart gestritten / vnd erhalten/ man solte das Geleid nicht brechen/sondern Fürstlich halten/ wie auch geschehen/bey diesẽ löblichem Churfürsten war auch H. Philippus in der jugend aufferzogen/ bey dem er auch 4. Jar gewesen: als aber diesen Jungen Herrn sein Herr Vatter Hertzog Georg mit Todt abgangen / vnnd das gar zu zeitig / weil er nur war ein Knabe von sechszehen Jaren / schickte seines Vattern Bruder Hertzog Barnim in dem Herbst desselben ein vnd dreissigsten Jahres hinauß/seinen Jungen Vetter widerumb ins Landt zu holen / dahin ward gesand Graff Wolffgang vom Eberstein vnd andere fürnehme Räthe mit 50. Pferden.

Also kam der junge Herr H. Philippus glückselig ins Land/vnd trat in die Regierung/bey welchẽ anfang er seines H. Vattern seligen alte Diener

vnd

vnd Räthe bey sich nicht allein behielte/ sondern auch jhrem Raht folgete: nach dem aber seines Herrn Vattern Brüder / Hertzog Barnim nachmaln bey seiner förderung von wegen theilung deß Landes / so durch den tödlichen Abgang Hertzog Georgens / biß dahero verhindert war worden beharrete / ist darauff Anno 1532. auff Simonis vnd Iudæ eine Theilung oder von einander setzung deß Landes auff acht Tage lang behandelt/ vnd volnzogen worden / in welcher Hertzog Philipsen der Wolgastische Ort durchs Loß gefallen / vnd jeder zeit geblieben/ so bald aber als Hertzog George mit Todt verblichen / sind die Städte künlicher zugefahren/ Euangelische Prediger so biß daher noch keine gehabt zu fordern/ vnd wz Griephswalde betrifft/ hetten zwar für der zeit etliche gelehrte Leute/ als Petrus Suauenius, Hermannus Bonnus, Iohannes Æpinus, Georgus Normannus, der Sachen einen anfang gemacht/ aber wenig erhalten / als aber Hertzog Georg verstorben / hielten die alten Leut in der Stadt hart bey dem Raht an / daß sie auff des gemeinen Mannes Vnkosten Herrn Johannem Knipstrow von Sund abfordern lassen solten / der ist auch stracks desselben Jahres vngefehr 4. Wochen nach deß Hertzogen Georgens Todt gen Gryepswald ankommen / vnd hat seine erste Predigt gehalten den fünfften Sontag nach Trinitatis/ von der Gerechtigkeit die für Gott gielt/ Matth. 5. darauff am Tage aller Heiligen die Canonici vnd Chorales in der Collegiat Kirchen zu S. Nicklaß jhre Chorgesänge vnd horas Canonicas abgestellet haben / vnd sind also alle Kirchen von den Papisten vorlassen/ vnd in der Euangelischen Gewalt gekommen: Folgendes Jahres kamen auch gen Griephswalde Johannes Schulte vnnd M. Clemens Timmo: anfänglichen aber ist zum Griephswalde das Euangelium zimlich fortgegangen / wiewol Herr Knipstrow für sein Person/ vielerley Widerwertigkeit hat außstehen müssen / denn er hette jhm den Raht zu wider/ welche noch sehr an dem Päpstischen Sauerteig hiengen/ derowegen damit sie Herr Knipstrow leid thun möchten / brachten sie jhn in eine vnflätige Wohnung / vnd als die alten Leut hart anhielten / daß man jhme eine Bestallung machen solte/ kunte man kaum mit grosser mühe zwentzig Gülten erhalten / derwegen bleib er nur zwey Jar zum Griepswalde/ vnd als er allda die Kirche angerichtet hette / ließ er hinter jhm Herr Johan Schulten/ Magistrum Clemens vnd M. Matthæum Eggard/ befahl demselben die Kirch / vnnd zog wider mit seinem Haußgesinde nach den Stralsund / vmb diese zeit Anno 1532. hat sich auch die Stadt Cößlin zum

zum Euangelio gewant/ auch viel fürnehme vom Adel/ welche mit Unwillen deß Bischoffes vnd der Geistlichen jhre Euangelische Prediger annahmen vnd hielten. In diesem 32. Jahr ist auch Herr Wilhelm Hecker/ ein Westphal/ der auß dem Kloster zur Eldenow kommen war/ vnnd eine zeitlang zu Stargard an S. Jostes Kirch geprediget/ hernacher gen Cammin komen/ vnd allda eine zeitlang gefangen gehalten worden/ gen Freyenwald kommen/ dahin er zum Pfarrherrn/ auff beförderung Herrn Herman Kierken der zu der zeit Pastor zu Stargard an der Ina war/ von Vivegentz von Wedel zu Freyenwald Erbsessen vnd Wohnhafftig vocieret ward/ in welchem Dienst er auch geblieben/ biß Anno 1565. in welchem er an der Peste die zu der zeit 700. Leute erwürgete im Städlin gestorben ist/ nach dem er dem Ampt vorgestanden hette/ drey vnd dreissig Jar/ es hat auch dieser zeit schon zu Gartz M. Lucas wällen das Euangelium geprediget/ welchem vngefehr drey Jar hernach M. Thomas Stergert im predigampt succedieret hat.

Das neunzehende Capitel.

Was für mangel auch vnter den Euangelischen Lehrern im Anfang bißweilen mit vnter gelauffen.

ALs Herr Johannes Knipstrow widerumb zum Stralsund angelanget/ befand er daß der Zwinglische Irthumb vom Abendmahl deß HErrn bey etlichen war eingefressen/ vnd das nicht allein vnter den Weibern/ vñ etliche andern zerrütte meinungen entsprossen/ sondern daß auch Herr Christianus Kettelhut/ ob er wol offentlich nicht war herauß gebrochen/ bey sich doch heimlich durch viel lesen der Bücher deß Oecolampadij, vnd seiner Spießgesellen/ durch falschen schein grosser geschickligkeit/ vnd schmeidiger wort/ war verführet worden/ dagegen aber hielten Herr Knipstrow vnd Georgius Capelinus vnnd andere fest an der Meinung Lutheri/ denn es hette schon Lutherus wider die Himlischen Propheten vnd für fünff Jaren seine Bekäntnus wider die Sacramentirer geschrieben: Jedoch vnangesehen/ daß sie in diesem Lehr Punckt vneins wäre/ messigten sie sich doch also/ daß im predigē auff der Cantzel das

Volck nicht erführe/ daß sie vnter einander der Sachen vneins weren. Es hats Herr Knipstrow hernacher offt sagē pflegen: wir stunden zum Sund. auff einer Cantzel/ Herr Kettelhut vnd ich/ vnd waren doch der Meynung. vom Abendmahl deß HErrn eine lange zeit vneins / dennoch gab keiner, ein einiges Zeichen der Vneinigkeit an den Tag/ gerieten auch darüber in keine Feindtschafft/ viel weniger in Zanck vnnd Vneinigkeit/ darauß leicht abzunehmen/ daß noch zu weilen vielerley Mängel so wol in der Lehr wie in dem Kirchengepreng vnd Ceremonien mit sey vnter gelauffen / denn ob. wol M. Paulus à Rhoda Johannes Knipstrow vnd etliche wenig andere die Lehr deß Euangelii im Fundament rein beybehalten haben/ dennoch ist in andern gemeiniglich nicht ein so völliger Verstandt vnd Liecht gewesen/, wie bey diesen/ darüber mit vnter gelauffen sind nit etliche harte art zu redē (contra dictiones Acyrologiæ) vnd dergleichen fehle / welches die Papisten auffraffeten/ vnd zum aller ärgsten außlegeten/ vnd nahmen daher Vrsach Gottseliger Lehrer vnnd das gantze Werck deß Euangelij hefftig zu schänden vnd zuverletzen/ vnd solche fehle kunten leicht mit vnterlauffen / deñ die Sachē waren noch nit also außgearbeitet/ vnd man hette nit so viel außführliche Schrifftē / wie man Gott lob jetzo hat / in aller mänge/ Herr Johannes Knipstrow hat offt pflegen zu sagen / daß die Vorrede Lutheri auff die Epistel an die Römer / hab jhn vnnd viel andere anfänglich erleuchtet/ vnnd zur Erkäntnus deß Euangelij gebracht/ vnd sey bey jhnen wie eine Regel vnd Richtschnur der gantzen heiligen Schrifft gewesen.

Darauß abzunehmen/ daß der Glaube nicht mit eins bey jhnen zu starcken Eichen alsbald geworden / sondern wie ein Sänffkörnlein mählich auffer wachsen sey/ in den Kirchen Ceremonien weil noch nichtes geschlossen war/ ist ein grosser Vnstand vnd Vngleichheit gewesen/ denn etliche machtens so / die andern anders / etliche folgeten Luthero nach / etlichen beliebten der Carlstadter vnd Zwinglianer Meynung/ daher ist noch geblieben / daß zum Sund wenn man das Abendmahl verhandelt/ nicht gebrauche Alben oder Caselen/ etliche hielten es für Vnrecht in der Privat Beicht die Hände aufflegen / vnd bey der Tauff deß Creutzzeichens zugebrauchen/ so war ein jeder sein eigen Herr/ vnd kein Lehrer war deß andern Auffsicht vnterworffē/ dieweil noch kein Ordnung gefasset war/ viel meinten auch Ordnung were gar zu verwerffen/ vnd solte kein Lehrer dē andern vnterworffen sein / denn das were Papistisch/ kunten also noch nit vnterscheiden

scheiden Ordnung vnnd Mißbrauch der Ordnung/ zu dem tappeten auch viel nach den Geistlichen Gütern / darumb auch Herr Knipstrow eine Schrifft in der zeit zum Sundt verfasset hat / vom rechten gebrauch der Kirchen Güter/ welches vnter seiner eigenen Handt noch verhanden ist/ vnnd wer kan alle Mängel erzehlen/ denn allezeit bleibet es war / daß der Anfang aller dinge vnvolkommen/ schwer/ vnd mangelhafftig ist.

Das zwentzigste Capitel.

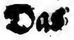
Wie Hertzog Philippus sich gegen das Euangelium anfänglich bezeiget hat/ vnd entlichen selbst darzu bekehret ist worden.

NVn wöllen wir vns widerumb zu H. Philipsen kehren/ von dem wir droben sagten/ daß er widerumb auß der Pfaltz war ins Landt komen/ als er aber von seiner Mutter Bruder Churfürst Ludewig abzog / gab jhm derselbe etliche schöne lehren/ insonderheit weil zu der zeit der Religion halbē groß Gefahr war/ lehrete er jn/ er solte nit leichtlich von wegen der Religion Enderung machen/ vnd wo in seinē Land sein würden/ welche dem Euangelio zu gethan weren/ wider die solte er nit zugeschwind fahren vnd vmb der Lehr willen kein Blut vergiessen/ damit er nit Auffruhr vnd Tumult im Land zu wegen brechte/ welche Lehr vnnd Vermahnung er auch die zeit seines lebens in acht gehabt/ sich zum öfftern derer erinnert/ vnd in fürfallenden Rahtschlägen dieselbe erzehlet/ hoch gerühmet vnnd gerne gefolget / in der Religion zwar ist er Papistisch geblieben/ hat auch an etlichen Orten Euangelische Prediger heissen abschaffen/ doch hat er nichts Gefährliches fürgenommen / vnnd welche da höheres Standes entweder in Städten/ oder vnter den vom Adel waren so jhre Prediger hielten/ denen ist es frey nachgegeben.

Es war aber vnter seinen Räthen ein Mañ grosses ansehens Adeliches Standes/ Weiß/ Verständig vnd Gelehrt/ mit namen Jost von Dewitz/ derselbe beliebte die reine Euangelische Lehr/ fieng derowegen an glimpflich den Jungen Hertzog Philipsen zu ermahnen / damit er gegen die Euangelischen Prediger gnädiger würde/ dagegē aber war am Hoffe Nicolaus Bruno der Clerisey zugethan/ H. Philipsen Cantzler/ welcher da hart hielt

 vber die

die Päpstische Religion / zu dem waren noch alle Kirchen vnd Collegen voll Thumherrn / Münch vnd Chorschüler / so wol auffm Lande als in Städten / welche da grosse Macht vnd ansehen hetten: kam hinzu daß etliche fürnehme vom Adel vnd auß den Städten gar vnd gantz nicht lust hetten zur enderung / vñ hielten hart vber die alten Bräuch / vnd vermeinte geistlichẽ / welche auch keinen fleiß spareten / sondern beflissen sich mit Bitt Geschencken Verehrungen / gunst bey hohen Häuptern zuerhalten / daher man dann vermeinet das Micklaus Bruno vnd andere grossen Nutz vnd Vortheil geschaffet / vnnd Geldt geschmiedet haben / dardurch der lauff deß Euangelij sehr gehemmet ward: In welchem Streit vnd zerrüttung gleichwol Jost von Dewitz nit abließ / alle gelegenheit in acht zu haben seinen Jungen Herrn auch ans Liecht deß Euangelij zu bringen / brachte jhme zu wegẽ die Schrifften Lutheri / Philippi / Pomerani / insonderheit die Bibel / vnd die Augspurgische Confession, welche nechstes Jares gefasset / vnd Keyser Carol vbergeben war worden / welche der Hertzog mit grossem fleiß vnd ernst / der Sachen gewiß zu sein / gelesen hat / vnd wenn er etwan gezweiffelt / hat er mit seinem Herrn Vatters Bruder Hertzog Barnim die Sache beredet / offt von der Religion gesprech gehalten / vnd was wol zu thun were beredet: in solchen gesprechen in welchen der heilige Geist zu gegẽ kräfftig vnd thätig gewesen ist / hat der hochlöbliche Fürst Hertzog Barnim seines Bruders Sohn geführet / Grund der Warheit von der Buß / vom Abendmahl deß HErrn / dabey Vngrund von Anruffung der Todten / vom verboth deß Ehestandes gezeiget / vñ vermahnet daß er diese Göttliche Warheit belieben vnd annehmen solte / vnd damit keine nachrede oder einiger verdacht der leichtfertigkeit vñ vngewißheit der Lehre halbẽ sein möchte / so muste daß der einige Grund sein / daß man die Schrifften der Propheten vnnd Apostel zum Richtschnur setzte / also ward Hertzog Philipp durch Göttliche Wirckung deß heiligen Geistes zum Euangelio gebracht / vnnd durch Hertzog Barnim fürnemlich bekehret / von der zeit an / sparete Hertzog Philippus keinen fleiß / wie er möchte die Rechte Religion pflantzen vnd erweitern lassen / vnd der Religion wegen Fried im Lande machen.



Das ein vnd zwentzigste Capitel.

Wie das Euangelium auch vnter die Münche in das Kloster Eldenow kompt.

WEil Herr Johann Kniepstrow ein weisser / sittiger / feiner / freundlicher / leuthseliger Mann war / mochte jhm jederman / auch die noch nicht gewonnen waren / ziemlichen gerne leiden / derwegen kriegte er auch bey etlichen im Kloster Eldenow einen guten Namen / insonderheit der Subprior des Klosters / verthete sich so weit zu jhme / daß er mit der Lutherischen Lehr verdächtig gehalten wurde. Dieser Subprior sandte Antonium Remmelding / als einen Nouitium auß dem Kloster an Herren Kniepstrow / vnnd Herr Clemens / daß er sich mit jhnen besprechen möchte / dieselbe vertraueten diesem Antonio heimlich die erste Postillam Lutheri / daß er die lesen solt / da würde er dextras explicationes scripturæ darin finden / wie er sie sonsten nirgents finde. Das befand sich auch also / daß Antonius viel Explicationes fleissig auffschrieb / vnangesehen / daß er die harte Scheltwort / so wider den Papst / Messen / Anruffung der Heyligen noch nicht billigen konte. Was geschicht? der Apt schicket vngefehr im Anfang Anno 1534. Jahrs etliche junge Münch von der Eldenow ab / an den Bischoff gen Cammin die Einweihung zu empfangen / vnter welchen auch Antonius / dessen wir zuuor gedacht haben / war. Diese komen auff der Reisse / biß gen Wollin / als sie dahin kommen / nötiget sich auff Anregung des Wirts / ein Lutherischer Prediger zu jhnen / nimbt Vrsach mit diesen München zu discurriren / vnd von Religions Sachen zu reden / dem halten sie das Widerspiel so viel sie können / vnnd gibt ein Wort das ander.

Entlich zeuget der Lutherische Prediger ein Büchlein herfür / von Sententien der alten Kirchen Lehrer / mit der Vorrede D. Johannis Bugenhagen / welches die Münche desto mehr befrembdete / weil die gantze Welt / das Euangelium für gar eine newe / vnnd zuuor den Vättern vnbekandte Lehr außrieff / derhalben sie die Allegaten für vnrecht hielten / vnd meineten nicht / daß sie recht angezogen würden / zeichneten derwegen viel Sprüch

an/künfftig nach zuschlagen / ob es sich also verhielte oder nicht / also ziehen diese Münche fort an den Bischoff/empfangen die erste Weihung zu Cörlin in der Fasten/die andere zu Gültzow nach Mitfasten.

Vnter des aber/weil sie jnnerhalb bey der Weihungen zu Bückow musten verharren/vnd still liegen/geschicht/daß der Apt zu Bückow einen Capellan hette/der auch Lutherisch war/der verkauffte dieser München einem Antonio Commentarium Philippi Melanthonis auff die Epistel an die Römer/vnd weil sie denn allda müssig waren / vnnd anders nichts zuthun hatten / lasen sie dasselbe Buch gar fleissig vnter sich / kommen jmmer zu mehrem Liecht vnnd Verstand der Warheit / daß sie nicht vnbillig die alte Päpstische Lehr anfangen in zweiffel zuziehen / denn als bey der Weihung der Bischoff sich der Wort gebrauchete: Ite in vniuersum orbem, sagten sie vnter einander/der Bischoff saget nicht/ daß wir sollen wider zum Kloster lauffen /sondern wir sollen gehen in die gantze Welt/ vnd nit Münche/ sondern Lehrer sein.

Als nun die newe geweihete Münch wider nach der Eldenow kommen/ schlagen sie die auffgezeigneten Allegaten auß den Patribus nach / vnnd weil sie es so befunden/tretten sie zur Warheit näher vnnd näher. Darauff spürete man folgents an jhnen/ daß es jhnen nicht mehr vmb die alten Gebräuch ein Ernst were/wenn sie das Heiligthumb solten tragen vnd heben/ war da kein Kniebeugen vñ Reuerentz / sondern ein Gelächter zu mercken/ das darüber die andern ein Mißdüncken bekämen/an jhren Personen/ vñ weil Antonius noch Sacrista war / der die Fratres wecken solte / ließ er die Münche offt schlaffen/oder wenn sie kamen / beredeten sie sich vnter einander mit dem Subprior, daß sie die Horas de Domina, pro defunctis, vnnd de sanctis anstehen lassen wolten / etliche vnter den alten wusten auch wol bessere Nachrichtung / aber jhn beliebeten die ruhsamen Tage. Also verfiel das Münchwesen/durch sich selbst im Eldenowischen Kloster/biß der grosse Landtag zu Treptow angieng/darvon nun weiter sol gesagt werden.

Das zwey vnd zwentzigste Capitel.

Erster Landtag zu Treptow/vnd Visitation zur Enderung der Religion/ durch D. Bugenhagen.

NAch dem beyde löbliche Fürsten H. Barnim/vnd H. Philippus jhrer hohē Fürstlichen Bescheidenheit nach/wol befunden/ daß das Werck des Euangelij vnter solcher Zerrüttūg grossen vn̄ vnwiderbringlichen Schaden erleiden würde/ vnd wol zu Drümmern gehen/seind sie zu Rath gegangen/ welcher gestalt man zur Sachen greiffen solte/damit man hierin zu einem gewissen Stand kommen möchte/ haben sich derwegen nach gehabtem Rath vereiniget/einen allgemeinen Landtag zuhalten/welchen sie auch gesetzt vnd außgeschrieben haben/gegen Treptow an der Regen/im Jahr 1534. auff den Tag Luciæ im Decembrj. Vnd weil sie bedacht waren/jhre Kirchen so wol in der Lehr/als in Christlichen Ceremonien/der Wittenbergischen Kirchen arth nach/so viel müglichen gleichförmig zu machen/ entschlossen sie D. Johannem Bugenhagen jhr Landkind/der vmb diese zeit Pastor zu Wittenberg war/ fordern vnnd hohlen zu lassen/damit derselbe eine gewisse Form der Lehr vnd Ceremonien nach begreiffen möchte/der auch auff bestimpte zeit erscheinet. Auff diesen Landtag wurden die Stätte/ sampt jhren Prædicanten/ vnnd den Apten auß den Klöstern/auch alle fürnembste Stände gefordert. Es haben aber entlichen auff erwehntem Landtag die Fürsten mit der Landschafft bewilliget/ vnd die Päpstische Religion vnd Ceremonien in jhren Landen vnnd Fürstenthumben einhellig abgeschaffet/ vnd dargegen die reine allein seligmachende Lehre/vermög Göttliches Worts/vn̄ der Augspurgischē Confession widerumb angenommen. Es hat auch vorerwehneter D. Bugenhagē eine gewisse Form verfasset/vnd also die erste KirchenOrdnung kürtzlichen entworffen/also daß es nur ein klein Büchlein/ welches folgendes Jahrs in Octauo gedruckt/von fünff Bogen darvon geschrieben hat/vn̄ hat dasselbe Büchlein drey Theil: Im ersten Theil wird gehandelt vom Predigampt/ als von Predigern/von der Lehr/wie viel Prediger/vnd wie viel Predigten ein jeder in der Wochen thun sol/ wie viel auff Dörffern/ wie viel Predigten am Heiligen Tage/wie viel am Wercktage/ von der Tauffe/ von der NothTauffe/vom Abendmahl des Herren/ von der Beicht/vom Bann/ von

von Vertrawen/von Graden in Ehesachen/von Superattendenten,von Examinatoribus,/von der Besoldung/von Küstern/von Organistē/von Schulen/Lection vnd Vbung in der Schulen/von einer Vniversitet/von Studenten/wer die Schul Personen annemē solle/der Visitatorn Ampt/ von den Executoribus, von Priestern so belehent/daß sie jhr Lehen behalten/von der Kirchen vnd Kirchendiener Freyheiten/von Libereyen.

Das ander Theil handelt vom gemeinen Kasten/von der Koste der Armen/von den Diaconen der armen Kästen/von den Schatzkasten/von der Außrichtung von des Schatzkasten Diaconen/von der Stätte beyder Kasten/von der Kastenschreiberey/von den Botten/von Erblehen.

Das dritte Theil handelt von Ceremonien/von der Messe/vom Tisch des HERRN/von der Communication der Krancken in den Heussern/ von Begräbnuß der Todten/von den Festen/vom Fasten. Darnach folgen etliche Kirchen Geseng/vnnd Melodeyen/das ist allda der Abrieß der ersten Kirchen Ordnung in Pomern/damit es aber nit allein Schrifftlich verfasset/sondern auch mit dem Werck vollnzogen würde/haben beyde Fürsten alßbald darauff folgents Jahrs/als Anno 1535. jhre Kirchen durch erwehneten D. Bugenhagen im gantzen Lande visitiren lassen/auch in der Person selbst der Visitation beygewohnet/vnter andern gelangeten sie auch mit der Visitation in das Kloster zur Eldenow/was sich nun in Specie allda begeben/sol vns abermahl Herr Antonius Remmelding/der selbst mit damahln im Kloster gewesen ist/erzehlen.

Anno 35. (spricht er) visitierten die Fürsten alle Klöster/hetten den Herrn Doctorn Johannem Bugenhagen bey sich/zu desselben seinem Famulo, Cornelio vnd Iohanne Lubbeken/so damahln ein kleiner Knab/ jedoch schon sittlich/vernünfftig/vnd Regalisch war/finden wir vns/baten fleissig vmb Fürbitt/an H. Doctorem Bugenhagen/vns für sich zu gestatte. Cornelius machte vns vertröstung/aber mit Anhang/der Doctor würde vns Examiniren/instituirt vns in partibus pœnitentiæ &c. wir wurden fürgefordert/vnnd examiniret/antworteten/daß der Doctor lachent sich wendete/zum Cornelio, vnd sprach: Ex propria Pharetra non venit ista sagitta. Wir hielten an vmb Fürbitt an vnsere gnedige Herrn/vmb verschickung nach Wittenberg zu studieren/vnnd den Vnkosten von vnserm Kloster zu nemen/welches der Doctor fort zusetzen vns versprach.

Mitler weil liessen die Fürsten mir als dem Sacristen ansagen vnd befehlen/ich solte in der Sacristey sein/die Schlüssel mit bringen/wie denn

in jhrer

in jhrer Gnaden vnd der andern Gegenwarth geschach / namen am baren Gelt 1400. Marck Sundisch / Aptstäbe / Kelch / ꝛc. in verwahrung / wurffen mir eine schöne verblümmete / rothe Samete Kasel zu / welche ich mich weigerte anzunemen / mit Antwort / zu solchem Kleid / gehörete auch eine solch Tasche. Jhre F. F. G. G. künten mich sonsten in Gnaden bedencken.

Nach wenig Tagen wurden wir für vnser gnedige Herrn Hertzog Barnim / vnd H. Philippo gefordert / bekommen gnedige Vertröstung vnserer vnterthenigen Bitte / mit angeheffter Condition / wir solten vns diesen Landen zu dienen verpflichten vnd verschreiben / als denn wolten J. F. G. einen jeglichen vertrösten / mit zugeben 48. Gülden / vnd 5. oder 6. Gülden zur Kleidung vnnd Zehrung / (die Zehrung war zu der zeit nicht thewer / vmb einen Sundischen Schilling kriegte man in öffentlicher Herberg an Essen vnd Trincken Gott vnnd gnug) die ander Condition war / die 48. Gülden wolte man dem Herr Doctor Bugenhagen zustellen / einen jeden zu Wittenberg nach Notturfft auff Handschrifften zu verreichen / wie auch geschahe.

Nach abzug vnser G. F. vnd Herrn / wurd Valentin von Wedel / ein frommer vnd gelehrter Juncker vns sehr günstig / allda zum Hauptmann verordnet. Dem Apt wurden die Tage seines Lebens verordnet 30. Gülden alle Jahr / ein freyen Tisch / freye Knecht vnd Dienstvolck / ꝛc. der Prior vnnd andere Münch so bleiben wolten / wurden auch versorget / doch mit abstellung jhres Gottesdiensts / vnnd man bestalte das Kloster mit guten Predigern / wir vergleichten vns mit etlichen vnsers gleichen jungen Gesellen / auß dem Kloster Campe / die auch durch Bitt vnd Vnterhandlung des Herren Doctoris Bugenhagen / Fürstlichen vnd gnedigen Vnterhalt bekommen hatten / vnd zogen nach Wittenberg mit fröllichem Gesang: In exitu Israel de Ægypto, wer es versucht hat / der versteht es. So weit Antonius Remmelding.

Diß war also die grosse heilsame vnnd erste Visitation, welche D. Bugenhagen in diesem gantzem Lande verrichten halff. Vnd ist also dieser löbliche Herr Doctor billig der ander Pommerische Apostel zu nennen / denn gleich wie Bischoff Otto (welchen man dahero den ersten Apostel der Pommern nennet) die Pommern vom Heydemthumb bekehret vnd gereiniget hat: Also hat dieser diß Land vom Päpstischen Sawerteig gesenbert vnd geleutert / damit er seinem Vatterland zu ewigen Ehren gedienet hat / darfür Gott gelobet sey in Ewigkeit.

Vnd weil denn dieser vnser Landsman / zu sonderm Schmuck vnnd Ehren dieses Lands gereichet / können wir zu erinnern nicht fürbey gehen/ daß er beim Euangelio sehr vnnd viel gethan hat/denn wie Gott durch Lutherum das Gebew der Lehr/also hat Gott durch diesen Mann daß Gebew vieler heilsamer KirchenOrdnung von Ceremonien vnd Kirchengeschäfften/wider die Lästerischen / Päpstischen Breviarien vnd Agenden kurtz vñ Christlich gefasset/vnd wol verordnet/vnd das nicht an einem/sondern vielen Orten der Christenheit. Denn Anno 30. im Sommer ist dieser Doctor Bugenhagen von Wittenberg gen Hamburg gefordert / allda hat er die Kirchen gleichsfals reformiret/ein gewisse Form der Lehr vnd Ceremonien begrieffen/auch die Schule in S. Johannis Kloster / welche biß auff den heutigen Tag noch durch Göttliche Hülffe ist angerichtet.

Eben desselben Jahrs hat er im Herbst die Kirchen zu Lübeck gleichsfals in eine Ordnung gebracht / auch die Schule in S. Catharinen Kloster gestifftet. Gleichsfalß ist er auch Anno 1537. von König Christiano in Dennemarck gefordert / da er denn auch das KirchenRegiment gefasset/ vnnd mit einer kurtzen Lateinischen Schrifft begrieffen/ auch entlichen den König selbst mit vblichem Gebrauch vnnd Ceremonien in der Kirchen gekrönet / wie denn auch der ChurFürst von Sachsen / vnnd Landgraff von Hessen/nach dem sie den Braunschweiger Anno 1542. auß dem Land gejaget hetten / das Land zu Braunschweig durch diesen D. Bugenhagen/ vnd andere mit verordnete Geistliche/ vnnd vom Adel/ hat visitiren lassen/ die KirchenOrdnung/ so er für diß Land gefasset / ist folgenden Jahrs zu Wittenberg in den Truck außgegeben / item die Statt Hildesheim hat er auch auff bitte des Raths bestellet / vnnd zugleich in sechs Kirchen/ zu S. Michael/ zu S. Andreas/ zu S. Jacob/ zu S. Martin/ zu S. Paul vnnd S. Georgen reine Lehrer eingeführet.

Ferrner hat Doctor Bugenhagen in Pommern/ nach geendigter Visitation, wie droben gesagt/ so wol dem Stettinischen / als den Wallgastischen Ort Superintendenten verordnet / vnd ist also M. Paulus à Rhoda, von der Fürstlichen Gnaden H. Barnim zum ersten Stettinischen / vñ Johannes Kniepstrow von H. Philippen / zum ersten Wallgastischen General Superintendenten verordnet/ als Herr Kniepstrow zum Sund zwey Jahrlang nach seiner Widerkunfft vom Gryphswald gewesen war. Darauff fengt Johannes Kniepstrow auch an ein Synodum seines Orts zu conuociren / vnnd in demselben hat er anfenglich Positiones zu disputiren

ren

ren fürgelegt vom Christlichen Gebrauch der Excommunication in der Kirchen.

Weil auch Stolpa von Stettin weit abgelegen / so ist auch daher Herr Jacobus Hagensee zum Præposito vnnd Inspectorn der Statt Stolpa / vnnd der vmbliegenden Kirchen von D. Bugenhagen zu der zeit verordnet / vnd jhme auch / wie den andern Superintendenten ius ordinandi zu verrichten befohlen worden.

Mehr ist in dieser ersten Visitation zu mercken / daß der Bischoff Erasmus Manteuffel zu Cammin / auch die Prælaten vnnd Thumherrn im Lande / vnnd denselben zugefallen viel von der Ritterschafft / die erste zu Treptow an der Rega auffgerichtete KirchenOrdnung nicht haben annemen wöllen / welchen die Stralsundischen / vnnd etliche andere fürneme Stätte gefolget sind / vnd als D. Pommeranus mit Jost von Devitzen / vñ Niclauß von Klempzen gen Stralsund von hochgedachtem LandsFürsten Hertzog Philipsen die Visitation auch allda zuverrichten abgesand waren / haben sie dieselbe gentzlich abgeschlagen / vnd nicht gestatten wöllen.

Vnd also ist nun durch D. Pommer / das KirchenRegiment wol gefasset vnnd angefangen / dardurch er Gott zu forderst diesen Kirchen vnnd Landen / biß auff den heutigen Tag hoch gedienet hat / dessen wir jhm in der Gruben noch danck wissen. Nach dieser zeit wird zu Stargard an der Jnen / beyde Schulen / deren eine bey S. Johannis / die ander bey S. Marien Kirche / biß daher gewesen war / in einander gestossen / vnnd in das Augustiner Kloster daselbst gelegt.

Das drey vnd zwentzigste Capitel.

Wie H. Philippus von D. Luthero vertrawet worden / auch hernach in den Schmahlkaldischen Bund mit eingetretten.

IM Jahr 1536. den 27. Februarij hat Hertzog Philippus / Fräwlein Marien / Hertzog Johannes ChurFürsten zu Sachsen Tochter / auff dem Schloß Torgaw sich Ehelichen vertrauen vnnd beysetzen lassen / vñ hat sich etwas denckwürdiges bey der Hochzeit begeben / denn nach dem D. Lutherus die Vertrawung selbst verrichtet hette / hat er

nach geendeten Ceremonien vnd Zusammengebung der jungen Fürstlichen Eheleuthe des Herrn Bräutigams Hertzog Philipsen rechte Hand ergrieffen/vñ als er ein weil stillschweigend gestanden/mit sondern bedacht vnd lauter Stimme gesagt :: Dominus DEVS sit tecum, & semen tuum non deficiat. Gott der HERR sey mit dir/vnd dein Saame müsse Nimmer auffhören.

Folgendes Jahrs ist Hertzog Philippus gen Schmalkalden auff eine Zusammenkunfft gezogen/so vom ChurFürst von Sachsen/ vnnd seinen Bundgenossen dahin auff den 7. Februarij geleget war/zu dem Ende/daß die Protestirenden Fürsten neben jren Theologen allda von dem anstehenden Synodo zu Mantua, vnd von einer gewissen Form der Religion Rath halten / vnnd schliessen solten/wie denn auch allda D. Luther/Melanthon/ Osiander/ vnnd viel andere mehr verhanden gewesen sind/dahin kam nun Hertzog Philippus in der Person/zwar nicht der Vrsachen halben/ daß er sich in Politischen Händeln gegen jemand hette mit Verbündtnuß einlassen/oder sonsten aufflehnen/vñ empören wöllen/ sondern alleine zu dem Ende/daß er dardurch bezeugen vnd öffentlichen an den Tag geben möchte/daß er ein Glied vnd Bundgenoß der wahren Euangelischen Kirchen/ vnd sampt seinem gantzen Fürstenthumb der Augspurgischen Confession verwand vnnd zugethan were. Wie mann denn auch in der Versamlung/ von vielen heilsamen Dingen / da der Kirchen Gottes mächtig angelegen war/gehandelt hat/als von Beschaffenheit des parteihischen Päpstischen anstehenden Concilij/jtem wie man die Kirchendiener vnterhalten / vnnd die Schulen anrichten solte / damit allwegen in der Kirchen / vnnd zum Weltlichen Regiment geschickte Männer verhanden weren / entlich auch von denen Sachen/die zu der Bündnuß vnnd Gegenwehr dienstlich waren. So hette auch Lutherus selbst etliche Artickel Christlicher Lehr verfasset/so da hetten auff das Concilium zu Mantua, oder wo es sein möchte/ von vnsers Theils wegen vberantwortet werden / was wir annemen oder nachgeben konten oder nicht / welche man daher Schmalkaldische Artickel nennet / so vnterschrieben wurden / von D. Luthero/ D. Justo Jona/ D. Johannes Bugenhagen/ Caspar Creutziger / Philippo Melanthone/ Magdeburgischen/ Böhmischen/ Hamburgischen/ Eißlebischen/ Nürnbergischen/Manßfeldischen/Erfurdischen vnnd anderer viel Orten mehr Theologen/vnter welchen auch vnter andern war M. Paulus à Rhoda, Superintendens Stetinensis, der sich auch in seinem vnnd des gantzen Lands

Namen

Namen vnterschrieben hat. Ob nun wol solche Schmalkaldische Verbündnuß zum guten Ende gemeint war / ward er doch in folgenden Jahren von etlichen in Mißbrauch gezogen / wie nun das Hertzog Philipp neben seinen Herrn Vättern Hertzog Barnim vermerckten / haben sie hernach Vrsach einwenden lassen / warumb sie solches Verbündnuß zu renunciren getrungen wurden.

Als aber solche Renunciation von den andern Bundsverwandten nit angenommen werden wöllen / sein sie nichts desto weniger in jhrem Fürnemen beharret / haben neben einwendung jhrer Protestation sich erkleret / daß sie obgeregtem Verbündnuß keines Wegs weiter / als was den Religions Punct anbelangen thete / anhengig sein wolten. Vnd ob wol in folgenden Jahren / zeit wehrenden Schmalkaldischen Kriegs / welcher in Teutschland grosse Verenderung vervrsachet / durch etlicher Feindseliger vnd widerwertiger Angeber vnnd verlåumbder des Keysers gnediges Gemüth gegen Hertzog Philipsen sehr geendert vnd abgewendet ward / so hat er doch die grosse Macht vnd Gewalt des Keysers / oder anderer Feinde / so sehr nicht gefürchtet / daß er derenthalben in der einmahl erkanten vnnd bekanten Warheit das aller geringste in seinen Landen solte geendert haben / sondern hat vielmehr zum offtern sich pflegen verlauten lassen / daß er viel lieber seine Fürstliche Regierung vnd Stand verlassen / vnd im Elende leben / oder aber gentzlich zu Grund gehen / vnd das Leben verlieren wolte / als von der Erkentnuß der Warheit auß Furcht abweichen / vnd wider Gewissen handeln / vnd ist Gott darfür zu dancken / daß er auch S. F. G. vnnd derselben Land vnd Leuthe beschützet / vnd für Krieg vnd Blutvergiessung / biß auff gegenwertige Stunde / bewahret hat.

Das vier vnd zwentzigste Capitel.

Was Otto Döring / ein Päpstischer Pfaff für Lerman zu Paßwalck anrichtet.

ALS Hertzog Philippus seine Stipendiaten auß dem Kloster Eldenow / darvon droben gesagt / zwey Jahr in der Academia zu Wittenberg gehalten hette / fordert er jhrer drey / Anno 1537. widerumb abe / jhrer in Kirchen vnd Schulen zu gebrauchen / dieselben kamen

auch gen Wollgast/da sie etliche Wochen zu Hoff gespeisset vnd vnterhalten wurden.

Entlich / wie einer vnter jhnen Leonhard Meyfisch zum HoffPrediger daselbst angenommen/ der ander Petrus Krumbholtz / ward zum Schulmeister zu Wolgast/Antonius Remmelding wird zum Capellan gen Passewalck abgefertiget / da er denn anfenglich nicht allein von guten Leuthen/ sondern auch von jhrer F. Gn. der jhm zum Anfang des Haußgeräths mit 10. Gülden verehrete/ gute befürderung bekommen/vnnd seines Ampts einen glücklichen Anfang gemacht hat / aber es folgete auß Mißgunst des Teuffels bald ein Vnruhe darauff / denn es war für der zeit in stehendem Papstthumb Pfarrherr allda gewesen Otto Döring/derselbe war vmb die zeit gantzer 10. Jahr von seiner Pfarr gewesen /gen Rom / vnd vnter dessen in seine Stell gesetzet / ein Euangelischer mit Namen Matthias Vatke/ der nunmehr im Pfarrhoff wohnete. Nun kompt dieser Otto Döring vnverhofft nach 10. Jahren wider / ist ein ansehenlicher / grawer / gelehrter/ wolberedeter Mann/ in Teutscher / Jtalianischer vñ Lateinischer Sprach wol erfahren/krieget Anhang bey etlichen HoffJunckern zu Hoff / fordert seinen alten Sitz/ Wohnung/ Stand vñ Ampt wider/ bringet Päpstische Artickel wider die Euangelische Lehr/sprengete dieselbe heimlich auß/ schilt auff den Ehestand der Lutherischen Prediger / nennet denselben Hinnitũ Equitũ, als die so die Kirche hiemit profaniret hetten / vnnd daher keinen Gottesdienst zuverrichten mächtig werẽ/erhelt auch mit seinem vngestümmen Wesen ein Fürstlich Befehl das Herr Matthias Vatke diesem Döring den Pfarrhoff reumen/ vnd wider einziehen lassen sol/jedoch mit dem Anhang/daß Döring in der Lehr nichts turbirẽ/ sondern seines Glaubens leben / vnnd sich still halten sol / welches jhm/ weil er ein vnruhiger Kopff nicht müglich war / denn so bald er den Fuß in das Pfarrhauß setzte/ legte er sich nicht allein wider das Euangelium/ vnnd desselben zugethane Prediger auff / sondern auch gegen seine mitPfaffen / welche noch in Passewalck verhanden wahren/insonderheit richtet er einen Stanck an / wider einen seiner Arth Herr Nicolaus Knopff / denn weil derselbe eine schöne Concubinam hette / spannete er jhm dieselbe ab / mit welcher er auch nach Vmblauff der zeit ein Kind zeuget / welches er denn mit nichten von Euangelischen wolt tauffen lassen / sondern von den alten MeßPfaffen / so sich noch hin vnnd wider in den Buden enthielten / machte also der Sünden vnnd der Vnruhe viel in bemelter Statt / hett auch seinen Anhang

zu Hoff

zu Hoff vnnd in der Statt/biß er entlich mit den Euangelischen Schrifft-lich in Streitt kam/denn sie greiffen jhm auff die Hauben/ widerlegten sei-ne Artickul/schickten jhm die Refutation in das Hauß/er antwortet jhnen in replicieren / vnnd machten jhnen des dings so viel / daß entlich Döring bestecken bleibt/vnd da er nicht weiter kan/jnen Büchsen sie zu erschiessen/ auch in der Kirchen nachtreget / doch schützet sie Gott der HErr für allem Vnglück. Vber das bringet Döring Keyserliche Citationes an die Eu-angelische Prediger auß nach Speyer. Was sollen sie jhm thun? nemen die Citationes, reissen ab zu jhren Superintendenten D. Johann Kniep-strow/der vermahnet sie zur Gedult/kan nit groß helffen/ doch vbergebē sie die Citationes Jhrer F.G. zu Hoff vber/bekommen den Bescheid / sie sol-len wider heimziehē/jhres Ampts gewarten/man wil die Citationes gebür-lichen verantworten / auch forderlichst die Sach vnter jhnen vnd Döring verhören. Dieses stund also hin/ biß Anno 1541. daß Hertzog Philippus gen Regenspurg zu reißen sich auffmachte / nimbt seinen Weg auff Passe-walck / hat neben sich seinen Superintendenten D. Iohann Kniepstrow/ welcher sich mit dem Licenciaten Nicolao Glosseno, verglichen hette/da-hin M. Paulum à Rhoda auch auff diese Tagleistung zuverschreiben / wie auch geschehen / die Sache wird in der Person / von Ihr F. Gn. daselbst behöret / vnnd befind sich/daß Döring vnrecht hat / derwegen jhme vom Glosseno hart im Namen des Fürsten eingeredet wird / darüber Döring herauß fehret / er merckte doch wol / daß er wenig Gnade vnnd Raum im Land habe/darauff jhm H. Philippus geantwortet / du hettest wol Gnade vnd Raum/du soltest mit Menschen hadern / vnnd nicht mit Gott/ vnnd ward jhme hiermit aufferleget/er solte von Passewalck nicht weichen / son-dern bleiben / biß das man diese ding S. Fürstl. Gn. Herr Vätter H. Barnim in Rath gestellet/vnd verglichen hette/ was für solche Zerstö-rung der Kirchen Empter gehören würde.

Aber so bald als Ihr F. Gn. abzeugt / gen Regenspurg / findet sich Dö-ring auch heimlich dahin/vnnd wie man allda die Procession helt/flicket er sich an einē Bischoff ein / dem er auch öffentlich in der Procession den Hut treget/kompt aber gleichwol wider in diese Land/ doch ward er nimer sicher/ sondern als der Hertzog von dannen wider ins Land kompt/vnd er vermer-cket/daß man jhme nachstellet/fleucht er gen Prentzlaw ins Kloster / man jagt jhm nach/biß er betroffen wird/vnd auß dem Fenster herauß ein Bein entzwey springet.

Also wird er nun auffgenommen/ vnnd gen Passewalck ins Kloster geführet/ darinnen er nach vier Wochen starb/ wie er gelebet hette/ vnnd ward also guter Fried in der Gemein vnd Kirchen zu Paßwalck.

Kurtz hernacher vngefehr Anno 1542. stirbt allda der Pastor in S. Niclauß Kirchen H. Nicolaus Stemer, vnnd kompt auff anforderung eines Ersamen Raths daselbst/ vnnd Consens des H. Superintendenten D. Johann Kniepstrow/ H. Antonius Remelding/ auß dem Capellandienst an seine stätte / doch ist er allda nicht lang gewesen / sondern auff vielfeltiges anhalten M. Pauli à Rhoda gen Stettin gefordert.

Das fünff vnd zwentzigste Capitel.

Von erster Fundation des Fürstlichen Stettinischen Pædagogij/ vnd etlichen andern Sachen/ biß auff Lutheri Tod.

HErtzog Philipp, als ein sonderbarer Liebhaber Göttliches Worts vnd gelehrter Leuthe / hat die Vniuersitet zum Gryphswald/ welche nun etliche Jahr her in abnemen gewesen war/ widerumb zu instauriren jhme hart angelegen sein lassen/ gelehrte Leuthe auß andern Landen dahin beruffen / vnnd dieselben mit Vnterhalt versorget/ geschehen im Jahr 1539. Nach dem er aber folgends 1541. Jahrs die verflossene achtjärige Theilung / darvon zuuor kürtzlich gemeldet ist / mit seinem H. Vetter Barnimo abermahln widerholet/ darauff auch die Huldigung im gantzem Land auffgenommen / vnnd noch desselben Jahrs auff dem Reichs Tag zu Regenspurg im Julio die Lehen von dem Keyser Carolo V. empfangen hette/ ist er neben seinem H. Vetter fleissig dahin bedacht gewesen/ welcher gestalt man die einmahl erkante Warheit erhalten vnd fortpflantzen möchte/ vnd weil bey gepflegener vnd widerholeter Theilung des Landes vnd der Erbverträge das Bischoffliche Camminische Stifft neben der Stiffts Kirchen zu alten Stettin beyden Fürsten gemein gebliebē vnd außgesetzt war/ sind beyderseits Fürsten in diese Fürstliche Gedancken kommen/ eine gute Schul anzulegen. Derwegen auff Rath vnd Gutdüncken des löblichen vnd hochweissen Mannes Herrn Bartholomei Suauenij, zu der zeit Fürstlichen Hoffraths/ vnd des Herrn Superintendens zu Stettin/

Stettin/M. Pauli à Rhoda, haben sie die Geistlichen Güter beyder Stiffte S. Otten vnd S. Marien zu Stettin in einander gestossen/vnd im Jahr 1541. ein Pædagogium anzulegen angefangen/also vnd dergestalt/ daß die höchste Auffsicht der Schulen beyderseits Fürsten gemein bleibe / welche durch vier darzu verordnete Curatores, vnnd drey Diaconos solte bestellet werden.

Also ist das Fürstliche Beneficium, darinnen viel Knaben mit Essen vnd Trincken vmb eine geringe Zugab gehalten werden / erstlich gestifftet/ darauß biß auff den heutigen Tag viel gelehrte Leuthe/ die man zu hohen Emptern im Hoff/in Kirchen/Regimenten vnnd Schulen/ hie vnnd an andern Orten nützlich gebrauchet hat/vnd noch gebrauchet/kommen sind. Den ersten abrieß / wie die Schule solte verfasset werden / hat M. Paulus à Rhoda gemacht / vnnd hat fürnemlich diese zehen Pünctlein auffgesetzt. I. Daß eine Matrickel gemacht würde / darin alle Knaben / so in diesem Pædagogio studieren wolten/eingezeichnet würden. II. Das Statuta gestellet würden / darnach sich die Jugent zu richten hette. III. Das eine Notula gestellet würde/was dieselbe geben solten/die eingeschrieben würde. IV. Das keiner angenommen würde / wo er nicht in Gegenwart des Superintendentis Pfarrherrs/vnd der Diacon verhöret/vnd also tüchtig befunden were. V. Das keiner ohne Gezeugnuß / vnnd ohne einen ziemlichen Profectum im ersten Fundament der Gramaticken auffgenommen würde. VI. Das man auch von einer gewissen Wohnung den auffgenommenen Versehung thete. VII. Das die Pædagogi die Knaben der Bürger nicht in das Pædagogium, sondern in die Statt Schulen führen solten/da sie den Præceptorn vnterworffen weren. VIII. Das die Statt-Schul vnnd das Pædagogium mit einander verbunden sein solten / also daß der Rector des Pædagogij mit dem SchullMeister in der Statt eins sein/sampt jhren MitRectorn vnd Gesellen / vnnd sich ordentlich halten/ dergestalt/daß der Rector des Pædagogij, als Oberster auch mit hab auffzusehen auff die Schule in der Statt / vnnd widerumb der SchulMeister in der Statt jhn auch für seinen Seniorn halten solte / auch einer dem andern Knaben zur Cantorey Respectiuè leihen vnd zukommen lassen / daß also die Kirchen sämptlichen mit gutem Chor bestellet werden möchten. IX. Das der Conrector vnd Cantor des Pædagogij (denn so viel Collegen hette nur anfenglich der Rector) keine Winckel Schulē halten solten. X. Das etwas gewisses von der Iurisdiction, welcher diese SchulGesellen

vnd Knaben vnterworffen sein/ beschlossen / vnnd gewisse Art der Straff vber die Muthwilligen gesetzet würde. Dieser erste Abrieß ist noch verhanden / aber nach lengheit der zeit besser außgearbeitet / zum Theil erweitert/ zum Theil eingezogen.

Der erste Rector dieser Stifft Schulen ist gewesen Antonius Walter/ vnd zog derselbe erstlich Anno 1542. an / in welchem Jahr die erste Pommerische Kirchen Ordnung/ darvon wir droben gesagt haben/ etlicher massen geendert/ vnd in quarto widerumb auffgelegt vnd gedruckt ist.

Diß ist geschehen zwey Jahr hernacher/ als zuuor Anno 1540. der grosse Windwirbel zu Stargard an der Jna entstanden war / vnnd vngefehr in einer Stunden zwen Thürme allda auff beyden Kirchen mit grossem Schrecken vnnd Schaden hervnter gestossen hatte. Zu der zeit ward zu Stargard an der Schulen Rector Simon Hoester, zu Stettin an der Stattschulen war Rector Michael Vigarus. Anno 1541. den 21. Martij stirbt schleuniges Todes Herr Nicolaus Hövesch / Pastor zu Stettin an S. Niclaus Kirchen/ vñ kömpt an seine Stätte Herr Bernt Stroschneider/ der zuuor ein Leyenbruder im Kloster zur Jaseniz gewesen war/ vnnd biß daher Küster zu S. Otten. Anno 1543. stirbt Erasmus Manteuffel/ Bischoff zu Cammin. Anno 1544. wird widerumb an seine Stätte Bartholomeus Swauenius zum Bischoff erwehlet/ welcher auch mit schönen Ceremonien zu demselben Ampt ordiniret vnnd eingesetzt ist/ denn da waren die drey Superintendenten vnd sieben Pastorn / setzten sich an den Alter / vnd würden Lectiones auß dem newen Testament gelesen/ Tit. 1. 1. Tim. 3, & 5. Actor. 20. vnnd 1, Petr. 5. die sind auch alsbald außgelegt/ mit solcher Reuerentz vnd tröstlichen Lehrhafftigen Worten/ daß sie manchem Menschen/ der es gesehen vnnd angehöret/ die Threnen auß den Augen gebracht. Jn diesen Jahren/ als Anno 41. 43. 44. sind Synodi zum Gryphswald/ vnd folgents Anno 45. zu Stettin gehalten worden/ in welchen man fürnemlich vom Kirchen Regiment/ von Enderung vnnd Besserung der ersten Pommerischen Kirchen Ordnung Rath gehalten hat.

Anno 1545. widerholet Hertzog Philipp an Wolgastischen Orth/ die Kirchen Visitation, vnd wird in demselben Jahr nicht weit von Gryphswald gegen dem Kloster Eldenow ein grosser vnnd vngeheuriger Fisch gefangen/ welcher vber 14. Schuch lang gewesen/ vnnd viel andere Fische im Magen verschlungen hatte/ dessen Gestalt vnd Grösse zum Gryphswald/ wie auch zu Wollgast in der Kirchen abgemahlet / dardurch das Vnglück

in Teutschland zweiffels ohne gewircket ist worden / welches darauff erfolget/denn im folgenden 1546. Jahr / stirbt darauff der theuere Mann Gottes vnnd letzter Elias/ Lutherus/seines Alters 63. Jahr. Der ChurFürst von Sachsen / vnnd Landgraff von Hessen werden in die Acht erkleret/der Teutsche Krieg gehet an / vnnd wird dahero die Academia zu Wittenberg jämmerlichen zerstrewet. Anno 1549. stirbt Herr Georg Cracow/Capellan zu S. Marien zu Stettin am Tage des Euangelisten Lucæ.

Das sechs vnd zwentzigste Capitel.

Von kümmmerlichen Zeitten / so auff den Tod Lutheri erfolget sind / vnd vom Interim.

KRieg richtet nichts guts an / sondern bringt Schrecken/ Verwirrung/vnnd allerley Vnglück / das befand sich auch vmb diese zeit an allen Orten in Teutschland. Weil die Wittenbergische Academia zerstrewet/zogen die Studenten hin vnnd her ab/ wohin sie kunten vnnd mochten/vnter andern kamen zu der zeit in Pommern / feine junge Leuth / vnter welchen waren Andreas Maierius ein Frantzoß von Orlientz bürtig/Balthasar Rhauus auß der Schlesie: Jacobus Rungius von Stargard an der Inen bürtig/Johannes Cöglerus/jetzo Doctor der H. Schrifft/ vnnd zu Stettin an S. Jacob Oberster Prediger / der auch biß daher Lutherum gehöret hatte / machete sich gen Rostock. Jacobus Rungius / nach dem er in Kundschafft des Wollgastischen Superintendenten D. Johannis Kniepstrow kommen/ vnd er desselben Gaben vnnd Geschicklichkeit erkant/ist er Anno 1547. zum Professoren der Academien zum Gryphswald verordnet/ Grammaticam vnnd Musicam zu lesen/vnangesehen / daß er noch nicht Gradum Magisterij, welchen er erstlich folgenden Jahrs von M. Sigismundo Schrockelio nam/empfangen hette/ die beyden andern/als Maierius vnd Rhauus sind vom H. Philippen den beyden jungen Herrn Hertzog Johann Friederich/ H. Ernst Ludwig zu Præceptorn verordnet / weil aber der Krieg in Sachsen vnglücklichen ablieff / vnnd der ChurFürst Herr Johann Friederich durch verrätherey/ wie man meinet/vberraschet vnd gefangen ward/ so kam daher das Hauß

Pommern neben andern ChurFürsten in grosse Traurigkeit / denn weil hochermelter ChurFürst Hertzog Philipps Gemahl Mariæ/ Herr Bruder war / vnnd deßwegen Philippus dem ChurFürsten mit einem Fähnlein Reuter beygesprungen hette / wird darob groß Schrecken im Lande/ vnnd sonsten allerley Kümmernuß / so sind auch in denselben 1547. Jahr / in welchem der ChurFürst gefangen worden / gar viel hohe vnd fürneme Leu the mit Tod abgangen / derer Chitræus gedencket in seiner Saxonia p. 514. vnter welchen auch war Petrus Suauenius auß Pommern/ Herrn Lutheri grosser Freund/ vnnd trewer Rath des Christlichen Königs Christiani in Dennemarck.

Anno 1548. wird M. Georgius Cracouius in die Academia gen Gryphswald von Wittenberg zum Professorn gefordert / denselben commendiret D. Johannes Bugenhagen/dem LandsFürsten H. Philippen/ auch dem Herrn Cantzler D. Baltzer vom Wald. M. Iohanni Kniepstrouio, zu der zeit Rectorn der Vniuersitet / vnnd allen Professorn zum Gryphswald zum allerhöchsten/mit den Worten: M. Georgius Cracow wird sich wol beweissen/was er für ein Mann ist/ er ist Mässig/ Vernünfftig/ Gelehrt/ Eloquens Latinè vnd Græcè, eruditus in Physica & in Mathematicis disciplinis, & in sacra Theologia, Er hat das Euangelium Christi lieb / Summa / er ist eines guten Soldes in einer Schulen wol werth/ꝛc. Vnd als er des Orts drey Jahr vngefehr geblieben / wird er widerumb in die Academiam gen Wittenberg gefordert. In bemelter Commendation Schrifft schreyet vnnd klaget D. Bugenhagen sehr vber die Noth/so verhanden war/denn er schreibt also: Wir schreyen allhie in allen diesen Landen/vnnd öffentlich von der Cantzel zu Gott / daß er vns erhalte im reinē Euangelio Christi/der Teuffel setzt vns so hart zu im ReichsTag/ im Concilio / vnnd nun zu letzt mit dem Interim/daß wol von nöthen ist/ ohn vnterlaß zu schreyen/Daniel vnd Apocalypsis eylen zu vnsern Zeitten mit der Welt zum Ende/ꝛc.

Denn es ist sonsten auß den Historien bekant / welcher Gestalt/daß vnseliche Interim in diesem 48. Jahr geschmiedet ward / vnnd wie man dasselbe den Protestirenden Fürstē hat auffdringen wöllen. Ob nun wol schon grosse Leuthe damit anhiengen/vnnd Flaccius Illyricus, neben den Lehrern zu Hamburg vnnd Magdeburg/ vnnd andern Sächsischen Stetten hart darwider streitten / vnnd allenthalben groß Lerm ward / hat man dennoch in Pommern weder in der Lehr noch in den Ceremonien etwas geendert

endert/ vnnd daß wir etwas weitleufftiger vom Interim erinnern mügen/ brachte dasselbe auch gantz Pommerland in vnsägliche Vnruhe/ denn weil sonsten der Römische Keyser durch böser Leuth anstifften einen Haß vnd Vngnad (wie offt gemeldet) auff H. Philipsen geworffen hette/ vnd jhme eine schwere Straffe in einer gewissen Notel/ darunter auch das Interim mit begrieffen ward/ angedeutet hette/ geriethen diese Lande in einen schweren vnd wichtigen Rathschlag was zuthun wer/ vnd weil der löbliche Hertzog Barnim seinen Vetter Philipsen nicht verlassen wolte/ wird darüber ein Landtag auß beyden Orten gen Stettin gelegt / im Jahr 1548. im Septembri/ jn welchem/ beyder Fürsten Landstände/ Prælaten Mann vnd Stätte zusammen kamen/ vñ hat man jnsonderheit auff daßmahl zweyerley Punct/ als vom Interim/ vnd darnach von der Stewer Keyserlicher Mayestet zu erlegen/ gehandelt.

Vom Interim war fürnemlich eine harte Frag/ ob es anzunemen wer oder nicht/ vnd haben sich die Stände deßwegen nicht leicht können vertragen: Denn/ ob wol Stettin vnd Stargard gerad außgieng/ vnd Purè dahin schlossen/ daß man keines wegs dasselbe annemen solte/ sondern weil es Gewissens Sachen weren/ vnd die einmahl beliebte Augspurgische Confession durch das Interim gantz durchstochen würde/ solte man Leib vnnd Leben/ Gut vnd Blut darbey auffsetzen/ so sind doch die von Gryphswald vnnd Sund anderer Meynung gewesen/ welche sich beruffen auff viel andere Stätte des Römischen Reichs/ so schon das Interim angenommen hatten/ denn es were vnmüglich/ daß diese Lande des mächtigen Potentaten Caroli Zorn vnd Vngnad/ so hierdurch würde geheuffet werden/ ertragen könten.

Etliche wolten sich des Puncts gar nicht annemen/ sondern verschoben es auff das Iudicium fürnemer Theologen/ weil es Theologische Sachen waren/ welche sie nicht verstunden/ musten derwegẽ die fürnembsten Theologen des Lands darüber hören.

Auff diesen Landtag war auch der Weltweisse vnnd Gelehrte Mann Bischoff Bartholomæus Schwauen, demselben ward nach langen Tractaten aufferlegt/ daß er darauff der fürnembsten Theologen im Land bedencken/ auff das Interim erholen solte/ derselbe lest diese Sachen an die Theologen gen Gryphswald vnd Wolgast gelangen/ dieselben verfertigen auch hierauff jhre Meynung vnnd Bedencken/ welches Inhalt kürtzlich also war/ daß sie nicht anders oder bessers zu rathen wisten/ denn vnser

HERR Jesus Christus gelehret hatte / da er spricht: Gebet dem Keyser was des Keysers ist / vnnd Gott was Gottes ist: Derhalben solten die Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn von Pommern / etc. sampt jhren Fürstl. Gn. Vnterthanen Prælaten / Mann vnnd Stätten in allen dingen / so Kayserliche Mayestet / vnd das heylige Römische Reich belangt / gebürlichen schuldigen vnd verpflichteten Gehorsamb / als der höchsten Obrigkeit leisten / so wol auß Furcht gegen Gott / als vmb des Gewissens / vnnd vermeidung der Straff willen / wie denn auch die Prediger selbst zuthun erbötig weren. Nichts desto minder aber / weren sie auch schuldig / Gott vnd vnserm lieben HERRN Jesu Christo zugeben / was im laut seines Prophetischen vnnd Apostolischen Worts gehörete / so viel derwegen den Reichs Abscheid vom Interim belanget / welcher vmb Fried vnnd Einigkeit gestifftet sein solte / were zwar Einigkeit von Hertzen zu wünschen vnnd zu belieben / aber so ferrne es ohn Verletzung der Ehre Gottes / vnnd der Menschen Heil vnnd Seligkeit geschehen möge.

Nun befünde es sich / daß / ob wol in gemeltem Buch des Interims etliche Artickel sind / so der heyligen Schrifft gemeß seyen / dennoch auch viel darunter / die gantz vnnd gar der heyligen Schrifft zu widerlauffen / welche ohne verläugnung des wahren Gottes / vnd der Seelen Heil vnnd Seligkeit nicht künten angenommen / vnnd in vnsern Kirchen wider auffgerichtet werden.

Darauff etliche verwerffliche Artickel angezogen vnnd verworffen werden / als zum ersten vom freyen willen. II. Von Rechtfertigung eines armen Sünders für GOTT / darin sie wol sechs Mangel funden. III. Von der Kirchen / darin neun Irrthumb begrieffen sind. IV. Von den Sacramenten in das Gemein / darvon sie sieben Irrthumb anzeigen. V. Von der Tauff. VI. Von der Firmung. VII. Von der Buß. VIII. Vom Sacrament des Leibs vnnd Bluts Christi. IX. Von der Priester Weihung. X. Von der Ehe. XI. Vom Opffer der Messen. XII. Der Gedächtnus der Heyligen im Opffer / vnnd Anruffung vnnd Fürbitt der Heyligen. XIII. Von Gedächtnus der Verstorbenen. XIV. Von der Meß. XV. Von Ceremonien vnnd Gebräuchen bey den Sacramenten / etc.

Diese Artickel werden alle verwerfflich befunden / welche auch die Pommerische Theologen hiermit verworffen vnnd abtheten / vnnd riethen ferrner darauff / daß die Hertzogen auß Pommern / sampt der gan-

ten Landschafft der Kayserliche Mayestet entbieten solten/daß sie in allem so Ihr Kayserlich Mayestet / vnnd das gantz heylig Reich belanget / den schuldigen verpflichteten Gehorsamb zu leisten / vnnd was zum Friede dienet / zu befordern willig sein wöllen / vnnd so viel in gemelten Buch gesetzet were / das Gottes Wort gemeß sey / sich nicht weigern wolten zu halten/mit angehengter Bitte / daß Ihr Kayserliche Mayestet in den andern Stücken / so wider Gottes Wort streitten/die Conscientien nicht beschweren wolte / weil man in solchen Gottes Ehre / vnnd die ewige Seligkeit belangend / Gott müste das seine geben/auch bitten / daß jhr Kayserliche Mayestet / die streittigen Ding / biß auff ein frey Christliches vertröstes Concilium beruhen liesse / was denn auß der heyligen Schrifft/ vnnd der heyligen Vätter Schrifft/ so fern sie Gottes Wort gemeß sind/ von demselben beschlossen werden möchte / sich erbieten anzunemen/ vnnd dem gantzen heyligen Reich gleichförmig zu machen / daß waren also die Sachen / so des Interims wegen in Pommern verliessen.

Folgendes Jahrs/Anno 1549. felt auch Enderung für im Camminischen Stiffte/ denn nach dem biß daher in das sechste Jahr Herr Bartholomeus Swauenius, dem Bischoffthumb fürgestanden hette / vnd dasselbe mit gewissen Verträgen verwaltet/auch vnangesehen/dz er ein Bischoff war/dennoch Gottes Ordnung mehr deñ Menschen Satz in acht genommen / vnnd sich Ehelichen befreyet hette / resigniret er doch entlich dem Stifft freywillig / vnnd das durch diese Gelegenheit: Er vermerckete / wie Keyser Carolus den Sieg erhalten hette / vnd das Hertzog Philippus / in dem er den ChurFürsten zu Hülff kommen war / etlicher massen in Vngnad des Keysers kommen were/besorgte er sich/er würde in demselben seinen Bischofflichen Sitz schwerlichen von dem Fürsten auß Pommern/ wider des Keysers Gewalt geschützet werdẽ/darumb zu vermeidung allerley Vngelegenheit / achtete er viel rathsamer zu sein / daß er dem Stiffte selbst abdanckete / tritt derwegen das Bischoffthumb Martino Weiher hiemit ab.

Ferrner folgete hierauff noch zweyerley andere Vnglück/ deñ erstlich in diesẽ 1549. Jahr fieng Osiander zu Königsperg in Preussen seinẽ grewlichen Schwarm an/gab für / der Mensch würde nit durch das Verdienst Christi/sondẽn durch die wesentliche Gerechtigkeit Christi gerecht/sein Blut vergiessen were fürlengst/für so viel hundert Jarẽ geschehen/darum̃ wer es

nicht

nicht mehr Nutz/ wie das Bocks vnd Kelber Blut im alten Testament/ rc. Er krieget auch alßbald Anhang/ beredete seinen Frommen Fürsten Albertum/ schlug folgendes Jahrs öffentlich an/ vnnd wolte diese seine Meynung in der Vniuersitet mit einer Disputation confirmiren vnd bekräfftigen/ dem sich alßbald D. Ioachimus Morlinus, Gallus, Illyricus, Philippus Melanthon, vnd andere Theologen mehr in Teutschland hart widersetzten/ vnd wie diese Streitt mit Schrifften geführet wurden/ also folgete bald auff dem Fuß das ander Vnglück/ denn in demselben Jahr wurd die löbliche Statt Magdeburg an der Elbe vmb der standhafftigen Bekentnuß willen/ beim heyligē Euangelio wider das Wetterhanische Interim/ wiewol es einen andern Namen hette/ in Fāde gesetzet vnnd belägert/ welcher dennoch Gott entlich wunderbarlich außhalff/ vnnd wer kan alle die Vnglück/ so zu der zeit im Schwang gegangen/ vnnd eingerissen sind/ erzehlen?

Das sieben vnd zwentzigste Capitel.

Von Repetition der Augspurgischen Confession auch in Pommern.

IM Jahr 1550. hat Papst Julius ein Concilium zu Trient angesetzet/ oder vielmehr/ das einmahl Anno 45. von Papst Pau. III. zu Trient angefangene Concilium vollnzogen/ im Monat Maij/ welches aber biß in das nachfolgende 51. Jahr verschoben/ darob ist auff Befehl des Keysers von den Theologen durch jhre ordentliche Obrigkeit begeret wordē/ daß sie die Lehre/ so in der Lutherischen oder Protestirenden Kirchen einträchtiglich geführet wurde/ zusammen fassen solten/ wie denn auch dem zu folge zu Wittenberg ein Conuentus der Theologen angestellet vnnd gehalten worden/ allda Philippus Melanthon eine Repetition oder Widerholung der Augspurgischen Confession geschrieben/ dieselbe im vorstehenden Concilio zu vberantworten/ vnnd ist diese Schrifft verfertiget Anno 51. im Julio/ auch von vielen fürnemen Theologen/ so dahin verschicket waren/ vnterschrieben. Da nun das geschehen/ hat auch Hertzog Philipp der Vniuersitet zum Gryphswald/ vnd allen fürnemen Theologen seines Orts befohlen/ gleicher gestalt eine Form jhrer Lehr zu begreiffen

begreiffen / damit dieselbe künfftig auff dem Concilio vbergeben werden/ derwegen auß Pommern gen Gryphswald einen grossen Synodum geleget/daß solch sein begehren ins Werck gerichtet würde.

Weil aber Philippus Melanthon die Repetition verfertiget hette/ lassen die Pommerischen Theologen jhnen gefallen / daß sie dieselbe auch zugleich mit andern annemen/vnd nichts newes verfasseten/ lassen derwegen eine Missive an die Theologen gen Wittenberg abgehen/die lautet auß dem Lateinischen getrewlich in das Teutsche versetzet also:

Weil der Durchleuchtige Herr vnd Fürst Philipp/ Hertzog zu Stettin/ Pommern / der Cassuben vnd Wenden/ ꝛc. vnser gnediger Herr von vns begeret hat/daß wir dem Befehl des Vnüberwindlichsten Keysers Caroli zu folge/eine Summ der Lehr/welche in vnsern Kirchen vnd Schulen mit grosser Einigkeit gelehret wird / mit der Bewilligung kürtzlich verfassen/ vnd auff dem Concilio zu Trient vbergeben solten/haben wir vnbeschweret das Werck /. welches der Furcht Gottes / der Gerechtigkeit vnnd Befehl Gottes / zum höchsten ähnlich / auff vns nemen wöllen / aber weil eben vmb dieselbe zeit / ewere Bekentnus auff Jhr F. Gn. Befehl vberreicht ward/vnd wir vermerckten/daß in derselben die wahre/gesunde vnd heilsame Lehr/welche mit den Schrifften der Propheten vnnd Aposteln gar vbereinkommet/erzehlet würde/haben jnen alle vnsere Prediger vnd Lehrer/ der Kirchen/die zum Gryphswald zusammen kommen waren/gefallen lassen/ daß wir vns der Arbeit entheben/ vnnd ewere Bekentnus mit aller der vnsern Beliebung annemen / vnnd dieselben nicht anders/als vnsere eigene/ vnserm Lands Fürsten/vnd dem Trientinischen Synodo vbergeben solten/ darumb bezeugen wir hiermit öffentlich / vnd bekennen für Gott vnd allen Heyligen im Himmel vnd auff Erden/ daß die Lehre/welche in ewer Confession fürgegeben wird/ die Warheit vnd jmmerwehrende Meynung sey der Christlichen Kirchen/des Sohns Gottes vnsers HERRN Jesu Christi/vnd das wir dieselbe mit gantzem Hertzen glauben/vnnd daß dieselbe in vnsern Kirchen/ Academia vnnd Schulen gelehret werde/welche wir auch mit Gottes Hülff in alle Ewigkeit bestendiglich bekennen/vnnd vertretten wöllen/welches/weil es sich also verhelt / bitten wir freundlich/daß jhr ewrẽ freundlichen Willen vnd Zuneigung nach/vnsere Kirchen/vnnd die/so da künfftig im Namen vnserer Kirchen dahin gesand werden sollen/mit Lehr/ Rath/ vnd allerley freundlichen Diensten helffen/vnd euch befohlen vnnd verbunden sein lassen wöllet/auch gentzlich es darfür halten/daß wir so wol

von Christlichen Ceremonien im Euangelio begriffen / wie auch von der gantzen Himmlischen Lehr vnd Gebräuchen / so zum Vollstand der Kirchen gehören / gantz vnd gar mit euch einig sein / vnnd nicht zugeben wöllen / daß wir zu einigen zeitten von dieser Meynung abgebracht werden mögen / wir befehlē auch dem Sohn Gottes vnserm HERRN Jesu Christo ewere Gesundheit / vnd bitten jhn von Hertzen / daß er all ewer Thun vnnd beginnen regieren vnd gesegnen wölle / auff das es gereichen möge zu ehren seines heyligen Namens / vnd zum Nutz der Christlichen Kirchen. Gehabt euch wol in Christo / dem wir auch vnsere Kirche vnnd all vnsere Studia mit andächtigem Gebett befehlen thun. Geben zum Gryphswald im Synodo prouinciali Anno 1552. den 21. Januarij.

Diesem haben vnterschrieben Rector der Vniuersitet zum Gryphswald / Superintendens, Doctores, Pastores vñ Kirchendiener in Pom̃ern Wollgastischen Orts.

Ob nun wol / wie gesagt / diese Repetition von vielen vnterschrieben ist / demnach ist sie dem Concilio zu Trient / wegen fürfallenden Kriegssachen / welche auch die Wittenbergische vnd Leipzische Theologen / so allbereit auff dem Wege waren / vnnd zu Nürnberg still lagen / widerumb auß Befehl jhrer hohen Obrigkeit zu rück zuziehen / vervrsachet / nicht vberantwortet worden.

Es war auch auß Pommern zu dem Ende abgesand Iacobus Rungius der Anno 1551. zuuor Pastor an S. Nicolaus Kirchen vñ der H. Schrifft Professor in der Vniuersitet zum Gryphswald verordnet war / zog auch also mit Philippo Melanthone / vnd andern darzu verordneten Theologen hin / vnnd weil sie (wie gesagt) zu Nürnberg still lagen / haben sie den Schwarm Osiandri / der allda etlicher massen war eingerissen / gestillet / darüber denn D. Iacobus Rungius allda bekant worden / daß er von den Nürnbergern beliebet ist / welche jhn auch hernacher / als jhr Pastor zu S. Lorentz mit Tod abgangen war / zum Pfarrherr an die Kirchen zu S. Lorentz vociret vnnd beruffen haben / aber es hat jhn Hertzog Philippus nicht ziehen lassen wöllen.

Es kompt auch eben in dem Jahr / da man die Repetition der Augspurgischen Confession zu Wittenberg machet / Christophorus Stymmelius, als er schon zu Besekew SchulMeister / vnnd zu Lübenow HoffPrediger gewesen war / gen Wittenberg seine Studia, wie zuuor zu Franckfurth geschehen / weiter fort zusetzen.

Anno

Anno 1551. kompt Iohannes Coglerus, zu der zeit Magister/erstlich gen Stettin/vnd war an der Statschulen daselbst Rector/in welchem Dienst er auch 3. Jahr verharret.

Das acht vnd zwentzigste Capitel.

Wie der Schwarm Osiandri auch zu Stettin in Pommern eingerissen ist.

NUN müssen wir sagen von dem Schwarm Osiandri/ vñ wie dieselbe auch die Kirchẽ zu Stettin vergifftet habe. Es war das Predig Ampt zu Stettin wol gefasset/vnd mit gesunden Lehrern in Kirchen vnnd Schulen wol bestellet/biß in das Jahr 1552. Denn nach dem Anno 1548. Marggraff Albrecht in Preussen die Academia zu Königsberg widerumb mit gelehrten Leuthen bestellen / vnd wider anrichten liesse/kam vnter andern von Nürnberg dahin Andreas Osiander / ein Hochgelehrter/aber auch ein Hochmütiger Mann/der richtet einen gefährlichen Irrthumb an/von der wesentlichen Gerechtigkeit/kriegt/wie droben gesagt / Anhang in der Academia vnnd zu Hoff / sucht auch grössern Anhang bey Frembden Theologen / an andern Ortern / an welche die Osiandrische Confession auff Beförderung des Marggraffen hin vñ wider abgesand war. Es war aber zu der zeit zu Stettin ein fürnemer/gelehrter/frommer Mann von Cößlin bürtig mit Namen M. Paulus Artopœus oder Becker/der zuuor Rector in der Statschulen gewesen war/ vnd nach dem M. Paulus à Rhoda Anno 36. gen Lüneburg in Vrbani Regij stelle / da er doch nicht lang bleib/verruckt war / ward Artopœus zum Obersten Pastorn an S. Marien Stifft Kirchen daselbsten gefordert / derselbe / wie gesaget/war gelehrt/in den dreyẽ Hauptsprachẽ wol erfahren/ vñ durch seine Bücher/die er gemacht hatte gar berümbt/wie er denn vnter andern Anno 50. eine Lateinische Postill/ auch vber den Catechismum commentiret/folgents auch einen Psalter in drey Sprachen / Hebraisch / Griechisch vnnd Lateinisch zu Basel hette lassen außgehen.

Er war auch sonsten den Außländischen wol bekant / wie denn seiner auch Münsterus in seiner Cosmographia gedencket/daß er von jm anfänglich die kurtze Beschreibung des Pommerlands / so in seiner Cosmo-

graphia verhanden ist/bekommen habe. Es war auch neben dem/ daß er zu Stettin in der Statt 32. Jahr gelehret hette/ in andern Stetten gewesen/ zu Cößlin war er im Anfang des Euangelij von den Pfaffen vertriebē/ von dannen kompt er nach Rugenwald/ vnd also entlich nach Stettin: Nach dem er nun zu Stettin öffentlich in seinem Ampt lehrte vñ predigte/ ward er wol gelitten bey der Bürgerschafft/ die jhn gerne hörte: er thet auch zur zeit des Interims viel guts/ predigte hart darwider/ vnnd weil es sich fast ansehen ließ/ als wolten etliche wancken/ hielt er fest an der vnwanckelbaren Warheit/ als nun Osiander/ wie gesagt/ mit seiner Lehr vmb sich fraß/ vnd Artopœus durch Brieffe mit jhme Kundschafft hielte/ fengt er an seine jrrige Meynung zu belieben/ vnnd weil Artopœus zu der zeit die Epistel Pauli an die Römer predigte/ von der Gerechtfertigung des Sünders für Gott/ lesset er sich vnter andern verlauten/ daß eben diese Meynung des Osiandri sey/ welche der Apostel Paulus führe/ neben dem lesset Osiander ein Büchlein von seiner Meynung außgehen/ da gedencket er etlicher Theologen/ so mit jhm einig sein solten/ vnd vnter andern auch des Artopœi. Wie denn bey mir noch verhanden ist ein Brieff Artopœi an Osiander/ darinnen er seine Meynung hoch lobet/ sich darzu bekent/ vnd hoch vermahnet/ er sol nur fortfahren in seiner Meynung/ Gott hab jhn sonderlich erleuchtet/ er zweiffele auch nicht/ daß er gantz Preussen vnnd Sarmatien mit dieser seiner Lehr erfüllen werde/ berufft sich auff D. Curio, der sich der Sachen hefftig anneme/ vnd wünschet von Gott/ der müge doch gemeltem Osiandro Ruhe vnnd Leben verleihen/ auff daß er möge die gantze Bibel auß dem Hebraischen verteutschen. Dieser Brieff ist zu Stettin geschrieben/ vnnd an Osiandrum geschickt Anno 1551. den 5. Octobris. Darüber kompt Artopœus nicht ohn Vrsach bey den andern in schweren Verdacht/ daß er dem Schwarm/ welcher doch hin vnd wider von den Gelehrten widerleget wurde/ beypflichtete/ vñ weil er vber das gegen Herr Alexander Empel seinen Collegen/ viel von diesen Sachen gered vnd vertrawet/ vnd seine Meynung in Geheim offenbaret hette/ bringt er dasselb auch herfür/ darüber wird er von den andern Predigern zu Stettin/ vnter welchen die Fürnembsten waren M. Paulus à Rhoda, Herr Bernd Stroschneider/ H. Antonius Remmelding/ H. Johann Granow hart zu Rede gesetzet/ fordern von jhm seine Bekentnus Schrifftlich/ vnnd weil sie die Sache nicht richtig befinden/ ladet jhn das gantze Ministerium für sich/ aufferlegē jm/ wo er sich des Verdachts benemen wolte/ so müste er des Osiandri Lehr

auff

auff der Cantzel widerlegen / das wolte er nicht thun / kriegt darüber einen Anhang bey vielen Procuratorn, auch etlichen Bürgern in der Statt/ die der Person günstig waren / der Fürstliche Medicus Doctor Curio n[illegible] sich der Sachen hefftig an/vnd wird groß Zwiespalt.

Als aber gedachter Artopœus ein guter vnd gelehrter Mann war/ward durch etlicher Leuth angeben/der Hochlöbliche fromme Fürst Hertzog Barnim der Elter / in die Meynung neben vielen andern geführet / es geschehe dem Mann vnrecht/ vnd die / so der newen Secten vnd Lehr Osiandri widersprechen/theten es auß Abgunst oder Neid/daß Artopœus jhnen zu gelehrt were / wird darauff eine Versamlung der Prediger auff Fürstliche Befehl angeordnet / vnd müssen sie sich vnter einander versöhnen vnd verbitten/auch wird beyden Theilen Silentium, der Sachen auff den Cantzlen nicht zu gedencken/ aufferleget/aber die reinen Lehrer befunden sich dardurch in jhren Gewissen beschweret / daß sie nicht solten falsche Lehre straffen dürffen / brachen darüber auß / einer schilt widerumb auff den andern/ vnd mochte dergestalt kein Friede gestifftet werden.

Nach dem aber der alte Bischoff/ Herr Bartholomeus Swauen, als ein hochweisser Mann / sahe / wie die Sachen gewant waren / schaffete er das durch die Hertzogin Fraw Anna von Lüneburg (als sie denn eine gar Christliche Fürstin war) die sahe an H. Philippum/ Wallgastischen Orts gelangt / da geschach es / daß auff Befehl hochgedachter beyder regirender Lands Fürsten Hertzog Barnims/vnd H. Philipsen Anno 1555. auff Judica zu Stettin ein Synodus conuociret ward / darein præsidirten der alte Bischoff vnd D. Falck/D. Baltzer von Walde / vnnd Jacob Zietzevitz/im Namen der Lands Fürsten/denselben wurden zugethan/ D. Andreas Maierius Gallus, vnnd D. Iacobus Rungius, als Theologen/mit Artopœo sich zu vnterreden.

Folgenden Sommer ward bericht der Sachen an D. Pommern/vnd Philippum Melanthonem, vnd andere Theologen zu Wittenberg geschicket / vnnd weil durch beydertheil Verbitterung allerley Streitt auff den Cantzlen / vnnd vnter dem Volck erwuchs / daß daher bald Auffruhr entstanden were / zeugt Herr Bernd Strohschneider gen Wollin/ derer Orte zu der zeit H. Barnim war/vnd Hoff hielte / bittet auff Mittel vnd Wege zu gedencken / daß entlicher Fried geschaffet werde / darauff wird Artopœus auß der Statt/doch freundlich gen Hoff gefordert / vnnd kriegt Bescheid allda zu verharren / biß auff weitere Verordnung / weil aber Arto-

 pœo

pro die zeit zu lang felt / reisset er ohn einige Bewilligung widerumb zu rück gen Stettin.

Als aber der Hertzog folget / wird er zur Straff seines eigenwilligen mutwilligen Abziehens/nicht auß dem Hausse zugehen/arrestiret / in welchem Arrest er auch bliebe / von Marien Himmelfarth im Augusto an / biß an den Advent / des 1556. Jahrs / da denn abermahln ein Synodus am Montag nach Luciæ/desselben 56. Jahrs durch hochgedachten Lands Fürsten zu Stettin angeordnet / vnd D. Kniepstrow/auch mehr fürneme Pastores neben beyden obberegten Theologen Maierio vnnd Rungio dahin verschrieben wurden. Diese Theologi neben beyderseits Fürstlichen Räthen / auch etlichen des Raths von Stettin / samptden Diaconen zu S. Marien/ kommen zusammen/behören die Sach / vnnd werden Atropœo vier vnnd dreissig Artickel de Iustificatione fürgelegt/ darauff er sich erklären solt / man handelt vnnd vnterredet sich mit jhm Freundlich / er nimbt bedencke zeit / biß nach Mittag vmb eins/da versamlen sie sich in S. Marien Kirch ins Chor/vnd lest sich Artopœus ein / vnterschreibet die fürgelegte Artickel/vnd bewilliget in die Reuocation, setzen sich zusammen vmb den hohen Altar/beten/ vnnd empfehet Artopœus von M. Paulo à Rhoda die Absolution/nimbt an / daß er auff folgende Weihenachten am Tage Stephani ein öffentliche Predigt halten / darinnen er sich erkleren vnd reuociren sol/wie auch geschicht / aber es war der Jrthumb all zu tieff bey jm eingewurtzelt / felt widerumb ab / darumb wird er auch entlich auff der Facultet zu Wittenberg Erkantnuß vom Dienst gesetzet/ vnd wird jhm aufferleget/ daß er gen Wittenberg reissen solt / allda ein zeitlang zu verharren/ sich mit den Theologen besprechen / so solte seiner künfftig wol geruhet werden.

Als er aber auff Fürstliche Vnkosten dahin gelanget / hat er seine Bekantnus den Theologen daselbst vbergeben / es wird aber nicht viel Heilsames geschaffet / sondern Philippus Melanthon schicket seine Confession verschlossen an die Theologen zu Stettin/ schreibet an M. Paulum à Rhoda, bittet für jhn / daß er allda möge mit Fürstlichem Vnterhalt versehen/ oder aber an eine andere Stelle gebracht werden/die Epistel ist verhanden/ vnter den Episteln Philippi fol. 391.

Artopœus aber bleibet nicht lang da/ kompt wider zu rück/vnnd weil er zu Stettin nicht mochte gelassen werden / zeugt er gen Cößlin / stirbt allda kurtz hernach/vngefehr Anno 1557. ein Mann seines Alters von 72. Jahrn.

Als

Also ward die Kirch vnd Gemein der Statt Stettin / von der Osiandri-schen Secten durch Göttliche Hülff entfreyhet. Gemelter Artopœus hat erstlich die Bibliothecam bey dem Pædagogio, stifften vnnd anfangen helffen.

Das neun vnd zwentzigste Capitel.

Copey Fürstliches Abscheids / so zügleich den Religions Fried / vnd die Hinlegung des Osiandrischen Schwarms begreifft.

NAch gehaltenem Synodo, wird die Hinlegung des Osiandrischen Irrthumbs in einen Fürstlichen Abscheid verfasset / vnd weil kurtz zuuor / als nemlich Anno 1555. der Religions Friede gestifftet / vnd wol eingangen war / also haben auch beyde Hertzogen auß Pommern sich nicht allein in denselben mit einschliessen / sondern auch in jhrem gantzem Lande / durch ein Fürstlich Mandat publiciren lassen wöllen / dasselbe Fürstl. Edict lautet von Wort zu Wort also:

Von Gottes Gnaden Wir Barnimb / vñ Philippus Gevättern / Hertzogen zu Stettin / Pommern / der Cassuben vnnd Wenden / Fürsten zu Rügen / vnnd Graffen zu Gutzkow / ꝛc. thun zu künfftiger Gedächtnus kund / daß wir auß Ehehafften erheblichen grossen Vrsachen / dem Allmächtigen Gott zu ehren / der Römischen Keyserlichen / Königlichen Mayestet / vnd dem heyligen Römischen Reich zu gehorsamb / vnsern Hertzogthumben / Landen vnd Vnttersassen zu Wolfarth aller Stände / Herrn / Prælaten / Mann vnd Stätten / vnser Landschafft anhero in vnser Statt alten Stettin auff einen gemeinen Land Tag beruffen / denselben obengedacht vnser vnnd jhre Ehehafft vnsers Fürstlichen Amptes halben fürhalten vnnd berichten lassen / vnnd nachfolgender Gestalt mit jhrem Rath geschlossen / verabscheidet vnnd verordnet haben / sonderlich / nachdem der Mißverstand zwischen der Römischen Keyserlichen vnd Königlichen Mayest. vnsern aller Gnedigsten Herrn / nemlich / Chur Fürsten / Fürsten vnnd Ständen der Teutschen Nation eins / vnd Chur Fürsten / Fürsten vñ Stände des heyligen Römischen Reichs / der Augspurgischen Confession Verwandten / anderstheils / so nun viel Jahr her mit grossem

Vngemach

Vngemach des Reichs geschwebet/in nechst verschienen Reichs Tag Anno 1555. zu Augspurg gehalten / auffgeschoben / vnnd ein jmmerbleibender Friedsstand / biß zu künfftiger ChurFürstlicher Vergleichung angenommen vnd verfast / alles des Inhalts desselben Reichs Abscheid / darzu wir vns hiermit referiren / daß wir derhalben mit vorgemelten Landsständen/ Herrn Prælaten/Ritterschafft vnd Stätten/ mit guten Christlichen Gewissen / reiffem Rath / einhellig vorgemelter Augspurgischen Confession vns erinnert / vnnd bey der Erkentnus vnd eröffneten Göttlichen Wort/ auch hinfürter vermittels Göttlicher Gnaden / Gott dem HERREN zu ehren/ vnd vns allen zu ewiger vnd zeitlicher Wolfarth zu bleiben beliebet/ vnd einhellig vns vereiniget/aller Secten/ Irrthumb vnd Ketzereyen/ sonderlich der Anabaptisten/ Sacramentirer/ Osiandristen/ vnnd andern/ so dem Göttlichen Wort / der Einhelligkeit der Christlichen Catholischen Kirchen/ vñ Augspurgischen Confession/ vnd vorangeregten in Religion-Sachen publicirten Friedstandes widerlich sind / gentzlichen zu entschlagen/sollen vnd wollen demselben in vnsern Landen vnnd Fürstenthumben kein Raum noch statt geben.

Gebieten auch hiermit ernstlich allen vnd jeden vnsern Vnterthanen/ Geistliches/ Weltliches/hohes vnd nidriges Standes/ vnnd männiglich/ der wir zu recht mächtig sein / daß sie sich angeregten Irrthumb / Secten vnd Ketzereyen/bey vermeidung aller ordentlichen Straff/ vnd sonderlich vnser Vngnade vnd höchster Verfolgung gentzlich entschlagen/derselben in vnsern Landen nicht gedencken noch außbreiten/ vnd dieweil die Osiandrische Sect vnnd Irrthumb einreisset/in diesen vnsern Landen/ vnnd bey den Vnuerständigen/die Leuthe auch / da sie gleich jhres Irrthumbs vberwunden / vnnd zu der Reuocation gebracht/in vorigen Irrthumb widerfallen/denselben entweder beschönen/ schmücken / verantworten / oder gar verthädigen wöllen / darauff allerhand Verderben / ewiger auch zeitlicher Wolfarth entlich zubesorgen.

Dem allem vorzukommen/haben wir auß eigner Bewegung/auch auff vnterthäniges Ansuchen vnser Landschafft entschlossen / durch ein gemeines Mandat/solche Secten zu verbieten/ auch Versehung vnnd Verordnung zuthun/daß durch die Superintendenten, Prediger vnd Obrigkeit/ eines jeden Orts/von den Personen / so vorgemelter / vnnd sonderlich des Osiandrischen einbrechenden Irrthumbs verdächtig / vmb Bekantnus jhres Glaubens gefordert/ vnd da sie jrrig gefundẽ / sie darvon abgewiesen werden

werden/ Im Fall aber sie darauff Hallstarrig beharren/ oder nach dem sie jhren Jrrthumb erkant/ darein wider vmbfallen/ daß sie deßfals vnsers Lands vnd Fürstenthumbs verwiesen/ vnnd die also für dieser zeit verweisset sind/ oder nachmahln verweisset werden/ darein zu keinen Zeitten widerumb gestattet oder geduldet werden sollen/ wir wöllen auch/ vnd ordnen/ daß alle Bücher fürangeregte Jrrthumb anlangend/ vnter was Namen oder Tittel dieselbe gefasset/ in vnsern Landen nicht geduldet/ nicht gelesen/ auch dieselben durch die Buchführer oder andere nicht geführet/ sondern abgethan/ vnnd bey vermeydung fürgemelter ordentlicher Straffe/ Vngnad vnd Verfolgung verbrandt werden sollen/ vnnd zu ferrner Handhabung vnser Christlichen Religion/ Kirchen vnd Kirchen Gerechtigkeit/ haben wir die Kirchen Ordnung in vnser Statt Treptow im Jahr 1535. ꝛc. publiciret/ hiemit widerumb vernewert/ ꝛc. Das war also der Abscheid dieses Land Tags zu Stettin.

Das dreissigste Capitel.

Was sich beyleufftig vor vnd nach erzehltem Osiandrischen Streitt denckwirdiges hat zugetragen.

ANno 1550. war die Belägerung der löblichen Statt Magdeburg an der Elbe/ vnnd das vmb der standhafftigen Bekentnus willen beym heyligen Euangelio/ wider das Kaldwarme Interim. Gott halff jhr aber gnediglich.

Anno 1551. wird die Augspurgische Confession widerholet/ wie schon berichtet ist.

Anno 1552. ist die Frewdenreiche Erlösung des gefangenen Chur Fürsten von Sachsen/ der auch daher den Zunamen Constantis bekommen hat/ nach dem er fünff Jahr gefangen gewesen/ ergangen/ welches grosses Glück mit frewden H. Philippus neben seinem lieben Gemahl des gefangenen Schwester erlebet/ erfahren/ vnd darob neben der gantzen Christenheit Gott höchlichen gedancket haben.

Anno 1553. entstehet der Jrrthumb Osiandri zu Stettin/ wie in vorgehenden Capiteln gesagt ist.

Anno 1554. richtet Johannes Frederus von Cößlin bürtig/ ein Professor zum Gryphswald/ vnnd Superintendens zu Rügen/ eine gar vnnötige Disputation/ von der Ordination der Priester/ vnd Aufflegung der Hände an/ verwirfft dieselbe nicht allein als vnnötig/ sondern als eine Verstrickung der Gewissen/ wil sich keines wegs weissen lassen/ auch nicht dem Superintendenten Doctori Kniepstrow/ vnd dem gantzem Synodo vnterwerffen/ derwegen schreibet er an Philippum Melanthonem/ der antwort jhm/ mit hinzu ziehung des gantzen Predig Ampts zu Wittenberg freundlich/ vermahnet jhn zur Einigkeit/ vnd daß er sich dem Synodo vnterwerffē sol/ aber Frederus schreibet widerumb an Eberum, beantwortet jhren Brieff mit scharpffen Worten/ wie hieruon die Missiuen an Iohannem Frederum, vnd D. Iacobum Rungium in den Episteln Philippi fol. 389. vnd 393. noch verhanden sind.

Es schreibt auch D. Kniepstrouius wider Frederum einen Dialogum, in welchem er stattlich beweisset/ daß es nit gnug sey zur volkommenen Vocation, daß die Weltliche Obrigkeit einen vocire/ sondern es müsse auch Titus vnnd Timotheus, nach der Lehr Pauli die Hände aufflegen/ was aber ferrner die Person vnnd die Gelegenheit Frederi anlanget/ verhelt es sich damit also/ nach dem Herr Christianus Kettelhut zum Stralsund Anno 47. mit Tod abgienge/ namen die Stralsundischen M. Frederum an/ der ließ sich darzu bestellen ohne fürwissen des Lands Fürsten/ vnnd des General Superintendenten D. Iohannis Kniepstrouij. Wie er angenommen ward/ kompt er gen Gryphswald/ gibt für/ er wolte gen Colberg reißen/ als D. Kniepstrow von jhme vernommen/ daß die Stralsundischen jhn hetten vociret/ rieht er jhme/ er solte nit gen Wolgast ziehen/ er wolte helffen verschaffen/ daß er vom Lands Fürsten Confirmation seiner Vocation erlangete/ mit erbieten/ daß er Amptshalben jhn darauff ordiniren wolte/ des andern Tags gibt M. Frederus für/ er wolle die Reisse gen Colberg in seine Heimung einstellen/ zeugt widerumb gen Stralsund/ vnd ob er wol niemaln zum heyligen Predigampt ordiniret/ vnnd instituiret war/ fieng nicht allein die Gemeine Gottesdienste zu verrichten/ sondern auch andere zu ordiniren/ welche vnordentliche That er hernach mit diesem Schein vertheidigen wolte/ daß aufflegung der Hände ein frey Mittelding were/ darauß grosser Zanck entstund/ als wir zuuor gesagt habē. Als aber M. Frederus im Stralsund viel vnordentliches dings für sich fand/ vnd zu straffen angrieff/ must er folgendes Jahrs widerumb darvon/

bald

bald darnach Anno 49. auff Ostern vociren sie H. Alexandrum Dünen. Vnd so viel von Gelegenheit des Streits mit Fredero.

Ferrner im 54. Jahr wird M. Caspar Landsiedel / ein vielbelesener Mann / Rector des Pædagogij zu alten Stettin / erweitert vnnd bessert die Statuten derselben Schule.

Noch in dem Jahr / weil H. Johann Friderich / hochlöblicher Gedächtnus ein Knab zu der zeit von 12. Jahren war / vnd lust zum studieren hette / auch vom H. Vatter fleissig darzu gehalten / hat Philippus Melanthon ein Formular begrieffen / vnd seinen Hoff Præceptorn fürgeschrieben / welcher gestalt der Junge Herr in Gottseligkeit guter Lehr vnd Tugent zu vnterweissen were / wie denn dieselb Institution noch verhanden ist / vnter den Episteln Philippi Melanthonis fol. 395.

Noch in dem Jahr zeugt Johannes Cöglerus / zu der zeit Magister vnd SchulMeister der Stattschulen zu Stettin / welcher er drey Jahr fürgestanden hette / gen Wittenberg / da er denn drey Jahr lang bleibet / vnd von dannen Anno 57. widerumb gen Stettin zum PredigAmpt an S. Jacobs Kirchen abgefordert wird / vnnd wird nach seinem Abzug auß dem Schuldienst Ioachimus Grünenberg (welcher hernach im Stättlein Tham lange zeit Pastor war) Rector an gemelter Schulen zu Stettin.

Anno 1555. wird zu Augspurg ein ReichsTag gehalten / auff welchem der hochselige ReligionsFried / darvon auff der Zusammenkunfft zu Passaw zuuor Anno 52. im Anfang des Junij Verheissung gethan war / nach vielfeltiger Disputation etlicher Monat gestifftet vnnd auffgerichtet / vnnd war der Vertrag dieses Inhalts. Der Keyser / König / Chur vnd Fürsten / vnd folgende Stände / wöllen keinem Stand im Reich vmb der Augspurgischen Confession gewalt thun / auch keinen wider jhr Gewissen vnd Willen von der Augspurgischen Confession in jhren Landen / Fürstenthumben / vnd Herrschafften abtreiben / vnnd daß der Religionsstreitt durch keinen andern Weg / als mit Fried / Freundschafft vnd gutē Glimpff durch ein General oder National Concilium, Gespräch vnnd Handlung entscheiden werden sol / hinwiderumb / daß die Protestirenden Stände / die Päpstlichen in jhrer Religion / Gütern vnnd Einkommen vnuervnruhet lassen wollen / die auch Geistlichen Güter für dem Passawischen Vertrag eingezogen / vnd zu Gottseligen Gebräuchen gewand hetten / sollen deßwegen in recht nit gezogen werden / das KirchenGericht sol nicht von Päpstischen Bischoffen vber die Protestirenden Stände verwaltet / sondern biß

zur entlichen Außtrag der Sachen verschoben werden. Es sol einem jeden/ wes Standts vnnd Wirdens er sein möge/ frey stehen von einem Theil zu dem andern zutretten/ vnd sol deßwegen keiner verhindert oder bezwungen sein/ wo sonsten in Stätten/ biß dahero beyde Religion im Schwang gangen/ sol es darbey gelassen werden/ welche alle aber nicht einen Theil dieser beyden Religionen beypflichten/ sollen von diesem Fried außgeschlossen sein/ welchem Vertrag sich auch die Pommerischen Fürsten/ Kirchen vnd Landschafften eingeschlossen haben/ wie im fürhergehendẽ Capitel nach der leng gesagt ist/ haben auch vnter demselben friedlich/ biß auff gegenwertige zeit Gottes Wort gepflogen/ darbey vns Gott ferrner erhalten wölle.

Nach dem Anno 1556. des Artopœi Stelle/ wie droben gesagt/ entlediget war/ schicket Hertzog Barnim M. Paulum à Rhoda, zwischen Ostern vnnd Pfingsten ab gen Franckfurth an die Oder sich allda vmb einen Gelehrten vnd Gottsfürchtigen Mann vmbzuthun/ der bringt solches an D. Andream Musculum, der schlegt jhm alßbald einen gelehrten Mann Christophorum Stymmelium für/ der voriges Jahrs Anno 1555. den 7. Octobr. in derselben Academia zum Doctorn der H. Schrifft gemacht war worden/ vnd auff daßmahl Prediger zu Crossen war/ da er in das dritte Jahr gelehret hatte/ vnd wil M. Paulus auff seine Person gerne williget/ schreibt Andreas Musculus an D. Stymmelium, daß er sich ja ehe/ ja lieber auff der Fürsten Vnkosten auffmachen vnd gen Stettin kommen sol/ wie auch geschicht/ wird also D. Christophorus Stymmelius in diesem Jahr zum Pfarrherrn an S. Marien Kirchen/ vnd zum Professorn des Fürstlichen Pædagogij vociret/ zeugt auch an den 30. Septembr. vnnd fengt an die Epistolam Pauli ad Romanos zu lesen.

In demselben Jahr/ da Herr Herman Ricke erster Euangelischer Pastor zu Stargard an der Ina/ von seinem Pfarr Ampt abdanckete/ vnnd auß S. Marien Kirche/ in S. Johannis Kirche zog/ vnnd die Kirche daher eines andern benötigt war/ liessen die Herrn von Stargard das Pfarr-Ampt durch Jochim Schwellengräber/ vnd N. Everde Rathsverwandtẽ daselbst/ M Antonio Remmelding/ der dazumahln zu Stettin Prediger war/ entragen/ vnd haben nach etlicher Vnterhandlung Lucas Brincken/ vnd Wilhelm Kniggen/ in Marien Vicarien Hauß jhn vociret vnnd abholen lassen/ auff Michaelis berührten Jahrs/ wie es jhm aber im Anfang dieser seiner Vocation im folgenden Winter mit einem Gespenst gegangẽ sey/ erzehlet er selbst in seinen Vita, nemlich/ daß ein grewlich Gespenst sich

hören

hören/vnd zu weilen sehen hat lassen / vnd seine Kinder vnnd Gesind vbel vervnruhet/darüber er leicht schliessen konte / daß der Teuffel jhn nit gerne allda sehen wolte. Er aber ergreifft ein Hertz / nimbt sein Gebettbuch vnnd Bestallungs Brieff / betet zu Gott / vnnd breitet denselben für Gott auß/ spricht den Polter Teuffel an / er solte Vrsachen seines Getümmels anzeigen/hette er besser recht zum Hausse/da were seine Vocation, dagegen solte er seine auch aufflegen/er getröstete sich seines Christi / vnnd seines ordentlichen Beruffs/darüber rufft er zu Gott/er solte Richter sein/zwischen jhm vnd den Polter Geist/vnd geben einem jeglichen seinen Bescheid/also nach gethanem Gebet/gibt er sich zur Ruhe/vnd hat von zeit an niemahln etwas vermercket/ welches ich darumb auff dißmahl nicht hab vorbey gehen wöllen/auff daß der Christliche Leser den Eyffer vnd Ernst dieses Gottseligen Manns darauß vernemen könne.

Im selben Jahr stirbt auch Martinus Weiger/Bischoff zu Cammin/ vnd wird den 29. Augusti desselben Jahrs H. Johann Friderich/ein Herr von 14. Jahren/ an desselben statt vom Capittul zum Bischoff postuliret vnnd erwehlet / folgents auch solenniter inuestiret, hat die Bischoffliche Regierung 18. Jahr verwaltet.

Im selben Jahr ist ein grosser Comet in Teutschland / Welschland vn Franckreich erschienen / den hat man in Pommern erstlich gesehen / den 3. Tag Martij/darauff folgents Jahrs mit Tod abgangen sind/Carolus V. Christianus, König in Dennemarck / vnnd die Königin auß Engelland.

Anno 1557. stirbt M. Landsiedel / Rector des Fürstlichen Pædagogij zu Stettin/vnnd kompt M. Matthæus Wolffius an seine statt. In diesem Jahr ist die Vniuersitet zum Gryphswald hundert Jahr alt.

In diesem Jahr wird Iacobus Rungius, zum Superintendenten, Wolgastischen Orts an D. Iohannis Kniepstrouij statt gefordert / vnnd war vorerwehnter Rungius desselben Jahrs mit Philippo vnnd andern auffgewesen/gen Worms/zum Colloquio/das allda mit dem Papisten im Augusto zuhalten war angeordnet/ vnnd solten die Collocutores gewesen sein/ Philippus Melanthon, D. Iohannes Brentius, Præpositus zu Stuckart/D. Eberhard Snepffius, Superintendens zu Jehna. D. Iohannes Macabæus Scotus, Superintendens auß Hollstein. D. Iohannes Pistorius Nidanus, D. Georgius Cargon, Pastor zu Anspach/denen zu Adiuncten verordnet waren/ D. Heinricus Stollius von Heydelberg/ Doctor Victo-

tinus Strigelius, Professor zu Jehna/D. Andreas Musculus, Professor zu Franckfurth/D. Iacobus Rungius, Professor zum Gryphswald, D. Iohannes Marbach von Straßburg/D. Ioachimus Morlinus von Braunschweig. Die vbrigen waren Erasmus Sarcerius, Superintendens der Graffschafft Manßfeld/Alexander Alesius, Professor zu Leipzig/Iacobus Beurlin, Professor von Tübingẽ/D. Andreas Magerius, Professor zum Gryphswald/D. Petrus Prætorius, von Königsberg auß der Marck. D. Stossclius, Pastor zu Weinmar/ Zuhörer solten sein auß gantz Chur vnd Fürstenthumb Pfaltz einer/ Sachsen einer/ Hessen einer/ Graffen einer. Notarij, D. Paulus Eberus, Professor zu Wittenberg/ D. Theodoricus Schnepffius von Tübingen/ wie aber die Papisten das Colloquium mit grosser List verhindert vnd geflohen haben/ ist vnsers Vorhabens nit weitleufftiger zu erzehlen/ du findest es vnter andern in Saxonia Chytræi p.553. Mit wenigen zu sagen/ so war es der Grieff/ daß sich die vnsern für erst solten mit den eingerissenen Sectirern/ Calvinisten/ Osiandristen/ etc. vertragen/ vnnd als denn mit jhnen zum Gespräch kommen. Aber es heist/ nach dem gemeinen Sprichwort/ wer nicht in den Offen wil/ der legt sich in die quere/ vnangesehen aber/ daß das Colloquium mit den Papisten nicht fort wil/ bereden sich deñoch acht Theologi daselbst/ als Philippus Melanthon, Brentius, Marbachius, Dillerus, Pistorius Niddanus, Iacobus Andreæ, Cargon, vnd Iacobus Rungius, von einem Proceß/ welchen sie fassen vnd vnterschreiben/ wie es mit den Widertäuffern gehalten werden solte/ erzehlen vnterschiedliche Artickel/ schliessen daß die/ welche solche Artickel bekennen/ so da wider die Obrigkeit Auffruhr erregen möchten/ oder Gottslästerliche Ding wider Gott in sich habẽ verlauten lassen/ mit schwerer Leibstraff durch Anruffung der Obrigkeit sollen belegt werden.

Das ein vnd dreissigste Capitel.

Was sich insonderheit im 1558. Jahr/ biß auff den Tod Hertzog Philipsen begeben hat.

Umb diese zeit/ als man schreib 1558. ist grosse Spaltung zwischen fürnemen Theologen im Schwang gangen/ in welchem auch zum Theil die Wittenbergischen beschuldet wurden/ fürnemlich

lich aber waren die Streitte viererley: Als I. Von der Rechtfertigung des armen Sünders für Gott. II. Von Nothwendigkeit der guten Werck. III. Vom Abentmahl des HERRN. IV. Von Mitteldingen. Weil aber eben im gemelten Jahr ein ChurFürsten Tag / wegen der damahln anstehenden Wahl eines Römischen Keysers zu Franckfurth am Mayn angestellet war / sahen viel gutherzige Leuthe für rathsam an / daß die Protestirende Chur vnd Fürsten bey der Gelegenheit berathschlagen möchten / daß ein Anfang gemacht würde / durch eine gemeine Versamlung die entstandene Spaltungen beyzulegen / vnnd eine bestendige Vergleichung zu treffen / darumb ist vom ChurFürsten zu Sachsen an Philippum Melanthonē / zu welchem Mann er ein hohes Vertrawen in solchen Sachen trug / begehret worden / daß er eine Form fassen vnd Anleitung geben möchte / welcher gestalt die Vergleichung anzustellen were / doch vnvergreifflich mit Vorbehaltung / daß in einer gemeinen Zusammenkunfft / man sich darvon nottürfftiglich vnterreden / vnd mehrer Leuthe Judicia hören wolte / wie auch geschicht / denn die gefasseten vier Artickel werden an viel vnverdächtige reine KirchenLehrer abgesand / weil dieselbe Person Parteihisch / vnnd selbst beschuldiget war / jhre Meynung darvon zu entdecken / kompt also diese Schrifft auch an Hertzog Philipsen in Pommern / der darauff seiner vnnd Stettinischen Orts Theologen zusammen fordert / hiervon Rath zu halten. Bald auch nach gemachtem Franckfurtischem Abscheid / haben viel vnverdächtige reine Kirchen erinnert vnd gewarnet / mit anzeigung allerley wichtigen Vrsachen / daß keine Heilsame / gründliche / bestendige Vergleichung / dardurch könte getroffen werden / vñ haben auch gleich so wol die Pommerischen Theologen / auch an sie / von jhrer hohen Obrigkeit / so wol Hertzog Barnim / als Hertzog Philippen Gevättern / vbersanten Franckfurtischen Abscheid / sich / wie die andern reinen Lehrer ebener massen erkleret / vnnd die Erklerung JJ. FF. GG. vberantwortet. Die Sinn vnnd Inhalt derselben Erklerung ist diese. Anfenglich dancken sie Gott / daß derselbe Fürsten erwecket / die sich der Spaltung in Kirchen annemen / billigen / vnd loben solches als hochnötig vnnd heilsam allerley Ergernus abzuschaffen / was aber die vbergebenen vier Artickel betrifft / erkleren sie sich zwar dahin / daß sie dieselbe in jhrem rechten Verstand den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften / vnd Augspurgischen Confession gemeß sein / vnnd darin nichts finden / daß der Warheit zu wider wer / dennoch

noch erkleren sie sich/daß sie auß erheblichen Vrsachen folgender Punct erinnerung hoch nötig achten.

Erstlich/daß in allen vnd jeden Artickeln allerley Tunckel vnd zweiffelhafftige Wort gemeidet werden müsten / denn die Generaliteten würden doch nur mehr Vnruhe geben/vnd nichts zum Friede dienen.

Zum andern/daß nicht die obberürten Artickel / sondern auch die andern/ so vber dieselben streittig weren / geschlichtet würden / als vom freyen willen/vom Wort Gottes wider Schwenckfeld/De Lege, de Mediatore. de Passione Christi, de Descensu ad inferos, vnd so dergleichen mehr verhanden.

Zum dritten / daß auch die Antithesis gesetzet vnnd verworffen würde/ denn weñ man setzet/was Recht ist/muß auch entgegen gezeigt werden/was Vnrecht ist/ vnd man muß mit Gefahr der Warheit vnnd reinen Lehr der Leuthe Glimpff nicht suchen/vnnd das solches hoch von nöthen sey / ziehen sie sieben vorneme vnnd wichtige Vrsachen an/als I. Gottes ernsten Befehl/ Tit.1. 1.Timoth,3.& 5. II. Daß es diene zu erhaltung reiner Lehr/ III. Es sey nötig für die einfeltigen. IV. Es geschehe den jrrenden daran ein grosser Dienst/auff daß sie mögen wider zu rechte kommen/nach der Lehr Christi: Si videris Fratrem errantem admone eum &c. Item, Corripe eum duriter, vt sani sint in fide. V. Sey es nötig zu Abwendung aller Calumnien / auff das sich die Papisten/ wo wir die Jrrthumb mit stillschweigen vbergehen solten/nicht rühmen möchten. VI. Das Generaliteten der gemeinen Erfahrung nach die Jrrthumb nicht beylegen / sondern nur häuffen/vnd das letzte Vnglück ärger/denn das vorige machen. VII. So sey es auch Nutz für die Nachkommen / wenn etwan dergleichen Schwermerey folgents wider herfür brechen solten/rc.

Ferrner zu der End Clausseln desselben Abscheids / daß man zu allen Seitten vergeben vnd vergessen sol / sagen sie/solches müste nicht die Lehr/ sondern die Personalia vnd Priuatsachen nur allein betreffen / denn sonsten müste der Spruch vnverhinderlichen walten/ Psalm 32. Da ichs wolte verschweigen/verschmachteten meine Gebeine/rc. hiemit gehn sie ad speciem, was einer jeden Poropsition mangele: Jn der ersten von der Rechtfertigung/daß Osiander mit seiner Lehr von Einwohnēder / Wesentlicher Gerechtigkeit verworffen/ vnd die Beschreibung vnser Gerechtigkeit deutlicher erkleret werden.

Jn der andern Proposition von guten Wercken / were kein Mangel/

wenn

wenn nur die schädliche Päpstische Corruptel vnd Anhang ad salutem, deutlich außgeschlossen vnd verworffen würde.

In der Proposition vom Abentmahl des HErren / daß allda Christus Warhafftig / Wesentlich / Lebendig / Gegenwertig sey / nemen sie an / aber sprechen / es sey nicht gnug / dieweil auch Caluinus solches nachgebe / doch vnter anderm Verstand / nemlich / daß die Menschliche Natur gleichsam eingesperret sey an einen Ort / vnnd nur gegenwertig durch Vereinigung / Krafft / Gnade vnnd Wirckung des H. Geistes / dieweil Caluinus jhme Imaginire, daß die Rechte Hand Gottes / zu welcher Christus sitzet / locus Physicus sey / wider welche Meynung sie einführen / das Gezeugnus Augustini lib. 3. contra Maximinum, vnnd lib. de fide & Symbolo, verwerffen derwegen des Caluini Meynung gantz / vnd wöllen / daß außdrücklich gesetzet werde / daß nicht allein Christus Gegenwertig sey / welches von der Person gered ist / sondern sein wahrer Leib vnnd Blut / laut der Wort vnd Einsetzung / vnd allda von Wirdigen vnd Vnwirdigen mit dē Munde gessen vnnd genossen werde / vnnd das Brot vnnd Wein nicht schlechte Mittel / sondern der wahre Leib vnnd Blut des HErren Christi sey / incomprehensibili nimirum vnione, quam Martinus Lutherus in hoc Articulo luculenter exponit.

In der vierdten Proposition achten sie wol eine feste völlige Erklerung von Mitteldingen hochnötig / dieweil er an jhm selber sehr Kurtz vnd Dunckel gesetzet sey / denn die Adiaphora müsten nicht nomine, sondern re Adiaphora bleiben / so bald sie gezwungen sein / so sind es nicht mehr Adiaphora, &c.

Dieses war also die trewe Erinnerung vnnd Meynung der Theologen auß Pommern / welche sie auff den vorermelten Franckfurtischen Abscheid gefasset haben den 16. Decembris gemelten Jahrs / wie dergleichen Erinnerung auch andere vnverdächtige reine Lehrer von andern Orten her gethan haben / daß nach dem angezeigte Vrsachen mit fleiß in Gottes Furcht hin vnnd wider erwogen / gedachter Franckfurtischer Abscheid in den Protestirenden Lutherischen Euangelischen Kirchen in das Werck nie gerichtet / noch einige gesampte Execution darauff erfolget ist.

Item in diesem Jahr ist H. Johann Friederich / sampt seinen Herrn Brüdern Hertzog Bugislaff vnnd H. Ernst Ludwig / auff die Vniuersitet zum Gryphswald geschicket / vnnd bald darauff zum Rector erwehlet / bey welches S. F. Gn. Rectorats zeit M. Iacobus Rungius zu der zeit schon

Superintendens / zum Doctore Theologiæ gemacht worden / weil auch Hertzog Philippus auß sonderbarer Gnad gegen gelehrte Leuthe die Vniuersitet mit 120. GoltGülden / vnnd etlichen järlichen Rockenpacht mildiglich begabete / hat hochgemelter sein Herr Sohn Hertzog Johann Friederich / zu der zeit Rector / im Namen / vnnd von wegen der gantzen Vniuersitet / solch Fürstliches Geschenck angenommen / vñ mit einer schönen Lateinischen Oration zierlichen beantwortet.

Ferner ist in diesem 1558. Jahr zu mercken / als Caluinus nicht allein priuatim, sondern auch in öffentlichem Druck auff Philippum Melanthonem, der einerley Meynung mit jm sein solte / sich berieff / vñ Philippus dessen von etlichen Nider Sächsischen Theologen erinnert ward / hat er in diesen gemelten Jahr / in dem Teutschen Examine, welches mit in vnserm Pommerischen Teutschen Corpore Doctrinæ verfasset ist / zu mehrer Erklerung vnd Vergewisserung seines Consenß / mit den nider Sächsischen Kirchen / diese Wort gesetzet am Ende desselben Buchs: Vnser Gemüth ist nicht ein ander Lehr anzunemen / oder fürzugeben / denn allein die einige ewige Lehr / die Gott seiner Kirchen / durch seinen eingebornen Sohn geoffenbahret hat / die in der Propheten vnnd Aposteln Schrifft gefasset ist / vnd in diesem Verstand / der in den Symbolis, Apostolico, Niceno, vnnd Athanasij außgetrucket ist / mit welchem vbereinstimmen Luthers Catechismus / vnnd die Confession dem Keyser zu Augspurg vberantwortet / Anno 1530. Vnnd wie diese Lehr durch Gottes Gnad einträchtiglich in den Kirchen der Sächsischen Landen / als Lübeck / Hamburg / Lüneburg / vnnd andern dergleichen geprediget wird / mit welchem wir Gott zu Ehren / vnnd zu vieler Menschen Seligkeit begeren / eintrechtiglich zu halten / vnnd bitten den HERRN Jesum Christum / er wölle vns gnediglich regieren / daß wir eins sind in jhme zu Gottes Ehren / vnd vns zur ewigen Seligkeit / Amen / biß daher Philippus Melanthon.

In diesem Jahr stirbt D. Johannes Bugenhagen Pomeranus, Pastor vnd Superintendens / vnd wird an dessen seine Stelle Doct. Iacobus Rungius wider vociret / aber hat von Hertzog Philippo nicht mügen gelassen werden.

In diesem Jahr schreibet Philippus Melanthon den 8. Octobris die Beyerische Artickel / welche mit in vnserm Pommerischen Corpore Doctrinæ sind.

In diesem Jahr stirbt ein Frommer Gottseliger Mann Balthasar Collerus

Collerus ein Prediger zun schwartzen München vnd Pastor zu S. Gertrud zu alten Stettin/ welchen man Patrem pauperum, einen Vatter der Armen genennet hat/ dieweil er der Armen so wol geruhet hat/ demselben haben zun letzten Ehren/ die Loytzen zu Stettin ein Epitaphium in S. Marien Kirch/ dieweil er vor zeitten jhr Præceptor gewesen war/ setzen lassen/ darin die Werck der Liebe auß dem 25. cap. Matthæi abgemahlet sind/ mit solcher Vnterschrifft.

Hæc Loizena domus posuit monumenta Viator,
Balthasarum grata mente, fideq; colens.
Qui cum Slesiacis Stettinum venit ab oris,
Obsequio meruit talia iusta suo.
Nam duce Balthasaro primum Loizenia proles,
Aonij didicit prima Elementa chori,
Et cum suaviloquo multis præcelleret ore,
Æterni docuit dogmata sacra Dei.
Omnibus officiis releuans quos tristis egestas,
Afflixit, veluti singula picta vides,
Qui multis annis tandem cursuq;, peractis,
Incolit astriferi tecta beata Poli,

Ferrner in diesem 1558. Jahr hat sich eine verschmitzte Jüdin/ neben jren Kindern gen Stettin funden/ fürgebend/ daß sie allda eine Rechts Sache hett außzuführen/ auch deßwegen ein Fürstliches Geleid erhalten/ bey einem vnd dem andern Beyfall gesucht/ mit dem Schein/ man müste so wol Jüden als Heyden recht verhelffen/ vnd hat sonsten viel sorglicher Vnruhe angerichtet/ darüber die Prediger allerley Vorsorge getragen/ sie möchte entlich eihnisteln wöllen/ jnsonderheit weil sie ein gantz Jahr lang sich allda auffhielt/ möcht es auch wol dahin spielen/ daß sie mehr jhres Volcks nach sich ziehen/ vnd mit guter Gelegenheit herein führen/ vnd eine Synagogam anrichten möchten/ es namen sich auch jhrer viel an/ vnnd hielten mit jhr mehr Gesellschafft/ als es sich gebühret. Dem nun vorzukommen/ verfasseten die Prediger eine Vermahnungs Schrifft wider die Jüden/ richteten dieselbe an den Herrn H. Barnim/ führeten viel Gründ ein/ warumb die Jüden keines wegs vnter den Christen zu dulden weren/ baten darauff/ daß sich Jhr Fürstl. Gn. fürsehen/ vnnd in der zeit dem Vbel vorkommen wolte. Dieser Schrifft Anno 59. zu Wittenberg gedruckt/ haben sich vnterschrieben/ M. Paulus à Rhoda Superintendens, Christophorus Stymmelius

melius, Doct. Bernhard Stroschneider/ Andreas Wolgemuth/ Petrus Hartman / Johannes Granaw / Alexander Empel / Mattheus Blanckenberg/ vnd Andreas Piper/ daß aber vnter diesen obberürten Personen Herr Johannes Cöglerus nicht ist / war die Vrsachen / daß er gen Wittenberg verreisset war/ vnd in diesem Jahr Doctor Theologiæ ward. Diese Erinnerung hat alßbald gute Frucht geschaffet.

Noch im gemeltem Jahr ist ein Reichs Tag zu Augspurg im Septembri gehalten worden/ in welchem Keyser Ferdinandus abermahln ein General Concilium zu verschaffen/ auff die Bahn gebracht hat / weil aber die Protestirende Stände von keinem Päpstischen Concilio (da der Papst/ der doch Parth wer/ Richter sein solte) wissen wolten / ist darauff der Religions Fried für vier Jahren gestifftet / widerholet / vnnd von newem bekrefftiget / es werde der Religionsstreit jmmer oder nimmer beygeleget.

Anno 1559. hat sich zum Stralsund ein newer wüster Prophet / weisse Peter genant / ein Idiota auffgeworffen / der hat hin vnnd her auff den Gassen geprediget/ vnnd das Volck an sich gehengt / also / daß ein groß Auffruhr/ so wol wider die Prediger/ als einen Erbarn Rath in der Statt zu besorgen war. Darauff als Doct. Jacobus Rungius Superintendens dahin gelangt / ist er vom Ministerio vnnd Rath gebeten worden/ in der Kirchen öffentlich zum Volck / wider denselben Irr Geist zu predigen/ vnnd das Volck zum Frieden zu vermahnen / dardurch folgents so viel durch Gottes gnedige Verleihung erhalten ward / daß nach zwo gethanen Predigten des Superintendenten / jnnerhalb drey oder vier Tagen die Kirchen vnnd gemeine Statt widerumb zu recht kommen / vnnd der vorgenandte Prophet gegrieffen / vnnd zur Statt außgejagt ward.

Anno 1560. im Februario stirbt Hertzog Philippus zu Wolgast/ vnd den 19. Aprilis desselben Jahrs/ bald darauff Philippus Melanthon zu Wittenberg.



Das zwey vnd dreissigste Capitel.

Vom seligen Leben vnd Abscheid Hertzog Philippi mehrer Bericht.

ES ist Hertzog Philippus von Natur ein sehr Gottsfürchtiger/ Auffrichtiger/ Friedsamer / sanfftmütiger vnnd verstendiger Fürst vnd Herr gewesen / von dem rühmlich viel könte gesaget werden/ wenn es vnsers Vorhabens were / daß müssen wir aber mit wenigen sagen / daß er in seiner Regierung das Wort des Euangelij sehr geliebet hat/ vnnd alles das gethan/ was zu Beforderung desselben dienen möchte/ derwegen die Lehr Göttliches Worts getrewlich gemeinet vnnd befordert/ also daß man jhn auch einen Priester Vatter heissen pfleget / vnd wenn einer seiner Diener/ seine Gnad hat erlangen wöllen / so hat er nur fleissig in die Kirchen gangen/ deñ wenn das der Fürst gesehen / ist er mit allen Gnaden gegen demselben bewogen worden / hat für die Kirchen in seinem gantzem Lande grosse Sorge getragen / derselben eingefallene Mängel offt selbst behöret / besehen vnnd abgeschaffet / auch selten ohne seine Theologen eine Mahlzeit gehalten / daß er nicht mit jhnen vnd seinen andern Räthen von fürnembsten Artickeln der Christlichen Lehr conferiret hette/ vnd ob er wol nicht groß gelehrt gewesen / dennoch sich vmb gelehrte Leuth höchlich angenommen / vnnd die Studia sehr geliebet / wie das die Stifftung des Pædagogij, die Ernewerung vñ Verbesserung der Academien zu Gryphswald/ auch die Freundschafften/ so er mit Philippo Melanthone / vnd andern Gelehrten zu Wittenberg gehalten/ welche er järlich mit einem newen Jahr verehret hat/ gnugsam an den Tag gibt/ wie löblich er das Regiment geführet hat/ können wir auff dißmahl nicht weitleufftig außführen / zwey Apophtegmata wöllen wir nur anziehen/ darauß ein jeder selbst gnugsam dieses löblichen Fürsten Gemüth vermercken wird / in Tewrung vñ Mißwachs hat er offt den Amptleuthen befohlen / den Armen das Korn ohne Bezahlung folgen zulassen/ mit den Worten: Es were das Korn von vnserm HERRN Gott nit darumb gegeben/ daß man es den Mäussen zu gut auffgiessen/ oder die Schatz Kammer damit vermehren/ sondern daß man es in der Zeit der Noth geniessen / vnnd den Armen damit zu Hülff komen solte: Item/ als etliche seiner Räthe jhn wider ein Königreich anreitzen

wolten/auch solche Mittel fürschlugen/dardurch es jhm einzunemen leicht müglich sein konte/hat er geantwortet: Einem Christlichen Fürsten stünde besser an/ zu gedencken / wie er seine von Gott empfangene Erbländer recht regieren solte / als dahin trachten / wie er viel vnd grosse Länder vnter sich bringen möchte/ welche Antwort eben diese ist / die Augustus Cæsar vom Alexandro Magno gesagt hat: Alexandrum non iudicasse maius opus benè gubernare paruum imperium, quàm amplam ditionem comparare. Alexander habe nicht gemeinet/ daß ein grösser Ding were / das Erworbene Reich wol zu verwalten / als nur jmmer newe Länder erhalten/ auß welchem allen man wol die Gütigkeit / wie auch die Weißheit dieses Fürsten zu spüren hat.

Es ist aber dieser Herr nach dem zwey Jahr zuvor auff seinem Fürstlichen Schloß zu Wolgast eine Brunst außkommen/vnd den grösten Theil des Schlosses verdorben war/in eine schwere Leibsschwachheit im Januario vnd Anfang des 60. Jahrs gefallen/ welche er mit grosser Gedult nicht allein außgestanden / sondern sich selbst auß Gottes Wort vnd Sprüchen der H. Schrifft getröstet/hat derwegen/ wie er sein gantzes Leben Christlich vnd Gottseliglich geführet / also hat er auch ein Christliches vnnd seeliges Ende genommen/sich mit verlesung schöner tröstlichen Sprüch vom Verdienst Christi / Vergebung der Sünden/empfahung des Hochwirdigen Sacraments/der heylsamen Absolution erquicket vnnd gefast gemachet/ auch als zu Erklerung seines letzten Willens seine Söhne die Jungen Herrn für sich fordern lassen/ in beysein der Fraw Mutter vieler Räthe vñ Diener/Vätterlich vnd sehnlichen vermahnet / daß sie Bestendig halten vnd bleiben solten / bey der Augspurgischen Confession/Gott fürchten/keine Sectirer dulden / Kirchen / Schulen vnd Kirchen Regiment fordern/ den Fried belieben / vnnd den Herrn Vetter Hertzog Barnim / als einen Vatter für Augen zu halten/ꝛc. Vnd nach dem solches geschehen/ sich keiner Weltlichen Dinge mehr angenommen / sondern mit Trostsprüchen/ vnnd dem lieben Gebet bemühet / insonderheit als man Ihr F. Gn. den Spruch Pauli vorgehaltẽ/**Das ist gewißlich Wahr/vñ ein Thewer Werthes Wort/daß Jesus Christus in die Welt kommen ist/die Sünder Selig zu machẽ:** Vnd darauff gefraget hat/ ob er das auch gewis glaubte/hat er geantwortet / da zweiffele der Teuffel an / der hat keine Zusag / **Ich weiß/ daß Gott mein gnediger Vatter ist.** Vnd in der

letzten

letzten Nacht/da die Angst zum grösten gewesen/hat er begehret/man möchte jhm stets fürhalten den Spruch Christi. Johan. 3. Also hat Gott die Welt geliebet/ꝛc. Vnd nachmahln kaum ein Viertel stund vor seinem Tod/die Absolution zu widerhohlen/vnd jhm mit zutheilen begehret/biß er den 14. Februarij kurtz für Sechsen zu Morgen mit diesem Spruch: HERR meine Seele befehl ich in deine Hände/ das Haupt genetget/vñ sanfft entschlaffen ist/ ligt in der Pfarr Kirchen zu Wollgast begraben/seines Alters 44. Jahr/7. Monat/ im 29. Jahr seiner Regierung/an welchē das Land einen trefflichen feinen Regenten/ die Kirche einen Vater/die Armen einen Tröster mit Hertzenleid vngerne verlohren haben.

Das drey vnd dreissigste Capitel.

Was folgendes Jahrs nach Absterben H. Philipsen für Geistliche Händel der Augspurgischen Confession wegen fürgelauffen.

WJR wöllen für allen Dingen allhie berichten/wie das Fürstliche Regiment zu Wollgast widerumb bestellet sey.

Nach Absterben hochgedachtes Hertzogs Philipsen sind fünff seine junge Herrn/ als H. Johannes Friederich/ H. Bugislaff, H. Ernst Ludwig/ H. Barnim/ vnd H. Casimir nachgelassen/ derselben Eltester/ H. Johann Friederich/ ist auß der Vniuersitet Gryphswald gen Hoffe zur Fürstlichen Regierung alßbald abgefordert/ welche er auch neben den Herrn Brüdern in gemeiner Regierung/biß auff das 69. Jahr löblich vñ wol verwaltet.

Es hat sich aber kurtz nach Anfang solcher Regierung etwas grosses vñ merckliches/ im Römischen Reich/ mit der Chur vnnd Fürsten Zusammenkunfft/ vnnd stattlicher Handlung zu Naumburg in Thüringen an der Sale/ Anno 1561. wegen der Augspurgischen Confession zugetragen/ denn man hat allda insonderheit von zweyerley Puncten gehandelt/ als zum ersten/ von newer Vnterschreibung der Augspurgischen Confession: Zum andern vom Concilio zu Trient/ob man dasselbe besuchen solte/ vnd weil hierzu auch die Pommerischen Fürsten nothwendig hinzu gezogen sind/wöllen wir etwas darvon weiter berichten.

Was den ersten Punct betrifft / gab darzu Gelegenheit / daß die Protestirende Stände zu unterschiedlichen mahlen angestochen vnd beschuldiget ware / das mancherley vngleiche Exemplaria der Augspurgischen Confession verhanden weren / daß es nicht mehr eine Augspurgische Confession / sondern Confusion möchte genennet werden / vnnd das fast kein Theil die gewisse Form der ersten Confession behielte / vnd das / ob wol die Zwinglianer / anfenglich sich von der Vhralten Confession abgesondert hetten / dennoch jetzo mit vnter dem Deckel der nechst vernewerten Exemplarn der Augspurgischen Confession verkrochen / weil eine solche grosse Vngleichheit der Exemplarn weren / damit nicht allein keine gewisse Form der Lehr verhanden / sondern auch der gemeine Religions Fried hart geschwechet / vñ durch gestochen würde / dem nun fürzubeugen / ist dieser grosse Tag vnnd Zusammenkunfft / welcher den 20. Januarij angefangen / vnd drey gantzer Wochen lang gewehret hat / gehalten worden / zu welchem auch beruffen vñ erschienen sind / sechszehen Fürstliche Personen. Weil aber Hertzog Barnim ein alter Herr / Stettinischen Orts / vnd die Herrn zu Wolgast noch Jung / also haben die Fürsten auß Pommern demselben Tag in der Person nicht beywohnen können / sondern schickten auß beyden Orten dahin jhre ansehenliche Legaten.

Also wurden von Hertzog Barnimbs wegen abgesand Graff Ludwig von Eberstein / vnd Matzke Borcke zu Pansin / vnd ward jhnen ein Theologus Doctor Christophorus Stymmelius, Pastor vnnd Professor am Stettinischen Stifft zu S. Marien / zugeordnet / der Jungen Hertzogen wegen ward gesand / Caspar Crackewitz zu Diewitz / vnnd Christianus Küssow zu Megow / vnnd Mückenwalde. Wie denn auch des Chur Fürsten von Brandenburg wegen Legaten waren / Graff Wilhelm von Honstein / vnd Herr zu Vierraden / Landvogt der Vker Marck / Lippolt Klitzing Amptman zu Güterbock / Lampertus Diestell Meyer Cantzler / vnnd Andreas Zoch / beyde Doctores. Von Marggraff Hansen wegen Doctor Adrianus Albinus Cantzler / vnnd Bartel von Mandelßloe. Marggraff Georg Friderichs halben / Wolff von Kötteritz Cantzler / vnnd Heinrich von Musselen / vnd anderer Reichs Fürsten Gesandten mehr.

Auff diesem Chur Fürsten Tag haben die Euangelischen Stände / nach gehaltenen vielen Tractaten / entlich des ersten Puncts wegen / die Augspurgische Vhralte Confession / an Keyser Ferdinandẽ / welcher auch allda seine Legaten / Graff Otten von Eberstein / Bohußla Felix von Hassenstein

stein / Herrn auff Lietzkow / vnnd Doctor Georg Mehlen der Kron Böhmen Teutschen vice Cantzler gehat / repetiret vnd widerholet / also vnd der gestalt: Erstlichen reassumiren sie die Vhralte Augspurgische Confession Anno 30 / Keyser Caroln vbergebē / welche folgentes 31. Jahrs zu Wittenberg in Lateinischer vnnd Teutscher Sprach außgangen war / erkleren sich dahin / daß / ob wol hernachmahln Anno 40. vnd 42. obgemelte Confession etwas außführlicher widerholet / auch auß Grund H. Schrifft erkleret vnd gemehret / auch abermahln zu Wittenberg in Druck gegeben / dieselbe auch auff dem damahln angestelten Colloquio zu Wormbs / von den Ständen solcher Confession verwanth / den verordneten Keyserlichen Præsidenten vnnd Collocutorn vbergeben sey / daß sie dennoch auß dißmahl die obberürte Vhralte Augspurgische Confession jetzund fürnemlichen derhalben an die Hand nemen wolten / damit Ihr Kayserliche Mayestet / vnnd männiglich darauß außtrücklichen im Werck zu spüren hette / daß jhr Gemüth vnnd Meynung nicht sey einige andere / oder newe vngegründete Lehr zuvertheidigen oder außzubreiten / wie sie denn darauff auch dieselb nachmahln einhelliglichen von newem subscribiret, angenommen vnnd beliebet / zum Zeugnuß / daß jhr Hertz / Gemüth / vnnd entliche Meynung sey Bestendiglich darbey biß ans Ende / vermittels Göttlicher Hülff zu verharrē / auch zum Gezeugnuß für die Nachkomen / daß dieselbige auch hieran bestendiglich zu bleiben gestercket werden möchten.

Gleicher Gestalt widerhohlen sie auch die Apologia, so zu Augspurg vberreichet sey / aber nicht hat mögen angenommen werden / jnmassen denn dieselbe auch neben der Anno 40. erweiterten Augspurgischen Confession auff das Colloquium zu Wormbs angegeben sey.

Ferrner wöllen sie sich auch mit nichten begeben haben / anderer der vnseren Christliche Schrifften vnd repetirten Confession / so der Kayserlichen Mayestet auff gehaltenen Reichs Tägen vnnd Colloquien / durch die Protestirende Stände / zu weiterer Erklerung vnnd Erleuterung der erkanten Warheit vbergeben sind / sondern dieselbe vnnd dergleichen in dem Verstand der H. Schrifft / vnd jetzt verneweerten Confession vnd Apology gemeß in alle wege wöllen vorbehalten haben / benemen darauff auch allen Vortheil / welchen in Verkehrung vnnd Mißverstand der Bücher / so wol die Papisten / als Sacramentirer haben könten / jnsonderheit sind wider die Sacramentirer / das jhre Wort: Damit wir auch nicht verdacht werden / daß wir mit obgemelter Verwerffung der Transsubstantiation, die

wahre Gegenwertigkeit des Leibs vnnd Bluts Christi im heyligen Abentmahl leugnen / so sind wir keiner andern Meynung / denn das im Abentmahl des HERREN Christi außgetheilet vnd empfangen werde / der wahre Leib vnd Blut vnsers HERRN Christi / nach Inhalt der Wort im Euangelio: Nemet hin vnnd esset / das ist mein Leib / rc. Vnnd das der HERR Christus in der Ordnung solches seines Abentmahls warhafftig / Lebendig / Wesentlich vnd Gegenwertig sey / auch mit Brot vnnd Wein / also von jhm geordnet / vns Christen sein Leib vnd Blut zu Essen vnnd zu Trincken gebe / vnnd so wol als nichts Sacrament sein kan / ausserhalb dem Brauch der Niessung / wie es von dem HERREN Christo selbst eingesetzet / also lehren auch gleicher gestalt die jenigen vnrecht / welche sagen / daß der HERR Christus nicht Wesentlich in der Niessung des Nachtmahls sey / sondern das dieses allein ein eusserliches Zeichen sey / darbey die Christen jhr Bekentnus thun / vnnd zu kennen sein / biß daher jhre Wort: Hiemit behalten sie sich für / erbieten sich auch so offt es nötig zu ferrner Erklerung. Vnd sind zu der zeit noch im Leben / vnnd auff diesen Tag fürhanden gewesen / Land Graff Philip von Hessen / vnnd Hertzog Wolffgang Fürst von Anhalt / welche sich darauff beruffen / daß sie der ersten Vnterschreibung Anno 30. geschehen / beygewohnet / vnd befördern haben helffen. Diese Repetition der Augspurgischen Confession ist geschehen in Teutscher vnd Lateinischer Sprachen.

Was den andern Punct des Concilij wegen / welches Pius IV. zu Trient zu continuiren außgeschrieben hette / betrifft / hette allda gemelter Papst auch seine Legaten zween Bischoffe zu entgegen / dieselbe brachten mit sich vielerley Päpstische Brieffe an die Teutschen Fürsten / preisseten des Papsts Sorgfeltigkeit / vnnd grosse Bitte auff das Concilium zukommen / vnnd sich demselben zu vnterwerffen / aber denselben ist kurtze vnnd stumpffe Antwort worden / vnnd sind alle diese Brieffe vngebrochen den Päpstischen Legaten widerumb in jhre Herberge geschicket / gegen die Kayserliche Mayestet aber / haben sich die Reichs Fürsten also erkleret / daß sie ein Freyes vñ Christliches Concilium / darinnen der Papst nicht Richter / sondern Part sein müste / vnd seine Bischoffen des Eyds erlassen / wol leiden könten / vnd hoch begehrten / darvon sie zwar auff dißmahl jhre Mayestet erinnern wolten / aber keine gründliche Erklerung thun könten / dieweil diese Sache nicht allein die Fürsten / so jetzo zu gegen wehren / sondern auch den andern Ständen Römischen Reichs betreffe / vnnd der abwesenden

senden Fürsten Legaten deßwegen kein Befehl hetten. Das war also die Handlung auff dem Tag zu Naumburg Anno 61. welches wir allhie erzehlen haben wöllen / zum Gezeugnus / daß auch diese Pommerische Kirchen bestendiglich sich abermahln zu der Vhralten Confession Keyser Caroln vbergeben / jetzo nach 31. Jahren bekant / vnnd jhr Bekentnus hiermit wider erfrischet haben.

Das vier vnd dreissigste Capitel.

Vom Pommerischen Corpore Doctrinæ.

WJR wöllen auch jetzo vom Pommerischen Corpore Doctrinæ kürtzlich sagen / als erstlich zu welcher Zeit es verfasset / darnach zu welchem Ende / entlich was darinnen für Schrifften begrieffen sein.

Anfenglichen / nach dem dieser Chur vnnd Fürsten Tag zu Naumburg verflossen / ist den 26. Martij / darauff zu Stettin ein fürnemer Synodus gehalten worden / in welchem nicht allein die alten Superintendenten Herr Magister Paulus von Rhoda, Herr Doctor Jacobus Rungius, Herr Doctor Georgius Venetus, vnnd andere fürneme Theologen vnnd Pastorn der Kirchen in Pommern / sondern auch viel der Landstände vorhanden gewesen sind / vñ haben dieselbe auff gnediges begehren / vñ Christliche Vätterliche Fürsorge der Fürstlichen hohen Obrigkeit H. Barnims vnd der jungen Herrn zu Wollgast auff Wege gedacht / wie sie jhre Kirchẽ vnd Schulen / bey der einmahl beliebten vnd newlich widerhohlten reinen Augspurgischen Confession / vñ der von Luthero durch Gottes Gnad vom Päpstischen Sawerteig gereinigtẽ / Euangelischen Lehr vnverrucket / beyhalten möchten / vnnd weil im jüngst abgewichenen Chur vnnd Fürsten-Tag zu Naumburg die Pommerische Abgesandten in Jhrer FF. GG. vnd des gantzen Lands Namen von Newen an der Augspurgischen Confession Anno 30. vbergeben / vnterschrieben hetten / haben sie zu Fortpflantzung desselben dahin geschlossen / dieselbige Confession neben den andern Schrifften / der auch zu Naumburg in der Erklerung an Keyser Ferdinandum gedacht / als der Apology vnnd Repetition Augspurgischer Confession / so Anno 51. geschehen / neben etlichen andern

Schrifften Philippi zusammen in ein Corpus nach dem Exempel der Chur Sachsen zu verfassen/ in Betrachtung / daß die benente Schrifften nicht Priuatschrifften/sondern nun zu mehren mahlen Publica geworden/ vnd des gantzen Römischen Reichs Schrifften vnd Beylagen weren/ haben derwegen die Pommerischen Theologi / so wol wie die hohe Obrigkeit vnnd Landstände alle dahin gesehen / daß sie die jetzo abgelauffene Handlung der Naumburgischen widerhohlten Vnterschreibung / möchten im gantzem Lande in das Werck setzen/vnd auff die Posteritet bringen lassen. Das ist also die Vnwandelbare Meynung der Fürsten vnnd Stände in Pommern gewesen / mit dem Corpore Doctrinæ, vnnd ist alles zu dem Ende geschehen / darumb sie auch mit gemeltem diesem Synodo so bald darhinter gewesen sind / denn man gebe nur acht auff die zeit Anno 1561. den 20. Januarij ist der Tag zu Naumburg angangen / vnd hat gewehret drey Wochen / biß auff den 10. Februarij vngefehr / darauff im Martio sechs Wochen/hernach desselben 61. Jahrs / alßbald der Stettinische Synodus, in welchem das Corpus Doctrinæ gefasset vnd geschlossen ist/gefolget hat/derwegen wer auff die Handlung acht gibt/so zu Naumburg abgehandelt vnnd geschlossen sind/wie wir sie darumb im vorgehenden Capitel nach der lenge erzehlet/der sihet wol/zu welchem Ende das Corpus Doctrinæ beschlossen sey.

So empfindet man auch darauß Augenscheinlich / in was Meynung die Fürsten vnd Stände in Pommern die Schrifften des Corporis Doctrinæ, den Kirchen befehlen haben wöllen/nemlich / daß hierdurch allen Irrthumen/fürnemlich den Papisten/ vnd new eingerissenem Wahn der Sacramentirer solte gewehret werden / jnmassen sich denn also außtrücklich die Chur vnd Fürsten an den Keyser erkleret hetten / vnd diese Kirchen zu mehrenmahl sich auch in jhrem Corpore Doctrinæ auff die Anno 30. vbergebene Confession beruffen / wie alßbald im andern / im 4. im 302. Blat / vnd in der Præfation selbst an Keyser Carln zu ersehen ist /weil wir denn nun gesagt/zu welcher zeit/in was Meynung/vnnd zu welchem Ende das Corpus Doctrinæ Pomeranicum verfasset sey / folget nun ferner/ was für Bücher darzu gehören.

Was aber für Bücher darin begrieffen sein/ das zeigt der Tittel / vnnd die erste Pagel des Buchs/auch die Pommerische Kirchen Ordnung fol. 9. vnd 10. an. Der Tittel lautet also: Corpus Doctrinæ Christianæ, darin die wahre Christliche Lehre nach Inhalt Göttlicher Prophetischen vnnd Aposto-

Apostolischen Schrifften richtig vnnd rein begrieffen ist / welches sol auff Vnsers von Gottes Gnaden Barnimbs des Eltern/Johann Friederichen/ Bugslaffen/ Ernst Ludwigs/Barnims des Jüngern/vnd Casimiri/Hertzogen zu Stettin/Pommern/der Cassuben vnd Wenden/Fürsten zu Rügen/Graffen zu Gutzkow / rc. Verordnung in allen Pommerische Kirchen sampt der Biblia vnd Thomis Lutheri zu Nutz der Pfarrherrn vnd Kirchendiener gekaufft / verwahret/vnnd demselben gemeß gelehret werden.

Hernach am dritten Blat stehet die Verzeichnus derer Bücher/so darin auff einander folgen. Erstlich ist offenbahr/daß das höchst Fundament des Corporis Doctrinæ sey / die heylige Göttliche Bibel / darauff die bewehrten reinen Symbola folgen/als Apostolicum, Nicenum, Athanasianum, darnach Augustana Confessio, Anno 30. vbergeben/derselben Apologia, Repetitio der Augspurgischen Confession Anno 51. des Concilij zu Trient wegen widerhohlet / derer Bücher insonderheit zu Naumburg gedacht war/vnd keines Priuat Menschen/sondern Publica, vnnd des gantzen Reichs Schrifften waren / darnach begreifft der Tittel alle Tomos Lutheri / entlich etliche Bücher Philippi Melanthonis, als Locos Communes, welche Melanthon selbst Teutsch Anno 53. geschrieben hette/ nebē dem Teutsche Examine Ordinandorum, für die Mechlenburgischen Kirchen verfasset/dessen wir droben schon bey dem 1558. Jahr gedacht haben/ item das Buch Philippi Melanthonis, wie auff die Beyerischen Artickel zu antworten sey.

Diese Bücher alle vngetrennet / machen das Corpus Doctrinæ Pomeranicum, vnnd sollen ohne einige Zerrüttung vnnd Absonderung der Schrifften Lutheri in den Kirchen fleissig behalten/beygeleget / vnnd verwahret werden/wie hiervon die Wort in der folgents publicirten Kirchen-Ordnung fol. 9. vnd 10. lauten/ welche wir auch allhie erzehlen müssen.

Diese vnd andere Artickel/(sagte die Pommerische Kirchen Ordnung) der Christlichen Lehr sollen in den Kirchen vnser Land rein vnnd fleissig gelehret/vnd mehr erkleret werden in dem Verstand / darin sie hin vnd wider von Doctore Martino Luthero in seinen Schrifften / vnd von Philippo Melanthone in den Locis Communibus, vnd in der Apologien der Augspurgischen Confession außgeleget vnnd verfasset sind / darauff die Pommerischen Kirchen sich referiren, vnd zu mehrer Declaration erbieten/vnd dieweil durch den Ehrwürdigen Philippum Melanthonem, die fürnem-

sten Articel unser wahren Christlichen Lehre/des Euangelij mit Rath Martini Lutheri seeligen / vnnd anderer fürnemen Theologen/ in etlichen Büchern gantz richtig/Gottselig vnd Christlichen begrieffen vnd verfasset/ auch schon zuuor in ein Buch sampt dem Catechismo vnd Confession Lutheri auff vnsern Befehl vnd Verordnung zusammen gedruckt sind / wöllen/ordnen vnnd gebieten wir hiemit/daß in einer jedern Pfarr Kirchen in vnsern Landen in Stätten vnd Dörffern vorgedachte Bücher/welche wir/ wie jetzo berühret in Pommerischer Sprache / beyde zu Ende dieser Ordnung/oder sonst einzell trucken lassen/sollen gekaufft/verwahret/ vnnd von den Kirchendienern fleissig gelesen werden / wo auch das Vermögen sonderlichen in Stätten bey den Kirchen ist/sollen den Vorstehern die Tomi oder Bücher Lutheri / von der Kirchen Einkommen gekaufft/ vnnd neben der Biblien vñ andern Büchern/ welche allbereit in den Pfarren verhanden sind / bey den Kirchen wol verwahret/vnnd den Kirchendienern darin zu studieren gestattet werden/ etc. So viel von dem Pommerischen Corpore Doctrinæ auff dißmahl.

Das fünff vnd dreissigste Capitel.

Von der Pommerischen Kirchen Ordnung/vnd was für Rathschläge vnd Synodi darüber gehalten.

DRoben im 29. Capittel dieses Buchs / ist auß dem Fürstlichen Land Tags Abscheid Anno 56. publiciret / zu ersehen/ das vnter andern auch darin der Vernewerung der Kirchen Ordnung gedacht vnnd beschlossen wird / dem nun zu folge sind nach dreyen Jahren Anno Christi 1559. vmb aller Heyligen Tage im Synodo zum Gryphswald bey einander kommen Doctor Dionysius Gerso zu Wollgast. M. Clemens Timmo zu Gryphswald/ M. Iohannes Stublinger, vnd M. Nicolaus Vicke zum Stralsund/ H. Heinrich Büser/ H. Matthæus Eggart zu Anklam/ H. Nicolaus Gielde Meister zu Grimmen / H. Alexius Grosse zu Triebbesees/ H. Adolphus Saxo zu Vker Münde. M. Jacobus Knade zu Loitze / H. Herman Starcke zu Bergen / M. Johannes Gartze zum Gryphswald/ H. Bartholomeus Cinnow zu Treptow an der

Tollensee

Tollensee/ M. Matthæus Lemche zur Eldenow/ M. Ioachimus Marcus zu Gryphswald/ H. Herman Holdacker zu Demmin/ M. Petrus Edling damahln zu Passewalck/ H. Paulus Lemche zu Poseritz. M. Joachimus Kieman zu Gingst Pfarrherr/ M. Jacobus Krausse/ die zeit Wolgastischer Hoff Prediger/ vnd D. Iacobus Rungius Superintendens.

Denselben ist auff Befehl der Durchleuchtigen vnnd Hochgebornen Fürsten/ vnd Herrn/ H. Barnims des Eltern/ vnnd H. Philipsen/ so damahln noch im Leben war/ beyder Hertzogen zu Stettin/ Pommern/ rc. fürgeleget die newe Kirchen Ordnung/ jnmassen dieselbige auff Hochgedachter Lands Fürsten Befehl zu folge des im 1556 Jahr auff Lætare publicirten Land Tags Abscheid durch die Superintendenten Ehrn M. Paulum von Rhoda/ vnd Doctorem Georgium Venetum, vnd D. Iacobum Rungium verfasset vnd begrieffen war. Nach fleissiger Verlesung vñ Erwegung derselben/ haben für dem Hochwürdigen Herrn/ H. Johan Friederich/ Hertzogen zu Stettin/ Pommern/ rc. damahln Postulirtē Bischoff zu Cammin/ vñ verordneten Præsidenten im gemelten Synodo, in beysein Fürnemer von Adel/ als Vlrich von Schwerin/ Valentin von Eickstätte Cantzler/ vnd Henninge vom Walde/ so durch Hochgedachten Lands Fürsten Hertzog Philipsen/ des Synodi Erklerung auff vorgemelte Kirchen Ordnung anzuhören/ verordnet warē/ die Prediger allesampt (außgenommen jrer zween vom Stralsund/ darvon bald folgesagt werden) einhellig mit einem Munde außgesagt vnd bekennet/ daß sie fürgelegte Formul der Kirchen Ordnung hielten Christlich/ vnd diesen Kirchen Heilsam vñ Gut sein/ mit Vntertheniger Bitt/ die Hochlöbliche Lands Fürsten woltē Gott zu Ehrē mit Bewilligung aller Landstände/ dieselbe gnediglich confirmirē vñ publiciren. Zwey Monat nach diesem Gryphswaldischen Synodo, war Anno 1560. vmb Conuersionis Pauli, ist von Hochgemelten Lands Fürsten ein gemeiner Land Tag zu Stettin gehalten/ vnd sind auff Fürstlichen Befehl allda bey einander komen die Superintendentē H. M. Paulus von Rhoda/ H. D. Georgius Venetus, H. D. Iacobus Rungius, mit folgenden Theologen/ vñ fürnembstē Pfarrherrn in der Stettinischē Regierūg Doctore Christophoro Stymelio, Doct. Iohanne Coglero, H. M. Nicolao Rholen, H. M. Petro Hartman/ H. Johan Granow/ H. Daniel Schützē Predigern damahln zu Stettin/ H. M. Antonio Remelding Pfarrherrn zu Stargard/ H. Johan Hagemeister zu Treptow an der Rega/ vñ H. Valentino Krügern/ Pastor zu Griephēberg/ vñ noch andere mehr des Orts.

dieselbe alle haben gleichsfals die newe begrieffene Kirchen Ordnung mit fleiß durch gelesen vnd erwogen/einhellig dieselbe approbiret / vnnd alsfort den Lands Fürsten zu entgegen vberantwortet / Vnterthenigllich bittende/ dieselbige mit Bewilligung der Landstände zu publiciren / vnd ist das erste Exemplar/welches damahln vberantwortet ward/nachmaln in der Fürstlichen Cantzley verhanden.

Auff solche Resolution der Geistlichen/sind folgende drey gantzer Jahr lang / durch viele Berathschlagung vnd Handlungen dieser Kirchenordnung wegen gehandelt/von den Weltlichen Ständen vnd Stätten / welcher Bedencken die Lands Fürsten gern zugelassen/angenommen vnnd bewogen haben / auch nach gehörtem Bedencken vnnd Rath der Landsstände viel Stücke darin geendert/vnd mit gemeinem Rath viel hinzu gesetzet/ jnsonderheit das Stück von Gleichförmigkeit der Ceremonien in Kirchē zuhalten/dieweil es nicht allein ein Vnstand/sondern auch ärgerlich were/ daß man offt kaum solten zwo Kirchen finden/darinnen die Ceremonien gleichmässig gehalten würden/vnd nach dem der Punct von den Ceremonien/von den Landständen hinzu gethan/ ist er hernach von den alten Superintendenten mit den fürnembsten Pastorn beliebet vnd approbiret.

Entlich nach solcher drey vnnd mehr järigen / vielfeltigen Berathschlagungen/ ward durch Gottes Gnad diese Vergleichung getroffen / daß die Lands Fürsten/ Fürstliche Räthe vnnd alle Landsstände (doch die Stralsundischen außgenommen / wie folgen wird) mit den Superintendenten vnd fürnemen Pfarrherrn vber dem corrigirten vñ verbesserten Exemplar der Kirchen Ordnung einig wurden. Ehe denn aber schließlich zur Publication geschritten würde / haben die hochlöblichen Lands Fürsten dasselbe corrigirte Exemplar gen Wittenberg an die Vniuersitet geschicket / vnnd der Theologen daselbst Bedencken darauff gefordert/ auch schrifftlich vnter Doctoris Pauli Eberi eignen Hand / so verhanden ist / geschrieben bekommen.

Als nun die Lands Fürsten befunden / daß die Wittenbergischen Theologen Doctor Eberus vnd andere/mit den vnsern durchauß darüber einig weren/so ist vorangeregte Kirchen Ordnung Anno 1563. vmb Mittfasten in einem allgemeinen Land Tag zu alten Stettin im Namen Gottes mit einer Fürstlichen Vorrede der Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Hertzog Barnims des Eltern/ Hertzog Johannes Friderichs/ Hertzog Bugslaffs / Hertzog Ernst Ludwigs / Hertzog Barnimbs des

Jüngern

Jüngern/vnd Hertzog Casimirs Gevetter vnd Brüder/ Hertzog zu Stettin/ Pommern/ ꝛc. publiciret vnd in Truck gegeben / bald darauff auch die Consistorial Instruction gefasset / vnnd die drey Consistoria im gantzen Land zu Stettin / Gryphswald vnnd Colberg zu sein angeleget vnnd verordnet.

Das sechs vnd dreissigste Capitel.

Von Protestation der Stralsundischen/ wider die Kirchen Ordnung.

WJR haben droben gesagt/ daß die Stralsundischen/ alsbald im Anfang des Euangelij wider die erste Kirchen Odnung Anno 35. zu Treptow verfasset / vnnd wider die darauff folgende Visitation sich geleget haben/ vnd nicht annemen wöllen.

Also ferner/ nach dem Anno 1559. zum Gryphswald der Synodus von wegen der Kirchen Ordnung/ wie gemeltet/ gehalten ward/ sind dazumahlen auch auß Stralsund zu entgegen Prediger / als nemlich Magist. Johannes Stublinger/ vnd M. Nicolaus Vicke gewesen. Nach dem aber die andern alle einheäiglich auff der Kirchen Ordnung beruheten / haben gemelte beyde Prediger sich von denselben abgesondert / vñ desselben Vrsach in öffentlicher Audientz des Synodi angezeiget / daß sie zwar für jhre Person dieselbe Ordnung auch Christlich vnd Gut sein erkenneten / wolten sie auch gerne mithalten/ wenn sie nicht im Stralsund/ sondern an einem andern Ort hie im Lande am PredigAmpt dieneten / sie hetten aber vom Erbarn Rath zum Stralsund diesen Befehl empfangen / daß sie ohne des Raths Widerspruch nichts/ es were Recht oder Vnrecht approbiren oder improbiren solten/ welches dem Hochwirdigen Bischoff H. Johann Friederich als Præsidenten des Synodi, vnnd den Fürstlichen Räthen sehr befrembd fürkommen / vnnd zeigt darauff der Cantzler an/ es solte dem hochlöblichen Lands Fürsten hinterbracht werden / weil aber die Protestation fürm gantzen Synodo geschehen were / so wolte hochgedachter Herr Præsident/ vnd die Räthe dem Synodo haben heimgestellet/ dieselbe der Wirden nach zu beantworten / darauff der gantze Synodus nicht allein beyde anwesende Prediger vom Stralsund vermahnet haben / dem Rath in solche

Protestation zum Stralsund ferner nicht zu willfahren / sondern haben auch eine scharpffe Schrifft an einen Erbarn Rath zum Stralsund mit aller anwesenden Hand vnterschrieben/auff Martini abgehen lassen/ dardurch sie von solcher Sünde/so der Teuffel wider Gottes Reich treibt/vnd jmmer durch weisse Leuthe/Dathan/Abiran/Num. 16. Rehum vnd Simsai Esr. 4. getrieben hette/abzuhalten / mit Vermahnung darvon abzustehen/welche Ermahnungsschrifft/mit grosser Verbitterung/so wol von gemelten beyden Predigern/als vom Rath ist auffgenommen.

Es ist auch folgender zeit von einem andern versamleten Synodo Anno 61. zu Stettin / den 26. Martij nochmahln ein weitleufftiges Schreiben an das gantze Ministerium zum Stralsund abgangen / in welchem des Mißverstands des Synodi zu Wollgast/ vnd der beyder Prediger gedacht wird/ auch gewisse Gründe vnnd Zeugnus für die Geistliche Jurisdiction auß Gottes Wort/vnd den alten Lehrern geführet werden/ mit angehengter Bitte/wie sie im Grund der Lehr einig weren / also wolten sie auch in diesen Mitteldingen mit jhnen Einigkeit halten. Die Missiue ist noch bey mir verhanden.

Ferrner Anno 1563. als die Gesandten des Erbarn Raths zum Stralsund gesehen/das die Lands Fürsten nach erhohltem Bedencken / vnd Approbation der Theologen zu Wittenberg / zur Publication jhrer Kirchen-Ordnung zu schreitten entschlossen weren/haben sie jhre Protestation auff folgende Meynung Schrifftlich vbergeben / daß sie dem gemeinen angerichteten Geistlichen Consistorio, wegen der Statt Stralsund sonderbares Priuilegium nicht sich vntergeben könten/ Item daß die Visitation der Kirchen vnd armen Güter zum Stralsund nicht von nöthen sey/denn die Dispensation der Kirchen vnd Hospitaln Güter / sey von Alters beim Rath gewesen/daß der Rath Ius vocandi,& dimittendi, mit allen Predigern/ Kirchendienern vnd Schuldienern möge behalten/&c. sonsten hat ein Erbar Rath zum Stralsund desselben 63. Jahrs am 27. Julij Schrifftlich diese Erklerung nach widerhohlter vorgemelter Protestation an die Lands Fürsten gelangen lassen / daß sie zwar die Kirchen Ordnung so weit vber sich nemen wolten / daß jhre Pastorn vnnd Prediger sich mit dem General Superintendenten der Lehre Ceremonien vnnd Kirchen Disciplin halber solte vergleichen / daß auch dem Rath nicht entgegen sey/ daß der Superintendens zum Stralsund kommen clerum vnnd populum in Doctrina & moribus visitire , wo auch der Rath die Vocation

vnd

vnnd Annemung der Pfarrherrn vnd anderer Prediger hernach als vor/ möge Frey behalten/ wöllen sie nachgeben/ das solche newe Prediger jederzeit vom Superintendenten examiniret/ ordiniret vnnd instituiret/ deßgleichen auch die newen Rectores Scholæ, wenn sie angenommen/ durch jhn examiniret würden.

Neben dieser Protestation haben sie sich auch zum höchsten beschweret vber der Schrifft des Synodi Anno 60 von Wollgast an sie abgangen/ in welcher sie hoch iniuriret weren/ achteten es so gar vndienstlich nicht/ daß sich der Superintendens Doct. Jacobus Rungius/ neben seinem Synodo demütigte/ die Schult erkennete vnd abbieten thete.

Solche Protestation Schrifft ist von dem LandsFürsten dieses 63. Jahrs auff Læ are beantwortet/ vnnd den Gesandten vom Stralsund wider zugestellet worden/ dieser Meynung/ daß die Stralsundischen jhr Privilegium de non Euocando, wider das Geistliche Gericht vnd Consistorium nicht ziehen könten/ vielweniger den LandsFürsten/ welchem auch das Kirchenlehen im Stralsund hörete/ Ius visitandi bona Ecclesiæ & pauperum mit fuge nicht weigern/ auch wolten Jhr FF. GG. sich jhrer Gerechtigkeit im Iure vocandi an den Kirchen vnd am PfarrHoffe im Stralsund für zubehalten wissen.

Was den Zwist zwischen dem Rath vnnd Synodo betreffe/ solten als Priuat Sachen auff gemeinem Land Tage billich eingestellet worden sein. Vnnd so viel von Protestation der Stralsundischen wider die Kirchen-Ordnung/ welcher Streitt noch wehret/ biß auff den heutigen Tag/ bey den andern Ständen aber auff dem Land vnnd Stätten/ hat die Belliebung der Kirchen Ordnung im gantzem Land viel Guts gestifftet/ vnnd nach dem sie getruckt worden ist/ sind auch derselben mehr denn 50. Exemplar/ allein nach Dantzig gehohlet/ vnd sonsten hin vnd wider in die Benachtbarten Länder verführet/ vnd wol auffgenommen worden.

Das sieben vnd dreissigste Capitel.

Vom Concilio Anno 62. zu Trient / vnd was beyleufftig hernach in andern Sachen in Pommern ergangen.

ALS man schreibt 1562. wird Maximilianus des Keysers Ferdinandi Sohn zum Römischen Keyser erwehlet vnnd gekrönet / vnnd weil zur Wahl die Chur vnd Fürsten des Römischen Reichs zu Franckfurt am Mayn zusammen kommen waren/ als haben sie zu der zeit die Vrsachen/ warumb sie nicht zum Concilio zu Trient/ welches Papst Pius der IV. continuirete kommen/ vnnd sich demselben vnterwerffen können / jhrer Zusag / so sie vormahlen auff dem nechsten Chur vnnd Fürsten Tag zu Naumburg dem Keyser Ferdinando zu ergeben gethan hetten/ jetzo vberreichet/ geschehen/ im bemelten Jahr den 26. Nouembris/ vnnd weil zu solcher Recusationschrifft aller Protestirenden Fürsten Meynung erhohlet vnd zusammen getragen ward/ hat auch Hertzog Barnim von deßwegen von D. Christophoro Stymmelio, Pfarrherrn zu S. Marien Kirchen begehret / daß er seine Meynung vnd Erinnerung vom Concilio auffsetzen möchte/ der sich denn auch in einer kurtzen Schrifft darauff resoluiret hat/ dergestalt vnnd also / daß es vergebliche Ding were mit dem Papst / als dem rechten Antichrist im Concilio Vergleichung zu suchen/ denn Christus vnd Belial würden nimmer verglichen/ vnd wenn man schon dahin Gesandte schicken solte/ so würde es jhnen ohne allen Zweiffel nicht besser ergehen / wie es zuuor den Würtenbergischen vnd Straßburgischen widerfahren. Der Papst könne zwar wol leiden / daß man allda erscheine/ vnnd höre an sententiam condemnationis, daß er aber den vnsern auch Vocem decidendi vergönnen solte / das würde schwerlich geschehen/ derwegen hette man fügliche vnnd billiche Vrsach das Concilium abzuschlagen/ damit aber die Päpstischen sich nicht rühmen möchten/ als scheweten die vnsern das Liecht/ möchte man mit diesem Vorbehalt zu beschicken vertröstung thun/ da es ein Frey vnd Christlich Concilium sein solte/ daß es aber ein Frey vnd Christlich Concilium sein könte/ gehörten diese Conditiones darzu: Erstlich/ daß die Decisiones geschehen müsten / auß den Prophetischen

pheitischen vnd Apostolischen Schrifften/nicht auß der Schullehrer vnnd Päpstischen Decreten. Zum andern/ daß den Bischeffen der Eyd erlassen würde. Zum dritten/ das nicht allein des Papstes geschworne Creaturen/sondern auch die Vnsern jhr Stimme haben möchten. Zum vierdten/ daß es an einem Ort sey im Teutschland/so ohne Mittel dem Reich vnterworffen were. Zum fünfften/das ein frey sicher Geleid ab vnnd zu außgeschrieben würde. Vnd zum sechsten/ weil der Papst eine sonderliche Regel hette/daß den Ketzern nicht sey Glauben zu halten/würde von nöthen sein/ das dem auch vorgesehen würde. Das war also Doctor Stymmelij/ auff Jhr F.Gn. Verbesserung bedencken vom Concilio/welches er nachmahln Anno 65. als es von jhm durch den H. Cantzler/ Doctor Laurentz Otten begehret ward / Schrifftlich widerhohlet/ vnnd etwas weiter außgeführet hat.

Jn bemelten 62. Jahr stirbt Herr Andreas Wolgemuth/Hertzog Barnims des Eltern Hoff Prediger vnd Capellan an der Kirchen S. Jacob zu Stettin/ein Gottsfürchtiger vnd wolverdienter Mann/ den 26. Martij/vnd kam Herr Johann Granow/ Capellan zu S. Niclaus widerumb in seine stätte.

Eben an demselben 26. Martij/wird M. Martinus Teschius, Pastor zu Treptow an der Regen / jtem diß Jahr dedicirer Illyricus Wigandus, Iudex H. Barnim/H. Johann Friederich/vnd seinen andern Herrn Brüdern die sechste Centuriã der Magdeburgischen Historien/ in welcher Dedication sie ein öffentliches Gezeugnus geben/ das Gott in diesen Landen recht angeruffen vnd gepreisset werde.

Jtem in diesem Jahr stirbt M. Iohannes Frederus Pfarrherr damahln zur Wismar mit Weib vnd Kind auff einen Tag den 31. Decembr.

Anno 1563. den 12. Januarij stirbt M. Paulus à Rhoda, ein Hochgelehrter vnd Gottseliger Mann/der sich vmb diese Lande wol verdienet hat / also daß er der erste Euangelist in Pommern billich mag genennet werden / dieweil er diese Lande zur Erkentnus des Euangelij anfenglich gebracht / vnd mit Göttlicher Gnad vom Papstthumb abgewendet hat. Jst zu Quedlenburg Anno 1489. im Januario gebore/von Kindsbein auch der Schulen nachgefolget/ vnnd wie er selbst offt berichtet/das Brot für den Thüren suchen müssen. Sein Geburts Tag ist in diesem Jahr Verßlein begrieffen.

HIC QVeDLenbVrgI faCILes proDIbat In aVras
VrnIs VrnIgerI soLe tepente CaVIs.

Darauff er folgents gen Wittenberg etwan vmb das Jahr Christi 1520. gezogen ist/hat allda Lutherum, Pomeranum, vnd andere Gelehrte Leuthe fleissig gehöret/von dannen er denn ferner auff Begeren der Statt alten Stettin/von Luthero ist abgesand worden/diese Lande zum Euangelio zu bekeren / darbey er vielerley hat außstehen müssen / wie in der Grabschrifft stehet:

Inuidias igitur quantas quantosq; labores
Sustulerit, Candor iudicet ipse virum.

Denn vnangesehen/daß er einmahl von Hertzog Bugslaff dem X. gehöret vnnd beliebet worden ist /hat er doch von Vivegentz von Eickstet/ als zu der zeit Cantzler (der doch entlich wie Herodes von Gott geschlagen ward) vnd andere viel mehr zu Hoffe/nach Bugslaffi Tod/ bey folgender Regierung/vielerley Verfolgung leiden müssen/also daß er auch / ehe denn jhme eine Kirche eingereumet ward von den Papisten / daraussen auff der Lastadien für dem Brücken Thor / auff den Mühlsteinen/(so zu Kauff an der Oder außgesetzet werden) vnter dem blawen Himmel hat predigen müssen/an welchem Ort das Gesind/ Knecht vnd Mägde neben der Bürgerschafft Hauffen weisse ist zugelauffen. Wie er sich aber Schrifftlich der Papisten Lästerung hat leiden müssen/ jtem/ wie er nach gehaltenem ersten Land Tag zum Superintendenten verordnet worden/ vnnd folgents nach Lüneburg / da er nur ein Jahrlang bleib / gefordert ist worden/ jtem/ wie er wider den einreissenden Schwarm Osiandri hat streitten müssen / ist droben zu seiner zeit berühret. Die Papisten vnnd jhr Anhang sind jhm viel nachgestanden/mit List/ Gewalt/vn jnsonderheit mit Zauberey/aber durch Gottes Gnad nichts Vbels an jhm schaffen können. Im Ehestand hat er viel Creutzes gehabt / jnsonderheit das seine erste Fraw/welche seiner wol hat zewüst zu warten / sechszehen Jahr für seinem Ende verstarb/ von welcher er eine Tochter/mit Namen Ester gezeuget hat / so hernacher Herrn Joachim Grünenburg zum Tham bey Stettin Prediger/ verehelichet ist worden / darnach er sich anderweits befreyhet / vnnd in der andern Ehe einen Sohn gezeuget/welcher jung gestorben ist.

In seinem Leben war er Mild vnd Gastfrey/gegen die Armen Gutthätig vnnd Friedfertig / wie solches neben dem Gezeugnus derer / die noch im Leben sind / vnd jhn gekant haben/ auch folgende Wort des Epitaphij bezeugen:

Concordes

Concordes animos lites exosus amabat,
Ipse etiam cunctis pectore mitis erat.
Non fuit æris amans, nec fastus pectus agebat,
In miseros semper dextera larga fuit.

Ist im Reden frölich vnnd höfflich gewesen / denn als er auff Fürstlich Befehl zu Woltin Ehrn Johannem Rahn instituirte / hat er zu Herr Bernd Stroschneider / vnnd Herr Johann Krentzken diese Wort gesagt: Wir wöllen jetzt Ehrn Johann gen Woltin bey die bösen Leuthe / so jhre Pfarrherrn veriagen pflegen / verordnen / wo er nicht gnug zu Franckfurth vnnd Gryphswald deponiret ist / sollen sie jhm die Hörner besser abstossen / jtem die Prediger auff den Dörffern finden drey Teuffel / die sie beten lehren / gemeiniglich für sich / als bey dem Cüster / bey dem Vorsteher / vnnd bey der Gemeine / aber betet fleissig / das jhr den Vierdten nicht im Hausse habt / etc.

Seine Arbeit zwar ist groß / die Besoldung aber gering gewesen / also / daß er / da er gestorben ist / nicht allein keine Barschafft / sondern auch noch vber das vierhundert Gülden Schult hinter gelassen hat / denn es gehet nicht anders / were M. Paulus à Rhoda ein Papist / Ablaß Krämer / Münch oder Jesuit gewesen / er hette leicht mehr Gelts vnnd Guts erhalten / aber vier hundert Baals Pfaffen hetten jhr reiches Außkommen / Elias muste darben / vnnd von den Raaben gespeisset werden. Ist entlich nach Regum gestorben / seines Alters von vier vnnd siebentzig Jahr. Zur ewigen Gedächtnüs hat jhm ein Erbar Rath zu Stettin ein Epitaphium folgendes Jahrs nach seinem Tod in Sanct Jacobs Kirchen / da er begraben ligt / nach setzen lassen / darin die Bekehrung S. Pauli abgemahlet / mit einem vnterschriebenen Carmine, in S. Niclaus Kirchen ist gleicher massen sein Contrafeht vnd Brustbild / neben H. Doctoris Lutheri vber / mit solcher Vnterschrifft am Pfeiler gesetzt.

Quàm benè iuncta tibi Diui stat imago Lutheri,
Paulus qui à Rhoda nomine dictus erat.
Nam quantum debet Germania clara Luthero,
Tantum equidem debet gens Pomerana tibi.
Quod vacat hæc regio sectis & fraude Papatus
Tale tibi acceptum patria Paule refert.

Es wird aber M. Fabianus Timæus Hoff Prediger / widerumb Generalis

ralis Superintendens an seine statt / vnnd ist dieses eben das Jahr/in welchem Hertzog Erich seinen Durchzug hielt.

In bemeltem Jahr begibt sich ein wunder Handel zu alten Stettin in S. Niclaus Kirchen / als M. Petrus Hartman Pastor der Kirchen daselbst des Montags in Pfingsten mitten in der Predigt etwan ein Stück auß dem Euangelio / Also hat Gott die Welt geliebet/ geendet hette/ begibt sich oben auff dem Gewelb (welches in benanter Kirchen gar artig auß Holtz/nicht anders/als wenn es von Steinen gewelbet were/ vmb des Grunds willen/der keine Steinern Last tragen kan/gebawet ist) ein grewlicher Tumult vnd Polterwerck / nicht anders von Staub vnd dergleichē/ als wenn das Gewelb vnd alles von oben herunter brechen/ vñ in Hauffen fallen wolte / darüber ein Schrecken vnter das Volck kompt / welches zur Kirche mit grossem Gedreng vnd Eyle hinaus laufft. Als es sich nun verzeugt/vñ man oben auffs Gewelb etliche/die Vrsach des Vnwesens zu erfahren/abschicket/findet sich nichts/man samlet darauff das Volck wider/ vnd vollzeugt die Communion. In Summa/es war des Teuffels Werck: wie er denn dergleichen Spiel auch allda in S. Jacobs Kirchen bey Anfang der Reformation/eben da Pomeranus geprediget hat/sol angerichtet haben / der vnerschrocken die Leuthe vermahnet hat / der Teuffel ließ sich mercken / daß es jhm Leid were/daß allda Christi Reich gebawet würde / er wolte es wol gerne wehren/aber er könte vnd müste nicht.

Anno 64. setzet das fürneme Geschlecht die Britzken ein schön Epitaphiū auß weissen Marmorstein gehauwen zum vnter Altar in S. Jacobs Kirchen zu alten Stettin/mit dieser Schrifft:

Tota quibus celebrem tribuit Pomerania famam,
Britzkij & ipsius hic coniugis ossa cubant.
Quos dum viuebant studium pietatis,& ingens
Diuinæ tenuit religionis amor.
Iuuerunt inopes & publica commoda semper,
Non regnauit eos frausq; dolusq; penes,
Præcipuè sacras si quis fuit aptus ad artes
Discendas,horum sensit egenus opem.
Nunc autem intrepidè quia Te sunt Christe professi,
Spiritus in cœlis regna beata colit,
Natorum pietas statuam quam cernitis omnes
E Pario sculptam marmore constituit.

In

In diesem Jahr lesset Doctor Christophorus Stymmelius, ein Büchlein trucken de Miraculis, kriegt auch seinen ersten Collegam Herrn Daniel Sagittarium oder Schützen / der jhm zugeordnet ward zum Obersten Capellan/daß er die Locos Communes Philippi lesen solte/in dem F. Pædagogio daselbst.

Noch in diesem Jahr wird Hertzog Barnim des Namens der XI. vnd jetzo regierender Herr Stettinischen Orts/vnser gnediger Fürst vnd Herr/ in der Vniuersitet zu Wittenberg/dahin S. F. G. neben derselben Herrn Brudern H. Ernst Ludwig studierens halber abgesand waren / in Rectorem Academiæ den ersten Maij erwehlet.

Item in demselben Jahr helt H. Johann Friederich/Bischoff zu Cammin eine allgemeine Visitation der Kirchen / durch seinen Superintendenten Herrn D. Georgium Venetum, vnnd D. Michael Teuber/der damahln sein Cantzler war / vnnd ward zu der zeit in gemelter Visitation Herr Heinrich Dubberke Capellan zu Freyenwald / dieser Dubberke war vor der zeit seines Handwercks ein Schneider vnd Burgermeister im gemelten Städtlein gewesen/darvon er Anno 1555. war abgestanden / vñ sich zum heyligen Predigampt begeben/ vnnd ein Catechismus Prediger worden/entlich auff vier Dörffern in der Nähe daselbst gelehret / hat der Kirchen in seinem Ampt wol gedienet 28. Jahr.

Anno 1565. entstehet Vnfried vnter M Georgium Schermer, dazumahln Rectorn der Schulen daselbst/vnnd etlichen des Predig Ampts zu Stargard / daher / das M. Schermer sich des Predig Ampts vnnd des Predigens in der Kloster Kirchen vnterfienge/vnd andern Sachen mehr/ so mir gründlich noch nicht zukommen sind/daher ein Rath bewogen wird/ jhm neben etlichen andern vmb Friedes willen zu entvrlauben/erholen dessen Ratification von Hoffe / welche jhnen am Tage Philippi Iacobi insinuiret wird / nach dem Schermer der Schulen mit scharpffer Disciplin war fürgestanden 15. Jahr / die entvrlaubten aber bekommen wenig Monat hernach alle wider vmb Dienste/M. Schermerus kompt nach newen Brandenburg/ H. Joachimus Balck wird von Magnus von Wedell zu freyen Walde Erbsessen / gen freyen Wald in H. Wilhelm Heckers/ der drey vnnd dreyssig Jahr allda Pastor gewesen war / stette gefordert/in welchem Dienste er auch zwentzig Jahr auffgewartet / vnnd entlich gestorben ist/ Herr Joachimus Nordstette kompt gen Gartz/vnnd wird allda Pastor, nach dem H. Nicolaus Berlin an der Peste neben seinen Collega

Hern Lucas Otto gestorbē war. Erwehnter Hern Nicolaus hette der Statt Gartz gedienet 31. Jahr.

In diesem Jahr den 22. Augusti bekommen dazumahln die Consistorial Räthe des Geistlichen Consistorij zu Stettin D. Christophorus Stymmelius/ D. Johannes Cögler/ M. Petrus Hartman/ Belehrnung von den Wittenbergischen Commissarien des Geistlichen Consistorij daselbst Herrn Doctore Paulo Ebero H. D. Georgio Maiore; vnd D. Paulo Crellio auff jhr gethane vier Fragen/ darauff die Wittenbergischen zur Antwort geben: Zum ersten/ das öffentliche Verlöbnussen keines wegs mutuo dissensu können getrennet werden. Zum andern/ wo ein Theil dem andern Arrhas gibt/ können sie nicht macht haben/ die Ehe auff zusagen. Zum dritten/ wenn Braut vnnd Bräutigam verlobet/ vnnd der Bräutigam in Melancholey fiele/ oder andere anfallende Kranckheit/ sol dasselbe die Ehe nicht trennen. Zum vierdten/ wenn der Bräutigam die Braut nicht gesehen hette/ vnd der Braut Vatter jhme gesaget/ sie were Gesund/ vnd befünde sich/ daß jhr drey Finger mangelten/ vnnd er hette sie gesehen/ vnd darein gewilliget/ mag er Errorem nicht vorwenden.

Das acht vnd dreissigste Capitel.

Handlungen/ so im Synodo von wegen der Kirchen Agenda/ vnd Stralsundischen im Kloster Kampe ergangen sind.

NAch publicierung der Kirchen Ordnung sind auch Rathschläge geregt von Verfassung der Kirchen Agenda/ die öffentliche heylige Kirchen Empter in der Gemeine Gottes ordentlichen zuuerrichten/ was die Eusserlichen Ceremonien belangen thete/ auff welche Agenda die Kirchen Ordnung sich referiret/ derwegen ward mit Bewilligung vnd gnediger Befürderung der Lands Fürsten ein Synodus im Kloster Kampe angesetzet/ vnnd sein auff dem Tag Antonij den 17. Januarij Anno 1565. neben dem Superintendente Doctor Iacobo Rungio dahin bescheiden/ vnnd bey einander kommen/ Doctor Dionysius Gerson zu Wollgast/ H. Gregorius Copelin/ H. Petrus Mumeke/ M. Jonas Staude zum Stralsund/ M. Iacobus Crusius, M. Petrus Cimdarse zum

Gryphs.

Gryphswalde/ M. Johannes Soldike zu Barth/ H. Herman Starcke zu Bergen/ H. Alexius Grote zu Triebsees/ M. Johannes Gortike zu Loltze/ H. Hermannus Holtacker zu Demmin/ M. Petrus Edling zu Passewalck/ M. Michael Eggard zu Anklam/ H. Paulus Lemke zu Poseritz/ M. Joachimus Kieman zu Gienst/ M. Dionysius Marquard zu Treptow / vnnd gieng dieser Synodus fürnemlich dahin / daß sie sich bereden wolten/vñ Rath halten/welcher gestalt man die Kirchen Agenda verfassen solte / darnach daß sie möchten versöhnet werden / Erstlich mit den Predigern im Stralsund/zum andern mit dem Rath zu Stralsund / denn droben haben wir gesaget / was im Synodo für sechs Jahren zum Gryphswald / für zwey Jahren auff den Land Tag zu Stettin/für Vneinigkeit derwegen entstanden war/ was derwegen den Streitt mit den Stralsundischẽ Predigern/derer drey erschienẽ/belanget/ist im Synodo diese Christliche / Brüderliche Vergleichung getroffen / was für fünff Jahren im Gryphswaldischen Synodo mit Ermahnung an die Stralsundischen Prediger auff jhre angebrachte Protestation geschehen / solte durch Brüderliche Liebe in Vergessen gestellet sein / daß sie mit andern Predigern im Lande hinfüro in Einigung des Synodi wolten bleiben / in Christlicher Lehre / in Kirchen Ceremonien / vnnd allen heyligen Emptern des Ministerij , auch mit dem Superintendenten Christliche Einigkeit halten/ jhme als jhren verordneten Eltesten gebührende Ehre vnnd folge / in allen Christlichen Dingen erzeigen / in Hoffnung der Synodus vnnd Superintendens würden sich auch Christlich vnnd Brüderlich stets gegen sie widerumb bezeigen.

Die Sachen aber / darvon der Erbar Rath zum Stralsund hette im Land Tag zu Stettin protestiret/ könten sie nicht heben / sie vnnd jhre MitBrüder wolten GOTT bitten / er wolte Wege zur Vergleichung weissen / was die Vneinigkeit mit dem Erbarn Rath zum Stralsund belanget / war es diese: Oben ist berühret / daß der Synodus für fünff Jahren in Gryphswald / eine harte Schrifft an den Rath zum Stralsund hette abgehen lassen / welche der Versamlete Synodus eine Buß Predigt nennete / der Rath zum Stralsund aber erachtete / daß sie darin höchlich verletzet vnnd geschmehet weren / vnnd derwegen im Land Tage zu Stettin für zwey Jahren anbringen lassen/es solte der Superintendens / D. Iacobus Rungius, den sie fürnemlich den Anstiffter dieser Schrifft hielten / abbitte thun.

Solchen Streitt/nach dem man nun außgesöhnet war / mit den Predigern auß dem Sund/wolte man auch auff dißmahl beylegen/ derwegen hat der Synodus auß dem Kloster Campe eylend an den Erbarn Rath im Stralsund geschrieben / welcher massen jhre Prediger widerumb mit den andern Predigern im Lande allda vereiniget weren / weil aber Burgemeister vnnd Rath sich hiebeuor hetten vernemen lassen/ daß sie wegen der Irrung/so vber des Synodi Bußpredigt Anno 59. vmb Martini an sie geschicket/zu Christlicher Versöhnung geneiget/so were der Synodus erbötig sechs auß jhrem Mittel/ nach vier Tagen in den Stralsund abzufertigen/ welche die Sach mit dem Erbarn Rath in beysein aller Predigern im Stralsund/in Namen des gantzen Synodi vnd Superintendenten, solten verhandeln/vnnd mit Göttlicher Hülff zu gutem Ende bringen. Hierauff haben Burgemeister vnd Rath zum Stralsund Schrifftlichen dem Synodo geantwortet/ daß sie gern vernommen / daß alle Irrungen zwischen dem Synodo vnd den Predigern im Stralsund Christlich vñ Gründlich verglichen weren / sie als Obrigkeit der Statt/ weren mit der geschwinden Ehren verletzlichen Schrifft (die man Buß Predigt nennete) zu grob verletzet/sie weren Vnschuldig / hetten wol gewust / wie es were zu hintertreiben/weñ sie des lieben Friedens nicht verschonet hettẽ/ weren zu Christlicher Verzeihung jederzeit geneigt gewesen/ wie auch noch / wenn der Superintendens / den sie für den Authorem hielten / wolte Abbitte thun/ haben darneben auß des Synodi Buß Predigt ein Extract vberschicket zu erweissen/wie vbel ein Erbar Rath darin tractiret were / darauff beschließlichen angezeiget / daß sie in jhrer Vnschuld vnnd Gedult Gott lob mit Auffhebung reiner Hände beten könten/ vnnd gewiß weren/der Gerechte Gott würde sie aller Ergernus Mißthaten/ vnd daher entstandenen Verhinderung guter nothwendiger Dinge / an jenem Tage entschuldiget halten / sich nachmahln zu Christlicher Abhelffung der Sachen entbietend/ der angesetzte Tag aber were jhnen nicht gelegen.

Also ist die Versöhnung entstanden / vnangesehen / daß der Synodus nachmahln repliciret/vnd wie vor gebeten hat. Weil aber ein Erbar Rath den Superintendenten für den Authorn allein der Schrifft/ wie gemeltet hielt/vnd seit desselben Dato etliche schon verstorben / hat er von den Eltesten / so noch im Leben gewesen / vnnd bey der ersten Fassung derselben Schrifft gewesen / vermöcht / daß sie eine Bekantnus verfassen wolten/ vnd ein gewisses Zeugnus/daß sie so wol wie die andern/vnd einer für alle/

vnd

vnd alle für einen dieselbe Schrifft gefasset vnd abgehen hetten lassen. Erklerẽ sich auch dahin/daß sie es keines wegs animo iniuriandi, sondern nur emendandi gethan hetten. Vnd das waren also die fürnembste Sachen/ welche in diesem Synodo zu Campen verlauffen sind/ vnd ist der Synodus geschlossen Anno 65. am Tage Conuersionis Pauli: Eben in demselben Jahr/als der tröstliche Prediger M. Iohannes Mathesius im Joachims Thal gestorben ist.

Das neun vnd dreissigste Capitel.

Was sich von Anno 66. begibt/biß Hertzog Barnim der Elter/der Regierung zu Stettin abdancket.

NAch dem in Preussen Anno 1566. die Landstände mit jhrem Fürsten Johannes Albrecht auff Anordnung vnd Commission des Königs auß Polen vertragen / vnnd nach Befürderung vieler angerichteten Newrungen vnd Tumult/die drey Männer Jacobus Funck/Matthias Horst/ Johannes Schnell den 28. Octobr. auff dem öffentlichen Marck zu Königsperg enthauptet waren/ward auch vnter andern in dem Vertrag dieses Puncts gedacht/ daß die Preussischen Bischoffthumb Pomezan vnd Sambie widerumb angerichtet/vnnd mit gewissen Bischoffen bestellet werden solten/denen das Kirchen Regiment/ vnd järlich zu visitiren/ Synodos zuhalten / vnd die Kirchen Empter zu bestellen/aufferleget sein solte. Ist darauff Georgius Venetus, Doctor Theologiæ auß einem Adelichen / Preussischen Geschlecht geboren/ von Colberg/da er biß daher von Anno 57. eylff Jahrlang Superintendens gewesen war (nach dem er auß Preussen in das Elend verjagt / dahin gelanget hette)abgefordert/vnd zum Bischoffthumb zu Pomezan in Preussen verordnet.

Auff das Sambienische Bischoffthumb ward D. Ioachimus Morlinus von Braunschweig widerumb abgefordert vnd gesetzet. Kurtz aber vor dem Abzug D. Georgij Venetj kamen desselben 66. Jahrs am Ende des Junij zu Stettin zusammen die fürnembsten Theologi beyder Orter in Pommern/D. Georgius Venetus, D. Iacobus Rungius, M. Fabianus Ti-

mæus, Jacobus Hogensee von der Stolpa/ D. Iohannes Coglerus, M. Iacobus Crulius, Pastor vnnd Professor zu Gryphswald/ M. Antonius Remmelding/ M. Jonas Stande vom Stralsund/ Herr Valentinus Cruger von Griephenberg/ M. Petrus Hartman von Stettin/ M. Petrus Edling von Passewalck/ M. Michael Eggard von Anklam/ M. Dauid Crollius/ M. Martinus Tesche von Treptow/ M. Daniel Schütze von Stettin/ denen lesset Hertzog Barnim eine Proposition thun: Erstlich von wegen der anstehenden Zusammenkunfft/ welche die Chur vnnd Fürsten zu Erdfurth zu halten vermeinet weren/ allda Rath zu pflegen eines Colloquij wegen/ welches vnter den Pfältzischen/ als bey welchen der Caluinismus tieff war eingerissen/ vnnd den nider Sächsischen Theologen gehalten werden solte/ fordert darauff der Pommerischen Theologen Resolution, die Proposition war fürnemlich dahin gerichtet/ welcher Gestalt man fürs erst diese Lande vñ Kirchen für dem Schwarm der Sacramentirer gesund vñ rein behalten solte/ darnach von den Vmbständen des Colloquij/ ob es zu halten were/ zu welcher Zeit vnnd Orte/ was diese Land betrifft/ antworten die Theologi/ es könne nit besser geschehen/ als dz man die einreissende Caluinische Bücher verbiete/ vñ bleibe an den Worten Christi/ das ist mein Leib/ das ist mein Blut/ vnnd dargegen die Schrifften Lutheri/ Brentij/ Eberi/ Chemnitij/ Sententias Patrum von Philippo Melanthone colligiret/ fleissig lese/ auch die Verdächtigen Personen Weltliches Standes/ so sich nicht bessern würden/ durch vielfeltige Vermahnung von den Sacramenten verweisse/ darnach das Jhr F. Gn. mit Ernst vber die newe publicirte KirchenOrdnung fleissig halte vnnd halten lasse/ denn darin weren die Kirchen wider den Sacrament Schwarm wol verwahret/ klagen auch erbärmlich darüber/ das die new publicirte gedruckte Kirchen-Ordnung/ jetzo in das dritte Jahr supprimiret vnnd hinterhalten werde/ vnd die Superintendenten/ so darüber halten solten/ keine Folge theten/ bitten solches zu endern.

Was ferner das Colloquium belangete/ als was die Materia, darvon man handeln solte/ sein müste/ erkleren sie sich also/ daß die Puncta sein würden: Erstlich das Christus im Sacrament nicht allein nach der Gottheit Geist vnd Krafft/ sondern auch nach der Menschlichen Natur verhanden sey. Zum andern/ ob die Wort/ das ist Mein Leib/ das ist Mein Blut/ nach dem Buchstabẽ zu verstehen seyen. Zum dritten/ ob Christus allda zugegen sey/ wegen seiner Allmacht vnnd Warheit/ oder wegen empfangener Meyestet

Mayestet vnd Erhöhung zur Rechten Gottes/ vnd warumb denn Christi Leib vnd Blut nicht in allem Brot vnd Wein/ sondern allein im Sacrament des Altars genossen werde/ da man wird handeln müssen de Communicatione Idiomatum. Zum vierdten/ ob auch die Vnbußfertigen Christi Leib vnnd Blut essen vnnd trincken. Zum fünfften/ von Ehr vnnd Anbetung des Sacraments.

Wer die Colloquenten sein solten/ stellen sie zur Erkentnus der Zusammenkunfft zu Erffurt/achten aber/das Brentius vnd Jacobus Andreas/ darvon keines wegs außzuschliessen sey/ wer der Præsident sein solte/schlagen sie für/die drey ChurFürsten/PfaltzGraff Wolffgang/ H. Johann Friederich von Sachsen/der Land Graff vnnd Hertzog von Wirtenberg/ de modo procedendi sagen sie/es werde die zeit geben. Von Ort vnd Zeit schlagen sie Straßburg für/ doch also/ das allen den/ so dahin solten verschickt werden/ein halb Jahr zuuor müste gesetzt werden/daß die Abgesandten so wol Geistliches als Weltliches Stands/ sich in den Streitschrifften Lutheri wol zu ersehen hetten/ man müste aber die Direction des Colloquij nicht allein den Weltlichen/ sondern zugleich mit den Theologen befehlen. Das war also das Vernünfftige Bedencken der Theologen auß Pommern des Colloquij wegen/ zwischen den Pfältzischen Caluinisten/ vnd den nider Sächsischen Theologen zu halten/auff daßmahl.

Neben dieser jhrer Resolution lassen auch zugleich gemelte Theologi den Soñabent post vincula Petri,eine scharpffe Supplication vnd Christliche Erinnerung an V.G.H. der Geistlichen Güter halben Bischoffthumbs/ Feld Klöstern/ Thum Capitel zu Cammin/ Stettin/ vnnd den beneficiis simplicibus,abgehen/daß diese Geistlichen Güter der Christlichẽ Bekentnus zu folge Anno 1551.dem Trientinischen Concilio vbergeben/ solten zu Erhaltung der Kirchen vnd Schulen/ vnd auff Education armer Schüler/ das vbrige aber zur Haußhaltung angewendet werden/ welche Vermahnũgsschrifft deñoch so viel Frucht schaffet/daß der Christliche Löbliche Fürst H. Barnim/neben seinẽ auch Christlichen/ Löblichen frommen Gemahl/ darauff noch desselben 1566. Jahrs das Nosocomiũ oder Hospital für dem Frawen Thor zu Stettin stifftet vnd hoch begabet/daß darin Arme alte/wolverdiente/ abgelebte Leuthe/ Männer vñ Weiber vnterhalten werden solten/wie noch geschicht/ vnnd durch folgende jetzige Fürstliche Regierung gnedigem Auffsehen vnnd Miltigkeit erhalten vnd vermehret wird/ biß auff den heutigen Tag.

Ferner

Vnd trat Hertzog Barnim der Elter zur ersten Fundation dieses Hospitals ab/vier Korn Mühlen / so auff der Salvyen (einem Fluß des Namens) gelegen/vnd vorhin dem Frawen Kloster zu Stettin/so vorm Thor weiland belegen/gehöret hetten/mit aller Gerechtigkeit/vnnd darzu belegenen Dörffern vnd Mühlen Gästen ab: Die Hertzegin aber/ Hertzog Barnims des Eltern Gemahl/ verehret darzu 1000. Gülden bahres Gelts/ welches järlich auff Zinß/auff zwey gewissen Rathhäussern stehet.

Ferner im gedachten 1566. Jahr wird D. Christophorus Stymmelius vom ChurFürsten Augusto in die Thum Kirchen zu Merßburg in Doctoris Raumbaumeß Stelle gefordert / zeucht auch dahin den 7. Martij/ vnangesehen / daß er viel angehalten ward / zu Stettin zu bleiben/erkleret sich entlich gegen Ihrer Fürstl. Gn. Cantzler Doctor Falcken/ein Jahrlang es daraussen zu versuchen/darüber jhme zu Gut die Kirche vñ Schulstelle allhie zu Stettin ein gantz Jahrlang auffgehalten wird / allda er in den Thumb eingeweisset wird/von D. Johann Pfeffinger/ vnd D. Heinrich Salmuth/auff ChurFürstlichen Befehl zu Augspurg den 13. Aprilis datieret / bleibt allda ein gantz Jahr / wird aber folgents Jahrs auff gnediges begehren des alten Hertzog Barnims/ vnd fleissige Vnterhandlung des Herrn Graffen Ludwigs von Eberstein / auch der Diaconen entliche Erklerung / vnnd reichen Zusagen mit guten Testimonialibus, des Mersburgischen Synodi, so wol auch der ChurFürstlichen Räthe zu Mersburg/wider anhero gen Stettin gebracht/zeucht widerumb an Anno 1567. den 18. Aprilis. Vnd ist gegen seine Widerkunfft der Steinern Predigstul/vnnd das Altar renouiret zu S. Marien Kirch daselbst/geschehen in dem Jahr/da Gotha belägert/vnd folgents geschleifft ward.

In welchem Jahr Iacobus Faber Stargardensis, jetzo D. vnd Superintendens Stettinischen Orts / zu der zeit Magister zu Stargard an der Ina zum Rector der Schulen angenommen wird / in welchem er M. Georgio Angelo, der fast zwey Jahrlang allda Rector gewesen / vnnd nunmehr an S. Johannis Kirchen daselbst zum PredigAmpt abgefordert ward/succediret. Vnd eben desselben Jahrs nach Absterben H. Joachims Mortsteden/ wird D. David Crollius Pastor zu Gartz/in welchem Dienst er auch 6. Jahrlang verharret.

Nach desselben 67. Jahrs wird Iustus Ionas Iuris Doctor des Theologi Sohn auff anhalten des ChurFürsten Augusti auß Sachsen in Dennemarck zu Kopenhagen mit dem Schwert gerichtet.

Item

Item in diesem 67. Jahr ist etwas Denckwürdiges im Land zu Cleven zwischen Daventer vnd Sutphan geschehen. Es haben die Spanier den 14. Junij einen Mann vnd seine Fraw / welche groß Schwanger gewesen ist / von wegen des Bekentnus des Euangelij auffgehengt. Nach dem aber das Weib schon vier Stund Tod gehangen / sind von jhr zween Söhne Lebendig auff die Welt geboren / die Jahrzahl wird in diesem Spruch begreiffen. SaVLe qVID Me perseqVerIs.

Anno 1569. Ist die Kirchen Agenda mit einer Fürstlichen Vorrede vñ Befehl am Sontag nach Egidij gegeben publiciret / darinnen erstlich allen Herrn / Prælaten / Mañ vnd Stättē / auch Superintendētē / Land Richtern / Haupt vnd Amptleuthen / Pfarrherrn / Predigern / Diaconen, Subdiaconen, Pędagogen, Burgemeister / Gerichten / Rāthē / Castenpflegern / Kirchen Vorstehern / Schulmeistern / Organisten / Küstern / vnnd ins Gemein allen Vnterthanen aufferleget wird / einem jeglichen seines Theils / so viel sein Ampt betrifft / darnach zu leben / vnd darüber zu halten.

Anno 1568. brennet Herr Andreas Pfeiffer / Pastor zu S. Peter / für alten Stettin in der stillen Freytags Nacht das Hauß ab / vnnd stirbt bald darauff den 8. Aprilis desselben Jahrs.

Ferrner nach dem Hertzog Barnimbs Gemahl Fraw Anna / Hertzog Heinrichs zu Lüneburg Tochter Anno 1568. den 6 Nouembris seliglichen vnd Christlichen (wie sie denn eine gar Christliche Fürstin gewesen ist) verstorben / vnnd Hertzog Barnim seines hohen Alters halben anderweit zu Heyrathen / noch die Regierung lenger zu führen / bedencken hette / hat er Anno 1569. im Maij auff dem Land Tag zu Wollin der Regierung abgedancket / vnd weil er keine Männliche Erben im Leben hette / sein Land vnd Leuth / seinen Vettern Hertzog Philipsen Söhnen abgetretten / vnd in die Adersburg verrucket / mit Vorbehalt etlicher Empter zu seiner Fürstlichen Vnterhalt. Also hat H. Johann Friederich die Stettinische / H. Ernst Ludwig die Wollgastische Regierung angenommen.

Noch desselben 69. Jahrs gelangt D. Iacobus Andreæ in diese Pommerische Lande vnnd Stätte zum Stralsund / Gryphswald / Stettin / bespricht sich mit D. Iacobo Rungio, D. Christophoro Stymmelio, vnd D. Coglero, vnnd anderen / bringt mit sich eine auscultirte Bekentnus vnnd kurtze Erklerung etlicher Zwiespaltigen Artickel / nach welcher eine Christliche Einigkeit in den Kirchen der Christlichen Augspurgischen Confession gethan / getroffen / vnnd die ärgerliche / langwirige Spaltungen hinge-

leget werden möchten / als zum ersten von Rechtfertigung des Glaubens/ zum andern/von den guten Wercken / zum dritten/vom freyen Willen/ zum vierdten von Mitteldingen/zum fünfften/vom heyligen Abentmahl/ darbey auch rund vnnd gründlich die Lehr von der Person Christi vnnd seiner vnendlichen Mayestet erkläret wird / welcher Bekentnus alle Theologen zu Hall in Schwaben / alle Theologen des Freyherrn / Friederich zu Limburck/vnd alle Theologen zu Straßburg vnterschrieben hetten.

Solche Bekentnus hat Doctor Iacobus Andreæ am 9. Septembris den Theologen zu Stettin vberreicht / vnnd darbey vermeldet / daß anderer Fürsten Herren vnnd Stätte Theologen mehr in Oberlanden auch vnterschrieben hetten / vnnd darauff gebeten/daß die Theologen in Pommern jhme jhre Subscription, oder da da sie zu subscribiren/oder sonsten bedencken hetten / Bericht jnnerhalb fünff Wochen ab exhibitione gegen Wolffenbütel nach schicken wolten. Es ist aber kein Antwort darauff erfolget.

Im bemelten Jahr theten sich die Stralsundischen vmb nach einem geschickten vnd gelehrten Mann / welchen sie zu einem Obersten Prediger haben möchten / darauff jhnen M. Albanus Grieffenberg zugeschicket/ vnnd hoch commendiret/ weil er aber die Gaben nicht hatte / die man an jhm suchte/ist er nach Verlauff eines Jahrs gutwillig abgezogen / darauff ein Erbar Rath auff M. Iacobum Crusium der sechs Jahr Wollgastischer HoffPrediger / vnnd zum Gryphswald in das siebende Jahr in der Kirchen vnd Vniuersitet Pfarrhern vnd Professor Theologiæ, vnd Philosophiæ Moralis gewesen war/jhre Gedancken richten / lassen solches im Martio an die LandsFürsten gelangen/mit bitt Ihrer F.Gn. wollen Ihr jhre Election gefallen lassen/vnnd M.Crusium der Kirchen zu S.Niclas im Stralsund vbergeben/wie auch geschehen/ist auch darauff auff den Tag Philippi Jacobi vom General Superintendente Doct. Iacobo Rungio in der Kirchen zum Stralsund in öffentlicher Versamlung im Namen der LandsFürsten instituirt vnd eingesetzet.

Das

Das viertzigste Capitel.

Was von Anno 70. biß auff den Tod Hertzog Barnims des Eltern hin vnd wider / fürnemlich aber mit der Reuision der Kirchen Ordnung vnd Abtruck der Streittschrifften Lutheri verlauffen.

ANno 1570. war zu alten Stettin eine grosse Versamlung von wegen der beyden Könige Dennemarck vnd Schweden / vnnd achtjärigen kriege / welchen sie wider einander geführet hatten / vnd war Hertzog Johann Friederich von Keyser Maximiliano zum Obersten Commissarien verordnet / so waren auch allhie Legaten / des Königs Caroli IX. auß Franckreich / jtem des Königs auß Polen Sigismundi Augusti, jtem des Chur Fürsten auß Sachsen / welche alle zu Gehör der Sachen Commissarij verordnet waren / vnnd des Königs auß Dennemarck vnnd Schweden / auch der Statt Lübeck Abgesandten / vnter des Königs auß Dennemarck Legaten / war der fürneme vom alten Adelichen Geschlecht auß Dennemarck Herr Georg Rosen Krantz auff Rosenhelm vnd Lawenberg Erbgesessen / welcher hernacher nach Absterben des Königs Friderici in Minderjärigkeit des jetzigen regierenden Königs Christiani IV. vnter den vier Proregibus oder Reichs Räthen einer war / dessen Sohn Hollger Rosen Krantz ich in das sechste Jahr vnter meiner Institution in Academien gehabt habe / der ein Alter / Weisser / Ansehnlicher / Ernsthafftiger / Gottsfürchtiger vnnd Wolgelehrter Mann war / neben jhm waren in Legation verhanden Petrus Bilde / Niclas Kaase / Heinrich Rantzow / Doctor Joachimus Hincke / Thumbdechant zu Bremen / welche / weil sie hie zu Stettin gelegen / etlichen vnter dem Predig Ampt viel Ehr vnnd Guts bezeiget haben / vnnd stehet allhie noch derselben / wie auch des Reichs Dennemarck vnnd Schweden / Waffen für den Häussern / darin sie gelegen sind.

In demselben Jahr hat man mit D. Christophoro Symmelio, von wegen der General Superintendens / Stettinischen Orts gehandelt / welche er angenommen / vnd zwey Jahrlang verwaltet hat.

Noch im bemelten Jahr den 26. Martij stirbt Herr Johann Granow/ Capellan an S. Niclaus Kirch zu Stettin / welcher biß daher zu Hoff im PredigAmpt H. Barnim in der Kirchen auff der Osterburg/ vnd sonsten auffgewartet hatte/ist Apoplexia gestorben/ jhm hat im Dienste succediret H. Johannes Blenno, der noch im Leben ist/vnd ein rechter Nathaneel vñ trewer Bruder ist.

Noch im bemelten Jahr wird der Rector des Fürstlichen Pædagogij zu alten Stettin M. Matthæus Wolffius in die Academia gen Gryphswald an S. Jacobs Kirchen abgefordert/vnd kompt M. Jonathas Gutzlaff widerumb an seine Stelle/vnnd wird nach Abzug des jetzigen Superintendenten Jacobi Fabri zu der zeit Rectoris zu Stargard/M. Iohannes Fabricius an seine stätt wider angenommen.

Anno 1571. stirbt M. Iacobus Hohensche ein Alter Mann Pastor vnnd Præpositus zur Stolpa / nach dem er von Anfang des Euangelij gantzer acht vnd viertzig Jahr der Kirchen daselbst/vnnd im vmbliegenden Kreiß wol fürgestanden.

Anno 1572. den 27. Februarij stirbt an S. Marien zu Stettin der Oberste Capellan M. Daniel Schütze von Cottbuß ein frommer Mann/ vnd kompt folgendes Jahrs M. Ioachimus Friese an seine statt. Es stirbt auch ein halb Jahr nach M. Schützen Tod / der vnter Capellan derselben Kirchen zu Stettin M. Alexander Empel den 26. Septembr.

Im bemelten Jahr vmb den Tag Laurentij wird ein Synodus gehaltẽ/ welchen Hertzog Barnim der Elter/ Hertzog Johann Friederich / Hertzog Bugslaff/ H. Ernst Ludwig/ H. Barnim der Jünger/vnd H. Casimir ꝛc. gen Stettin verschrieben hetten / welchem vom Fürstlichen Hoffe beyderseits Räthe zugeordnet waren/vnd waren allda von Predigern versamlet/ D. Iacobus Rungius, D. Christophorus Stymmelius, D. Iohannes Coglerus, Magist. Fabianus Timæus, M. Petrus Edling/ H. Bernhard Stroschneider/ M. Antonius Remmelding/ M. Iacobus Crusius, M. Michael Erpius, M. Petrus Hartman.

Diese waren auß der Vrsachen von JJ FF. GG. verschrieben / dieweil die für drey Jahren publicirte KirchenAgenda im gantzen Lande bey vielen von etlichen Vnruhigen Leuthen vnnd Lästerern anrüchtig gemacht war / also solten die Exemplar mit dem rechten Original nit vberein kommen / sondern viel Papistische bedenckliche Ding mit vntergeschoben sein worden/derwegen mit fleiß die Exemplarn zu revidiren.

Es

Es haben aber gegenwertige Prediger in beysein der Fürstlichen Räthe zur Reuision verordnet/ befunden/ daß der Abdruck in der Agenden mit dem Original/welches von Wittenberg auß der Truckerey/da es noch verhanden gewesen/wider war abgeholet/durchauß vberein käme/vnd das im Grunde nichts Päpstliches oder Gottloß darin verleibet/ oder sonsten etwas zu oder abgethan were.

Vnd ob sie wol in gemelter Versamlung gehoffet vnd gewartet/es solte einer oder der ander Artickel/so im gemelten Buch sträfflich vnnd bedencklich weren/herfür gebracht haben/dennoch ist es nicht geschehen/ derwegen/ daß die Theologi daselbst nichts verhielten/oder im Finstern spielen möchten/haben sie freywillig selbst die aller disputierlichsten vnd bedencklichsten Puncta zu erörtern fürgenommen/geventilieret/vnd darvon jhren Fürstl. Gnaden Erinnerung vnd Relation lassen einbringen/vnd waren die fürnembsten Puncten diese: Vom Opffer/ Kirchengängen/ Hochzeiten vnd Begräbnussen/ von Frawen/ so jhr eigne Kinder versäumlichen zu Tod trückten/von Remission der offenbahren Sünden zum Consistorio, von den öffentlichen pœnitirenten, Eleemosynen, von Mulcten vnnd Geltbussen/durch das Consistorium aufzulegen/von Ermahnung bey Krancken Testamenten ad pios vsus zu geben: Zum letzten/ vom Gnaden Jahr/ wie es in allerley Todsfällen der Prediger gehalten werden solte.

Diese Relation ist auff Fürstliches begehren Jhren FF. GG. nach geendigtem Synodo geschicket/es hat aber in wehrendem Synodo, M. Martinus Hiero, Prediger in der Graffschaff Newgard ein Schrifft an die versamleten Theologen abgehen lassen/in welcher er meldet/das seine gnedige Herrrn die Graffen zu Eberstein vnnd Newgarten/ vnangesehen/daß sie zu gemelter Kirchen Ordnung vnnd Agenda viel Beförderung biß daher gethan/ dennoch etlicher Punct wegen Errinnerung zu jhrer Entschuldigung thun müsten/das vnmüglich wer/ ohne Ergernus etliche Puncta in der Agenda verfasset/in jrer Graffschafft in das Werck zu setzen/ sintemal etliche Ceremonien/entweder vorhin abgethan/vnd in vielen Jahren nicht gehalten/ oder aber nicht müglich weren/ daß sie könten gehalten werden/ als von den Liechtern auff dem Altar/item von singen der Euangelien vnd Episteln/vom Ankleiden/ob gleich keine Communicanten weren/von alle Tags Vesper vnd Metten singen/ von Verenderung etlicher Euangelischen Texten/von Abents vnnd Wochen Predigten in den Dörffern/ etc. Welche Punctation die Anwesenden Theologen reichlich beantwortet/

 vnd

vnd sich auff jhr eingebrachte Relation an die LandsFürsten beruffen haben / mit vnterdienstlicher Bitte / daß der Wolgeborne H. Graff Ludwig nach verlesung jhrer Relationschrifft / darin die Punct mehrentheil erörtert weren / diß Christliche Werck der Agenden nicht allein nicht hindern / sondern hinfort / wie seine Gnaden gantzer zwölff Jahrlang her gethan / bey den LandsFürsten neben den andern Räthen / insonderheit neben Vlrich von Schwerin Wollgastischer Regierung Groß Hoffmeister / gnediglich mit Rath vnnd That befordern vnnd fortsetzen helffen wolte.

Das sind also die Sachen / welche auff diesem Revisions Tage vnnd Synodo der Kirchen Agenden wegen verlauffen sind.

Anno 1573. nach dem zwey Jahr zuuor die vnselige Wittenbergische Grundfest vnnd andere Schrifften der newen Wittenbergischen Theologen außgiengen / vnnd viel disputirens Vnruhe vnnd Zerrüttung hin vnnd wider dardurch entstanden / haben die löblichen LandsFürsten Hertzog Barnim der Elter / Hertzog Johann Friederich / vnnd Hertzog Ernst Ludwig / Hertzoge zu Stettin / Pommern / etc. Fürsten zu Rügen / als sie gesehen vnnd erfahren / das gemelte Theologen zu Wittenberg / vnnd jhres gleichen / welche doch noch nicht wolten Sacramentirisch angesehen sein / sich auff die Schrifften Philippi Melanthonis referirten / vnd der Streitt von des HERREN Christi Person vnnd Eigenschafften hefftig getrieben ward / haben Jhre Fürstl. Gnaden im gemelten Jahr auß Christlichen Bedencken vnd Eyffer mit gemeinem Rath beyder Orter / Stettin vnnd Wollgast / die Streitschrifften Lutheri vom heyligen Abentmahl in ein Buch lassen zusammen trucken / in welchem verfasset sein: Erstlich Lutheri Sermon / von dem heyligen Abentmahl Anno 26. geprediget / Zum andern / Lutheri Buch wider die Himlischen Propheten Doctor Carlstatt vnnd seine Rotte Anno 25. geschrieben / Zum dritten / sein Buch / daß die Wort / das ist mein Leib noch feste stehen / wider Zwingel vnnd Oecolampad Anno 27. geschrieben / Zum vierdten / die grosse Bekentnus vom Abentmahl Anno 28. vnnd die kurtze Bekentnus Anno 44. publiciret / entlich Lutheri Brieff an die zu Franckfurt am Mayn Anno 33. geschrieben.

Diese Schrifften Lutheri alle sind zu Nutz allen Gottsfürchtigen / insonderheit aber für die Theologen / Professorn, Pfarrherrn / Predigern vñ Schuldienern in diesen Pommerischen Landen in quarto besonderlich außgan-

außgangen/ vnnd haben hochgedachte Lands Fürsten ein ernstes Mandat für dasselbe Buch setzen lassen mit diesen Wortẽ: Præmissis præmittendis. Nach dem in diesen letzten gefährlichen Zeitten durch Gottes gerechten Zorn die hochschädliche Disputationes vnnd Gezencke vom hochwirdigen Sacrament des Altars/ wider die wahre Gegenwart des Leibs vñ Bluts Christi / im heyligen Abentmahl / vnnd von beyden Naturen in der Person des einigen Sohns Gottes vnsers Heylands / vnnd von derselbigen Eigenschafften mit grossem Ergernus vieler Kirchen / vnd armen Gewissen/ widerumb mehr denn an einem Ort geregt worden / vnnd doch die gesunde/ reine Göttliche Lehr/ in obgesetzten Artickeln durch Doctor Martin Luther seeligen/ in etlichen seinen Schrifften reichlichen erkleret vnnd außgeleget.

Aber wenig Prediger jetziger zeit solche Bücher mehr haben / viel weniger jhren Vrsprung vnd Anfang der widerwertigen Lehre bekant/ auch nit eines jedern Vermögen die Tomos Lutheri zu kauffen/ als haben Wir Befehl gethan / die vorangeregten Bücher widerumb besondern zu trucken/ damit sie nicht allein Prediger/ Schuldiener / vnd ein jeder frommer Christ für sich vmb ein geringes kauffen könne / sondern/ daß sie auch auff vnsere Verordnung in alle Kirchen neben vnser Kirchen Ordnung Agenda Corpore Doctrinæ, beyder Catechismus Lutheri/ vnnd Schmalkaldischen Artickeln/ zu Bekentnus vnd Erhaltung Göttlicher reiner Lehr vom H. Sacrament/ durch die Kirchen Fürsteher gekaufft/ vñ beygelegt werden sollen. Gebieten vnd befehlen demnach ernstlich einem jeden/ wes Stands vnd Condition er ist/ sich vnser hiebevor publicirtẽ Mandats / so wir in vnser Kirchen Ordnung vernewert/ vnd zu Eingang derselbigen setzen lassen/ bey vermeidung vnser Vngnad/ vnnd damahln gedraweten Straffen gehorsamlich zu halten/ die jrrige Lehre vom Hochwirdigen Sacrament zu regen oder fort zusetzen/ vnd in gemelten Artickel der Christlichen Lehre dem hellen klaren Göttlichen Wort mehr denn Menschen Vernunfft zu folgẽ/ keines Wegs zu vnternemen / als wir denn vnsern Superintendenten aufferleget / das vorberürte Bücher jegliches Orts in Synodis außgetheilet/ in jeder Kirchen gekaufft vñ beygelegt werden sollen / im gleichen befehlen Wir gnediglich vnd ernstlich allen Theologen/ Professorn/ Predigern/ Schulmeistern vnd Kirchendienern / in vnsern Landen vñ Fürstenthumben / daß sie dieselbigen fleissig lesen/ vnd alle Irrige / Widerwertige Lehre der Sacramentirer vermeiden.

Das

Daß auch vnsere Superintendenten stets in Synodis die Prediger vnd Schuldiener trewlich warnen / die einfeltigen Leuth vor gemelten Büchern von den fürnembsten Artickeln des Streitts sich darfür zu hüten/ vnterrichten sollen. Das ist vnser Ernster zuuerlessiger Will vnd Meynung. Gegeben zu alten Stettin/ den 15. Aprilis im Jahr vt supra, vnd sind die Exemplar hin vñ her in den Kirchen durch die Superintendentē in Stetten vnd Dörffer verschickt vnd außgetheilet.

Desselben 1573. Jahrs den 2. Nouembris ist Hertzog Barnim der X. mit dem Zunamen Pius in der Odersburg recht vmb 12. Vhr im Mittag seliglich / seines Alters 72. Jahr / weniger ein Monat in Gott entschlaffen/ als er geregiret hatte 50. Jahr. Ist ein Gottseliger / Friedliebender/ Frommer Fürst gewesen/ der Gottes Wort vnd desselben Diener sehr lieb gehabt/ auch sonstē gegen jedermänniglich gnedig sich bezeiget / also das zu der zeit/ nach dem der Herr am Bahren gestanden/ vnd hernacher begraben ein groß Weinen vnd Klagen bey jedermänniglich auff der Gassen vnnd Häussern gewesen ist. Sein Epitaphium lautet also:

Hac Pomeranorum Dux fortis & inclitus Heros
　Barnimus senior contumulatus humo est,
Qui mox à teneris imbutus voce Lutheri
　Sinceræ didicit Relligionis opus.
Nam tùm cùm primum cœpit pugnare Lutherus
　Leucoreæ subiit culta Lycæa Scholæ.
Totius & vitæ decursu tempore ab illo,
　Sincera coluit Relligione DEVM.
Pectore mansueto populos in pace gubernans,
　Exemplum studuit Principis esse boni.
Contentus propriis aliis aliena reliquit,
　Obtinuit rursus quæq; fuere sua.
Ius dixit cunctis habito discrimine nullo,
　Patronum expertus diues inopsq; parem.
Quatuor atq; decem cum vitæ lustra peregit,
　Extremum magno clausit honore diem.

Das

Das ein vnd viertzigste Capitel.

Von Bestellung des Camminischen Bischoffthums/ neben Summarischer Erzehlung des Streitts M. Crusii, wider die Pommerische Kirchen Ordnung.

NAch Absterben Hertzog Barnims/ weil Hertzog Johann Friederich biß daher fünff Jahrlang beyde Regierungen/ so wol des Bischoffthumbs zu Camin / als zu Stettin verwaltet hette/ dancket seine Fürstl. Gn. Anno 1574. dem Camminischen Stifft ab / vnd wird sein Herr Bruder Hertzog Casimir/ Hertzog zu Stettin/ Pommern/ ꝛc. erwehlet/ postuliret vnnd instituiret / in der Cathedral Kirchen daselbst den 26. Octobris. Kurtz aber für dieser zeit/ nemlich vier Jahr zuuor fieng sich ein grosser Streitt an / vom Kirchen Regiment/ zwischen M. Iacobo Crusio, vnnd D. Iacobo Rungio, General Superintendenten, Wollgastischen Orts / durch diese Gelegenheit / nach dem für der zeit ein Erbar Rath vom Stralsund jhre Protestation, wie droben erwehnet / wider die Kirchen Ordnung zu vnterschiedlichen mahlen eingewand hette/ vnd aber M. Crusius Anno 70. zum Obersten Pfarrherrn eingesetzet war worden/ nimbt er sich jhres Rechten an/ dasselbe nicht Politicè, wie biß daher geschehen / sondern hinfürter Theologicè jhrentwegen zu verfechten/ vnnd dargegen die Pommerische Kirchen Ordnung in vielen Puncten (welche hernach mit besser Gelegenheit folgen werden) zu widerlegen/ vnnd als wider Gottes Wort vnnd Christliche Freyheit zu verwerffen / darzu erstmahls Anlaß gegeben ward / das bald im ersten Jahr seines Anzugs sechs Wochen hernach/ zween Prediger zum Stralsund solten angenommen/ vnnd im Namen des Superintendenten D. Rungij, von M. Crusio instituiret werden/ welches sich M. Crusius in des Fürstlichen Superintendenten D. Rungij Namen zuthun/ Schrifftlich vnd Mündlich weigerte/ mit Anzeigung/ daß es ein Erbar Rath zum Sunde nicht gestatten wolte/ welche die Institution, als eine speciem Iurisdictionis jhrem Priuilegio zu wider hielten. Dargegen berieff sich D. Rungius auff sein anbefohlenes Ampt/ vnd die alte Gewonheit/ daß biß daher der vorige Superintendens D. Jo-

hannes Kniepstrow/in demselben Ampt M. Jonam Steuden allda hette ordiniret vnd instituiret/er auch selbst nach Tödlichem Abgang D. Kniepstrouij hette biß daher M. Samuelem Calender zu S. Marien/ M. Nicolaum Cusen, M. Ioachimum Illiges in S. Niclas Kirchen/jtem Herr Ioachimum Otten/vnd M. Albanum Grieffenberg daselbst/auch H. Johannem Suming/ H. Paulum Stublinger/vnnd H. Fabianum in jhre Empter zum H. Geist/vnd zu S. Johannes ordiniret vnd instituiret/vnd vber das M. Crusium selbst hett er/wie er nicht läugnen konte/öffentlich im Namen der Lands Fürsten instituiret/ aber M. Crusius fehret gleichwol fort die beyden Männer für sich zu instituiren/ das war also der erste Anfang/ wie es Magist. Crusius in seiner hernach getruckten Schrifft selbst also setzet.

Vnd ist dieser Streitt jmmer mit den Jahrē weiter auffgewachsen/deñ folgendes Jahrs Anno 71. hat bald darauff widerumb ein Prediger H. Andreas Sachse zum Stralsund instituirt werden sollen/da ist es gleicher massen gestritten.

Anno 73. hat auff Fürstlichen Befehl D. Rungius einen Synodum zum Stralsund/auch darneben zugleich in den Kirchen die gedruckten Streitschrifften Lutheri auff Fürstliches Befehl außzutheilē angesetzen/aber auff Widerstand M. Crusij eines so wenig wie das ander/ vollnziehen können/ sondern M. Crusius verfasset alsbald seine Meynung in 738. Propositiones, schickt dieselbe am Tage Thomæ an des Superintendenten Bruder M. Andream Rungium gen Gryphswald/ die solten darauff antworten/ welches/ weil es weit außgesehen/ von jhnen biß in das folgende Jahr verzogen worden.

Ein Erbar Rath aber zum Stralsund haben vnter deß ein eigenes Consistorium in der Statt angerichtet/ vnd M. Crusium (wie er sich hernacher auff dieselbe Vocation viel beruffen) zum Superintendenten der Statt verordnet/ in dem hat es sich begeben/ daß der Lands Fürst Hertzog Ernst Ludwig M. Crusio die Braunschweigische Kirchen Ordnung zugeschicket hat/vnd sein bedencken Schrifftlich vber dieselbige gefordert/ auch mit zu gleich hat Ihr Fürstl. G. im Monat Martio Anno 1575. ein Fürstliches Mandat an den Rath zum Stralsund abgeehen lassen/ jhr eigen new angefangenes Consistorium einzustellen/ vnnd jhnen die Visitation der Kirchen vnd Armen auff Petri vnd Pauli angesetzet.

Auff solche gewünschte Gelegenheit hat M. Crusius am Tage Viti, ge-

meltem

melten Jahrs / sein Bedencken in die Wollgastische Cantzley auff die Braunschweigische KirchenOrdnung eingeschicket / neben einer andern langen Schrifft an den LandsFürsten gestellet / darin er anzeiget / daß die Stralsundischen neben der Vocation, so er vom LandsFürsten auff das Oberste PfarrAmpt empfangen / jhn hetten zur Superintendentz in der Statt vociret / vnnd daß zum Stralsund ein eigner Superintendens sein müsse / darzu die Statt vnnd Kirche gute Fug habe / vnd habe es ein Rath wegen jhres Priuilegij gethan / sey auch an sich Christlich vnd gut / daß eine jegliche Statt jhren eignen Superintendenten / vñ eignen Geistlich Consistorium haben möge / die General Superintendentz habe keinen Grund in der Schrifft / vnnd sey der Kirchen gefehrlich / vnd wenn er im Todbett lege / könte er nicht anders sagen / als das es vnnötige Ding sind / daß die LandsFürsten auff General Superintendenten vnnd gemeine Consistoria wendeten / denn es weren lauter Menschensatzungen / darauff J. F. G. desselben 75. Jahrs am 20. Junij an M. Crusium ein ernsten Befehl abgehen lassen / es hette sich J. F. Gn. solcher gefehrlichen Spaltung zu jhm nicht versehen / begehren vñ befehlen / das M. Crusius sich solcher eingeführten vnnötigen Disputation bey jedermänniglich enthalten / vnnd sich zum Stralsundischen Consistorio nicht mehr gebrauchen lassen solte / sondern seines Berufs für fünff Jahren zum Obersten PfarrAmpt ergangẽ / der KirchenOrdnung vnnd Agenden zu folge gemäß halten / mit der gnedigen Erklerung / so ferrn er mit einẽ Erbarn Rath in der Güte ohne Richtlichẽ Proceß / Kirchenhandel oder Ehesachen beylegen könte / das jhme solches laut der KirchenOrdnung vnbenommen sein solte / ꝛc. Von solchem Mandat schreibt M. Crusius hernach selbst / daß er von wegen der Vocation, so er vom Erbarn Rath zum Stralsund hette bekommen / vnnd von wegen Gottes Worts nicht hette pariren können. Weil auch folgents befunden / das Citationes auß dem Geistlichen Consistorio zum Stralsund in das Land zu Rügen vnter dem Statt Siegel abgangen weren / lesset Jhr F. G. ein ernstes Mandatum zu Bergen in gemeinem Synodo versamlet Anno 76. durch den Superintendenten / vnd den Landvogt auff Rügen / Georgen von Platen publiciren / wo hinferner Citationes oder andere schreiben an einigen Pfarrherrn auß dem Stralsundischen Consistorio abgehen würden / solche nicht anzunemen / sondern alßbald bey straff der Entsetzung dem Landvogt vbergeben.

Solch Mandat ist datiret zu Gartz auff Rügen am Donnerstag nach

Matthæi Anno 1576. von Ihr F. Gn. versiegelt/ vnd mit eignen Händen vnterschrieben.

Folgents 77. Jahrs/ als von wegen des Torgischen Buchs ein Synodus zum Gryphswald muste versamlet werden/ haben etliche Seniorn des Synodi M. Crusium, der auch zu entgegen war/ Mündlich zum Friede vermahnet/ zugleich hat auch Ihr F. Gn. durch etliche Fürstliche Räthe mit jhme reden lassen/ von seinē Vornemen abzuhalten/ darauff er fünff Wochen bedencken zeit gebeten/ er wolte sich Schrifftlich erkleren/ ist aber verblieben. Abermahln im folgenden 1578. Jahr/ weil von wegen der verbesserten Formulæ Concordiæ widerumb ein Synodus doselbst gehalten/ dahin auch M. Crusius neben seinen Collegen gefordert ward/ ist M. Crusius so wol/ als seine Collegen außgeblieben/ vnnd hat sich gegen einem Erbarn Rath zum Stralsund (so hinwider solches die zeit an den Lands-Fürsten geschrieben) gar beschwerlich beklaget/ es were jhm für dem Jahr auff dem Synodo von D. Rungio sehr beschwerlich zugesetzet/ auch hetten etliche Fürstliche Räthe jhn mit ernsten Worten/ sich in der Statt der Superintendentz/ vnnd des Consistorij zu enthalten/ damahln bedräwet/ dardurch er folgents in eine schwere Kranckheit gefallen/ derwegen er auff dißmahl gen Gryphswald nicht erscheinen könte.

Doch ist er desselben Jahrs noch gen Stettin auff den allgemeinen Conuent Anno 78. auch der Formul Concordiæ wegen gehalten/ erschienen/ vnnd als nach geendeten Rathschlegen der Formulæ Concordiæ wegen/ man im Synodo seinem begeren zu folge/ vnd auch auff Fürstl. Befehl von seiner Sach hat mit jhm reden wöllen/ ist er bald im Anfang zorniglich auffgestanden/ darvon gegangen/ vnnd nie widerkommen/ die versamleten im Synodo haben nach kurtzer Gehör betrachtung der Sachen erkleret/ das dieser Streitt nicht Personalis der vnter beyden M. Crusio vnnd D. Rungio stunde/ sondern Realis were/ vnnd die allgemeine Kirchen vnnd Kirchen Ordnung in Pommern angienge.

Entlich weil also die handlung im Synodo mit M. Crusio zerschlagen/ vnnd deßwegen den verordneten Fürstlichen Räthen dem H. Graffen zu Eberstein/ Herrn Ludwig/ Herrn zu Newgarden vnd Massow/ Valentin von Eickstett/ Andreas Borcke/ vnd Henning von Ramin/ Relation vom Synodo, Einkommen war/ haben sie sämptlich im Namen des Lands Fürsten/ vnnd für sich M. Iacobum Crusium für sich gefordert/ vnnd bey drey Stunden in beysein seiner beyden Collegen zum fleissigsten zur Einigkeit

vermah-

vermahnet / darnach den Synodum mit den Stralsundischen Predigern zugleich eingefordert / vnd folgenden Abscheid gegeben / daß vnsere hochlöbliche Lands Fürsten vnnd gnedige Herrn vber Ihr F. Gn. Kirchen Ordnung / so mit gemeinem Rath aller Landsstände nach vielmahln gehörten Bedencken der Superintendenten, Theologen vnd fürnemen Pfarrherrn nicht allein hie im Lande / sondern auch in frembden fürnemen Vniuersiteten mit allgemeiner Bewilligung beschlossen vnnd auffgerichtet worden / gnediglich vnd bestendig wöllen halten / keine Disputation wider dieselbige in Ihr Fürstl. Gn. Landen vnd Fürstenthumben wissen noch dulden.

M. Iacobus Crusius, wie jhme aufferleget / solle sich in seinem Ampt / laut seiner Vocation der Kirchen Ordnung gemeß verhalten. Niemand solle diese Disputation für die Gemein in Predigten / oder sonsten bringen noch regen / weil aber M. Crusius seines Gewissen halber sich beschwerte / solte er / wie er angenommen / in vier oder fünff Wochen seine entliche Erklerung Schrifftlich den Lands Fürsten vbergeben / darauff Ihr F. Gn. mit reiffem Rath hetten zu schliessen / was weiter in den Sachen zuthun sey. So weit / was sich im Streitt innerhalb neun Jahren mit M. Crusio von Anno 70. begeben hat / aber die Sachen entlichen für die Synodos zu Wollgast vnnd Stettin gezogen sey / was sich in denselben begeben hat / wöllen wir zu seiner zeit erzehlen.

In gemeltem 1578. Jahr gieng auch die Kirchen Agend zu Rostock auß / in welcher Vorrede D. Dauid Chytræus also schreibt:

Kirchen Ordnungen / die nicht wider Gottes Wort sind / daran man die Gewissen nicht bindet / noch gefangen nimbt / auch nicht gebeut / als ein verdienstlichen Gottesdienst nötig zur Seligkeit / sondern zu guter Ordnung in der Kirchen nötig vnnd nutz sein / kan vnd sol man als vergebliche Menschen Lehre / oder Menschen Satzung nicht schelten noch lästern / wie etliche vnverständige den Spruch Christi Matth. 15. Vergeblich dienen sie mir mit Menschen Gebot / vnnd S. Pauli Coloss. 2. Lasset euch niemand Gewissen machen / vber Menschen Gebot / mißbrauchen / vnnd alle gute Ordnung zutretten.

Mit welchen Worten er M. Crusium hart trifft / vnd vmb diese zeit widerleget.

Das zwey vnd viertzigste Capitel.

Was von wegen Vnterschreibung der Formulæ Concordiæ in Pommern für Handlung gepflogen worden.

WIR haben droben gesagt / daß die löbliche Lands Fürsten in Pommern / weil sie gesehen / das grosser Streitt hin vnd wider / insonderheit aber von den newen Wittenbergischen Theologen der Person Christi / vnnd des heyligen Abentmahls / vnd anderer Artickel wegen mehr gereget ward / die Streitschrifften Lutheri in ein Buch zusammen haben trucken / vnnd durch ein öffentliches Mandat Anno 73. der Kirchen jhres Lands beylegen lassen. Gleicher Vätterlichen Sorgfeltigkeit vnnd Bekümmernus waren auch die Benachbaurten Chur vnnd Fürsten / insonderheit aber der Hochlöbliche ChurFürst Augustus zu Sachsen / dieweil seine Land vnnd Leuth das Fewer zum aller nechsten traff / ja darin schon auffgangen war / darumb nach vielen bedencken / Land Tagen / Versamlungen vnnd Rathschlägen / helt entlich Anno 79. seine ChurFürstliche Gnaden einen Conuent zu Liechtenberg an der Elbe / dahin wurden bescheiden etlich wenig Theologen / als von Leipzig D. Heinricus Salmuth Superintendens / D. Nicolaus Selneccerus, Doct. Wolffgangus Harder von Wittenberg / D. Paulus Crellius von Dreßden / M. Daniel Greserus Superintendens / D. Martinus Mirus, M. Georgius Lysthenius Hoff Prediger / M. Petrus Glaserus Prediger / von Coburg / D. Maximilianus Morlinus Superintendens / von Meissen M. Nicolaus Jagen Teuffel Superintendens von Anneberg / M. Johannes Schütz Superintendens von Hayn / M. Iohannes Cornicælius Superintendens. Diesen zwölff Theologē lest ChurFürst Augustus seine Meynung vnnd gnediges Gemüth anbringen / welcher Gestalt man doch Fried vnd Einigkeit widerumb in die Kirchen ohn Verletzung der Warheit vnd Gewissen bringen möchte / begehret darauff jhren guten Rath vnd Meynung / vnangesehen aber / daß es zu der zeit für jhren sämptlichen Augen noch ein gantz vnmüglich Ding scheinete / dennoch schlagen die Theologen dreyerley Mittel für: Als Erstlichen:

Es

Es müsten alle Priuat vnd Personal Affecten auß den Mittel gethan vergeben vnd vergessen werden.

Zum andern / müste man die Caussas dissensionis, daher der Streitt biß anhero entsprossen wer / ebener massen gantz abthun / nemlich / daß man nechst Gottes Wort / vnnd den alten Symbolis auch Vhralten Augspurgischen Confession die scripta Lutheri für allem müste gelten lassen / vnnd dargegen den newen Wittenbergischen Catechismum / Disputationem Grammaticam, Quæstiones nouas de Ascensu Christi & sessione ad dextram, Acta Synodica, consensum Dresdensem, entlichen Bericht / vnd dergleichen Schrifften / als Verhindernussen des Friedes vnd Einigkeit abthun.

Zum dritten / das ein Zusammenkunfft gehalten würde / fürnembster Theologen / so die Vhralte Augspurgische Confession für die Hand nemen / einen Artickel nach dem andern verlesen / vnnd was darin streittig were verwürffen / vnnd wo es sich leiden könte / außlegten vnnd erklerten / weil auch zu solchem Conuent der Land Graff von Hessen in seinem schreiben an den Chur Fürsten Augustum fürgeschlagen hette / Doctorem Chemnicium, Doctorem Chytræum, Doctorem Marbachium, Doctorem Iacobum Andreæ, gefelt es den Theologen / das jhnen zugleich derer Lande auß Sachsen / vnd Benachtbaurten Orten / etliche möchten zugeordnet werden.

Auff solchen empfangenen schrifftlichen Bericht / auch auff weiter erhohlten Rath des Chur Fürsten zu Brandenburg / Landgraffen zu Hessen / Hertzogen von Braunschweig / von Wirtenberg / von Meckelburg / rc. ist entlich zu Torgaw ein Conuent gehalten / da denn versamlet waren D. Andreas Musculus, Christophorus Cornerus, Iacobus Andreæ, Dauid Chytræus, Martinus Chemnicius, Paulus Crellius, Maximilianus Morlinus, Wolffgangus Harder, Martinus Mirus, Nicolaus Selneccerus. Daniel Greserus, Georgius Liechtenstein / Nicolaus Jagen Teuffel / Johannes Schütz / Petrus Glaser / Casparus Heydenreich / Iohannes Cornicælius. Iohannes Zanger. Bey denen ist widerhohlet wordē / was zuuor zu Liechtenberg gehandelt ware / vñ zugleich zu lesen fürgelegt zwo Schrifftē von streittigen Artickeln / eins zu Maulbrun / dz ander der nider Sächsischē vñ Schwäbischē Kirchē / darauff sie auch jre Resolution nach fleissiger Erwegung derselbē gethan / dz die beyde jnen gleich zulesen fürgelegte Schrifften / Gottes Wort gemeß / vñ auß einem Geist Gottes hergeflossen weren /

derwegen

derwegen sie auch beyde/ auff das eines dem andern die Hand reichte/ in einander gebracht hett/ vñ dessen hiemit ein Exemplar Ihrer ChurFürstl. Gnaden vberantworten wolten/ widerholen vnnd approbiren/ was zuuor zu Liechtenberg abgehandelt vnd fürgeschlagen war. Empfangenes Buch/ welches zu der zeit von diesem Conuent den Namen des Torgischẽ Buchs bekam/ hat darauff ChurFürst Augustus ohn Verzug bald an die ChurFürsten/ Fürsten vnnd Stätte/ Augspurgischer Confession abgesand/ derselben Vrtheil vnd Errinnerungen darvon zu hören vnd abzunemen/ also ward auch das Torgische Buch an die LandsFürsten zu Pommern abgesand.

Darauff alßbald Anno 77. zu Wollgast/ vmb die zeit Conuersionis Pauli, ein Particular Synodus gehalten/ folgents aber auff gnedige Beschaffung beyder regierenden LandsFürsten/ ein allgemeiner Synodus des gantzen Lands zu Stettin/ im Anfang des Martij gehalten worden/ darauff die Theologi zu sampt ihre erste Resolution auff das Torgische Buch den siebenden Martij datiret/ verfasset vnd eingeschicket haben: Von erster dieser Versamlung haben sich M. Fabianus Timæus, vnnd H. Bernd Stroschneider zu Stettin abgesondert. Es hette aber ferrner der ChurFürst Augustus dieses Concordien Wercks halben diese Anordnung gemacht/ daß im Kloster Bergen bey Magdeburg/ hizu sechs sonderlich verordnete Theologen/ allda einkommende Censuren verlesen/ erwegen/ vnnd so etwas nötig befunden würde/ verbessern solten. Als auch solches geschehen/ ist abermahln/ wie auch an andere Orter vnnd Fürstenthumben/ auch anhero in Pommern/ die verbesserte Form Christlicher Einigkeit/ mit reicher Beantwortung der ersten Pomerischen Resolution, widerumb zugeschicket/ vnnd die Vnterschreibung gebeten worden/ darauff abermahln zu Gryphswald Anno 78. auff Purificationis Mariæ, vnd zu Stettin/ den 1. Martij ein allgemeiner Synodus gehalten worden/ vnd die ander Resolution sub dato des 7. Maij abgangen.

Fermer Anno 79. ist auch die Præfation der Formulæ Concordiæ hinzu kommen/ darauff die Pommerische Theologen Schrifftlich jhr Bedencken den 5. Decemb. zu Stettin datiret gethan haben/ was aber die Summa vnd Inhalt derselben drey Schrifften gewesen ist/ bezeugen die Acta: Wir wöllen es summarischer Weisse nicht mit vnsern/ sondern mit D. Iacobi Rungij General Superintendenten Wollgastischen Orts Wortẽ/ auß seinen öffentlichen Schrifften/ weil ich zu der zeit selbst nicht darbey gewesen

gewesen/erzehlen / in seinem FragArtickel fol. 54. fac. b. zwölff Jahr hernach gedruckt/ sagt er also : Wir Predtger in Pommern / so Anno 1577. vnnd 1578. in dieser Lande Kirchen dem Sohn Gottes im Wort des Euangelij haben gedienet/ derer etliche im HErrn Christo ruhen / vnnd bey Erwehnung des Concordien Buchs seind gewesen/habē den Artickel vom H. Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi / in demselbigen mit Fleiß in Gottes Furcht erwogen / jhn bewilliget vnnd angenommen/ darumb/daß wir die wahre/ reine/ Göttliche / Heilsame Lehre darinnen haben gefundē/ jnmassen der HErr Christus vnd S. Paulus der Apostel dieselbige vns haben gelehret/vñ wie D. Lutherus sie in seinem Catechismo vnd Schrifften wider die Sacramentirer/ vnnd in andern seinen Büchern hat außgelegt / vnnd durch Gnad des H. Geistes erstritten/in welchem Sinn vnnd Verstand auch des Herrn Philippi Melanthonis Schrifft bey seiner Lebzeit von frommen Christen verstanden weren.

Vnd weil durch vnsere Christliche/ Hochlöbliche LandsFürsten die Sacramentirische falsche Lehr / in diesen Landen vnnd Fürstenthumben erstlich verbotten/ vnd allen Predigern vnd Schuldienern aufferlegt war/ bey D. Lutheri Lehr in dem Artickel / vnnd bey seinen Schrifften wider die Sacramentirer vnbeweglich zubleibē / wir auch vñ vnser Vätter in diesen Kirchen von Anfang des H. Euangelij in Pommern die zeit lenger denn funfftzig Jahr vom hochwirdigen Sacrament des Altars/also hatten eintrechtiglichen gelehret / so haben wir wegen der ewigē Göttlichen Warheit/ vnd wegen hochgedachtes Fürstliches Gebots den Artickel von des HErren Christi Abentmahl im Concordien Buch annemen müssen. Also haben wir im Artickel von der Person des HErrn Jesu Christi im Concordien Buch keine newe außwertige / frembde oder falsche Lehr gefunden/ sondern gesehen / daß die alte wahre Christliche Heysame Lehre/ von der Person des HErrn Christi/von seinen beyden Naturen/vnnd derselben Eigenschafften / jn massen die in Gottes Wort gegründet / dem wahren Christlichen Glauben ehnlich vnd gemeß / vnd von Doct Luther in seinen Schrifften wider des Sacramentirischen Geistes newe/ falsche/ Philosophische Lehr erkleret vnd bewahret ist/ darin widerhohlet vnd bekennet war. So weit.

Ferrner / was noch mehr bey handlung der Formulæ Concordiæ verlauffen / erzehlet D. Rungius in einer Supplicationschrifft Anno 82. den 27. Martij/vier Jahr hernach an den Hochgebornen Fürsten vnd Herrn

Hertzog Ernst Ludwig / Hertzogen zu Stettin / Pommern / rc. Fürsten zu Rügen / rc. mit solchen Worten: Das Concordien Buch belangent / ist es an dem / das auff E. F. Gn. auch E. F. Gn. Hochlöblichen Herrn Bruders / Hertzog Johann Friederichen meiner gnedigen Fürsten vnd Herrn gnedigen Befehl / alle E. F. Gn. Superintendenten Theologi vnnd fürnembste Pastores vnd Prediger / auß beyden Fürstlichen Pommerischen Regierungen / vnnd auß dem Stifft Cammin / Anno 1578. im Maio zu Stettin bey einander gewesen / vnnd im Namen aller Pommerischen Kirchen in vnser Erklerung auff das Concordien Buch / so in beyden Fürstlichen Cantzleyen / mit Vnterschreibung eines jeden eigen Hand / in Verwahrung sein / auff beyde Artickel vom heyligen Sacrament / vnd von der Person Christi / gleich wie im vorhergehenden 1577. Jahr im Martio zu Stettin in der Erklerung auff das erste Torgawische Buch / von vns geschehen / mit folgendē Worten sich haben erkleret: Abermahln bekennen wir / daß wir beyde Artickel vom Hochwirdigen Sacrament / vnd von der Person Christi in einen Glauben vnd Verstande durch des heyligen Geistes Gnade vnd Hülffe annemen / vnnd für die Göttliche Heylsame Warheit halten / wie dieselbigen im ersten Torgischen Buch / auch in den andern verbesserten Formul Christlicher Einigkeit verfasset sein / wie wir vns denn hiebeuor haben erkleret / vnnd durch Göttliche Gnade / stets also in diesen Pommerischen Kirchen / vom heyligen Sacrament / vnd von der Person vnnd Mayestet Christi / wie vnsere KirchenOrdnung zeugen / erkleret haben.

Dieweil vns aber in diesem Stettinischen Synodo glaubwirdiglich fürkommen ist / das diese Pommerische Kirchen / bey Chur vnnd Fürsten der Augspurgischen Confession / auch ausserhalb Teutscher Nation / in betrüblichem Verdacht sein / das die öffentlichen vnnd heimliche Sacramentirer hie zuschlag / vnnd besonder Zuuersicht haben / die Sacramentirer sich auch berühmen sollen / daß die Pommerischen Kirchen / die Vollnziehung der Christlichen Concordien jhnen zu gut auffhalten / vnnd wo man dieselbige nicht hindere / vnnd fecklich machen könte / sie sich darvon absondern / vorhabens sein sollen. So bekennen vnnd bezeugen wir alle / derer Namen hierunter geschrieben sein / das mit solchem Verdacht / vnsern Personen / vnd diesen Kirchen Gewalt vnd Vnrecht geschicht / vnd sagen abermahln / daß wir vom Hochwirdigen Sacrament des Leibs vnnd Bluts Christi / von der Person vnd Mayestet Christi / also vnd dergestalt glauben

vnd

vnnd lehren / wie die Christliche Lehre hiervon im ersten Torgischen Buch/ vnd in der verbesserten Concordien Formula begrieffen vnd erkleret ist. &c.

Diese vnsere vnd der Pommerischen Kirchen Bekentnus/ Glaub vnd erbieten ist für drey Jahren an die Chur Fürsten/ Sachsen vnd Brandenburg auch M. G. F. vnd H. Hertzog Julium zu Braunschweig geschicket/ in gantz Teutschland / vnnd weiter an vielen Orten in Copeyen von vnser Erklerung auß dē Concordien Buch außgebreitet/ mit was Gewissen/ mit was Ehren/ für aller Welt solten vnnd können wir nun von derselbigen abschreitten? wir haben das Concordien Buch einhelliglichen / nicht allein für vnsere Personen / so viel vnser vntergeschrieben / sondern im Namen aller Pommerischen Kirchen/ vnnd zuuor ab / im Namen vnser Hochlöblichen Lands Fürsten/ aller Hertzogen zu Stettin/ Pommern/ &c. Fürsten zu Rügen/ &c. bewilliget vnd angenommen/ ohne allen Fürbehalt in folgenden Artickeln:

Von der Erbsünde.
Von der Rechtfertigung des Glaubens.
Von guten Wercken.
Vom dritten Brauch des Gesetzes.
Vom heyligen Sacrament.
Von der Person Christi.
Von des HERRN Christi Niderfarth zur Hellen.
Von der ewigen Außersehung Gottes.
Von andern Secten ausserhalb der Kirchen Augspurgischer Confession.

In vier Artickeln aber/ nemlich/ von der Augspurgischē Confession/ vom freyen Willen/ vom Gesetz vñ Euangelio/ von Adiaphoris, habē wir auff etliche Punct eriñert/ daß sie billich solten besser bedacht vñ corrigiret sein/ mit Anzeigung vnser Vrsachen/ vñ mit erbieten/ wo die Theologi Authores Libri Concordiæ würden befinden / daß wir jrreten / vnd sie vns eines bessern mit wahrem Grunde würden berühren / daß wir vns gerne weissen lassen/ woltē. Biß daher die Wort D. Rungij von den Händeln/ wegen der Formulæ Concordiæ in Pommern.

Es ward auch beschlossen / daß die Pommerischen vnnd Sächsischen Theologen zu New Angermund zusammen kommen / vnnd sich mündlich vnd gründlich allda besprechen solten / aber es ward von etlichen Politicis

verhindert/were es geschehen / man hette etwan der Sachen würden näher kommen. Vnd so viel gnug vom summarischen Bericht/was bey der verhandlung des Formulæ Concordiæ in Pommern verlauffen sey.

Das drey vnd viertzigste Capitel.

Von allerley Sachen/ so sich Strewens hin vnd her/der zeit nach/ bey nechst oberzehlten Handlungen begeben haben.

ANno 1574. hat D. Jonathas Gutzlaff/ zu der zeit Rector des Pædagogij zu alten Stettin auff Rath Herrn Doctoris Cogleri, vnnd seines Pastors Doct. Christophori Stymmelij, auff des LandsFürsten Hertzog Johann Friederichs/ ꝛc. Befehl die Statuta der Schulen fürgenommen/vermehret/ vnd alle alte eingerissene Mängel abgeschaffet/ wie dieselbe alte Statuta noch vorhanden sein/ vnter dem Dato den 27. Junij.

Zu Außgang desselben Jahrs den 24. Octobr. hat sich in demselben Pædagogio begeben/das M. Gerhard Berch/zu der zeit Conrector/in dem er den Lateinischen Syntax außgeleget/ vnter andern Prælectionibus das Theologische Exempel von verschlossenen Thüren auß dem Griechischen Text Johan. 20. mit eingeführet hat/ als dieweil in Griechischer Sprach zween Genitiui nach jhrer Art gesetzet weren/ bedeute das Consequentiā, das ist/ daß es vmb die zeit gewesen auff den Abent/ daß die Thüren verschlossen sein/pflegen/sagte darbey/daß es gleicher massen Beza vnnd seine gewesene Præceptores also außlegten/ darüber jhn D. Stymmelius durch seinen Rectorem vnnd für sich zu Red gesetzt/ solche Glossen/welche wider die reine Lehr stritten/bleiben zu lassen.

Desselben Jahrs entfleucht der König auß Polen Heinricus widerumb in Franckreich/ als er König in Polen/ nach der Krönung gewesen war/3. Monat vnd 26. Tage.

Anno 1575. den 5. Aprilis stirbt M. Petrus Hartman/ein Gelehrter vñ frommer Mañ/Pastor an S. Niclas Kirchen zu alten Stettin/ desselben Jahrs zeucht der ChurFürst von Sachsen Augustus/neben den andern ChurFürsten auff den Reichs Tag gen Regenspurg/vnnd wird allda Ru-

dolphus

dolphus II. Maximiliani Sohn zum Römischen Keyser erwehlet / vnnd den 27. Octobr. gekrönet.

Anno 1576. stirbt zu Wittenberg D. Caspar Eberhardus ein Gelehrter Mann/vnd rein in der Religion/der Friderico Witebramo succediret war / der auch den Sawerteig des angangenen Sacramentirenden Schwarms weidlich fieng außzufegen / wiewol er noch nicht zwey Jahr in dem Dienst war.

Desselben Jahrs hat D. Stymmelius zwo Predigtē vom Sacrament/ die eine wider die Papisten/ die ander wider die Caluinisten außgehen lassen/welche er folgendes Jahrs widerumb aufflegen gemeinet war/wenn er nicht auff Erinnerung vnd Bitt der Sächsischen Theologen / von wegen des Judicij/von Philippo Melanthone/so darin verfasset war / eines andern Raths worden were.

Desselben 76. Jahr kompt Johannes Ricke zu Stargard an der Kirchē zum heyligen Geist vom Dienst / vnd folget M. Ioachimus Stygius an seine statt.

In demselben Jahr dancket M. Jonathas Gutzlaff jetzo Juris Doctor vnd Cantzler in Holstein dem Rectorat des Pædagogij ab / vnd kompt M. Martinus Rhuelius widerumb an seine statt.

Bey desselben zeitten erhebt sich folgendes 1577. Jahrs abermahln Vnruhe im Pædagogio, denn wie wir droben gesagt haben / daß Anno 1574. M. Gerhard Berch von den verschlossenen Thüren nach des Bezæ Außlegung gelehret hette/darüber er auch durch einen offenen Zettel/vnnd sonsten durch Priuat vnterredung zu Rede gesetzt war worden / fengt er in Vigilia Ascensionis, war der 15. Maij des 77. Jahrs / durch eine lange Schrifft dieselbe seine vorige Meynung an zu widerhohlen / vnd der Jugent in die Feder zu dictirē/ aber weil D. Stymmelius solches auff der Cantzel vnd sonsten hart widersprach / hat sich der Streitt auff daßmahl durch Hülff des Superintendenten, vñ der Diaconen zu S. Marien / bald gestillet/vñ ist M. Gerhard Berch nicht lang hernach von der Schulen abgezogen/vñ sich zur Hoff Procuratur vnd Politischem Leben begeben/ ist hernach in den Schöppenstul erwehlet/stirbt zu Stettin Anno 1595. Vnd diß 77. Jahr ist eben dasselbe / in welchem die Statt Dantzig / welche verzeiten den Fürsten auß Pommern gehöret/ vnd von jhnen erbawet ist / von dem König auß Polen Stephano Bathor belegert ward.

Item dasselbe 77. Jahr ist in Pommern erreget worden der Flacia-

nische Schwarm von der Erbsünde/aber auff Fürstlichen Befehl Hertzog Ernst Ludwigs/Hertzogen zu Stettin/Pommern/rc. durch D. Rungium dem Ubel bald vorkommen.

Item in diesem Jahr stirbt M. Ioachimus Marcus Pastor an S. Niclas Kirchen/vnd Professor in der Academien zum Gryphswald.

Desselben Jahrs wird M. Jacobus Faber / jetzo Stettinischen Orts Superintendens / auß Sanct Marien Kirchen zu Stargard von H. Johann Friederich/Hertzogen zu Stettin/Pommern / rc. zum Stettinischen Hoff Prediger/vnangesehen/daß zu Hoff noch zween alte Hoff Prediger M. Fabianus Timæus, vnd H. Bernd Stroschneider lebten/ vociret vnd abgefordert.

Desselben 77. Jahrs bawet Hertzog Johann Friederich/das Fürstliche Hauß zu Stettin/vnnd in desselben Ringmauer eben an dem Ort/da von Alters her / des Stiffts zu S. Otten Kirchen gestanden war / einen schönen newen Thurn vnnd Schloß Kirchen / zierlich vnd förmlichen/wie dieselbe heut zu Tage für Augen ist/vnd hat Ihr F. G desselben Jahrs am 17. Februarij mit des Durchleuchtigen vnnd Hochgebornen Fürsten Marggraffen Hanß Georgen / ChurFürsten zu Brandenburg Tochter / Fräwlein Erdmuth / geborne Marggräffin zu Brandenburg/rc. Fürstliches Beylager in beysein vieler Chur/vnd Fürstlichen Personen allhie zu Stettin gehalten.

Noch desselben Jahrs den 20. Octobris hat gleicher gestalt H. Ernst Ludwig mildreicher Gedächtnus auff dem Fürstlichen Schloß Wollgast/ mit Fräwlein Sophia Hedwigen / des Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten H. Julij/ Hertzogen zu Braunschweig vnnd Lüneburg Tochter/sein Ehelich Beylager gehalten.

Anno 1578. stirbt M. Andreas Rungius, Pastor zu S. Marien / vnnd Professor in der Academien zum Gryphswald/vñ kompt folgendes Jahrs M. Matthæus Wolffius an seine statt.

Weil auch M. Martinus Ruhlius zu Stettin im Pædagogio Rector/ nach dem er zwey Jahr der Schulen vorgestanden war / starb / wird M. Conradus Bergius von Colberg bürtig/der biß anhero Conrector des Pedagogij gewesen war / in seine Stelle befordert / vnnd weil auch voriges Jahrs M. Joachimus Riegman Rector an der Statschulē an der Peste/ so zu Stettin gewesen/mit Tod abgangen war/kompt M. Valentinus Lelius, jetziger zeit Rector/an seine stette / vnnd ist dieses eben das Jahr / in welchem

welchem der grosse Synodus von wegen der Formulæ Concordiæ zu Stettin gehalten ward / wie wir im vorhergehenden Capitel gesagt haben.

Item desselben Jahrs stirbt der fürneme Mann D. Geruasius Marstaller/ H. Wilhelm Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg Hoff Medicus, ein trewer Schüler Lutheri/ guter Poet vnd Mathematicus, ließ zwen Söhne nach sich Geruasium vnd Martinum, vnter welchen Martinus jetziger zeit der Fürstlichen Jungen Herrschafft zu Barth / Hertzog Bugslaf XIII. Hertzogen zu Stettin/ Pommern/ ꝛc. Fürsten zu Rügen/ ꝛc. Præceptor vnd Fürstlicher Rath ist. M. Thomas Witstock/ weiland Pastor zu Rügenwald / stirbt zu Stettin ohne Dienst desselben Jahrs den 10. Maij.

Anno 1579. den Sontag Judica/ war der 5. Aprilis vmb 3. Vhr nach Mittag/ eben in dem/ als man in allen Kirchen die Abend Predigt hielt/ schlegt ein Donnerschlag/ der nicht so gar starck sich hören ließ / zu Stettin in den Thurn zu Sanct Marien / oben in der Spitzen / bald vnter den Knopff / zündet denselben an / vnnd brennt herunter biß an das Mauerwerck/ darüber die Kirche/ das Fürstliche Pædagogium , vnnd andere Benachbaurte Häusser in grosser Gefahr stunden / doch schickt es Gott so wunderlich / da es darbey ohn Menschen Hand gewand wird. Darauff brante desselben Jahrs noch ein grosser Zwiespalt in derselben Kirchen vnter den Lehrern in Kirchen vnd Schulen an / von wegen der Disputation de Persona Christi, dessen M. Ioachimus Frisius Archidiaconus derselben Kirchen / vnnd Professor im Pædagogio den ersten Anfang machte/ welches entlich im Synodo Anno 83. zwischen jhnen gehöret wird / wie zu seiner zeit sol erzehlet werden. In dem aber / daß der Thurn zu Sanct Marien also brante/ vnd groß Schrecken gab / hat man die Bücher in der Bibliotheck des Fürstlichen Pædagogij , so biß daher an Ketten gehefftet waren / herunter gerissen / vnnd hinweg gebracht / doch nicht ohne schaden.

Noch Anno 79. lest Herr Joachim von der Schulenburg vmb Martini auß / die Kirche zum Penckunischen Hausse belegen / durch die Wolgastische Fürstliche Visitation mit grossem Fleiß visitieren / wohnete derselben müheseligen Arbeit in der Person vierzehen Tag selbst bey / mit sonderbarem Ernst vnnd Auffsicht / welches der Superintendens desselben Orts / Doctor Iacobus Rungius hoch von jhm in einer Missieff

rühmet

rühmet: Ego sæpè prædicare soleo, & prædicare non desinam, quod non inueni in tota hac terra similem in ordine equestri, qui in Visitatione Ecclesiarum talem declarauerit animum, atq; in Domino Ioachimo à Schulēburg prospexi, das ist/ ich pfleg offt zu rühmen/ vñ wil auch zu rühmen nicht auffhören/ daß ich in diesem gantzen Land keinē dergleichen vom Adel gefunden hab/ der in der Kirchen Visitation ein solches Gemüth bezeigt hette/ als ich in Herrn Joachim von Schulenburg gesehen habe.

Anno 1580. stirbt den 13. Augusti Herr Bernd Stroschneider/ ein alter Mann/ gewesener Hoff Prediger vnd Pastor zu S. Niclas/ auch Capitular des Stiffts zu S. Marien zu alten Stettin/ vnnd verfallen noch in demselben Jahr zween Prediger zu Stettin/ H. Georgius Stralkopff an S. Jacobs/ vnd H. Paulus Witte zu S. Peter/ der letzte war vormahln Conrector an der Münchschulen zu Stettin gewesen.

Das vier vnd viertzigste Capitel.

Was für öffentliche Synodi von wegen des erwachsenen Streitts M. Crusij entlich fürgenommen worden sind.

NAch dem M. Crusius in seiner einmahl gefasten Meynung vnd Disputation verharrete/ insonderheit aber entlich seine Propositiones in den Truck zu geben nicht schewete/ sind auff Fürstlicher Gnaden Hertzog Ernst Ludwig/ Hertzog zu Stettin/ Pommern/ ꝛc. Befehl gen Wollgast Anno 1581. zusammen kommen folgende Theologen/ als D. Jacobus Rungius Superintendens/ M. Michael Arpius Hoff-Prediger zu Wollgast/ M. Petrus Zimdars/ Pastor zu S. Niclas/ vnnd M. Matthæus Wolffius Pastor an S. Marien zum Gryphswald/ M. Michael Eggard Pastor zu Anklam/ M. Joachim Newman/ Pastor zu Wollgast/ M. Joachimus Vollrat/ Pastor zu Treptow/ H. Christianus Ringenwald/ Capellan zu Wollgast/ mit einander M. Crusij Disputation vnnd Streitt wider die Kirchen Ordnung in der Furcht Gottes zu erwegen/ was sie auch im gemelten Synodo gantzer acht Tage durch gethan haben/ berichten sie selbst Ihr Fürstl. Gn. durch eine Schrifft von jhnen allen vnterschrieben/ den 1. Maij desselben Jahrs/ als nemlich/ daß sie nach getha-

gethanem Gebet / in dieser Sachen / in gemeiner Versamlung alle alte Acten / so auff den Synodis zuuor der KirchenOrdnung wegen hin vnnd her gehandelt weren/wider auffgesucht/vnd fleissig durch gelesen hetten/als die Acten der Synoden Anno 1534. zu Treptow/folgents Anno 41. 43. zu Gryphswald 44. 45. 48. zu Stettin 51. 54. 56. zu Gryphswald 59. 65. noch daselbst zum Campe / welche alle sie nochmahln mit Fleiß abzuschreiben/vñ zu Gryphswald/Wolgast/Anklam/Treptow/ Demmin/zu Bergen in Rügen / vnnd andern Orten beyzulegen entschlossen weren/weiter thun sie Ihr F. Gn. bericht / daß sie in dieser jhrer Zusammenkunfft auff Ihr F. Gn. Befehl M. Crusij Schrifften/so er von Anno 75. mit der Relation/ was seiner Sachē halben zu Stettin Anno 78. im Synodo gehandelt worden/auch seine Propositiones vnd Sententias neben seinen ersten 738. Lateinischen Propositionibus, so er Anno 73. an M. Andream Rungium seeligen geschrieben/ gelesen vnd erwogen hetten/darauß sie mannigfaltige Jrrthumb / Vermessenheit / Hochmut vnnd Lästerung befunden hetten/in specie aber erzehlen sie Viertzig Artickel/welche die Hauptsachen betreffen/vnd verantwortet werden müsten:

1. Das die KirchenOrdnung vnd KirchenRegiment in Pommern ein Vnchristlich/Papistisch/Teufflisch KirchenRegiment sey.

2. Das nit von Gott/sondern vom Teuffel sey/durch verkehrte Menschliche Weißheit nicht Iure Diuino, sondern Iure Diabolico eingeführet/ daß einer Superintendens vber viele / oder etliche Stätten sey / vnnd Generalis heisse.

3. Das niemand mit gutem Gewissen ein General Superintendens sein könne/noch in solchem Stand seelig werden.

4. Das kein Pfarrherr keines General Superintendenten Præpositus sein könne.

5. Das solche Præpositi nichts anders/als Papistische Officiales vnnd newe KirchenVögt sein.

6. Wer einem General Superintendenten vnterthan vnnd gehorsam sey/könne nicht seelig werden.

7. Das keine Obrigkeit / vnnd kein Christ vber Generales Superintendentes, vnd jhr Ampt halten könte.

8. Das alle Generales Superintendentes mit allen jhren Præpositis, Senioribus vnd Prouisoribus, neben der Obrigkeit vnd Juristen / welche

Uu vber

vber sie hielten / oder in jhrem Ampt in Visitationibus Ecclesiarum & Consistoriis helffen/des Teuffels sein.

9. Das die Iura Patronatus Ecclesiæ nicht von GOTT / sondern vom Kinde des Verderbens / der Kirchen Christi zu Nachtheil herein geführet.

10. Ius vocandi gehöre nicht den Patronen oder Lehenherrn.

11. Das Christliche Patronen oder Lehenherrn der Kirchen kein gut Gewissen haben können / wo sie nicht jhr Gerechtigkeit einer jeglichen Kirchen ins Gemein vbergeben.

12. Das Priester zu ordiniren / vermöge der Schrifft allen Predigern gehöre.

13. Das die Sprüche Pauli/ lege niemands bald die Hände auff / item das PredigAmpt befehle trewen Männern/ die andere zu lehren geschickt sein/nicht das Ampt Timothei Bischoffs in der Kirchen zu Epheso betreffen / sondern figuratè von der gantzen Kirchen verstanden werden müsten.

14. Das die Institution der newen Pfarrherrn ein lauter erdichtes Ding vnd Comment sey.

15. Item/es sey ein vnnötig/ vberflüssig/ Papistisch/ Gepreng vnd Mißbrauch Göttliches Namens.

16. Item/eine alte/vnbekante vnd abgethane Ceremonia.

17. Item/ sol nicht vnterschieden werden von der Ordination.

18. Oder wenn sie ja geschehen sol / daß es ein jeder ohn Vnterscheid thun könne.

19. Das sie Weltlicher Obrigkeit zu verrichten zu stehe.

20. Solte ein General Superintendens sein / müsten alle Prediger in einem Lande eines Menschen Sinne vnnd Willen vnterworffen sein.

21. Das newe Kirchendiener einem Superintendenti dexteram societatis in Ministerio & obedientiæ geben solten/sey Vnchristlich/vnnd den Gewissen gefehrlich.

22. Das eine jegliche Kirch in Pommern / vnnd andern Euangelischen Königreichen vnnd Landen/ möge ein eigen Geistlich Consistorium anrichten.

23. Das es ein Päpstische Tyranney sey / daß in einem Lande nur eine/ zwey oder drey Consistoria bestellet werden.

24. Das

24. Das dardurch eine jegliche Kirchen jhrer Recht vnnd Freyheit beraubet werde.
25. Das Timotheo zu Epheso/ vnd im gleichen Christlichen Superintendenten / vermöge H. Schrifft nicht gebüre / klage wider einen Priester anzunemen/vielweniger zu richten.
26. Das der Spruch Pauli zu Timotheo figuratè zuuerstehen sey.
27. Das Ehesachen für die Weltliche Obrigkeit gehören/vnnd nicht in die Consistoria.
28. Das die Visitation der Kirchen vnd armen Häusser nit sollen nach Inhalt der Kirchen Ordnung geschehen.
29. Wenn Obrigkeit bey Straff gebieten wolte / einerley Ceremonien zu halten/theten sie Vnchristlich vnd Tyrannisch.
30. Das es Abgötterey sey/sagen/ es sey Gott ein wolgefelliges Werck/ in Kirchen einträchtiglich Ordnung halten.
31. Das keine Obrigkeit jhren Vnterthanen Ceremonien ordentlich vñ gleichförmig zu halten aufferlegen könne/ vnnd die Vnterthanen weren auch zu gehorsamen nicht schuldig.
32. Ein Obrigkeit müsse in Ceremonien Sachen nicht gebieten/sondern nur Brüderlich bitten / daß er den nicht zum Knecht mache / den Gott frey haben wil.
33. Das ein Lands Fürst in dem sich nicht höher halten sol/noch höher zu halten sey/denn ein gemeiner Christ.
34 Das diese Freyheit auff dem Spruch bestehe Colloss. 2. Last euch niemand Gewissen machen im essen vnd trincken.
35. Item in dem Spruch Gallat. 5. Stehet fest in der Warheit/ vnnd lasset euch in das Knechtische Joch nicht abermahl fangen.
36. Das so etwas deßwegen vnbedacht von den Landsständen gewilliget were/hierdurch könte geendert werden.
37. Sprechen/daß das Superintendenten Ampt Gottes Wort gemeß sey/ein Grewel sey der Verwüstung.
38 Daß die Pommerische Kirchen Ordnung bald müsse abgethan werden/denn durch dieselbe werden die Gewissen ins Joch/ vnd new Babylonische Gefengnus geführet.
39. Das die Pommerische Kirchen Ordnung mit dem Corpore doctrinæ streitte.
40. Weil Gottes Sohn allein müste gehöret werdẽ/nach dem Spruch

Hunc audite, hetten Christliche Fürsten jhren Vnterthanen in Kirchensachen nichts zu gebieten.

Das waren die 40. Artickel/ so die bemelten Theologi in versamletem Conuent specificirten.

Ferrner berichten sie/ das sie Rath gehaltē hettē/welcher Gestalt sie diese Artickel widerlegen möchten/ bitten auch entlich Jhr F. Gn. Ernst Ludwig wölle bey Jhr F. Gn. Herrn Bruder/ Hertzog Johann Friederich in Stettinischer Regierung die Versehung thun/ auff daß sie an allen Orten des Lands einen allgemeinen Synodum deßwegen versamlen möchten/ diese Sachen zu entscheiden/darin Hertzog Ernst Ludwig gnediglich williget/wird auch auffgehaltenen Rath mit Hochgedachtem H. Johann Friederich dahin geschlossen/das deßwegen ein Generalis Synodus Anno 1583. den 4. Julij zu Stettin gehalten werden solte/ wie auch erfolget ist/dahin zusamen geflossen sind/die fürnembsten Pastores auß dem Stifft Camin/ auß dem Wollgastischen vnnd Stettinischen Ort/vnnd hat die Versamlung viertzehen Tage durch gewehret/zu welchem Conuent wol M. Crusius nicht erschienen ist/daß er sich Anno 79. auff Oculi/vnd 82. den 29. Martij zuuor auff Fürstliche an jhn abgangene Citationes erkleret hette/ daß er nicht erscheinen dürffte/dieweil Jhr F. Gn. Part vnnd nicht Richter weren/ehe denn die Lands Fürsten die Kirchen Ordnung fallen liessen/ vnnd abschaffen/derwegen in Abwesen M. Crusij, sind im Synodo alle desselben Schrifften vnd Gegenschrifften abgelesen/ wie derselben drey vnd dreissig vorhanden gewesen/darauff in Abtretten D. Rungij der Synodus mit allgemeinen Votis ein Decret gemacht vnd geschlossen haben/ folgender Gestalt/das sie auß fleissiger Verlesung der Acten/ vnd Gehör der Sachen befunden:

I. Das M. Crusius von seiner rechtmessigen Vocation abgetretten were/vnd sich selbst zu der Superintendentz im Stralsund auffgeworffen.

II. Das seine vnerhörte zerstörliche Disputation wider die Kirchen-Ordnung/vnd der Lands Fürsten Verbott vnd Hochheit gerichtet sey.

III. Daß er Vnrecht vnd Freuentlich daran gethan hette/daß er zu zwey vnterschiedlichen mahlen Anno 79. vnnd 82. auff Fürstliche Citation mit nichten hat erscheinen wöllen/ auch zu erscheinen sich nicht schuldig erachtet.

IV. Das seine Meynung vom Iure patronatus vñ Vocation der Pfarrherrn/welches er/wie Papistisch verwirfft/ Auffrührisch gered sey.

V. Das

V. Das M. Crusius es darfür halte / es möge ohn Befehl der hohen Obrigkeit modò hic, modò alius, bald dieser/ bald jener Ordnungen machen/in Euangelischen Kirchen nie erhört sey.

VI. Gleichsfals verdammen sie auch seine jrrige Meynung von der Institution.

VII. Daß er Christliche Synodos, vnd dexteram fidelitatis, Stricke des Gewissens nenne/ sey ein öffentlicher Freuel vnd Lästerung.

VIII. Daß er verkehrte Lehre führe von Consistorijs, von Visitationen der Kirchen/von Ceremonien/streitte wider Christlicher Lands Fürsten vñ Obrigkeit Ampt / vnnd Gewalt in Kirchen/daß er die Pommerische Kirchen Ordnung wölle abgethan haben / sey alles in specie vnnd genere von jhm gelehrt/ Auffrührisch / Vnchristlich vnd verdamlich.

Entlich weil D. Rungius eine außführliche Confutationschrifft wider Crusium Anno 81 gerichtet hette/approbiret der Synodus, dieselb/ als aller der Fratrum, so versamlet waren jhre eigene / vnnd schliessen also in einem Corpore zusammen im gantzem Lande wider Crusium zu streitten.

Das sind also die Handlungen in gemeltem Synodo 1583. wider M. Crusium fürgenommen/summarisch vnd kürtzlichen erzehlet.

Das fünff vnd viertzigste Capitel.

Was sich zwey Jahr für diesem Synodo, vnd noch mehr bey wehrender Handlung des erzehlten Synodi hab zugetragen.

ANno 1581. stirbt der ander alte Stettinischer HoffPrediger M. Fabianus Timæus, war von Goltberg auß der Schlesien/geboren Anno 1507. hette vnter den berümbten SchulRectorn zu Goltberg Valentino Trotzendorffio gestudieret / ferner gen Wittenberg im Anfang des Bauren Kriegs/seines Alters von dreyssig Jahren kommen/allda er Lutherum vnnd Philippum gehöret hatte / hat in Preussen erstlich vnter dem ersten Euangelischen Prediger daselbst H. Paulo Sperato im Predigen sich zu vben angefangen / vnd nach dem er hin vnnd wider in der Schlesiē Schulen gedienet hette/ist er Anno 40 von Crossen ab gen Sagen/zum heyligen PredigAmpt beruffen / von dannen er nach zehen

Jahren gen Gubben gezogen. Folgents Anno 64. von dannen durch Barnimum X. gen alten Stettin zu seinem Hoff Prediger gefordert / hat ein gutes Ansehen zu Hoff gehabt / doch auch seine Fehle / daß er mit den andern Prædicanten nicht jederzeit gleich einig gewesen ist / im alter mit vielfeltiger Kranckheit/insonderheit an den Füssen geplagt gewesen/ stirbt den 31. Januarij gemelten Jahrs.

Noch desselben 81. Jahrs am 28. Nouembris hat sich ein seltzamer Fall vnd Vnglück in der Kinderschulen zu Wollgast zugetragen. Ein Schüler von Arnßwald/ auß der newen Marck bürtig/ seines Alters etwan von 18. Jahren/ hat eine Wurtzel Cicutam oder Schierling an statt der Angelica, vnter etliche seine Condiscipuln getheilet / wie nun die Knaben darvon gegessen haben/sind zween jhres Mittels plötzlich darvon Tod blieben/ die andern aber/ welche derer nicht viel genossen / haben sich vbel befunden/ vnnd ein Zeitlang Kranck gelegen / doch entlich durch gebürliche Mittel vnnd Artzney wider die Gifft mit Gottes Hülffe wider auffkommen / der Thäter ist durch Rechtliche Erkentnus des Pommerlands ewig verwiesen.

Noch desselben Jahrs im Herbst/vnnd folgenden Winter ist eine Widertäufferische Rotte von Stettin ab / da jhr Oberster sich eine Zeitlang heimlich enthalten hette/ gen Griephenhagen eingeschlichen / hat bald jhre eigen Synagog anzurichten / wider die Kinder Tauffe vnnd Sacrament des Leibs vnnd Bluts zu lästern/vnnd Schwermerische Bücher vnter die Leuthe / auch vnter die Kinder in der Schulen außzusprengen / vnnd jhre Schwermerey zuvertheidigen angefangen. Nach dem aber von einem Erbarn Rath vnd Pfarrherrn desselben Orts bemelte Rotte fürgenommen ward/ist sie von dannen gewichen/ sich in eine Puluer Mühl beim Damm nidergelassen/entlich aber verlauffen.

Anno 1582. haben die Jesuiter zu Riega in Liefland durch sonderliche List des Syndici daselbst D. Gothardi Wolling / vnnd geschwinde Beförderung Johannis Tasten der Statt Legaten/welche beyderseits hernacher grosse Verehrung von König Stephano darfür bekommen haben/den ersten Fuß in die Statt Riega/wider der gantzen Gemein/vnd mehrertheils des Raths Bewilligung gesetzt / vnd dieweil sie der Pfarr Kirchen daselbst nicht haben können mächtig werden / nisteln sie in die Kirche zu Sanct Jacob/vnnd nechstes Kloster ein/wider der Riegischen Priuilegien vnnd Freyheit. Vier Jahr aber hernach sind beyde Einführer der Jesuiten

Wolling

Wolling vnd Taste / vmb dieser vnnd anderer Vbelthat willen zu Riega enthauptet.

In diesem Jahr schicket der Papst Gregorius XIII den newen Calender/welchen er von seinem Namen wolte Gregorianum genennet haben im Außgang des Reichs Tages zu Augspurg an den Römischen Keyser Rudolphum durch den Cardinal Madrucium, auff daß derselbe im Teutschen Reich gleichsals / wie Franckreich/Spanien vnd Polen zuthun angenommen hette / möchte auch in den Schwang gebracht werden / weil aber die Fürsten des Reichs mehrentheils vom Reichs Tag schon abgezogen weren / hat die Kayserliche Mayestet nicht darüber Rath halten können/doch nach erhohltem Rath der Chur vnd Fürsten Römischen Reichs ist dahin geschlossen/daß derselbe nicht vom Papst/sondern durch des Keysers Befehl hette müssen eingeführet/gesetzt vnd geendert werden / vnd derwegen ist er von Chur vnd Fürsten / vnnd der Augspurgischen Confession verwandne/denn sie des Papsts Joch nit vbersich nemen mochten/hiemit nicht angenommen.

Noch desselben 82. Jahrs stirbt zu Colberg gewesener Pastor / Herr Ambrosius Zitzow / der von Stolpa Anno 42. dahin kommen war/ vnnd die Statt zum Euangelischen Glauben reformiren helffen / darüber er viel hat außstehen müssen / dienet der Kirchen trewlich mit Lehr vnnd Leben gantzer 40 Jahr / stirbt seines Alters acht vnnd sechtzig Jahr/am 13. Septembr. gemelten Jahrs / welchem zun letzten Ehrn der Rath von Colberg ein Epitaphium in der Thum Kirchen hat setzen lassen/ mit solcher Vnterschrifft:

Ambrosius Citzow Colperga Pastor in vrbe,
Isto viuus adhuc ore videndus erat,
Excitus Stolpa dictam qui venit in vrbem,
Vt fidi Mystæ grande subiret onus.
Ergò ministerio toto cum robore Verbi
Innixus factis præstat & ore fidem.
Exemploq; sui, vendentes sacra, Magistri
Hoc templo pulsos iussit adire Stygem.
Hinc inimica, Patrem venerantum, jurgia, Papam,
In longos merui sustinuisse dies.
Donec victor in his ageret toleranda triumphum,
Poneret & Trino parta trophæa Deo.

Innumeris

Innumeris tandem curis superatus & annis,
Extremum clausit post sua fata diem.
Huic pia posteritas locat hæc monumenta sepulchro
Proxima ne seclum nesciat ista sequens.
Atq; suo grata Pastori mente precatur,
Vt sit saluandi pars quotacunq; gregis.

Desselben Jahrs stirbt Lucas Lossius den 8. Julij/ nach dem er der Jugend zu Lüneburg vber funfftzig Jahren mit lehren/ vnnd der gantzen Welt mit schreiben gedienet hette/ ein Gelehrter/ vnnd vmb allerley Kunst nach seinem Maß wolverdienter Mañ/ dessen seiner Bücher auch in der Pommerischē KirchenOrdnung gedacht wird/ seines Alters gewesen 76. Jahr.

Noch in dem Jahr den 10. Nouembr. ist in Pommern ein vberauß grosser Sturmwind gewesen/ der an vielen Kirchen/ Thürnen/ Windmühlen vnd andern hohen gebäwen grossen Schaden gethan hat.

Im Anfang des 1585. Jahrs den 3. Januarij stirbt Hertzogs Philippi zu Wollgast nachgelassene Witwe Maria/ geborne auß ChurFürstlichem Stamm zu Sachsen/ des gefangenen ChurFürsten Schwester/ vnd wird am Tage Conuersionis Pauli in der PfarrKirchen zu Wollgast begraben.

Ferrner/ wie wir im vorher gehenden Capittel erzehlet haben/ ward ein Synodus zu Stettin Anno 1583. gehalten/ derselbe wehrete gantzer viertzehen Tage/ die ersten acht Tage durch handelte man von dem Streitt M. Crusij, die folgende acht Tage von dem Streitt/ welchen M. Ioachimus Frisius Archidiaconus zu S. Marien/ wider seinen Pastorn D. Christophorum Stymmelium zu alten Stettin erreget hatte/ vnd verhelt sichs damit also: Es hette Anno 1579. den 22. Junij erwehnter M. Frisius vber den Spruch Christi: Ich bin bey euch/ biß an das Ende der Welt/ ein Comment gedictiret/ vnd in dem Pædagogio gelesen/ in welchem er den Spruch also außlegte/ daß er Christum zwar nach der Göttlichen Natur allenthalben ließ sein/ aber nach der Menschlichen Natur an einem beschriebenen Ort im Himmel räumlich einbannet vnnd einschloß/ vnangesehen/ daß er vorigen Jahrs neben den andern die Artickel von der Person vnd Abentmahl Christi auß der Formul Concordiæ mit angenommen vnnd approbiret.

Nach dem nun solches D. Stymmelius von seinen Collegen erfahren hat/ ist er gedrungen worden/ darwider öffentlich zureden/ vnd solche Gloß

zu

zu widerlegē. Was geschicht? Folgents Jahrs Anno 80. auff Ostern prediget M. Frisius zur Vesper/ vñ sagt vnter andern/ daß alle alte Lehrer/ so viel er gelesen hab/ derer er dennoch nicht wenig gelesen hette/ lehrten vnd schrieben: Christum esse circumscriptum corpore, & incircumscriptum Spiritu &c.

Dieses war der erste Vrsprung/ auß welchem hernacher grosse Zerrüttung vnd Vneinigkeit folgete in Kirchen vnnd Schulen/ wie ein jeder zu ermessen hat/ vnd vnangesehen/ daß viel Mittel für die Hand genommen wurden/ konte doch/ weil die Sach das Gewissen/ vnd die Lehre betraff/ dieweil nicht gestillet werden/ biß entlich der Hertzog selbst/ Hertzog Johann Friederich/ Hertzog zu Stettin/ Pommern/ ꝛc. milreicher Gedächtnus am 18. Aprilis entschloß/ das dieser Sachen eine ordentliche cognition fürgenommen werden solte/ darauff der Synodus im selben Jahr im Junio zu haltē ward angesetzt/ auff welchem Synodo die Sache dergestalt ward fürgenommen/ nemlich/ das einerley Artickel jedem Part wurden fürgeleget/ darauff sie sich beyderseits Schrifftlich erkleren musten.

Die Artickel warē fürnemlich: I. Von der wahren Gegenwart des Leibs vnd Bluts Christi im Abentmahl. II. Von der Niessung der Vnwirdigen. III. Von Mündlicher Niessung. IV. Ob der Leib Christi räumlich vnnd an einem Ort sey/ wo er auch sey. V. Von der Vmbschreibung des Leibs Christi. VI. Von der Allenthalbenheit der wahren Gegenwertigkeit Christi bey allen Creaturen im Abentmahl/ vnd bey der Kirchen Gottes. VII. Von der Communicatione Idiomatum, wie dieselbe in drey vnterschiedliche Species zu vnterscheiden/ ꝛc.

Von diesen Artickeln richtige Erklerung zuthun/ ward einem jeglichen Theil Erklerung zuthun befohlen vnd aufferleget/ welches auch geschicht zu beyden seitten/ weil aber auß beyderseits Erklerung so viel befunden ward/ das beyde Theil mit einander nim̃er weder in der Lehr noch im Leben vber einstimmen würden/ vnnd M. Frisius mit seiner Erklerung den Verdacht des Jrrthumbs in diesen Artickeln mehr vbersich gehäufft hette/ wird entlich die Sach dahin gemittelt/ das etliche zeit hernach M. Frisius an einen andern Ort gebracht wird/ vnnd weil der Pastor zu Gartz M. Magnus Forstennouius mit Tod Anno 85. im Decembri verfiel/ wird entlich M. Frisius dahin folgendes Jahrs zum Pastorn verordnet.

Also ward auch auff daßmahl dieser Handel zwischen beyden erwehnten Personen an dem Ort beygeleget/ vnnd wird M. Ioachimus Stygius

von Stargard widerumb in M. Fr.?ij Stelle gefordert/ was sich aber mit demselben ferrner begeben hat/ folget hernach.

Im wehrenden Synodo helt M. Anthonius Remmelding/ Pastor zu Stargard eine Predigt in Sanct Jacobs Kirchen zu Stettin von den falschen Propheten/ in welcher er außführlich seine Bekentnus von dem streittigen Artickeln thut/ vnd warnet die Kirche für Widertäuffer/ Antinomer/ Osiandristen vnd Caluinisten/ welche Predigt noch verhanden ist/ vñ hat erwehnter M. Antonius offt zu sagen pflegen/ weñ er des Marbachij Buch vom Abentmahl Anno 65. außgangen/ wie auch des Brentij nicht gelesen hette/ er were in seiner Vnwissenheit vnnd Vnschult ein Caluinist geblieben/ denn er hette den Streitt für Alters nicht gründlich verstanden.

Item desselben 83. Jahrs/ als die Jesuiten zu Riega ein Jahrlang die Kirche zu S. Jacob neben dem Kloster ingehabt hetten/ geben sie sich bey einem Erbarn Rath der Statt Riega an/ allda ein Jesuitische Schule in der Statt anzulegen/ beruffen sich auch vnter andern auff das Land zu Pommern/ welches solches fürlengst hertzlich begehret/ wenn es dem Lande nur von jhnen widerfahren were/ aber dasselbe sagten sie mit höchstem Vngrund vnd öffentlicher Landlügen/ derwegen sie denn auch von der Statt Riega gantz abschlägige Antwort bekommen haben/ es könte solches ein Erbar Rath ohne der gantzen Statt vnnd Gemein Bewilligung keines wegs eingehen/ haben derwegen mit jhrem Anschlag vnnd angebottenen Diensten widerumb müssen abziehen.

Noch desselben 83. Jahrs/ als auß der Schulen zu Stargard M. Joachimus Liebeheer/ gewesener Rector daselbst/ zum Pfarrdienst aen Colberg abgefordert ward/ ist M. Burchardus Bocemannus vmb Michaelis auff widerumb zum Rectorn derselben Schulen verordnet.

Das sechs vnd viertzigste Capitel.

Wie der Streitt wider die Kirchen Ordnung mit M. Crusio entlich abgelauffen.

DRoben ist gedacht/ wie Anno 83. zu Stettin ein allgemeines Decret im Synodo wider M. Crusium gemacht worden sey. Als nun solches M. Crusio zu handen kompt/ wird er darüber

zu

zu hartem Eyffer bewogen / schreibt darauff alßbald an die Vniuersitet/ Rath vnd Prediger zum Gryphswald / beklaget sich des gar Parteilichen Præiudicij, so wider jhm in gemeltē Synodo gehalten sey/ vnnd warnet dieselbe für der Falschen vnd Papistischen Lehre / so der Superintendens D. Rungius, wie er vermeinte/ führete.

Es kriegt aber M. Crusius kein Antwort / vnnd weil bald darauff D. Dauid Wilmannus zum Gryphswald ein öffentliche Disputation de Ecclesia zu disputiren anschlegt / auch den 28. Martij dieselbe in der Vniuersitet öffentlich helt / greifft Crusius dieselbige auch an / vnnd bleibet also nicht allein bey seinem Alten biß daher geregtem Streitt / sondern fehret fort/ vnd beschuldiget auch Doctorem Rungium in den Lehr Artickeln de Libro Arbitrio, vnnd definitione Euangelij, als der Falsch vnd Vnrecht darvon in seinem Catechismo gelehret vnnd geschrieben hette / doch thut das M. Crusius also / daß er zugleich auch die Formulam Concordiæ in erregten Artickeln verwirfft / vnnd nennet dieselbe das Falschgenante vnnd Vnrecht angefangene Concordien Buch / verwirfft auch zugleich die Apologiam des Concordien Buchs / als dardurch diese Lande sehr jrre gemacht wurden. Also hielt es M. Crusius in diesen beydē Artickeln/ weder mit der Formula Concordiæ, noch mit D. Rungio, sondern machte ein newes vnd verkrochenes Wesen vñ Disputiren darvon/ schreibt darauff entlich Anno 84. den 3. Junij an alle Lands Fürsten in Pomern / Hertzog Johann Friederich/ H. Bugslaffen/ H. Ernst Ludwigen/ H. Barnim/ H. Casimir/ Gebrüder Hertzogen zu Stettin/ Pommern / der Cassuben vnd Wenden/ Fürsten zu Rügen/ Graffen zu Gutzkow/ der Lande Lawenburg vnnd Butow Herrn/ vnnd beklaget sich gegen Jhr F. Gn. sämptlich zum höchsten/ daß er durch den gehaltenen Synodum sehr beschweret sey/ derwegen er bey sich beschlossen habe/ D. Iacobum Rungium mit allen seinē subscribentē/ als Ertzketzer für der gantzen Christenheit Wörtlich vñ Schrifftlich außzuruffen/ beschuldiget jn/ daß er mehr deñ hundert Jrrthumb führe/ vnd dreissig Sprüche der Schrifft verkehre/ die Augspurgische Confession vnd Schmalkaldische Artickel mit Füssen trette/ vnd was der hochbeschwerlichen Wort vñ Anklagen mehr waren/ bittet nachmahln vmb Behör der Sach durch Vnpartheilicht Vnverdächtige / vnd dieser Sachen verständige Richter / so ferrn er nun dieser Bitte gewehret möge werden/ verspricht er noch ein par Monat von Dato an/ mit seinen öffentlichen Anklagen einzuhalten/ wo nicht/ frey damit ans Liecht zu brechen.

Weil aber die Lands-Fürsten vermercket / daß der Mann mit grosser Vnruhe jmmer weiter vnnd weiter fuhre / auch mit der zeit / jetzo nicht allein die KirchenOrdnung vnnd Ceremonien in diesen Landen / sondern auch die Lehr Puncta selbst fechten vnnd streittig machen wolte / auch folgendes 85. Jahrs ein groß Buch desselben zu Vrsel in den Truck gegebē hette / wird der löbliche Lands Fürst Hertzog Ernst Ludwig / zu Christlichem Eyffer bewogen / an einen Erbarn Rath zum Stralsund zu schreiben / mit Befehl bey seiner Fürstlichen Gnaden höchsten Vngnad / den Mann von sich zu lassen / darauff er entlich hat müssen abgeschaffet werden / hat sich aber hernacher / nach dem er also Dienstloß gemacht / hin vnnd wider angegeben / auch in Liefland gezogen / sich allda / wie auch in Holstein vmb Dienst beworben / aber nirgend eine bleibende stette gefunden / entlich aber auff seinen eignen Batzen zu zehren / gen Riebbenitz in Meckelburg nider gelassen / da er auch nicht lang hernach in grosser Schwachheit vnnd Elend entlich gestorben ist. Also ward zwar seinetwegen (so weit als sein Person belangete.) die Disputation geleget / was aber die Sache selbst betraff / bleib dieselbe noch wie vor / hangen / was aber darin ferner gehandelt ist / sol zu seiner zeit folgen.

Das sieben vnd viertzigste Capitel.

Erzehlung allerley Geschicht von Anno 84. biß auff den LandTag zu Treptow / von wegen der Kirchen Visitation Anno 88. gehalten.

ANno 1584. stirbt der Fromme vnnd Gottselige Mann M. Antonius Remmelding / Pastor zu S. Marien Kirche zu Stargard / von welches Leben vnd Bekehrung wir droben weitleufftig gesagt haben. Es begegnet aber diesem seeligen Mann in seinem Todbette ein wunderbarlich Gesicht / in der gestalt eines langen Manns / vnnd stellet sich gegen jhm vber / verschwindet aber alßbald / vnnd kurtz hinter dem Gesicht her gehet ein Fewer auff / welches Flamme in die höhe fleucht vnd außgehet / was dasselbe bedeutet habe / hat der Außgang bewiesen / denn bald darauff am heyligen Pfingstage / hat gegen die Abentzeit das Gewitter in die

die Statt geschlagen / vnnd ist darauff die halbe Statt außgebrand / doch hat Gottes gerechter Zorn der Kirchen / Schulen / Rath vnnd Pfarrhauß gnediglich geschonet.

Item im Außgang desselben Jahrs den 23. Decembris wird kurtz für zehen Vhr zu Mittag Hertzog Ernst Ludwigs einiger Sohn auff dem Schloß Wollgast geboren / vnd nach seinen beyden H. Großvättern Philippus Julius genennet / jetzo regierender Herr Wollgastischen Orts.

Anno 1585. den 28. Maij wird M. Otto Zander an S. Marien Kirchē vor einen Obersten Pastorn zu Stargard in des verstorbenen M. Anthonij Stelle angenommen.

In diesem Jahr gibt sich ein vermeinter Prophet für alten Stettin an / prediget Busse / vnnd weissaget / das im folgenden 86. vnnd 87. Jahren die Früchte wol gerathen werden / darauff aber werde eine vnsägliche Peste kommen / daß / wo jetzund an einē Ort tausent Menschen wohnen / da würden nach Verlauffung zweyer Jahrē nicht hundert Menschen zu finden sein / vnd was er sonsten fürgeben. Der Außgang aber hat es bezeuget / daß er gelauffen hat / ehe er ist gesand worden.

Weil dieses 85. Jahr das funfftzigste war / von Anfang des erstē Land-Tags der Euangelischen Reformation wegen zu Treptow gehalten / hat Doctor Stymmelius daß Jubel Jahr zu Stettin angerichtet / vnnd auff dasselbe einen sonderbaren Christlichen Gesang zu singen angeordnet / wie er denselben an Hertzog Bugslaff den XIII. Hertzogen zu Stettin / Pommern gen Bart hat abgesand / damit die öffentliche Bekentnus der Lehr dieser Landen an Tag zu geben / vnd lautet also:

Ach Gott vom Himmel sich darein /
Vnd laß dir HErr befohlen sein /
Das arme kleine Häufflein dein /
Welchs dein Wort noch bewahret rein /
Daß deines Sohnes liebe Herd /
Von Wölffen nicht zurissen werd /
Allhie auff dieser Erden.

Allen Rotten vnd Secten wehr /
So dein Wort thun verkehren /
Vnd verfälschen mit jhrem Tand /
Zeig jhnen dein gewaltige Hand /

Daß sie erkennen mit der That/
Wahr seyn/was dein Sohn gsprochen hat/
Mit seinem wahrem Munde.
Der Caluinisten Tück vnd Ranck/
Laß HErr Christ gehen den Krebsgang/
Ihr arge List gar nicht besteh/
Vnd jhr Rath wie der Schnee vergeh/
Daß deine liebe Christenheit/
Dich lob in alle Ewigkeit/
Mit allen lieben Engeln.

Anno 1586. weil vmb diese zeit viel disputierens war / vom Calendario Gregoriano, vnnd deßwegen vor zwey Jahren eine Zusammenkunfft vieler Fürsten zu Rotenburg an der Tauber war gehalten/auch deßwegen zu Augspurg / item im vorgehenden 85. Jahr gleichsfals Tumult in der Statt Riega erreget war worden/lest Doctor Stymmelius ein Büchlein/ in welchem er sonderlich das Iudicium, Rath vnd Bedencken D. Martini Lutheri von Enderung des Calendarij auß seinem Buch von Concilijs, welches Lutherus Anno 39. geschrieben hette/außgehen/ vnnd jedermänniglich zu Nutz sonderlich abtrucken/ in welchem Lutherus / wie ein wahrer Prophet weissaget / er besorge sich / das etliche Rotten sich mit der zeit auß eigner Turst vnterstehen möchten / das Osterfest anderst zu rucken / weder es von Alters gehalten were/gibt darauff seinen Rath/weñ solches von etlichen Rotten solte fürgenomen werdẽ/das man denen nicht folgen solte/ sondern man sol das Osterfest lassen gehen vnnd halten / wie es jetzt gehet vnnd gehalten wird/vnnd das Osterfest lassen schuckelen hin vnnd her/ biß an den Jüngsten Tag / oder biß es die Monarchen einträchtiglich vnd zugleich endern/denn es breche vns kein Bein/weil es weder Ketzerey noch Sünde sey/sondern nur schlecht ein Irrthumb in der Astronomey/rc. solches hette Lutherus gantzer drey vnnd viertzig Jahrlang zuuor geschrieben/ehe denn dem Papst die Enderung des Calenders war im Sinn kommen/darumb zu offenbahrem Gezeugnus/ daß die Pommerischẽ Kirchen keines wegs die Enderung des newen Calenders annemen wolten / sondern/daß sie schlechter Ding bey der Decision vnd Meynung Lutheri / wie sonsten bey allen desselben Thewrẽ Manns Gottes Schrifften zu bleiben gemeinet weren/hat wie gesagt/ D. Christophorus Stymmelius daß Iudicium Lutheri besonders in den Truck gegeben vnd erkleret/ vnnd Hertzog

Bugslao

Buglao 13. Hertzogen zu Stettin/Pommern/ꝛc. dediciret/geschehen den 14. Augusti Anno 1586.

Noch desselben Jahrs den 11. Febr. stirbt der Hochlöbliche vnd Christliche Eyfferer vnnd Handhaber der wahren Religion/ ChurFürst Augustus 10. Jahr hernach/ als seine ChurFürstl. Gnaden den ersten Rathschlag/ von wegen der Formulæ Concordiæ zu Liechtenberg gehalten hette/ wird den 15. Martij herrlich zu Freyberg begraben.

Anno 1587. hat Hertzog Ernst Ludwig fünff Jahr hernach für seinem Tod die Fürstliche Begräbnus zu Wollgast erweitern / vnd besser einrichten lassen.

Desselben Jahrs den 17. Maij etwan ein halb Jahr nach König Stephani auß Polen / den die Papisten einē Verfechter der Römischen Religion selbst haben zu rühmen pflegen/ tödlichē Abgang/ stirbt der Christliche vnd Hochlöbliche Fürst in Curland vnnd Semigallen/ Hertzog Gotthardus/ vnd lesset neben zweyē Fräwlein/ zween Junge Herrn nach sich/ Hertzog Friederichen / vnnd Hertzog Wilhelm / vnter welchen Hertzog Friederich / als der Elteste Herr die Regierung nach des Herr Vattern Tod annimpt / ist jetziger zeit dem hochlöblichen Hausse zu Stettin / Pommern/ durch Gottes wunderbarliche Gnade verwand/ weil Fräwlein Elisabeth/ Magdalena geborne zu Stettin/ Pommern / H. Ernst Ludwigs milterreicher Gedächtnus/ hinterlassene Tochter/ seiner F. Gn. Ehelich vermählet/ vnd Fürstlich zugeführet/ vnd beygelegt worden.

Anno 1588. den 19. Februarij stirbt der Hochgelehrte Mann D. Christophorus Stymmelius Pastor an der Kirchen zu S. Marien zu Stettin/ vnd Professor des Fürstlichen Pædagogij daselbst / war von Franckfurt an der Oder Anno 25. geborn / da er denn gestudieret/ vnd auch / als er vor ein vnd zwentzig Jahren gewesen/ gradum Magisterij angenommen hette/ war im Ministerio ehe denn er gen Stettin gevociret ward zwey Jahr lang gewesen/ zu Stettin aber der Kirchen 32. Jahr trewlich vnnd fleissig fürgestanden / mit rechtem Ernst die reine Religion wider die Feinde mächtig vertheidiget / vnangesehen / daß er von Leib nicht groß / vnnd von Sprach nicht starck war/ den 22. Febr. in S. Marien Kirch zur Erden bestettiget/ welchem D. Johannes Coglerus / Pastor zu S. Jacob die Leichtpredigt gethan / vnd Christianus Christian ein berümbter Poet/ vnnd jetziger zeit Burgemeister zu Ständel/ vnter andern in der Grabschrifft von jhme diese Wort mit Warheit geschrieben hat:

En Eques, en Auriga tuæ, Pomeraniæ, gentis,
En veræ fidei miles & arma jacent.
Vir pius, & constans, & apertus in arte docendi,
Ferreus in vero dogmate murus erat.
Artes cum Sophia linguæ diuumq; facultas,
Illius in cerebri lecta fuere thoros &c.

Desselben Jahrs den 4. Aprilis stirbt der mächtige König in Dennemarck/ Fridericus Secundus, auff dem Hausse zu Anderschow im Seeland/als sein Eltester Sohn Christianus IV. jetziger regierender König/ war von eylff Jahren/in dessen Minder Järigkeit man vier Reichs Räthe geordnet hat/als nemlich/Nicolaus Kaaß Cantzler/Georg Rosen Krantz Peter Munck Ammyral/Christoff Wolckendorff/ welche dem Reich fürstanden/biß der junge Printz acht Jahr hernach Anno 96. den 29. Augusti die Kron vnnd das Reich selbst annam.

Noch desselben Jahrs hat der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst Bugslaff 13. Hertzog zu Stettin/Pommern/rc. die teutsche Bibel in groß Quarto nach dem Exemplar Lutheri Anno 45. zu Wittenberg außgangen/mit schönen Figuren vnnd Papier in seiner Fürstlichen Gnaden eigner angerichteten Bibliotheck/in Pommerischer Sprach/ für die Kirchen in Pommern/ in den Truck verfertigen lassen/ mit einem Fürstlichen Priuilegio auff zehen Jahr/vnnd ist vnter seiner Fürstl. Gn. Contrafeht/ welches vorne an in gemelter Bibel stehet/das denckwirdige Epigramma gesetzet worden:

Hæc tua te pietas docuit monumenta dedisse,
Bugslaue ô magnum Relligionis opus.
Omnia prætereunt, maiestas sola manebit
Verbi, quod sonuit cælitùs ipse Pater.
Hoc dum proponis populis patriæq; legendum,
Ritè Pater Patriæ diceris esse tuæ.

Item in diesem 88. Jahr stirbt zu Stargard M. Bocemannus, Rector der Schulen/vnd wird M. Conradus Breidenbach/jetzo Pastor daselbst/ von Rostock an seine Stelle vociret.

Noch dieses 88. Jahrs entfreyhet Gott der Allmächtige alle diese Lande/so an der Ostsee liegen/auß grossem Vnglück/welches jhnen der König auß Spanien hette zugedacht/ denn derselbe hette drey gantzer Jahr lang ein grosse Schieffsflath von hundert fünff vnd zwentzig Schiffen bereitet/ mit

mit derselben Engelland anzufallen / vnnd einzunemen / vnnd wenn das glücklich geschehen were / solte man weiter auff die Stätte / so hin vnnd her an der Seekanten legen / fallen / vnd dieselbe einnemen.

Es hetten auch die alte Soldaten vnnd Hauptleuthe schon darumb gewürffelt vnnd gespielet / wer Lübeck / wer Rostock / vnnd folgents die andern Stätte an der See haben solte / aber sie schlossen einen Jesuitischen Rath / vnnd es ward nichts darauß / denn als sie anfenglich kaum zu Segel gangen / vnnd kaum Hispanien auß den Augen hinter sich verlassen hatten / ist jhnen Gottes Wetter vnnd Wind zu wider / darvon sie mächtig zerstöret worden / doch nach dem sie sich widerumb auffraffen / eylen sie auff Engelland zu / aber werden zwischen Cales vnnd Dannor / als sie kaum des Engellands ansichtig waren worden / von Capitan Dracke mit Fewrigen Schiffen / Ketten / Kugeln vnnd Kraut / dergestalt willkommen geheissen / daß sie mit grossem Schimpff vnnd Schaden widerumb haben abziehen müssen / darfür denn dem ewigen Gott Lob vnd Danck gesagt sey.

Item in demselben Jahr hat H. Johann Friederich auff dem Land-Tag zu Treptow Innhalt der Kirchen Ordnung die General Kirchen Visitation im gantzen Lande auff vntertheniges Anhalten / vnnd mit Bewilligung aller Landstände angeordnet / vnd biß daher auff gegenwertiges Jahr seines Tods continuiren lassen. Welchem Werck der löbliche Fürst so gewogen gewesen / daß er offt der Visitatorn Relationes in der Person angehöret / die Bescheide verordnet / besiegelt vnnd vnterschrieben hat / damit Kirchen / Schulen / Hospitaln im gantzen Lande mercklichen gefrommet.

Das acht vnd viertzigste Capitel.

Von Anno 89. biß auff den Tod Hertzog Ernst Ludwigs / H. zu Stettin / Pommern / rc. Hochlöblicher Gedächtnus.

ANno 1583. den 17. Aprilis ist in dem Stättlein Bahn in Pommern ein Fewer außkommen / dardurch in vier Stunden 75. Giebel Häusser / ohne Ställe vnd Buden / wie denn auch die Kirche

vnd Schule/vnd also der beste Theil des Stättleins jämmerlich zu Nicht worden.

Desselben Jahrs/ weil D. Stymmelij stätte widerumb mit einem tüchtigen Mann muste ersetzet werden/ ist Ihr F. Gn. M. Conradus Bergius ein Gelehrter Mann vnd guter Schulmeister/der in das eylffte Jahr dem Rectorat des Fürstlichen Pædagogij zu Stettin fürgestanden war/ zum Pastorn an S. Marien Kirch von etlichen Leuthen commendiret vnd fürgeschlagen worden/vnd ist M. Salomon Gesnerus jetziger zeit Doctor vnd Professor zu Wittenberg widerumb auß der Schlesien anhero zum Rectorn gefordert/weil aber M. Conradus Bergius, Theses de Persona Christi für der zeit verfasset/ vnnd sonsten einen Tractat de Cœna Domini in der Schulen gelesen hatte/in welchem er (insonderheit in den Thesibus) sich der jrrigen Meynung der Caluinisten etlicher massen hette verdächtig gemacht/ ist dem Superintendenti D. Iohanni Coglero, vnd D. Iacobo Fabro Fürstlichen Hoff Prediger/Fürstlicher Befehl gethan/ deßfals mit M. Bergio zu reden. Als das geschehen/vnnd benande Theologen in jhrer Vnterredung jhn vnter andern errinnert/ wie sie in verflossenen Synodis Anno 78. vnd 79. zu Stettin gehalten/den Artickel de Persona Christi der gestalt/ wie er in der Formula Concordiæ begrieffen were/ einmütiglich angenommen hetten/ hat er jhnen die Antwort gegeben/ daß er mit derselben Lehr/wie sie in der Formula Concordien gesetzt/nicht einig were/ vnnd wenn er gewust hette/ das solches von den Vnsern geschehen were/so wolte er in diese Lande nicht kommen sein/ hat sich auch in gemeltem Colloquio darneben erkleret/daß er mit D. Chemnitij Büchlein de Persona Christi nicht einig wer/doch hat er sich im Artickel vom Abentmahl des HERREN in Lehr vnnd Gegenlehr also Mündlich auff daßmahl vermercken lassen/ daß er die Wort der Einsetzung im Sacrament also verstehe/ wie sie lauten/ohne alle Figuren vnnd Denteley/wölle auch zu rechter zeit der falschen Gegenlehr der Sacramentirer widersprechen.

Auff solche gen Hoff eingebrachte Relation vorerwehnter Theologen/ auch höchstes versprechen M. Conradi/ daß er keine Newerung einzuführen gemeinet sey/ist die Vocation mit M. Conrado Bergio ergangen/ vnd beyden berürten Theologen/ die ober Auffsicht auff gemelte Kirchen vnnd Schulen zuhalten/von Ihr F. Gn. befohlen/nimbt folgents im bemelten Dienste den gradum Doctoris an zu Wittenberg/ vnter Doct. Vogt

stirbt

stirbt viertthalb Jahr darnach / den 13. Martij Anno 1592. zwischen neun vnd zehen zu Abent.

Desselben 89. Jahrs im Martio war ein groß Gebeiß vnnd Geschrey vieler Dohlen vnnd Krähen zu Königsberg in der newen Marck auff der Kirchen / darauff folgents in der Nacht ein vnversehenes plötzliches Liecht in allen Gassen gesehē ward/das doch verschwand/was dieses bedeutet hat/ gab der Außgang/denn es erhub sich den 14. Maij bald darauff ein grosser Zwiespalt zwischen dem Rath vnd der Bürgerschafft/vnd entstund grosse Empörung / dardurch der ChurFürst H. Hanß Georg zu Brandenburg bewogen ward/die Statt zu berennen/ vnd ließ die Auffwiegler daselbst in die Gefengnus werffen / auch etliche derselben auß der Bürgerschafft gen Berlin führen/da sie ziemlich lang sitzen musten / vnd kaum die Köpffe behielten.

Noch im selben Jahr tregt sich ein jämmerlicher Fall zu Franckfurt an der Oder zu / denn Graff Ludwig von Eberstein/ Herr zu Newgard vnnd Massow/der vmb die zeit zu Franckfurt studirte / vnnd eben auff daßmahl Rector der Vniuersitet daselbst war/ ersaufft im kalten Bad der Oder/ neben noch einem jungen Gesellen Laurentio Doctoris Laurentij Zochen Sohn.

Desselben Monats den 22. wird Heinricus 3. König in Franckreich/ von einem Jacobiner Münch durch verrätherlich Anstifften der Jesuiten/ mit einem vergifften Messerlein gestochen / darauff er folgents sterben müssen/doch hat er kurtz für seinem Ende dem König von Nauarra/ Heinrico 4. als dem nechsten Erben/die Kron vnnd das Regiment abgetretten vnd befohlen.

Anno 1590. im Anfang dieses Jahrs/ bald den 27. Januarij stirbt der frewdige vn̄ berümbte Christliche Theologus Jacobus Andreæ/ nach dem er der Schulen vnnd Kirchen zu Tübingen 44. Jahr gedienet hatte/dreyzehen Jahr nach Beförderung der Formulæ Concordiæ/ vnnd vier Jahr nach wolgehaltenem Colloquio wider Bezam zu Mumpelgard.

Noch Anno 90. wird M. Ioachimus Riccius, nach dem er zwey Jahr Subrector im Stettinischen Pædagogio gewesen war / gen Gartz von Stettin zum Pastorn von den Capitularen des Stettinischen Stiffts zu S. Marien vociret / dieweil M. Ioachimus Frisius gen Rügenwald abzog.

Anno 1591. stirbt der Wirdige vnd Hochgelehrte Mann Doct. David Wilman-

Wilmannus, Pastor zum Gryphswald an S. Jacobs Kirchen/vnd Professor in der Vniuersitet daselbst/der Anno 50. zu Stargard an der Jna eben desselben Jahrs/als Vitus Dieterich zu Nürnberg starb/geboren war/ hat im Fürstlichen Pædagogio von Anno 67. gantzer sechs Jahrlang studieret/darnach von dannen nach Wittenberg gezogen/ allda Anno 77. gradum Magisterij angenommen/vnd folgents an das Fürstliche Pædagogium zum Subrectorn gefordert/kompt Anno 82. gen Gryphswald an gemelten Pfarrdienst.

Zwey Jahr hernach ward eine vorneme Promotion Doctorum Theologiæ zum Gryphswald gehalten/bey welcher in der Person zugegen waren/ Hertzog Ernst Ludwig/Hertzog Bugislaff Gebrüder/ neben beyden Bugslaffi beyden Söhnen/ H. Philippo vnd H. Frantzen allerseits Fürsten zu Stettin/Pommern/ꝛc. in derselben Promotion hat erwehnter Wilmannus/neben dreyen andern/Doct. Balthasaro Rhau D. Matthæo Wolffio beyden Professorn zum Gryphswald/D. Iacobo Fabro, H. Johann Friederichen zu Stettin Hoff Prediger/ den gradum Doctoralem in Theologia angenommen.

Jn diesem 91 Jahr wird Vrbanus Pierius, der zuuor zu Custrin Pastor gewesen war/vnd der Formulæ Concordiæ vnterschrieben hette/der Caluinisterey bezüchtiget/vnnd ob er wol deßwegen eine Entschuldigung außgehen ließ/machte er sich doch desto mehr bey den reinen Lehrern verdächtig/ biß Gott der HErr diesen Karren gar vmbstieß/vnd entdeckte was darin geladen war.

Im Maio desselben Jahrs richten die Jesuiter einen Lerm zu Crackaw an/plündern das Hauß vnnd Kirche der Euangelischen/ brennen/stehlen vnd verwüsten/wie sie zum höchsten vermügen/darüber der Adel/vnd viel Euangelische Herrn sich der Gewalt beklagen/ vnnd beruffen sich auff die Libertet der Religion/biß der König die Rädleinsführer zu straffen angelobet/vnd Befehl that/daß sie jhr Hauß wider auffbawen solten.

Jtem in diesem 91. Jahr den 17. Julij stirbt D. Simon Pauli zu Rostock/Paster zu S. Jacob/vnd Professor der Vniuersitet daselbst/ an der Kranckheit/welche die Artzt Scorbutum nennen/ nach dem er mit lehren vnd schreiben der Kirchen Gottes dort vnd anderstwo/wol gedienet hette/ mein geliebter Præceptor, welchen ich zu der zeit/neben andern Jungen Magistris hab zu seinem Ruhbettlein tragen helffen/ ein fester Eyfferer Göttlicher Warheit/seines Alters von 57. Jahren.

Noch

Noch desselben Jahrs im Nouembri / zeugt ein Junger Wolgelehrter Mann M. Jacobus Backmeister / Professor der Hebraischen Sprach zu Rostock / des hochberümbten vnnd alten Theologi Doct. Lucæ Sohn gen Gryphswald / dahin M. Matthæum Fleigium, hernach Doctorem vnnd Professorn der Gryphswaldischen Vniuersitet / als seinen guten Freund (der allda hin die Vocation hette) zu beleiten / wird aber allda plötzlich am hitzigen Fieber Kranck vnd stirbt / nach dem er nur 3. Monat im Ehestand gelebet hette / mit grossem Nachtheil der Academien / vnnd Schmertzen der seinen / dem ich den 20. Nouembr. zu letzten Ehren in der Academia zu Rostock / durch eine Lateinische Oration hab parentiren müssen.

Noch desselben Jahrs den 12. Augusti im Mittag vmb 11. Vhr stirbt zu Griephenberg ein alter wolverdienter Mann D. Valentinus Krüger / nach dem er in seinem Ampt der Kirchen gedienet hatte 48. Jahr / vnnd auß einem Ehestand gezeuget vnd gesehen hatte / 6. Söhne / 12. Töchter / 52. Näffen / nach dem er jhm selbst acht Jahr für seinem Tod diese Grabschrifft / welche jhm auch hernach zu Ehren in der Kirchen daselbsten auffgerichtet ist / gemacht hette:

Vixi, non Moriar, licet hæc mihi vita peracta est,
Hanc animam gremio suscipe Christe tuo.
Gloria nulla mei meriti est, sed sanguine mundor
Christe tuo, Sola iustificorq; fide.
Te purè docui, contraria dogmata semper
Damnaui, ex toto pectore, voce tua,
Testis in hoc cætu mihi credula turba piorum,
Quos per te parta Christe salute juues.

Vnd succediret demselben M. Samuel Marcus Præpositus daselbst.

Den 25. Sept. desselbẽ 91. Jahrs / stirbt der mächtige vñ Muhtige Held Christian zu Sachsen / in seinem blühenden Alter von 31. Jahren / vnd weil es sich befand / das D. Nicolaus Krell / ChurFürstlicher Cantzler / sampt etlichen Theologen Pierio, Salmuth / Steinbach / Gunderman / vnd andern geschwinde Practicken getrieben hatten / den Caluinismum neben einzuschieben / werden dieselben in gefengliche Hafft genommen / vnd ward jhnen vergolten / was sie an reinen Lehrern kurtz zuuor gethan hatten / vnnd noch zuthun gemeinet gewesen waren.

Durch solchen vnuermuthlichen Fall vnd schleunige Enderung / ward mancher / jnsonderheit grosse Herrn jhrer Sterblichkeit / wie auch jhres

Ampts erinnert/ auff reine Lehrer vnd Lehr in jhren Landen gut acht zu ha-
ben/insonderheit ward zu solchen Christlichen Gedancken auch der Christ-
löbliche Fürst Hertzog Ernst Ludwig / Hertzog zu Stettin / Pommern be-
wogen/machte vnd fassete bey gesundem Leib / mit wolbedachtem Gemüth
sein Testament / etwan ein halb Jahr für seinem Christlichen Ende / wel-
ches er nam des folgendẽ Jahrs 1592. den 17. Junij zu Abent vmb 7. Vhr/
seines Alters 46. Jahr 7. Monat/15. Tage.

Bey Eröffnung seiner F. Gn. Testament hat sich vnter andern befun-
den/das S. F. Gn. auß Christlicher Fürstlicher Miltigkeit den Armen zu
Wollgast so viel Stein/ Kalck vnd Gelts legiret hette / als zu erbawung
eines Hospitals/darin alte Krancke Leuthe in Pestzeiten oder sonsten kön-
ten hingebracht werden/vnd jhren Vnterhalt haben/von nöthen thet/auch
hat Ihr Fürstl. Gn. der Vniuersitet zum Gryphswald / so viel sein Kalch
vnd Holtz bescheiden/als zu erbawung des new angefangenen Collegij von
nöthen wer / auch ferrner verordnet / daß das Kloster Berchem / vermöge
des ergangnen LandTags Abscheid widerumb instauriret / vnnd Jung-
frawen vom Adel da hinein genommen werden solten. Vnd vber alle diese
Christliche/ Fürstliche/ wolverordnete Allmossen / war dieses das höchste/
das sein Fürstl. Gn. insonderheit der Religion so fleissig geruhet hette/vnd
zu seinem letzten Willen verordnet vnd befohlen / daß in diesen Pommeri-
schen Landen vnnd Fürstenthumben / keine falsche verführische Lehr/
Schwermereyen vnnd Secten / so wider das heylige Göttliche Wort in
Prophetischer vnnd Apostolischer Schrifft / vnd wider die Augspurgische
Confession im Christlichen wahren Verstand sind/vnnd fürnemlich Sa-
cramentschwermerey vnd Caluinisterey zu keinen Zeitten sol geduldet/son-
dern vermöge vorraußgegangner publicirten Mandaten ernstlich verfol-
get werden.

Das neun vnd viertzigste Capitel.

Was im grossen Synodo Anno 93. minderer Zahl zu alten Stettin gehandelt vnd verabschei-det worden.

ANno 1593. im Maio hielt der Durchleuchtige vnnd Hoch-
geborne Fürst/ H. Johann Friederich / Hertzog zu Stettin/ Pom-
mern/einen grossen Synodum zu alten Stettin/dahin verschrieben
waren/

waren/nicht allein die fürnembsten Superintendenten vnd Theologi/sondern auch Herrn vnd Graffen / Land vnd Hoff Räthe / sampt etlichen von der Ritterschafft vnd Stätten beyder Fürstlichen Regierung/vnnd Camminischen Stiffts / neben ansehenlichen Legaten des ChurFürsten H. Hanß Georg/Marggraff zu Brandenburg/ vnter welchen Herr Dietloff von Winterfeld Compter zu Schievelbein / vnnd Landvogt der newen Marck auch verhanden war / welchem Synodo seine Fürstliche Gnaden neben H. Frantzen/auch Hertzogen zu Stettin/Pomern/ꝛc. in der Person fast in die zehen Tag beywohneten/mit was Gelegenheit aber/vñ zu welchē Ende/ auch wasserley Gestalt vnd Außgang derselbe gehalten/wöllen wir allhie auß dem Büchlein / welches vier Jahr hernach die Theologen auß Pomern in den Truck verfertiget haben/ vñ auß dē Protocoll/welches wir gelesen/doch nur was Landtrüchtig ist/kürtzlich erzehlē/ vñ verhelt sich also:

Als D. Stymmelius durch Tod abgangen/ist M Bergius widerumb an seine statt eingetretten / vnnd M. Ioachimus Stygius an S. Marien Kirch Capellan gewesen/zum Rectore aber ist vociret M. Salomon Gesnerus, jetzo Doctor der H. Schrifft/ vunnd Professor zu Wittenberg/wie wir schon droben gesagt haben/vnter diesen dreyē Männern ist anfenglich zimlicher Fried gewesen/ so lang biß der Rector jnnen worden / was seiner Collegen des Pastoris vnd Capellans Glaub/Meynung vnnd Lehr von der Person Christi were/derwegen/als er vermerckt/daß sie nit richtig waren / hat er in seinen Prælectionibus Examinis Philippi, wo es die Gelegenheit gegeben hat/seine Discipel darfür wahrnen müssen/ vnd weil er nach vblichem Gebrauch der Schulen auch öffentlichen disputirn müssen/hat er den Locum de Sacramentis in Theses zu disputiren gefasset vnd angesetzt/welche auch so wol vom Superintendente, als Pastore für richtig approbiret waren. Als nun die Disputation ins Werck gerichtet wird/ erscheinet bey derselbē auch M. Stygius, fengt mit Vngestüm an auff diese Meynung/er hette sich zu derselben Disputation nicht einstellen wöllen / wenn er nicht allda hette öffentlich anzeigen müssen/ daß er an derselben kein Gefallen hette/ vñ daß sie Gottloß vnd Teufflisch were/solche seine Wort Wahr zumachen / führet er eine solche Schlußrede ein.

Solch ein Disputation dardurch wolbestelte Kirchen zerrüttet werden/ ist Gottloß vnd Teufflisch.

Diese gegenwertige Disputation von den Sacramenten zerrüttet wolbestelte Kirchen. Ergò ist sie Gottloß vnd Teufflisch.

Dieses

Dieses Argument war nun so scharpff vnnd schwer zu beweissen/daß es D. Conrado Bergio, als Pastorn selbst von seinem Capellan mißgefallen/ daher aber entstunde nun ein grosser Vnfried / insonderheit daß beyde Theil in wehrender Feindschafft sich lenger / als sie gewohnet / vom Tisch des HERRN enthielten.

Entlich aber geth M. Stygius, vnuersöhnet hinzu/ M. Gesnerus lest jhm Versönung anbieten / vnd nach dem er derselben nicht von jhm kan mächtig werden/gehet er gleichsfals zum Tisch des HERRN/welches M. Stygius jhm zu verhindern mächtig ließ angelegen sein/da er aber das nicht erhalten konte/treibt er einen solchen Muthwillen /vnter der Communion, denn als M. Stygius am Altar das gesegnete Brot reichen muste / hielt er/ wie gewönlich / die Pateen anfenglich in der Lincken Hand/ mit der Rechten außzutheilen / als er aber M. Gesnerum vnter andern Communicanten kommen sihet/wechselt er bald ab/nimbt die Pateen in die Rechte/ vnd gibt jhm den Leib des HERRN mit der Lincken Hand/spricht diese Wort darbey/der HERR sey Richter zwischen Dir vnnd Mir. Als dieses vollendet/theilet er folgents auß/ wie gewönlich / nimbt die Pateen widerumb in die Lincke / daß gab nicht allein groß Ergernus/sondern viel Disputirens vnter der Jugent/ob dardurch auch dem Wesen vnd Wirden des Sacramentes etwas abgangen were.

Als M. Stygius aber darüber zu Red gesetzt ward/ von dem H. Superintendente D. Iohanne Çoglero, vnd dem Hoff Prediger D. Iacobo Fabro, hat er diese seine Attentaten also bescheinigen wöllen / daß er den Krampff in die Hand bekommen hette/welches doch Vnglaubar scheinen thet / weil er sonderbahre vngebräuchliche Wort darneben geführet hette/vnd mit der Hand die Pateen nichts desto minder halten können.

Folgents/nach dem die Hertzen erbittert wurden/vnnd M. Gesnerus nit wolgeneigte Freund hette/wird er entlich abgeschafft / vnnd muß weichen/ weil aber bey der hohen Obrigkeit viel angehalten ward/die Sache gründlich/vnd nach Art dieser Lande/im öffentlichen Synodo recht fürzunemen/ vnnd zu erörtern /wird es entlich nach wunderbahrer schickung Gottes dahin gemittelt/daß der Synodus auff den 1. Maij wird angesetzt/in welchem Synodo vnter andern Personen M. Stygius von den H. Superintendente, vnd M. Gesnero öffentlicher Caluinischer Lehr beschuldiget worden ist.

Nach langer handlung vnnd widerhandlung/Red vnnd Einred/Frag vnd Antwort/ Bedencken vnnd Berathschlagungen/ist M. Stygij vbergebene

bene Confession im Artickel von der Person Christi/ In puncto de Maiestate Christo secundum humanam naturam communicata, vnd also/ de datis in tempore, oder / de tertio genere communicationis vnrichtig vnd Caluinisch befunden / vnd ist dargegen auff gnedigen Befehl vnd Willen des LandsFürsten vnd gantzen Synodi, der Locus de Persona Christi auß dem ConcordienBuch öffentlich von Wort zu Wort abgelesen / vnd Augenscheinlich dargethan / daß diese Lehr M. Stygij Confession stracks zu wider were / darauff ist M. Stygio vnnd seinen Anstanden befohlen/ sich zu erkleren/ ob er mit solcher Confession einig were/ welches insonderheit nachmahln den 9. Maij schließlich an jhn begert wird. Ob nun wol er vnd seine Astanten für wenig Tagen Hochmuthlich gesagt/ sie könten vnd wolten nicht subscribiren / sondern bey der vbergebenen Confession bleiben / dennoch erkleret sich auff daßmahl M. Stygius von seinem vnd der andern wegen dahin / ob er wol in dem Loco von der Person Christi an einem Paragrapho etwas bedenckens gehabt / dennoch weil er der Theologen Erklerung darüber gehöret / so hette er an der Confession / wie sie auß dem Concordien Buch gelesen were/ keinen Mangel/ wolte gern vnterschreiben. Vñ also thet auch M. Martinus Frisius, vnd die andern. Die Formul der Subscription lautet also: Ego N. N. confiteor & hac mea manu testor coram Deo, & Sanctis Angelis eius, & coram Illustrissimo Principe & Domino, Domino Iohanne Friderico Duce Stetin. Pomeranorum &c. me in doctrina & fide Christiana, de Sacramento Corporis & Sanguinis Domini nostri Iesu Christi, & de Persona eius, per omnia, toto corde sic credere & docere velle, sicut hæc doctrina in duobus illis Articulis in Corpore doctrinæ Ecclesiarum Pomeraniæ comprehensa, & vberius ex verbo Dei, ex scriptis Lutheri in Libro Concordiæ explicata est, à qua Doctrinæ forma nullo vnquam tempore discedam, & contrariam Doctrinam Sacramentariorum, siue Caluinianos, siue quocunq; alio modo se nominent toto corde improbo, eamq; vbi officij mei ratio exposcit, publicè & priuatim ex verbo Dei redarguam & refutabo, in quo vt Devs clementer me adiuuet, & Spiritu Sancto suo regat, toto pectore eum oro.

Nach geendigtem Synodo, ist ein Fürstliches Mandat den 12. Maij von allen Cantzlen in Stettin öffentlich abgelesen. In S. Marien Kirche nach gehaltener Predigt publicirte dasselbe D. Iacobus Rungius Superintendens Wollgastischen Orts/ in S. Jacobs Kirch H. M. Petrus Edling

ling Superintendens des Stiffts zu Cammin/ in S. Niclaus Kirchen D. Johannes Cogler Superintendens Stettinischen Orts/ vnnd lautet dasselbe wörtlich also:

DEr Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/ H. Johann Friederich/ Hertzog zu Stettin/ Pommern/ rc. vnser gnediger Lands Fürst vnd Herr/ hat eine zeit her mit Betrübnus vernommen/ daß in dieser Statt alten Stettin/ vnter Predigern/ Schul-Personen auch andern grosse Vneinigkeit/ Spaltung vnd Ergernus erreget vnd entstanden sind/ vnd nicht allein diese Statt/ sondern das gantze Land/ Ihr F. Gn. auch selbst/ bey vielen in vnnd ausserhalb Landes in beschwerlichen Verdacht vnd Nachrede wegen Caluinischer Lehr gesetzt worden/ so doch Ihr Fürstl. Gn. niemahln der Lehr zugethan/ sondern durch Gnad des Allmächtigen bey rechter/ reiner Göttlichen Lehr/ vnd reinen Sacramenten vnverruckt vnnd bestendig verharret/ auch durch Gottes verleihung biß zum letzten Athem darbey bestendig zubleiben/ entschlossen.

Derwegen Ihr Fürstl. Gn. verursachet worden/ einen General Synodum anzuordnen/ auch darzu Chur vnnd Fürstlichen Beystand vnnd Assistenden Freund vnd Brüderlich gesucht vnnd erhalten/ daß dero ansehenliche Räthe geschickt sind.

Neben denselben auch andere fürneme Land vnd Hoffräthe/ sampt etlichen auß den Stätten/ vnd die Superintendenten Theologen/ vnd etliche fürneme Pfarrherrn beyder Regierung anhero erfordert.

Vnd haben Ihr Fürstl. Gn. in behörung der Sachen befunden/ daß die angegebene der Kirchen vnd Schuldiener Personen/ insonderheit M. Martinus Frisius, vnnd M. Ioachimus Stieg/ im Arctickel Christliches Glaubens von der Allerheiligsten Person des HERRN Jesu Christi/ allerding nicht richtig weren/ vnnd bey jhnen sonsten zum Theil ärgerliche Exceß in Administration des heyligen Nachtmahls/ vnd in andern Sachen gespüret waren/ daran Ihr Fürstl. Gn. ein besondern mißfallen getragen.

Vnd ob wol Ihr Fürstl. Gn. gute Fug gehabt/ dieses also fort/ an obgemelten Personen/ der gebür nach zu eyffern/ dennoch haben Ihr F. Gn. die Straffe wider sie jhr fürbehalten/ vnd wöllen sich nach gehörtem Rath Ihr F. Gn. Herrn vnd Freunde/ was wider sie fürzunemen/ zu erkleren/ wissen

wissen. Weil aber obgedachte Personen nach vielgeschehener Vnterhandlung vnd Vnterredung sich entlich dahin erkleret / daß sie mit den Superintendenten vnnd andern anwesenden Doctoren / in beyden zu dieser zeit streittigē Punctē/als von des HERRN Christi Abentmahl/vñ von seiner Person wöllen einig sein/laut Göttliches Worts in heyliger Schrifft/ vñ vnserm gantzen Pommerischen Corpore Doctrinę.vnd wie dieselbe beyde Artickel auß Gottes Wort/ vnnd D. Lutheri Schrifften/im Concordien-Buch reichlich vnd deutlich widerhohlet / vnnd wider die Sacramentirer vnnd Caluinisten erkleret sein / welchen sie mit eignen Handen auch mit Hertz vnd Munde williglich vnterschrieben / vnnd mit Anruffung Göttliches Namens angelobt/nach derselben Form Christlicher Lehr zu glauben vnd zu lehren/ vnnd von derselben nimmermehr abzuweichen/auch die widerwertige Falsche Lehre der Sacramentirer vnd Caluinisten zu verwerffen / mit Gottes Wort zu straffen vnnd zu widerlegen / auch alle Christen darfür zu warnen/vnd mit Gottes Wort zu vnterrichten.

So haben Ihr Fürstl. Gn. gnediglich geschehen lassen / daß sie mitler weil bey vns/biß Ihr Fürstl. Gn. entliche Resolution wegen jhrer Personen entfolget/in jhren Emptern mögen bleiben/doch/ daß sie in jhrer angenommen vnd subscribirter Confession vnverruckt / vnnd trewlich sich verhalten sollen / auch daß sie in der Beicht vnnd heyligen Absolution vnnd Verreichung des heyligen Sacraments getrewlich vnnd Christlich also vmbgehen/Inhalts der Kirchen Ordnung/wie sie es für Gott/für Ihr F. Gn. vnnd allen Christen zu verantworten gedencken/keine verdächtige/ärgerliche Personen in Christlicher Lehr oder im Leben/wenn sie nach fürhergehender Verwarnung vnnd Vberzeugungen darvon nicht zubringen/ auch die in jhre Pfarre nicht gehören / in des HERREN Abentmahl nicht gestatten/jnmassen Ihr F. Gn. jhnen solches hiemit nachmahln ernstlich wöllen aufferlegt vnd eingebunden haben.

Es wöllen Ihr Fürstl. Gn. auch jhres Hochlöblichen Herrn Vatters vnnd Vätter vorige/ so wol auch Ihr Fürstl. Gn. eigne vor diesem Anno 1556. 1563. 1573. publicirte Mandata wider die Sacramentirer vnnd alle andere Secten / sampt der jetzwiderhohlten Confession in öffentlichen Truck außgehen lassen.

Vnd wo jemands an dem/was biß daher geschehen/ geärgert were/ von obgemelten Personen solches auff beschehene Erklerung vnd Bekentnus/ durch Gott vmb Christlicher Liebe billich verziehen.

Entlich ist von Hochgemelten vnsern G. F. vnd Herrn mehrgemelter Persone/auch ernstlich aufferleget/daß sie sich hinfurt aller Gemeinschafft mit denen/so in Christlicher Lehr verdächtig sein/ so wol auch alles Disputirens von Göttlicher Lehr vnd Sacramenten / in Gesellschafft vnnd sonsten/gäntzlich eussern vnd enthalten sollen/wie solches Jhr F. Gn. hiemit auch an dem vnnd jedermänniglichen in dieser Statt wöllen eingebunden vnd befohlen haben/bey vermeydung Jhrer F. Gn. Vngnad vnnd ernster vnnachlessiger Straffe. Vrkündlich haben Jhr F. Gn. jhre Pitschafft hierunter gedruckt/vnd dieses mit Jhr Fürstl. Gn. Hand vnterschrieben. Signatum alten Stettin den 9. Maij Anno 93.

Iohannes Fridericus.

OB nun wol beyde angeregte Männer ein Zeitlang in jhren Diensten gelitten wurden/dennoch weil Jhr F. Gn. die Straff hette fürbehalten/müssen sie entlich weichen/ vnnd also kompt M. Martinus Frisius gen Dantzig/ vnnd M. Stygius gen Lubben/ die Stellen werden mit tüchtigen vnnd reinen Lehrern widerumb besetzt/ M Lucas Tabbertus kompt an S. Niclas Kirche / vnnd H. M. Martinus Glambeck wird von der Wißmar an die Kirch zu Sanct Marien gefordert/ weil auch D. Bergij Stelle durch seinen tödlichen Abgang entlediget war / ward Doctor Fridericus Rungius widerumb zum Pastorn vnnd Professorn genanter Kirch vnnd Schulen beruffen. Vnd so viel von dem Synodo Anno 93. zu Stettin gehalten.

Das funfftzigste Capitel.

Was sich folgents zugetragen / vnd wie entlich Rechtsbelehrungen/von wegen der Reliquien, des Crusianischen Streits in Pommern erhohlet sein.

NOch desselben 1593. Jahrs hat sich in der Newmarck in einem Stätlein Friedeberg genant / ein erschrecklich Wesen erhoben/ daß der leidige Teuffel vber die sechtzig Menschen Jung vnd

vnd alt/Manns vnd Weibs Personen Leibhafftig besessen / vnd zu vnterschiedlichen zeitten grewlich gemartert hat/ daß man mit solchen betrübten Leuthen in der Kirchen vnd sonsten sehr viel hat zuthun gehabt / vnter welchen auch der eine Pfarrherr daselbst vnter der Predigt auff der Cantzel/ ebener massen auch angegrieffen ist/doch ist Gott / durch das Gebet vieler Guthertzigen Christen / widerumb zu Gnaden erweichet / daß der Teuffel vber ein halbes Jahr hernach solche Leuthe verlassen müssen.

Als diß Vnglück noch nicht geendet / entstehet dergleichen auch des folgenden 1594. Jahrs im Nouember vnnd December zu Spandaw bey grossen Berlin / das allda gleicher massen vber die viertzig Personen mehrentheils junge Leuthe/als Knaben vnnd Jungfrawen/wenig alte darunter besessen wurden / daß auch an einem solchen Besessenen offt fünff oder sechs starcke Menschen gnug zu halten hetten / bißweilen ist er von jhnen entwichen/aber vnversehens / auch wenn sie in der Kirchen mitten in jhrer Andacht gewesen/ sie wider eingenommen.

Man hat erstmahls vor Weinachten zu Berlin vnd Spandaw zu vnterschiedlichen mahlen Silber vnd gülden Müntzsorten gefunden / vnnd wer sie erstmahls hat auffgenommen/ist vom Teuffel befallen/ welches vngehewres Teufflisches Wesen in der Marck Brandenburg / so wol wie in anstossenden Gräntzen / groß Schrecken vnter dem Volck nicht vnbillich gemacht hat.

Noch Anno 1594. wird die Krönung des Königs auß Polen Sigismundi zum Erbreich in Schweden verrichtet/durch M. Abrahamum Andream Bischoffen zu Vpsall / welcher der Augsputgischen Confession verwand ist/ vnd hat der König den Landständen / sie bey der erkanten vnd bekanten Warheit der Augspurgischen Confession bleiben zu lassen/ neben andern Puncten Eydlich versprochen/vnd Königlich zugesagt.

Noch desselben Jahrs werden die Jesuiter auß Franckreich vertrieben/ vñ jr Collegium/welches sie zu Pariß hetten/geschleifft/auß der Vrsachen/ daß ein verrätherischer Meuchel Mörder vñ junger Jesuiter von 19. Jahrẽ alt/Johann Chastel genant/den König Heinricum 4. in seiner Kam̃er zu erstechen anfiel/auch ins Maul getroffen/vñ jhm zween Zehne auß dem Mund gestossen. Der Thäter ward darauff mit glüenden Zangen gepfetzt/ die Hand abgehawen/vñ mit Pferden von einander gerissen/vnd hernach mit Fewer verbrand. An der stätte / da zuuor jhr Schule gestanden / stehet eine schöne Seule wol außgebawet/vnter andn mit solcher Gedeckschrifft:

 Audi

Audi viator, siue sis extraneus,
Siue incola vrbis, quoi Paris nomen dedit.
Hic alta quæ sto Pyramis, domus fui
Castella, sed quam deruendam funditus
Frequens Senatus crimen vltus censuit.
Huc me redegit tandem herilis filius
Malis Magistris vsus, & schola impia;
Sotericum eheu nomen vsurpantibus,
Incestus, & mox parricida in Principem
Qui nuper vrbem perditam seruauerat:
Et qui fauente sæpè victor numine
Deflexit ictum audaculi siccarij,
Punctusq; tantum est dentium septo tenus.
Abi viator, plura me vetat loqui
Nostræ stupendum ciuitatis dedecus.

Vnangesehen aber daß die Jesuitē hernach vmb Geleid vielfeltig auch Anno 1601. haben angehalten/ ist es jhnen doch pur abgeschlagen.

Item in diesem 94. Jahr stirbt der Wolwirdige/ Edle vnd Wolgeborne Freyherr/ H. Ludwig/ Herr auff Putbuß in Rügen/ des Ritterlichē S. Johannis Ordens Commendator auff Wildenbruch/ Georgij Sohn/ Woldameri Neffen/ vnnd verließ neben andern Söhnen vnnd Töchtern Herrn Erdmā Freyherrn auff Putbuß/ der als der Eltere Herr seinē Herren Vatter succediret hat in der Regierung. Dieser Herr Ludwig war ein Christlicher vn̄ Gottseliger Herr/ hette in seiner Jugent beydes zu Wittenberg vnnd Franckfurt studieret/ in welchen Vniuersiteten er auch zum Rectorn erwehlet war/ vn̄ weil er allda das Fundament Christlicher Lehr nach Augspurgischer Confession wol gelegt/ ist er auch darbey/ vnnd des Herrn Lutheri Lehr fest biß an das Ende beharret/ ist ein Liebhaber gewesen/ der reinen Lehrer/ vnnd getrewen Diener am Wort/ denn als dermahln eins ein fürnemer Priester Teuffel bey seiner G. gesessen/ vnd von seinem Pastorn vbel geredet/ hat er ernstlich vnnd mit kurtzen Worten geantwortet: Ach mein lieber/ Ich wolte lieber dein Säwhirt/ denn dein Priester sein/ Prediger müssen vns die Warheit sagen/ denn wir können wol darnach machen/ hat sich auch miltiglich gegen die Gottshäusser vnnd Armen bezeigt. In Rügen auff dem Hausse Putbuß/ hat er eine schöne newe Kirch/ Altar vnd Predigstul/ de propriis kurtz für seinem Tod erbawen lassen/ jtem

in

zu Wildenbruch hat er ein Hospital für die Armen / auff acht Personen / welche vom Hauß täglich mit notdürfftiger Unterhaltung alimentiret werden / gestifftet.

Stirbt gemelten Jahrs den 10. Augusti zwischen 9. vnnd 10. Uhr für Mittag / vnd den 3. Septembr. zu Wildenbruch begeben. Ein halb Jahr hernach Anno 95 den 21. Januarij / folgt jhm in der Geburt / sein Gemahl Fraw Anna Maria geborne von Hohnstein / des Hochwirdigē vnd Wolgebornen Herrn H. Martini / Graffen von Hohnstein / Herrn auff Schweth vnd Vierraden / des Ritterlichen S. Johannis Ordens Meistern / eheliche Tochter.

Noch desselbē 94. Jahrs stirbt der Wolgeborne vom Adel / Joachim von Schulēburg / der erste des Namens / Richardi I. Sohn / Herr auff Straupitz / zur Lökenitz / Liberosa / Lübbenow / Apenborg / Betzendorff / Penkuhm / Zauch / Zepzyn / auch Pfandes Einhabern des Gräfflichen Hausses Werterburg rc. dessen kurtze Genealogey von nechsten Jahren wir anhero setzen wöllen.

Werner von der Schulenburg /
Anno 1468.
Gem. Elisabeth von Putlitz.
I.

Jacob. stirbt jung. — Werner. — Jacob † 1543. G. Agnes Polētzki — Richardus I. nimbt das Euangelium erstlich An. † 1536. G. Anna von Albenßleben.

(Jacob † 1543) I.: Gurgen † 1560

(Richardus I.) I.: Magnus. — Johannes ersäufft 1536. — Joachimus I. † 1594 G. Sophia v. Veltheim.

(Joachimus I.) I.: Anna. — Richardus II. † 1600. G. Brigitta v Schönberg — Matthias. — Maria. — Sophia

(Richardus II.) I.: Joachimus II. jetziger zeit vbriger Erbherr.

Diese

Dieser Ioachimus I. darvon wir sagen / war ein weisser ansehenlicher Mann vnnd getrewer Liebhaber Göttliches Worts / vnnd der reinen Lehrer / der auch viel Stipendia gestifftet / vnnd Kirchen vnnd Schulen viel guts gethan hat / von dem Magist. Vitus Schmalerus vnter andern also schreibt:

Dicitur à Schuleburg: Arx est nam firma Scholarum,
Aonijq; decus, confugiumq; gregis.

Stirbt zu Penckur den 19. Septembr. seines Alters 72. Jahr / ward zu Liberosa in NiderLaußnitz begraben.

Item in diesem Jahr sind auch die Leges Præpositorum in Pomern Stettinischen Orts / auff Fürstlichen Befehl H. Johann Friederich in den Truck gegeben / vnd promulgiret.

Ferrner desselben 94. Jahrs / wir haben droben gesagt / von dem Streitt so M. Crusius wider die KirchenOrdnung in Pommern erreget hat / denselben Streitt continuirten die Politici in etlichen Stätten Wollgastisches Orts / doch nicht in allen Puncten / sondern fürnemlich in dreyen: I. Vom Iure Patronatus. II. Von der Dimission der Kirchendiener. III. Von der Exemption der Geistlichen Personen / damit nun das gantze PredigAmpt zu Gryphswald dieses Streitts sich möchte belehren lassen / vnnd wo müglich durch Gezeugnus vornemer weisser Leuthe zur Entschafft helffen / hat das Ehrwirdige Ministerium daselbst ein Schreiben abgeordnet an die Juristen Faculteten zu Wittenberg / Leiptzig vnnd Jena.

Gleicher gestalt auch ein Büchlein de Vocatione, Ordinatione, Institutione, Dimissione Pastorum verfasset / vñ an die Theologischen Faculteten berürter Academiam abgesand / darauff das Judicium zu fellen / das Büchlein ist für richtig erkant / vnnd hernach in den Truck gegeben / die Fragen sind also beantwortet / daß dem Ministerio zum Griephswald / von allen Juristen Faculteten ist beygesprungen / vnd weil die Fragen / vñ darauff erfolgeten Rechtsbelerungen alle in den Truck gegeben sind / achte ich vnnötig dieselbe anhero zu widerholen / wöllen nur vmb des Frembden Lesers willen die schlechten Fragen / neben der einigen / der Juristen Facultet in der Vniuersitet Wittenberg / (welcher die andern zu Jena vnd Leipzig beyfallen / vnd gar gleich sind) anhero widerholen / vnd lauten wie folget:

Summa

Summa quæstionum hæc est,

I. AN Ius Patronatus, tribuens Patronis ius nominandi Pastorem in aliqua Ecclesia, in se sit impium & Papisticum commentum, Ecclesijs perniciosum atq; abolendum, etiamsi Patronus suo iure legitime vtatur, & relinquat auditoribus & Consistorio Ecclesiastico liberum de Persona nominata iudicium.

II. An iure diuino & positiuo cuiusuis Ecclesiæ in oppido aut pago auditores, habeant potestatem dimittendi Pastores & Ministros Ecclesiæ, sine caussæ cognitione, & decisione facta à Consistorio Ecclesiastico.

III. An iure diuino & positiuo, quatenus hoc cum illo consentit, omnes Personæ Ecclesiasticę, Ministri Ecclesiarum & Scholarum subesse debeant Iurisdictioni Magistratus inferioris in oppidis aut pagis? An verò Iurisdictioni Principum, aliorumq; Ordinum Imperij, qui iura Episcopalia vigore Pacificationis administrent?

Rechts Belehrung der Juristen Facultet/in der Vniuersitet Wittenberg.

VNsere Freundliche Dienste zuuor/Erbare/Wolgelehrte/gute Freunde/auff ewer an vns gethane Fragen/belangent etliche Stätte an einem/das Ministerium Ecclesiasticum, am andern Theil/im Hertzogthumb Pommern/Wollgastischer Regierung/darüber jhr vnsere vnterscheidliche Rechtsbelehrung gebeten habt/vnnd anfenglichen auff die erste Frage/erachten/sprechen vnnd bekennen wir Dechand/Senior, vnnd andere Doctores der Juristen Facultet in der Vniuersitet Wittenberg in Rechten ergründet/haben in ermelten Stätten andere Personen/als derselben Stätte/Rath vnd Gemeine/in den Kirchen daselbst das Ius patronatus, da nun eine Stelle sich in gedachten Kirchen erledigen solte/vnd es würden die Patroni, darzu dem Consistorio Ecclesiastico, deme des Orts die Geistliche Iurisdiction von dem Lands Fürsten befohlen/eine Person nominiren/vnd das Consistorium dieselbe nach gehaltenem Examine vnnd Erkündigung/ob die Gemeine/da ein solcher Prediger anzuordnen/mit derselben friedlichen admitteren/vnd folgendes

nach Gewonheit instituiren/so hetten dasselbe die Stätte vnterm Schein/ als wenn das Ius patronatus an sich selbsten Vnchristlich/Vnrecht/vnnd der Kirchen schädlichen vnnd hochbeschwerlich sein solte/ nicht zu fechten/ sondern sie/so Kay. Mayest. vnd dem heyligen Römischen Reich mediatè vnterworffen weren/ jhrer Vorwendens vngeacht/vnd bevor/weil die Iura patronatus durch des Reichs Abscheid zu Augspurg Anno 55. auffgerichtet/nicht auffgeschoben/nach zulassen schuldig / das solches dem Consistorio von den Patronis nominirte / vnd jnen vorgestelte / vñ folgents admittirte Personen / von jetztgemeltem Consistorio instituiret vnnd inuestiret wurden/darzu denn angedeute Stätte/im Fall sie sich darwider setzen wolten/durch gebürliche Mittel zu compelliren/vor eins.

Auff die andere Frage/ erachten wir Rechtens sein / dieweil kein Prediger/wo ferrn derselbe erzehlter massen in sein Ampt gesetzt ohne Erkentnus auß seinem Dienst mag entsetzet werden / solche Erkentnus doch nicht den Patronis,sondern dem Bischoff derselbẽ Örter / oder dem Metropolitano zustehet / vnnd aber nunmehr biß zu endlicher Vergleichung der Religion/ wider die Stände des Römischen Reichs / denselben immediatè vnterworffen/Jnhalt des Passawischen Vertrags/vnnd darauff Anno 55. erfolgten vnnd jetztgemelten Abscheids/ die Geistliche Iurisdiction eingestellet vnnd suspendiret/ vnnd demselben/nicht aber jhren Vnterthanen/dem Reich mit Mittel zugethan / dargegen zugelassen / das Ministerium zu bestellen/ Kirchengebräuche/Ordnung vnnd Ceremonien auffzurichten vnd anzuordnen/so haben auch die Stätte in Pommern nicht fug/jhre Prediger jhres gefallens zu dimittiren/sondern sind schuldig/ da sie die Prediger zu leiden nicht vermeinten/die Erkentnus auff das Consistorium zustellẽ/ welches auch der Dimission halber an statt des Lands Fürsten / Jnhalts vorgemelts Reichs Abscheids anzuordnen hat.

Auff ewere dritte vnd letzte Frage/erachten/sprechen vnnd bekennen wir im Rechten ergründet / das auß angezogenem Grunde vnnd Fundament die Pfarrherrn in den Stätten/in Persönlichen Klagen/ für dem Consistorio Ecclesiastico,als welches den Lands Fürsten/ vnd der Lands Fürstẽ Episcopum oder Metropolitanum repræsentiret/ vermöge vorgemeltes Abscheid/vnd gemeiner Keyser: vnd vblicher Rechte/ (welche/ob gleich das Exercitium Iurisdictionis,so viel die Person der Bischoffe belanget/wider die Stände des Reichs suspẽdiret/gleichwol dardurch die Iurisdiction an sich selbsten/jnmassen in solchen Rechten vorsehen / gäntzlich nit auffzuheben)

ben) billich beklaget werden / vnd sind demnach die Pfarrherrn für den Räthen in Stätten in personalibus zustehen / nit pflichtig / alles von Rechtswegen: Vrkundlich mit der Juristen Facultet Insiegel versiegelt.

Dechand / Senior vnd andere Doctores der Juristen Facultet / in der Vniversitet Wittenberg.

Das ein vnd funfftzigste Capitel.

Allerley Geschicht von Anno 95. innerhalb vier Jahren folgents verlauffen.

Anno 1595. war ein harter Winter / daß auch grosse Wasser / an welchē es sonst vngewönlich zu frohren / vnd schaffete diese Kälte in Pommern auch bey alten Stettin vnter andern auch darin grossen Frommen / daß man vber die Oder vnnd Dammische See mit grossem Vortheil mächtige Höltzer vnnd Eichbäume / mit leichter Arbeit vnnd Anspannung fortbringen konte / welches zum theil Gott gleich zum sonderbahren Glück dem Capitel des Stiffts Sanct Marien bescherete / dieweil sie entschlossen waren / den Thurn zu S. Marien / der nun vber sechzehende Jahr nider gelegen hette / widerumb auffzubawen / wie auch darauff nach Anführung viel hundert Schock Eichen Holtzes im Werck erfolget ist. Auff den Früling aber erfolgete grosser Schnee / vnnd vberauß groß Wasser / auch in den aller geringsten Strömlein / daß daher allenthalben groß Schadē entstunde / vnd ward der Stein Dam̄ zwischen Stettin vnd dem Stättlein Damm vbel zerrissen.

Desselben Jahrs stirbt der Alte / vnnd vmb diese Lande wolverdiente Mannn D. Iacobus Rungius Superintendens / von dessen Leben vñ Thaten wir droben offt haben gedencken müssen. Nach dem er der Vniversitet zum Gryphswald in der Profession gedienet hatte 47. Jahr / vnnd in seinem Beruff nechst Gott / vnnd seinen wahren Astanten / wider sieben böse Geister vnd Secten / so da gern hetten im Land zu Pommern wöllen auffkommen / mit schreiben / disputiren / colloquiren / synodiren / vnnd predigen gestritten:

Als erstlichen wider den Schwarm Osiandri Anno 53.
Zum andern wider Frederum von Aufferlegung der Hände Anno 56.
Zum dritten/ wider die/ so die Kirchen Ordnung unnd Kirchen Agend der Pommern auffrichten/von 61. biß an sein Ende.
Zum vierdten/ wider M. Crusium insonderheit von Anno 70.
Zum fünfften/wider die Flaccianer und Manicheer Anno 84.
Zum sechsten/ wider die Enthusiasten unnd Widertäuffer Anno 59. und 81.
Zum siebenden/wider die Calvinisten/fürnemlich Anno 88. 89. 91. 93. biß an sein Ende/ ist ein beredter und gelehrter ansehnlicher Mann gewesen/ welchen Gott unter andern auch damit gesegnet hat/ daß er seine wolgerathene Kinder vnd Kinds Kinder gesehen/ insonderheit daß er gelassen hat/ Iohannem einen Doctorem Medicinæ und bestalten Hoff Medicum zu Wollgast/ Fridericum einen Doctoré Theologiæ, vñ jetzo Successorn ans Vattern statt/ Jacobum/ Fürstlichen Wollgastischen Hauß Rentmeister/ Danielem einen Doctorem Iuris, und bestelten Fürstlichen Wollgastischen Rath und Professorn zum Gryphswald/ Davidem einen Doctorem Theologiæ, und jetziger zeit Professorn zu Wittenberg/ der newlich mit gen Regenspurg auff das Colloquium wider die Jesuiten gewesen ist. Neben diesem Segen Gottes hat er auch viel Unglück/ Creutz/ Lästerung/ Undanck und Verfolgung außgestanden/ wie der Welt Lohn mit sich bringet/ ist entlich in der schweren Brunst/ unnd Catharro seliglich gestorben/ den 11. Januarij umb 3. Uhr zu Morgen seines Alters 67. Jahrs/ 6. Monat/ 25. Tag/ 3. stunden.
Noch desselben Jahrs den 27. Februarij stirbt M. Petrus Sagerus zum Gryphswald Pastor.
Item desselben Jahrs wird M. Martinus Glambeck von H. Johann Friederichen/ zu einem Fürstlichen Hoff Prediger zu Stettin vociret/ zu dem Ende/ daß er in Abwesen des Obersten Hoff Predigers D. Iacobi Fabri/ welchem nunmehr die Superintendentz befohlen war/ die Arbeit zu Hoff verrichten möchte/ zeucht an im Außgang des Aprilis nach Ostern/ unnd wird Daniel Cramerus, zu der zeit Theologiæ Licenciatus widerumb von Wittenberg ab/ an M. Glambeccij stätte zu Sanct Marien gefordert.
Anno 1596. gräntzten dem Land zu Pommern/ unnd der newen Marck die Jesuiten sehr nahe/ nach dem jhrer bey zehen tausent auß Franckreich verjagt

verjagt/vnd in Polen Zuflucht genommen hatten/ daß sie auch zum Tuitz vnnd Nackel auff der Grentzen grosse Verfolgung anrichteten / durfften auch Jesuitische Büchlein auß den Tomis Lutheri auff gut Papistisch gesamlet/von sich gen Stettin an ehrliche Leuthe vnd Matronē schicken vñ bringen lassen/denen vorzubeugen/schreibt Daniel Cramerus ein Teutsch Buch von Vnheiliger Heyligkeit/ vnd heyliger Vnheyligkeit der Päpste/ Cardinäl/Apte/Prælaten/Münche vnnd Jesuiten / mehr als auß achtzig Päpstlichen Zeugen zusammen getragen / item schenckt jhnen folgendes Jahrs ein Lutherisch newes Jahr / darinnen er mit jren Gezeugnussen beweisset/ I. Daß sie keinen wahren Gott haben/ II. Daß sie weniger denn nichts von der H. Schrifft halten / Gott behüte diese Land ferrner / wir müssen beten vnd streitten.

Item in diesem Jahr den 7. Maij wird ein Crabat seines Handwercks ein Kürschner / der von Jugent auff im Türckischen Glauben aufferzogen ward/ zu Treptow an der Rega / zu der zeit ein Gesell von 19. Jahren/ auff seine richtige Bekantnus vnnd gute Wissenschafft des Christlichen Glaubens / von dem Superintendente D. Iacobo Fabro, vnd des gantzen Ministerij vnnd Gemeine zu Treptow/ fürm Altar nach gehaltener Predigt getaufft.

Noch desselben Jahrs den 26. Junij stirbt M. Martinus Teschius præpositus zu Treptow an der Rega / nach dem er in diesem seinem Ampt der Kirchen Gottes gedienet hette zwey vnd dreissig Jahr / vnd kompt M. Ioachimus Palenius vom Capellandienst widerumb folgendes Jahrs an seine statt.

Noch desselben Jahrs im Frühling entstehet eine grosse Brunst zu Pleritz/darüber Kirch vnnd Schule neben der gantzen Statt in Aschen gesetzt wurd.

In diesem Jahr strewet M. Ioochimus Stygius, darvon wir droben gesagt haben / ein klein Büchlein heimlich vnter etliche Leuth in Pommern auß/wider etliche Theologen dieses Lands/vnd nimbt sich widerumb an zu vertheidigen/nicht was er im Synodo für zwey Jahren vnterschrieben hette/sondern seine alte jrrige Confession / das Büchlein/als es ein Jahr hernach den Theologen in Pommern zur Hand kompt / wird es reichlich vnd einhelliglich durch eine außführliche Schrifft Anno 97. in quarto zu alten Stettin mit Fürstlicher gnediger Beforderung gedruckt/ widerleget / von welchem Buch M. Stygius hernach selbst schreibet in einer Missiven den

25. Julij Anno 98. zu Lubben datiret/ an einen seiner guten Freunde/ daß jhm dasselbige Buch der Pommerischen Theologen derer Orter einē grossen Stoß gethan hette.

Anno 1597. tregt ein Weib zu alten Stettin/ welches auff den heutigen Tag noch lebt/ ein Kind/ damit sie Schwanger ward vber acht Wochen lenger denn Natürlich ist/ bey sich/ vnd schreyete jhr so lang vnter dem Hertzen/ daß es von jedermänniglich mochte gehöret werden/ geneset aber desselben/ ist ein Mägdlein/ welches auff den heutigen Tag noch lebet/ frisch vnd gesund.

Solcher Exempel erfehret man zu weilen mehr/ wie denn Iacobus Fincelius schreibet/ das Anno 1530. zu Grünberg in Hessen ein Kind in Mutterleib zweymahl vber laut auffgeschriehen hette/ es ist auch dergleichen Anno 91. im Decembri zu Spandow in der Marck geschehen/ welches der Graff in Warheit sich so verhalten/ allda befunden hat/ wie der Historicus Nigrinus in seiner Continuation gedencket.

Noch dieses 97. Jahrs lesset Doct. Conradus Schlüsselburgius zum Stralsund Zeittung außgehen von den Blut Regen in Pommern/ erzehlet/ daß man zum Stralsund den 16. Junij in der vorhergehenden Nacht in etlichen Gärten vorm Francken Thor gesehen vnnd befunden habe/ daß daselbst die Bäume/ Gräuter/ Laub vnnd Graß mit Blutstropffen/ auch da kein Graß gestanden/ die Erde besprenget vnnd geferbet gewesen/ darauß man denn nichts anders hab schliessen vnd vrtheilen können/ deñ daß es die Nacht Blut geregnet/ sintemahl auch die Fischer auff dem Wasser solches in jhren Schifflein befunden/ vnnd auch Steine auß dem Grund gefischet/ da auch Bluts Tropffen auffgestanden. Item/ es sey auff einer Ziechen vom Hauptküssen/ so in der Bleiche gelegen im Garten/ gleichsfals Bluts Tropffen gemercket/ welche/ nach dem man sie hat abwaschen wöllen/ in Creutzlein sich zertheilet haben/ welche von vielen glaubwürdigen Leuthen beschauet sein. Noch hats den 3. Julij folgendes Bluts geregnet/ jtem Fewer ist auff S. Marien Kirchen allda gefallen/ auch in vnnd für der Statt Schweffel gesehen/ noch ist auch vmb diese zeit hernach bey Wollgast ein Brunn auff dem Felde mit Blut gequollen/ welches alles/ als denckwirdige Zornzeichen Gottes nicht sind in den Wind zuschlagen/ neben dem Gesicht/ welches einem Bürger vom Stralsund vnterwegens begegnet ist.

In diesem 97. Jahr den 19. Julij felt Hanß Hippe ein Kupfferdecker Gesell

Gesell/ zu Feld Kirchen am Bodensee bürtig/ von dem Thurn zu S. Marien/ zu alten Stettin/ welchen er neben noch einem Gesellen mit Kupffer decken halff/ auß versehen der Zimmerleuthe/ welche nicht so gar einen festen Baum zur Steigerung genommen hetten/ seines Alters von 22. Jahren/ geschach zu Morgens frühe zwischen 4. vnd 5. Vhren/ liegt zu S. Marien daselbst begraben/ vnd ist zur Gedächtnus ein vergültes Creutz an den Thurn in Kupffer geschlagen.

Dieses 97. vnnd 98. Jahr/ war der Statt Gryphswald vnnd jhrem PredigAmpt gar Vnglücklich/ denn es verfielen jhnen so viel Prediger mit Tod/ daß sie auch vom Dorffe herein fordern musten/ welche jhnen die Gottesdienst bestelleten: Als Anno 97. den 28. Januarij starb M. Bartholomæus Reinhard/ Anno 98. stirbt Mattheus Fleigius, der H. Schrifft Doctor vnd Professor in seiner blühenden Mannheit den 3. Junij.

Noch desselben Jahrs den 27. Augusti verfiel Matthæus Wolffius gleichsfals Doctor vnnd Professor daselbst/ vnnd für dem den 11. Augusti M. Matthæus Pausenius ein junger angehender Mann/ dardurch Gott einen Hunger machte nicht nach Brot/ sondern nach dem Wort Gottes zur Straffe.

Noch des 97. Jahrs zeucht D. Fridericus Rungius auß dem Pfarrdienst von alten Stettin auff Ostern ab/ zur General Superindentenz des Wollgastischen Orts/ wird auch Pastor vnd Professor zum Gryphswald/ vnnd kompt Daniel Cramerus auß dem Capellandienst zu Stettin an S. Marien Kirchen widerumb an sein statt/ demselben succediret M. Ioachimus Prætorius, vnnd wird zum Capellonat vnnd Profession der Stifft Kirchen vnd Schulen gen Stettin/ auß der Profess. Hebreæ linguæ vnd Ethices vom Gryphswald abgefordert.

Anno 1598. stirbt der Christliche vnd Friedliebende ChurFürst Johannes Georgius Marggraff zu Brandenburg/ als seine ChurFürstl. G. des Jahrs zuuor ein grosses vngehewres Hirsch/ welches mit dem Rücken so hoch gieng/ wie ein langer wolgewachsener Mann in Pommern auff der Fürstlichen Jagt geschossen hatte/ dem auch ein Gedenckmahl an dem Ort ist auffgerichtet/ starb seine ChurFürstl. Gn. den 8. Januarij eben vmb die zeit/ als sein Sohn Joachim Friederich zu der zeit Administrator zu Hall/ jetzo ChurFürst zu Brandenburg auff der Reisse war/ seine Tochter dem König auß Dennemarck Christiano IV. zu vermählen/ wird zu Berlin begraben den 1. Februarij.

Noch

Noch desselben 98. Jahrs den 25. Aprilis schlegt das Gewitter in die newe wolgedeckte Thurnspitzen zu S. Marien / zerschmettert etliche Balcken / doch zündet es nichts an / darfür dem gnedigen Gott zu dancken ist / der erhalt dieser Kirchen Gebew zu seinen Ehren / ward darauff mit gülden en grossen Buchstaben geschlagen / Soli Deo Gloria.

Noch dieses 98. Jahrs den 16. Decembr. zu Morgen zwischen 6. vnnd 7. Vhr geschicht zu Wittenberg ein Erdbeben zu zwey vnterschiedlichen mahlen / welches an der Elbe bey Magdeburg sich erhoben / durch gantz Meissen / biß an die Laußnitz sich sol verstrecket haben / wie man sagt.

Anno 99. wird M. Gregorius Hagius, ein Fürstlicher Stipendiat auß Francken loß gebetten / vnnd zum Hoff Prediger gen Wollgast genonommen.

Noch desselben Jahrs den 11. Augusti / stirbt Ioachimus Pistorius der H. Schrifft Doctor vnd Professor zu Franckfurt an der Oder.

Das zwey vnd funfftzigste Capitel.

Wie ein Jesuiter dem Orden von Grätz entlaufft / ein Weib entführt / vnd sich in Pommern / vnd in der newen Marck vmb Dienst bewirbet.

ANno 1600. entstreicht vmb Martini auß ein Jesuiter von Grätz in der Steurmarck / mit namen Balthasar Fuchs / vñ kompt zehen Wochen hernach mit einem Weib / welches neben sich einen jungen Knaben / etwan von 9. Jahren hette / auff die Pommerische vnnd new Marckische Gräntze / anfenglich in eine Mühle zu Wardin / hernach in ein Stättlein Retz an der Jna / da sich Pommern vnd Marck scheidet / gelegen / dieser Balthasar Fuchs ist auß dem benandten Stättlein der newen Marck bürtig / gab sich in seiner Kindheit gen Braußberg / vnd vnangesehen / daß er wider entkam / kompt er doch Anno 86. zum andern mahl in Preussen / zeucht mit Possevino in Schweden / hernacher widerumb gen Braußberg. Als er nun im Päpstischem Aberglauben vermeinentlich gnug gegründet war / haben jhn die Jesuiten gen Grätz geschicket / vnd weil er von Natur kün vnd vnuerschambt / also schreibt er in seine Heimath etwan

wan zehen Jahr hernach an seine Bluts Freunde/ Jesuitische Brieff/ schicket jhnen zu allerley Motiven/ warumb er Papistisch worden sey/ vñ wardurch er sie meinet gleicher Gestalt zu verkehren / lästert insonderheit hoch daher auff Lutherum vnnd andere Euangelische Lehrer / rühmet hoch die Catholische Gleichförmigkeit/ Reichthumb/ gute Gelegenheit / vnd befleissiget sich zum höchsten etliche seiner Lands Leuthe zu sich hinauß zu locken/ wird auch auß der Stewermarck in Siebenbürgen gen Claussenburg gesand/ allda er in der Jesuitischen Vniuersitet zum Professorn der Controuersien gemacht wird/ muß an vnterschiedlichen Orten predigen/ wird auch zum Legaten in der Empörung an die Bawren / so da im Osterreich auffstunden/ abgefertiget / in summa / dieser war der beste Han im Korbe/ nicht lang aber hernach lohnet jhm der Teuffel / wie er jhm gedienet hatte/ henget sich an eines Ehrlichen Manns Weib/ helt mit derselben zu / vnnd weil sie jhre Schande an dem Ort zu Grätz jhren Lüsten nach / nicht treiben konten / machen sie sich mit einem Wagen vnnd drey Pferden neben zweyen Knechten auff den Weg / vnnd entführet also dieser Jesuitische Fuchs dem Ehrlichen Manne seine Gluckhenne / das ist seine vertrawete Haußfraw / kompt im Anfang des 1601. Jahrs auff die Pommerische Gräntzen / wie gesagt / gibt sich auß für einen Doctorem der H. Schrifft/ lesset sich also nennen/ schreibt auch so von sich / doch war der Habit gar nit Doctorlich gestalt/ denn er trug einen breyten Hut/ einen Carpiener Mantel/ zwey Pferde hat er in der flucht Tod gejagt/ vnd verlohren/ des Weibs Kleider vnnd Geschmuck verkaufft / vnnd hette fast weder Hosen noch Schuch an den Füssen. Als er nun in solcher gestalt/ wie ein Ziegeuner gezogen kompt / gibt er grosse Heyligkeit für/ nemlich / daß er den Jesuiten vmb der falschen Lehre willen entflohen sey/ dessen hab er grosse Gefahr außgestanden / doch/ Gott habe jhn auß des Teuffels Stricken / darinnen er biß daher gehalten worden sey/ erlöset/ bittet vmb Hülff vnd Zuschub/ vnd insonderheit vmb Dienst/ entweder an Kirchen oder an der Schulen / dieweil er die Jugent mit grossem Vortheil in eyl gelehrt machẽ wölle/ schreibt auch auff die Meynung den 27. Januarij Anno 1601. von Schönenfeld datiret/ vnd mit einem Jesuitischen Zeichen versiegelt/ einen Brieff an D. Danielem Cramerum gen Stettin / berichtet denselben zu sonderbaren Frewden/ wie er den Jesuiten entgangen sey/ sagt/ wie schwerlich es zugangen were/ wie sie jhn gebeten / bedrawet / abgerathen / geweinet hetten / jhn auffzuhalten/ jtem / was er auff der Zehen wochentlichen Reisse für Vn-

glück außgestanden / item wer er were / nemlich ein Doctor / der da lange Jahr ein Professor, Legatus gewesen/vnd für die Ertzhertzogen vom Hauß Osterreich Ferdinandum, Maximilianum, Leopoldum, Carolum, vnnd derselben Fraw Mutter vnnd Fräwlein in die zwey Jahr geprediget hette/ schließlich dancket er Gott / daß er jhn auß des Teuffels Banden entfreihet hette/vnd an diese Orter hette kommen lassen/bittend mit dem H. Superintendenten in Pommern seinetwegen fleissig zu redē / daß er mit einem Dienste möge versehen werden / doch setzet er vnter andern in gemeltem Schreiben/diese Nachdenckliche Wort: Si auxilium ferre nolueris, rursum me stipendijs, quamuis inuitus & contra conscientiam, Papistarum militare necessum erit: Wo du nicht helffen wirst/werde ich widerumb/ wiewol vngern/vnd wider das Gewissen/mich den Papisten ferrner zu dienen begeben müssen: Diese Wort vnnd andere Vmbstände machten nun D. Cramero nicht vnbillich ein wunderseltzames Hinter dencken / konte leicht erachtē/daß er nit ein Eyfferer der Religion were/sondern er müste gewiß eine Schalckheit bey den seinen außgerichtet haben/doch fordert er jhn Schrifftlich zu sich/ so ferrne als er jhn im Grund Christlich vnd Euangelisch befünde/solte jhm die Hülffen nicht abgesaget sein/ erinnert jhn seiner letzten Wort / welche einen seltzamen Nachklang in seinem Schreiben hetten / vermahnet jhn lieber den Tod zu leiden / als wider das Gewissen vnd erkante Warheit zu handeln. Nicht lang aber hernach/weil dieser Bube ohne Grund war/ rucket er widerumb fort vier Meilen biß gen Tuitz/da die Jesuitē auch newlich warē eingenistelt/gibt sich bey dem Herrn des Stättleins einem von Wedel an/vnd nach oben erzehltem Brieffe wird er wider sein Gewissen abermahln ein Papistischer Prediger desselbē Orts/betreuget also viel ehrlicher Leuthe der guten Hoffnung/vnnd bringet sie vmb alle Wolthaten/ die sie an jhn gewand / das Weib/ als er bey den vnsern war/ hielt er für sein Eheweib/ da er aber wider zu den Papisten laufft/ helt er sie für seine Concubinam / weil er auch der Orte ist/ vnterfenget er sich seine Stieffschwester / welche mit jhm von einer Mutter gebohren/ vnnd noch Magd/zu vberreden/sie sol sich zu einen Papistischen Pfaffen in demselben Tuizischen Ort begeben / vnnd zur Concubinen werden / dahin er sie doch nicht mit grossen Zusagen hat bereden können. Was geschicht? als dieser Jesuitische Ehebrecher/ vnnd entlauffene Raptor also kaum an dem Ort wider warm worden war/kommen dahin von Grätz ab/auff Posen/vnd so ferrner etliche andere Jesuitische Spürhunde hernach gen Tuitz/erhaschen

diesen

diesen Fuchs/schlagen jhn in sein Fuchseissen / vnd führen jhn sampt dem Weib also gen Posen ins Gefengnus/ doch erlanget er so viel Gnad / daß es jhm zu libelliren/vnd seine Mißhandlung zu vertheidigen kompt. Ich gedenck aber wol/ die andern alten Jesuitischen Füchse/ weil sie sonsten auch wol manche stattliche Henne gleicher gestalt gepflücket vnd gerupffet haben / sie werden es diesem Balthasar Fuchß auch gnedig ergehen lassen/ vnd jm ein solch vbertretten zur geringen satisfaction kommen lassen / oder aber wol selbst entschuldigē helffen/er hab recht daran gethan / doch hab ich dasselbe zur ewigen Gedächtnus/ vnd der Schandvögel ewigen Schaden anhero setzen/vnd glaubwürdig erzehlen wöllen/die Brieff sind bey mir vnter dem Jesuitischem Insiegel / vnnd des verlauffenen eignen Handen zu finden. So viel von dem Jesuiter.

Das drey vnd funfftzigste Capitel.

Beschluß des sechzehnhundersten Jahrs nach Christi Geburt/vnd Ende dieses Buchs.

DIese sechzehende Centuria haben wir in Pommern geschlossen/mit dreyerley denckwirdigen Tagen/ I. Mit Tagen der Dancksagung/ II. Mit Trawr Tagen. III. Mit Glückwünschungs Tagen. Was das erste betrifft / hielt der Papst zu Rom sein groß Jubel Jahr / mit Abgötterey / wir hielten allhie bey vns in Kirchen vnnd Schulen zum Anfang des newen Jahrs vnser Euangelisch Jubel Jahr/ da wir in Historischen Predigten vnnd Orationen öffentlich vns erinnerten des grossen Wunderwercks / welches Gott mit Offenbahrung des heyligen Euangelij gethan hette / welches er so mächtiglich wider des Teuffels vnd Papsts List/Boßheit/Gewalt/Gleisnerey/Lügen/Ketzereyen / Krieg / Verfolgung / geschützt vnnd gehandhabet hette/darfür wir denn Gott dem Allmächtigen von Hertzen/sampt der gantzen Gemein vnd Christenheit gedancket haben / wie denn die Predigten/Orationes, Carmina im Truck verhanden sind.

Zum andern haben wir leider müssen Trawer Tage halten / denn der Durchleuchtige vñ Hochgeborne Fürst H. Johann Friederich/Hertzog zu Stettin/Pomern ꝛc der Cassuben vnd Wenden/Fürst zu Rugē/Graff zu Gutzkaw ꝛc.weiland vnser gnediger Herr vñ Landvatter ist in diese Jahr zu

Wollgast mit Tod abgangen / geschehen den 9. Februarij zwischen 7. vnd 8. Vhr zu Morgen/war der Sambstag für Inuocauit/als S.F.Gn. alt gewesen 57. Jahr/5. Monat/12. Tage/14. Stunden/vnd im Stifft Cammin 18. Jahr/in Stettinischer Regierung in das 31. Jahr das Regiment löblich geführet hette. Die Leiche ist von Wollgast ab gen Stettin mit gebürlichem Gepreng geführet / vnnd entlich den 15. Martij war der Sonnabent für Palmarum Fürstlich zur Erden bestettiget/ vnd ligt zu S. Otten in der Schloß Kirchen begraben/wie hiervon öffentliche Schrifften/ Predigten/ Oration, Carmina, noch reichlich im Truck verhanden vnnd außgangen sein.

Entlich haben wir auch diß Jahr geschlossen mit Gratulation oder Glückwünschungs Tagen/ dieweil an statt des seeligen verstorbenē Herrn S. F. Gn. Herr Bruder/ der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst vñ Herr/ Hertzog Barnim/ Hertzog zu Stettin/ Pommern/der Cassuben vnd Wenden/ Fürst zu Rügen / Graff zu Gutzkaw/der Lande Lawenburg vnd Butow Herr/vnser jetzo regierender gnediger Fürst vnnd Herr/ widerumb in die Regierung getretten/dessen sich das gantze Land wider gefrewet / von Gott gebeten vñ gewünschet/das Gott der Allmächtige Jhrer F.G. Geist/ Krafft vñ Stärcke / auch langes Leben zu solcher schwerer Regierung milttiglich verleihen wölle/das Jhr F G. lang Friedlich/ Väterlich/ Christlich vnd wol herschen vnnd regieren möge/welches ich denn auch abermahl von Hertzen wünschen vnd widerhohlen wil.

Vnd so haben wir in Pommern das 1600. Jahr mehren theils geendet.

Ebener massen wöllen wir auch jetzo mit diesem Jahr dieses vnser Historisches Buch enden vnd beschliessen. Erstlichen mit der Dancksagung/ zum andern mit trawrigen Hinderdencken / zum dritten mit frölichen Glückwünschugen.

Was die Dancksagung betrifft / sollen wir jnsonderheit in diesen Landen/darzu vns gegen Gott reitzen lassen/daß wir erlehrnet haben/wie wunderbarlich Gott diese Lande von dem Päpstischen Grewel erfreyhet / vnnd zum reinen Euangelio hat kommen lassen / auch in der gesunden Lehr/biß auff diese gegenwertige Stunde erhalten / denn man schreibet vnnd lieset darumb Historien / nicht daß man wie die Kundschaffts träger newe Zeitung bringe / oder höre / den Vorwitz damit zu büssen / oder daß man der Leuthe / der man zu weilen nicht zum besten gedencken kan / Arges suchete/ vnd

vnnd sich mit jhren fehlen küzlen/sondern das man allezeit auff die Kirche Kirche Gottes/vnd der Regiment Zustand/Gottseligkeit/Zucht/Tugent vnd Ehre/Straff der Bösen/Belohnung der Frommen/gut achtung habe/wie denn in sondern durch vnd durch in diesem Buch dahin gesehen ist/ solte man nun solche Wolthat nicht erkennen/würde Gott diese vnnd andere Länder schwerlich straffen.

Darnach zum andern sollen wir auch zu rück gedencken/ auff die vergangene Zeitten/vnd vns lassen zu Hertzen gehen/ wie mancher Gelehrter/ Ehrlicher/ Mächtiger Mann/ hat müssen einer nach dem andern in den Staub beissen/was sie gethan/gelitten vnd außgestanden/ auch wie mächtig vnd offt der Teuffel dem Euangelio bey vns vnd anders wo habe nachgesetzet. Lieber Gott/ wie leicht wer es angegangen/ daß er vns hette fangen mügen/ darumb wir dasselbe vns wol mit Schmertzen zu erinnern haben/ auch zugleich vnser Hertzen Härtigkeit beweinen/ wie lang sich dieselben jetzo her von Anno 23. haben predigen lassen/auß dem reinen Euangelischen Wort Gottes/vnd wie wenig doch sich gebessert/ vnnd darnach gethan haben/deñ leg Rechnung an/ von der Zeit/ wie viel Predigten meinestu/ sind wol allein im gantzen Pommerland seid dem Liecht des eröffneten Euangelii her gehalten? das weiß ich wol gewiß/ es sind mehr Predigten allein in Pommerland seid Lutheri zeitten her/ biß heut zu Tage gehalten/ als in Welschland seit dem/das der Antichrist den Römischē Catheder mit allen seinen viel tausent München für neun hundert Jahren hab eingehabt vñ gehalten/denn das ich meinen Worten nur ein wenigen Schein gebe/ gedenck zu/allhie in dieser einigen Statt zu alten Stettin/ werden alle Feyer vnd Sontag für vnd in der Statt ordinariè gehalten viertzehen Predigtē/ derselben Tag lauffen nun auff ein Jahr sieben vnnd sechtzig/ geben allein neun hundert vnd acht vnnd dreissig Predigten im Jahr/ohne die tägliche Wochen vnd vielfeltigen Catechismus/ Leich vnd Vertrawungs Predigten/derer fast nicht weniger sein werden/ dieweil was die Predigten anlanget in die Neune ordentlich gehalten werden/ das also ein Jahrlang in Stettin allein/ nicht weit von zwey tausent Predigten gehalten werden/ schlage das in eine Summen/was es außbringen wird von Anno 23. oder von Anno 34. seid dem der erste Land Tag der Religion wegen zu Treptow gehalten/ vnnd alles in vollen Schwang gebracht ward/da wird sich eine merckliche Anzahl begeben.

Nun ist das allein eine Statt/lieber/ wie viel andere Stätte/ Flecken/

Dörffer/Stuben/Häuser/sind wol verhanden/da Gottes Wort reichlich erschallet/aber warumb erzehlen wir dieses so sorgfeltig? darumb/daß/weñ wir vns auß dieser Kirchen Historien der gezeiten erinnert/vnd nun zu förderst Gott gedancket haben/ wir auch ferner schreitten mögen/Bußfertiglich in vns schlagen vñ gedencken/ wie offt jeder in seinem Leben hab Predigt gehöret/ vñ wie offt ers dennoch lassen für Ohren gehen/denn das hat Gott zweiffels ohn in sein Jahr Buch eingezeichnet/gleich wie er der ersten Welt jhre Jahr Predigten/ so sie gantzer hundert vñ zwentzig Jahr durch/ Vnfruchtbarlich gehöret hatten/ nach rechnete/ vnnd sie entlich schwerlich straffte/ damit wir mit gleicher vnnd grosser Straffe nicht mögen auch getroffen werden.

Entlich wöllen wir diß Buch schliessen/cum gratulatione, daß wir diesen Landen/welcher Kirchen Geschicht wir biß daher erzehlet vnnd beschrieben haben/ von Gott erwünschen/ daß derselbe/ wie biß daher geschehen/ dieselbe mit gleichem Segen begnedigen wölle/ sein Wort vnd gute Künste schützen/ vnsere Christliche Obrigkeit/ vnnd dem gantzem Stamm des Fürstlichen Pommerischen Geblüts erhalten/ Weisse/ Gelehrte/ Gottsfürchtige Leuthe auß diesen Landen auffkommẽ lassen/ so da Gottes Ehre/ vnd des Lands beste vnd gedeilisches/ seliges vnnd glückseliges Auffnemen suchen mögen/ vnd also wollen wir hiemit diese Historia schliessen mit vnterthenigster/vnterdienstlicher/ dienstlicher vnnd freundlicher Bitte an jedermänniglich/ nach eines jeden Stand vnnd Wirden/ er wölle dieses Werck zu ferner Continuation, so viel an ihm ist/ entweder durch sich selbst/oder durch meine Wenigkeit/oder durch andere/ die es besser können fortsetzen/ vnnd weil vielmehr jhr/ als ich auff dißmahl hab erzehlen/auch wissen können/geschehen ist/vermehren vnnd zieren helffen/wer es aber nit nicht wil helffen befördern/der wölle es nur nicht verhindern.

Gott heylige vns in seiner Warheit/sein Wort ist die Warheit/dem sey allein die Ehr durch Christum Amen.

E N D E.



